

HISTORISCH-POLITISCHE  
MITTEILUNGEN

Archiv für  
Christlich-Demokratische Politik

Im Auftrag der  
Konrad-Adenauer-Stiftung e.V.  
herausgegeben von  
Günter Buchstab und Hans-Otto Kleinmann

12. Jahrgang  
2005



BÖHLAU VERLAG KÖLN WEIMAR WIEN

## HISTORISCH-POLITISCHE MITTEILUNGEN

Archiv für Christlich-Demokratische Politik

12. Jahrgang 2005

Im Auftrag der Konrad-Adenauer-Stiftung e.V.

herausgegeben von

Dr. Günter Buchstab und Prof. Dr. Hans-Otto Kleinmann

Redaktion: Dr. Brigitte Kaff

Konrad-Adenauer-Stiftung e.V.

Wissenschaftliche Dienste / Archiv für Christlich-Demokratische Politik

Rathausallee 12

53757 Sankt Augustin bei Bonn

Tel 02241 / 246 2210

Fax 02241 / 246 2669

e-mail: zentrale-wd@kas.de

internet: www.kas.de

### *Verlag:*

Böhlau Verlag GmbH & Cie, Ursulaplatz 1, D-50668 Köln

e-mail: info@boehlau.de

Die Zeitschrift »HISTORISCH-POLITISCHE MITTEILUNGEN/Archiv für Christlich-Demokratische Politik« erscheint einmal jährlich mit einem Heftumfang von mindestens 250 Seiten. Der Preis beträgt € 19,50. Ein Abonnement verlängert sich automatisch um ein Jahr, wenn die Kündigung nicht zum 1. Dezember erfolgt ist. Zuschriften, die Anzeigen und Vertrieb betreffen, werden an den Verlag erbeten.

© 2005 by Böhlau Verlag GmbH & Cie, Köln

Alle Rechte vorbehalten

Satz: Satzpunkt Ewert GmbH, Bayreuth

Druck und Verarbeitung: MVR-Druck GmbH, Brühl

ISSN 0943-691X

## Inhalt

### AUFSÄTZE

*Winfried Becker*

Nachdenken über Europa: Christliche Identität und Gewaltenteilung . . . . . 1

*Martin Honecker*

Politische Entscheidung und ethische Begründung . . . . . 25

*Rafael Biermann*

Türkei ante portas. Zur Finalität des europäischen  
Erweiterungsprozesses . . . . . 49

*Rudolf Morsey*

Adenauers Rheinlandpolitik 1918/19 in der Sicht  
von NSDAP- und SED-Autoren (1933/34 und 1952/1961) . . . . . 81

*Peer Oliver Volkmann*

Heinrich Brüning im Exil: Reisen in die Vereinigten  
Staaten von Amerika 1935 bis 1938/39 . . . . . 101

*Christopher Beckmann*

Friedrich Holzapfel (1900–1969) . . . . . 129

*Rudolf Lill*

Über die Anfänge der CDU in Köln 1945–1948 . . . . . 157

*Hans-Peter Schwarz*

Eine Reise ins Unbekannte . . . . . 173

*Gerhard Wettig*

Adenauers Moskau-Besuch aus sowjetischer Sicht.  
Wende der sowjetischen Deutschlandpolitik nach Stalins Tod . . . . . 193

*Tim Christian Szatkowski*

Karl Carstens in der Außen- und Deutschlandpolitik  
der sechziger und siebziger Jahre . . . . . 203

## DIE ÄRA KOHL IM GESPRÄCH

V. Kulturpolitik in der Regierungszeit von Bundeskanzler  
Helmut Kohl

<i>Günter Buchstab</i> Einführung .....	233
<i>Norbert Lammert</i> Die Kulturpolitik nach 1982 .....	235
<i>Anton Pfeifer</i> Die Kulturpolitik der Bundesregierung unter Helmut Kohl im Zeichen der deutschen und europäischen Einigung .....	241
<i>Oscar Schneider</i> Kulturpolitische Schwerpunkte in den 80er Jahren .....	261
<i>Matthias Theodor Vogt</i> Kulturpolitik der Ära Kohl aus Sicht der Wissenschaft .....	273
<i>Jörg-Dieter Gauger</i> Rezension: Norbert Seitz, Die Kanzler und die Künste .....	285
 MISZELLEN	
<i>Manfred Brocker</i> Vorbild USA? Das amerikanische System der Trennung von Kirche und Staat und seine Defizite .....	289
<i>Stephan Eisel</i> Der Beitrittsbeschluss der DDR-Volkskammer .....	303
<i>Andreas Grau</i> Benutzeranalyse im Archiv für Christlich-Demokratische Politik .....	313

## LITERATURBERICHTE

*Manfred Agethen*

Der Volksaufstand vom 17. Juni 1953 in der DDR.

Teil 2: Neuerscheinungen des Jahres 2004 ..... 315

*Stefan Donth*Im Schatten der FDJ – Die Junge Union in der Sowjetischen  
Besatzungszone und in den ersten Jahren der DDR

von 1945–1950 ..... 335

*Gerhard Wettig*

Die letzte sowjetische Offensive im Kalten Krieg ..... 341

*Gerhard Wettig*

Die »neue Ostpolitik« in Dokumenten und Darstellungen ..... 345

Neuerscheinungen zur Christlichen Demokratie

(Auswahlbibliographie) ..... 353

ABSTRACTS – Résumés – Zusammenfassungen ..... 361

Mitarbeiter dieses Bandes ..... 377



# AUFSÄTZE

## Nachdenken über Europa: Christliche Identität und Gewaltenteilung\*

Von Winfried Becker

Christliche Identität und Gewaltenteilung oder christliche Identität und Pluralität im Zusammenhang mit einer historischen Besinnung über Europa; das bedarf einer kurzen Vorbemerkung. Spätestens seit der Gründung der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft 1957 gehört die Europapolitik zu den eingeführten Tätigkeitsfeldern des wirtschaftlichen und staatlichen Handelns. Eine nationenübergreifende Gemeinschaft steht aber wie kleinere oder traditionelle Gemeinwesen vor der Notwendigkeit, sich konsensbildende, geistige Grundlagen zu geben. Walter Hallstein (1901–1982) führte 1973 den gegen Widerstände eingeschlagenen „pragmatischen“ Weg der europäischen Einigung auf ein unter den beteiligten Völkern gewachsenes Vertrauen zurück: „das Vertrauen in die Gemeinsamkeit der Kultur, der Werturteile, der Geschichte, der Chancen und der Risiken“, einschließlich des Strebens nach Stabilität in einem allzuoft von Zwiespalt und Kriegen zerrissenen Erdteil.<sup>1</sup>

Dieses auf möglichst breite Akzeptanz angelegte Urteil mag gerade mit seinen nicht näher erläuterten Schlüsselbegriffen – Kultur, Werturteile, Geschichte – eine nachhaltigere Besinnung auf Kräfte nahe legen, die zur Fundierung einer europäischen Wertegemeinschaft geeignet sein könnten. Im Zusammenhang mit der Geschichte Europas und des diese begriffliche Abstraktion begleitenden Bewusstseins tritt auch die christliche Religion in den Blick, die Europas Entwicklung auf weite Strecken hin unzweifelhaft geprägt oder we-

---

\* Vortrag im Rahmen einer Ringvorlesung für Bachelor-Studierende an der Universität Passau vom 11.5.2005. Ich danke Annette Röck und Jürgen Kilian für kompetente und rasche Hilfe bei der Literatur-Recherche.

1 Walter HALLSTEIN, *Die Methode der europäischen Einigung*, in: *Meyers Enzyklopädisches Lexikon*, Bd. 8, Mannheim u. a. 1973, S. 329–333; vgl. zu den im Folgenden angeschnittenen Problemen Joseph H.H. WEILER, *Ein christliches Europa. Erkundungsgänge*. Übers. v. Franz Reimer, Salzburg/München 2004; Walter FÜRST/Joachim DRUMM/Wolfgang M. SCHRÖDER (Hg.), *Ideen für Europa. Christliche Perspektiven der Europapolitik*, Münster 2004; Wulf KÖPKE/Bernd SCHMELZ (Hg.), *Das gemeinsame Haus Europa. Handbuch zur europäischen Kulturgeschichte*, Berlin 1999; Reinhard C. MEIER-WALSER/Bernd RILL (Hg.), *Der europäische Gedanke – Hintergrund und Finalität* (Hanns-Seidel-Stiftung, Politische Studien), München 2000; Heinz GOLLWITZER, *Europabild und Europagedanke. Beiträge zur deutschen Geistesgeschichte des 18. und 19. Jahrhunderts*, München 1951; Ernst REIBSTEIN, *Volkssouveränität und Freiheitsrechte. Texte und Studien zur politischen Theorie des 14.–18. Jahrhunderts*, hg. v. Clausdieter SCHOTT, Bd. 1, Freiburg i. Br./München 1972.

sentlich mitgeprägt hat. Wenn die Diskussion um Identitätskriterien aus der historischen Betrachtung Anregungen empfangen soll, dann kann die religiöse Dimension schwerlich ausgeschlossen werden. Es handelt sich hier auch um eine Thematik, die gerade in letzter Zeit wieder allgemeinere Beachtung findet: Man denke nur an den Religionsbegriff, der zur Analyse der totalitären Diktaturen des 20. Jahrhunderts herangezogen wird oder an interdisziplinäre Studien über die politisch-sozialen Milieus, die Alltagskultur und das soziale Verhalten von europäischen Menschen des 19. Jahrhunderts; solche Handlungsfelder oder Verhaltensweisen sind ohne die Beachtung der jeweiligen Glaubenswelt gar nicht zu verstehen.

Mit dem anderen Begriff der Gewaltenteilung, der Pluralität verschiedener Gewaltenträger oder Machtfaktoren oder dem Begriff der dialektischen Zuordnung von Vielheit und Einheit, lässt sich der Zugang zu einigen Grundzügen der europäischen Geschichte bahnen. Diese spiegelte von Anfang an eine Spannung zwischen einheitsfördernden, identitätsbildenden Elementen und zentrifugalen Kräften, einen Widerstreit auch zwischen dem religiösen Glauben und dessen Infragestellung. Europa fiel erst seit Beginn der Neuzeit 1500 definitiv in eine dynastische Staatenwelt und erst im 19. Jahrhundert, aufgrund der Französischen Revolution und ihres Vollstreckers Napoleon, in moderne Verfassungs- und Nationalstaaten auseinander. Diesen dialektischen Widerstreit gilt es an einigen Etappen und Komplexen vom Frühmittelalter bis zum 20. Jahrhundert aufzuzeigen und zu erläutern. Als Reaktion auf die Zerreißung Europas im Zeitalter der Weltkriege entstand eine breite Reflexion über das Abendland und seine christlichen Wurzeln, der abschließend ein Schwerpunkt gewidmet sein soll.

„Western civilization has never been a geographical or racial unity, it was born on the shores of the Aegean, between the barbarism of continental Europe and the civilized despotism of Asia and that new world of tiny city states, which was the source of a new way of living and new conceptions of law and citizenship.“ Der britische Kulturhistoriker Christopher Henry Dawson (1889–1970),<sup>2</sup> von dem dieses Zitat stammt, hat inmitten der europäischen Kulturkrise der 1940er Jahre eine der drei Wurzeln des christlichen Abendlands namhaft gemacht, die Antike. Näherhin meinte er die griechischen Städte: Im Kampf mit dem persischen Großreich beriefen sie sich auf ihr Gesetz, vor dem sie mehr Furcht hatten als die Untertanen der orientalischen Reiche vor ihren mächtigen Herrschern. Nach anderen Autoren wird die antike Wurzel

---

2 Christopher DAWSON, *The Failure of Liberalism. Internet-Publication 2004* (aus: DERS., *The Judgement of the Nations*, London 1943), S. 2. [www.december2001.com/WisdomOf-Catholicism/FailureOfLiberalism/p2.html](http://www.december2001.com/WisdomOf-Catholicism/FailureOfLiberalism/p2.html). Werkauszug: Gerald J. RUSSELO (Hg.), *Christianity and European Culture. Selections from the Work of Christopher Dawson*, Catholic University of America Press, Washington D.C. 1998.



definiert als das Erbe der antiken Philosophie oder des Römertums, der römischen Welt mit ihrer Zivilisation, mit ihrer staatlichen und rechtlichen Ordnung, die auf die junge christliche Kirche, nicht nur hinsichtlich des Kirchenrechts, eindringlich wirkte. Das Abendland in seiner Einheit und Vielfalt verdankte seine Entstehung der Interaktion dreier geschichtlicher Grundkräfte von verschiedener Qualität: dem Römertum oder der Antike, dem Christentum und „dem rohen Stoff unserer Kultur“,<sup>3</sup> den in der Völkerwanderung aus dem Dunkel der Geschichte auftauchenden Stämmen, die sich mit den Populationen des weströmischen Reiches vermischten. Autoren der Romantik sprachen hier von dem „Germanentum“, umfassender oder richtiger wäre wohl der Terminus „romanisch-germanische Völker“, von Leopold von Ranke (1795–1886) in anderem Zusammenhang verwandt, oder „gentes“, nach dem Wortgebrauch frühneuzeitlicher Werke über das Natur- und Völkerrecht. Dass ohne diese drei konstitutiven Phänomene das neuzeitliche Abendland oder Europa nicht entstanden wäre, darin stimmten so unterschiedliche Autoritäten wie der Geschichtsphilosoph der Romantik, Friedrich Schlegel (1772–1829), der seit 1919 lehrende Romanist Ernst Robert Curtius (1886–1956) und der zeitgenössische Historiker Heinz Gollwitzer überein.

Die Verbindung der „gentes“ mit dem Christentum vollzog sich im karolingischen Fränkischen Reich. Die mitteleuropäischen Völkerschaften übernahmen das lateinische Christentum. Seit der Kaiserkrönung Karls des Großen (747–814) im Jahr 800 baute sich das geschichtsträchtige Spannungsgefüge zwischen Sacerdotium und Imperium auf, Grundlage der *Renovatio Imperii*. Ein neues Verständnis von Herrschaft brach sich Bahn, auf der einen Seite der Kaiser über seinen Stämmen, Völkern, Herzogtümern, sein Imperium christlich überformt und unterbaut, auf Harmonie mit einem Gegenpol angelegt, dem Papsttum mit seinem wachsenden Universalanspruch, von dem der Kaiser einen erheblichen Teil seiner Legitimation bezog. Dazu gehörten auch die Kämpfe mit dem Papsttum und die Verselbständigung des Königtums, ablesbar an der Ausbildung des Mehrheitswahlrechts der Kurfürsten und dem Zurücktreten der päpstlichen Konfirmation (1356–1486).

Eine theoretische Grundlage für den Dualismus zwischen dem „Staat“ (nach dem Verständnis der Zeit) und der Kirche lässt sich der berühmten Schrift des Aurelius Augustinus (354–430) „*De civitate Dei*“ entnehmen, entstanden 413–426 während der untergehenden Endphase des weströmischen Reiches. Die Unbeständigkeit und Vergänglichkeit der irdischen Welt und der „*civitas terrena*“ wird konfrontiert mit der geistigen, transzendenten Ordnung: Diese mün-

---

3 Christopher DAWSON, *Die Gestaltung des Abendlandes. Eine Einführung in die Geschichte der abendländischen Einheit*, Leipzig 1935, S. 79; Neuauf.: *The Making of Europe. An Introduction to the History of European Unity*, Catholic University of America Press, Washington D. C. 2002.

det in die ewige Heimat der „civitas Dei“; ein zielhaft gerichteter, linearer, teleologischer Geschichtsprozess führt zu dem endlichen Triumph der himmlischen und ewigen „patria“. Doch auch die weltliche Ordnung findet ihre Anerkennung und ihren angemessenen Ort in dieser Geschichtsschau, ist nicht der ewigen Wiederkehr des Gleichen wie nach einer antiken Geschichtstheorie ausgeliefert. Oder mit den Worten des Dichters Reinhold Schneider (1903–1958), 1944 gegen den atheistischen Ungeist des nationalsozialistischen Staatsverständnisses formuliert: „Aber der Glaube verbindet sich mit der Macht; es ist in seiner Tiefe etwas, das aller Macht widerstrebt, und es ist in der Macht ein Zwang, der keinen Glauben achtet, und doch vermag im Abendland keine der beiden Gewalten zu bestehen ohne die andere. ... Der Glaube sinkt ohne die Macht, die Macht ohne ihn. Zuletzt, jenseits der Welt, siegt der Glaube...“<sup>4</sup>

Das Karolingerreich bildete den Kern der mittelalterlichen Christianitas; es umfasste Westeuropa und einen Teil Mitteleuropas, das langobardische Italien, die spanische Mark bis zum Ebro; es grenzte im Norden an die Gebiete der Angeln und Jüten, im Osten und Südosten (mit Westungarn und Kroatien) an die von den Slawen und Awaren beherrschten Gebiete. Es zerfiel bald in das Ostfränkische und Westfränkische Reich, aber die Reichsgründung Karls des Großen, der 799 als „Rex, pater Europae“ bezeichnet wurde, bildete die erste Europa „zusammenhaltende Kraft“.<sup>5</sup> Ihr Entwicklungspotential entfaltete sich in der kulturellen, wirtschaftlichen und politischen Blüte des 11. Jahrhunderts. Anders als in Byzanz, wo der Kaiser und der Patriarch in der gleichen Stadt Konstantinopel nebeneinander regierten, schuf das ottonische Reichskirchensystem auf lange Sicht in den weltlich-geistlichen Stiften ein „Gegengewicht zur politischen Macht“,<sup>6</sup> lebte der Kaiser aus dem Bezug zu einer geistlichen, von ihm getrennten Institution, dem Papsttum. Entsprechend ließ er den Völkern und Stämmen, über die engeren Grenzen des Reiches hinweg, eine gewisse Freiheit in ihrer kirchlichen und rechtlichen Verfassung. Die Mönchsorden halfen bei der Kultivierung des Landes, sie entwickelten und bewahrten zudem die hochkulturellen Güter der Schriftlichkeit und Spiritualität.<sup>7</sup> Das eu-

---

4 Reinhold SCHNEIDER, *Stimme des Abendlandes. Reflexionen zur abendländischen Geschichte*, Kolmar 1944, S. 80, vgl. S. 2–11.

5 Theodor SCHIEDER, *Europa (I)*, in: *Staatslexikon. Recht, Wirtschaft, Gesellschaft*, Bd. 2, 7. Aufl. Freiburg i. Br. 1986, Sp. 414–417; vgl. Rainer A. MÜLLER, *Die Christenheit oder Europa – zum Europa-Begriff im Mittelalter*, in: MEIER-WALSER/RILL, *Gedanke* (wie Anm. 1), S. 9–24, 13; DAWSON, *Gestaltung* (wie Anm. 3), S. 276f.

6 Alois DEMPFF, *Abendland*, in: *Staatslexikon. Recht, Wirtschaft, Gesellschaft*, Bd. 1, 6. Aufl., Freiburg i. Br. 1957, Sp. 3–8. Vincent BERNING/Hans MAIER (Hg.), *Alois Dempf 1891–1982. Philosoph, Kulturtheoretiker, Prophet gegen den Nationalsozialismus*, Weibenhorn 1992.

7 Vgl. Elke GOEZ, *Pragmatische Schriftlichkeit und Archivpflege der Zisterzienser. Ordenszentralismus und regionale Vielfalt, namentlich in Franken und Altbayern (1098–1525)*, Münster u. a. 2003.

ropäische Städtewesen, ein so nur noch aus der Antike bekanntes Phänomen, ließ „die freie, nicht ständisch gebundene Persönlichkeit Spielraum“<sup>8</sup> gewinnen. In den Domen der Romanik und Gotik, in den Ritterburgen und ragenden Geschlechtertürmen des städtischen Patriziats wie auf anderen Gebieten brachte das hohe Mittelalter eine gegenüber der Antike eigenständige Bau- und bildende Kunst hervor.

Die Entwicklung des neuzeitlichen Europa ist durch ein dynamisches Entwicklungsmoment gekennzeichnet, das in der bisherigen weltgeschichtlichen Entwicklung einmalig dastehen dürfte und das bis in die Gegenwart hinein prägend auf die Völker und Kulturen anderer Kontinente einwirkte. In den Epochenjahren 1453 und 1492 änderten sich zunächst die räumlichen Gegebenheiten. Der Ansturm der Osmanen engte die christliche Kultur des Ostens und die kontinentale Basis der europäischen Christenheit ein. Die Entdeckung Amerikas entgrenzte Europa nach Westen hin, öffnete eine neue Welt. Das Abendland, der Okzident, verlor mit dem Rückgang des mittelalterlichen Universalismus an Bedeutung; ein neutraler, mehr säkularer Begriff von Europa begann sich durchzusetzen. Die reichen oberitalienischen Stadtstaaten nahmen das europäische Gleichgewicht und Einrichtungen der ständigen Diplomatie vorweg, wenn sie seit dem 14. Jahrhundert in wechselseitige Kriegs- und Friedensbündnisse eintraten. Sie bildeten ein Gesandtschaftswesen aus. Die Berichte und vor allem die Schlussberichte der Gesandten, die Relationen und Finalrelationen, dokumentierten das Handeln der Diplomaten und bildeten unschätzbare Informationsquellen über die Länder, mit denen diplomatische Beziehungen bestanden. Die Ausbildung eines diplomatischen Schriftverkehrs hat die friedlichen Beziehungen in der so entstehenden europäischen Staatenwelt sicherlich gefördert.

Das Ringen der Staaten um eigene Selbstbehauptung und Machtentfaltung wurde begleitet von neuzeitlichen Wirtschaftsformen, Zeitbegriffen und Denkweisen. Der Humanismus und die Renaissance entwickelten sich zur Blüte. Diese Wiederentdeckung der Antike zeugte von der Veränderlichkeit, ja Fruchtbarkeit der westeuropäischen Entwicklung. West- und Mitteleuropa musste von dem antiken Erbe Abstand gewonnen haben, bevor es dieses neu entdecken konnte, während Ostrom in der Kontinuität der hellenistischen Kulturtradition aufgegangen war, folglich auch keine die Antike revitalisierende Renaissance erleben konnte.

Im neuzeitlichen Europa entstand vom 16. bis zum 20. Jahrhundert ein System von nach Souveränität strebenden Dynastie- und Nationalstaaten. Im 18. Jahrhundert hatte es sich voll ausgebildet. Die fünf Großmächte Österreich, Frankreich, England, die Niederlande und Spanien, statt der beiden letzteren

---

8 DEMPF, *Abendland* (wie Anm. 6), Sp. 4f.

seit spätestens 1763 Preußen und Russland, entschieden über Krieg und Frieden in Europa. Staatsräson und Machtpolitik wurden dominante Motive des Handelns der europäischen Staaten. Das Europa der Pentarchie entwickelte sich zur internationalen Tribüne und zum Theatrum der Weltpolitik. Koalitionen und Bündnisse wurden aus dem jeweils egoistisch definierten Staatsinteresse eingegangen und bedenkenlos gewechselt. Der Politik der „Convenienz“ waren viele Mittel recht,<sup>9</sup> immerhin beachteten die Diplomaten und Staatsoberhäupter das Prinzip des „Do ut des“. Im Zeitalter des Absolutismus tendierte der aufgeklärte Fürstenstaat dazu, sich die Kirchen unterzuordnen. Der Gallikanismus in Frankreich und der Josephinismus in Österreich betonten die im Prinzip bestehende Überlegenheit der staatlichen Gesetzgebung gegenüber allen Untertanen und auch gegenüber den bisher rechtlich eigenständigen Korporationen und Kirchen mit ihrem gesellschaftlichen Einfluss. Hier kehrte sich das mittelalterliche Verhältnis der Überordnung der geistlichen über die weltliche Macht um; nun war es aus der Sicht der Kirche aufgegeben, nach einem Ausgleich oder einer Koordination mit dem Staat zu streben.<sup>10</sup>

Das Mächte-Europa verlor sich nicht an seine Vielfalt und an die reine Dominanz der Machtpolitik. Die regulative Idee, der jeweils drohenden Hegemonie einer Macht durch ein gleichwertiges Bündnissystem entgegenzuwirken, machte sich besonders Großbritannien zu eigen, so in den Kriegen gegen Ludwig XIV. (1638–1715) von Frankreich, im Spanischen Erbfolgekrieg, zuletzt im Kampf gegen die französischen Revolutionsheere und gegen Napoleon (1769–1821). Die Hauptmächte auf dem Wiener Kongress von 1814/15 bekannten sich noch – mehr oder weniger – zu dem (1675 geprägten) Begriff der „Balance of Europe“ oder zu dem „Gleichgewicht von Europa“ (1758). Eine gewisse Vorstellung von der Einheit Europas lebte auch in dem „Europäischen Konzert“ weiter, das bis zum Ausbruch des Krimkrieges 1854, während einer langen Friedenszeit, leidlich funktionierte.

Der im christlichen Glauben gründende Friedensgedanke trat zwar im 18. Jahrhundert eher zurück. Aber er fand immer noch Realisierung: so in den großen Friedensinstrumenten des Westfälischen Friedens 1648 und des Wiener Kongresses 1815. Unter maßgeblicher Mitwirkung aller am vorangehenden Krieg Beteiligten wurde eine Art Generalvertrag geschlossen; in Wien war das der „Acte final“, der alle relevanten Streitfragen regelte und den Kriegszustand durch obzwar langwierige Kompromissfindung wirklich umfassend

---

9 Vgl. Johannes KUNISCH, *Absolutismus. Europäische Geschichte vom Westfälischen Frieden bis zur Krise des Ancien Régime*, Göttingen 1986; Heinz DUCHHARDT, *Balance of Power und Pentarchie. Internationale Beziehungen 1700–1785*, Paderborn 1997.

10 Vgl. Harm KLUETING, *Der Josephinismus. Ausgewählte Quellen zur Geschichte der thesesianisch-josephinischen Reformen*, Darmstadt 1995; Helmut REINALTER (Hg.), *Der Josephinismus. Bedeutung, Einflüsse und Wirkungen*, Frankfurt/M. 1993.

beendigte. Dies ist im Versailler Vertrag von 1919 und nach dem Zweiten Weltkrieg (jedenfalls bis 1990) nicht mehr gelungen. Warum versagte in diesen Fällen ausgerechnet das demokratische Zeitalter bei der Aufgabe der Friedensfindung?

In der frühen Neuzeit blieben der Universalismus und die Orientierung am Recht noch lange lebendig – Zeichen einer fortwirkenden kulturellen Geschlossenheit und „allgemeinen geistigen Überlieferung“ Europas.<sup>11</sup> Zwar ließ sich die Glaubensspaltung nicht aufhalten. Als aber Karl V. (1500–1558) aus Resignation darüber von der Universalmonarchie zurücktrat, die er noch einmal hatte festigen wollen, war soeben ein anderer Frieden geschlossen worden, der Augsburger Religionsfriede von 1555 zwischen den Altgläubigen und den Lutheranern. Er erlegte den Religionsparteien die Pflicht auf, bei Differenzen in Glaubensfragen auf Gewalt zu verzichten und sich an den Landfrieden zu halten. In diesem Punkt war er nicht unklar gefasst,<sup>12</sup> und so sind ihm die zum Dreißigjährigen Krieg führenden späteren Auslegungen nur sehr bedingt anzulasten. Seine große Bedeutung lag darin, dass er den Bereich des Glaubens von dem der rechtlichen Ordnung getrennt und damit das friedliche Zusammenleben zweier unterschiedlicher Glaubensgemeinschaften im Staat ermöglicht hat. Zugleich unterlegte er das allgemeine Friedensgebot mit Hinweisen auf die „christliche Lieb“ und auf frühere Rechtsordnungen.<sup>13</sup> Sein erster Schritt in die Freiheit der modernen Welt entsprang so nicht einem Bekenntnis zur Säkularisierung oder zur aufklärerischen Indifferenz, sondern der neuen, situationsgerechten Auslegung eines alten Glaubensgebotes sowie der Einsicht in die Notwendigkeit, dass in einer wie auch immer gearteten staatlichen Gemeinschaft der Friede und das Recht herrschen müssten. Allerdings wurde die Religionsfreiheit im wesentlichen auf die Landesfürsten eingeschränkt. Der Westfälische Friede, der sich in seinem den Konfessionskonflikt betreffenden

11 DAWSON, *Gestaltung* (wie Anm. 3), S. 280f.

12 Den dissimulierenden Charakter betont Axel GOTTHARD, *Das Alte Reich 1495–1806*, Darmstadt 2003, S. 61. Streben nach einem „politischen“ (rechtlichen) Frieden: Art. 13 des Reichsabschieds; EBD. S. 50.

13 Vgl. Art. 14 des Augsburger Reichsabschieds vom 25. September 1555. Arno BUSCHMANN (Hg.), *Kaiser und Reich. Klassische Texte und Dokumente zur Verfassungsgeschichte des Heiligen Römischen Reiches Deutscher Nation vom Beginn des 12. Jahrhunderts bis zum Jahre 1806*, München 1984, S. 223. – Die den Zusammenhalt des Alten Reiches bewirkenden Kräfte (Interaktion zwischen Kaiser und Ständen, Konsens und andere soziale Bindekräfte einer vormodernen Verwaltung) sind von der modernen Historiographie (nach der Abwertung im 19. Jahrhundert) aufgedeckt worden. Vgl. Heinz ANGERMEIER unter Mitwirkung v. Reinhard SEYBOTH (Bearb.), *Deutsche Reichstagsakten unter Maximilian I.*, Bd. 1: *Reichstag zu Frankfurt 1486*, Göttingen 1989, S. 33–79, 49 (Einleitung); Peter MORAW, *Wesenszüge der »Regierung« und »Verwaltung« des deutschen Königs im Reich (ca. 1350–1450)*, in: Werner PARAVICINI/Karl Ferdinand WERNER (Hg.), *Histoire comparée de l'administration (IV<sup>e</sup>–XVIII<sup>e</sup> siècles)* (Beihefte der Francia, 9), München 1980, S. 149–167.

Teil idealtypisch auf den Augsburger Religionsfrieden bezog, bekräftigte diese etatistische Auslegung der Religionsfreiheit. Diese darf allerdings nicht nur an individualistisch-modernen Maßstäben gemessen werden, weil das *Ius reformandi*, das Recht des Fürsten, über die Konfessionsangehörigkeit in seinem Lande zu bestimmen, den Status quo und damit das friedliche Nebeneinander der Konfessionen in Deutschland langfristig gesichert hat. In den anderen großen europäischen Ländern wurde der Weg zum konfessionell geschlossenen Nationalstaat eingeschlagen.

Die beiden Friedenswerke von 1555 und 1648 stellten formell Beschlüsse oder Abschiede dar, die auf Reichstagen erlassen worden waren, sie gehörten damit zu den sog. Grundgesetzen des Heiligen Römischen Reiches deutscher Nation. Dieses über sprachliche und ethnische Grenzen hinwegreichende, historisch legitimierte Staatsgebilde war eine pluralistisch strukturierte Rechtsgemeinschaft. Sein System von im Mittelalter wurzelnden Territorialstaaten und Reichsständen bildete einen Fremdkörper inmitten einer Nachbarschaft, die aus tendenziell zentralistischen und unitarischen Dynastie- und Nationalstaaten bestand. Vom Souveränitätsdenken beeinflusste Theoretiker wie Samuel von Pufendorf (1632–1694) haben dieses Alte Reich als eine Art Monstrum charakterisiert. Sein oft zitiertes Wort dürfte allerdings zu den eher fragwürdigen Bestandteilen des historischen Bildungsschatzes gehören. Die Staatslehre des Alten Reichs erbrachte originäre Leistungen, indem sie Theorien des zusammengesetzten Staates („*status mixtus*“) und der doppelten oder geteilten Majestät entwickelte.<sup>14</sup> Darüber hinaus war das *Ius publicum* des Reiches mit dem *Ius publicum Europaeum* verklammert, wie auch das Bündnisrecht der Reichsfürsten deren Handeln auf europäischer Ebene ermöglichte.

Das *Ius inter gentes* oder *Ius gentium*, die Wissenschaft vom Völkerrecht, bewahrte die universalen Traditionen Alteuropas. Die gelehrten Beiträger und Autoren dieses Themenkreises beeinflussten sich gegenseitig, traten gleichsam in einen internationalen und überkonfessionellen Dialog. Gemeinsame Vorstellungen vom Naturrecht verbanden etwa den spanischen Vertreter der Spätscholastik, Francisco Suárez (1548–1617),<sup>15</sup> mit dem niederländischen Juristen Hugo Grotius (1583–1645). Das gelehrte Rechtsdenken fand Ergänzung in einer europäischen politischen Publizistik und in großen Vertragssammlungen. Diese internationalen Rechtskodifikationen dokumentierten frühere oder zeitgeschichtliche Vereinbarungen, um Anhaltspunkte zur Durchsetzung von

14 Vgl. Christoph BESOLD, *Synopse der Politik*. Hg. v. Laetitia Boehm, übers. v. Cajetan Cosmann, Frankfurt/M. 2000; Gerd KLEINHEYER (Hg.), *Deutsche und europäische Juristen aus neun Jahrhunderten. Eine biographische Einführung in die Geschichte der Rechtswissenschaft*, 4. Aufl., Heidelberg 1996, S. 56f.

15 Vgl. Josef SODER, *Francisco Suárez und das Völkerrecht*, Frankfurt/M. 1973; Ludwig HÖDL, *Spanische Spätscholastik*, in: Norbert ANGERMANN (Hg.), *Lexikon des Mittelalters*, Bd. 7, München 1995, Sp. 2077f.

Rechtsansprüchen, aber auch für die friedliche Beilegung von Konflikten zu gewinnen. Der Vorkämpfer der Volkssouveränität, Jean-Jacques Rousseau (1712–1778), sah in dem von den Deutschen fleißig studierten öffentlichen Recht („droit public germanique“) gleichsam das öffentliche Recht Europas; die Reichsverfassung, die er mit den föderativen Systemen der Schweiz und der Niederlande verglich, schien ihm Gewähr zu bieten für das Gleichgewicht Europas.<sup>16</sup> 1791/92 erblickte der Revolutionär Antoine Barnave (1761–1793) im Alten Reich den „festen Kern Europas“; seine schwerfällige, konservative und defensive Verfassung halte die streitbaren Staaten auseinander und sei zur Stabilisierung des politischen Systems von Europa unerlässlich.<sup>17</sup>

Die Französische Revolution, unverzichtbar für das Verständnis der Gegenwart, setzte die zukunftssträchtige Verbindung von Demokratie, Republikanismus und kirchenfeindlichem Säkularismus in die Welt. Sie entwickelte indes eine neue universalistische Komponente, sie erhob die Befreiung aller Völker vom Joch des Feudalismus zu ihrer Sendung. Vorkämpfer eines „linken Europäismus“<sup>18</sup> wurde der Italiener Giuseppe Mazzini (1805–1872). Er propagierte eine aus „der nationaldemokratischen Revolution der Völker“ hervorgehende Vereinigung, eine Heilige Allianz der befreiten Nationen, das Gegenbild zur konservativen Heiligen Allianz, die Zar Alexander I. (1777–1825) und der österreichische Außenminister Clemens Wenzel Fürst von Metternich (1773–1859) 1815 gegründet hatten. Mazzinis Vorstellungen bildeten den Auftakt zu einem pazifistischen und auch sozialistischen Internationalismus. Letzterer begann mit der von Karl Marx (1818–1883) und Friedrich Engels (1820–1895) inspirierten Ersten, der Londoner Internationale von 1864. Die marxistisch-leninistische Version des Internationalismus bezog sich zwar vorwiegend auf Europa; ihr weltrevolutionäres Programm abstrahierte aber ideologisch-theoretisch von den regionalen, staatlichen oder geopolitischen Raumgliederungen der Erde.

Auf lange Sicht wirkten der Marxismus-Leninismus, der extreme Nationalismus und die Kulturkämpfe des 19. und frühen 20. Jahrhunderts aber sprengend auf den Zusammenhalt der europäischen Völker. Der aus falsch verstandenen liberalen und nationalen Motiven gegen die Bewegungsfreiheit der katholischen Kirche entfesselte Kulturkampf in Frankreich, Deutschland und Italien richtete sich auch gegen die katholische Kirche als völkerverbindende Macht. Wenn fortschrittlich und national gesinnte Wissenschaftler des ausgehenden 19. Jahrhunderts die Kirche, ihre Lehren und ihre geistliche Hierarchie, als überwindenswertes Relikt des Mittelalters bezeichneten, so sprach daraus die traditionsvergessene Verkennung eines stets auch politisch bedeutsamen gesamteuropäischen Erbes.

---

16 Jacques le RIDER, *La Mitteleuropa*, Paris 1994, S. 32f.

17 Antoine BARNAVE, *Theorie der Französischen Revolution*. Übers. u. mit einer Einleitung hg. von Eberhard Schmitt, München 1972, S. 71.

18 SCHIEDER, *Europa* (wie Anm. 5), Sp. 417.

Nach den Napoleonischen Kriegen hatten einige Denker der Romantik, darunter Novalis (1772–1801), Friedrich Schlegel und Adam Müller (1779–1829), konfessionsübergreifend das europäische und christliche Mittelalter als ehemals einende Kraft angesichts eines nun zerrissenen Kontinents wiederentdeckt. Der große Publizist Joseph Görres (1776–1848), 1827 bis 1848 Geschichtspräsident in München, weist Europa einen sozusagen weltpolitischen Ort zu, versucht seine Eigenart im Vergleich mit den anderen, nun verstärkt ins Blickfeld tretenden Kontinenten zu bestimmen. Europa verkörpert ihm Maß und Mitte im Unterschied zu dem allzu jungen Amerika, dessen Demokratie von Demagogie oder gar von dem Übergang in die Tyrannei bedroht ist, und zu Asien, dem Land der Einherrschaft oder Despotie. Europa soll deswegen das mittlere, konstitutionelle Verfassungsprinzip übernehmen; die Fürsten müssen aber die postrevolutionäre Freiheit der Völker achten.<sup>19</sup> Konkreter weiterentwickelt hat diese Vorstellungen ein kritischer Beobachter des Kaiserreichs, der Redakteur Joseph Edmund Jörg (1819–1901), langjähriger Archivar auf der Trausnitz bei Landshut. Mitteleuropa, das „Herz“ und der „Kern“ Europas, solle mit Frankreich eine „romanisch-germanische Societät“ begründen (1853) und einen eigenen Weg zwischen dem demokratischen Angelsachsentum Englands und Nordamerikas und dem zaristisch-cäsaropapistischen Rußland finden. Der Deutsch-Französische Krieg 1870/71, den Jörg mit prophetischem Blick schon als Krieg der „Rassen“ und Völker ansah, enttäuschte diese Hoffnungen. Jörg, auch führendes Mitglied der Bayerischen Patriotenpartei bzw. des Bayerischen Zentrums, befürchtete nun die zu große Abhängigkeit Preußen-Deutschlands von Russland. Er verfocht im Inneren Deutschlands das föderative Prinzip; es sollte wie die Religionsfreiheit die Auslieferung des Menschen an willkürlich definierte Staatszwecke verhindern. Die internationalen Beziehungen sahen Jörg und seine Freunde durch anscheinend unaufhaltsame Tendenzen zur Machtanballung und Machtpolitik bedroht, gegen die nur vereinte Bemühungen zur Erhaltung europäischer und internationaler Rechtszustände halfen.

Jörgs düstere Prognosen bewahrheiteten sich beim Ausbruch des Ersten Weltkrieges. Die Rivalitäten der Großmächte hatten sich durch die Kolonialexpansion und die damit verbundene Weltpolitik gesteigert. Der neuartige industriewirtschaftliche Wettbewerb, die verbesserten Nachrichtenübermittlungen

---

19 Winfried BECKER, *Ausprägungen der Europaidee in der katholischen Publizistik des 19. und 20. Jahrhunderts*, in: Karl G. KICK/Stefan WEINGARZ/Ulrich BARTOSCH (Hg.), *Wandel durch Beständigkeit. Studien zur deutschen und internationalen Politik. Jens Hacker zum 65. Geburtstag*, Berlin 1998, S. 411–438, 419–424; vgl. DERS., *Europa – Erbe des Mittelalters in den historischen Schriften von Novalis, Adam Müller und Friedrich Schlegel*, in: Thomas FRENZ (Hg.), *Papst Innozenz III. Weichensteller der Geschichte Europas*, Stuttgart 2000, S. 185–203; Federico CHABOD, *Der Europagedanke. Von Alexander dem Großen bis Zar Alexander I.*, Stuttgart 1963, S. 11ff., 66ff.



gen und Verkehrsverbindungen, die gesteigerten technischen und finanziellen Mittel trugen, während die Technik des Krisenmanagements noch zu schwach ausgebildet war, zum Ausbruch dieser „Urkatastrophe“ des 20. Jahrhunderts bei. Dennoch bestanden Chancen der Friedenswahrung. Sie lagen in einer Deutschland und den Vielvölkerstaat Österreich-Ungarn verbindenden föderativen Mitteleuropa-Konzeption, wie sie Otto von Bismarck (1815–1898) oder gar noch Theobald von Bethmann Hollweg (1856–1921) zu realisieren trachteten.<sup>20</sup> Der neue Nationalismus und der Aufschwung Deutschlands zur ihm nicht gemäßen Weltpolitik überlagerten allerdings diese am Mächtegleichgewicht orientierten Bestrebungen.

Nach 1918 existierte die um Europa zentrierte Welt nur noch zum Schein.<sup>21</sup> Die Täuschung resultierte u. a. daraus, dass das sowjetische Russland anfänglich schwach blieb, die USA sich aus Europa zurückzogen, die Sieger und Verlierer des Versailler Friedensvertrages zu starr und unbeweglich in gewohnten Positionen auf längst schwankender Grundlage verharrten. 8,22 Millionen Kriegstote und Blockadeopfer, 20,13 Millionen Verwundete, weite kriegszerstörte Regionen, unwiederbringliche Verluste von wirtschaftlichen Ressourcen waren zu beklagen; revolutionäre Tendenzen drohten im Inneren ehemals gefestigter Staaten. Der Krieg hatte auch zu geistigen Umwälzungen geführt. Neue Organisationsprinzipien für das Leben der Völker wurden verkündet. Auf Lenins (1870–1924) marxistische Befreiungsideologie und die Oktoberrevolution von 1917 antwortete der amerikanische Präsident Woodrow Wilson (1856–1924) am 8. Januar 1918 mit seinen 14 Punkten. Darin erhob er das uneingeschränkte Selbstbestimmungsrecht der Völker zum Programm. Die Realisierung dieser Forderung musste sich im territorial zersplitterten Europa schwierig gestalten. Immerhin entstand der Völkerbund, er konnte allerdings die in ihn gesetzten Erwartungen nicht erfüllen. Näher an den europäischen Verhältnissen blieb trotz ebenfalls weitgehender Neuordnungsvorschläge das 1923 erschienene Buch Pan-Europa, verfasst von dem wohl bekanntesten Vorkämpfer der europäischen Einigungsbewe-

---

20 Bascom Barry HAYES, *Bismarck and Mitteleuropa*, Rutherford u. a. 1994, S. 448f., 456–460; vgl. Winfried BECKER, *Mitteleuropa-Vorstellungen deutscher Publizisten: Joseph Edmund Jörg und Friedrich Naumann*, in: Heinrich OBERREUTER/Armin A. STEINKAMM/Hans Frank SELLER (Hg.), *Weltpolitik im 21. Jahrhundert. Perspektiven zur neuen internationalen Staatenordnung. Festschrift für Prof. Dr. Jürgen Schwarz*, Wiesbaden 2004, S. 281–294; „Expansionsstaat“, „Weltreichgedanken“ im Wilhelminismus aus der Ideologie der Nationalliberalen: Klaus HILDEBRAND, *Das vergangene Reich – Deutsche Außenpolitik von Bismarck bis Hitler 1871–1945*, Stuttgart 1995, S. 880f.

21 Michael SALEWSKI, *Der Erste Weltkrieg*, Paderborn 2003, S. 352f.; vgl. Paul KENNEDY, *The Rise and Fall of the Great Powers. Economic Change and Military Conflict from 1500 to 2000*, London 1989, S. 358f.

gung im 20. Jahrhundert, Richard Nikolaus Graf Coudenhove-Kalergi (1894–1972).<sup>22</sup>

Christliche Initiativen zur Versöhnung der Völker begannen bereits mit der Friedensnote Papst Benedikts XV. (1854–1922) vom 1. August 1917. Sie richtete sich an die „Staatsoberhäupter der kriegführenden Völker“ und bekannte sich zu einer europäischen Neuordnung, die auf die Basis der „moralischen Macht des Rechts“ statt auf die „materielle Gewalt der Waffen“ zu gründen sei.<sup>23</sup> Diese Gedanken griff Anfang 1918 der Publizist Karl Muth (1867–1944) in seiner Münchener katholischen Zeitschrift „Hochland“ auf. Der führende Zentrumsolitiker Matthias Erzberger (1875–1921) schrieb 1918 ein Buch über den zukünftig einzurichtenden Völkerbund. Die Bekundung des guten Willens verhallte ungehört im Getümmel des Kriegsendes und der Niederlage. Deutschland wurde im Frieden von Versailles sehr streng behandelt. Jahrelang galt es nicht als gleichberechtigter Partner, wurde aber immerhin schon 1926 in den Völkerbund aufgenommen. Das infolge des Ruhrkampfes, der Hochinflation, aber auch der Dolchstoßlegende aufgeheizte nationalistische Klima<sup>24</sup> bot keinen guten Nährboden für die Aufnahme der christlichen Europa-Ideen, die im Deutschland der Zwischenkriegszeit um Gehör und Beachtung rangen.

Eher allgemein und auf nationalen Konsens ausgerichtet äußerte sich Konrad Hofmann zum Stichwort „Europa“ in der 5. Auflage des Staatslexikons der Görres-Gesellschaft 1926.<sup>25</sup> Er verwarf „das verheerende Machtprinzip, den gemeinschaftsfeindlichen Individualismus, die chauvinistische Einstellung“ und „die Selbstzerfleischung“, die der Selbstbehauptung Europas nach außen und der Erhaltung seines überragenden zivilisatorischen Einflusses in anderen Erdteilen hinderlich seien. Zu Vorbedingungen der „Schaffung eines solidarischen Europa“ und einer „europäischen Not- und Schicksalsgemein-

22 Anita ZIEGERHOFER-PRETTENTHALER, *Botschafter Europas. Richard Nikolaus Coudenhove-Kalergi und die Paneuropa-Bewegung in den zwanziger und dreißiger Jahren*, Wien u. a. 2004, S. 329–347 u. ö.; Carl H. PEGG, *Die wachsende Bedeutung der europäischen Einigungsbewegung in den zwanziger Jahren*, in: *Europa-Archiv* 17 (1962), S. 865–874.

23 Günter BAADTE, *Katholischer Universalismus und nationale Katholizismen im Ersten Weltkrieg*, in: Albrecht LANGNER (Hg.), *Katholizismus, nationaler Gedanke und Europa seit 1800*, Paderborn 1985, S. 89–109, hier S.101–105.

24 Vgl. Ute DANIEL, *Die Politik der Propaganda. Zur Praxis gouvernementaler Selbstrepräsentation vom Kaiserreich bis zur Bundesrepublik*, in: Ute DANIEL/Wolfram SIEMANN (Hg.), *Propaganda. Meinungskampf, Verführung und politische Sinnstiftung 1789–1989*, Frankfurt/M. 1994, S.44–82, 66.

25 Die 5. Aufl. wurde von Hermann SACHER herausgegeben, hier Bd. 1, Freiburg i. Br. 1926, Sp. 1763–1772: „Europäische Selbstbesinnung“. Dr. K. Hofmann, geb. 1890, wurde nach Studium der Theologie und Philosophie Redakteur beim Herder-Verlag in Freiburg und Schriftleiter bei der Herausgabe des *Lexikons für Theologie und Kirche*; 1926 veröffentlichte er die Schrift: *Europa. Grundfragen seiner Politik, Wirtschaft und Weltgeltung*; vgl. Wilhelm KOSCH, *Das Katholische Deutschland. Biographisch-bibliographisches Lexikon*, Bd. 1, Augsburg 1933, Sp. 1682.

schaft“ erklärte er die Beseitigung der Diskriminierung Deutschlands durch die „sog. Friedensverträge“, „gerechtere Grenzfürhungen, gleichmäßige Abrüstung, Schiedsgerichtsverträge“ und unter anderem eine zumindest in Vorstufen zu realisierende europäische Zollunion.

Der an der Universität Bonn neben Ernst Robert Curtius lehrende Romanist Hermann Platz (1880–1945) entwickelte auf ideengeschichtlicher Grundlage seine Abendland-Vorstellungen, die er von konkurrierendem Ideengut deutlich abgrenzte. Obwohl Oswald Spenglers (1880–1936) Kulturkritik, geäußert in dem 1918 erschienenen Buch „Untergang des Abendlandes“, viel Anklang gefunden hatte, glaubte Platz dennoch „inmitten der nationalistischen Versteifung“ an eine politische Zukunft der Abendland-Idee.<sup>26</sup> Er bestimmte diese in doppelter Abgrenzung: von den nationalistisch-völkischen Ideen, die „das Westeuropäisch-Romanische“ gegenüber dem germanischen Wesen abwerten würden, und von den „Eurasiern“, die „irgendwo im Osten Anlehnung und Erneuerung“ suchen würden. Als eher verwandt erschienen ihm die Ideen Wilsons und Coudenhove-Kalergis, die allerdings „ganz auf Geltungen des Naturrechts und der Humanität eingestellt“ seien. Für Platz wurzelte das Abendländische vor allem in geistigen Mächten der Vergangenheit: Er fand in der Antike die altgriechische Idee einer im Gleichmaß gebundenen Welt, im Mittelalter die „vernünftige Zusammenarbeit“ von Kirche und Staat „zur Sicherung von Frieden und Gerechtigkeit im Sinn des christlichen Ideals“ und einer in Gott gegründeten Ordnung, schließlich die in Alteuropa vorherrschende „Idee des Dienstes“. Platz setzte gerade das Dienen der Idee der „nationalen Berufung“ und „Sendung“ entgegen, die im 19. Jahrhundert vergiftend gewirkt habe, weil von ihr eine „einheitszerstörende Rasse- und Staatsvergötzung“, damit einhergehend die „Macht- und Kriegsverherrlichung“, ausgegangen sei. Die bloß „juristisch-organisatorische Summierung von beziehungslosen Einzelstaaten“ oder rein utilitaristische Erwägungen hielt Platz nicht für ausrei-

---

26 Hermann PLATZ, *Abendland*, in: *Staatslexikon*, Bd. 1, 5. Aufl., Freiburg 1926, Sp. 2–5, hier auch folgende Zitate. Platz war Mitherausgeber der Zeitschrift *Abendland. Deutsche Monatshefte für europäische Kultur, Politik und Wirtschaft*. Im Impressum des 1. Jg. (Okt. 1925 bis Sept. 1926) stehen als Herausgeber ferner Prof. Theodor Brauer, Prof. Goetz Briefs, Reichsrat Dr. Wilhelm Hamacher, Hauptschriftleiter Dr. Karl Hoeber, Landeshauptmann Dr. h. c. Johannes Horion, Geh. Legionsrat Dr. Richard Kuenzer, der Gesandte Hugo Graf Lerchenfeld, Prälat Dr. Franz X. Münch, Dr. Friedrich Schreyvogel, Bundeskanzler a. D., Prälat Ignaz Seipel, Konsul Julius Stocky. Inhaltlich widmeten sich die im Gilde-Verlag erscheinenden Monatshefte Kulturfragen, der deutschen Europapolitik, dem Völkerbund und Völkerrecht, der Wirtschaftspolitik, der Kirchenpolitik und Unionsfragen, europäischen Persönlichkeiten, Frankreich, Italien, England, anderen Auslandsstaaten; weitere Rubriken waren: West und Ost, Kongresse, Besprechungen. Auf S. 122f. besprach PLATZ drei französische Abendlandzeitschriften (erschieden 1878–1920). Vgl. Heinz HÜRTEN, *Der Topos vom christlichen Abendland in Literatur und Publizistik nach den beiden Weltkriegen*, in: LANGNER, *Katholizismus* (wie Anm. 23), S. 131–154, 138f.

chend, um ein „im Geist geeintes Europa“ oder eine „organische Politik in Europa“ zu schaffen: „Idee und Zweck, Symbol und Substanz, Gesetz und Recht“ bilden für Platz Schlüsselbegriffe aus dem antik-christlichen Erbe. Die „Kernländer“ Europas seien in einem tieferen Sinne darauf angewiesen, sich zu ergänzen. Das bisher von dem Staatsmann Bismarck, dem Historiker Heinrich von Treitschke (1834–1896) und dem Philosophen Johann Gottlieb Fichte (1762–1814) überschätzte und verengte deutsche Element bedürfe „des abendländischen Formsinns und Formwillens“.

Anders als Hofmann, der politisch-pragmatisch, und als Platz, der geistesgeschichtlich und völkerpsychologisch argumentierte, entwickelte der Kulturphilosoph Theodor Haecker (1879–1945) seinen Abendland-Begriff aus dem christlichen Menschenbild. Zwei Jahre vor dem Machtantritt des menschenverachtenden NS-Regimes führte er in seiner gewichtigen Schrift „Vergil, Vater des Abendlandes“ die Identität des Menschen, „die Realität des *allgemeinen* Menschen, die wahre *Idee* des Menschen und die Idee des *wahren* Menschen“ auf den christlichen Fundamentalsatz zurück, „daß der Mensch nach dem Bilde Gottes geschaffen“ sei.<sup>27</sup> Da dieser Glaube das eigentliche Verständnis des Menschen erschließe, diesen als Ebenbild der göttlichen Vollkommenheit in seiner Unverfügbarkeit und Perfektibilität konstituiere, sei der abendländische Mensch imstande gewesen, „alle anderen Menschen zu verstehen“; daraus habe sich sein „Prinzipat“ und die faktisch oft unrealisiert gebliebene Möglichkeit seiner Herrschaft über die anderen Völker und Rassen ergeben.<sup>28</sup> Vergil (70–19 v. Chr.) wird geschildert als der „adventistische Heide“, darin aber schon Archetyp des abendländischen Menschen, dessen auf Zukunft angelegtes Leben den Glauben bereits einschloss, „den größten Gegenstand des Abendlandes, die nahe Heraufkunft des Christentums“.<sup>29</sup> Haecker deutete das

27 Theodor HAECKER, *Vergil. Vater des Abendlandes*, Leipzig 1931, S. 14. Die Befassung mit diesem vorchristlichen Dichter weist auf den Grundzug von Haeckers 1930 bis 1935 entwickelter christlicher Philosophie, im Übernatürlichen der Offenbarung die „alles Erwarten übersteigende Erfüllung“, nicht das Anti-Bild des Natürlichen zu sehen. Eugen BLESSING, *Theodor Haecker*, in: *Neue Deutsche Biographie*, Bd. 7, Berlin 1966, S. 425–427. „Anima naturaliter christiana“ (Tertullian) lautet die erste Überschrift in der kleinen Anthologie aus Schriften von Theodor HAECKER, *Über den Abendländischen Menschen*, Kolmar o. J. [1944]. Er setzt hier (S. 10f.) die „anima Vergiliana“ über die „stoische“ bzw. „heroische Seele“ mit ihrer „unleugbaren Größe“, aber auch ihrem Hochmut und ihrer Selbstgenügsamkeit. Vgl. Gebhard FÜRST/Peter KASTNER/Hinrich SIEFKEN (Hg.), *Theodor Haecker (1879–1945). Verteidigung des Bildes vom Menschen*, Stuttgart 2001; Winfried HALDER, „... die letzte deutsche Schmach dieser Tage ...“: *Theodor Haecker und das „Dritte Reich“*, in: Hermann SCHÄFER (Hg.), *Geschichte in Verantwortung. Festschrift für Hugo Ott zum 65. Geburtstag*, Frankfurt/M./New York 1996; Bernhard HANSSLER/Hinrich SIEFKEN (Hg.), *Theodor Haecker. Leben und Werk. Texte, Briefe, Erinnerungen, Würdigungen*, Sigmaringen 1995.

28 HAECKER, *Vergil* (wie Anm. 27), S. 22.

29 EBD. S. 31, 21.

Heldenepos der „Äneis“, den in ihm enthaltenen Mythos der römischen Sendung neu: Das „Imperium Romanum“ hatte das Christentum freiwillig angenommen, war bereits auf dieses hin angelegt gewesen. Damit schien auch seine Erneuerung nicht mehr in der Weise möglich zu sein, dass es auf der Vorherrschaft einer einzigen Nation beruhte, wie noch von der Pax Romana praktiziert. Ein erneuertes Imperium konnte nach Haecker nur entstehen, wenn es die nachfolgende Entwicklung des abendländischen Christentums einbezog, das den hohen Wert des Einzelnen, der Person und der Eigenart der nicht zu nivellierenden nationalen Gemeinschaften entdeckt und zum unverlierbaren Besitz des Menschengestes gemacht hatte. Auch Vergils Lob der Arbeit hatte nach Haecker seine Erfüllung gefunden im benediktinischen Gebot der „ersten Mönche des Abendlandes“: „Ora et labora“.<sup>30</sup>

Haecker erhielt unter dem nationalsozialistischen Regime, das er als widergöttlich begriff, Schreibverbot. Wie Karl Muth wurde er zu einem der Mentoren der Geschwister Scholl und ihres Widerstands. Doch der christliche Abendland- oder Europa-Gedanke blieb lebendig. Er erfuhr Verstärkung aus dem geistigen Widerspruch gegen den Europa verheerenden Nationalsozialismus. Helmuth James Graf von Moltke (1907–1945) empfahl in seinen Denkschriften die Besinnung auf die naturrechtlichen und christlichen Grundlagen eines föderalistisch zu organisierenden Europa.<sup>31</sup> Christliche Emigranten in Österreich um den Philosophen Dietrich von Hildebrand (1889–1977) und den Schriftsteller Friedrich Muckermann SJ (1883–1946) suchten Zuflucht bei einer dem Staat Hitlers entgegensetzenden christlich-mitteuropäischen Reichsidee.<sup>32</sup> Nachdem in Deutschland die Kirchenverfolgung begonnen hatte, erinnerte der junge Innsbrucker Theologe Hugo Rahner (1900–1968) auf den Salzburger Hochschulwochen 1935 an den „Freiheitskampf der Kirche, näherhin, des Papsttums“: Diesem Kampf seit Konstantin, „einer Grundkraft in der Kulturgeschichte des werdenden Abendlandes“, war es zu verdanken,

30 EBD. S. 118–123, S. 76–83.

31 Vgl. Franz Graf von SCHWERIN, *Helmuth James Graf von Moltke. Im Widerstand die Zukunft denken. Zielvorstellungen für ein neues Deutschland*, Paderborn 1999, S. 94–164, 52–60, 157–190.

32 Vgl. Hubert GRUBER, *Friedrich Muckermann S.J. 1883–1946. Ein katholischer Publizist in der Auseinandersetzung mit dem Zeitgeist*, Mainz 1993, S. 327f. „Die Erkenntnis von der Solidarität aller Völker unseres Erdteils und der Welt“, die Orientierung an der aus eigenen „geistigen Kräften“ lebenden Persönlichkeit und das Christentum bildeten programmatische Eckpunkte für Friedrich MUCKERMANN und H. van de MARK (Hg.), *Das geistige Europa. Ein internationales Jahrbuch der Kultur*, Paderborn 1925, Vorwort S. III f. Das Jahrbuch setzte sich zur Aufgabe, vergleichend „sämtliche Kulturgebiete“ der Gegenwart zu erschließen, von den Religions- bis zu den Naturwissenschaften. Vgl. Alice von HILDEBRAND/Rudolf EBNETH/Ernst WENISCH (Hg.), *Dietrich von Hildebrand. Memoiren und Aufsätze gegen den Nationalsozialismus 1933–1938*, Mainz 1994.

„daß der Westen niemals dem Staatlichen verfiel“.<sup>33</sup> Dichterisch überhöht und verhüllt reflektierte Reinhold Schneider 1944 vor einem Publikum, das nach Pater Alfred Delp (1907–1945) pessimistischer Einschätzung erst wieder „gottesfähig“ oder „religionsfähig“ werden musste,<sup>34</sup> über die als unmittelbar bevorstehend gefühlte „Wende“. Die Geschichte der Gegenwart erfüllte sich ihm in dem „Zusammenwirken der Macht Gottes, der Macht des Widersachers und der Macht des Menschen“. Angesichts des Kriegsendes nährte er eine große Hoffnung: den Glauben an die Wiederherstellung der „Ordnung der Welt“ und des „Rechts“ über alle „Straßen des Unrechts“ und über die „Verschuldung der Menschen“ hinweg.<sup>35</sup> In kurzen Erinnerungsskizzen würdigte Schneider maßgebliche Gestalter der europäischen Geschichte von Alfred dem Großen (849–899) bis Maria Theresia (1717–1780). Als Gegengestalt zu Hitler (1889–1945) und seinen Paladinen ließ er in knappen Strichen den frommen und tatkräftigen König Lothar von Supplinburg (1075–1137)<sup>36</sup> aufstehen: Dieser Herrscher zog mit schmalem, gottesfürchtigem Gefolge über die Alpen, die „Krone des Reiches“ in Rom zu suchen, um das im Süden empfangene christliche Herrschaftszeichen wieder nach dem Norden Europas zu bringen.<sup>37</sup>

Vorbereitet durch diese und andere Reflexionen, die über die Widerstandskreise hinaus Verbreitung gefunden hatten, brach sich der Europa-Gedanke nach 1945 mächtig Bahn. Europäische Bewegungen entstanden über die Ländergrenzen hinweg. England, Belgien, die Niederlande, Frankreich, die Schweiz, Italien, Österreich und Deutschland sandten Vertreter zu den ersten Kongressen der Europa-Bewegungen. Liberale, Sozialdemokraten und vor allem christliche Demokraten entwickelten Pläne für die Einigung der europäischen Länder. Die Nachkriegsregierungen zeigten sich der Europabewegung aufgeschlossen, ebenso maßgebliche Kreise von Intellektuellen, Verbändevertretern und Parlamentsabgeordneten. Viele Staaten außerhalb des sowjetischen Machtbereichs erhoben die Rekonstruktion des Westens und Europas zur Maxime ihrer Regierungspolitik. Die „Reconstruction“ dominierte neben dem Sicherheitsdenken die neue Zuwendung der USA zu Europa. Schon im Frühjahr 1948 begann die Umsetzung des am 5. Juni 1947 an der Harvard-Uni-

33 Hugo RAHNER, *Die Grundlegung der abendländischen Kulturgemeinschaft durch die Kirche*, in: Alois MAGER OSB (Hg.), *Die Fünften Salzburger Hochschulwochen 6. bis 25. August 1935*, Salzburg 1935, S. 93–104, 101.

34 Zitat aus seinen Aufzeichnungen vor der Hinrichtung, nach Johann Wilhelm NAUMANN, *Altes und neues Abendland*, Augsburg 1948, S. 113.

35 SCHNEIDER (wie Anm. 4), S. 7, 36, 19, 16.

36 Als König, nach SCHNEIDER (wie Anm. 4), des transzendenten Bezugs seiner Herrschaft eingedenk; vorher Herzog von Sachsen, Repräsentant des oppositionellen Fürstentums gegen den Salier Heinrich V. und dessen „unversöhnlichster Gegenspieler“. Egon BOSHOFF, *Die Salier*, Stuttgart 1987, S. 301, 304, 284–287.

37 SCHNEIDER (wie Anm. 4), S. 9–15.

versität angekündigten Marshallplans. Die Hilfe sollte ursprünglich auch den osteuropäischen Staaten gewährt werden, doch die Sowjetunion verbot ihren Satelliten die Teilnahme an dieser wirtschaftlich und politisch hochbedeutsamen US-amerikanischen Rekonstruktionsinitiative.

Das christliche Europadenken nach 1945 bewegte sich vor allem in den Bahnen der Abendland-Idee, wandelte diese aber zeitgemäß ab. Erst jetzt schien die Stunde gekommen, die Last der nationalistischen und etatistischen Begrenzungen abzulegen oder die alten Inhalte so zu interpretieren, dass sie keine zerstörende Wirkung mehr ausübten. Bei der abendländischen Neubesinnung handelte es sich keineswegs um eine reaktionäre oder unzeitgemäße Erscheinung, die auf längere Sicht unrettbar der „Western Civilisation“, den Konsequenzen der Industriegesellschaft und den aus dieser erst folgenden demokratischen und sozialen Menschenrechten hätte weichen müssen.<sup>38</sup> Vielmehr spielte der Topos vom christlichen Abendland, der immerhin etwa zwei Jahrzehnte bis Mitte der 1960er Jahre viel Anerkennung und Zuspruch fand, eine wichtige Rolle im Nachkriegsdenken und ist jenen anderen Versuchen der Neufundierung des Gemeinwesens an die Seite zu stellen, um die nach 1945 intensiv gerungen wurde: Dazu gehörten die Propagierung der Völkerverständigung, die Entdeckung des Werts der Demokratie nach der Diktatur, die Entstehung neuer politischer Kräfte wie der interkonfessionellen christlich-demokratischen Parteien oder die programmatischen Erneuerungen der wiedergegründeten liberalen, sozialdemokratischen oder regionalistischen Parteien.

Die Resonanz der Europa-Idee wurde speziell in der Bundesrepublik durch drei Erwägungen erleichtert: 1. Es lag für den Besiegten nahe, einer möglichen Union mit den westlichen Siegermächten aufgeschlossen gegenüber zu treten, um eine Rehabilitierung zu erreichen und über die Verbindung mit demokratischen Staaten aufgeschlossen einer neuen Zukunft entgegenzugehen. 2. Deutschland war zur Integration in umgreifende Staatengebilde am ehesten in der Lage, weil es wegen seines Föderalismus und vor allem wegen des Konfessionsgegensatzes traditionell weniger nationale Geschlossenheit aufzuweisen hatte als die europäischen Nachbarstaaten. 3. Das katholische Denken konnte sich bestätigt fühlen, wenn es aus seiner Verbindung zur historischen Kultur des Abendlandes Legitimität gewann. Dies war im rein nationalen Um-

---

<sup>38</sup> Dies gegen die Thesen von Jonas JOST, *Der Abendland-Gedanke in Westdeutschland nach 1945. Versuch und Scheitern eines Paradigmenwechsels in der deutschen Geschichte nach 1945*, Phil. Diss. Hannover 1994, S. 412–415. Eine Fehldeutung ersten Ranges ist es, wenn dieser Autor den Abendland-Gedanken als „historisch-überholt“ ausdrücklich neben den Nationalsozialismus stellt. Vgl. Guido MÜLLER/Vanessa PLICHTA, *Zwischen Rhein und Donau. Abendländisches Denken zwischen deutsch-französischen Verständigungsinitiativen und konservativ-katholischen Integrationsmodellen 1923–1957*, in: *Zeitschrift für Geschichte der europäischen Integration* 5 (1999), S.17–47.

kreis nicht so leicht gefallen, weil der nationale Kulturprotestantismus dem „römischen“ Ultramontanismus im Land der Reformation die Berechtigung einer deutschen und kulturelle Sendung bestritten hatte. Betrachten wir abschließend einige Ideen und politische Ziele oder Realisierungsansätze der Abendland-Bewegung und der Paneuropa-Union.

Wie vertrug sich die besondere christliche Wertschätzung des Abendlands mit dem nach 1945 sich ausweitenden welt- oder universalkirchlichen Anspruch? Der Philosoph Alois Dempf (1891–1982) und der Theologe Karl Rahner (1904–1984) gaben auf dieses neue, auch theologische und innerkirchliche Problem eine bejahende Antwort. Rahner definierte das Abendland als „Daseinsraum des Christentums“, als „geschichtlich-kulturellen Raum“, in dem das Christentum seine „geschichtliche Leibhaftigkeit“ ausgebildet habe.<sup>39</sup> Dempf wertete das Abendland als das „große Symbol der Heilsgeschichte ..., sofern sich hier zuerst trotz allen Versagens und aller Schuld die Auswirkung des Christentums in der ganzen Breite der führenden Weltgeschichte vollzogen hat“.<sup>40</sup> Zwar konnte das Christentum nicht als europäische oder abendländische Religion verstanden werden, aber der katholische Kirchenbegriff erlaubte die Konstatierung einer spezifischen Nähe zur Geschichte Europas wie auch zu anderen vom Christentum eindringender geprägten Kulturphänomenen. Diese Sicht eröffnete auch die Möglichkeit einer Ausweitung des „christlichen Europa“ auf die Ostkirchen. Die Abgrenzung zwischen „Abendland“ und „Europa“ blieb dennoch schwierig.

Die Vorstellung, das Abendland meine „die im Mittelalter entstandene Kulturgemeinschaft der westeuropäischen Völker, von der die Weltkultur der Gegenwart ausgegangen ist“,<sup>41</sup> die Bewertung dieser „Kulturgemeinschaft“ als der formenden Kraft Europas<sup>42</sup> führten manche Autoren zu einer besonderen Wertschätzung der „Geistesgeschichte“. Dempf gab diese als hohes Bildungsgut in der Gegenwart, gar als „Lebensmacht“ und „Zukunftshoffnung“ aus.<sup>43</sup> Gemäß solchen Vorstellungen sollte die Geistesgeschichte des Abendlandes Orientierungswissen ausstrahlen, um die allenthalben aufbrechenden Spannungen der Zeit zu bewältigen. Der der Deutschen Partei angehörende

39 Karl RAHNER, *Abendland II*, in: Josef HÖFER/Karl RAHNER (Hg.), *Lexikon für Theologie und Kirche*, Bd. 1, 2. Aufl., Freiburg i. Br. 1957, Sp. 18–21, 19f.

40 DEMPf, *Abendland* (wie Anm. 6), Sp. 3–8, 7. Bei DEMPf ergibt sich die „Begründung der Geisteswissenschaft“ aus der weit zurückreichenden historischen Erfassung einer „natürlichen Theologie“ oder „Religion“. Alois DEMPf, *Der Einfluß der philosophischen Strömungen auf den Gang der Geisteswissenschaften* (1957), in: BERNING/MAIER, *Alois Dempf* (wie Anm. 6), S. 280–293, 282f.

41 Alois HALDER, *Abendland I*, in: HÖFER/RAHNER, *Lexikon* (wie Anm. 39), Sp. 15f.

42 Theodor Steinbüchel in seiner Rektoratsrede an der Universität Tübingen am 2. Mai 1946. HÜRten (wie Anm. 26), S. 146.

43 DEMPf, *Abendland* (wie Anm. 6), Sp. 7.



Bundesminister Hans-Joachim von Merkatz (1905–1982) berief sich auf die abendländische Neubesinnung, um den überlebten Weltanschauungen des „Materialismus“ und des „Positivismus“ und überhaupt dem Zeitalter der Ideologien seine Absage zu erteilen.<sup>44</sup> Eine Tribüne für solche Erörterungen bot die Abendländische Akademie. Sie hielt von 1952 bis Mitte der 1960er Jahre ihre Jahrestagungen ab, die teils ein starkes Presseecho fanden. Ab 1. März 1946 erschien „Neues Abendland“. Diese „Zeitschrift für Politik Kultur und Geschichte“ suchte ein neues christliches und föderalistisches Geschichts- und Kulturbewusstsein grundzulegen.<sup>45</sup> Die prominente Gegenstimme von Walter Dirks (1901–1991) bezweifelte allerdings 1964, ob die Formel vom „christlichen“ Europa angesichts der Ergebnisse der europäischen Aufklärung, der Säkularisation und der Paganisierung breiter Bevölkerungsteile noch Überzeugungskraft ausstrahlen könne.<sup>46</sup>

1955 beschuldigten die Wochenschrift „Der Spiegel“ und einige Tageszeitungen die Abendländische Akademie demokratie- und verfassungsfeindlicher Umtriebe. Von Merkatz hatte sich gegen einen wertneutralen Demokratiebegriff gewandt, der zur Koexistenz mit dem Kommunismus bereit sei. Andere

---

44 Hans-Joachim von MERKATZ, *Konservative Haltung in der politischen Existenz. Vorträge und Gespräche der 5. Jahrestagung der Abendländischen Akademie 1956*, München [1956]; zitiert nach Axel SCHILDT, *Zwischen Abendland und Amerika. Studien zur westdeutschen Ideenlandschaft der 50er Jahre*, München 1999, S. 72, 56ff. – H.-J. v. Merkatz, 1953–1955 DP-Fraktionsvorsitzender, 1955–1962 Bundesratsminister, 1956/57 auch Bundesjustizminister, 1960/61 auch Bundesvertriebenenminister, 1960 Übertritt zur CDU, 1966 Honorarprof. in Bonn, 1967–1979 Präsident der Paneuropa-Union; vgl. Ingo NATHUSIUS, in: Winfried BECKER u. a. (Hg.), *Lexikon der Christlichen Demokratie in Deutschland*, Paderborn 2002, S. 327.

45 Kurzhinweise: Der Jg. 1 (März 1946 bis Februar 1947), hg. von Johann Wilhelm NAUMANN, rief föderalistische Traditionen (Onno Klopp) gegen preußische Philosophie und Geschichtsschreibung (Hegel, Treitschke) auf, befasste sich mit der Eigentumsfrage (Nikolaus Ehlen), mit Technik und Naturwissenschaft und der Schuld der deutschen Katholiken am Dritten Reich (Carl Klinkhammer), wies den Kompromiss des kath. Volksvereins mit Preußen-Deutschland und dem Kapitalismus (Walter Ferber) zurück; eine eigene Abteilung bildete die „staatswissenschaftliche Rundschau“ – Der 10. Jg. (1955), Chefredakteur Helmut Bach, enthielt neben „Aufsätzen“ auch „Glossen, Umschau, Kritik, öffentliche Diskussionen und redaktionelle Mitteilungen“. Ständige Mitarbeiter waren laut Impressum Wilhelm Andreas, Hans Asmussen, Heinz Beckmann, Richard Benz, Werner Bergengruen, Wolfgang Braunfels, Karl Buchheim, Klaus Colberg, Hedwig Conrad-Martius (früher: „Hochland“), Emil Franzel, Robert Frohn, Wolfgang Hellmann, Kritik, öffentliche Diskussionen und redaktionelle Mitteilungen“. Ständige Mitarbeiter waren laut Impressum Wilhelm Andreas, Hans Asmussen, Heinz Beckmann, Richard Benz, Werner Bergengruen, Wolfgang Braunfels, Karl Buchheim, Klaus Colberg, Hedwig Conrad-Martius (früher: „Hochland“), Emil Franzel, Robert Franzel, Robert Frohn, Wolfgang Hellmann, Franz Herre, Ernst von Hippel, Robert Ingram, Erik von Kuehnelt-Leddihn, Hans Langelütke, Johannes Pinsk, Richard Sexau, Georg Stadtmüller, Wilhelm Stählin, Wilhelm Troll. – Der 13. Jg. (1958), nun mit dem Untertitel: *Jahrbuch für Politik und Geschichte*, Chefredakteur Emil Franzel, enthielt mehrere Artikel zur Geschichte Bayerns und Österreichs. Béla MENCZER bedauerte das Scheitern einer „Wiederherstellung“ im modernen Europa in einem vor den Cambridge University Royalists gehaltenen Vortrag: *Der Niedergang des monarchistischen Europa* (S. 127–142). Der Rezensionsteil blieb hier ansehnlich.

46 Zitiert nach HÜRTEN (wie Anm. 26), S. 152f.

abendländische Stimmen parallelisierten den bedenkenlosen Einsatz demokratischer Mehrheiten mit dem Phänomen des Absolutismus.<sup>47</sup> Aber Vorwürfe der Verfassungsfeindlichkeit erwiesen sich als haltlos; Merkatz war immerhin für seine Partei Berichterstatter des 1949 als „Novum in der deutschen Parlamentsgeschichte“ eingerichteten Ausschusses zum Schutz der Verfassung.<sup>48</sup> Die vorbehaltlose Qualifizierung der Abendland-Ideen als restaurativ-konservativ, innerhalb der damals aktuellen Debatten und der angeblich davon abgehobenen späteren wissenschaftlichen Forschung, übersieht beispielsweise den interkonfessionellen Ansatz<sup>49</sup> und den geistig-moralisch unterbauten politischen Revisionismus gegenüber einem früheren, Allgemeingültigkeit beanspruchenden nationalen Konservativismus.<sup>50</sup> Die Kritik richtete sich sehr wahrscheinlich über die Akademie hinaus auch gegen den politischen Kurs der Adenauer-Regierung, die mit namhaften Repräsentanten aus dem Unionslager und der Deutschen Partei (DP) in diesem Vortrags- und Gesprächskreis vertreten war, obwohl ihr führender Personenkreis ein privates und internationales Spektrum aufwies.

Die adlige Familie Waldburg zu Zeil, seit 1951 Inhaberin der „Verlag Neues Abendland G.m.b.H.“, hatte bedeutenden Anteil an diesen Aktivitäten. Alois Waldburg zu Zeil war 1960 Geschäftsführer des im Dezember 1957 gegründeten Europäischen Instituts für politische, wirtschaftliche und soziale Fragen e. V. mit Sitz in Bad Godesberg. Diese „wissenschaftliche, überparteiliche Institution“ gedachte sich der „Erforschung der politischen, wirtschaftlichen und sozialen Fragen in ständiger Zusammenarbeit mit in- und ausländischen Fach-

---

47 SCHILDT, *Abendland* (wie Anm. 44), S. 72, 67f., 47.

48 Reinhard SCHIFFERS, *Verfassungsschutz und parlamentarische Kontrolle in der Bundesrepublik Deutschland 1949–1957*. Mit einer Dokumentation zum „Fall John“ im Bundestagsausschuß zum Schutz der Verfassung, Düsseldorf 1997, S. 18, 25f.

49 Evangelische Mitglieder des Vorstands, Beirats und Kuratoriums der Abendländischen Akademie waren u. a. Bischof Wilhelm Stählin, Kirchenrat Dr. Karl Bernhard Ritter, Gesandter Friedrich Holzapfel, Prof. Dr. Friedrich Karl Schumann (Hemer), Reichsminister des Inneren a. D. Walter von Keudell. *Abendländische Akademie. Wesen, Ziel und Organisation*, Augsburg 1953, S. 18–23. Würdigung der Akademie durch Johann Baptist MÜLLER, *Der abendländische Topos in der konservativen Denkfamilie der Vor- und Nachkriegszeit*, in: MEIER-WALSER/RILL, *Gedanke* (wie Anm. 1), S. 133–154; S. unten Anm. 50.

50 Den angeblich mehr bei der Mentalität und Tradition angesiedelten Abendland-Ideen wurde auch der Theorie-Charakter abgesprochen. Ulrike STOLL, *Kulturpolitik als Beruf. Dieter Sattler (1906–1968) in München, Bonn und Rom*, Paderborn 2005, S. 102f. mit Anm. 81; Kurt LENK, *Zum westdeutschen Konservativismus*, in: Axel SCHILDT/Arnold SYWOTTEK (Hg.), *Modernisierung im Wiederaufbau. Die westdeutsche Gesellschaft der 50er Jahre*, Bonn 1993, S. 636–645 und andere Beiträge in diesem Band. Zur Debatte: Rudolf UERTZ, *Konservative Kulturkritik in der frühen Bundesrepublik Deutschland. Die Abendländische Akademie in Eichstätt (1952–1956)*, in: HPM 8 (2001), S. 45–71; DERS., *Die Christliche Demokratie im politischen Ideenspektrum*, in: HPM 9 (2002), S. 31–62, 50–53.

kräften“ zu widmen und war ursprünglich zur Sammlung der Kräfte vorgesehen, die bereit seien, „im öffentlichen Leben die Grundsätze der christlich-europäischen Kultur“ zu verteidigen.<sup>51</sup>

Graf Coudenhove-Kalergi entfaltete als Präsident der Paneuropa-Union intensive und eigenständige politische Aktivitäten. 1955 übersandte er den Regierungen Deutschlands und Frankreichs ein Memorandum, in dem er vorschlug, eine deutsch-französische „Doppel-Republik“ als „Ausgangspunkt einer europäischen Eidgenossenschaft“ zu bilden.<sup>52</sup> Er forderte einen europäischen „Dynamismus“ ähnlich der Dynamik, die die Nationalstaatsbewegung des 19. Jahrhunderts an den Tag gelegt hatte. In der damaligen Debatte um die Neutralisierung Deutschlands bezog er eindeutig Position: Ein neutralisiertes, vereinigt Deutschland werde einer Achse Berlin-Moskau-Peking eingefügt und unter deren außenpolitischem Druck kommunistisch werden.<sup>53</sup> Zugleich plädierte Coudenhove für eine Assoziation mit dem Commonwealth und für die Beibehaltung der engen Bindung an die USA.<sup>54</sup> Nordamerika wurde im Rahmen der Abendland-Debatte als bedeutendste Tochterkultur bezeichnet, wie auch die Programme der Amerika-Häuser „eine große Zahl von Vorträgen über die Idee eines geeinten Europa“ vorsahen.<sup>55</sup> Coudenhove kam Konrad Adenauers (1876–1967) Konzeption sehr nahe, wenn er 1955 die Auffassung vertrat, der Weg zur Wiedervereinigung führe nur „über ein einiges und starkes Europa im Rahmen der Atlantischen Union“, kombiniert mit der Forderung nach der Gewährung von Menschenrechten in Osteuropa und der Erwartung, dass die Sowjetunion aus wirtschaftlichen Gründen schließlich

- 
- 51 Durch von MERKATZ redigierter Statut-Entwurf, Archiv für Christlich-Demokratische Politik (künftig: ACDP), Nachlass von Merkatz 01-148-006/01.
- 52 Memorandum Coudenhove-Kalergis an die Regierungen der Deutschen Bundesrepublik und der Französischen Republik zur Frage der Gründung einer Deutsch-Französischen Republik, Bern 20.9.1955, ACDP 01-148-116/01.
- 53 Richard Graf COUDENHOVE-KALERGI, *Europa und die Wiedervereinigung Deutschlands am Scheidewege. Vortrag im Studentenhaus der Universität Frankfurt, 5.12.1955*; Offener Brief Coudenhoves als Präsident der Paneuropa-Union an Ernst Friedländer, Präsident der Europa-Union Deutschland, Bern 2.1.1956: „Wäre erst die Achse Berlin-Moskau-Peking geschaffen, so wäre es für die Sowjets ein leichtes, mit Hilfe der kommunistischen Jugend Ostberlins den Prager Staatsstreich zu wiederholen, um Deutschlands Innenpolitik seiner Außenpolitik gleichzuschalten. Das neutrale Deutschland würde sich in ein Sowjet-Deutschland verwandeln“, ACDP 01-148-116/01.
- 54 Memorandum Coudenhove-Kalergis (wie Anm. 52).
- 55 SCHILDT, *Abendland* (wie Anm. 44), S. 187. Vgl. Georg MOENIUS, *Der neue Weltmonarch*, Westheim bei Augsburg 1948, S. 268f. Der ehemalige Herausgeber der „Allgemeinen Rundschau“ (1929–1933), der in die USA emigriert war, vertrat vor dem Hintergrund der apokalyptisch aufgefassten Auseinandersetzung zwischen Ost und West nun die Vorstellung einer „die Welt mit einer neuen und menschlicheren Form der Herrschaft“ regierenden „Pax Americana“. Aus heutiger Sicht: Beate NEUSS, *Der „gütige Hegemon“ und Europa. Die Rolle der USA bei der europäischen Einigung*, in: MEIER-WALSER/RILL, *Gedanke* (wie Anm. 1), S. 155–167.

nachgeben und in die Abrüstung einwilligen werde.<sup>56</sup> Die so formulierte politische Leitlinie ist den sehr wenigen theoretischen Maximen zuzurechnen, die im Laufe eines Menschenalters Bestätigung durch den Gang der Geschichte erfuhren.

Der langjährige Bundesminister von Merkatz, der Ministerpräsident Karl Arnold (1901–1958)<sup>57</sup> und der Botschafter in Paris (1953–1955) Wilhelm Hausenstein (1882–1957)<sup>58</sup> waren teils an leitender Stelle in der Paneuropa-Union tätig. Das unterstrich die Regierungsnähe dieser schon 1924 gegründeten, während der Weimarer Republik aber noch keineswegs regierungsseitig geschätzten Organisation. Coudenhove rief 1956 auch ein Deutsch-Französisches Parlamentarier-Komitee ins Leben, dem sich in der Bundesrepublik die Sozialdemokratische Partei Deutschlands verweigerte. Coudenhove traf mit seinen Ideen zu dieser Zeit auch anderswo bereits auf Ablehnung oder Reserven, so beim Auswärtigen Amt, bei einer Gruppe der CDU-Fraktion des Deutschen Bundestages und bei Außenminister Heinrich von Brentano (1904–1964).<sup>59</sup> Dennoch standen die Paneuropa-Union, die ihr nahestehenden Gruppen, die christliche Abendland-Bewegung und die katholische Kirche mit ihren Verlautbarungen<sup>60</sup> in einer gewissen Affinität zur Europapolitik und damit zur gesamten westorientierten Außenpolitik der Regierung Adenauer.

Andere aktuell-politische Folgerungen als Coudenhove und Merkatz zogen aus der christlichen Abendland-Idee der österreichische Bibliothekar und Kirchenhistoriker Johannes Hollnsteiner (1895–1971) und zeitweise auch der bekannte Neu-Abendländer Paul Wilhelm Wenger (1912–1983), Redakteur des „Rheinischen Merkur“. Dieser griff 1958 die sonst von der Opposition vertretene Idee einer entmilitarisierten Zone auf, die Teile der Bundesrepublik, der DDR, Polens und der Tschechoslowakei umfassen sollte.<sup>61</sup> Hollnsteiner

56 COUDENHOVE-KALERGI, *Europa und die Wiedervereinigung* (wie Anm. 53).

57 Rudolf UERTZ, *Karl Arnold (1901–1958). Ministerpräsident von Nordrhein-Westfalen*, in: Günter BUCHSTAB/Brigitte KAFF/Hans-Otto KLEINMANN (Hg.), *Christliche Demokraten gegen Hitler. Aus Verfolgung und Widerstand zur Union*, Freiburg i.Br. u.a. 2004, S. 81–89.

58 Ulrich LAPPENKÜPER, *Wilhelm Hausenstein – Adenauers erster Missionschef in Paris*, in: *Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte* 43 (1995), S. 635–678.

59 Vgl. Coudenhove-Kalergie an Konrad Adenauer, 20.9.1956; Merkatz an Coudenhove-Kalergi, 2.4.1957; Dr. Conrad Fink an Coudenhove-Kalergi, Königswinter 12.5.1957; Erklärung Coudenhove-Kalergis, Genf 28.5.1957; Coudenhove-Kalergi an Merkatz, 22.6.1957 mit handschr. Vermerk von Merkatz', ACDP 01-148-116/01.

60 Reiches Material dazu (bis 1995): Jürgen SCHWARZ (Hg.), *Katholische Kirche und Europa. Dokumente 1945–1979*, München/Mainz 1980; DERS. (Hg.) unter Mitarbeit von Karin SCHULZ, *Die katholische Kirche und das neue Europa. Dokumente 1980–1995*, Teil 1–2, Mainz 1996; vgl. Thomas GROSSMANN, *Zwischen Kirche und Gesellschaft. Das Zentralkomitee der deutschen Katholiken 1945–1970*, Mainz 1991, S. 347–352, 360–365.

61 SCHILDT, *Abendland* (wie Anm. 44), S. 75f.

bekannte sich zur Idee Europas als einer die USA und die Sowjetunion verbindenden dritten Kraft auf der Grundlage eines „christlichen ethischen Sozialismus“, der sowohl Distanz als auch Nähe zu den beiden feindlichen Systemen ausbilden könne.<sup>62</sup> Hollnsteiners unrealistische Vision einer Synthese von Christentum und Sozialismus bewahrte immerhin eine Dreigliedrigkeit der weltpolitischen Gesamtschau, damit gewissermaßen noch die Pluralität und Idealität eines christlich-abendländischen Denkansatzes, der allerdings die Existenzfähigkeit des „totalitären Kollektivismus“ überschätzte.

Die Zeit schreitet fort, und was lässt sich in ihrem reißenden Strom festhalten? Schon 1948 bemerkte der Soziologe Hans Freyer (1887–1969): „Die anderen Kontinente sind mit einer Mächtigkeit da, die sich noch vor einem Jahrhundert nicht voraussehen ließ“. Ähnlich wie Haecker, indes ohne dessen Tiefe, kam er zu der Aussage: Europa habe die Erde entdeckt, erst dadurch habe „sich die Erde zum Globus geschlossen“. Rasch sei aus dieser der „Offenheit“ Europas geschuldeten Entwicklung eine „dauernde Bewährungsprobe“ für Europa geworden.<sup>63</sup>

Man könnte Europas schwache, gefährdete Stellung heute darauf zurückführen, dass es vorwiegend die falschen Güter exportiert habe: mit und nach der kolonialen Herrschaft den Nationalismus und die Idee des die Entwicklungsdiktatur erleichternden geschlossenen, souveränen Staats; dazu in der zweiten Hälfte des 20. Jahrhunderts den Säkularismus, der in Gestalt einer Globalisierung der Sinnfrage des Lebens wieder auf Europa zurückschlage, eine säkularistische Kultur und einen wissenschaftlichen Geist, der Gott gleichsam aus der öffentlichen Diskussion ausschleibe.

Aber man kann auch auf andere Exportgüter hinweisen, auf die erdweite Ausdehnung der christlichen Mission, die vom 16. bis weit ins 20. Jahrhundert stattfand, die Einbeziehung der nicht-europäischen Kontinente in den modernen Handelskreislauf, den freimütigen Export der Industriellen Revolution und einer das Leben erleichternden, allerdings auch beschleunigenden Technologie. Ohne ein mehr als tausend Jahre vom Christentum geprägtes Europa sähe die Welt anders, höchstwahrscheinlich nicht besser aus. Auch die Verbreitung

---

62 Johannes HOLLNSTEINER, *Das Abendland. Aufstieg, Krise, Zukunft*, Wien u.a. 1948, S. 325–331. Hollnsteiner, Dr. theol. 1920 in Wien, Schüler u.a. von Heinrich Finke und Oswald Redlich, 1925 Habilitation, 1926 Privatdozent für Kirchengeschichte an der Univ. Wien, 1927/28 Beamter der Österreichischen Nationalbibliothek, 1930 a.o. Univ.-Prof., 1938 entlassen, 1948 reaktiviert und pensioniert, dann an der Volkshochschule und der Kunstschule Linz tätig; zu Lebenslauf und Schriften vgl. *Biographisches Lexikon von Oberösterreich*, hg. v. Institut für Landeskunde von Oberösterreich, bearb. v. Martha KHIL, Bd. 4, Linz/Donau 1961, Blatt 1–4; Friedrich BUCHMAYR, *Der Priester in Almas Salon. Johannes Hollnsteiners Weg von der Elite des Ständestaats zum NS-Bibliothekar*, Weitra 2003, S. 275–277, 155–162.

63 Hans FREYER, *Weltgeschichte Europas*, 3. Aufl., Darmstadt 1969, S. 611f. (1. Aufl. 1948, 2. Aufl. 1954).

der christlichen Religion in der Neuen Welt, in Süd- und Nordamerika, ist europäischem Einfluss zu verdanken. Eine bestimmte Auffassung von Naturrecht hat die Formulierung politischer Grundrechte und Grundfreiheiten in der amerikanischen Unabhängigkeitserklärung mit ermöglicht und damit deren gegebene situationsspezifische Anlässe und Argumente überschritten. Der Wettlauf der Kulturen und Kontinente zwingt zur Besinnung auf die eigene Identität und auf ihr verwandte Elemente und Mächte.

Europas spezifischer Freiheitsbegriff bildete die Grundbedingung für Kontinuität und Erneuerung zugleich. Er unterschied zwischen Transzendenz und Immanenz, zwischen Glauben und Kirche einerseits und dem Staat andererseits, um die Kooperation beider für wünschenswert zu halten. Aus dieser Grundunterscheidung erwuchsen die übrigen Freiheiten, der für Europa typische Institutionen-Pluralismus mit seinen „checks“ und „balances“ und mit seinem Föderalismus, die gegenseitige Anerkennung der Staaten und die Befolgung von Rechtsgeboten im internationalen Leben auf der Grundlage einer ursprünglich christlichen Gesinnung. Zudem begriff dieses Freiheitsverständnis die Sinnggebung der Welt als Auftrag, sich der Schöpfung permanent forschend und fragend zuzuwenden. Europa verlöre seine kommunikative Kraft und seinen Mitteilungsanspruch, wenn es sich den Modeerscheinungen des Nihilismus oder des totalen Relativismus ergäbe, wenn es zur Definition seiner Werte und Normen nicht mehr das Ganze der reichen geistigen Überlieferung Kerneuropas heranziehen würde.

# Politische Entscheidung und ethische Begründung

Von Martin Honecker

## 1. Die Forderung nach Expertise in der Politik

Ziel politischen Handelns ist es, Entscheidungen herbeizuführen. Politik machen, heißt entscheiden, nicht lediglich informieren, nicht nur ankündigen, öffentlich erklären und analysieren. Politiker wollen und sollen bestimmte Ziele und Programme durchsetzen. Das ist Aufgabe und Beruf eines Politikers. Politisches Handeln ist auf Dezsision ausgerichtet. Durch Entscheidung soll etwas Ungewisses, Zweifelhafte, Ungelöstes zur Klärung gebracht werden. Entscheiden bedeutet gleichfalls zwischen verschiedenen Optionen, Handlungsmöglichkeiten wählen. Bei solcher Wahl geht es um bessere und schlechtere Möglichkeiten und Entscheidungen. Will man nicht einem blinden Dezisionismus folgen, dann sollen Entscheidungen abgewogen, überlegt, begründet werden. Das Ergebnis einer Entscheidung, eines politischen Beschlusses soll wohlwogen, klug, verantwortlich ausfallen. Dabei kann Beratung der Vorbereitung der Entscheidung dienen. Zu unterscheiden ist heute zwischen Politikerberatung und Politikberatung. Von jeher hatten Herrscher Ratgeber, Berater. Politikberatung durch eigens dazu bestellte Gremien und professionelle Sachverständige ist hingegen ein relativ neues Phänomen.<sup>1</sup>

Neben der parlamentarischen Beratung hat sich inzwischen eine außerordentlich umfangreiche und kaum noch zu überblickende Vielfalt an Beratungsgremien etabliert. Eigens eingesetzte Beratungskommissionen des Bundeskanzlers, Enquetekommissionen des Deutschen Bundestages, Beiräte von Ministerien, kommerzielle Beratungsangebote, „Think tanks“ und Nichtregierungsorganisationen bestehen nebeneinander und konkurrieren oft miteinander und gegeneinander um Einfluss und Aufträge. Beratungsgremien sind angesichts sich neu ergebender Probleme und Fragestellungen unverzichtbar. Je spezialisierter nämlich wissenschaftliche Erkenntnisse und je komplizierter die Lebenswelt werden oder geworden sind, desto mehr gewinnen Gremien an Bedeutung, welche die vorhandenen Erkenntnisse und das verfügbare Wissen zusammentragen und bündeln. Der neuzeitliche Staat bedarf der Beratung und ist auf das Wissen von Experten und gelegentlich auch auf deren Urteil an-

---

1 Marco ALTHAUS/Dominik MEIER, *Politikberatung – Praxis und Grenzen*, Münster 2004; Steffen DAGGER/Christoph GREINER/Kirsten LEINERT (Hg.), *Politikberatung in Deutschland. Praxis und Perspektiven*, Wiesbaden 2004; Stefan FISCH/Wilfried RUDLOFF (Hg.), *Experten und Politik. Politikberatung in geschichtlicher Perspektive*, Berlin 2004. Der Beitrag will nicht Konzeptionen, Akteure und Positionen der Politikberatung in Deutschland darstellen, sondern nur den Stellenwert der Ethik in dieser Debatte reflektieren.

gewiesen. Der moderne Interventionsstaat ist ein Nährboden für eine expandierende Expertenkultur. So hat die Institutionalisierung und Verstetigung der Beratungstätigkeit beispielsweise zur Einrichtung wissenschaftlicher Beiräte bei Ministerien geführt. Man schätzt, dass es allein auf der Bundesebene mehr als 600 Expertengremien gibt. Sodann spielt die mediale Vermittlung und das Interesse der allgemeinen Öffentlichkeit eine gewichtige Rolle. Zudem besteht eine Tendenz zur Verlagerung von politischen Entscheidungen auf Fachleute und Fachgremien.

Solche Beratungsgremien lassen sich daher oft schwer abgrenzen gegen andere Gremien der Beratung und Einflussnahme. Es gibt allenthalben einen organisierten Lobbyismus, Interessenvertretungen, Verbandsorganisationen, welche sich „beratend“ und fordernd an die Träger von Politik wenden. „Die Grenzen zwischen Lobbying, Kommunikations- und Unternehmensberatung, aber auch zwischen Politikern und Beratern verschwimmen ständig – zumindest in der medialen Wahrnehmung.“<sup>2</sup>

Zunehmend wird nun neben der wissenschaftlichen und beruflichen Sachkunde auch ein Bedarf an Ethikberatung reklamiert und eingefordert. Die Nachfrage nach Ethik erlebt derzeit einen Boom – zumindest verbal und in der Rhetorik. Die folgenden Überlegungen erörtern nicht insgesamt den Einfluss von Politikberatung auf Politik, Gesellschaft und Öffentlichkeit. Sie sind auf den Beitrag der Ethik ausgerichtet. Wird freilich Ethik als wissenschaftliche Disziplin für die Politikberatung herangezogen, dann stellen sich einige allgemeine Fragen, die bei der Indienstnahme von Wissenschaft durch Politik und Politiker zu bedenken sind.

## 2. *Wissenschaft – Magd der Politik?*

Neben Wissenschaftlern finden sich Interessenvertreter, Lobbyisten und professionelle Politikberater von Beratungsagenturen. Es hat sich eine Gutachterindustrie entwickelt. Die Gefahr der Verlagerung der Beratung und Entscheidung auf Beratungsgremien neben dem Parlament kann man als Auslagerung, Outsourcing politischer Aufgaben und Entscheidungen begreifen. Dabei wird freilich die Rolle der Wissenschaft in diesem Verfahren zwielichtig: Ist sie Aufklärerin der Politik oder macht sie sich zur Magd der Politik? Durch die Verlagerung von politischen Entscheidungen auf Beratungsgremien kann es zu einer Art Nebenregierung neben dem parlamentarischen Verfahren kommen, die der parlamentarischen Kontrolle entzogen ist und zu einer „Entdemokratisierung“ führt. Damit wird verschleiert, wer die politische Verantwortung zu tragen hat und trägt. Entscheidungen werden auf Expertengremien

---

2 ALTHAUS/MEIER (wie Anm. 1), S. 10.



abgeschoben. Die Wissenschaft und Wissenschaftler stehen umgekehrt in der Versuchung, Objektivität und Unabhängigkeit nicht zu wahren, sondern zu verletzen, um zu dem politisch gewünschten Ergebnis zu kommen. Dazu kommen weitere Gesichtspunkte. Wissen ist heute vielfach zu einem kommerzialisierten Gut geworden. Allgemein besteht die Tendenz, Wissenschaft zu ökonomisieren und nach ihrem Marktwert zu beurteilen. Auch Forscher können interessenabhängig sein. Beraterverträge machen abhängig und enthalten die Versuchung, das erwünschte Ergebnis zu erbringen. Beratungstätigkeit kann ein Einfallstor für Korruption der Wissenschaft und Wissenschaftler werden. Überdies ist das Ergebnis von Wissenschaft oft hypothetisch und damit nicht endgültig. Politik erwartet hingegen von der Wissenschaft unanfechtbare und unangreifbare Antworten. Politik und Wissenschaft haben eine unterschiedliche Struktur. Schließlich spielt eine entscheidende Rolle, wer die Berater und Experten auswählt und beruft. Die Zusammensetzung eines Gremiums präformiert nämlich häufig bereits deren Ergebnis. Die Einwände gegen solche Beratergremien wurden vor allem am Nationalen Ethikrat zur Sprache gebracht. So wurde bei der Errichtung des Nationalen Ethikrates erklärt, er sei „ein Gremium der Anmaßung“.<sup>3</sup> Es sind die gerade erwähnten Vorbehalte und kritischen Anfragen, die geltend gemacht wurden, nämlich eine Vermischung von Wissenschaft und Politik, von Ethik und Politik. Befürchtet wird ferner, dass die ethischen Aporien nicht sichtbar gemacht werden, sondern durch die Berufung auf Werte real existierende Probleme unsichtbar gemacht werden. Der Nationale Ethikrat könnte, so eine kritische Stimme, als „Konsensmaschine“ fungieren. Auf solche Kritik wird zurückzukommen sein.

### 3. Was heißt ethische Politikberatung?

Beratung nimmt eine Zwischenstellung zwischen Information, Auskunft und Seelsorge, Lebenshilfe, Lebensberatung, „therapeutischer“ Beratung ein. Traditionell war und ist Beratung eine Aufgabe kirchlicher Seelsorge und damit ein Thema der Theologie gewesen. Auch andere Religionen kennen eine Beratungstätigkeit und Beratungsaufgaben. Beratung wendet sich in diesem Fall an den Einzelnen. Sie hat es mit Seelsorge und Lebenshilfe zu tun. Beratung geschieht in der Form von Kommunikation. Neuerdings wird Beratung wieder als Thema der Philosophie entdeckt.<sup>4</sup> Aus einem Privileg der kirchlichen Seelsorge wird dann eine säkulare Tätigkeit. Die Beratungsdimension kehrt damit in die Ethik und Philosophie zurück. In der Ethik hat freilich Beratung eine

---

3 Christian GEYER, in: FAZ, 3. Mai 2001.

4 Hans KRÄMER, *Integrative Ethik*, Frankfurt/M. 1995, S. 323–365: Anwendung und Beratung. Vgl. Martin ENDRESS (Hg.), *Zur Grundlegung einer integrativen Ethik. Festschrift für Hans Krämer*, Frankfurt/M. 1995.

alte und lange Tradition. *Aristoteles* kannte die Wohlberatenheit (*Euboulia*) als Tugend.<sup>5</sup> Die kluge Beratung soll zu einem rationalen Blick auf die Dinge anleiten und damit ein kontrolliertes Handeln und einen beherrschbaren Ablauf von Handlungen ermöglichen. Der Ethiker wird damit als Experte für überlegtes Handeln beansprucht. *Platon* beanspruchte sogar das Wissen der Staatswächter für die Regierung.<sup>6</sup> In der Beratung wird dem Berater Kompetenz, ein Erfahrungs- und Autoritätsvorsprung unterstellt. Ein Rat ist ferner auf die Zukunft ausgerichtet. Es geht um ein überlegtes Suchen des richtigen Handelns und der begründeten Entscheidung.

*I. Kant* unterschied Ratschläge der Klugheit von sittlichen Pflichten.<sup>7</sup> Ratschläge werden als nichtmoralische Handlungsregeln charakterisiert, als technische und pragmatische Imperative, denen nur eine hypothetische Notwendigkeit zukommt. Sie sind Kennzeichen einer instrumentellen Rationalität und unterscheiden sich von den Geboten der Sittlichkeit, die unbedingt verbindlich sind. Die Bedeutung des Ratschlags wird damit entsittlicht. Ratschläge sind Empfehlungen, sie sind keine bindenden Pflichten und keine verbindlichen Rechtsvorschriften. In diesem Sinne hat auch die christliche Tradition zwischen Geboten und Ratschlägen, zwischen *praecepta* und *consilia* unterschieden. Es entsteht dabei der Anschein, als ob Beratung eher eine kluge Empfehlung als eine ethische Weisung sei.

Wenn man zudem noch zwischen direkter und nicht-direkter Beratung unterscheidet, wie dies inzwischen bei psychologischen Beratungen in der Praxis üblich ist, dann scheint auch der ethischen Beratung keine spezifische Qualität zuzukommen.

In der Tat wird man bei wissenschaftlicher Beratung zunächst einmal zu bedenken haben, ob die Beratung wissenschaftlich korrekt und nicht fehlerhaft ist. Es geht also um die Qualitätsmaßstäbe wissenschaftlicher Information und Beratung. Dennoch ergeben sich darüber hinaus ethische Gesichtspunkte. Zunächst einmal ist zu fragen, wer für falsche Beratung haftet. Rechtlich gesehen gibt es keine Schadensersatzpflicht. Die Entscheidung bleibt bei dem, der die Entscheidung zu vollziehen hat. In der Schwangerschaftskonfliktberatung wurde die Rolle der Beraterin oder des Beraters sehr intensiv und nachhaltig thematisiert und diskutiert. Verantwortlich ist danach nicht der Ratgebende, sondern der Handelnde. Damit stellt sich dann freilich die Frage, was es überhaupt heißt, einen Rat zu erteilen und welche Rolle einem Ratgeber, einem

---

5 *Aristoteles Ethic. Nic. VI, 10, 1142 b 3–5* und öfter, vgl. die Nachweise bei Th. BUCHHEIM, Art. *Rat*, in: *Historisches Wörterbuch der Philosophie* (HWPh) 8, 1992, S. 30–34.

6 *PLATON, Res publica* 428b–d6.

7 Immanuel KANT, *Grundlegung zur Metaphysik der Sitten*, 1785, Akad. A. 6, 416ff. (Schriften zur Ethik und Religionsphilosophie), Werkausgabe in 6 Bde., hg. v. Wilhelm WEISCHDEL, Bd. 4, Darmstadt 1956, S. 45f.

Berater zukommt, wenn der Rat nicht bindend ist, sondern nur einen empfehlenden Charakter hat. Wesentlich ist zunächst einmal die Kompetenz des Beraters. Es gibt auch falsche und ungeeignete Ratgeber. Umso wichtiger wird dann auch, wer die Berater auswählt. Die Frage der Kompetenz und der Unabhängigkeit von Beratern ist eine Grundfrage jeder Beratung. Bei persönlicher Beratung ist überdies Verschwiegenheit und Vertraulichkeit der Beratung ethisch geboten. Umgekehrt ist es bei der Inanspruchnahme öffentlicher Beratung, insbesondere durch Beratungsgremien. Hier ist umgekehrt Transparenz und öffentliche Diskussion erforderlich.

Es gibt darüber hinaus eine weitere Gefahr im Blick auf Ratschläge. Ratschläge können nicht nur eine sachgerechte Entscheidung erleichtern, vielleicht sogar erst ermöglichen, sondern sie bergen auch die Gefahr einer Indoktrination und der Überfremdung sachlicher Fragestellungen durch andere Interessen, sogar der Bevormundung in sich. Daher ist ein *Ethos* der Beratung erforderlich. Bei diesem Ethos der Beratung ist deutlich zu differenzieren zwischen einer privaten, individuellen Beratung, welche auf zwischenmenschlichem Vertrauen beruht und deswegen der Verpflichtung zur Vertraulichkeit unterliegt, und der öffentlichen Beratung, welche öffentliche Diskussion und Kritik bedarf. Politikberatung, die nicht persönliche Politikerberatung ist, ist eine Weise der Wahrnehmung des republikanischen Diskurses. Der Expertenrat ist folglich nicht immun gegenüber Kritik.

Welchen Sinn und Zweck hat Beratung, was kann Beratung leisten? Dabei geht es nun im Besonderen um eine *ethische* Beratung. Beraten kann man einmal hinsichtlich von Beurteilungsmaßstäben, bewertenden Kriterien einer bevorstehenden Entscheidung. Beratung kann beitragen zur Klärung von Normen und Zielvorstellungen. Sodann kann Beratung auf Wege und Mittel zur Erreichung von Zielen hinweisen. Und schließlich kann Beratung anleiten zur Abwägung zwischen Vorteilen und Nachteilen, zwischen Chancen und Risiken einer bestimmten Entscheidung. Derartige Abwägungen können eine Entscheidung mit Argumenten begründen und dadurch gegenüber anderen Optionen legitimieren. Sie begründen dann eine Vorzugswahl. Die Kompetenz zu solcher rational argumentierenden Beratung haben freilich nicht nur ethische Experten.

Da die Expertise ethischer Beratung strittig ist, gibt es für Politikberatung auch noch andere Vorschläge als die Beratung durch Expertengremien. Es gibt einmal den Vorschlag einer Variante der Gestaltung von Politikberatung: Dieser Vorschlag sieht eine deliberative Meinungsumfrage als Möglichkeit der Politikberatung vor. Eine ausgewählte Zahl von Bürgern soll nach ihrer Meinung zu ethisch relevanten Themen befragt werden, die dann in Form einer Ja-Nein-Abstimmung per Mausclick beantwortet werden könnte. Dadurch könnte ein Meinungsbild erfasst werden. Dieser Modus einer Umfrage ist freilich schwer gegen Volksabstimmungen abzugrenzen, die aus wohl erwogenen

Gründen in einer repräsentativen Demokratie nicht oder nur selten praktiziert werden. Eine andere Form der Ermittlung der öffentlichen Meinung könnten Konsenskonferenzen sein, in denen nach dem Zufallsprinzip ausgewählte Bürger nach Beratung zu einer Empfehlung einer Konsensbekundung oder einer Alternative in Form eines Mehrheits- und Minderheitsvotums sich äußern.

Dies sind Alternativvorschläge zur gängigen Praxis der Beratung durch Expertengremien. Die Ethikkommissionen sind zusammengesetzt durch die Berufung von Experten. Sie sind nicht durch eine demokratische Wahl legitimiert. Deswegen kann ihre Repräsentativität durchaus angezweifelt werden. Andererseits ist Beratungskompetenz und Expertise nicht durch demokratische Verfahren zu erwerben. Das hat zur Einrichtung von Ethikkommissionen geführt, deren Vielfalt kurz zu skizzieren ist.

#### 4. Die besondere Aufgabe von Ethikkommissionen

Auffallend ist die Vielfalt und Vielzahl der Gremien, die unter dem Begriff Ethikkommissionen tätig sind. Grundsätzlich zu unterscheiden sind die inzwischen schon klassisch gewordenen Ethikkommissionen und politische Ethikkommissionen.<sup>8</sup> In das Blickfeld der Öffentlichkeit getreten sind beide Arten von Kommissionen durch die öffentlichen Debatten um die Zulässigkeit der Forschung an und mit Embryonen, die Stammzellforschung, das Klonen, sowohl das reproduktive wie das therapeutische Klonen. An diesen Debatten wird deutlich, dass die Entstehung von Ethikkommissionen eine Folge der Entwicklung der modernen Medizin ist. Die moderne Medizin steht vor einer Spannung zwischen der traditionellen Heilungsverpflichtung des Arztes und dem Streben nach Erkenntnisgewinn durch Forschung, insbesondere durch naturwissenschaftliche Forschung. Das Prinzip ärztlichen Handelns ist es, dem Patienten nicht zu schaden, nihil nocere. Bei Versuchen am Menschen wird dieses Prinzip immer wieder verletzt und relativiert. Die Gegenstands- und Themenbereiche von Ethikkommissionen sind deswegen vor allem Genmanipulation, heterologe Insemination, In-vitro-fertilisation, pränatale Diagnostik, programmierte Geburt, Wachstumssteuerung, Geschlechtsumwandlung, invasive Diagnostik, Organtransplantation, Intensivmedizin und Reanimation, künstliche Lebensverlängerung, aktive und passive Sterbehilfe, Todesfeststel-

---

8 Vgl. zu den Ethikkommissionen Günter ALTNER, in: *Lexikon der Bioethik*, Bd. 1, S. 682–691; Helmut SCHULZE-FIELITZ, *Bioethische Beratungs- und Entscheidungsgremien als Schutzmechanismen für Menschenrechte?* in: Eckart KLEIN/Christoph MENKE (Hg.), *Menschenrechte und Bioethik*, Berlin 2004, S. 203–237. Michael FUCHS, *Nationale Ethikräte. Hintergründe, Funktionen und Arbeitsweisen im Vergleich*, Berlin 2005, hat im Auftrag des Nationalen Ethikrates eine Bestandsaufnahme von Ethikräten publiziert, die umfassend informiert. Vgl. ferner DERS., *Ethikräte im internationalen Vergleich. Modell für Deutschland?* Arbeitspapier Nr. 12/2001, Konrad-Adenauer-Stiftung, Sankt Augustin.

lung, z. B. das Hirntodkriterium. Die Aufzählung soll nur exemplarisch sein und beansprucht keinerlei Vollständigkeit. Sie belegt aber, dass es die Dynamik der Entwicklung der modernen Medizin war und ist, welche zur Errichtung von Ethikkommissionen geführt hat. Neue wissenschaftliche Erkenntnisse und erweiterte technische Handlungsmöglichkeiten stellen jahrtausendlang bewährte Standards ärztlichen Handelns in Frage. Diese Entwicklung fordert heraus zur Klärung und Bewertung, die in Ethikkommissionen erfolgen soll.

a) Seit den 1970er Jahren kam es spontan zur Etablierung von *Ethikkommissionen* als Beratungsgremien bei medizinischen Fakultäten und Ärztekammern. 1983 wurde ein „Arbeitskreis medizinischer Ethik-Kommissionen in der Bundesrepublik Deutschland (einschließlich Berlin West)“ gegründet. Die Ethikkommissionen sind, wie bereits bemerkt, Ausdruck eines ethischen Dilemmas. Das Vorandringen experimentierender Forschung im Blick auf den Menschen kollidiert mit dem ärztlichen Heilauftrag. Für die Forschung am Menschen grundlegend ist der *Nürnberger Kodex* von 1947, der eine Reaktion auf den Nürnberger Ärzteprozess 1946/47 war, in dem die menschenrechtswidrigen und unmenschlichen Versuche mit Menschen im Dritten Reich verurteilt wurden. Auf der Basis des Nürnberger Kodex verabschiedete der Weltärztebund in Helsinki 1964 eine Deklaration, deren Fassung 1975 in Tokio revidiert wurde. Die Helsinki-Tokio-Deklaration ist die konzeptionelle Grundlage der Stellungnahmen von Ethikkommissionen, deren Zustimmung vor der Durchführung von Versuchen am Menschen einzuholen ist. Inzwischen sind die Ethikkommissionen auch für die Erteilung der Erlaubnis von Tierversuchen zuständig. Bereits in den 70er Jahren wurden in den USA in Krankenhäusern ethische Komitees geschaffen. Ein Auslöser war 1976 der Komafall der Patientin Anne Quinlan. In den USA wurde, anders als in Deutschland, das Laienelement in diesen Beratungen sehr stark beteiligt. Inzwischen gibt es Ethikkommissionen auch bei Pharmaunternehmen. Die Bundesärztekammer verabschiedete 1994 ein Statut für die „*Zentrale Kommission zur Wahrung ethischer Grundsätze in der Medizin und ihren Grenzgebieten*“. Aufgabe der Zentrale ethischen Kommission – ZEKO – ist es, Empfehlungen zu erarbeiten, welche Orientierungsmaßstäbe für medizinisches Handeln setzen. Eine der ersten Stellungnahmen wurde 1997 veröffentlicht „Zum Schutz nicht-einwilligungsfähiger Personen in der medizinischen Forschung“. Dasselbe Thema stand im Mittelpunkt der Kontroversen um die „Konvention über Menschenrechte und Biomedizin“, die der Ministerrat des Europäischen Rates 1997 verabschiedete. Diese so genannte Bioethikkonvention wollte fremdnützige Forschung zulassen bei nichteinwilligungsfähigen Personen unter sehr einschränkenden Bedingungen: Zustimmung der vertretungsberechtigten Person, minimales Risiko und minimale Belastungen für die Betroffenen und keine alternative Untersuchungsmöglichkeiten an anderen Personen gleichen Alters, gleicher

Krankheit oder gleicher Störung. Bei biomedizinischen Forschungen am Menschen sind prinzipiell erforderlich ein moralisches Abwägen von Nutzen und Risiken, der Schutz der Versuchsperson und die ausdrückliche Zustimmung nach vorheriger Aufklärung, der *informed consent*. Nicht-einwilligungsfähige Personen sind darüber hinaus in einem besonderen Maße schutzbedürftig. Die Debatte um die ausnahmsweise Zulassung fremdnütziger Forschung im Interesse der Heilungsmöglichkeiten künftiger anderer Patienten hat zur Erkenntnis geführt, dass sich zwei Positionen oder Denkrichtungen unvereinbar gegenüberstehen. Auf der einen Seite wird ein prinzipieller Lebensschutz so absolut vertreten, dass Abwägungen von vornherein grundsätzlich ausgeschlossen sind. Auf der anderen Seite wird zwar ebenfalls der Vorrang des Lebensschutzes vertreten, aber in Ausnahmefall dennoch eine Abwägung zugelassen. Neben dem Grundsatzkonflikt um die Zulässigkeit von Abwägungen beim Lebensschutz ist ebenso ein prinzipieller Gegensatz in der Bewertung des ethischen und rechtlichen Status des Embryos von der Zeugung an zu konstatieren.

Der Grundsatzkonflikt durchzieht alle Stellungnahmen. Darüber hinaus ist die Zusammensetzung der Ethikkommissionen sehr unterschiedlich, ebenso sind die Regularien verschieden. Die Ethikkommissionen haben auch keine genehmigende Funktion. Die ethische und rechtliche Verbindlichkeit ihrer Empfehlungen ist offen. Ablehnende Empfehlungen werden freilich keine Unterstützung, vor allem keine finanzielle Unterstützung finden. Eine juristische Verbindlichkeit haben Entscheidungen von Ethikkommissionen hingegen nicht. Juristisch verbindlich sind Gerichtsurteile und Gesetzgebung. Dabei geht es um den Ausgleich zwischen grund- und menschenrechtlichen Schutzansprüchen und der Entwicklung neuer Diagnostiken, Therapien sowie um das Recht der Forschungsfreiheit. Die Vielfalt der Verfahren und Gremien trägt zur Unübersichtlichkeit und Unsicherheit in der Bioethik bei.

Da es um juristische Verbindlichkeit und um die Kompetenz des Gesetzgebers geht, wurden neben und zusätzlich zu den medizinischen Ethikkommissionen politische Kommissionen zur Vorbereitung der Gesetzgebung geschaffen. Allerdings ergeben sich daraus auch Probleme: „Generell dürfte gelten: Je politiknäher bioethisch relevante Gremien zusammengesetzt sind, desto eher dürften sie an der Logik von (auch parteipolitischen) Kompromissen und Mehrheitsentscheidungen orientiert sein; solche Gremien sind um so politiknäher, je mehr ihre bioethischen Empfehlungen abstrakt-generellen, d. h. Einzelfälle überschreitenden politischen Gestaltungsfragen gelten; und sie werden Probleme dann eher als politisch, d. h. kontingent-alternativ entscheidbar und weniger als fachlich zwingend ansehen.“<sup>9</sup>

---

9 SCHULZE-FIELTIZ (wie Anm. 8), S. 227.

b) Als älteste Ethikkommission in Europa gilt die von *Slowenien*. In *Slowenien* wurde bereits 1977 eine Nationale Ethikkommission eingesetzt. In vielen Ländern Europas und außerhalb Europas gibt es inzwischen derartige Gremien. Ethikkommissionen bei Landesregierungen und Bundesministerien gibt es in *Deutschland* seit den 90er Jahren. Der Bundestag setzte 2000 eine Enquetekommission „Recht und Ethik der modernen Medizin“ ein. Der Bundeskanzler schuf 2001 den Nationalen Ethikrat. Zuvor war debattiert worden, ob nicht der Bundespräsident nach dem Vorbild anderer Länder einen entsprechenden Nationalen Ethikrat berufen sollte. Es besteht also ein gewisses Konkurrenzverhältnis zwischen Enquetekommission und Ethikrat. Paradigmatischen Charakter hat das 1983 von Mitterrand in *Frankreich* berufene Comité Consultatif National d' Ethique pour les Sciences de la Vie et de la Santé (CCNF). Das Komitee besteht inzwischen aus über 40 Mitgliedern. 15 Mitglieder sind Wissenschaftler, fünf Mitglieder repräsentieren die wichtigsten religiösen und weltanschaulichen Strömungen: Katholizismus, Protestantismus, Judentum, Islam, Marxismus. Das Komitee legt Berichte vor und ist als Konsultationsgremium tätig. *Belgien* errichtet 1996 ein entsprechendes Comité consultatif de bioéthique, *Luxemburg* besitzt seit 1988 ein vergleichbares Gremium. In den *Niederlanden* gibt es kein vergleichbares institutionelles Gremium. Stattdessen äußert sich das Ethik-komitee der Mediziner oder eine Ad-hoc-Kommission. Ein ständiger Rat für Gesundheitsrecht und Gesundheitsethik ist beim Gesundheitsrat angesiedelt, der seit 1902 existiert. Auch in *Großbritannien* gibt es keinen staatlichen Ethikrat. Das Nuffield Council of Bioethics ist eine unabhängige, nicht staatlich eingesetzte Körperschaft, die seit 1991 als Stiftung finanziert wird. Der Warnock-Report 1994 nahm Stellung zu Problemen der künstlichen Befruchtung und Embryonenforschung. Der Report wurde nach der Vorsitzenden, der Philosophin Mary Warnock benannt. In *Schweden* gibt es seit 1985 einen Nationalen Rat für medizinische Ethik, der sich insbesondere zur Prioritätensetzung im Gesundheitswesen geäußert hat. Der *dänische* Ethikrat wurde 1987 errichtet. In *Norwegen* und *Finnland* werden Fragen der Forschungsethik in nationalen Komitees, nicht in einem ständigen Rat behandelt. *Italien* gründete 1990 ein Comitato Nazionale per la Bioetica, ebenso *Portugal* 1990; in *Spanien* besteht eine Nationale Ethikkommission seit 2002. Der Bundesrat errichtete in der *Schweiz* eine Nationale Ethikkommission im Bereich der Humanmedizin (NEK-CNE). In *Österreich* wurde ebenfalls 2001 eine Bioethikkommission durch Verordnung des Bundeskanzlers eingesetzt. In Mittel- und Osteuropa haben viele Staaten nach 1990 entsprechende Gremien eingesetzt. *Polen* und *Russland* haben freilich keine Ethikkommissionen. Auch außerhalb Europas – z. B. in *Kanada*, *Australien*, *Japan*, in einigen *lateinamerikanischen* Staaten – gibt es vergleichbare Komitees. In den *USA* wurde am 28. November 2001 ein „President's Council on Bioethics“ (PCBE) konstituiert durch eine Executive Order von Präsident

George W. Bush. Er berief auch die Mitglieder. Dieses Council ist eine Beratungskommission des Präsidenten.

Der Überblick belegt, dass offenkundig ein Beratungsbedarf gerade in der Bioethik besteht. Die Spannung zwischen Achtung der Menschenwürde und biomedizinischem Fortschritt ist somit ein globales, universales Thema. Die Globalisierung zeigt sich gerade in der Bioethik. Das Beispiel der Stammzellforschung belegt dies anschaulich; denn in einem Land ist erlaubt, was im anderen verboten ist. Biopolitik ist auch Gegenstand nationaler und internationaler Politik. Die internationalen Zusammenhänge sind also zu bedenken und zu berücksichtigen. Solcher Globalisierung korrespondiert der Universalitätsanspruch von Ethik. Zugleich sind jedoch weltweit unterschiedliche ethische Entscheidungen festzustellen, etwa in der Embryonenforschung, bei der Sterbehilfe oder auch in der Transplantationsmedizin. Eine genauere Betrachtung und ein eingehender Vergleich der unterschiedlichen Modelle würde Unterschiede in der institutionellen Zuordnung und Anbindung an staatliche Organe, in der Größe und in der fachlichen Zusammensetzung der Gremien zu Tage fördern. Die Bedeutung fachlicher und ethischer Expertise und die Berücksichtigung weltanschaulicher Pluralität ist verschieden. Gemeinsames Merkmal aller Gremien ist freilich, dass sie nicht auf demokratischer Wahl, sondern auf Berufung beruhen. Auch thematische Zuständigkeit und Transparenz des Zustandekommens von Voten wie die Einbeziehung der Öffentlichkeit sind nicht einheitlich geregelt. Aber das ist nicht Gegenstand der hier anzustellenden Überlegungen zum Verhältnis von Politikberatung und Ethik.

Gedacht sind solche Komitees auch als Schutzmechanismen für Menschenrechte. Dabei stellt sich dann in einer offenen Gesellschaft sowohl die Frage, wem die Kompetenz des Verfassungsinterpreten bei Menschenrechtsfragen zukommt, als auch die Frage nach den Grenzen der Mehrheitsbildung bei kollektiver Beratung. Ob durchgängige Verrechtlichung diese Streitfragen zu lösen und zu schlichten vermag, ist strittig. Denn in Fragen des Lebens- und Gesundheitsschutzes sind höchstpersönliche Werturteile leitend. Bioethik schlägt dann unversehens um in Biopolitik.

An die Stelle von Gewissensentscheidungen treten Mehrheitsbeschlüsse. Unstreitig ist dabei, dass da, wo es um Leben und Gesundheit von Menschen geht, Grundrechte betroffen sind. Unterschiedlich beurteilt wird, ob daraus folgt, dass jedes Handeln rechtlich normiert werden muss, oder ob es die Aufgabe des Rechts nur ist, Missbräuchen zu wehren und damit einen Freiraum für individuelle Entscheidungen und Abwägungen offen zu halten. Bedenkenswert ist der Hinweis: „Nicht jede Maxime bioethischer Beratungsklugheit bedarf einer Verrechtlichung.“<sup>10</sup>

---

10 SCHULZE-FIELTZ (wie Anm. 8) S. 237.



Unverkennbar haben Themen und Problem der Bioethik insgesamt Einfluss auf Gesetzgebung und öffentliche Debatte. Ethische Fragestellungen finden sich freilich auch bei anderen politischen Themen, wie beim Schutz der Umwelt, beim Umgang mit Tieren, bei der Bewertung der Migration, des Asylrechts, in der Bevölkerungs- und Familienpolitik, der Entwicklungspolitik oder des Schutzes der Grundrechte. Die Bioethik zieht im Augenblick lediglich vorrangig die Aufmerksamkeit auf sich. In allen diesen Fragestellungen geht es dabei auch um den Beitrag und die Funktion der Ethik.

### 5. Der Beitrag der Ethik

Dass Ethik in der Politikberatung einen Beitrag zu leisten hat, scheint selbstverständlich zu sein. Wenn es dann allerdings um die Frage geht, *worin* dieser Beitrag besteht, dann werden die Antworten unterschiedlich und kontrovers. Damit sind wir beim Kern und zentralen Punkt der Thematik angelangt. „Das Moralische versteht sich von selbst“ – meinte Friedrich Theodor Vischer. Wenn er Recht hätte, erübrigte sich eine weitere Überlegung. Aber was ist das Moralische? Die Worte moralisch, Moral stammen aus dem Lateinischen. Cicero hat nach seinem Selbstzeugnis den Terminus *moralis* geprägt.<sup>11</sup> Er übersetzte mit *moralis* das griechische Wort „*ethikos*“. Das lateinische Wort *Moral* und das griechische Wort *Ethik* bedeuten sonach von Hause aus dasselbe: Das Wort *Moral* ist abgeleitet vom Wort *mos*, *mores*. *Mores* sind die Sitten. *Sitte* ist das, was eine Gesellschaft als Verhaltensnorm akzeptiert und tradiert. *Sitte* beruht auf *Gewohnheit*, sie bezeichnet das übliche Verhalten. Das griechische Äquivalent *Ethos* bedeutet ebenfalls *Gewohnheit*, *Sitte*, *Brauch*. *Gewohnheit* benannte ursprünglich den gewohnten Ort des Wohnens. Als Begriff wie als Disziplin findet sich *Ethik* erstmals bei *Aristoteles*, der von „*ethischer Theorie*“ sprach. Gegenstand der *Ethik* ist das Handeln und Verhalten des Menschen, die *Sittlichkeit*.<sup>12</sup>

Die Thematik der *Ethik* kann freilich unterschiedlich bestimmt werden. Unter *Ethik* kann man einmal verstehen die Kenntnis und Bewertung der Folgen des Handelns und der menschlichen Handlungen unter dem Gesichtspunkt von richtig und falsch. *Ethik* wäre dann die Wissenschaft vom sittlichen Handeln des Menschen und der ethischen Bewertung von Handlungen anhand von Beurteilungsnormen und Kriterien. Dabei ist dann darauf zu achten, dass die Kriterien und Bewertungsmaßstäbe verallgemeinerungsfähig sind. Das Universalisierbarkeitspostulat bildet nach dieser Auffassung die Grundlage und den Maßstab von *Ethik*. *Ethik* kann man aber auch verstehen als Theorie der Le-

---

<sup>11</sup> CICERO, *De fato* 1, vgl. HWPh 6, S. 149.

<sup>12</sup> Vgl. Martin HONECKER, *Einführung in die Theologische Ethik*, Berlin 1990; DERS., *Wege evangelischer Ethik. Positionen und Kontexte*, Freiburg 2002.

bensführung. Auch der Begriff des Moralischen wird in einem weiten Sinn so verstanden, dass er sich auf die Lebensführung insgesamt bezieht, während nach einem engeren Verständnis moralisch den Anspruch von Mitmenschen an ein bestimmtes konkretes „moralisches“ Verhalten meint, von dem ein missbilligtes, unmoralisches Verhalten zu unterscheiden wäre. Die Lebensführung und Lebensgestaltung ist stets eine individuelle, so dass es unterschiedliche Vorstellungen von Moral geben kann. Mit einer unterschiedlichen Bestimmung der Orientierung der Ethik ist bereits angedeutet, dass die unterstellte Allgemeinverbindlichkeit von Moral keineswegs so selbstverständlich ist.

Als Sprachregelung ist zudem weithin üblich geworden – trotz des gemeinsamen sprachlichen Ursprungs – zwischen Ethik und Moral zu differenzieren. *Moral* wäre dann das faktisch gelebte und übliche sittliche Verhalten. Es kann daher in einer Gesellschaft verschiedene Moralen geben – eine schichtspezifische Moral, oder eine Moral der Arbeit, des Sports, der Familie, Morale der jeweiligen Gruppe. Von Moral zu unterscheiden ist dann *Ethik* als bewusste und methodische Reflexion auf das richtige Verhalten und Handeln. Ethik kann es als wissenschaftliche, kritische Reflexion geben, während es keine wissenschaftliche, sondern nur eine gelebte Moral gibt. Diese begriffliche Unterscheidung zwischen Ethik und Moral wird im Folgenden zugrunde gelegt.

Nach der Unterscheidung zwischen Ethik und Moral sind zunächst einmal einige Missverständnisse der Aufgabe und des Beitrags der Ethik anzusprechen.<sup>13</sup> Da ist zunächst einmal das „Ewigkeitsmissverständnis“ abzuwehren. Dieses Missverständnis geht davon aus, dass es unveränderbare, zeitlose, „ewige“ Prinzipien und Grundnormen der Ethik gibt, die nur jeweils auf den konkreten Fall und in der jeweiligen Zeit anzuwenden wären. Diese Annahme übersieht, dass es keine zeitlose Ethik gibt, sondern dass Ethik ihren Ort in der Zeit hat. Die Geschichtlichkeit von Ethik bedingt auch, dass ethische Vorstellungen sich wandeln können und dass die Herausforderungen der jeweiligen geschichtlichen Lage immer auch neue ethische Überlegungen und Anstrengungen erforderlich machen. Sodann gibt es das Ideologiemissverständnis. Die Aufgabe der Ethik wird dann vor allem darin gesehen, Handlungen danach zu bewerten, ob sie erlaubt oder verboten sind. Der Ethik wird dabei die Aufgabe zugewiesen, über die Legitimität von Handlungen zu befinden und bestimmtes Handeln zu legitimieren. Gerade in gesellschaftlichen und politischen Diskursen wird der Ethik und den Ethikern immer wieder die Rolle zugemessen und angesonnen, Legitimation zu beschaffen. Eine kritische Ethik wird hingegen vielleicht Plausibilität und Vorzugsregeln, Gründe für

---

13 Vgl. zu dieser Typisierung: Walther ZIMMERLI, *Natur als technische Kultur: Veränderungen der Ethik durch Gentechnik*, in: *Weltanschauliche Offenheit in der Bioethik*, hg. von Eva BAUMANN u. a., Berlin 2004, S. 65–80.

Vorzüglichkeit benennen können, aber nicht die Legitimität definitiv verbürgen können. Gerade in der Politikberatung liegt das Ideologiemissverständnis nahe. Schließlich gibt es auch das Prophetiemissverständnis. Was ist damit gemeint? Die alttestamentlichen Propheten gelten als Verkünder eines drohenden Unheils und als Warner vor einem bevorstehenden Gericht und Unheil. Auch Cassandra war Unheilskünderin. Vergleichbar wird heute von der Ethik eine prophetische Warnung vor den der Menschheit drohenden Gefahren erwartet, etwa vor den Gefahren der Atomtechnik, der Genmanipulation, von Eingriffen am Menschen, der Veränderung von Organismen und anderes mehr. Ethik soll nach dieser Auffassung Stimme eines prophetischen Protestes sein. Aber Protest und fundamentale, wenn nicht gar fundamentalistische Zeitkritik können nicht genuine Aufgabe der Ethik sein. Der Beitrag der Ethik ist wesentlich bescheidener: Sie kann ein Stück weit beitragen zur Klärung von Problemen und zur Suche nach Problemlösungen.

Nachdem Missverständnisse angesprochen wurden, können erst Differenzierungen vorgenommen werden. Es gibt verschiedene Formen von Ethik. Dabei soll an dieser Stelle nicht der Bezug auf das Individuum, auf die zwischenmenschlichen, personalen Beziehungen und auf die soziale Ordnung, die sozialen Strukturen angesprochen werden. Je nach Bezug wird nämlich nach Individualethik, Personalethik und Sozialethik, im Sinne von Sozialstrukturethik unterschieden.<sup>14</sup> Ebenso wenig ist nach unterschiedlichen Ethiktheorien an dieser Stelle zu differenzieren. Erwähnt werden soll jedoch ein Paradigmenwechsel in der Geschichte der Ethik. Idealtypisch kann man drei aufeinander folgende ethische Paradigmen unterscheiden. Zunächst war vorherrschend eine Gesetzesethik, die besagt, dass Ethik auszugehen hat von Geboten und Verboten, von Regelungen in Gestalt von festgeschriebenen Normen und verbindlichen Regeln. Die Aufgabe der Ethik bestünde dann darin, diese Regeln und Gebote auf unterschiedliche Situationen anzuwenden. Ethik hat dabei einen Kodex von Regeln, Normen, Geboten und Verboten zu tradieren, zu sammeln und auszulegen. Die nächste Analogie zur Ethik ist in dieser Sicht die Rechtswissenschaft, wenn sie geltende Gesetze interpretiert und anwendet. Dieses Paradigma wurde in der Aufklärung durch ein anderes Paradigma abgelöst, die Gesinnungsethik. An die Stelle eines Systems objektiver Regeln und Pflichten tritt die Autonomie des sittlichen Subjekts. Kants ethischer Ansatz beim kategorischen Imperativ ist das klassische Paradigma dieses Ansatzes bei der Subjektivität des Einzelnen und bei der Selbstgesetzgebung des autonomen Gewissens. Grundlage und Mittelpunkt der Ethik ist nach dieser Sicht die Konstitution des sittlichen Subjekts. Dieses Paradigma wiederum wurde dann durch ein neues Paradigma abgelöst, das einer Verantwortungs-

---

14 Martin HONECKER, *Evangelische Sozialethik*, in: HPM 8 (2001), S. 33–44, auch in: *Wege evangelischer Ethik* (wie Anm. 12), S. 207–218.

ethik. Gegen die Restriktion von Ethik auf die reine Gesinnung des sittlichen Subjekts wurde eine Ethik zur Geltung gebracht, die sich an den Zielen, an den anzustrebenden Gütern ausrichtet. *Verantwortungsethik* sucht die Verantwortlichkeit des Subjekts mit Aufgaben und Handlungszielen zusammen zu denken. Verantwortung fragt nach Verantwortungsträgern. Verantwortungsträger können Individuen sein, aber auch Kollektive, beispielsweise ein Volk, eine Regierung, ein Berufsstand – Ärzte, Wissenschaftler, Unternehmer – eine Organisation. Verantwortung orientiert sich bewusst an Aufgaben. Man trägt Verantwortung *für* etwas. Sie ist ferner wahrzunehmen gegenüber Instanzen, denen man Rechenschaft schuldet. Und Verantwortung wird nach ihren Folgen beurteilt. Aus Verantwortlichkeit im Sinne von Zuständigkeit kann sich sogar eine Haftung ergeben. Versagen von Verantwortlichen kann Sanktionen für diese nach sich ziehen. Verantwortung ist, wie damit angedeutet wurde, ein mehrstelliger Begriff. Dabei ist überdies nach moralischer und rechtlicher Verantwortung zu unterscheiden. Gerade im politischen Handeln stellen sich Fragen der Verantwortungszuschreibung, der Folgenverantwortung und der Wahrnehmung von Aufgaben der Verantwortung. Verantwortungsethik kann den Blick auf derartige Fragestellungen lenken und dadurch aufklärend wirken. Nebenbei bemerkt erweist sich unter dieser Perspektive die schlichte Alternative von Gesinnungsethik und Verantwortungsethik als problematisch. Zur Erkenntnis von Verantwortung gehört ein Bewusstsein von Verantwortlichkeit, eine „Gesinnung“, umgekehrt entlastet die Berufung auf Gesinnung und guten Absichten nicht von der Verantwortung für die Folgen eines Handelns.

Hinzuweisen ist noch auf eine weitere grundsätzliche Fragestellung. In der evangelischen Ethik wurde Mitte des 20. Jahrhunderts um die Alternative von *Prinzipienethik* beziehungsweise Normenethik oder *Situationsethik* gestritten. Diese Alternative hat sich als ebenso unzulänglich erwiesen wie die Alternative von Verantwortungsethik oder Gesinnungsethik. Ethik hat nicht einfach zeitlose Prinzipien zu vertreten und zu verwalten, die dann kasuistisch auf Fälle anzuwenden wären. Mit der Ablehnung des „Ewigkeitsmissverständnisses“ von Ethik wurde dieser Aspekt schon angesprochen. Ethik hat es nicht mit abstrakten Grundsätzen und Normen zu tun, sondern sie hat konkrete Fragen und Problemlagen zu reflektieren. Andererseits ergibt sich nicht einfach von allein aus der Anforderung einer Lage, einer konkreten Situation auch schon die Folgerung für das richtige Handeln. Aufgabe der Ethik ist vielmehr die Vermittlung von Analysen ethischer Herausforderungen und Situationen mit Kriterien, Beurteilungsmaßstäben, Normen ethischer Bewertung. Die Vermittlungsaufgabe ist das eigentliche ethische Thema. Dabei ist diese Vermittlung ein komplexes Geschehen, da Handlungsvorgaben, Situationsanforderungen mit Intentionen des Handelnden, Motiven des Handelns, Zielen und der Wahl der Mittel zu verbinden sind. Bereits *Aristoteles* hat im Modell der Vorzugs-

wahl, der Prohairesis dieser Komplexität ethischer Urteilsbildung Rechnung zu tragen gesucht. In der Vorzugswahl werden sittliche Überzeugungen mit Erwägungen der Klugheit verbunden.

Sittliche Überzeugungen, die Grundauffassungen einer Moral, ein Ethos können tradiert und vermittelt werden, eine Aufgabe der Ethik ist daher die Weitergabe und Bewahrung sittlicher Erfahrungen und Einsichten. Klugheitsregeln können angewandt werden. Eine andere Aufgabe von Ethik ist damit die Einübung ethischen Urteilsvermögens.

Neben der Komplexität ethischer Urteilsfindung und Argumentation ist nun noch eine weitere Differenzierung hinzuzufügen, nämlich die zwischen *theoretischer* Ethik und *angewandter* Ethik. Versteht man Ethik als Theorie des richtigen Handelns so sind grundsätzliche Überlegungen auf die Begründung normativer Überzeugungen erforderlich. Bloße Meinungsäußerungen und der Rückgriff auf alltäglich moralische Intuitionen genügen dafür noch nicht. Fundamentale Fragen der Begründung sittlichen Handelns und der ethischen Argumentation werden in der theoretischen Ethik behandelt. Davon zu unterscheiden ist die praktische Anwendung ethischer Überlegungen auf Sachfragen in der Politik, der Medizin, dem Recht, der Wirtschaft, dem Umgang mit Natur und Umwelt. Statt von „angewandter Ethik“ spricht man inzwischen auch von *Bereichsethiken*.<sup>15</sup> Die Thematik der Anwendung ist in der Ethik alt. Relativ neu ist dagegen die Ausformung spezifischer Bereichsethiken. Dabei geht es in den jeweiligen Bereichsethiken um eine Synthese von Sachkunde und ethischem Urteilsvermögen. Ohne sorgfältige Analyse und Kenntnis des Praxisfeldes sind in einer Bereichsethik fundierte und begründete Urteile nicht möglich. Angewandte Ethik besteht deshalb nicht bloß in der Anwendung einer normativen Theorie, wobei durchaus offen bleiben kann, welche Theorie denn überhaupt gemeint ist.

Zudem ist, worauf zurückzukommen ist, von einer Grundlagenkrise der ethischen Theorie zu sprechen. Die Grundlagenkrise der ethischen Theorie wird durch die Anwendung sogar oft erst ans Licht gebracht. Denn es zeigt sich, dass aus ethischen Erkenntnissen und Überzeugungen in einer Bereichsethik keine konkreten Handlungsempfehlungen zu deduzieren sind. Die Anforderungen aus den jeweiligen Bereichen und Lebensgebieten fordern vielmehr geradezu heraus zu einer kritischen Überprüfung moralischer Standards. Es sind die Probleme der gesellschaftlichen Praxis wie der individuellen Betroffenheit, welche zur ethischen Reflexion nötigen. Empirische Wahrnehmung wie Kenntnis aus Erfahrung sind bei einer angewandten Ethik in einem Lebensbereich unerlässlich. Allerdings kann es, konservativer Ethikskopsis zum Trotz, auch in einer angewandten Ethik „vernünftige“ Lösungen und rationale Argumente

---

15 Julian NIDA-RÜMELIN (Hg.), *Angewandte Ethik. Die Bereichsethiken und ihre theoretische Fundierung. Ein Handbuch*, Stuttgart 1996.

geben. Kritische Ethik ist stets ein Produkt der Aufklärung und des Vertrauens zur Vernunft. Sie hat sich daher gegen irrationalistische Vernunftfeindschaft wie gegen eine „rationalistische Versuchung einer Neuerfindung des Moralischen“<sup>16</sup> abzugrenzen. Allerdings ist eine ethisch begründete Entscheidung nicht aus den Deduktionen eines einzigen axiomatisch gesetzten Prinzips zu gewinnen. Vielmehr ist der Komplexität und Differenziertheit moralischer Urteilsfindung auch in einem begründungsorientierten Diskurs Rechnung zu tragen. Das ist gerade auch im Zusammenhang von Politikberatung zu beachten.

Hinzu kommt schließlich noch ein Gesichtspunkt: Je nachdem, ob man aus der Perspektive eines Beobachters oder aus der Perspektive eines Betroffenen urteilt, wird die Wahrnehmung unterschiedlich sein und damit auch die wertende Entscheidung. Bei der Bewertung politischer Entscheidungen – und damit bereits schon bei der Empfehlung eines politischen Ratschlags gehen immer auch Interessen mit ein. Auch Interessen offen zu benennen, kann eine ethische Aufgabe und ein Beitrag der Ethik sein. Mit allen diesen Erwägungen ist ein Begriff implizit immer schon mitbedacht, der des Pluralismus. Der ethische Pluralismus ist nun noch ausdrücklich zu bedenken.

#### 6. Das Problem des ethischen Pluralismus

Pluralismus ist Faktum und Realität, nicht Prinzip, Zielvorstellung, Ideal oder Norm.<sup>17</sup> Um das Phänomen des Pluralismus angemessen beurteilen zu können, sind wiederum zunächst einmal Differenzierungen notwendig.

a) Zunächst einmal ist das Phänomen des Pluralismus als solches in seiner Vielfalt in Blick zu nehmen. Pluralismus heißt ganz allgemein, dass verschiedene Gruppen und Menschen sich zusammenfinden, um eine gemeinsame Sache zu vertreten. Den Gegensatz zum Pluralismus bietet auf der einen Seite ein absoluter Individualismus, ein Solipsismus, in welcher jedes einzelne Individuum isoliert für sich seinen Standpunkt vertritt, auf der anderen Seite ein Kollektivismus, welcher Einförmigkeit erzwingt. Pluralismus ist Folge von Freiheit. In Deutschland finden sich die Anfänge eines Pluralismus in Folge der Entscheidung des Augsburger Reichstages von 1555, wonach den Reichständen im Territorium die Bestimmung über die Konfessionszugehörigkeit der Untertanen eingeräumt wird. Seitdem besteht im Deutschen Reich ein konfessioneller Pluralismus. Dieser Pluralismus wurde verstärkt und erweitert mit der

16 Julian NIDA-RÜMELIN, *Theoretische und angewandte Ethik: Paradigmen, Begründungen, Bereiche*, in: *Angewandte Ethik* (wie Anm. 15), S. 3–85 (Zitat S. 69).

17 Vgl. Martin HONECKER, *Pluralismus in der Begründung christlicher Ethik*, in: *Materialdienst des Konfessionskundlichen Instituts* 56 (2005), Heft 1, S. 2–6; Kurt BAYERTZ, *Dissens in Fragen von Leben und Tod. Können wir damit leben?*, in: *Weltanschauliche Offenheit in der Bioethik* (wie Anm. 13), S. 23–36; Dieter BIRNBACHER, *Das Dilemma des bioethischen Pluralismus*, EBD. S. 51–64.

Anerkennung der Glaubens- und Gewissensfreiheit als Menschenrecht. Neben dem konfessionellen und religiösen Pluralismus entstand ein kultureller Pluralismus. Inzwischen ist die Anerkennung unterschiedlicher Lebensweisen und Lebensformen selbstverständlich. Sodann gibt es einen Pluralismus der sozialen und wirtschaftlichen Interessen, der sich in Vereinigungen, Verbänden und Organisationen institutionell organisiert. Gewerkschaften und Unternehmensverbände, die Tarifparteien sind ein Beispiel, der Zusammenschluss von Verbandsvertretungen und Interessengemeinschaften ein anderes Beispiel. Nicht zu vergessen ist der politische Pluralismus einer Demokratie, der sich in einem Mehrparteiensystem manifestiert. Eine offene, freiheitliche Gesellschaft ist folglich notwendigerweise pluralistisch. Sie gewährt der Vielfalt und der Vertretung von Interessen und Überzeugungen ausdrücklich Raum.

Der Unterschied zu vorneuzeitlichen Gesellschaften ist darin begründet, dass diese Gesellschaften zwar auch schon ein Nebeneinander von unterschiedlichen Religionen, Kulturen und Völkern kannten, aber dieser Unterschiedlichkeit in der Struktur der Gesellschaft nicht Rechnung trugen. Pluralismus ist ein Kennzeichen moderner, aufgeklärter Gesellschaften.

b) Verursacht ist der neuzeitliche Pluralismus durch einen Wandel, auf Grund dessen diese Gesellschaften auf drei Voraussetzungen beruhen. Einmal anerkennen sie die Autonomie der Person und achten die individuellen Grundfreiheiten und Grundrechte. Zum anderen hat die Achtung der Grundfreiheiten und die Wahrnehmung der Selbstständigkeit der Gesellschaft zur Folge eine Trennung von Staat und Kirche. Der Staat wird und ist zur religiösen Neutralität verpflichtet. Dieser Vorgang der Modernisierung wird mit dem mehrdeutigen Wort Säkularisierung bezeichnet. Säkularisierung kann nämlich sowohl bedeuten, dass die Aufgaben von Staat und Kirche, dass Politik und Religion unterschieden werden, als auch eine Verdrängung der Religion aus der Öffentlichkeit, eine Entchristlichung und eine Abschaffung der Religion meinen. Die Erscheinungsformen von Säkularisierung sind demgemäß sehr verschieden. Jedenfalls führte die Aufklärung zu einer Verselbständigung der einzelnen Lebensgebiete und damit zu einer Ausdifferenzierung, in der Politik, Wirtschaft, Wissenschaft, Kultur und Religion eine „Eigengesetzlichkeit“ und Eigenständigkeit eingeräumt wird. Der Islam hat diesen Prozess der Modernisierung und der Säkularisierung, den die Aufklärung ausgelöst hat, bis heute nicht nachvollzogen. Fundamentalistische Strömungen in Gesellschaften und Religionen wollen diesen Prozess bewusst rückgängig machen. Schließlich ist Kennzeichen der Aufklärung der Anspruch auf rationale Lebensgestaltung. Aufklärung ist das Zeitalter der Vernunft. Rationalität zeigt sich in einer technisch-industriellen Weltorientierung, welche mithilfe der Vernunft die Natur beherrschen will. Auf dem Anspruch von Rationalität beruht auch die private Aneignung ökonomischer Erfolge, der possessive Individualismus. Die Folge der drei Einflüsse ist ein Wertpluralismus.

Die Ansprüche der Vernunft und der Aufklärung werden jedoch heute in Frage gestellt. Die Rede ist von Postmoderne und Nachaufklärung. Das kann aber nicht heißen, dass die Flucht in einen Irrationalismus und eine Rückkehr zu einer Gesellschaft *vor* der Aufklärung zu empfehlen ist. Vielmehr sind die Grenzen und das Leistungsvermögen der Vernunft zu bedenken, ohne freilich deren Bedeutung und Unersetzbarkeit preiszugeben.

c) Mit dem Stichwort „*Wertpluralismus*“ ist das Phänomen eines ethischen Pluralismus beschrieben. Mit der Forderung nach einer vernünftigen Begründung ethischer Forderungen und der Rationalität der Ethik und damit der Emanzipation der Ethik von Religion und Glaube wird der Universalitätsanspruch von Ethik begründet. Auf dieser Prämisse beruhen die rationalistischen Systementwürfe der Ethik der Neuzeit. Inzwischen ist deutlich, dass Ethik nicht allein auf Vernunft zu begründen ist, sondern ebenso Gefühle, emotionale und affektive Bindungen und Prägungen aufgrund von Erfahrung grundlegend sind. Allerdings ist für eine kritische Prüfung von Handlungsvorschlägen und Verhaltensformen die Inanspruchnahme praktischer Vernunft unverzichtbar. Ferner ist zu bedenken, dass je nach Innenperspektive und Außenperspektive die Überzeugungskraft von Vernunft unterschiedlich ist. Der Universalitätsanspruch von Vernünftigkeit wird vor allem von dem anscheinend objektiven Beobachter von außen reklamiert werden.

Es ist außerdem zwischen einem *deskriptiven* und einem *normativen* Verständnis beim ethischen Pluralismus zu unterscheiden. Deskriptiv verwendet besagt ethischer Pluralismus lediglich, dass es unterschiedliche Sichtweisen der Ethik und ethische Wertungen gibt. Normativ benutzt wird ein ethischer Pluralismus nicht nur konstatiert, sondern auch ausdrücklich als legitim und berechtigt akzeptiert.

Schließlich ist zwischen *ethischem* und *moralischem* Pluralismus noch zu differenzieren. Ethischer Pluralismus besagt, dass es unterschiedliche ethische Theorien und Positionen gibt, die von der wissenschaftlichen Ethik argumentativ begründet und vertreten werden. Moralischer Pluralismus beschreibt das Vorhandensein unterschiedlicher Moralvorstellungen und Moralen. Moralischer Pluralismus entspricht in dieser Hinsicht einem kulturellen Relativismus, der schon seit langem auf das Vorhandensein unterschiedlicher Einstellungen zum menschlichen Leben, zur Sexualität, zur Stellung der Frau, zu Ehe und Familie, zu Tabus usw. in den verschiedenen Kulturen hingewiesen hat und daraus den radikalen Schluss einer prinzipiellen Relativität und Beliebigkeit der Moral gezogen hat. Kultureller Relativismus bestreitet, wird er konsequent durchgehalten, dann sogar die Gültigkeit universal verbindlicher Menschenrechte. Gegen solchen prinzipiellen Relativismus ist freilich auf dem universalen Anspruch der Würde und des Rechts des Menschen unabhängig von kultureller, religiöser, ebenso wie rassischer, völkischer, geschlechtsbedingter und sozialer Zugehörigkeit zu bestehen.



d) Der ethische Pluralismus ist offenkundig. Er manifestiert sich unübersehbar in unvereinbaren theoretischen Ansätzen von Ethik. Im 20. Jahrhundert wurde um die Alternative von *Deontologie* und *Teleologie* im Begründungsansatz ethischer Theorien gestritten. Beide theoretischen Ansätze werden hier nur idealtypisch vorgestellt. Vermittlungsvorschläge werden außerdem nicht berücksichtigt. Deontologie geht aus von absolut verpflichtenden ethischen Prinzipien. Teleologie achtet auf die Folgen und Konsequenzen eines Handelns. Ohne den Theoriestreit zwischen Deontologie und Teleologie zu entfalten, lässt sich als Ergebnis feststellen, dass eine absolute Deontologie und eine absolute Teleologie sich gegenseitig ausschließen, wohingegen eine gemäßigte Deontologie, die Folgenabwägungen nicht prinzipiell und völlig ablehnt, und eine gemäßigte Teleologie, welche nicht alle Entscheidungen lediglich zum Gegenstand von Abwägungen macht, in ihren Ergebnissen vereinbar sind. Kant repräsentiert in exemplarischer Weise das deontologische Paradigma. Das teleologische Paradigma wird vom Utilitarismus vertreten.

Daneben gibt es außerdem noch weitere ethische Ansätze wie den Ansatz einer Tugendethik, eine kontraktualistische Begründung von Ethik und den individualrechtlichen Ansatz des Libertarismus. Der Pluralismus ethischer Ansätze ist mithin unbestreitbar. Das hat durchaus Auswirkungen auf die Politikberatung. Denn mit der Wahl eines Beraters entscheidet man sich für einen Ansatz und gegebenenfalls damit bereits für ein Ergebnis. Allerdings schließt der Ausgangspunkt von unterschiedlichen theoretischen Ansätzen nicht von vornherein eine pragmatische Verständigung über eine konsensuell getroffene Entscheidung im konkreten Fall aus.

Neben Differenzen im ethischen Ansatz können auch gegensätzliche unvereinbare *Wertüberzeugungen* Ursache eines ethischen Pluralismus sein. Dazu kommt hinzu oft eine unterschiedliche Einschätzung von empirischen, natürlichen Sachverhalten, wie hinsichtlich des Beginns und des Endes menschlichen Lebens, oder gesellschaftlicher Voraussetzungen und Rahmenbedingungen. Die Kontroversen um Lebensschutz am Anfang und am Ende menschlichen Lebens belegen dies ebenso wie etwa die Bewertung der Kernenergie, der Folgen von Gentechnik bei Pflanzen und Tieren oder des Tierschutzes. Technische Risiken können nicht nur unterschiedlich eingeschätzt, sondern auch verschieden ethisch bewertet werden. Dies alles hat einen ethischen Pluralismus zur Folge.

e) Wie ist nun mit dem ethischen Pluralismus umzugehen? Ist er Zeichen einer ethischen Krise, Ausdruck einer babylonischen Moralverwirrung? Dass die Ethik in einer Krise ist, ist weithin unbestritten. Ein lutherischer Bischof sagte vor einer Generation, Pluralismus sei „Tarnwort für Indifferentismus“ (Hans Otto Wölber). Angesichts der theoretischen Gegensätze der ethischen Debatte ist es verständlich, dass man sich weithin auf eine Verfahrensethik und eine Strategie moralischer und ethischer Konsensbildung zurückzieht. Das

Gewicht und die Hochschätzung der *Diskursethik* beruhen auf der Verlegenheit, dass es an ethischem Konsens mangelt. Aber ohne eine Verständigung auf eine substantielle gemeinsame Überzeugung ist Ethik nicht möglich, will sie sich nicht auf eine Technik der Diskussion beschränken. Was aber könnte diese gemeinsame inhaltliche Basis sein? Um diese gemeinsame Wertbasis gerungen wurde in mancherlei politischen Debatten, in der Grundwertediskussion der 70er Jahre, im Postulat einer „Leitkultur“, in der Forderung einer Minimaethik oder eines allgemein anerkannten Weltethos.

Diese Debatten haben bekanntermaßen bislang zu keinem greifbaren Ergebnis geführt. Daher hat man zunächst einmal den Wert und die Tugend der *Toleranz* gegenüber anderen ethischen Anschauungen und Überzeugungen in Erinnerung zu rufen. Toleranz kann einen allen Beteiligten zumutbaren und einen für alle erträglichen *Kompromiss* ermöglichen. Kompromiss besagt, dass die eigenen ethischen Ideale nicht vollständig zu verwirklichen sind, dass man aber mit dem Ergebnis gleichwohl leben kann. Kompromisse sind gelegentlich auch ohne umfassenden Konsens in der Sache selbst möglich und vertretbar. Dabei ist freilich nicht an „schlechte“, moralisch nicht vertretbare Kompromisse gedacht. Auch der gesellschaftliche Friede ist ein Wert, der ein Zusammenleben in Menschlichkeit ermöglicht. Angesichts dieser Sachlage ist eine Lösung von ethischen Problemen und Streitfragen von der Moraltheorie her nicht zu erreichen, sondern lediglich Ergebnis einer Moralpragmatik.

Die Beschreibung des ethischen Pluralismus endet also aus der Sicht einer reflektierten Analyse und in der Bewertung des Anspruchs der Ethik auf allgemeine Geltung aporetisch. Der ethische Pluralismus ist Zeichen und Symbol einer Verlegenheit. Was folgt daraus für die Chancen und Aufgaben von Politikberatung?

### 7. Politik und Ethik

Die Frage nach dem Verhältnis von Politikberatung und Ethik kann prinzipiell nur im Zusammenhang des Verhältnisses von Politik und Ethik überhaupt beantwortet werden. Die entscheidende Frage ist dabei, ob zwischen Politik und Ethik überhaupt eine Verbindung besteht. Eine solche Beziehung wird gelegentlich, wenn *Politik* nur als wertfreies, amoralisches Streben nach Macht verstanden wird. Max Weber hat Politik definiert als Streben nach Macht oder Kampf um Machtanteile.<sup>18</sup> Umgekehrt wird ein Verständnis von Ethik, das allein auf die Integrität und Unverletztheit der reinen Gesinnung abhebt und

---

<sup>18</sup> Max WEBER, *Politik als Beruf*, 1919, 8. Aufl., Berlin 1968; DERS., *Wirtschaft und Gesellschaft*, 1922, 5. Aufl., Tübingen 1972, S. 28. Vgl. ferner Herfried MÜNKLER, Art. *Politik/Politologie*, in: Theologische Realenzyklopädie (TRE) 27 (1997), S. 1–6; Martin HONECKER, Art. *Politik und Christentum*, EBD. S. 6–22.

die Frage der politischen Verwirklichung und der vorhersehbaren politischen Folgen von vornherein ausblendet, ebenfalls kein Verhältnis zur Politik finden. Politik ist aber doch nicht einfach die Anwendung ethischer Prinzipien und moralischer Grundsätze auf politische Themen und Probleme. Nun sollte man freilich nicht übersehen, dass der Mensch als soziale Existenz immer schon politisches Wesen ist. Von diesem weiten Verständnis von Politik ausgehend, das mit dem Bürgersein des Menschen und mit der Zugehörigkeit zu einer politischen Gemeinschaft gegeben ist, zu unterscheiden ist ein engeres Verständnis, wonach Politik die Zuständigkeiten und Fähigkeiten meint, die zur Durchsetzung politischer Entscheidungen erforderlich sind. Zur Durchsetzung von politischen Entscheidungen bedarf es unbestreitbar der Macht. Dabei geht es im Gebrauch von Macht stets um deren Legitimität und Legitimierung. Amerikanische Politikwissenschaftler haben eine terminologische Unterscheidung zwischen *polity*, *policy* und *politics* vorgeschlagen. Polity steht für das Verfahren politischer Willensbildung und Entscheidungsfindung; policy benennt politische Zielvorstellungen und Wertsetzungen, also die Orientierung von Politik auf Werte und erstrebenswerte Ziele hin; politics befasst sich mit Methoden der Konfliktlösung und Konsensbildung. Der Rahmen politischen Handelns, beispielsweise die Verfassung, die Ausrichtung der Politik an Werten und Wertvorstellungen und die Mechanismen politischer Entscheidungsbildung in einer Demokratie sind sinnvollerweise zu unterscheiden. Im Blick auf alle drei Aspekte von Politik kann Politikberatung aktiv werden.

Allerdings sind zwei Gefahren oder Extreme der Sicht von Politik dabei zu sehen und zu vermeiden. Das ist einmal die Versuchung der Moralisierung der Politik. Politische Entscheidungen werden dabei nach eindeutigen moralischen Kategorien qualifiziert, andere Entscheidungen werden a priori als unmoralisch stigmatisiert. Die andere Gefahr ist das Aufspreizen eines moralischen oder ethischen Expertentums zu einem Philosophenkönigtum.<sup>19</sup> Die Legitimation des berufsmäßigen Ethikers ist in politischen Angelegenheiten freilich keine andere als die des Bürgers. „Die Berufsethik der Politikberater ist politische Ethik – mit alle ihren Spannungen und Widersprüchen.“<sup>20</sup> Es gibt allerdings kein irrtumsfreies Lehramt des Ethikers. Kriterium ist insbesondere neben der Sachkenntnis die Glaubwürdigkeit. In der Zuordnung zu den drei Formen von Politik kann man ferner drei Wissensformen unterschei-

---

19 Marco ALTHAUS, *Grauzone Berufsethik: Professionelle Standards für Politikberatung zwischen Razonieren und Regulieren*, in: ALTHAUS/MEIER (wie Anm. 1), S. 157–210. ALTHAUS, S. 207, benennt zwei Gefahren freien Razonnements, nämlich die „der bloßen Instrumentalisierung der Moral durch politische Moralisten und der Aufspreizung eines moralischen Expertentums zu einem Philosophenkönig“.

20 EBD. S. 196. Leitbegriffe sind dann Demokratie, Partizipation, Repräsentation, Gemeinwohl, Verfassung, Rechtsicherheit und Schutz der Grundrechte im gesellschaftlichen Pluralismus. Eine konsequente Moralisierung der Politikberatung hingegen wäre fatal.

den: Verfügungswissen, Handlungswissen, das sich auf das richtige Handeln bezieht, und Orientierungswissen. Politikberatung kann alle drei Formen von Wissen in die politische Urteils- und Entscheidungsbildung einbringen. Der Beitrag der Ethik wird sich schwerpunktmäßig auf das Orientierungswissen beziehen.

Das Besondere eines Beitrags der Ethik zur Urteilsbildung soll und kann nicht in einer Verstärkung gängiger Handlungsvorschläge bestehen. Vielmehr hat Ethik kritisch und analytisch Probleme und Aufgaben zu untersuchen. Dabei empfiehlt sich bei der Beurteilung von ethischen Fragestellungen die Differenzierung nach drei Ebenen der Beurteilung.<sup>21</sup> Zu unterscheiden sind die *anthropologische Grundsicht*, die Ebene der *Kriterien* und die Ebene der *konkreten Handlungsvorschläge* und *Maximen praktischer Entscheidung*. Grundlegend ist zunächst die Grundsicht von Mensch, Gesellschaft und Welt. Ob diese Grundsicht von fundamentalem Misstrauen und von der Überzeugung von der unausweichlichen Macht des Bösen oder ob sie von einem Zutrauen zum Willen zu menschlichem Zusammenleben geprägt ist, ist für die Grundorientierung entscheidend. Theologische Ethik spricht von den Alternativen von Feindschaft und Neid oder von Liebe und Hilfsbereitschaft. Aus dieser Grundsicht ergeben sich freilich noch keine Kriterien der Beurteilung, man könnte auch von Maßstäben, Normen oder „Werten“ sprechen. Solche Kriterien sind *Verträglichkeitskriterien* des menschlich Zumutbaren und Zuträglichen. Derartige Kriterien enthalten Beurteilungsmaßstäbe, ob bestimmte Handlungen und Verhaltensweisen human, menschlich, sozial, kulturell, demokratisch. d. h. im Sinne eines partizipativen Verhaltens, oder ökologisch, oder weltweit, global verträglich sind. Statt von Verträglichkeitskriterien kann man auch von Kriterien des *Gerechten* reden. Diese Kriterien sind hier nicht zu entfalten, sie bedürfen auch in der konkreten Abwägung der Zuordnung und Gewichtung. Es sind dies freilich Kriterien, die rational überprüfbar und vernünftig beurteilt werden können. Sie stammen auch nicht aus zeitlosen, abstrakten Prinzipien, sind keine übergeschichtlichen Axiome, keine zeitlosen Vernunftpostulate, sondern sie beruhen auf geschichtlichen Erfahrungen. Derartige Handlungsempfehlungen kann man auch Maximen der Entscheidung oder konkrete Normen nennen.

Handlungsmaximen und Kriterien sind freilich mehr als bloß situativ gewonnene Wertungen. Im Blick auf konkrete Entscheidungen und Handlungsempfehlungen sind solche bewertende Kriterien dann mit empirischen Einsichten zu verbinden. Maximen konkreten Verhaltens und Handlungsvor-

---

21 Ich nehme hier die Grundunterscheidungen von Arthur RICH, *Wirtschaftsethik*, Bd. I: *Grundlagen in theologischer Perspektive*, 4. Aufl., Gütersloh 1991, Bd. II: *Marktwirtschaft, Planwirtschaft, Weltwirtschaft aus sozialetischer Sicht*, 2. Aufl., Gütersloh 1992, auf.

schläge sind „gemischte“ Normen; gemischt meint, in ihnen verbinden sich Wertungen mit empirischen Gegebenheiten. Durch kritische Analyse und Differenzierungsangebote kann Ethik beitragen zur Versachlichung von Debatten und Kontroversen. Eine Verständigung über moralische Standards ist nämlich auch bei divergierender Beurteilung der Fakten möglich. Ethik kann somit Optionen und Alternativen aufzeigen; Folgeabschätzungen sind durchaus möglich, auch dann, wenn selbstverständlich ein eindeutiges Ergebnis nicht mit Sicherheit kalkulierbar ist.

Der Beitrag der Ethik kann also in der Rationalisierung von Kontroversen bestehen. Dabei ist freilich ein absolutes Urteil zumeist nicht möglich. Ethische Urteile sind vorläufig und relativ. Lediglich fundamentale Verletzungen von Rechten der Person und der Menschenwürde sind eindeutig und eindeutig namhaft zu machen. Im allgemeinen aber besteht das theoretische und praktische Paradox der Ethik gerade darin, dass sie einerseits Anspruch auf allgemeine, universale Geltung ihrer Forderungen erhebt, andererseits durch neue Erkenntnisse, bessere Einsichten und auch durch neue Erfahrungen zu Revisionen genötigt wird. Ihre Relativität ist bedingt durch Geschichtlichkeit. Angesichts dieser faktischen Lage der Ethik ist die Aufgabe der Ethik in erster Linie eine hermeneutische, die einer Anleitung zum Verstehen, nicht die Aufgabe einer normativ und dekretierenden Anweisung, eines Befehls.

Außerdem ist zwischen dem Beitrag der Ethik und dem des *Rechts* zu unterscheiden. Nicht alle ethischen Forderungen und Ratschläge sind in rechtliche Normen zu transformieren. Ethik kann nämlich kein Ersatz für rechtliche Regelungen sein. Die Funktion des Rechts sollte sich freilich darauf beschränken, Verstöße gegen Grundrechte und fundamentale Verletzungen der Menschenwürde und der Menschenrechte zu verhindern und mit Sanktionen zu ahnden. Es sind keineswegs alle menschlichen Verhaltensweisen rechtlich zu regeln. Aufgabe der Ethik sollte es deshalb gerade sein, einen Freiraum für Selbstverantwortung zuzulassen und zu schaffen.

Bleibt noch eine letzte Frage. Kann es eine *weltanschauungsfreie* Ethik geben? Hier geht es um das Verhältnis von Ethik und Religion, Ethik und Weltanschauung, auch von Ethik und Metaphysik. Da eine völlige Trennung zwischen Ethik und Religion und Weltanschauung nicht möglich ist, ist es durchaus sinnvoll, unterschiedliche Repräsentanten von weltanschaulichen Positionen bei der Politikberatung zu hören. Es gibt freilich ebenso wenig ein Monopol von Religionen und Kirchen auf Ethik. Die Kirche ist – so die Sicht evangelischer Ethik – nicht die letzte moralische Instanz der Gesellschaft. In einer pluralistischen Gesellschaft ist dies zu bedenken und angemessen zu berücksichtigen. Allerdings haben, gesellschaftspolitisch betrachtet, auch Kirchen und Religionen das Recht, ihre Anschauung und Überzeugung öffentlich zu äußern und zur Geltung zu bringen. Ihnen steht das Grundrecht der Meinungsfreiheit genauso zu wie allen anderen Gruppen und Personen. Christliche

Theologie und Kirche werden freilich nicht in erster Linie als Moralinstanzen und Sittenwächter agieren. Denn gerade sie wissen um die Relativität von Ethik. Menschliche Urteile sind nicht identisch mit Gottes Urteil. Und nicht alle menschlichen und gesellschaftlichen Probleme sind durch menschliches und politisches Handeln zu lösen. Theologie weiß um die Grenzen von Ethik. So sind Leiden, Tod, Schuld, unvorhersehbare Schicksalsschläge nicht durch Handeln zu beseitigen und zu bewältigen.

Theologie und Kirche werden stets mehr und Spezifischeres zu sagen haben als allein in ethischen Imperativen zu artikulieren ist. Der spezifisch kirchliche und christliche Beitrag kann vielmehr gerade darin bestehen, ein Gesprächsforum für offene Dialoge anzubieten, sogar bereitzustellen und damit Platz zu schaffen für die Autonomie der Gewissensentscheidung von Politikern. Anders gesagt: Der christliche und kirchliche Beitrag zur Politikberatung kann nicht in der Vorgabe von Postulaten der Ethik sich äußern, sondern muss noch eine andere Dimension einbringen. Die Kirchen selbst haben als Maxime ihrer Stellungnahme zur Politik formuliert: „Die Kirchen wollen nicht selbst Politik machen, sie wollen Politik möglich machen.“<sup>22</sup> Wenn sie sich an diesem Grundsatz bei ihren eigenen Ratschlägen orientieren, dann können sie durchaus beratend in der Politik tätig werden. Grundsätzliche Besinnung kann als Beitrag zur Beratung auch entlastend und befreiend und damit zur Verantwortung ermutigend wirken.

---

<sup>22</sup> Wort des Rates der EKD und der Deutschen Bischofskonferenz zur wirtschaftlichen und sozialen Lage in Deutschland, *Für eine Zukunft in Solidarität und Gerechtigkeit*, Bonn 1997, S. 7 (These 1).

# Türkei ante portas. Zur Finalität des europäischen Erweiterungsprozesses

Von Rafael Biermann

Ein Exzerpt aus dem ‚Oxford Concise History of Europe‘, datiert auf das Jahr 2040: „Die große Frage für Europa im Januar 2023 war Irak: Sollte es Mitglied der Europäischen Union werden? Die Türkei, selbst seit mehr als einer Dekade EU-Mitglied, drängte stark auf eine irakische Mitgliedschaft. Immerhin war Irak so etwas wie eine Demokratie seit fast 20 Jahren. ... Einige rückwärts-gewandte europäische Christdemokraten wandten ein, der Irak sei kein europäisches Land. ‚Die Idee ist völlig lächerlich‘, so der 84-jährige frühere Präsident der Europäischen Kommission, Romano Prodi. Aber die EU hatte die traditionellen geographischen, historischen und kulturellen Grenzen Europas ... schon überschritten, als sie entschied, die Türkei aufzunehmen.“<sup>1</sup>

Blütenträume eines sklerotischen Euroskeptikers? Dafür ist Timothy Garton Ash nicht eben bekannt – eher für seine ebenso scharfsinnigen wie zutreffenden Analysen der europäischen Zeitgeschichte. Ist es wirklich völlig abwegig, sich in zwanzig Jahren eine Europäische Union vorzustellen, die als global agierender Akteur nach der Türkei auch deren Nachbarn aufnimmt, die in den südlichen Kaukasus und bis nach Zentralasien reicht? Europarat wie OSZE betreiben heute Stabilitätsprojektion weit in diese Räume hinein. Georgien wurde 1999, Armenien und Aserbaidschan wurden 2001 in den Europarat aufgenommen; bereits 1992 traten Kasachstan, Kirgisien, Tadschikistan und Turkmenistan der OSZE bei. Dabei beschränkt das Statut des Europarates die Beitrittsmöglichkeit auf „alle europäischen Staaten“, die Rechtsstaatlichkeit und Menschenrechte wahren.<sup>2</sup>

Die Zeilen von Timothy Garton Ash sind vor dem Hintergrund einer Debatte zu sehen, die seit Ende 1999 die Europäische Union polarisiert. Der damaligen Benennung der Türkei zum offiziellen Beitrittskandidaten folgte fünf Jahre später die Entscheidung zum Beginn von Beitrittsverhandlungen.<sup>3</sup> Die Argumente zu diesem Thema sind hinreichend ausgetauscht. Was jedoch auffällt, ist die Engläufigkeit der Debatte, also ihre mangelnde Einordnung in den anbrechenden Diskurs über die geographische Finalität der europäischen Integration. Heinrich August Winkler fordert zu Recht eine tiefere Ergründung des Zusammenhangs „zwischen der Finalität des Einigungsprozesses, den Au-

---

1 Timothy GARTON ASH, *Looking Ahead: Europe Rises as Great Power*, in: „Wall Street Journal Europe“, 24.–26.1.2003, S. 1f.

2 Statut des Europarates, Art. 4, London, 5.5.1949.

3 Tagung des Europäischen Rates, Schlussfolgerungen des Vorsitzes, Helsinki 10./11.12.1999, Abs. I/12, und Brüssel, 16./17.12.2004, Abs. 17–22.

„Grenzen und der Identität der Europäischen Union“.<sup>4</sup> Dem versucht sich dieser Beitrag mit drei Fragestellungen anzunähern:

1. Hat die Suche nach einer geographischen Finalität des Erweiterungsprozesses überhaupt eine Berechtigung – oder ist sie nicht vielmehr ein Anachronismus, der dem Zeitgeist wie der gesamten Philosophie der europäischen Integration zuwider läuft?
2. Wenn die Berechtigung nachgewiesen werden kann: Gibt es Orientierungshilfen, wie eine solche Grenzziehung aussehen kann, um der Erweiterung Maß und Ziel zu geben – im Europarecht, in der Kulturgeographie, in der Geschichte des europäischen Integrationsprozesses?
3. Welche Bedeutung kommt in diesem Zusammenhang der Frage nach der Identität Europas zu?

### *1. Zur Berechtigung der Finalitätsfrage*

Seit ihren Anfängen ringt die Europäische Union mit der Herausforderung einer doppelten Finalität, der finalen geographischen Ausdehnung und der finalen politisch-institutionellen Ordnung. Um die Gewichtung von Supranationalität und Intergouvernementalität, also um das Ausmaß des Souveränitätsverzichts wurde stets heftig gerungen. Die Rede Joschka Fischers vor der Humboldt-Universität in Berlin im Mai 2000 löste den jüngsten Debattezyklus zu dieser Frage aus. Die Frage nach der geographischen Finalität dagegen war bis vor kurzem tabuisiert. Sie zu stellen widersprach der „political correctness“. Vier Gründe scheinen dafür maßgeblich:

1. Opportunität: Jede Debatte um Grenzen ist implizit eine Debatte um Ausgrenzung. Sie legt ein Innen, aber auch ein Außen fest, ist „auf Konflikt hin angelegt“.<sup>5</sup> Das ist weder opportun noch erwünscht. Toleranz droht zum Selbstzweck, zur Beliebigkeit zu degenerieren.
2. Globalisierung: In einer Zeit, in der das „westfälische Modell“ zunehmend durch internationale Institutionalisierung und Verregelung, durch transnationale Integrationsprozesse, „global governance“ und Regimebildungen, also durch eine allgemeine Entgrenzung<sup>6</sup> durchlöchert wird, die Frage nach neuen Grenzziehungen aufzuwerfen, scheint dem Trend der Zeit zuwider

---

4 Heinrich August WINKLER, *Türkei: Kein Teil des „Projekts Europa“*, in: *Internationale Politik* 58 (Februar 2003), Nr. 2, S. 59–66.

5 Lutz NIETHAMMER, *Kollektive Identität. Heimliche Quellen einer unheimlichen Konjunktur*, Reinbek bei Hamburg 2000, S. 625.

6 Dies ist nicht im Sinne eines Wegfalls, sondern eines Funktionswandels von Grenzen gemeint; vgl. Mathias ALBERT, *Entgrenzung und internationale Beziehungen: Der doppelte Strukturwandel eines Gegenstandes und seines Faches*, in: Gunther HELLMANN/Klaus Dieter WOLF/Michael ZÜRN (Hg.), *Die neuen Internationalen Beziehungen*, Baden-Baden 2003, S. 555–576. Der Autor hat das dadurch aufgeworfene Problem der Mehr-



zu laufen. Indes hat heute auch eine Suche nach Selbstvergewisserung in einer immer unübersichtlicheren Welt eingesetzt. Sie führt zu einer Renaissance des Nationalen, zur Betonung von Subsidiarität und Kompetenzabgrenzung und zur verstärkten Hinwendung zur Überschaubarkeit von Region und Heimat. Auffällig ist die Gegenläufigkeit beider Entwicklungen.

3. Die Råson des europäischen Einigungswerkes: Jean Monnet, Robert Schuman und Konrad Adenauer strebten als Lehre aus den Weltkriegten mit dem europäischen Integrationswerk gerade die Überwindung nationalstaatlicher Antagonismen, also das Zusammenrücken über die Grenzen hinweg etwa zwischen Deutschland und Frankreich an. Das Rational war richtig; doch was bedeutet es in diesem fortgeschrittenen Stadium des Erweiterungsprozesses?
4. Die „Methode Jean Monnet“: Das europäische Einigungswerk kennt keinen Masterplan. „Ceterum censeo Europam esse construendam“, formulierte der luxemburgische Außenminister Joseph Bech, bevor er 1957 die Römischen Verträge unterzeichnete.<sup>7</sup> „Europa bauen“ wurde zur stehenden Redewendung. Der Maastricht-Vertrag definiert 35 Jahre nach Rom die europäische Integration als „Prozess“, spricht von einer „immer engeren“ Union, ebenso der Verfassungsvertrag.<sup>8</sup> Dieser Verdichtungsprozess ist keineswegs abgeschlossen. Sein „Ausgang“, so Franz Knipping, liegt „im Nebel der Zukunft.“<sup>9</sup> Die dynamische Anlage der Integration, das Prinzip des „offenen Horizonts“<sup>10</sup>, scheint der Fixierung von Endpunkten und Grenzen prinzipiell zu widersprechen.

Werner Weidenfeld fordert daher: „Die Liste potenzieller Beitrittskandidaten sollte nicht definitiv festgelegt werden. Die Grenzen Europas liegen vielmehr dort, wo sich die Menschen eindeutig und ohne materiellen, kulturellen oder religiösen Vorbehalt für das integrierte Europa entscheiden.“<sup>11</sup> Georg Kreis

---

ebenenpolitik zuletzt diskutiert in: *Der Deutsche Bundestag und die Auslandseinsätze der Bundeswehr. Zur Gratwanderung zwischen exekutiver Prärogative und legislativer Mitwirkung*, in: *Zeitschrift für Parlamentsfragen* 35 (Dezember 2004), H. 4, S. 607–626.

7 Zitiert in Franz KNIPPING, *Rom, 25. März 1957. Die Einigung Europas*, München 2004, S. 12.

8 Vertrag über die Europäische Union, unterzeichnet zu Maastricht am 7.2.1992, in der konsolidierten Fassung vom 2.10.1997, Abl. Nr. C 340, hier S. 145; Vertrag über eine Verfassung für Europa, abgedruckt in: Carsten BERG/Georg Kristian KAMPFER (Hg.), *Verfassung für Europa. Zwischen Gipfeltreffen und Europawahl*, Bielefeld 2003, S. 16 (Präambel).

9 KNIPPING (wie Anm. 7), S. 17.

10 Cordula STUMPF, *Art. 1 EUV*, in: Jürgen SCHWARZE (Hg.), *EU-Kommentar*, Baden-Baden 2000, S. 46, Anm. 19.

11 Werner WEIDENFELD/Josef JANNING, *Europas Alternativen. Gestaltungsoptionen für die große EU*, in: *Internationale Politik* 59 (April 2004), Nr. 4, S.1–10, insbes. S. 6.

definiert Europa als „Willensgemeinschaft“ – Europa liege da, „wo dieser Aufbauwille vorhanden ist“, sei „ein Rechtsraum mit elastischen Konturen“. Auch bei der europäischen Identität folge „das Bewusstsein dem Sein“; sie sei „das Sekundärprodukt von geschaffenen Tatsachen auf institutioneller Ebene“.<sup>12</sup>

So legitim und pragmatisch dieses Herangehen ist, lässt es doch gravierende Fragen offen. Kommt die Union nicht irgendwann an einen Punkt, an dem sich die Frage der Finalität neu stellt, an dem das Optimum erreicht ist und jedes Mehr ein Weniger wird? Kann sich die Union wirklich ad infinitum erweitern? Diese Fragen bedürfen einer seriösen, unvoreingenommenen Erörterung. In der EU-Bevölkerung werden sie mit zunehmender Dringlichkeit gestellt. Laut einem Eurobarometer zur EU-Erweiterung von April 2003 wünschen 75 Prozent der EU-Bürger eine Festlegung der endgültigen Grenzen der EU vor weiteren Neuaufnahmen.<sup>13</sup> Darin kommt die tiefe Verunsicherung über den gesamten Vektor europäischer Politik zum Vorschein, die sich durch die Umfragen zur Osterweiterung seit Jahren zieht. Die Kommission selbst kommentiert, dass eine solche Grenzbestimmung das „Wir-Gefühl“ unter den EU-Bürgern stärken und Unsicherheiten reduzieren könnte.<sup>14</sup>

Wenige haben das schon früh so deutlich erkannt wie Jean-Claude Juncker. Der luxemburgische Ministerpräsident forderte seine Kollegen 1999 in Helsinki eindringlich auf, eine Grundsatzdebatte über die Grenzen der europäischen Erweiterung und über das „grand design“ Europas im 21. Jahrhundert zu führen. Damit seien „nicht nur die geographischen Grenzen der Europäischen Union, sondern auch die Grenzen ihrer Aufnahme- und ihrer Leistungsfähigkeit gemeint.“<sup>15</sup> Anlass war der Beschluss, der Türkei den Kandidatenstatus zuzuerkennen. In der Türkeifrage kondensieren sich die Zweifel, Ängste und Unsicherheiten vieler EU-Bürger vor einer Erweiterung ohne Maß und Ziel. Dass diese Debatte „unbequem“ sei, gab Juncker zu. „Eigentlich“ wollten die Mitgliedstaaten sie „gar nicht führen“; doch werde sie ihnen aufgezwungen.

Was jedoch spricht für eine geographische Begrenzung des Erweiterungsprozesses? Drei Argumentationslinien verdienen besondere Aufmerksamkeit:

---

12 Georg KREIS, *Der Alte Kontinent war nie eine Einheit*, in: *Das Parlament* 54 (27.7.–2.8.2004), Nr. 31/32, S. 5; vgl. auch: DERS., *Europa und seine Grenzen*, Bern 2004.

13 Die Zustimmungsrate reichte von 63 % in Finnland bis zu 83 % in Luxemburg; Flash Eurobarometer 140, Par. 4.2.2., 11. April 2003, durchgeführt von Gallup Europa im Auftrag der DG Erweiterung der EU-Kommission.

14 EBD.

15 Jean-Claude JUNCKER, „Grenzen sind auch eine Frage der Identität“, in: „Frankfurter Rundschau“, 2.2. 2002, S. 9.

*Erstens: Bei zunehmender Mitgliederzahl nimmt die Heterogenität der Union zu, die Entscheidungs- und damit Handlungsfähigkeit ab.*

Die Union hat das treffende Leitmotiv „in Vielfalt geeint“ gewählt.<sup>16</sup> Zwischen beiden Polen besteht eine inhärente Spannung. Wie viel Homogenität braucht die Union, um nicht zu erodieren? Und wieviel Vielfalt hält sie aus? Eine unstrittige, wissenschaftlich fundierte Analyse, die Mitgliederzahl und Handlungsfähigkeit in Korrelation setzt und einen Grenzwert ermittelt, ist nicht möglich. Doch der Vektor ist eindeutig. Mit jedem neuen Mitglied wächst die Herausforderung, die Kohäsion zu wahren. Dies gilt vor allem für die Aufnahme integrationskritischer Länder, wie der Fall Großbritannien zeigt.

Die Erfahrung der letzten Jahre, insbesondere die Minimallösung von Nizza lehrt, wie schwer es der Union fällt, über die unumgänglichen erweiterungsbedingten Mindestanpassungen hinaus bei der Reform der Entscheidungsverfahren mit dem Tempo des Erweiterungsprozesses Schritt zu halten. Die Erweiterung schreitet seit Jahren schneller voran als die Vertiefung. Aus den sechs Gründungsmitgliedern sind inzwischen 25 geworden. Bulgarien und Rumänien – sie werden als „left-overs“ der letzten Beitrittsrunde betrachtet – werden wohl zum Januar 2007 der Union beitreten. Die Türkei hat im Oktober 2005 Beitrittsverhandlungen begonnen, der ursprünglich für März geplante Verhandlungsbeginn mit Kroatien ist zunächst aufgeschoben. Die übrigen Staaten des „Westlichen Balkan“, also Albanien, Bosnien und Herzegowina, Mazedonien und Serbien-Montenegro – verfügen als „potentielle Kandidaten“ seit 1999 im Rahmen des Stabilisierungs- und Assoziierungsprozesses über eine prinzipielle Beitrittsperspektive und rücken Schritt für Schritt an die EU heran.<sup>17</sup> Insgesamt kommt man damit auf eine Union von 34 Mitgliedern.<sup>18</sup> Die Schweiz, Island und Norwegen, jederzeit beitriffähig, sind nicht einmal mitgerechnet. Montenegro und Kosovo könnten bei eigener Staatlichkeit hinzukommen. Die geographischen Konturen dieser Union sind vorgezeichnet: Sie reichen vom Atlantik bis ans Schwarze Meer. Lediglich der Zeithorizont ist offen. Mit der EU von heute hat diese Union nicht viel gemein, unbenommen dessen, wie sich die türkische Beitrittsfrage entwickelt.

Angesichts dieser Erweiterungsperspektive kommen tiefe Zweifel auf. Die präzedenzlose Osterweiterung wird Struktur und Arbeitsweise, ja die ganze Ausrichtung der Union auf heute nicht absehbare Weise verändern. Die Be-

---

16 BERG/KAMPFER (wie Anm. 8), S. 16.

17 Vgl. Rafael BIERMANN, *Stabilitätspakt und EU-Balkanpolitik: von der Stabilisierung zur Integration?*, in: *integration* 3 (Juli 2002), S. 42–58; DERS., *Die europäische Perspektive für den westlichen Balkan. Die EU im Zwiespalt*, in: *Osteuropa* 51 (August 2001), H. 8, S. 922–937.

18 Vgl. das Konzept „multi-layered Europe“, in: Iris KEMPE (Hg.), *Prospects and risks beyond EU enlargement*. Bd. 1: *Eastern Europe: challenges of a pan-European policy*, Op-laden 2003, S. 4f.

fürchtung, die Union könne durch „imperiale Überdehnung“ (Paul Kennedy) Integrationskraft und -dynamik verlieren, geht um.<sup>19</sup> Die Referenden zum Verfassungsvertrag in Frankreich und den Niederlanden, verbunden mit der um so strittigeren Aufnahme der Beitrittsverhandlungen mit der Türkei, dürften zum Wendepunkt einer über zehnjährigen Phase dynamischer Erweiterungspolitik werden. Ähnlich wie nach der NATO-Entscheidung von 1997 scheint der Wunsch nach einer Pause im Beitrittsprozess, wenn nicht gar nach einem Schlusspunkt unter den gesamten Prozess ausgeprägt. Das Eurobarometer vom April 2003 weist aus: Nur in acht der fünfzehn Mitgliedsländer gibt es eine Mehrheit für weitere Beitritte jenseits der Osterweiterung.<sup>20</sup>

Eine Verlangsamung des Erweiterungsprozesses zeichnete sich bereits in der Endphase der Prodi-Kommission ab. Romano Prodi und Erweiterungskommissar Günter Verheugen gaben zu erkennen, dass sie Beitritte über den gegenwärtigen Kandidatenkreis hinaus nicht befürworten. Die neue Europäische Nachbarschaftspolitik hat in diesem Sinn Kompensationscharakter. Tendenziell werden die Hürden für künftige Beitritte höher liegen. Dies signalisieren die über Kopenhagen hinausreichenden Konditionalitätskriterien für den Westlichen Balkan<sup>21</sup> ebenso wie der restriktive Verhandlungsrahmen für die Türkei.<sup>22</sup> Die Frage der gesellschaftlichen und politischen Akzeptanz künftiger Beitritte wird an Bedeutung gewinnen – nicht nur wegen der stärkeren Strittigkeit der Kandidaten. Mit jedem Beitritt steigt die Bedeutung der Einstimmigkeitsregel im Rat und des Ratifikationserfordernisses in jedem Mitgliedsland.

Dabei stehen die schwierigsten Entscheidungen noch bevor. Drei Länder drängen bisher vergeblich auf einen Kandidatenstatus: Georgien, das sich als „Balkon Europas“ sieht, ein Land mit hochstehender frühchristlicher Kultur; die Ukraine, die seit den Wahlfälschungen und dann dem Wahlsieg Viktor Juschtschenkos im Dezember 2004 auf der Agenda der Union unvermittelt weit nach vorne rückte; und Moldawien, das vergessene Land Europas mit dem inzwischen niedrigsten Pro-Kopf-Einkommen. Doch Ambitionen gibt es auch jenseits dieser unmittelbaren Nachbarschaft. Benjamin Netanjahu sprach sich als Außenminister für eine künftige EU-Mitgliedschaft seines Landes aus. Marokko stellte 1987 einen Beitrittsantrag – damit hätte sich die EU in den Maghreb ausgedehnt, der im Problembewusstsein immer enger mit Europa zu-

19 So etwa WEIDENFELD/JANNING (wie Anm. 11), S. 6.

20 Die Zustimmungsrates lag im EU-Schnitt bei 54 % und reichte von Österreich (37 %) bis Irland (65 %); Flash Eurobarometer 140, Par. 4.2.1 (wie Anm. 13).

21 Vgl. Rafael BIERMANN, *The Stability Pact for South Eastern Europe – potential, problems and perspectives* (Discussion Paper C 56 des Zentrum für Europäische Integrationsforschung), Bonn 1999, S. 21.

22 Tagung des Europäischen Rates, Brüssel, 16./17.12. 2004, Schlussfolgerungen des Vorsitzes, Abs. 23.

sammenwächst und als Region unkalkulierbarer Instabilität ein Schwerpunkt präventiver Terrorismusbekämpfung wird.

Den Lackmустest wird die Russische Föderation liefern. Seit Jahren gibt es unter westlichen Russlandexperten eine Strömung, die eine russische NATO-Mitgliedschaft befürwortet, um damit das Land endgültig an den „Westen“ zu binden. Hinzu kommt die neue Gemeinsamkeit im Kampf gegen den Terrorismus. Eine Debatte über eine russische NATO-Mitgliedschaft würde an den Grundfesten des europäischen Selbstverständnisses rütteln. Sie könnte nicht ohne Rückwirkung auf die Frage einer EU-Mitgliedschaft bleiben. Noch erspart die russische Führung Brüssel diese Debatte. Der russische Europadiskurs ist seit Anfang des 19. Jahrhunderts zwischen europäischer, eurasischer und slawophiler Ausrichtung tief gespalten. Derzeit dominiert jene Strömung, die die Eigenständigkeit und Andersartigkeit Russlands betont und ein tiefes Misstrauen gegen alles Westliche hegt.<sup>23</sup> Ob dies auf Dauer so ist, bleibt abzuwarten.<sup>24</sup> Präsident Gorbatschow griff das seit dem 15. Jahrhundert gängige Bild vom „gemeinsamen europäischen Haus“ auf<sup>25</sup>, das auch Konrad Adenauer schon 1961 beschwor.<sup>26</sup> Präsident Jelzin befürwortete 1997 öffentlich eine EU-Integration seines Landes.<sup>27</sup> Dass Russland aus seiner tiefen Identitätskrise mit einer Wiederbelebung der EU-Option reagiert, unter Rückgriff auf die Tradition Peters des Großen, sollte nicht ausgeschlossen werden. Einem solchen Russland eine Mitgliedschaft auf Dauer zu verweigern, scheint politisch kaum möglich.<sup>28</sup>

23 Vgl. Gerhard SIMON, *Rußland und die Grenzen Europas*, in: *Osteuropa* 49 (1999), H. 11/12, S. 1091–1107, hier S. 1092; auch Helmut WAGNER, *The changing relationship between Europe and Russia from the perspective of the whole of Europe*, Vortrag vor dem Forum Balticum; www.forumbalticum.ee.

24 Schon Arnold J. H. Toynbee sah Russland 1948 vor der Wahl, „entweder seinen Platz in der westlichen Völkerfamilie einzunehmen oder sich davon fernzuhalten und zu versuchen, eine eigene, dem Westen feindliche Völkerfamilie zu gründen“; DERS., *Kultur am Scheidewege*, Frankfurt/M. 1958, S. 121, 132.

25 Vgl. Egbert JAHN, *Wo befindet sich Osteuropa?*, in: *Osteuropa* 40 (1990), H. 5, S. 418–440, hier S. 428, 435.

26 Konrad Adenauer beim Schlesiertreffen am 11.6.1961: „Unser Ziel ist, daß Europa einmal ein großes, gemeinsames Haus für alle Europäer wird, ein Haus der Freiheit.“ Die Rede findet sich im *Bulletin*, hg. vom Presse- und Informationsamt der Bundesregierung, 13.6.1961. Für den Hinweis danke ich Günter Buchstab.

27 Jelzin im März 1997: Russland sei „bereit, in die Europäische Union einzutreten“; Viktor Tschernomyrdin im Juli 1997: Es gebe „keine andere Alternative als die des Beitritts“; zitiert nach Margareta MOMMSEN, *Russland und Europa*, in: Werner WEIDENFELD (Hg.), *Europa-Handbuch*, Gütersloh 1999, S. 654.

28 Vorerst hat sich Vladimir Putin anders entschieden. Auf dem EU-Gipfel in Helsinki 1999 legte er seine Sicht der künftigen Beziehungen zwischen Russland und der EU dar: Russland sei als eurasisch orientierte Weltmacht und größtes GUS-Mitglied nicht an einer EU-Mitgliedschaft interessiert. Eine Partnerschaft unter Gleichen sei das Ziel; vgl. H. WAGNER (wie Anm. 23).

Selbst wenn die „russische Frage“ der EU noch lange erspart bleibt, fordert die schiere Dimension dieses Erweiterungshorizonts doch die künftige Absorptions- und Leistungsfähigkeit der Union massiv heraus. Die Konsequenzen werden nicht nur informell breit diskutiert; es werden auch Vorkehrungen getroffen. Drei Gefahren drohen: Zum einen, dass es aufgrund zunehmender Interessenkollisionen und -blockaden zu einem Integrationsstillstand oder gar zu einer Rückbildung der Union in eine wie auch immer geartete „Freihandelszone de luxe“ kommt. Dies kann sehr schleichend geschehen. Nicht jedem wäre eine solche Entwicklung unrecht. Der Ausweg, den integrationswillige Mitglieder sehen, ist ein Rückgriff auf eine noch stärkere Differenzierung in der Union.<sup>29</sup>

Diese Rückfallposition birgt jedoch, als Pendelausschlag zur anderen Seite hin, zwei andere Gefahren. Erstens, dass die ungebremste Erweiterung der Außengrenzen mit einer unmerklichen Aufrichtung informeller Grenzen innerhalb der Union erkaufte wird. Die Diskussion um Mitglieder „zweiter Klasse“, um große versus kleine Mitglieder und um Kerneuropa und Gravitationszentrum deutet in diese Richtung. Spaltungstendenzen sind bereits heute erkennbar. Zweitens droht, wenn auch dies nicht weiterführt, ein Voranschreiten der Integrationswilligen jenseits der Verträge und damit des Gemeinschaftsprinzips. Wenn sich die Bestimmungen für die „verstärkte Zusammenarbeit“ (Art. 40 EUV) als nicht ausreichend erweisen, liegt hier der einzige Ausweg. Damit kommt es jedoch zur Abkoppelung der Avantgarde und einer inneren Aushöhlung der Union.

*Zweitens: Heute werden, explizit oder aber implizit, die Weichen für die Beitritte von morgen gestellt. Dies gilt für die Verleihung des Kandidatenstatus wie für die Heranführungspolitik.*

Eine Politik, die offen hält, welche Länder bzw. welche geographischen Räume für einen Beitritt prinzipiell in Frage kommen, begibt sich politischer Gestaltungsmöglichkeiten im Vorfeld potentieller Mitgliedschaften im Rahmen einer konsistenten, strategisch ausgerichteten Heranführungsstrategie. Wenn heute mit Bezug auf die Türkei auf das Prinzip „pacta sunt servanda“ verwiesen wird, so steht dahinter die Erkenntnis, dass die Weichen für die türkische EU-Mitgliedschaft bereits 1963 gestellt wurden. Damals offerierte die EWG der Türkei im Assoziierungsabkommen einen „Beitritt ... zu einem späteren Zeitpunkt“ (Präambel), wenn auch in ambivalenter Formulierung und ohne zeitliche Perspektive.<sup>30</sup> Während der Vertragsunterzeichnung in Ankara

<sup>29</sup> Vgl. WEIDENFELD/JANNING (wie Anm. 11), insbes. S. 4–7.

<sup>30</sup> In Art. 28 heißt es zurückhaltender, die Vertragsparteien würden „die Möglichkeit eines Beitritts“ zu gegebener Zeit „prüfen“. Das Abkommen ist abgedruckt in: *Official Journal of the European Communities*, Bd. 16, Nr. C 113, 24.12.1973.

verkündete Kommissionspräsident Walter Hallstein emphatisch: „Wir sind heute Zeuge eines Ereignisses von großer politischer Bedeutung. Die Türkei gehört zu Europa. Das ist der tiefste Sinn dieses Vorgangs. ... Und eines Tages soll der letzte Schritt vollzogen werden: Die Türkei soll vollberechtigtes Mitglied der Gemeinschaft sein.“<sup>31</sup>

1963 wurden diese weitreichenden Zusicherungen kaum diskutiert. Als die Türkei 1987 ihren Beitrittsantrag einreichte, reagierte Brüssel zwar peinlich berührt und abweisend; doch die prinzipielle Beitrittsberechtigung wurde in der Bewertung der Kommission aufrecht erhalten.<sup>32</sup> Eine breite gesellschaftliche Debatte hob erst an, als der Türkei 1999 der Kandidatenstatus verliehen wurde, das Fernziel also konkret wurde. Seither hat der Beitrittsprozess eine solche Eigendynamik erhalten, dass eine Abkehr von der vollen Beitrittsperspektive politisch wie rechtlich kaum mehr möglich scheint. Dies würde nicht nur die Glaubwürdigkeit europäischer Politik in Frage stellen, sondern auch dem innenpolitischen Reformprozess in der Türkei einen schweren, möglicherweise tödlichen Schlag versetzen.<sup>33</sup>

Weichen werden zudem in der Heranführungspolitik gestellt. Alle Entscheidungen, welche die EU in der Gestaltung ihrer Beziehung zu Nicht-Mitgliedern trifft, sind beeinflusst von vielfach intuitiv vorgenommenen mentalen Grenzziehungen, von unausgesprochenen Vorstellungen über die künftige geographische Gestalt der Union. Ob ein Land als möglicher Beitrittskandidat gesehen wird, beeinflusst seine politische Behandlung durch die Union, ja seine Wertigkeit. Ein Land, das langfristig als Mitglied gesehen wird, erfordert eine besondere Behandlung. Denn das Ausmaß politischer und finanzieller Unterstützung hat maßgeblichen Einfluss auf das Gelingen des Reformprozesses. Konkret: Wenn die EU künftig im Rahmen ihrer neuen Nachbarschaftspolitik die Ukraine, Moldawien und Weißrussland in gleicher Weise unterstützt wie etwa Algerien oder Aserbaidschan, dann verzögert diese formale Gleichbehandlung deren Heranführung an die Union. Geht die EU dagegen von einer

---

31 Allocution du Professeur Walter Hallstein, a l'occasion de la signature de la convention d'association avec la Turquie à Ankara, 12.9.1963, vgl. [www.europa.eu.int/comm/enlargement/turkey.htm](http://www.europa.eu.int/comm/enlargement/turkey.htm).

32 Vgl. Commission Opinion on Turkey's request for Accession to the Community, Brüssel, 20.12.1989, SEC (89) 2290 final/2.

33 Die Schlussfolgerungen des Rates vom 16./17.12.2004 erlauben lediglich „im Falle einer schwerwiegenden und anhaltenden Verletzung der Werte, auf die sich die Union gründet,“ eine zeitweilige *Suspendierung* der Beitrittsverhandlungen durch Beschluss des Rates mit qualifizierter Mehrheit. Ein Abgehen von der Beitrittsperspektive ist nur dann vorgesehen, wenn *die Türkei selbst* „nicht imstande [ist], alle mit einer Mitgliedschaft verbundenen Verpflichtungen voll und ganz einzuhalten“ – nur insofern spricht der Rat von einem „Prozess mit offenem Ende, dessen Ausgang sich nicht im Vorhinein garantieren lässt“ (§ 23).

späteren Beitrittsperspektive dieser Länder aus, gewinnt ihre Unterstützung eine andere Dimension und kann sehr viel stärker fokussiert werden.

Die Kohärenz eines Heranführungsprozesses erhöht sich also deutlich, wenn von Anfang an fest steht, ob ein Land für einen Beitritt in Frage kommt oder nicht. Ein erraticer Prozess wie im Fall der Türkei, der zu schwerwiegenden Verwerfungen führt, kann vermieden werden. Politische Grundsatzentscheidungen müssen nicht den Wechselbädern der Tagespolitik folgen. Der Fall Ukraine offenbart, wie sehr die Union zum Getriebenen von Ereignissen wird, die sie nicht selbst steuern kann.

*Drittens: Die EU steht an der Schwelle zu geographischen Räumen, deren Beitrittsberechtigung weit weniger offensichtlich ist. Nach Abschluss der Osterweiterung wird die „östliche Frage“ in den Mittelpunkt der Erweiterungsdiskussion rücken. Für die Bewertung dieser Frage fehlen die Beurteilungsmaßstäbe.*

Bis 1989 waren die geographischen Grenzen des Erweiterungsprozesses evident und unstrittig. Mit der Ablehnung des Marshallplans trennte Stalin nicht nur sein eigenes Land, sondern ganz Ostmitteleuropa vom europäischen Integrationsprozess ab. Diese willkürliche und von der frühen Europabewegung schmerzlich erlebte Amputation machte eine Beschränkung des Erweiterungsprozesses auf Westeuropa zwingend. Die Grenzen schienen hinfort „natürlich“ vorgegeben: im Norden durch das Nordmeer, im Westen durch den Atlantik, im Süden durch das Mittelmeer; im Osten durch den „Eisernen Vorhang“. Die Erweiterungsrounden bis 1989 beschränkten sich darauf, die „missing links“ auf der westeuropäischen Landkarte einzubeziehen: Dänemark, Irland und Großbritannien 1973, Griechenland 1981, Spanien und Portugal 1986. Jedes Land in Westeuropa war ganz selbstverständlich beitragsberechtigt, die finale Ausdehnung der EG schien vorgezeichnet.

1989/90 jedoch brachte einen grundlegenden Paradigmenwechsel. Erstmals wurde die geographische Finalität Europas zum Problem. Angesichts der Offenheit des geographischen Raumes, der sich im Osten bis weit in die eurasiatische Landmasse erstreckt, tauchte am Horizont die „östliche Frage“ wieder auf, die Geographen und Historiker, Ethnologen und Sprachwissenschaftler seit Jahrhunderten kontrovers diskutieren. Der Diskurs über Europa setzte wieder da an, wo er nach dem Krieg willkürlich abgeschnitten worden war. Diese „östliche Frage“ wird die Erweiterungsdiskussion in Zukunft zunehmend bestimmen.

Doch zunächst wurde sie überlagert. Über die prinzipielle Zugehörigkeit Prags und Budapests zum europäischen Kulturkreis herrschte Konsens; lediglich der Zeithorizont ihres Beitritts wurde strittig. Für Bulgarien und Rumänien galt prinzipiell dasselbe, auch wenn deren Zugehörigkeit zunächst zum byzantinischen Kulturkreis und dann zum Osmanischen Reich eine Prägung hin-



terlassen hat, die bis heute nachwirkt. Die „Strukturgrenze“<sup>34</sup> zwischen Latinität und Orthodoxie, Christentum und Osmanischer Herrschaft, die über Jahrhunderte Europa durchzog, scheint von hartnäckiger Langlebigkeit.<sup>35</sup>

Erst heute jedoch, nachdem dieser im Prinzip unkontroverse Teil der Agenda ostmitteleuropäischer Erweiterung abgearbeitet ist, gerät jene Grauzone in den Blick, die sehr viel grundsätzlichere Fragen aufwirft: Moldawien, Russland, Ukraine, Weißrussland, ganz zu schweigen vom geographischen Raum jenseits des Kaukasuskammes. In diese Grauzone gehört auch die Türkei. Gemeinsam ist diesen Ländern ihre gespaltene Identität, also ein Selbstverständnis, das im Europäischen nur eine Wurzel der eigenen Existenz sieht. Wie diese Länder ihre Identitätsfrage lösen, wird von maßgeblicher Bedeutung sein. Die Selbstzurechnung zum europäischen Kulturraum ist *conditio sine qua non* für die Einleitung jedes Beitrittsprozesses.

Darauf jedoch baut die eigenständige Antwort der EU auf. Wird das Bewerberland tatsächlich dem eigenen Kreis hinzugerechnet? Ist es beitragsberechtigtes? Nur wenn Selbst- und Fremdwahrnehmung korrelieren, kann der Beitrittsprozess starten. Zunehmend werden Beitrittswunsch und Beitrittsberechtigung auseinander klaffen. Nicht jeder Aspirant wird Zugang zur Union erhalten. Die Ablehnung des marokkanischen Beitrittsantrags 1987 war der erste Fall dieser Art. Der Türkei dagegen wurde 1963 die Beitrittsperspektive eröffnet. Anhand welcher Kriterien? Doch die Gratwanderung wird noch schwieriger: Kann jeder Staat, der die Kopenhagener Kriterien erfüllt, tatsächlich auch Mitglied werden? Ist dies lediglich eine Frage interner Reformen, mithin eine Frage der Zeit?

Die Türkei wird dabei zum Präzedenzfall. Nur gut drei Prozent des türkischen Territoriums liegen westlich des Bosphorus, im geographischen Europa. Die Außengrenzen der Union würden sich nach Irak, Iran und Syrien verschieben, mit weitgehenden Implikationen für die europäische Außen- und Sicherheitspolitik. Kulturhistorisch überschreitet die Union zugleich die Grenze zwischen Okzident und Orient. Sie wurde von der griechischen Polis als Scheide der westlichen „Zivilisation“ von der persischen „Despotie“ und „Barbarei“, vom christlichen Europa nach dem Fall Konstantinopels als Kulturgrenze zur islamischen Welt empfunden.<sup>36</sup> Dies wirkt bis heute nach. Die Parallele zur Russischen Föderation ist markant: Türkei wie Russland sind nicht nur,

34 Vgl. Immanuel GEISS, *Was ist des Europäers Geschichte?*, in: *Universitas* 47 (1992), S. 929–941, sowie DERS., *Europa – Vielfalt und Einheit. Eine historische Erklärung* (Meyers Forum, 12), Mannheim u. a. 1993.

35 Vgl. Peter SEGL, *Europas Grundlegung im Mittelalter*, in: Jörg A. SCHLUMBERGER (Hg.), *Europa – aber was ist es? Aspekte seiner Identität in interdisziplinärer Sicht* (Bayreuther Historische Kolloquien, 8), Köln u. a. 1994, S. 32f.

36 Vgl. JAHN (wie Anm. 25), S. 421.

was territorialen Umfang, Bevölkerungszahl und Nachbarschaft<sup>37</sup> anbelangt, Kategorien eigener Größe; beides sind Länder, die aufgrund ihrer geographischen Lage wie ihrer gespaltenen eurasischen Identität weit über das kulturhistorische Europa hinausragen.

Vor diesem Hintergrund wird die Forderung nach einem Gesamtkonzept für den künftigen Erweiterungsprozess verständlich, um den Risiken faktischer Handlungsunfähigkeit und eines konzeptionslosen, momentanen Stimmungen ausgesetzten „muddling through“ zu begegnen. Dazu jedoch bedarf es stringenter Beurteilungsmaßstäbe, damit nicht jeder neue Beitrittswunsch die Union in neue Verlegenheit stürzt.

## 2. Orientierungshilfen für eine Grenzziehung

### 2.1. Die Beitrittsbestimmungen in den europäischen Verträgen

Der Maastricht-Vertrag von 1992 übernahm gleichlautend die Beitrittsbestimmungen von EWG-, EGKS- und Euratom-Vertrag. In Artikel 0 heißt es: „Jeder europäische Staat kann beantragen, Mitglied der Union zu werden.“ Art. 49 des Amsterdamer Vertrages von 1997 ergänzt: „Jeder europäische Staat, der die in Artikel 6 Absatz 1 genannten Grundsätze achtet, kann beantragen, Mitglied der Union zu werden.“ Nach Art. 6 beruht die Union auf den Grundsätzen „der Freiheit, der Demokratie, der Achtung der Menschenrechte und Grundfreiheiten sowie der Rechtsstaatlichkeit.“ Zusätzlich zum räumlichen Geltungsbereich wird also das Kriterium der freiheitlich demokratischen Staatsform eingeführt.<sup>38</sup> In der Präambel des Amsterdamer Vertrages wird zudem auf die „Völker Europas“ Bezug genommen, in Art. 1 ebenso. Der Verfassungsvertrag schließlich formuliert griffig: „Die Union steht allen europäischen Staaten offen, die ihre Werte achten und sich verpflichten, ihnen gemeinsam Geltung zu verschaffen.“<sup>39</sup> Jedes Mitglied, das diesen Wertebezug missachtet, kann von seiner Mitgliedschaft suspendiert werden (Art. 58).

Doch was ist ein „europäischer Staat“? Die gleichlautende Bestimmung im Statut des Europarates hinderte diesen nicht daran, bereits 1949 die Türkei

37 Russland (Gesamtfläche 17.075.400 qkm) ist siebzimal so groß wie Großbritannien. 20 % seiner Landmasse liegen in Europa; es ist zugleich das historische Kernland mit 75 % der Einwohner (147 Mio. Einwohner insgesamt). Russland hat die längsten gemeinsamen Grenzen mit Kasachstan (6.846 km), China (3.645 km) und der Mongolei (3.485 km).

38 Vgl. etwa Eckart KLEIN, *Art. 0*, in: Kay HAILBRONNER u. a. (Hg.), *Handkommentar zum Vertrag über die Europäische Union (EUV/EGV)*, Köln u. a. 1998, S. 4, Anm. 9; und Hans-Holger HERNFELD, *Art. 49*, in: SCHWARZE (wie Anm. 10), S. 216f., Anm. 5 und 6.

39 Zit. nach BERG/KAMPFER (wie Anm. 8), S. 17. Art. 2 nennt die Werte konkret, wobei die Ausweitung gegenüber Art. 6 EUV ins Auge fällt.

und in den letzten Jahren die südlichen Kaukasusstaaten aufzunehmen.<sup>40</sup> Marokko jedoch wurde 1987 bedeutet, man könne seinem Beitrittsantrag „aus juristischen Gründen“ nicht entsprechen – es gehöre nicht zum „europäischen Raum“.<sup>41</sup> Der Verfassungsvertrag spricht nun in der Präambel zweimal vom „Kontinent Europa“. Vertritt die EU also einen engeren Europabegriff als der Europarat? Dies scheint nicht ausgeschlossen, wirbt der Europarat doch mit seiner „genuin paneuropäischen Dimension“, die „das Größere Europa“ repräsentiere.<sup>42</sup>

Im Europarecht ist man sich uneinig, in wie weit der Europabezug in den Beitrittsbestimmungen der Verträge rein geographisch oder historisch-kulturell oder gar politisch zu verstehen ist.<sup>43</sup> Fraglich ist vor allem, wie weit man sich vom geographischen Bezug lösen kann. Am weitesten reicht die Definition von Christian Callies und Matthias Ruffert, die jeden Staat, der die politischen Kriterien von Kopenhagen erfüllt, als „europäisch“ definiert.<sup>44</sup> Sind die Kopenhagener Kriterien also eine Art Kanon europäischer Werte? Bekommt, wer sie erfüllt, automatisch das Etikett „europäisch“?

Jedenfalls eröffnet diese Ambivalenz der Politik weiten Gestaltungsspielraum. Welcher Staat „europäisch“ ist, entscheidet sie. Ihre Entscheidungen scheinen nicht justiziabel. Von Anfang an war sich die Union dieses Spielraums bewusst. Im Bericht „Europe and the Challenge of Enlargement“ von 1992, noch vor der Entscheidung über die Osterweiterung verfasst, urteilte die EU-Kommission: „Eine offizielle Begriffsbestimmung für ‚europäisch‘ gibt es nicht. Dieser Begriff ist sowohl geographisch als auch historisch und kulturell geprägt; dies alles trägt zur europäischen Identität bei. Nachbarschaftsbeziehungen, gemeinsame Ideen und Werte sowie historische Wechselwirkungen lassen sich nicht in eine einfache Formel pressen, sondern werden von jeder Generation neu definiert. Nach Auffassung der Kommission wäre es weder möglich noch zweckmäßig, jetzt ein für allemal die Grenzen der Europä-

40 Vgl. den Bericht der Parlamentarischen Versammlung des Europarates vom 22.4.1992, in: *Human Rights Law Journal* 13 (1992), S. 230ff.

41 Vgl. *Europa-Archiv* 42 (1987), H. 16, Z. 160 und H. 21 (1987), Z. 207.

42 Homepage des Europarates, [www.coe.int](http://www.coe.int)

43 „In erster Linie“ sei „darunter die geographische Zugehörigkeit zu dem Kontinent Europa zu verstehen“, so Eckart KLEIN (wie Anm. 38), S. 4, Anm. 8; ähnlich Daniela BEER/Andreas HARATSCH/Hubert IRAL, *Titel IX: Zugehörigkeit zur Union*, in: *Der Verfassungsentwurf des EU-Konvents. Bewertung der Strukturentscheidungen* (Discussion Paper C 124), hg. v. Zentrum für Europäische Integrationsforschung, Bonn 2003, S. 89f., 97. Hans-Holger Hernfeld dagegen sieht „die Einstufung eines Staates als ‚europäisch‘ nicht allein von geographischen Kriterien abhängen, sondern auch von der kultur- und geistesgeschichtlich bedingten Zugehörigkeit zur europäischen Wertegemeinschaft“; DERS. (wie Anm. 38) S. 215, Anm. 3.

44 Hans-Joachim CREMER, *Art. 49 (ex-Art. 0)*, in: Christian CALLIES/Matthias RUFFERT, *Kommentar des Vertrages über die Europäische Union und des Vertrages zur Gründung der Europäischen Gemeinschaft*, 2. Aufl., Neuwied 2002, S. 321, Anm. 5.

ischen Union festzulegen, die vielmehr über längere Zeiträume hinweg ihre Kontur erst gewinnen muss.“<sup>45</sup>

Ob diese weite Auslegung auch heute noch vom Rat so vertreten würde, sei dahingestellt. Dabei verengt sich der Interpretationsspielraum, je weiter der Erweiterungsprozess voranschreitet. Noch ist eine enge Interpretation, eine Begrenzung auf das geographische Europa möglich. Sie ließe sich unter Berufung auf die Beitrittsbestimmungen der Verträge gut begründen. Die Eröffnung der türkischen Beitrittsperspektive deutet allerdings darüber hinaus.

## 2.2. *Der geographische Europabegriff*

Wollte man die EU-Erweiterung an den Grenzen Europas enden lassen – was würde das konkret heißen? Drei Grenzen sind relevant: der Ural, der Kaukasus und der Bosphorus.

*Zum Ural.* Die Ostgrenze Europas steht seit Jahrhunderten im Mittelpunkt geographischer, kulturhistorischer und ethnologischer Erörterung. Physische wie Kulturgeographen weisen darauf hin, wie willkürlich jede Grenzziehung im Osten ist. Die Vorstellung zweier unterschiedlicher tektonischer Platten Europa und Asien, eine wesentliche Bestimmungsgröße für Kontinentabgrenzungen, musste zugunsten der Erkenntnis einer einzigen eurasischen Platte aufgegeben werden. Global betrachtet erscheint Europa, so schon Alexander von Humboldt, als eine Halbinsel Asiens, ähnlich wie der indische Subkontinent.

Mehr noch, die Grenze im Osten, wie wir sie heute mit Uralgebirge und Uralfluss benennen, ist kulturhistorisch, ethnologisch und politisch kaum zwingend. Bereits Ptolemaios unterschied auf seiner Weltkarte zwischen dem, was er „Sarmatia Europaea“ und „Sarmatia Asiatica“ nannte – die Grenze zog er am Fluss „Tanais“, dem Don.<sup>46</sup> 1600 Jahre lang wurde der Don dann als Ostgrenze Europas gesehen. Das Gebiet der heutigen Ukraine, Weißrusslands und Moldawiens wurde somit durchgängig zu Europa gerechnet. Erst der schwedische Offizier Philipp Johann von Strahlenberg, den Peter der Große während seiner Gefangenschaft im Nordischen Krieg mit einer Landvermessung betraute, verschob die Grenze 1730 mehrere hundert Kilometer nach Os-

45 Zitiert nach: *Die Erweiterung Europas: eine neue Herausforderung*, in: *Bulletin der Europäischen Gemeinschaften*, Beilage 3 (1992), S. 11; vgl. auch Phedon NICOLAIDES u. a., *A guide to the enlargement of the European Union (II)*, Maastricht 1999, S. 5.

46 Vgl. Oskar HALECKI, *Europa. Grenzen und Gliederung seiner Geschichte*, Darmstadt 1957, S. 74. Er folgte damit Eratosthenes (3. Jh. v. Chr.), so Herbert LOUIS, *Über den geographischen Europabegriff*, in: *Mitteilungen der Geographischen Gesellschaft in München*, Bd. 39, München 1954, S. 74. Herodot (ca. 445 v. Chr.) wollte sich in der Frage der Ostgrenze dagegen noch nicht entscheiden; vgl. den Auszug aus Herodots Historien in Hagen SCHULZE/Ina Ulrike PAUL, *Europäische Geschichte. Quellen und Materialien*, München 1994, S. 26.

ten zum Ural.<sup>47</sup> Damit lag Moskau in Europa. Noch lange blieb die Grenze Europas im Osten unter Geographen strittig, wurde sogar zum Teil noch weiter nach Osten zum Ob oder gar zum Jenissej verschoben.<sup>48</sup>

Die allmähliche Durchsetzung der Uralgrenze war dadurch motiviert, dass Strahlenbergs These zum einen von Peter dem Großen freudig aufgegriffen wurde – sie passte in sein Europäisierungsprojekt –, zum zweiten durch die Übersetzung von Strahlenbergs Buch ins Schwedische, Englische und Französische in Westeuropa popularisiert wurde und zum dritten in eine Zeit fiel, in der Russland zunehmend in das europäische „Konzert der Mächte“ hineinwuchs. Die Uralgrenze ist also ein Politikum.<sup>49</sup> Zumindest seit der ostslawischen Besiedlung des asiatischen Russland im 19. Jahrhundert verbindet sie ethnologisch mehr als dass sie trennt.

*Zum Kaukasus.* Für die antiken Geographen lag alles Gebiet jenseits des Don außerhalb Europas. Sie zogen die Grenze vom Don südwärts durch das Asowsche und Schwarze Meer ins Mittelmeer. Bis zu Strahlenbergs Neufestlegung 1730 wurde also der Kaukasus nicht zu Europa gerechnet. Strahlenbergs Verlegung der Grenze Europas zum Ural implizierte – da der Uralfluss ins Kaspische Meer mündet –, dass Strahlenberg auch im Südosten Europas die Grenze neu definieren musste, und zwar auf dem Isthmus zwischen Kaspischem und Schwarzem Meer. Dabei wählte er jedoch nicht die naheliegende Lösung, nämlich den markanten Hauptkamm des Kaukasus, sondern die unscheinbare Manytsch-Niederung nördlich davon. So unbekannt sie ist – sie gilt heute überwiegend als Grenze zu Asien, nicht der Kaukasus. Damit liegen die russischen Kaukasusrepubliken wie etwa Tschetschenien außerhalb Europas. Der Höhepunkt des deutschen Einigungsprozesses, der Kaukasusgipfel in Stawropol und Archys, fand auf asiatischem Boden statt. Der höchste Berg Europas ist der Mont Blanc mit 4.810 m, nicht der Elbrus mit seinen 5.633 m.

Allerdings ist dies seit langem umstritten<sup>50</sup> – schon Zar Peter der Große widersprach in diesem Punkt Strahlenberg und wollte ganz Russland westlich des Ural zu Europa zählen. Wichtig für unsere Fragestellung ist jedoch nur: Die Länder des südlichen Kaukasus – Georgien, Armenien und Aserbaidschan – liegen heute nach einhelliger geographischer Definition außerhalb Europas.

47 Vgl. Philipp Johann von STRAHLENBERG, *Das Nord- und Östliche Theil von Europa und Asia, in so weit solches das gantze Russische Reich mit Siberien und der grossen Tatarey in sich begreiffet*, Stockholm 1730. Johann Heinrich ZEDLERS *Grosses vollständiges Universal-Lexikon* von 1734 spricht noch von einem allgemeinen Konsens, was die Grenze Europas am Don anbelangt; vgl. den Auszug in SCHULZE/PAUL (wie Anm. 46), S. 55.

48 Vgl. LOUIS (wie Anm. 46), S. 75.

49 So schon Graf Coudenhove-Kalergi in seiner Paneuropa-Schrift von 1923, in: SCHULZE/PAUL (wie Anm. 46), S. 89.

50 Vgl. HALECKI (wie Anm. 46), S. 76.

Der Disput Kaukasuskamm oder Manytsch-Niederung ist für die Erweiterungsfrage unerheblich.

*Zum Bosphorus.* So schwierig die Grenze Europas im Osten zu bestimmen ist, so eindeutig ist die Festlegung der Südostgrenze. Meerengen drängen sich als Kontinentabgrenzung auf. Lange bevor die antiken Griechen eine Antwort auf die Grenze Europas im Osten oder gar im Norden fanden, zogen sie die Grenze durch Mittelmeer, Marmarameer, Bosphorus und Schwarzes Meer bis zum Don. Diese Grenze ist die einzig unstreitige in diesem Raum. Bis heute gilt der Ruf des Mazedoniers an Paulus auf seiner zweiten Missionsreise, von Kleinasien nach Griechenland herüberzukommen (Apg. 16,9), als Ruf des Paulus nach Europa und damit als Beginn der Missionierung unseres Kontinents. Kleinasien wurde zwar ein Zentrum des frühen Christentums, war erster Schwerpunkt der Gemeindegründungen in apostolischer Zeit (v. a. Ephesus). Große Konzilien (Nicäa und Konstantinopel 325 und 381 n. Chr.) fanden dort statt. Später beanspruchte Byzanz über Jahrhunderte die Rechtsnachfolge Roms und missionierte als Zentrum der Orthodoxie das östliche Europa. Dennoch wurde Kleinasien nie als Teil Europas begriffen. Das Schisma von 1054, die Unterwerfung Anatoliens durch die türkischen Seldschuken ab dem 11. Jahrhundert und dann die 700 Jahre Islamisierung haben die Bosphorus-Grenze zur tiefen Kluft werden lassen. Die gemeinsamen Wurzeln in apostolischer und byzantinischer Zeit wirken dagegen wenig nach. Die Brückenfunktion von Kleinasien könnte allerdings, wenn politisch gewollt, wieder etabliert werden.<sup>51</sup>

Summa summarum: Ebenso deutlich wie die Ukraine, Weißrussland und Moldawien durchgängig Europa zugerechnet wurden, wurden die südlichen Kaukasusländer außerhalb Europas gesehen. Russland und die Türkei wurden in ihrer eurasischen Janusköpfigkeit wahrgenommen. Während allerdings die Strittigkeit der Ostgrenze Europas die „Unentschiedenheit“<sup>52</sup> im Diskurs über Russlands europäische Zugehörigkeit reflektiert, gab es eine vergleichbare Strittigkeit in Bezug auf den Bosphorus nicht. Hier war die Grenze über Jahrhunderte eindeutig gesetzt.

51 „Die Beschwörung von gemeinsamer Geschichte ... ist eine Vorgehensweise, die immer in der jeweiligen Gegenwart vorgenommen wird – als eine spezifische Repräsentation der Vergangenheit, die diese mit Blick auf die Schaffung von Gemeinsamkeiten bearbeitet“, Peter WAGNER, *Selbst-Feststellungen. Beobachtungen zur sozialwissenschaftlichen Diskussion über Identität*, in: Aleida ASSMANN/Heidrun FRIESE, *Identitäten. Erinnerung, Geschichte Identität*, Frankfurt/M. 1998, S. 70; dies ergänzend zu Ludger KÜHNHARDT, *Die Türkei und Europa*, in: *Mut. Forum für Kultur und Politik*, 431 (Juli 2003), insbes. S. 43; vgl. auch HALECKI (wie Anm. 46), S. 66–71.

52 SIMON (wie Anm. 23), S. 1092.

### 2.3. Die Finalitätsfrage in den Europaplänen bis zum Kalten Krieg

Das Europaprojekt steht in der Tradition großer Vordenker von Enea Silvio Piccolomini über Jean-Jacques Rousseau bis Charles de Gaulle. Europapläne gibt es seit mindestens 1306 – Rolf Helmut Foerster listet bis 1945 allein 182 auf.<sup>53</sup> Sie alle mussten sich auch über die geographische Ausdehnung der europäischen Ordnung, die sie entwarfen, Gedanken machen. Ihre Argumentation nimmt uns die Entscheidung heute nicht ab; die politische Konstellation im heutigen Europa ist substanziell anders. Doch stellen sie uns in eine Traditionslinie, die mentalitätsgeschichtlich nachwirkt.

Will man ermessen, wie die Europapläne die Frage einer möglichen Ostausdehnung der Union beurteilten, muss man in die Zeit vor 1945 zurückgehen. Denn Stalins *cordon sanitaire* zertrennte, was über Jahrhunderte zusammengedacht worden war. Vor allem die Europapläne, die in den Jahrzehnten unmittelbar vor Ausbruch des Kalten Krieges formuliert wurden, sind aufschlussreich. Denn der Niedergang des „Eisernen Vorhangs“ beendete eine paneuropäische Debatte, die in der Zwischenkriegszeit und in der Widerstandsbewegung gegen das NS-Regime ihre größte gesellschaftliche Breite und inhaltliche Reife erreichte. Der Haager Kongress von 1948 sah das letzte Aufbäumen der gesamteuropäisch ausgerichteten Föderalisten, die eine Konzentration auf Westeuropa, wie sie dann der Schuman-Plan anlegte, zutiefst ablehnten. Schaut man sich unter diesem Blickwinkel die Europapläne an, so sind drei Punkte von besonderer Relevanz:

*Erstens:* In den meisten Europaplänen wurde die Frage nach der geographischen Finalität jener Ordnung, die sie entwarfen, gar nicht thematisiert. Stets dominierten Gedankengänge über die finale institutionell-politische Ordnung Europas.

*Zweitens:* Das Osmanische Reich und die Türkei wurden bis 1945, soweit ersichtlich, in keinem Europaplan als Glied des europäischen Zusammenschlusses gesehen. Im Gegenteil, der Gedanke der Verteidigung des christlichen Abendlandes, das heißt der Bedrohung durch das Osmanische Reich, war der erste Motivationsgrund für die Beschwörung europäischer Gemeinsamkeit. Nach dem Fall Konstantinopels trat die „Türkengefahr“ in den Mittelpunkt der Europapläne. Als der kaiserliche Kommissar und spätere Papst Piccolomini auf dem Frankfurter Reichstag 1454 einen Zusammenschluss der christlichen Fürsten zur Rückgewinnung Konstantinopels forderte, sprach er als einer der ersten von Europa als „unserem Vaterland“, „unserem eigenen Haus“ und

---

53 Vgl. Rolf Helmut FOERSTER, *Europa. Geschichte einer politischen Idee*, München 1967, S. 325–354. Das Folgende beruht v. a. auf einer Auswertung der Europapläne, wie sie abgedruckt sind in SCHULZE/PAUL (wie Anm. 46), insbes. Kap. 3: Pläne und Visionen, S. 319–418.

„unserer Heimat“.<sup>54</sup> Dieses Leitmotiv, das implizit das Osmanische Reich ausschloss, blieb noch bis ins 20. Jahrhundert virulent. Am Diskurs über einen europäischen Völkerbund haben sich, soweit ersichtlich, türkische Intellektuelle über die Jahrhunderte nicht beteiligt, anders als in Russland manche „Westler“.<sup>55</sup>

Die Frage einer Einbeziehung der Türkei in das Europaprojekt wurde erst Anfang des 20. Jahrhunderts Thema. Im Land selbst wurde durch den Rückzug des Osmanischen Reiches vom Balkan, durch die Bewegung der Jungtürken und durch die kemalistischen Reformen der Boden für die europäische Ausrichtung bereitet. Entscheidend jedoch wurde der Ausbruch des Ost-West-Konflikts, der die Türkei an die Seite des Westens rücken ließ. Die Truman-Doktrin, formuliert primär mit Blick auf Griechenland und die Türkei, wurde Katalysator dieses geostrategisch motivierten Perzeptionswandels. Unvermittelt fand sich die Türkei im Systemkonflikt an der Seite Europas. 1948 wurde sie in die Marshallplanhilfe einbezogen, 1949 in den Europarat integriert, 1952 in die NATO. Walter Hallsteins emphatisch formulierte Zusicherung von 1963, die Türkei gehöre zu Europa, wird vor diesem Hintergrund verständlich. Die geostrategische Aufwertung bedingte die politische Umbewertung der Türkei: Aus der Antipode des christlichen Europa wurde ein strategischer Verbündeter, Partner und Mitglied der europäischen Völkerfamilie.

Die europäische Anbindung der Türkei ist also ein Produkt des Kalten Krieges. Und auch die EU ist ein Produkt des Kalten Krieges – wobei die heutigen Zweifel an der Richtigkeit der These Hallsteins auch damit zusammen hängen, dass Europa inzwischen die Brille des Kalten Krieges abgelegt hat und zu einer stärker kulturhistorisch motivierten Sicht des europäischen Einigungsprozesses zurückkehrt.

*Drittens:* Während die Türkei in den Europauplänen primär als Antipode wahrgenommen wurde, schwankte die Eigen- und Fremdperzeption Russlands zwischen Einbeziehung und Ausgrenzung. Herzog von Sully stellte Russland 1632 mit der Türkei auf eine Stufe, „ein ganz unzivilisiertes Land“, von synkretistischen und schismatischen Kräften bewohnt, auch wenn ihm „seit fünf-hundert Jahren eine Stelle unter den christlichen Mächten angewiesen“ wurde. Wenn der Zar nicht zur Annahme des katholischen oder protestantischen Glaubens bereit sei, „sollte man ihn wie den türkischen Sultan behandeln, ihm seine europäischen Besitzungen rauben und ihn in Asien zurücktreiben.“<sup>56</sup> Umgekehrt beschwor Petr Jakovlovič »adeev, einer der führenden „Westler“ im

54 Enea Silvio PICCOLOMINI, Rede auf dem Reichstag zu Frankfurt 1454, in: SCHULZE/PAUL (wie Anm. 46), S. 324f.

55 Jakov NOVIKOV, *Die Föderation Europas (1901) und Nikolai Jakowlewitsch Danilewski (1869), Russland und Europa*, in: EBD. S. 79f., 361ff.

56 Herzog von SULLY, *Le Grand Dessin*, in: EBD. S. 333.



Russland des frühen 19. Jahrhunderts, den „Verwandtschaftscharakter“ der Völker Europas, allen voran die gemeinsame christliche Wurzel:<sup>57</sup> Gleichzeitig kritisierte er seine Landsleute heftig, die sich „als eine eigene Welt“ begriffen, als „höhere Zivilisation“.

Oktoberrevolution und Stalinsche Expansion in Ostmitteleuropa vertieften die Kluft zwischen Russland und dem Westen. Eine „Veröstlichung Russlands“<sup>58</sup> stellte sich im Bewusstsein der Menschen in Westeuropa ein. Die Kluft ist bis heute tiefer als vor 1917. Lenins Zurückweisung der Idee der „Vereinigten Staaten von Europa“<sup>59</sup> korrespondierte mit der wachsenden Furcht vor dem Bolschewismus. Wieder formierte sich Europabewusstsein in Abgrenzung, diesmal von Russland. Der wohl bekannteste und wirkmächtigste Europaplan der Zwischenkriegszeit von Richard Nicolas Coudenhove-Kalergi, der in vielen Ländern zur Gründung der Pan-Europa-Union führte und nach dem Zweiten Weltkrieg die große Politik auf die Integrationsschiene setzte, forderte eine sehr weitgehende Integration aller Demokratien des europäischen Kontinents unter der Devise „Europa den Europäern“. Russland war nicht nur davon ausgeschlossen; der „Friedenspakt“ sollte dazu dienen, „der künftigen russischen Übermacht standzuhalten“.<sup>60</sup>

Allerdings hielt es auch Coudenhove-Kalergi langfristig für möglich, „dass Russland sich wieder mit Europa vereinigen wird“, wenn erst der „Sowjetismus“ überwunden ist.<sup>61</sup> Dies hatten schon Widerstandspläne im Dritten Reich angedeutet.<sup>62</sup> Dies sah auch Winston Churchill so, als er 1956 formulierte: „In einer wahren Einheit Europas muss Russland seine Rolle erhalten.“<sup>63</sup> Und dies schien auch in Charles de Gaulles Konzept des Europa „vom Atlantik zum Ural“ auf.<sup>64</sup> Diese Vision blieb lebendig, wenn auch fern. Hendrik Brugmans brachte sie auf den Punkt: „Wenn heute von Europa die Rede ist, sprechen wir nur von Westeuropa. Doch wollen wir nicht einen einzigen Augenblick unsere Irredenta, das unbefreite Europa, vergessen! Aber was heißt das: ‚nicht vergessen‘? Das heißt in erster Linie: kühn handeln.“<sup>65</sup> Welchen Platz

57 Petr Jakoblovič »ADEEV, *Erster Philosophischer Brief*, in: EBD. S. 355.

58 JAHN (wie Anm. 25), S. 426.

59 Vgl. LENIN, *Über die Losung der Vereinigten Staaten von Europa*, in: SCHULZE/PAUL (wie Anm. 46), S. 366f.

60 Richard Nicolas COUDENHOVE-KALERGI, *Das Pan-Europa-Programm*, in: EBD. S. 373–376.

61 DERS., *Panuropa*, in: EBD. S. 91.

62 Vgl. Kreis europäischer Widerstandskämpfer, *Entwurf einer Erklärung, März/April 1944*, in: EBD. S. 387.

63 Rede von Sir Winston S. Churchill, Verleihung des Internationalen Karlspreises am 10.5.1956; [www.karlspreis.de/portrait/1955\\_56\\_4.html](http://www.karlspreis.de/portrait/1955_56_4.html).

64 Charles de GAULLE, *Discours et Messages*, Bd. 3, in: SCHULZE/PAUL (wie Anm. 46), S. 94ff.

65 Rede anlässlich der Verleihung des Karlspreises am 3.5.1951; [www.karlspreis.de/portrait/1951\\_3.html](http://www.karlspreis.de/portrait/1951_3.html).

Russland in diesem künftigen Europa einnehmen würde, blieb offen. Vorerst konzentrierte sich die Europadebatte auf die deutsch-französische Aussöhnung und auf die Frage nach der Einbeziehung Großbritanniens.

### 3. Zur Bedeutung der Frage nach der europäischen Identität

Es gibt zahlreiche Kriterien, die bei der Entscheidungsfindung über künftige Erweiterungsschritte bedeutsam sind: die Erfahrung mit der großen Beitrittsrunde vom 1. Mai 2004, die innere Reform- und Handlungsfähigkeit der Union, die politische und gesellschaftliche Akzeptanz weiterer Beitrittskandidaten, deren politische und wirtschaftliche Potenz wie auch deren geopolitische Lage. Die Identitätsfrage scheint sie alle zu durchdringen.

Wohl auch deshalb schwingt diese Frage nach dem gewachsenen Kern des europäischen Selbstverständnisses subtil in vielen Beiträgen zur türkischen Beitrittsperspektive mit. Explizit thematisiert wird sie kaum. Zu wenig greifbar, zu strittig scheint die Frage nach dem, was wir als Europäer gemeinsam haben und was uns von anderen unterscheidet. Allenfalls wird darüber polemisiert, wie weit die EU noch ein „christlicher Club“<sup>66</sup> ist oder nicht längst durch Säkularisierung und Immigration zum multikulturellen Gebilde identitärer Beliebigkeit geworden ist.

Der Konflikt um die Fixierung eines Bezugs auf die christlichen Wurzeln europäischer Identität in der Präambel des EU-Verfassungsvertrages weist auf eine Orientierungslosigkeit, wie sie heute bei der Bestimmung der ideellen Wurzeln des europäischen Einigungsprozesses vorherrscht. Auch wenn sich der Europabegriff durch Aufklärung, Renaissance und französische Revolution mit säkularem Inhalt gefüllt hat, man mithin von einer Identität von Christentum und Europa nicht mehr sprechen kann<sup>67</sup>, bleibt doch Romano Guardinis Warnung, niedergeschrieben 1946 unter dem Eindruck der nationalsozialistischen Katastrophe: „Wenn sich aber Europa ganz von Christus löste – dann, und soweit das geschähe, würde es aufhören zu sein.“<sup>68</sup>

Der Begriff „Identität“, in den 1940er Jahren in die Individualpsychologie eingeführt, hat heute Konjunktur, in Unternehmen und Verwaltungen („corporate identity“), unter Minderheiten („kulturelle Identität“) oder auch, angesichts zunehmender Auflösungserscheinungen traditioneller Bezugssysteme in der modernen Gesellschaft, in persönlichen Selbstfindungsprozessen („indivi-

66 Dietrich von KYAW, *Türkei: Ein Teil des „Projektes Europa“*, in: *Internationale Politik* 58 (März 2003), H. 3, S. 48; abwägender Giacomo LUCIANI, *Die Türkei und der Islam. Hürde auf dem Weg nach Europa?*, in: *Internationale Politik* 57 (März 2002), H. 3, S. 27–31.

67 Vgl. JAHN (wie Anm. 25), S. 424.

68 Romano GUARDINI, *Der Heilbringer in Mythos, Offenbarung und Politik*, in: SCHULZE/PAUL (wie Anm. 46), S. 390.

duelle Identität“). In viele Disziplinen, von der Soziologie über die Ethnologie bis zur Politikwissenschaft, hat er Einzug gehalten – auch wenn manche dieses „Plastikwort“ (Uwe Pörksen) aufgrund seiner verwirrenden Bedeutungsvielfalt am liebsten „aus unserem Wortschatz einfach streichen“ wollen.<sup>69</sup> Die „Beharrlichkeit des Identitätsbegriffs“ hat wohl damit zu tun, dass die meisten Menschen durchaus „einen Sinn von der Gemeinschaft [haben], zu der sie gehören – dieser Sinn ist ihre kollektive Identität.“<sup>70</sup>

Wenig zielführend ist es, in den Konflikt um die verschiedenen Bedeutungszuschreibungen von Identität einzusteigen. Hilfreich für unsere Fragestellung ist, wie Sozialpsychologie und Soziologie kollektive politische und soziale Identität sehen.<sup>71</sup> Nationale, ethnische oder auch Geschlechteridentität stehen im Zentrum der wissenschaftlichen Erörterung kollektiver Identität. Eine Übertragung auf das Phänomen der europäischen Identität bietet sich an – wobei dies nicht mit EU-Identität gleich zu setzen ist.<sup>72</sup> Insbesondere die Verknüpfung mit der Finalitätsfrage ist hier von Interesse.

Fünf Schlussfolgerungen lassen sich daraus ableiten:

*Erstens: Europäische Identität ist nicht einfach objektiv vorgegeben; sie wird subjektiv konstituiert. Das Ausmaß der Identifizierung mit Europa ist individuell sehr unterschiedlich ausgeprägt. Es variiert von Land zu Land. Ein allgemein empfundenen europäisches „Wir-Gefühl“ zu konstatieren ist schwierig.*

Kollektive Identität impliziert ein gemeinsames Selbst- und Weltverständnis, das sich aus der Vorstellung einer Gleichheit oder Gleichartigkeit mit anderen speist. Sich „identisch“ mit anderen zu fühlen ist also nicht einfach „natürliche“ Folge einer breiten Gemeinsamkeit objektiver Merkmale (gemeinsame Sprache, Herkunft, Kultur etc.), sondern Ergebnis individueller Perception, auch wenn sich Wahrnehmung und Wirklichkeit wechselseitig bedingen – entscheidend ist die Bedeutsamkeit bestimmter Phänomene in der persönlichen Wahrnehmung. Kollektive Identität kann dabei von der individuellen, personalen Identität abgeleitet werden – nur wo sich eine Mehrzahl einzelner Menschen auf dasselbe Kollektiv ausrichtet, sich also damit „identifiziert“, entsteht Gemeinschaftsbewusstsein.<sup>73</sup>

69 NIETHAMMER (wie Anm. 5), S. 627.

70 Vgl. P. WAGNER (wie Anm. 51), S. 48, 66f.

71 Vgl. als Überblick Kay DEAUX, Art. *Identity*, in: Alan E. KAZDIN (Hg.), *Encyclopedia of Psychology*, Bd. 4, Oxford 2000, S. 222–225.

72 Zur EU-Identität in seiner kulturellen wie insbes. politischen Formierung vgl. Ludger KÜHNHARDT, „Formierung der europäischen Öffentlichkeit“, in: *Neue Zürcher Zeitung*, 23.7.2004.

73 So P. WAGNER (wie Anm. 51), S. 46.

Jede Person hat multiple Identitäten, also viele Teilidentitäten: politische, berufliche, religiöse, verwandtschaftliche, etc. Diese Identitäten werden subjektiv unterschiedlich erlebt und gewichtet, also hierarchisiert. Der eine fühlt sich primär als Moslem oder Jude, der andere als Professor oder Gewerkschaftler, der dritte als Vater oder Ehemann, der vierte als Deutscher oder Europäer. Das Bewusstsein einer gemeinsamen europäischen Identität ist individuell wie regional sehr unterschiedlich ausgeprägt. Bildungsgrad, Alter und Geschlecht haben erheblichen Einfluss.<sup>74</sup> Die vielfach nicht als komplementär, sondern als konkurrierend empfundene und noch immer dominante nationale Identifikation erschwert dabei die europäische Identitätsbildung. Die Orientierung am Nationalstaat hat den Blick für das Gemeinsame in Europa lange verstellt. Das gilt etwa für die Geschichtsschreibung, die noch immer eine weitgehend nationale ist.<sup>75</sup> Zugleich hat die Universalisierung des europäischen Menschenrechtsverständnisses das Bewusstsein für das originär Europäische dieser Werte schwinden lassen. Die Formierung europäischer Identität hatte es von Anfang an schwer.

Umfragen dokumentieren eine starke Gespaltenheit des Europabewusstseins – man könnte auch von der Koexistenz unterschiedlicher politischer Identitäten im europäischen Raum sprechen. Im Frühjahr 2004 konstatierten 56 % der EU-Bürger für sich eine europäische wie eine nationale Identität: 4 % davon sahen sich nur als Europäer, 6 % primär als Europäer, 46 % auch als Europäer. 41 % der Befragten dagegen reklamierten für sich lediglich ihre nationale Identität. In den künftigen neuen Mitgliedstaaten war die Relation 51 zu 48 %. Allgemein, vor allem aber in den Beitrittsländern, schwand das Europabewusstsein in den letzten Jahren signifikant. Die Hochstimmung nach 1989/90 hielt nicht lange an. Die EU-Kommission kommentiert ernüchtert: „Wenn es irgendwelche Erwartungen gab, dass die ‚Wiedervereinigung‘ Europas die Verbundenheit mit den Werten und der Identität des Kontinent als Ganzes erhöhen würde, so wurden diese – zumindest kurzfristig – enttäuscht. ... Die Bürger [der neuen Mitgliedsländer] haben wohl aus den jüngsten Debatten über künftige Budgets und Mehrheitsregeln gelernt, dass die Union nicht so sehr eine Familie europäischer Nationen ist als vielmehr eine Staatengruppe, die um Ressourcen, Jobs und andere Gewinne ringt.“<sup>76</sup>

Die nationalen Perzeptionsunterschiede sind jedoch auffällig: Immerhin 18 % der Luxemburger reklamieren für sich eine ausschließlich europäische, 62 % der Briten (38 % der Deutschen) eine ausschließlich nationale Identität.

<sup>74</sup> Vgl. EU-Kommission, *Standard Eurobarometer 61*, Frühjahr 2004, S. C 49.

<sup>75</sup> Vgl. Christoph KAMPMANN, *Universalismus und Staatsvielfalt: Zur europäischen Identität in der Frühen Neuzeit*, in: SCHLUMBERGER (wie Anm. 35), S. 46f.

<sup>76</sup> Europäische Kommission, *Eurobarometer EB 61 – CC-EB 2004.1. Comparative Highlights*, Brüssel Mai 2004, S. 11.

tät.<sup>77</sup> Eine gemeinsame kulturelle Identität sahen 1999 nur 38 % der EU-Bürger, 49 % verneinten sie. In Griechenland, Portugal, Deutschland und Italien war das Empfinden einer kulturellen Identität am weitesten verbreitet.<sup>78</sup>

*Zweitens: Das Bewusstsein kollektiver Identität wächst aus der Differenzierung, vor allem in Krisenzeiten. Im saturierten Nachkriegseuropa ist es wenig ausgeprägt. Identitätsfragen werden bei uns tendenziell unterschätzt, Unterschiede zu anderen Kulturen nivelliert.*

Identitäten werden in unterschiedlichen Kontexten aktiviert. Ihre Relevanz schwankt auf der Zeitachse.<sup>79</sup> Vielen Balten, Polen oder Ungarn etwa kam ihre europäische Identität 1989/90 besonders zu Bewusstsein. Gerade das europäische „*annus mirabilis*“ war eindrucksvolle Bestätigung eines Geistes europäischer Gemeinsamkeit, der auch durch vierzig Jahre Teilung nicht unterdrückt werden konnte. Arnold Zingerle schreibt: „Identität‘ scheint grundsätzlich etwas Latentes zu sein, das erst einer existentiellen Konfrontation bedarf, um ins Bewusstsein gerufen werden zu können. Solche Lagen existentieller Konfrontation stellen Krisen dar, in denen das in fragloser Selbstverständlichkeit Gelebte herausgefordert, angefochten wird.“<sup>80</sup>

Krisenzeiten tragen zur Identitätsbildung bei. Werden sie gemeinsam durchlebt, schärfen sie das Gemeinschaftsbewusstsein und fördern das Zusammenrücken über bisher wahrgenommene Differenzen hinweg. In der europäischen Geschichte wurden solche Krisenzeiten vielfach durch die Konfrontation mit Mächten hervorgerufen, die als Bedrohung der eigenen Identität empfunden wurden.<sup>81</sup> Gerade die Erfahrung von Differenz, der Antipode von Identität, förderte immer wieder das Europabewusstsein.<sup>82</sup> Die Kriege gegen das ausgreifende Perserreich ließen in der griechischen Polis schon früh das Bewusstsein für die Andersartigkeit Asiens wachsen<sup>83</sup>; das christliche Mittelalter formierte seine Gemeinsamkeit in Abgrenzung vom vordringenden Osmanischen Reich; die Europabewegung der Zwischenkriegszeit und im Widerstand gegen Hitler empfand ein tiefes Bewusstsein für die Gemeinsamkeit europäischer

77 EBD. S. B 94f. und C 47–49.

78 Vgl. Europäische Kommission, *How Europeans see themselves. Looking through the mirror with public opinion surveys*, Luxemburg 2001, insbes. S. 10ff.

79 Vgl. Wolfgang SCHMALE, *Geschichte Europas*, Wien u. a. 2000, S. 160.

80 Arnold ZINGERLE, *Europa als ‚Wertegemeinschaft‘. Ein Rückblick auf die kulturtheoretische Irenik der dreißiger und vierziger Jahre*, in: SCHLUMBERGER (wie Anm. 35), S. 191.

81 Vgl. Heinz GOLLWITZER, *Zur Wortgeschichte und Sinndeutung von „Europa“*, in: *Saeculum* 2 (1951), H. 2, S. 163f.

82 „Die Identität eines Phänomens festzustellen bedeutet, dessen Differenz zu einem anderen Phänomen zu bezeichnen. ... Identitätsbildung ist unausweichlich differenzschaffend“; P. WAGNER (wie Anm. 51), S. 56, 62.

83 Vgl. etwa die Textauschnitte von Platon, Isokrates oder Aristoteles in: SCHULZE/PAUL (wie Anm. 46), S. 28–38.

Werte in der Ablehnung von Faschismus, Nationalsozialismus und Stalinismus<sup>84</sup>; Intellektuelle wie Vaclav Havel, György Konrad oder Bronislaw Giermek leiteten ihr Europäertum aus jahrzehntelanger Erfahrung eines Lebens in der Diktatur ab.<sup>85</sup> Die Prägekraft solcher Krisenerfahrungen verdichtet sich zur gemeinsamen Erinnerungskultur, die an markanten Gedächtnisorten europäischer Geschichte („lieu de memoire“) ins Bewusstsein trifft.<sup>86</sup>

Krisenerfahrungen dieser Art fehlen den meisten Europäern heute. Wird die eigene Identität jedoch über längere Zeit nicht ernsthaft herausgefordert, verliert sie an Virulenz. Während die Gründerväter der europäischen Integration ebenso wie die friedlichen Revolutionäre von 1989 ohne Umschweife von Europas „Einheit seiner Kultur und seiner christlichen Zivilisation“, von seinem „gemeinsamen Erbe“, gar von einer „europäischen Mentalität“ sprachen<sup>87</sup>, zögern viele, diese Formulierungen heute zu verwenden. Dabei kann dieses Denken auf eine lange Traditionslinie verweisen.<sup>88</sup> Es ist wohl die Sättigung der Wohlstandsgesellschaft, die weder von innen noch von außen existenziell in Frage gestellt ist, die das Bewusstsein für die europäische Gemeinsamkeit in den Hintergrund treten lässt. Stichworte wie Tschetschenien, Irak oder Guantanamo erinnern allerdings daran, dass das europäische Menschenrechtsverständnis – immerhin war die Europäische Menschenrechtskonvention 1950 das erste gemeinsame Nachkriegsdokument der Europäer – keineswegs universal gilt. Die eingestürzte Brücke von Mostar, Toleranzsymbol von Christen und Moslems im Herzen Europas, war dafür über Jahre ein Mahnmal. Auch die Erfahrung der deutschen Einigung von 1989/90, also der Wirkmächtigkeit einer weithin unterschätzten gemeinsamen Identität der Deutschen, lässt vor einer Unterschätzung der Identitätsfrage warnen.

Angesichts der „Gebrochenheit“ der europäischen Identität, ja „seltsamer Selbstvergessenheit“<sup>89</sup> wird jedoch erklärlich, warum sich die Europäische

84 Heinrich Mann formulierte 1924: „Wir Europäer sehen, durch Not, die gemeinsam ist, belehrt, fast schon mehr das Gemeinsame der Völker Europas, als was sie trennt. ... Die Annäherungs- und Versöhnungsversuche unserer heutigen Völker sind schwer vom gemeinen Schuldbewusstsein und von Reue“; DERS., Vereinigte Staaten von Europa, in: SCHULZE/PAUL (wie Anm. 46), S. 377.

85 Vaclav Havel: „Indem wir uns heute zum sogenannten Westen bekennen, bekennen wir uns damit ... zu einer bestimmten politischen Kultur, zu bestimmten geistigen Werten und universellen Prinzipien“. Es sind Werte, „die wir als die unseren empfinden, weil wir lange Jahrhunderte hindurch an ihrer Schaffung beteiligt waren“, Rede anlässlich der Verleihung des Karlspreises am 9.5.1991; [www.karlspreis.de/portrait/1991\\_3.html](http://www.karlspreis.de/portrait/1991_3.html).

86 Vgl. SCHMALE (wie Anm. 79), S. 287.

87 Rede von Alcide de Gasperi am 24.9.1952 anlässlich der Verleihung des Internationalen Karlspreises; [www.karlspreis.de/portrait/1952\\_2.html](http://www.karlspreis.de/portrait/1952_2.html).

88 Francis Bacon sprach von „Nos Europaei“ im 17. Jahrhundert, Jean Jacques Rousseau war überzeugt, dass die „europäischen Völker untereinander stillschweigend eine Gesamtnation bilden“; zit. nach KNIPPING (wie Anm. 7), S. 21.

89 ZINGERLE (wie Anm. 80), S. 168.

Union so schwer tut, ein Innen und ein Außen zu erkennen, das als Grenzlinie für die Erweiterung dienen könnte. Wer sich seiner selbst nicht gewiss ist, kann auch das Gegenüber nicht einschätzen. Diese „Grenzkonstruktion“ jedoch ist maßgeblich bei der Ausformung, Bewahrung und Weiterentwicklung kollektiver Identitäten.<sup>90</sup>

*Drittens: Die Vorstellung einer homogenen, gleichbleibenden Identität ist irreführend. Identität wandelt sich. Und sie ist sozial konstruiert. Dies gilt für die EU wie für alle potentiellen Kandidatenstaaten. Dies spricht gegen eine unwiderrufliche Ausklammerung einzelner Länder aus dem Erweiterungsprozess.*

Identität entwickelt sich, ist „in einem konstitutiven Sinne zeitlich“.<sup>91</sup> Kontinuität und Kohärenz, also ein gewisses Maß an Stabilität, sind zugleich erforderlich, will man überhaupt von kollektiver Identität sprechen. Doch wenn Identität ständig im Werden ist, kann sie nicht fixiert werden, enthält sie auch Elemente des Wandels – wie viele, ist strittig. Identitätswandel kann viele Auslöser haben: Ereignisse, neue Rollenübernahmen, neue Informationen, Wandel der Umwelt.<sup>92</sup> Er kann latent und schleichend verlaufen – man denke etwa an die Entstehung des ökologischen Bewusstseins in Deutschland in den 1970er Jahren oder an die gewachsene Sensibilität für Menschenrechtsfragen, wie sie heute im vermehrten Rückgriff auf humanitäre Interventionen zum Ausdruck kommt.<sup>93</sup> Identitätswandel kann sich aber auch in Schüben vollziehen – im Personalen etwa im Jugendalter, im Kollektiven in Nationsbildungsprozessen. Die Katastrophe des Nationalsozialismus prägt bis heute unsere politische Kultur, etwa den Einsatz der Bundeswehr im Krisenmanagement.

Wenn Identität permanent im Wandel begriffen ist, gilt dies auch für die europäische Identität, ebenso für die nationale Identität potentieller EU-Kandidaten. Gerade die Ukraine, Russland und die Türkei durchleben heute eine Phase forcierten Identitätswandels. Folglich unterliegen auch Kulturgrenzen dem historischen Wandel. Die Grenzen zwischen den Kulturräumen fluktuieren, Kulturen überlappen sich, Übergangs- und Schwellenregionen lassen sich identifizieren.<sup>94</sup> Was sich heute noch fremd ist, kann sich nahe kommen und

---

90 Bernhard GIESEN, *Kollektive Identität*, Frankfurt/M. 1999, S. 27. Die Sozialpsychologie unterscheidet zwischen „in-group“ und „out-group“; vgl. Alexander WENDT, *Collective Identity Formation and the International State*, in: *American Political Science Review* 88 (1994), Nr. 2, S. 384–396.

91 P. WAGNER (wie Anm. 51), insbes. S. 68.

92 Vgl. DEAUX (wie Anm. 71), S. 224f.

93 Vgl. dazu das Kapitel zur humanitären Intervention in meiner Habilitationsschrift: *Lehrjahre im Kosovo. Das Scheitern der internationalen Krisenprävention vor Kriegsausbruch*, Paderborn 2005.

94 Oskar HALECKI diskutiert dies am Beispiel Russlands; vgl. DERS. (wie Anm. 46), S. 98, 113.

durchdringen. Dies ist zweifelsohne eines der stärksten Argumente gegen die Fixierung einer endgültigen geographischen Finalität des Erweiterungsprozesses.

Eng damit zusammen hängt ein weiterer Gedanke: Wie weit Identität Schicksal ist oder durch freie Wahl beeinflussbar, darüber gehen die Meinungen auseinander. Die Ansicht, der moderne, „autonome“ Mensch schaffe sich seine eigene Identität, ebenso der moderne Staat (die politische Nation als „tägliches Plebiszit“, so Ernest Renan), ist wohl ebenso illusionär wie die These einer prädestinierten, durch eigene Handlungsfähigkeit nicht beeinflussbaren, pfadabhängigen Identitätsbildung.<sup>95</sup> Heute herrscht weithin Einigkeit, dass es zwar primordiale Identitätszuschreibungen gibt wie Muttersprache oder Ethnie, dass Identität jedoch auch sozial konstruiert wird, es also Gestaltungsspielräume und Optionen gibt.<sup>96</sup> Dabei kommt der politischen Führung – insbesondere Führungspersönlichkeiten, die Gleichgesinnte um sich scharen – eine richtungsweisende, wenn auch keineswegs allein entscheidende Bedeutung zu. So wie Kemal Atatürk der laizistisch-demokratischen, zugleich nationalistisch-autokratischen Türkei den Weg gewiesen hat, so versucht Recep Erdogan heute der Türkei in einem zweiten Modernisierungsschub den Weg zu Rechtsstaatlichkeit, Minderheitenschutz und demokratischer Transparenz zu weisen. Das Experiment kann scheitern, wie Michail Gorbatschows Perestrojka – es muss jedoch nicht.

Einfluss darauf hat nicht zuletzt die Politik der Europäischen Union selbst, denn Identität formt sich in Interaktion. Die Erfahrung der Osterweiterung lehrt, dass der Anreiz der EU-Mitgliedschaft zentraler Motivator demokratischen und marktwirtschaftlichen Wandels ist. Er stärkt die pro-europäische Identitätsbildung im Land. Identität ist formbar, Europabewusstsein kann wachsen, auch in der Türkei. Je stärker man die Momente freie Wahl und externe Beeinflussbarkeit betont, desto zuversichtlicher mag man den Identitätswandel in Ankara sehen; je stärker man Determination und Beharrung wähnt, desto skeptischer mag man sein.

*Viertens: Die bisherigen Erweiterungsrounds haben die Identität der Europäischen Union nachhaltig geprägt. Im Zentrum der Beurteilung von Beitritt-*

95 Vgl. dazu EBD. S. 58–60; vgl. auch Lars-Erik CEDERMAN, *Nationalism and Ethnicity*, in: Walter CARLSNAES/Thomas RISSE/Beth A. SIMMONS (Hg.), *Handbook of International Relations*, London 2002, S. 412.

96 In den Internationalen Beziehungen hat sich eine eigene Theorieschule, der Sozialkonstruktivismus, etabliert, die sich dem Phänomen der „Konstruktion“ von Interessen und Identitäten widmet; vgl. Alexander WENDT, *Anarchy is what states make of it: the social construction of power politics*, in: *International Organization* 46 (Frühjahr 1992), Nr. 2, S. 410.



*santrägen muss deshalb die Kompatibilität von Identität der Union einerseits und Identität des Bewerbers andererseits stehen.*

Das europäische Einigungswerk wurde von seinen Baumeistern von Beginn an in die Traditionslinie von griechisch-römischer Antike, christlich-römischer Einheitsidee im Mittelalter und Vielfalt des europäischen Staatenpluralismus der Neuzeit gestellt; das Erbe von Reformation, Aufklärung und vor allem französischer Revolution wird heute vielfach hinzugerechnet.<sup>97</sup> Bewusst wurde der *genius loci* bemüht, als man 1957 die Unterzeichnung der Römischen Verträge auf dem Kapitol in Rom vornahm, ebenso als man 2004 die Unterzeichnung der Beitrittsverträge der ostmitteleuropäischen Länder auf der Akropolis stattfinden ließ. Die höchste Ehrung, die einem Europäer zuteil werden kann, die Verleihung des Karlspreises, findet jährlich im Krönungssaal Karls des Großen statt.

Dabei ist nicht zu unterschätzen, wie sehr die glückliche Konstellation der Gründungsmitglieder, vor allem ihre aus der Kriegserfahrung erwachsene Bereitschaft zu weitgehendem Souveränitätsverzicht, der Integration Kontur und Dynamik verlieh. Ebenso ist nicht zu übersehen, wie die späteren Erweiterungsrunden die Identitätsbildung der EU prägten. Mit den südeuropäischen Beitritten verstärkte sich die Anbindung an das Mittelmeer, bis hin zum „Barcelona-Prozess“ heute; die sozio-ökonomischen Verteilungskonflikte nahmen deutlich zu. Der britische Beitritt erwies sich bei aller historischen Notwendigkeit als Bremse vertiefter Integration; mit der britischen Vorreiterrolle in der Europäischen Sicherheits- und Verteidigungspolitik ist allerdings ein konstruktives Element hinzugetreten. Der Beitritt der ostmitteleuropäischen Länder wird die östliche, zugleich die transatlantische und russland-kritische Ausrichtung der Union verstärken. Das zeigte sich bereits am dezidierten Engagement Präsident Kwasniewskis und Javier Solanas in der ukrainischen Staatskrise Ende 2004. Dies alles bedeutet Bereicherung, doch auch Kohäsionsminderung. So verfolgt jede EU-Präsidentschaft ihre eigene Agenda – die Akzente sind höchst unterschiedlich, es kommt zu Kontinuitätsbrüchen und Verwerfungen. Letztlich spiegelt sich Identität im Stimmverhalten im Rat wider.

Wer beitrifft, bringt eigene Prägungen mit. Dies gilt ganz besonders für die (möglichen) Kandidaten am Erweiterungshorizont. Das Osmanische Reich und sein Zerfall, Atatürks Personenkult, der jahrzehntelange Kampf gegen die Kurden – dies alles hat in der türkischen Gesellschaft mentale „Sedimentierungen“ (Wolfgang Schmale) hinterlassen, die bis heute fortwirken, etwa im obrigkeitsstaatlichen Denken und im zentralisierten Erziehungswesen, in der restriktiven Minderheitenpolitik wie in der Schwäche der Zivilgesellschaft, in

---

<sup>97</sup> Vgl. HALECKI (wie Anm. 46), insbes. S. 7–12; KAMPMANN (wie Anm. 75), S. 45–76.

der tiefen Spaltung über den angemessenen Platz des Islam im öffentlichen Leben oder auch in der Tabuisierung des Genozids an den Armeniern. Die Integrationsfähigkeit der Türken in Deutschland ist davon bis heute berührt. Spuren haben ebenso die 70 Jahre Sowjetkommunismus und die jahrhundertlange byzantinische Prägung im östlichen Europa hinterlassen – etwa in der Balance von Individuum und Kollektiv, die in Orthodoxie und Kommunismus ganz anders ausgeprägt war als im Europa der Reformation und Aufklärung.

Damit gewinnt die Frage nach der Kompatibilität der Identitäten Schlüsselbedeutung. Die Frage „Passen wir zueinander?“ ist auch in kollektiven Paarbeziehungen von Relevanz. Sie mag noch so schwierig zu beantworten sein – in einer Abarbeitung der Kopenhagener Kriterien erschöpft sie sich nicht. Am Ende des Beitrittsprozesses der Türkei darf deshalb nicht nur die Frage stehen, ob die EU-Kommission dem Land attestiert, die Kriterien von Kopenhagen zu erfüllen – ohnehin eine sehr relative Meßlatte. Die gesetzliche Übernahme des *Aquis communautaire* reicht nicht aus, auch nicht die Umsetzung des EU-Rechts in den Verwaltungen. Es geht um das Vorhandensein einer ausreichenden gemeinsamen Wertebasis. Eine Konvergenzentwicklung kann auch nach einem Beitritt noch stattfinden – sie muss es jedoch nicht.

*Fünftens: Die Kerngebiete europäischer Identität liegen historisch gesehen in Süd- und Westeuropa. Die Diffusion erfolgte vorwiegend von West nach Ost. Dem entsprechend nimmt die europäische Gemeinsamkeit von West nach Ost ab. Je weiter Bewerber um eine EU-Mitgliedschaft von diesem Kernbestand europäischer Gemeinsamkeit abweichen, desto problematischer wird ihre Integration.*

Kulturen, so der Kunsthistoriker Bernhard Rupprecht, sind nur vom Zentrum her zu erfassen.<sup>98</sup> In Europa lassen sich die Kerngebiete europäischer Identitätsbildung durchaus erkennen. Was ihnen ein gemeinsames europäisches Gepräge verleiht, ist das große Ausmaß identischer Merkmale<sup>99</sup>, sind – trotz aller Differenzen – die „gemeinsame[n] Wissens- und Erfahrungsbestände“.<sup>100</sup> Der Prozess der „Diffusion“<sup>101</sup> europäischer Kultur verlief, stark vereinfacht, zunächst primär von Süd nach Nord, d. h. von Griechenland und Rom ins Karolingerreich, dann vor allem von West nach Ost.<sup>102</sup> Die Kernbildung in Westeuropa in Mittelalter und Neuzeit ist an der Verbreitung des lü-

98 Bernhard RUPPRECHT, *Imago Europae, Elemente europäischer Kunst*, in: SCHLUMBERGER (wie Anm. 35), S. 128.

99 Vgl. SCHMALE (wie Anm. 79), S. 160.

100 KNIPPING (wie Anm. 7), S. 19.

101 SCHMALE (wie Anm. 79), S. 159f.

102 Schon die Geschichtsschreiber zur Zeit Karl des Großen unterschieden ein Kerneuropa (Italien, Gallien und Germanien) und ein peripheres Europa, wobei der Occident-Orient-Gegensatz im gesamten Mittelalter eine scharfe Abgrenzung der lateinischen Christen

bischen und Magdeburger Rechts in den Hansestädten ebenso abzulesen wie in der Ausbreitung von Romanik, Gotik und Barock, die im Baustil das Lebensgefühl einer ganzen Epoche repräsentierten.<sup>103</sup> Renaissance, Reformation, Aufklärung und französische Revolution nahmen hier ihren Ausgang.

Für die Erweiterungsfrage hat dies zwei Konsequenzen. Zum einen führte diese Kernbildung zu einer anhaltenden „Westlastigkeit“<sup>104</sup> des europäischen Denkens, in der sich westliches Superioritätsgefühl mit Ignoranz über den noch immer fremden Osten Europas mischt. Sprachlich wird dies am synonymen Gebrauch von „Europa“ und „EU“ erkennbar, der selbst in Ostmittel- und Südosteuropa üblich ist. Wissenschaftlich wird in Gesamtdarstellungen „europäischer Geschichte“ Osteuropa noch immer vernachlässigt. Gelehrt wird Geschichte – und Osteuropäische Geschichte.<sup>105</sup> Auch wenn das Europa der Sechsziger mit dem Reich Karls des Großen weitgehend geographisch übereinstimmt – Karl der Große ist eine west-, keine gesamt europäische Identifikationsfigur. Karl den Großen als „Ersten Einiger Europas“<sup>106</sup> zu reklamieren, spiegelt die westliche Kernbildung wider, bedeutet jedoch eine Ausblendung des europäischen Ostens.<sup>107</sup> Diese Ausgrenzung wurde durch den Kalten Krieg erheblich verstärkt. Prag und Krakau wurden zum Osten, Lissabon und Ankara zum Westen erklärt. Erst die Ereignisse von 1989/90 legten den Blick für das ganze Europa wieder frei. Doch sind wir schon in diesem Europa angekommen? Perspektivische Verzerrungen und Einseitigkeiten in der Perzeption des slawischen Ostens dürften unser Erweiterungsdenken bis heute prägen. Die Wiederentdeckung der Gemeinsamkeit mit Budapest, Warschau und Riga hat eingesetzt, doch hinter dem Bug beginnt *terra incognita*.

Zum zweiten nimmt die europäische Identität von West nach Ost in ihrer Prägekraft ab. Dies mag, je nachdem welches Kriterium man anlegt, von Fall zu Fall unterschiedlich sein – doch die Tendenz ist eindeutig. Folglich muss davon ausgegangen werden, dass die anstehende Integration der über Jahrhunderte byzantinisch-orthodox und osmanisch geprägten Staaten des Balkan, mehr noch die Integration der Türkei und der ostslawischen Länder Ukraine und Weißrussland die Identität der Europäischen Union enorm herausfordern werden. Dies mag gelingen, kann jedoch zu schweren Erschütterungen führen.

---

heit v. a. zu Byzanz und Islam implizierte, bevor in der Frühen Neuzeit unter dem Einfluss von Humanismus und Aufklärung das byzantinische Europa zunehmend in die Europakonzeptionen einbezogen wurde; vgl. GOLLWITZER (wie Anm. 81), S. 164–167.

103 Vgl. dazu die Karten in SCHMALE (wie Anm. 79), S. 263–5.

104 EBD. S. 285.

105 So SEGL, *Europas Grundlegung im Mittelalter*, und KAMPMANN, *Universalismus und Staatsvielfalt*, in: SCHLUMBERGER (wie Anm. 35), S. 29, 46f.

106 Karl der Große und der Internationale Karlspreis; [www.karlspreis.de/geschichte/karl.html](http://www.karlspreis.de/geschichte/karl.html) (offizielle Homepage des Karlspreisdirektoriums).

107 Vgl. SEGL, *Europas Grundlegung* (wie Anm. 105), S. 27f.

Denn Identität bedeutet Ruhen in sich selbst, schafft Verlässlichkeit und Sicherheit. Identitätsbrüche und -krisen treten auf, wenn dieses empfindliche Gleichgewicht gestört wird. Vor allem wenn die eigene Identität wenig gefestigt ist, können Erschütterungen dieser Art das interne Gleichgewicht nachhaltig stören. Unberechenbarkeit nach außen ist eine Folge.

#### 4. Fazit

Die Europäische Union steht an einer Wegscheide. Der eine Weg führt in die Erweiterung ad infinitum, der andere in die Selbstbegrenzung. Die Türkei setzt den Präzedenzfall. Um der Gefahr eines unkoordinierten, momentanen Stimmungen ausgesetzten „muddling through“ zu begegnen, ist ein Gesamtkonzept für den künftigen Beitrittsprozess erforderlich, das der Erweiterung Maß und Ziel setzt. Drei Grundsatzentscheidungen sind angeraten. Erstens, die Einführung von Parlamentsentscheidungen nicht nur über die Ratifikation von Beitrittsverträgen, sondern bereits über die Verleihung des Kandidatenstatus; zweitens, eine Begrenzung des Erweiterungsprozesses auf das geographische Europa; drittens, die forcierte Einführung von Modellen flexibler Teilintegration.

*Ad 1.* Die Erfahrung mit dem Assoziierungsabkommen der Türkei von 1963 verweist auf eine Schiefelage im Entscheidungsprozess. Gegenwärtig verleiht der Europäische Rat auf Empfehlung der Kommission den Kandidatenstatus. Die nationalen Parlamente und das Europäische Parlament können lediglich am Ende eines langen, präjudizierenden Beitrittsprozesses über den Beitrittsvertrag mittels Ratifikation befinden; politisch ist eine Ablehnung kaum möglich, trotz der notwendigen Zweidrittelmehrheit etwa im Bundestag. Im Ratifizierungsverfahren zum EU-Verfassungsvertrag scheiterte ein Gesetzentwurf, der jede Aufnahme von Beitrittsverhandlungen an ein positives Votum des Deutschen Bundestages gebunden hätte. Die Bundesregierung wollte sich ihren Handlungsspielraum im Rat nicht einschränken lassen.<sup>108</sup> Dabei wäre es konsequent, bereits über die Verleihung des Kandidatenstatus die Parlamente, vor allem das Europäische Parlament, mitentscheiden zu lassen. Denn zu diesem frühen Zeitpunkt bereits fällt die Grundsatzentscheidung über spätere Beitritte. Eine Parlamentsdebatte würde eine breite öffentliche Auseinandersetzung ermutigen.

*Ad 2.* In allen Europaverträgen wurde eine Beitrittsperspektive nur für die „europäischen Staaten“ definiert. Was dies meint, ist heute bis zur Unkenntlichkeit verzerrt. Die Frage ist eine eminent politische. Mit der Zurückweisung des Beitrittsantrags von Marokko 1987 schien die EU den Weg der Selbstbe-

---

108 Entwurf eines Gesetzes zur Ausweitung der Mitwirkungsrechte des Deutschen Bundestages in Angelegenheiten der Europäischen Union, Drucksache 4716 vom 12.5.2005.

grenzung zu gehen. Doch die avisierte Aufnahme der Türkei deutet in eine andere Richtung. Derzeit scheint es, dass die EU trotz aller Bedenken den Weg der unbegrenzten, wenn auch verlangsamten Erweiterung fortsetzt. Er ist unkontroverser, erfordert keine unmittelbaren Entscheidungen und stößt niemanden zurück. Doch die Gefahren sind ebenso unabweisbar: faktischer Integrationsstillstand durch Handlungsunfähigkeit, Errichtung informeller innerer Grenzen *in* der Union, Flucht der Integrationswilligen in ein Europa „a la carte“, dazu identitäre Überforderung mit der Folge von Politikverdrossenheit, Identitätskrisen und Unberechenbarkeit.

Dabei ist allerdings zu beachten: Die Türkei wird nur eines von über dreißig EU-Mitgliedern sein, wenn auch mit besonderem Profil und Gewicht. Sie dramatisiert eine Herausforderung, die sich ohnehin stellt. Je mehr der Erweiterungsprozess voranschreitet, desto mehr *fait accomplis* werden gesetzt. Noch ist eine Begrenzung auf das geographische Europa möglich. Diese Grenze sollte nicht leichtfertig überschritten werden, denn Ural und Kaukasus sind im Bewusstsein der Europäer als Kulturscheiden präsent. Die Grenzziehung lässt sich aus Gründen der politischen Kommunizierbarkeit und Legitimität nur an diesen Grenzen festmachen. Eine Mitgliedschaft der südlichen Kaukasusländer und der Länder Zentralasiens dürfte ansonsten langfristig kaum zu umgehen sein; hinter dem Maghreb steht ein großes Fragezeichen, ebenso hinter Russland. Kandidaten wären demnach nur jene Länder, die geographisch wie kulturhistorisch unzweifelhaft zu Europa gehören. Dies schließt die Balkanländer, die Ukraine, Moldawien und Weißrussland ein.

*Ad 3.* Eine geographische Begrenzung des Erweiterungsprozesses sollte von flexiblen Modellen differenzierter Teilintegration begleitet sein, bis hin zur Teilmitgliedschaft in einzelnen Politikfeldern. Davor ist die Union bisher zurückgeschreckt. Individuell zugeschnitten, könnten die Nachbarn jedoch sehr weitgehend an Ratsentscheidungen zu Politikfeldern, in denen gemeinsames Regelungsinteresse besteht, mitwirken. In der europäischen Nachbarschaftspolitik ist dies angelegt, in der NATO ist man mit der „Partnerschaft für den Frieden“ und im NATO-Russland-Rat diesen Weg gegangen. Jean-Claude Juncker ist Recht zu geben: Dieser Fragenkomplex „harrt dringend einer Beantwortung“<sup>109</sup> – und zwar mehr als einer intuitiven.

---

109 JUNCKER (wie Anm. 15) S. 9.



# Adenauers Rheinlandpolitik 1918/19 in der Sicht von NSDAP- und SED-Autoren (1933/34 und 1952/1961)

Von Rudolf Morsey

## I.

Wegen seiner Rheinland- bzw. Rheinstaat-Politik nach dem Ende des Ersten Weltkriegs ist der Kölner Oberbürgermeister (seit 1917) und Zentrumspolitiker Konrad Adenauer schon früh von politischen Gegnern als „Separatist“ bezeichnet, verdächtigt oder gleich verleumdet worden. Das geschah bis 1933 überwiegend von nationalistischer, anschließend, und verstärkt, von nationalsozialistischer Seite. Dabei ging es darum, den entmachteten Kommunalpolitiker im Zusammenhang des gegen ihn seit April 1933 laufenden Dienststrafverfahrens zusätzlich zu belasten. Wenngleich die Machthaber dieses Ziel nicht erreichten, blieb die Oberbürgermeisterzeit Adenauers vom November 1918 bis Januar 1924 mit dem Prädikat „Separatismus“ behaftet. Es gab für ihn keine Möglichkeit, sich gegen entsprechende Vorwürfe zu wehren.

Sie wurden nach 1945 erneut von seinen politischen Gegnern, in den Westzonen zunächst aus den beiden neu formierten Linksparteien, aufgegriffen – Heinz Kühn (SPD), 1946, und Max Reimann (KPD), 1948/49 – und wenig später, mit der sich im Kalten Krieg verfestigenden Teilung Deutschlands und dem Fortgang der westeuropäischen Integrationspolitik des Bundeskanzlers, aktualisiert, und nicht nur von neutralistisch eingestellten Persönlichkeiten und Kreisen („Spalter Deutschlands“). Inzwischen hatten auch Propagandisten der SED in der Linie ihrer damaligen gesamtdeutschen Konzeption („Hüter der Einheit“) das Separatismus-Verdikt in ihrem Repertoire, so Albert Norden<sup>1</sup> und Otto Winzer<sup>2</sup> in einigen 1949/1952 veröffentlichten Schriften. Dabei stütz-

---

1 Albert NORDEN, Konrad Adenauer – ein Veteran des Landesverrats, in: „Neues Deutschland“ (Ost-Berlin) vom 17. Juli 1949, mit dem Zusatz: *Zum Wahlkampf in Westdeutschland*; DERS., *Um die Nation. Beiträge zu Deutschlands Lebensfrage*, Berlin (Ost) 1952. Ein Auszug auch in: *Dokumentation der Zeit* (Ost-Berlin) 36 (1952), S. 1661–1664. Norden, Chefredakteur von „Deutschlands Stimme“ in Berlin, wurde zum offiziellen Propagandisten des SED-Regimes. Er wiederholte seine Vorwürfe gegen Adenauer anlässlich des ersten Besuchs des Bundeskanzlers im August 1950 in Berlin. Vgl. Manfred WILKE, *Die SED und Adenauer*, in: Hans Günter HOCKERTS (Hg.), *Das Adenauer-Bild in der DDR*, Bonn 1996, S. 13–28, hier S. 15f.

2 Otto WINZER, *Der Vaterlandsverrat des Dr. Konrad Adenauer. Vom Separatismus zur „Integration Europas“*, 3. Aufl., Berlin (Ost) 1952. Es handelte sich um zwei Aufsätze, von denen *Der Vaterlandsverrat des Separatistenführers Dr. Konrad Adenauer* (S. 3–32) bereits in: *Einheit* (Ost-Berlin) 1952, S. 7–25, erschienen war. Zu diesem „Propagandatratat“ vgl. auch Hans-Peter SCHWARZ, *Anmerkungen zu Adenauer*, München 2004, S. 118. 1995 hat HOCKERTS darauf verwiesen, dass Norden und Winzer sich stark auf Adam

ten sich beide auf die Memoiren des „Separatistenführers“ (so Norden) Adam Dorten, die in französischer Übersetzung 1945 in Paris erschienen waren.<sup>3</sup>

1952 kam ein weiterer SED-Autor, Joachim Peck, hinzu, der im Zuge seiner Polemik gegen den Bundeskanzler eine entsprechende Vorlage von 1934 nutzte. Auf diesen Fall einer – stillschweigend – vorgenommenen ideologischen Ersetzung von „braunen“ durch inhaltlich deckungsgleiche „rote“ Positionen habe ich 1965 erstmals hingewiesen und hinzugefügt, dass er näherer Untersuchung wert wäre, wegen der tendenziösen Auswahl der in diesem Zusammenhang benutzten bzw. zitierten Quellen und der damit korrespondierenden Interpretation jedoch keine inhaltliche Auseinandersetzung lohnen würde;<sup>4</sup> denn die gleich noch näher zu behandelnde Schrift von Peck war ein Plagiat des 1934 erschienenen Machwerks von F(ranz) Walther Ilges und Hermann Schmid: „Hochverrat des Zentrums am Rhein. Neue Urkunden über die wahren Führer der Separatisten (26 Photographien)“.<sup>5</sup>

---

DORTENS „notorisch unzuverlässige Memoiren“ (s. Anm. 3) gestützt hätten; *Adenauer-Bild* (wie Anm. 1), S. 69. Nach Lemke stilisierte Winzer Dorten in einer „einzigartigen Geschichtsfälschung“ zum Handlanger Adenauers; Winzers Schrift sei für die folgenden Jahre „zu einer wesentlichen ideologischen Grundlage des Kampfes gegen Adenauer und die Bundesrepublik“ geworden; Michael LEMKE, *Konrad Adenauer in der DDR-Historiographie*, in: *Adenauer-Bild* (wie Anm. 1), S. 107–126, hier S. 116.

- 3 Adam DORTEN, *La Tragédie Rhénane*, Verlag Robert Laffont, Paris 1945. Auf dem Titelblatt war Dorten als „Ancien Chef du Mouvement Rhénane“ titulierte. Nach einer Mitteilung des Preußischen Innenministeriums vom 31.3.1931 an das Auswärtige Amt hatte Dorten von der französischen Regierung 75 000 Franken erhalten, um von der Veröffentlichung seiner Memoiren abzusehen. Vgl. Rudolf MORSEY, *Die Deutsche Zentrumspartei 1917–1923*, Düsseldorf 1966, S. 246f.; Erwin BISCHOF, *Rheinischer Separatismus 1918–1924. Hans Adam Dortens Rheinstaatbestrebungen*, Bern 1969, S. 14, Anm. 16. Siehe unten Anm. 51.
- 4 Rudolf MORSEY, *Die Rheinlande, Preußen und das Reich 1914–1945*, in: *Rheinische Vierteljahrsblätter* 30 (1965), S. 176–220, hier S. 190, Anm. 60. Vgl. DERS., *Zentrumspartei 1917–1923* (wie Anm. 3), S. 122, 127f., 246f.; DERS., *Adenauer und der Nationalsozialismus*, in: *Konrad Adenauer, Oberbürgermeister von Köln. Festgabe der Stadt Köln zum 100. Geburtstag ihres Ehrenbürgers am 5. Januar 1976*, hg. v. Hugo STEHKÄMPER, Köln 1976, S. 447–497, 791–805, hier S. 798f.; DERS., *Konrad Adenauer, Oberbürgermeister von Köln 1917–1933*, in: Klaus SCHWABE (Hg.), *Oberbürgermeister* (Büdingen Forschungen zur Sozialgeschichte), Boppard 1981, S. 77–96, hier S. 95, Anm. 44; beide Aufsätze nachgedruckt in: R. MORSEY, *Von Windthorst bis Adenauer. Ausgewählte Aufsätze zu Politik, Verwaltung und politischem Katholizismus im 19. und 20. Jahrhundert* (Rechts- und staatswissenschaftliche Veröffentlichungen der Görres-Gesellschaft, Bd. 80), hg. v. Ulrich von HEHL u. a., Paderborn 1997, S. 620–685 und 593–607; DERS., *Diskussionsbeitrag*, in: HOCKERTS, *Adenauer-Bild* (wie Anm. 1), S. 96.
- 5 Berlin-Charlottenburg: Walter Bacmeisters Nationalverlag. 188 Seiten. Mit „Photographien“ waren photokopierte Dokumente gemeint. Von ILGES stammten Teil I (*Der Fall Adenauer und Genossen*, S. 9–70) und II (*Das französisch-klerikale Zusammenspiel am Rhein und die vatikanische Politik*, S. 71–106), von Dr. [so auf dem Titelblatt] SCHMID Teil III (*Der Fall Kaas und Genossen*, S. 107–150, *Epilog – Exitus*, S. 151f.) und IV (*Separatismus*, S. 153–180; Anhang: *Kaas-Prozesse*, S. 181–187). Der Verleger und Chef-



Diese „mit pseudowissenschaftlicher Apparatur aufgebauschte Schmäh-schrift“ der beiden „nationalsozialistischen Autoren“ gegen Adenauer<sup>6</sup> ergänzte eine im Titel weitgehend ähnliche, aber schmalere Vorlage von Ilges, die im September 1933 erschienen war: „Die geplante Aufteilung Deutschlands. Hochverrat von Zentrum und Bayerischer Volkspartei 1918–1933“.<sup>7</sup> In deren Vorwort hatte der Verleger, Walter Bacmeister, bereits auf die kommende, ebenfalls in seinem Verlag erscheinende Veröffentlichung über den Separatismus am Rhein hingewiesen.<sup>8</sup> Für die Anfertigung der so vorange-

---

redakteur Bacmeister (Elberfeld) war 1908–1918 Mitglied des Preußischen Abgeordnetenhauses (Nationalliberal) und Aktivist der Vaterlandspartei. Er ist bei Fritz PUDOR, *Lebensbilder aus dem rheinisch-westfälischen Industriegebiet. Jahrgang 1952–1954*, Düsseldorf 1957, S. 43f., gewürdigt, allerdings ohne Hinweis auf seine rechtslastige „schriftstellerische Betätigung“ vor und nach 1933. Dass H. Schmid NSDAP-Mitglied war, geht aus Schreiben von Ilges vom 21.4.1932 (Bundesarchiv, Abt. Berlin [künftig: BAB], R 58/2485) und des Verlegers Pape (Berlin) vom 12.8.1932, beide an Schmid, hervor. BAB, R 58/2485a. Demgegenüber wollte KÖHLER 1974 Ilges und Bacmeister nicht primär als Nationalsozialisten gekennzeichnet wissen, sondern „eher als Vertreter einer chauvinistischen und extrem antiklerikalen Tradition“, die sich „von den Alldeutschen herleitete und ohne Schwierigkeiten den Anschluss an den Nationalsozialismus“ gefunden habe; Henning KÖHLER, *Autonomiebewegung oder Separatismus. Die Politik der Kölnischen Volkszeitung 1918/1919*, Berlin 1974, S. 8. Später sprach Köhler vom „nationalistischen Verleger“ Bacmeister: DERS., *Adenauer und die rheinische Republik. Der erste Anlauf 1918–1924*, Opladen 1986, S. 36. Zu Köhlers Interpretation siehe unten Anm. 63. E. BISCHOF hat von der „nationalsozialistisch gefärbten, polemischen Schrift“ von Ilges/Schmid gesprochen (wie Anm. 3), S. 10f.

- 6 So Karl Dietrich ERDMANN, *Adenauer in der Rheinlandpolitik nach dem Ersten Weltkrieg*, Stuttgart 1966, S. 198, 201. Paul KLUKE hatte bereits Jahre zuvor von einer „politischen Kampfschrift“ gesprochen; siehe unten Anm. 31. Der Kölner Nationalökonom Christian ECKERT wehrte sich sofort gegen die in der „Schmäh-schrift“ und dem „Pamphlet“ von Ilges/Schmid enthaltenen „unwahrhaftigen Angriffe“ und „ehrenrührigen Vorwürfe“ gegen ihn; *Widerlegung von Anwürfen der Broschüre Ilges-Schmid: Hochverrat des Zentrums am Rhein*, Köln, 8. Juli 1934, 10 Seiten, hier S. 4 und 10. Vgl. MORSEY, *Adenauer und der Nationalsozialismus* (wie Anm. 4), S. 799; ERDMANN, S. 36, 52.
- 7 Untertitel: Enthüllungen über die französisch-bayerischen Pläne zur Aufteilung des Deutschen Reiches und Errichtung eines Donaustaaten-Bundes. Erschienen ebenfalls in Bacmeisters Nationalverlag in Berlin-Charlottenburg. Bereits drei Monate später erschien eine 2. Auflage, da Verfasser und Verleger „aus allen Teilen des deutschen Sprachgebiets eine spontane Anteilnahme entgegengekommen“ sei. So in dem „im Oktober 1933“ datierten Vorwort des Verlegers Bacmeister. Der Strafverteidiger Friedrich Grimm, der auch Adenauer 1933/34 in seinem Dienststrafverfahren vertreten hatte, schrieb am 21.7.1946 an Wilhelm Hamacher, er sei seinerzeit „aufgefordert worden“, an der Ilges-Broschüre mitzuarbeiten, habe das aber abgelehnt und bei „zahlreichen anderen Gelegenheiten den umgekehrten Standpunkt vertreten“, schließlich erreicht, dass auch Staatssekretär Walter Funk im Goebbelsministerium „von der ‚Ilges-Propaganda‘ abgerückt“ sei; Nordrhein-Westfälisches Hauptstaatsarchiv Düsseldorf, NL Hamacher 44. Bacmeister hatte Grimm am 28.4.1932 um „Material“ gegen Kaas gebeten (für seine in Anm. 8 zitierte Schrift), und Grimm am folgenden Tage abgelehnt, da die Frage „doch etwas komplizierter“ sei, „als Sie anzunehmen scheinen“; BAB, R 58/2485.
- 8 BACMEISTER hatte hinzugefügt (S. 6), dass an der neuen Schrift sein „Freund Dr. Schmid-Opladen (Alkohol-König und Prälat [= Ludwig Kaas]) beteiligt“ sein werde. Dieses

kündigten zweiten Schrift standen Ilges im Kölner Stadtarchiv Adenauers einschlägige Akten („Rheinlandbewegung“, Bestand 902/253), insgesamt sieben Bände, zur Verfügung. Wieso „durfte“ dieser Autor „bisher ganz unbekanntes Material“, wie es im Vorwort der Gemeinschaftsausgabe Ilges/Schmid von 1934 hieß, verwenden? Die Antwort auf diese Frage ergibt sich aus der Vita und dem speziellen Interesse dieses Schriftstellers, Ingenieurs und Majors d. R. a. D.

1870 in Breslau geboren, hat Ilges („ev., früher altkatholisch, arisch“) ein breit gefächertes geistes- und sprachwissenschaftliches Studium an fünf Universitäten absolviert, allerdings ohne Examensabschluss. Seit Ende der 1890er Jahre veröffentlichte er, zunächst in Straßburg, dann in München, literatur- und kunstgeschichtliche Arbeiten, später ergänzt um antimarxistische Schriften – so jedenfalls nach seinen Lebensläufen von 1935 und 1938 als SS-Angehöriger.<sup>9</sup> 1902 trat er, nach einer „Einarbeitung in die Ingenieurwissenschaft“, in die kleine väterliche Apparatebau-Anstalt in Köln ein, die er bald übernahm. Im Ersten Weltkrieg wurde der Hauptmann d. R. als Batteriechef und später Abteilungskommandeur der Feldartillerie eingesetzt und mit beiden Eisernen Kreuzen ausgezeichnet.

Ab 1925 lebte der als Major a. D. aus dem Heeresdienst Entlassene von schriftstellerischer Arbeit, darunter auch Bühnenwerke und Hörspiele,<sup>10</sup> denen 1928, nach seinen Angaben, ein von KPD und SPD in Köln organisierter „großer Theaterskandal“ wegen der „antimarxistischen Einstellung“ seines Revolutionsdramas (1789) „Die Laterne“ in Köln ein Ende gemacht haben soll.<sup>11</sup> Der 60-Jährige trat am 1. August 1930 in die Hitler-Partei ein, publizierte anschließend in „einer Reihe nationaler und nationalsozialistischer Tageszeitun-

---

Pamphlet (Untertitel „oder: Spritschiebungen, Fluchtkapital und Zentrum“) hatten Rechtsanwalt Hermann SCHMID und Walter BACMEISTER 1932 im Dr. Richard Pape-Verlag in Berlin-Britz veröffentlicht. Dazu vgl. Georg MAY, *Ludwig Kaas*, Bd. 2, Amsterdam 1982, S. 74f., 77f.

9 BAB, BDC SS-O, Ilges.

10 Einige Titel, darunter „Babylon. Das Drama des Weltuntergangs“ (1925), „Casanova in Köln“ (1926), „Gräfin Dubarry“ (1927), „Das weiße Kätzchen“ (1927), sind im *Deutschen Bücherverzeichnis 1926–1930*, Leipzig 1932, S. 429f., erwähnt. Ilges ist in *Kürschners Deutschem Literatur-Kalender auf das Jahr 1928*, hg. v. Gerhard LÜDTKE, Berlin/Leipzig 1928, S. 531, aufgeführt.

11 In den Tagebüchern von Joseph Goebbels heißt es unter 20.3.1930: „Am Abend mit [Franz X. Ritter von] Epp und [Walter] Buch n. s. Bühne ‚Die Laterne‘. Ein sehr starkes Stück über die französische Revolution. ... Rohde liefert sein Meisterstück. Große Ovationen für ihn und den Dichter Ilges. Damit hat die n. s. Bühne ihre Tüchtigkeit erwiesen. ... Ilges ist ein braver, zackiger Soldat, etwas angetrunken. Man würde ihm das nie zutrauen.“ *Die Tagebücher von Joseph Goebbels. Sämtliche Fragmente*, hg. v. Elke FRÖHLICH. Teil I: *Aufzeichnungen 1924–1941*, Bd. 1: 27.6.1924–31.12.1930, München 1987, S. 517.

gen“, und veröffentlichte Broschüren gegen die „Novembervbrecher“ sowie über rheinischen und bayerischen Separatismus.<sup>12</sup>

## II.

Schon bald nach Adenauers Entmachtung am 13. März 1933 hat sein Nachfolger, Oberbürgermeister Günter Riesen (NSDAP) – im Zuge einer politisch-moralischen Vorverurteilung seines Amtsvorgängers als „Separatist“ – die einschlägigen Kölner Akten nach „belastendem Material“ gegen Adenauer „durchsehen“ lassen, und Ilges mit ihrer „Bearbeitung“ der Zeit 1918/19 beauftragt,<sup>13</sup> vermutlich auf dessen „Angebot“ hin, unter Verweis vor allem auf seine Anti-Zentrumsschrift von 1932. Am 24. April 1933 konnte Ilges dem neuen Oberpräsidenten der Rheinprovinz in Koblenz, Hermann Frhr. von Lüninck, mitteilen, dass er für das von ihm vorbereitete „Gutachten über Adenauer“ bereits „alle Akten der Stadt Köln über die Rheinlandbewegung durchgearbeitet“ habe.<sup>14</sup> Zwei Monate später berichtete er Lüninck, dass er dabei sei, sein „Gutachten“ vorzulegen.<sup>15</sup> Da Ilges mittlerweile jedoch herausgefunden hatte, dass zugehörige einschlägige Unterlagen, so die der Politischen Polizei in Köln, bereits in das Staatsarchiv in Düsseldorf gelangt waren, erweiterte er nunmehr seinen Antrag auf Einsichtnahme in diese sowie parallele Bestände zur Rheinlandbewegung im Staatsarchiv in Koblenz.<sup>16</sup>

- 
- 12 *Zentrum und Separatismus*, Berlin 1932, 24 Seiten. Es handelte sich um eine Zusammenstellung von Zeitungsartikeln aus „Der Tag“ (Berlin). Dadurch war Bacmeister auf Ilges aufmerksam geworden. So in seinem Vorwort zu ILGES/SCHMID, *Hochverrat* (wie Anm. 5), S. 3. Ilges produzierte 1932 ein weiteres Pamphlet, unter dem Pseudonym HARDEFUST: *Die Sozialdemokraten als Helfer des Separatismus. Antwort an Sollmann und Genossen*. Es erschien im Verlag der Gauleitung Köln-Aachen der NSDAP zur Reichstagswahl am 31.7.1932.
- 13 ERDMANN (wie Anm. 6), S. 197, allerdings ohne Beleg. Eine Beauftragung durch Riesen ist nicht nachweisbar, da im Historischen Archiv der Stadt Köln Akten des Oberbürgermeisters aus den Jahren nach 1933 nicht überliefert sind. Freundliche Auskunft des Archivs vom 14.2.2005.
- 14 Landeshauptarchiv Koblenz (künftig: LHAK), Bestand 700/41, Nr. 9. Erwähnt in: *Adenauer im Dritten Reich* (Rhöndorfer Ausgabe), bearb. v. Hans Peter MENSING, Berlin 1991, S. 552, Anm. 1. Im Zuge seines späteren Entnazifizierungsverfahrens 1948/51 tischte Riesen – der von Adenauer zunächst sogar einen „Persilschein“ erwartet hatte – alle Legenden über dessen frühere separatistische Bestrebungen, wengleich jetzt eher als „Gerüchte“ bezeichnet, und Korruptionsvorwürfe wieder auf. Vgl. MORSEY, *Adenauer und der Nationalsozialismus* (wie Anm. 4), S. 467f.; Hans-Peter SCHWARZ, *Konrad Adenauer. Der Aufstieg 1876–1952*, Stuttgart 1986, S. 351f.
- 15 Dabei bezog er sich auf eine vorausgegangene Unterredung (LHAK, Best. 403/16863). Auch in einem Schreiben Ilges' vom 19.11.1933 an Riesen war von diesem Gutachten die Rede; BAB, R 58/2485. Aus einem Brief Ilges' vom 3.7.1933 an Rechtsanwalt Schmid geht hervor, dass er nur von „einzelnen wichtigen Urkunden der Konvolute Adenauer“ Abschriften hatte anfertigen lassen und dabei sei, seine Schrift zu diktieren; Ebd.
- 16 LHAK, Best. 403/16863.

Der Oberpräsident – ein strammer Deutschnationaler und alter Gegner des Zentrums – befürwortete Ilges' Antrag bei den Leitern der beiden Staatsarchive, musste ihn zu seinem Erstaunen aber anschließend, auf Weisung des Preußischen Innenministers, wieder zurücknehmen bzw. einschränken; denn das entsprechende Material könne, so wurde er am 24. Juli 1933 aus Berlin beschieden, „grundsätzlich“ noch nicht zugänglich gemacht werden, u. a. wegen außenpolitischer Bedenken, „auch mit Rücksicht auf die herannahende Saarabstimmung“. Für das „von der Stadt Köln gewünschte Gutachten“ sei allerdings eine Ausnahme möglich, wenn Ilges sich verpflichte, bei dessen Abfassung „die nach Lage der Sache gebotene Vorsicht walten zu lassen“.<sup>17</sup>

Diese Information übermittelte Lüninck am 8. August 1933 dem Antragsteller mit dem Zusatz, dass Ilges alle unter Benutzung des „fraglichen amtlichen Materials der Staatsarchive zu Stande gekommenen Abhandlungen vor ihrer Weitergabe“ zur Prüfung vorzulegen habe. Sieben Tage später stimmte der mit „Schriftsteller, Major d.R. a.D.“ unterzeichnende Adressat diesem Verfahren zu, wies allerdings darauf hin, dass er voraussichtlich erst in einigen Wochen Zeit finden werde, sich mit den beiden Staatsarchiven in Verbindung zu setzen.<sup>18</sup> Dazu allerdings kam es nicht; denn inzwischen hatte Ilges erkannt, dass es „eines Zeitraums von Jahren bedürfte“, um diese Archive auf Separatismus-Materialien hin „durchzuarbeiten“.<sup>19</sup>

Zudem fand er im September 1933 eine neue berufliche Betätigung beim Sicherheitsdienst des Reichsführers SS in München. Dort leitete er die Unterabteilung III/2, u. a. zuständig für Judenfragen, und wenig später die für Separatismus (IV/2).<sup>20</sup> Besondere Wertschätzung genoss er offensichtlich nicht;

17 Ebd. Am 15.8.1933 erfuhr H. Schmid im Polizeipräsidium in Trier, dass die dortige Gestapo „noch in der vergangenen Woche“ die Weisung erhalten habe, „wegen der Nähe zur Grenze und wegen der Amnestieverträge die Vorgänge“ (Separatistenbewegung) nicht untersuchen zu lassen; BAB, R 58/2485.

18 LHAK, Best. 403/16863. Am 18.8.1933 wies der Oberpräsident die Direktoren der Staatsarchive an, Ilges gegebenenfalls bei seinen Recherchen „entgegenzukommen“; Ebd. In einer Aufzeichnung von Ilges (Sicherheitshauptamt, Berlin) vom 30.7.1936 hieß es, dass er mit einer Ermächtigung des Oberpräsidenten der Rheinprovinz (Hans Fuchs, Zentrum) „im Jahre 1931 oder 1932“ das Staatsarchiv in Koblenz aufgesucht und sich dort über den Inhalt der ihn interessierenden Akten soweit unterrichtet habe, „wie es bei der politischen Einstellung des Direktors (der anscheinend ein Zentrumsmann gewesen war)“ [Dr. Emil Schaus], möglich gewesen sei; BAB, R 58/7440.

19 So im Vorwort von ILGES/SCHMID, *Hochverrat* (wie Anm. 5), S. 7. Am 4.12.1933 teilte Ilges dem Verleger Kuhn in Diessen bei München – der sich gegen seine „herabwürdigende Beurteilung“ in dessen kürzlich erschienener Schrift „Die geplante Aufteilung Deutschlands“ zur Wehr gesetzt hatte – mit, dass er die Unterlagen dafür in „jahrelanger mühevoller und zeitraubender Tätigkeit gesammelt“ habe; er besitze eine „große separatistische Fachbibliothek“ und das „größte Privatarchiv über Separatismus in Deutschland“; BAB, R 58/2485b.

20 Nach DIERKER hat Reinhard Heydrich, der Chef des Sicherheitsdienstes des Reichsführers SS, 1933 „eine Anzahl meist älterer SS-Männer angeheuert“, die „mit einzelnen Arbeits-

denn einige Zeit darauf, nach dem Umzug der SD-Dienststelle nach Berlin, wurde er vom dortigen Abteilungsleiter im Hauptamt Sicherheitspolizei, SS-Standartenführer Werner Best, abschätzig als „Kölner Tünnies“ bezeichnet.<sup>21</sup>

Seit 1932 stand Ilges mit Rechtsanwalt Hermann Schmid (Opladen) in Verbindung, der sich seinerseits schon länger mit der Separatismus-Thematik beschäftigte, auch durch seine Einschaltung in einschlägige Prozesse.<sup>22</sup> Beiden Akteuren gelang es im Sommer 1933, bei (teilweise gemeinsam unternommenen) „Zeitzeugengesprächen“ von früheren Separatisten Auskünfte und Aktenmaterial zu erhalten, auch bei zwei Besuchen Schmidts (am 27./29. Juli und 11. September 1933) in Nizza von dem 1924 dorthin emigrierten Adam Dorten. Für dessen erste Reise hatte ihn Ilges am 10. Juli 1933 mit einem entsprechenden Fragebogen ausgestattet.<sup>23</sup> Die Rechercheure suchten vor allem nach vermeintlich belastenden Zeugnissen über die Rolle von Adenauer und Prälat Ludwig Kaas in der Rheinlandbewegung.

Nachdem Schmid über das von ihm beschaffte neue Material Ilges informiert hatte, räumte der Major d.R. a.D. am 25. September 1933 ein, dass dadurch seine soeben ausgelieferte Schrift „Die geplante Aufteilung Deutsch-

---

gebieten wie der ‚Judenfrage‘, dem Separatismus oder ‚Politischem Katholizismus‘ vertraut“ gewesen seien; dazu habe auch Ilges gehört; Wolfgang DIERKER, *Himmlers Glaubenskrieger. Der Sicherheitsdienst der SS und seine Religionspolitik 1933–1941*, Paderborn 2001, S. 62, 289f.

- 21 Vgl. Lutz HACHMEISTER, *Der Gegnerforscher. Die Karriere des SS-Führers Franz Alfred Six*, München 1998, S. 149. Dort heißt es, der „alternde Sturmbannführer Ilges“ sei 1935 in die Separatistenabteilung „abgeschoben“ worden.
- 22 Ihre Bekanntschaft hatte sich 1932 bei einem Prozess des von Rechtsanwalt Schmid vertretenen NS-Hauptschriftleiters O. P. Hildebrandt (Trierer Nationalblatt) gegen Kaas ergeben, der später eingestellt worden ist.
- 23 BAB, R 58/2485a. An Schmidts Juli-Gesprächen mit Dorten nahm auch Pfarrer Dr. Matthias Laros (Geichlingen in der Eifel) teil, ein Vorkämpfer der Una-Sancta-Bewegung (vgl. Wilhelm SPAEL, *Das katholische Deutschland im 20. Jahrhundert*, Würzburg 1964, S. 284f.). Laros hatte Schmid die Verbindung zu dem „naturalisierten Franzosen“ (ILGES/SCHMID [wie Anm. 5], S. 102, Anm. 9) hergestellt. EBD. S. 29–31, 127, 130, 177, ist wiederholt auf mündliche Informationen von Dorten verwiesen. – Nach REIMER hat Oberbürgermeister Riesen im April 1933 Ilges mit der „Auswertung der Kölner Rathausakten und der Vernehmung [!] ehemaliger Separatisten beauftragt“, um Adenauer als „Hoch- und Landesverräter zu überführen und damit politisch auszuschalten“. Da die Aktenlage jedoch ein „zu großes Prozeßrisiko“ geboten habe, seien die „angeblich belastenden Dokumente“ von beiden Beauftragten in einer Broschüre veröffentlicht worden, um den entlassenen Oberbürgermeister auf diesem Wege „doch noch politisch unmöglich zu machen“; Klaus REIMER, *Rheinlandfrage und Rheinlandbewegung (1918–1933)*, Frankfurt/M. 1979, S. 14f. (ohne Beleg). – In meinem Beitrag von 1976, *Adenauer und der Nationalsozialismus* (wie Anm. 4), ist ein Irrtum zu korrigieren, den ich unter Verweis auf Peter KLEIN, *Separatisten* (s. unten Anm. 41), S. 42, Anm. 67 und S. 86, Anm. 137, übernommen hatte: 1933 ist nicht „ein Kölner Staatsanwalt Schmidt“ zu Dorten nach Nizza gereist (S. 476, 798), sondern der mit Ilges verbundene Rechtsanwalt Hermann Schmid. Entsprechend zu korrigieren sind ERDMANN (wie Anm. 6), S. 51, Anm. 5, und SCHWARZ, *Der Aufstieg* (wie Anm. 14), S. 289.

lands“, die mit „größter Hast“ fertiggestellt worden sei, erheblich ergänzt bzw. „überprüft“ werden müsse: das solle „in der zweiten Arbeit, die wir jetzt gemeinsam vorbereiten“, nachgeholt werden.<sup>24</sup> Über deren Fortgang informierte Ilges mehrfach auch Oberpräsident von Lüninck.<sup>25</sup>

Am 19. Januar 1934 teilte Rechtsanwalt Schmid dem Direktor des Stadtarchivs in Düsseldorf, Paul Wentzcke, mit, dass er sich „seit einigen Tagen“ in München „bei Herrn Ilges“ aufhalte – der den Archivar bereits einmal besucht hatte, „und wir werden beide in diesen Tagen unser Buch schreiben“. Darüber war der Adressat informiert; denn Wentzcke hatte inzwischen, mit Zustimmung von Oberbürgermeister Riesen, parallel zu dessen Auftrag an Ilges, einen anderen Teil der Kölner Akten „Rheinlandbewegung“, der Adenauers Haltung in der Staatskrise des Spätjahrs 1923 beleuchtete, einsehen können und sie – erwartungsgemäß – negativ beurteilt, ohne allerdings seine Quellen zu nennen.<sup>26</sup>

- 
- 24 BAB, R 58/2485a. Bereits am 24.3.1933 hatte Schmid einem potenziellen Informanten von Separatisten-Material geschrieben, dass beabsichtigt sei, „alle diese Dinge“ in einem Werk zu veröffentlichen, in dem Ilges den „historischen Teil“, er selbst den „staats- und strafrechtlichen Teil“ schreiben werde; Ebd., R 58/2485. – Am 22.9.1933 schrieb Gussie Adenauer (Köln) an ihren Mann, der sich seit April in der Abteil Maria Laach aufhielt: „Das Buch über Separatismus [ILGES, *Die Aufteilung Deutschlands*; wie Anm. 7] ist mal wieder recht erschütternd und zeigt offen die Tendenz der heutigen Verfasser Deutscher Geschichten. ... Soeben war Herr [Josef] Ruffini [Generalsekretär der Rheinischen Zentrumsparlei, Köln] bei mir, er riet mir ab, mit Ilges in Verbindung zu treten. Der Mann habe kein Interesse, sich in sachliche Auseinandersetzungen einzulassen, wer sich mit Leuten wie Bac[meister] etc. zusammentäte, dem käme es nur auf Sensationen und gemeine Effekte an. ... Übrigens meint Ruffini, dass nicht viel Neues in dem Buch erscheinen könne, was nicht schon bekannt wäre.“ Druck: *Adenauer im Dritten Reich* (wie Anm. 14), S. 179. Einige Tage vorher hatte Gussie Adenauer ihrem Mann geschrieben, dass Ruffini bereits durch Heinrich Brüning von der Ilges-Schrift gewusst habe; EBD. S. 552, Anm. 1.
- 25 Das geht aus einem Schreiben von Ilges vom 3.2.1934 aus München – mit einer Privatadresse, ohne Hinweis auf seine SD-Dienststelle – an den Regierungspräsidenten in Trier hervor. Darin setzte er sich dafür ein, die von der Gestapo gegen Pfarrer Laros getroffenen, aber nicht näher beschriebenen „Maßnahmen“ wegen dessen Verbindung zu Dorten rückgängig zu machen; denn Schmid und er arbeiteten „schon seit Jahren zusammen an der Aufklärung der Geschichte der rheinischen Separatistenbewegung“. BAB, R 58/2485b. Zwei Monate später untersagte Oberpräsident Hermann von Lüninck Rechtsanwalt Hermann Schmid „aus Gründen der Staatssicherheit jeden schriftlichen Verkehr mit Dr. Dorten“; Ebd. Am 16.7.1934 informierte Ilges seinen SD-Amtschef Heydrich über das gegen Schmid verhängte Verbot des „Schriftverkehrs mit Dorten“, und „befürwortete dringend“ dessen Aufhebung; Ebd. Vgl. MAY, *Kaas* (wie Anm. 8), S. 78. – Auch Gustav RÖHRKEN hatte inzwischen für seine NS-parteiliche Dissertation, *Die Zentrumsparlei und ihr politisches Schrifttum im Kampf um die Selbständigkeit der Rheinlande* (Bochum-Langendreer 1935), die „Akten der Stadt Köln zu der Rheinlandfrage“ einsehen können und in seinem Vorwort Ilges gedankt, der ihm „unschätzbare Dienste“ durch „Zugänglichmachung sonst unerreichbaren Materials“ geleistet habe; S. 1.

- 26 *Süddeutsche Monatshefte* 31 (1933), S. 6–47. Nach der Lektüre dieses Aufsatzes hatte Schmid von Wentzcke eine Beantwortung von insgesamt zwölf Fragen zur Haltung Ade-

Ilges erläuterte das Ziel seiner „wissenschaftlichen Privatarbeit“, die er zusammen mit Hermann Schmid vorbereitete, am 19. Februar 1934 – nachdem er soeben in die SS aufgenommen worden war – seinem Münchner SD-Chef, Reinhard Heydrich: Es gehe um den Nachweis, dass (1.) der „hochverräterische rheinische Separatismus von der Zentrumsparlei als solchen angeregt und durchgeführt worden“ sei, dass sich (2.) bei der „Entstehung und Förderung des Hochverrats“ am Rhein „fast ohne Ausnahme der gesamte katholische Klerus der Länder am Rhein von Anfang an in der Bewegung betätigt“ habe und dass (3.) diese „unmittelbar durch den Vatikan gefördert, wenn nicht gar veranlasst worden“ sei.<sup>27</sup>

---

nauers 1918/19 erbeten und erhalten; BAB, R 58/2485a. Über Wentzckes NS-Anpassung vgl. MORSEY, *Adenauer und der Nationalsozialismus* (wie Anm. 4), S. 476, 799; ERDMANN (wie Anm. 6), S. 198; Ulrich von HEHL, *Wilhelm Marx 1863–1946*, Mainz 1987, S. 481. – Vitus Heller (1882–1956), seit 1919/20 Vorkämpfer eines Christlichen Sozialismus, Herausgeber der Wochenschrift „Das neue Volk“ und Vorsitzender der Christlich-Sozialen Reichspartei in Würzburg, hatte 1920, mit Mitteln des Reichsfinanzministers Matthias Erzberger, Unterlagen von Separatisten erworben, um sie zur publizistischen Gegenwehr einzusetzen. Die Auslieferung einer bereits gedruckten Schrift wurde ihm aber von Erzberger untersagt. 1929 benutzte Heller das früher erworbene Material gegen Prälat Kaas (vgl. G. MAY, *Kaas* [wie Anm. 8], S. 68, 72f.). 1933 wurde Heller von der Gestapo in das KZ Dachau eingeliefert, aber nach dreimonatiger Haftzeit am 16.10.1933 aufgrund einer Intervention von „Major“ Ilges, mit dem er bekannt war, entlassen. Anschließend erwartete ihn Ilges im Polizeigefängnis in München. Vgl. Vitus HELLER, *Mein Weg. Ein Weg Deutscher Geschichte*, Würzburg 2003 (Privatdruck), S. 352. Inzwischen war ILGES, *Die geplante Aufteilung Deutschlands* (wie Anm. 7), erschienen und darin das „vaterländische Verdienst“ Hellers erwähnt, der schon 1920 auf die „geheimen, hochverräterischen Machenschaften“ von Georg Heim u. a. hingewiesen, „belastende Dokumente, die er von Separatisten gekauft hatte, veröffentlicht und trotz Prozessen, Drohungen und Versprechungen auch in den folgenden Jahren diese Aufklärungsarbeit fortgesetzt“ habe; S. 8. Am 1.2.1934 teilte Heller Ilges mit, dass er auf dessen Nachricht hin „sofort das Nötige unternommen habe“, um in das Saargebiet zu reisen und dort weiteres „Material“ zu beschaffen. Heller empfahl, in einem eigenen Prozess „einmal das ganze separatistische Treiben der schwarzen Herrschaften von damals“ offen zu legen; BAB, R 58/2485b. Zu Heller vgl. Wolfgang LÖHR, in: Winfried BECKER u. a. (Hg.), *Lexikon der Christlichen Demokratie in Deutschland*, Paderborn 2002, S. 270.

- 27 BAB, R 58/2485b. Ilges wurde Anfang 1937, inzwischen SS-Sturmbannführer und Leiter der Abteilung Separatismus im SD-Hauptamt (I/323) in Berlin, Obersturmbannführer, musste aber im Februar den Dienst aufgeben. Nach einem Vermerk von SS-Hauptsturmführer Franz Alfred Six (I/3) vom 23.5.1936 über die „zukünftige Bearbeitung des Separatismus innerhalb des SD-Hauptamtes“ hatte die Tätigkeit von Ilges zu einem „immer stärkeren Anwachsen unwichtiger Personalakten“ früherer Separatisten geführt, nicht aber zu einer Arbeit, die „im Kampf gegen den politischen Katholizismus verwendet werden könnte“; BAB, R 58/7440. Vgl. DIERKER (wie Anm. 20), S. 149.

## III.

Offensichtlich durch die 1934 erschienene Ilges/Schmid-Gemeinschaftsproduktion „Hochverrat des Zentrums am Rhein“ ist man ein Jahr später in der „Zentralstelle für Nachkriegsgeschichte“ in Berlin<sup>28</sup> auf den darin zitierten Aktenbestand von Oberbürgermeister Adenauer aufmerksam geworden und hat die sieben Bände „Rheinlandbewegung“ zur Einsichtnahme nach Berlin erben.<sup>29</sup> Sie wurden daraufhin vom Stadtarchiv in Köln am 16. Juli 1935 mit einer Vierwochen-Frist dorthin ausgeliehen und sind, nach zwei am 15. August und am 16. Oktober erfolgten Mahnungen, am 21. Oktober 1935 in Köln wieder eingetroffen.<sup>30</sup> Die Bände dienten in der Berliner Zentralstelle für Nachkriegsgeschichte als zusätzliche Quelle für ein von deren Mitarbeiter (seit 1932) Paul Kluge bearbeitetes Projekt „Die Stellung der Zentralbehörden zum rheinischen Separatismus“.<sup>31</sup> Dafür standen ihm inzwischen bereits, aufgrund einer entsprechenden Befürwortung durch den Generaldirektor der Preußischen Staatsarchive in Berlin, Albert Brackmann, die allgemein noch gesperrten einschlägigen Akten der obersten Reichs- und preußischen Behörden in Berlin zur Verfügung.<sup>32</sup>

- 
- 28 Die bisher beim Reichsarchiv in Potsdam angesiedelte „Forschungsstelle für Nachkriegsgeschichte“ wurde 1935, nach der Ausgliederung der „Kriegsgeschichtlichen Forschungsabteilung des Reichsarchivs“ und ihrer Vonselbständigung, dem Preußischen Geheimen Staatsarchiv angegliedert. Vgl. Walter VOGEL, *Der Kampf um das geistige Erbe. Zur Geschichte der Reichsarchividee und des Reichsarchivs als „geistiger Tempel deutscher Einheit“*, Bonn 1994, S. 63f.
- 29 Nach Hugo STEHKÄMPER ist dieser Aktenbestand „später von Berlin angefordert“ worden, in: *Widerstand und Verfolgung in Köln 1933–1945. Eine Ausstellung des Historischen Archivs der Stadt Köln*, Köln 1974, S. 62. Der „Anforderer“ und der Zeitpunkt der Ausleihe waren nicht genannt.
- 30 Nach dem Verzeichnis entliehener Akten im Historischen Archiv der Stadt Köln, Bestand 1/53/16. ERDMANN ging davon aus, dass die Akten „auf Anordnung“ nach Berlin ausgeliehen werden mussten – ohne einen Grund dafür zu nennen – und dort „ganz oder teilweise fotokopiert“ worden seien (was ebenfalls nicht belegt ist); ERDMANN (wie Anm. 6), S. 10, 199.
- 31 Das Folgende nach der „Vorbemerkung“ KLUKES in seinem Manuskript *Rheinstaatspläne in der Entstehungszeit der Weimarer Verfassung* vom Januar 1950, Maschinenschrift, S. 2f., sowie einem Hinweis (S. 41) auf seine „wertvollste Quelle“, die Handakten Adenauers im Kölner Stadtarchiv, die „der Forschung einige Zeit zugänglich“ gewesen seien. In Klukes Arbeit sind Auszüge daraus zitiert, allerdings teilweise nach ILGES/SCHMID (1934). Ob und wann ihm die Kölner Akten vorgelegen haben (und ob er sie kopieren konnte), hat Kluge nicht erwähnt. Seine Zitationsweise deutet darauf hin, dass er manche Auszüge von ILGES/SCHMID (wie Anm. 5) und RÖHRKEN (wie Anm. 25) übernommen hat.
- 32 Die von Brackmann beim Preußischen Staatsministerium am 3.1.1935 für Kluge beantragte Einsicht in das „dortige Aktenmaterial“ ist bereits vier Tage später genehmigt worden. Vgl. meine Rezension von ERDMANN (wie Anm. 6), in: *Rheinische Vierteljahrsblätter* 31 (1967), S. 549–555, hier S. 550f. Brackmanns Antrag ist auch erwähnt bei KÖHLER, *Autonomiebewegung* (wie Anm. 5), S. 11, Anm. 15.



Da Kluge in den Jahren der NS-Herrschaft seine Arbeit nicht veröffentlichen, sie aber „für die Zeit danach“ bereithalten wollte, deponierte er gegen Kriegsende seine „Dokumentensammlung“ in einem Ausweichlager des Preußischen Geheimen Staatsarchivs. Von dort aus soll sie nach 1945 in dessen neuen Standort Merseburg (späteres Zentralarchiv II der DDR) gelangt sein, wo sie für den damals in West-Berlin tätigen Historiker nicht mehr zugänglich war.<sup>33</sup> Daraufhin hat Kluge 1949 auf der Grundlage „einiger zufällig“ von ihm geretteter Dokumente und von nur sieben Literaturtiteln sein früheres Manuskript, nunmehr unter dem Titel „Rheinstaatspläne in der entstehenden Weimarer Verfassung“, abgeschlossen bzw. rekonstruiert. Auf der Grundlage dieser Arbeit ist er 1950 an der Freien Universität in Berlin habilitiert worden. Er empfand jedoch sein Opus wegen des ihm damals verwehrten Zugangs zu seinem früher erschlossenen Quellenbestand als so „unvollkommen“, dass er es nicht veröffentlicht hat.<sup>34</sup>

So blieb es in der einschlägigen Forschungsliteratur ebenso unbeachtet wie – allerdings aus gänzlich anderen Gründen – die 1942 erschienene Arbeit von Hans Volz, „Novemberumsturz und Versailles 1918–1919“. Diese Dokumentation enthält einen umfangreichen Teil „Der Separatismus“ (im Rheinland und in Bayern), allerdings mit entsprechender Quellenauswahl und Interpretation im Sinne der damaligen Machthaber.<sup>35</sup>

#### IV.

Nach 1945 wurde das Ilges/Schmid-Pamphlet bald wiederentdeckt und dessen Inhalt erneut gegen Adenauer ausgewertet, nunmehr jedoch ohne Hinweis auf das 1934er-Original. Das geschah zuerst von einem ansonsten unbekanntem

33 Nach KLUKE, *Rheinstaatspläne* (wie Anm. 31), S. 2f. KLUKES Dokumentensammlung ist nicht nachweisbar. – Am 27.10.1975 erhielt ich auf einen Benutzungsantrag für die Akten über Adenauers Dienststrafverfahren 1933/34 (im Bestand des Preußischen Innenministeriums) vom Deutschen Zentralarchiv in Merseburg die Antwort, dass „Materialien über Konrad Adenauer nicht bereitgestellt werden können“. Diese Materialien sind verarbeitet in der Edition *Adenauer im Dritten Reich* (wie Anm. 14).

34 S. 4. Kluge hat 1980 maschinenschriftlich vervielfältigte Exemplare seiner Arbeit an acht Bibliotheken gegeben. Mir lag eine Kopie aus der Bibliothek des Max-Planck-Instituts für ausländisches öffentliches Recht und Völkerrecht in Heidelberg vor. Dabei hat Kluge darauf hingewiesen, dass seine Studie besonders durch ERDMANN (wie Anm. 6), „überholt“ sei. 1974 bedauerte H. Köhler, dass Kluges Forschungen nicht veröffentlicht worden seien, und vermerkte, dass er im „Dekanatsschriftgut“ der FU Berlin kein Exemplar dieser Habilschrift habe auffinden können; KÖHLER, *Autonomiebewegung* (wie Anm. 5), S. 11, Anm. 15.

35 In: *Dokumente zur deutschen Politik*. Reihe: *Die Zeit des Weltkrieges und der Weimarer Republik 1914–1933*, hg. v. F. A. SIX, Berlin 1942, S. 462–513. VOLZ' Dokumentation habe ich erwähnt in: *Die Rheinlande* (wie Anm. 4), S. 190, Anm. 60, und in: *Zentrums-partei 1917–1923* (wie Anm. 3), S. 254.

Autor, Gunnar W. Wulf, in einem wirren Artikel „Konrad Adenauer in Vergangenheit und Gegenwart“, erschienen als Auftakt einer obskuren Reihe „Der Warner“, Folge 1/1952.<sup>36</sup> Von den 19 Seiten dieses Beitrags waren neun mit Vorwürfen gegen Adenauers vermeintlich separatistisches Verhalten 1918/19 gefüllt und mit willkürlich ausgewählten Zitatenhäppchen garniert. Sie entstammten der Ilges/Schmid-Vorlage, aus der Wulf auch die Wertung des Kölner Oberbürgermeisters als „Cunctator“ übernommen hat.

Ebenfalls noch 1952 erschien in Ost-Berlin eine von Joachim Peck verfasste und unverfänglich betitelt Schrift „Dr. Konrad Adenauer 1917–1952“.<sup>37</sup> Sie enthielt im ersten Teil zahlreiche Quellenauszüge und auch faksimilierte Dokumente aus den Kölner Akten „Rheinlandbewegung“. Auf deren Grundlage be- bzw. verurteilte der Verfasser, nunmehr aus SED-parteilicher Sicht, den amtierenden Bundeskanzler als „Separatisten“ von 1918/19 und „Vater der Rheinischen Republik“. Der zweite Teil war eine entsprechend aktualisierte Fortschreibung: „Damals ‚Rheinische Republik‘ – heute separater Bundesstaat“. Für seinen historischen Part hatte der SED-Jurist Peck ungeniert mehr als zwei Dutzend der bereits 1934 bei Ilges/Schmid veröffentlichten Quellenauszüge und deren jeweilige NS-Interpretation – Letztere teils wörtlich, teils in kommunistisch verfremdeter Terminologie – schlicht übernommen, seine „braune“ Vorlage jedoch nicht ein einziges Mal erwähnt.

Auch die von Peck beigegebenen Faksimiles von insgesamt sieben Dokumenten entstammten der 1934er Fassung.<sup>38</sup> Der Plagiator hat sie in zwei Fällen allerdings falsch datiert (S. 49, 51), in anderen nicht korrekt zitiert (S. 22, 25, 37f., 51, 59) und auch einzelne Aktenauszüge gekürzt, jedoch kein einziges Zitat hinzugefügt. Im Sinne seiner Zielsetzung veränderte der Verfasser in seinem Kommentar den in einzelnen der von ihm nachgedruckten Aktenauszüge enthaltenen Ausdruck „Westdeutsche Republik“ in „Rheinische Republik“.

Der gelehrte Völkerrechtler Peck ist offensichtlich davon ausgegangen, die Herkunft seiner Quellen durch die konkrete Bestandsangabe „Akten der Stadt Köln, Rheinlandbewegung“ vor möglichen ‚Entdeckungen‘ genügend getarnt zu haben, zumal er jedem Einzelzitat die – ebenfalls von Ilges/Schmid entnommene – jeweilige Band- und Seitenzahl hinzufügte. Allerdings hat Peck die Angabe des Archivs, in dem sich 1952 der Bestand befand (und heute noch befindet), verschwiegen und auch nicht erwähnt, ob und wann er selbst ihn dort – oder gegebenenfalls wer sonst – eingesehen hat. Der Plagiator zi-

36 Hg.: F. ADLERHORST. Druck: Herbert Rühl, Mülheim a.d. Ruhr 1952.

37 Verlag der Nation GmbH, Berlin (Ost) 1952, 147 Seiten. KLEIN, *Separatisten* (wie Anm. 41), hat in seinem Literaturverzeichnis die Schrift von Peck zutreffend unter „Marxistische Literatur“ eingeordnet.

38 Zwischen S. 46 und 63. Ein anderes Beispiel: Wo ILGES in den Akten das Fehlen eines Berichts von Carl Trimborn aus dem März 1919 („leider fehlt gerade ...“) bedauerte (S. 66), heißt es bei PECK, S. 60: „Dieser Bericht liegt uns nicht vor.“

tierte zudem eifrig aus Publikationen ehemaliger Separatisten,<sup>39</sup> vor allem aus den 1945 in französischer Sprache in Paris erschienenen Memoiren Adam Dortens. Dabei liegt den ersten der von Peck erwähnten Dorten-Zitate (S. 9, 31f.) eine andere (eigene ?) Übersetzung zu Grunde als allen späteren (auf den Seiten 34, 36, 38, 49, 69–72); denn diese finden sich wörtlich bereits in Otto Winzers Pamphlet „Vaterlandsverrat des Dr. Konrad Adenauer“ von 1952<sup>40</sup> – ohne dass darauf verwiesen ist.

Auch Peter Klein hat seiner 1961 in Ost-Berlin erschienenen, als Dissertation am Institut für Gesellschaftswissenschaften beim Zentralkomitee der SED in Potsdam entstandenen und mit Marx- und Leninzitaten beginnenden primitiven Arbeit „Separatisten an Rhein und Ruhr“<sup>41</sup> – eine „klassenkämpferisch überformte Studie“<sup>42</sup> –, die Kölner Akten „Rheinlandbewegung“ zwar wiederholt zitiert, allerdings nur nach dem Plagiat von Peck.<sup>43</sup> Daraus hat Klein auch, ebenso wie aus der Propagandabroschüre von Otto Winzer (1949), wörtliche Übersetzungen aus Dortens Memoiren übernommen (S. 82, 87, 97). Als neue Quelle standen Klein einige Dokumente aus einer von Rechtsanwalt Hermann Schmid angelegten Sammlung von Separatismusakten zur Verfügung. Sie waren seinerzeit – wann und warum ist bisher nicht bekannt – von der Gestapo beschlagnahmt worden, sind aber offensichtlich anschließend im (Reichs-)Sicherheitshauptamt in Berlin nicht gegen Adenauer ausgewertet worden.<sup>44</sup>

Klein hat aus diesem (RSHA-)Bestand von Schmid-Akten dessen „Protokolle“ über seine beiden Gespräche mit Dorten 1933 in Nizza zitiert<sup>45</sup> – al-

39 Eine Propagandaschrift von J(oachim) HELLWIG und W(olfgang) WEISS, *So macht man Kanzler*, Berlin (Ost), Verlag der Nation, o.J. [1962], enthält zwei Faksimiles aus den Kölner Akten (S. 254f.) – ohne Quellenangabe. Sie sind von J. PECK, S. 52f., entnommen, der sie seinerseits bei ILGES/SCHMID (wie Anm. 5), S. 50 und 55, bereits vorgefunden hatte. – Auch in einer Serie des „Spiegel“ unter dem Titel *Mein Gott – was soll aus Deutschland werden? Konrad Adenauer und der rheinische Separatismus* (Nr. 41 vom 4. Oktober 1961, S. 69) ist das Faksimile eines Dorten-Telegramms an Adenauer abgedruckt (ohne Quellenangabe), vermutlich nach der Wiedergabe bei PECK (S. 45), der es von ILGES/SCHMID (S. 34) übernommen hatte.

40 Siehe Anm. 2.

41 Peter KLEIN, *Separatisten an Rhein und Ruhr. Die konterrevolutionäre separatistische Bewegung der deutschen Bourgeoisie in der Rheinprovinz und in Westfalen November 1918 bis Juli 1919*, Berlin (Ost) 1961.

42 So Martin SCHLEMMER, *Konrad Adenauer und die Rheinlandfrage. Eine unerledigte Streitfrage?*, in: *Geschichte im Westen* 19 (2004), S. 7–23, hier S. 9, Anm. 11.

43 Dabei formulierte KLEIN vorsichtig, dass die Arbeit von Peck „im wesentlichen auf den Memoiren Dortens ... und auf den Kölner Akten“ fuße. S. 84, Anm. 127. Peck ist ferner zitiert auf den Seiten 42, 60, 64, 86, 90f., 93ff., 114f.

44 EBD., S. 84, Anm. 127, 180. Zu diesen Akten zählten auch Schmidts Vermerke über seine Besuche bei Dorten 1933 in Nizza.

45 EBD., S. 42, 83f., 86, 91f., 144f. In dem kommunistischen Machwerk von Éleuthère-Nicolas DZELEPY (Belgien), *Der „Mythos“ um Adenauer*, 1961 in deutscher Übersetzung

lerdings stets mit falscher Namensschreibung von Schmid, der zudem abwechselnd als Untersuchungsrichter, Staatsanwalt oder Rechtsanwalt erscheint –, ebenso in einem Extrakt seines Buches, den er noch im gleichen Jahr 1961 als Aufsatz publizierte.<sup>46</sup> Die NS-Pamphlete von Ilges (1933) und Ilges/Schmid (1934) hat Klein in seiner Arbeit jeweils nur einmal erwähnt (S. 37 f., 127), im ersteren Fall allerdings mit einem falschen Titel (so auch im Literaturverzeichnis, S. 187), im Letzteren mit falscher Namensschreibung von Schmid und ohne Erscheinungsjahr.

Das aus dem Reichssicherheitshauptamt stammende Material – das nach 1945 mit anderen Archivbeständen in die UdSSR geschafft, inzwischen aber der DDR übergeben worden war und später mit zahlreichen anderen SD-Akten in ein Sonderarchiv des Ost-Berliner Ministeriums für Staatssicherheit gelangte<sup>47</sup> – lag Mitte der fünfziger Jahre dem „Ausschuss für deutsche Einheit“ der DDR in Ost-Berlin vor. Dessen Aufgabe war es, im Rahmen seiner „Arbeit nach Westdeutschland“ mit ausgewählten und – teilweise entsprechend präparierten – Unterlagen Politiker in der Bundesrepublik Deutschland „politisch zu stigmatisieren“.<sup>48</sup> In diesem Zusammenhang wurde aus den seinerzeit von

---

in Berlin (Ost) erschienen, ist von Berichten eines nicht genannten deutschen Emigranten die Rede, der Dorten nach 1933 in Nizza besucht und darüber in der „Deutschen Volkszeitung“ (Düsseldorf) am 12.3. und 25.6. 1955 berichtet habe; S. 15, Anm. 14. In den beiden mit Sagittarius (= Bogenschütze) gezeichneten Artikeln wurde der Bundeskanzler aufgefordert, sich über seine Gespräche mit Dorten im Winter 1918/19 zu äußern. Kopien verdanke ich der Universitäts- und Landesbibliothek in Düsseldorf.

46 *Zur separatistischen Bewegung der deutschen Bourgeoisie nach dem ersten Weltkrieg*, in: *Deutsche Außenpolitik* (Berlin-Ost) 6 (1961), S. 572–583. Nach M. LEMKE hat keine der von Klein zitierten und tendenziös interpretierten Quellen Adenauer tatsächlich belastet, *Adenauer in der DDR-Historiographie* (wie Anm. 2), S. 117. E. Bischof hat angemerkt, dass KLEIN in seiner „kommunistischen Streitschrift“ (S. 112) das Programm der Kölner Casino-Versammlung vom 6./10. März 1919 – das bei ILGES/SCHMID, *Hochverrat* (wie Anm. 5), S. 60 fehlt –, abgedruckt habe, allerdings ohne dessen letzten (6.) Punkt: „Den am 1. Februar 1919 in Köln gebildeten Ausschuß [zur Vorbereitung der Gründung einer Westdeutschen Republik, unter Leitung des Oberbürgermeisters] betrachten wir infolge seiner bisherigen gänzlichen Untätigkeit als erledigt.“ BISCHOF (wie Anm. 3), S. 60, Anm. 120. Bei KÖHLER, *Adenauer und die rheinische Republik* (wie Anm. 5), S. 72, fehlen die Worte „infolge seiner bisherigen gänzlichen Untätigkeit“. Punkt 6 ist bei H. VOLZ, *Novemberumsturz* (wie Anm. 35), S. 491 abgedruckt; auch in: *Ursachen und Folgen. Urkunden- und Dokumentensammlung zur Zeitgeschichte*, hg. v. Herbert MICHAEELIS/Ernst SCHRAEPLER. Bd. 3, Berlin 1958, S. 147, Anm. 4.

47 BAB, Stiftung Archiv der Parteien und Massenorganisationen der DDR (SAPMO), DY 30/IV, vl. 1574.

48 Vgl. Heike AMOS, *Die Westpolitik der SED 1948/49–1961. „Arbeit nach Westdeutschland“ durch die Nationale Front, das Ministerium für Auswärtige Angelegenheiten und das Ministerium für Staatssicherheit*, Berlin 1999, S. 264–267. Aus einem Vermerk vom 20.9.1957 geht hervor, dass die Fotokopien der Dorten-Akten vom „Ausschuss für Nationale Einheit“ zur „Auswertung für die Arbeit im gesamtdeutschen Sinne“ gebraucht würden. Wie Anm. 47.

der Gestapo beschlagnahmten Akten Schmid's eine (undatierte) Aufzeichnung „Separatist Adenauer“ zusammengestellt und dem von Albert Norden (bis 1956 geleiteten) „Nationalrat der Nationalen Front des demokratischen Deutschlands“ in Ost-Berlin zugeleitet.

Diese Unterlagen sollten gezielt gegen Bundeskanzler Adenauer („Separatist“) verwandt werden, der, wie es in einer Begleitnotiz hieß, 1949, „unter maßgeblicher Beteiligung der Westmächte, die Spaltung Deutschlands vollzogen“ habe. Ob und gegebenenfalls in welcher Form Albert Norden, der sich später in den Verleumdungskampagnen gegen Lübke, Globke, Gerstenmaier u. a. hervortat, die Schmid-Materialien benutzt und/oder Auszüge daraus (und an wen) weitergegeben hat, ist noch nicht bekannt.

Als sich der SPD-Vorsitzende Erich Ollenhauer beim SPD-Parteitag am 23. Mai 1958 in Stuttgart gegen den vom Bundeskanzler unternommenen „Versuch der Diffamierung führender Persönlichkeiten der SPD“ wandte – Adenauer hatte kurz zuvor, im Wahlkampf in Nordrhein-Westfalen, Wehner als ehemaligen Kommunisten charakterisiert –, erklärte er unvermittelt: „Wenn Adenauer will, dann werden wir uns nicht mehr nur mit dem Bundeskanzler, sondern auch mit dem Separatisten Adenauer auseinandersetzen“. <sup>49</sup> In einer Sitzung der CDU/CSU-Bundestagsfraktion am 3. Juni 1958 wies der Bundeskanzler diesen „Diffamierungsversuch“ Ollenhauers, unter Verweis auf entsprechende Vorwürfe „der Nazis“, die keinen „Beweis“ gegen ihn gefunden hätten, als „Gemeinheit“ zurück. <sup>50</sup> Er legte allerdings keinen Wert darauf, die Angelegenheit weiterzuverfolgen. <sup>51</sup>

49 Vgl. *Protokolle der Verhandlungen des Parteitages der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands vom 18.–23. Mai 1958 in Stuttgart*, Hannover/Bonn o. J., S. 478. Auch abgedruckt im „Vorwärts“ (Bonn) vom 30.5.1958.

50 Vgl. *Die CDU/CSU-Fraktion im Deutschen Bundestag. Sitzungsprotokolle 1957–1961*, bearb. v. Reinhard SCHIFFERS, Düsseldorf 2004, S. 191f. Der SPD-Pressedienst setzte in den nächsten Tagen die Angriffe fort. Darauf antwortete Josef O. Zöllner am 15.6.1958 im „Echo der Zeit“ (Recklinghausen). Unterlagen zu den Auseinandersetzungen in der Presse in: NL Adenauer 13.08, Stiftung Bundeskanzler-Adenauer-Haus, Rhöndorf, sowie im NL Hermann Pünder, in: Bundesarchiv, Abt. Koblenz (künftig: BAK) 606.

51 1962 griff der Krefelder SPD-Landtagskandidat Willi SINNECKER das Thema erneut auf. (Vgl. MORSEY, in: *Neue Politische Literatur* 7 [1962], Sp. 363.) Auf seine Broschüre *Christliche Politik? Karl V. und Konrad Adenauer. Zweimal Nachkriegsseparatismus?*, Krefeld 1962, antwortete ein anonymes SPECTATOR: *Die ‚hundertmal widerlegte‘ Lüge. Adenauers angeblicher rheinischer Separatismus*, in: „Echo der Zeit“ vom 8.7.1962. Allerdings war es wenig hilfreich, wenn der Verfasser zur „Widerlegung“ ausgerechnet Günther MEINHARDT, *Adenauer und der rheinische Separatismus*, Recklinghausen 1962, empfahl, eine seltsam verunglückte Apologie. Vgl. MORSEY, in: *Neue Politische Literatur* 7 (1962), Sp. 363f. – Am 6.11.1951 hatte der Journalist Willy Münch (Wörrstadt) Auszüge aus den von ihm zwischen 1948 und 1950 übersetzten Dorten-Memoiren (wie Anm. 3) dem SPD-Vorstandsmitglied Fritz Heine in Bonn zur Weitergabe an Kurt Schumacher übermittelt. Nach einem späteren Schreiben vom 15.12.1966 an Münch hatte Heine „da-

Das tat wenig später, aus nicht erkennbarem Anlass, die SPD-Wochenzeitung „Vorwärts“ (Bonn). Am 14. November 1958 räumte sie für eine historisch-politische Attacke auf den Bundeskanzler eine ganze Seite ein. Unter der Überschrift „Aus Deutschlands düsterer Vergangenheit. Vor 40 Jahren an Rhein, Ruhr und Isar – Der Separatismus und die Rolle Adenauers“ bezog sich der Verfasser, Peter Hagen – vermutlich ein Pseudonym – auf „Quellenmaterial“ aus „Staats- und Zeitungsarchiven“. Es bestand allerdings nur in Hinweisen auf 16 willkürlich ausgewählte und teilweise obskure in- und ausländische Zeitungsartikel aus den Jahren 1918 bis 1929. Von ihnen waren sieben bereits in der NS-Vorlage von Ilges/Schmid (1934) zu finden, die jedoch nicht zitiert wurde. Wie schon die SED-Propagandisten vor ihm bediente sich auch Hagen für seine Adenauer-Kritik reichlich aus den Dorten-Memoiren von 1945.<sup>52</sup>

## V.

An dieser Stelle ist die eingangs bereits aufgeworfene Frage zu wiederholen und zu beantworten: Wie sind Historiker in der Bundesrepublik Deutschland mit den Machwerken von Ilges (1933), Ilges/Schmid (1934), Peck (1952) und Klein (1961) – soweit sie ihnen bekannt geworden oder erwähnenswert erschienen sind – umgegangen, nachdem ich 1965/66 das Peck-Plagiat von 1952 aufgedeckt hatte,<sup>53</sup> das als quasi historische Unterfütterung der damaligen DDR-Polemik gegen den Bundeskanzler („Separatist gestern und heute“) diente?

Karl Dietrich Erdmann hat meinen Hinweis darauf in seiner 1966 erschienenen Darstellung „Adenauer in der Rheinlandpolitik“ noch in einer Anmerkung erwähnt. Dabei ging er allerdings von der – falschen – Annahme aus, dass Peck und Klein für ihre ideologisch verzerrten Darstellungen von Adenauers Rolle in der Rheinlandbewegung Kopien der aus Köln entliehenen Ak-

---

mals den Wunsch“ gehabt, die „Dorten-Angelegenheit“ in den „Wahlkämpfen zum Thema Adenauer mit zu verwenden“. Zitiert im Nachwort der von MÜNCH erst 1979 publizierten Übersetzung der Dorten-Memoiren, *Die Rheinische Tragödie*, erschienen im Eigenverlag in Bad Kreuznach (2. Aufl., 1981), S. 178. Heine hat die „Dorten-Angelegenheit“ in Wahlkämpfen offensichtlich nicht verwandt, Münch allerdings Auszüge aus seiner Übersetzung von DORTENS Memoiren im „Neuen Vorwärts“ vom 24.8., 2.11. und 28.12.1951 sowie in einer weiteren „sozialdemokratischen Zeitung“ (Freiheit) veröffentlicht. In einer Rezension der Dorten-Memoiren in der *Zeitschrift für Geopolitik* 22 (1951), S. 522f., forderte er Bundeskanzler Adenauer auf, „ausführlich zu Dortens Zeugnissen Stellung zu nehmen“.

52 Die Behauptung KLEINS von 1961, Separatisten (wie Anm. 41), S. 10, dass die SPD-Führung in Bonn Hagens Artikel „zur Unterstützung des Wahlkampfes in Nordrhein-Westfalen“ eingesetzt habe, ist kurios; denn diese Wahl hatte bereits am 6.7.1958 stattgefunden.

53 Vgl. die in Anm. 4 zitierten Titel.

tenbände vorgelegen hätten, die in Berlin „in der NS-Zeit angefertigt“ worden seien, und zwar „etwa der gleiche Teil der Kölner Akten, wie er Ilges und Schmid zur Verfügung gestanden hatte“.<sup>54</sup>

In seinem ebenfalls 1966 erschienenen Werk „Vom Reich zur Bundesrepublik“ erwähnte Hans-Peter Schwarz in einer Anmerkung die 1952er-Studie von Peck:<sup>55</sup> Sie habe den Vorzug, „auf Aktenmaterial der Stadt Köln zu fußen“, da ihr Verfasser in „viele wesentliche Akten Einblick“ erhalten, allerdings sein Material „nach Art eines Staatsanwaltes“ zusammengestellt habe, der von der Schuld des Angeklagten „fest überzeugt“ sei. Dabei habe, so Schwarz weiter, dieser Ost-Berliner Autor, „ebenso wie 20 Jahre zuvor die Nationalsozialisten im Grunde nichts wahrhaft Belastendes“ gefunden, um 1918/19 „separatistische Zielsetzungen Adenauers“ nachweisen zu können. Schwarz hat Pecks Vorlage, die Ilges-Schmid-Gemeinschaftsarbeit von 1934, in diesem Zusammenhang nicht erwähnt, in seinem Literaturverzeichnis jedoch ebenso zitiert – dort allerdings als alleiniges Werk von „Schmid [richtig: Schmid], Hermann“<sup>56</sup> – wie die ein Jahr zuvor erschienene Schrift von F. W. Ilges, *Die geplante Aufteilung Deutschlands*.<sup>57</sup>

In seiner 1969 publizierten Arbeit über die Rheinstaatbestrebungen von Adam Dorten hat Erwin Bischof mehr beiläufig davon gesprochen, dass die „nationalsozialistischen Autoren“ Ilges und Schmid der Literatur über den rheinischen Separatismus 1934 eine weitere „Streitschrift“ hinzugefügt hätten. Ihr Thema habe sich bis in die Zeit nach 1945 in den „Pamphleten“ von Peck und Klein fortgesetzt. Das sei im Übrigen nicht verwunderlich, da sich beide, wie vorher Ilges und Schmid, wesentlich auf Aussagen Dortens gestützt hätten.<sup>58</sup>

Hans Georg Lehmann kam 1974 in seinem Beitrag „Adenauer und der rheinische Separatismus 1918/19“ zu dem Urteil, dass die von Ilges/Schmid ausgewerteten Kölner Akten sowie Aussagen von Dorten „und anderen Separatistenführern“, die auch „von der Polizei verhört“ worden seien – was nicht zutraf –, kein „Material“ für eine erfolgversprechende Anklage gegen Adenauer abgegeben hätten. Deswegen habe „man“ den Plan fallen lassen, den Oberbürgermeister a. D. strafrechtlich zu verfolgen, ihn jedoch „verschärft bekämpft“. Zu diesem Zweck hätten Ilges/Schmid „Auszüge aus dem gesamt-

---

54 Wie Anm. 6, S. 12, Anm. 4, S. 201f.

55 Untertitel: *Deutschland im Widerstreit der außenpolitischen Konzeptionen in den Jahren der Besatzungsherrschaft 1945–1949*, Stuttgart 1966, S. 787. Die im Textteil unveränderte 2. Aufl. erschien 1980.

56 S. 856.

57 Allerdings durch einen Druckfehler auf 1923 datiert (S. 853); auch sind Ilges' Vornamen (F. Walther) umgestellt: „W. F. Ilges“.

58 BISCHOF (wie Anm. 3), S. 10f.

melten Material für 1918/19, in entstellter Form und einseitig interpretiert“, in ihrer „Kampfschrift von 1934“ veröffentlicht.<sup>59</sup>

1979 ist auch Klaus Reimer, wie zehn Jahre vor ihm Bischof, davon ausgegangen, dass Peck (und Klein) sich auf die „in Berlin angefertigten Auszüge“ aus den Kölner Akten Adenauers gestützt hätten.<sup>60</sup> Aber auch er stellte gar nicht erst die Frage, ob überhaupt und warum in Berlin Auszüge „angefertigt“ angefertigt worden seien. Einen anderen Weg ging der britische Journalist Terence Prittie in seiner Adenauer-Biographie von 1981.<sup>61</sup> Er belegte die Darstellung seines 3. Kapitels („Eine rheinische Republik?“) dadurch, dass er in den zugehörigen Anmerkungen insgesamt 22-mal auf das Historische Archiv der Stadt Köln verwies, ohne jedoch eine Bestands- und Aktensignatur anzugeben. So sind seine Angaben nicht nachprüfbar. Auch in den beiden folgenden Kapiteln seines Buches zitierte Prittie aus diesen Adenauer-Akten zwar häufig, aber wiederum jeweils nur en bloc. Das Ilges-Schmid-Pamphlet von 1934 ist in seinem Literaturverzeichnis nicht erwähnt, wohl aber dessen SED-Plagiat von Peck (1952).

Henning Köhler hatte bereits 1974, nach Einsicht in die Kölner Akten „Rheinlandbewegung“, die Ilges/Schmid-Version, Adenauer als „Separatisten“ zu entlarven, verworfen; denn diese Quellen enthielten dafür keinen Beleg.<sup>62</sup> In einer zweiten Studie, zwölf Jahre später, wiederholte Köhler dieses Urteil, und ergänzte es mit folgendem Hinweis: Die DDR-Historiographie habe die von Ilges/Schmid vorgenommene „politische Diskriminierung“ Adenauers und des Zentrums „übernommen und fortgesetzt“, als man „dort noch die gesamtdeutsche Linie vertrat“.<sup>63</sup> Als Beleg für diese „Linie“ diente in beiden Fällen allerdings nur ein einzelnes Zitat aus der 1961er Arbeit von P. Klein.

Auch Hans-Peter Schwarz ging im ersten Band seiner Adenauer-Biographie von 1986 auf die „späteren Separatismus-Vorwürfe“ gegen den früheren Oberbürgermeister ein. Dabei verwies er darauf, dass kommunistische Autoren in

59 Hans Georg LEHMANN, *Adenauer und der rheinische Separatismus 1918/19*, in: *Untersuchungen und Dokumente zur Ostpolitik und Biographie* (Adenauer-Studien 3), Mainz 1974, S. 213–225, hier S. 214.

60 REIMER (wie Anm. 23), S. 15.

61 Terence PRITIE, *Konrad Adenauer. Vier Epochen deutscher Geschichte*, Stuttgart 1981.

62 KÖHLER, *Autonomiebewegung* (wie Anm. 5), S. 9. Peck ist in diesem Kontext nicht erwähnt.

63 KÖHLER, *Adenauer und die rheinische Republik* (wie Anm. 5), S. 19. Nach Rödder hat Köhler in diesem Buch den Kölner Oberbürgermeister als „opportunistischen Lügner und Politiker der ‚abrupten Schwenks‘ festzulegen versucht“ (S. 277f.), der nach 1918 wie nach 1945 „vorrangig die ‚faktische Unabhängigkeit des Rheinstaates‘“ angestrebt habe; Andreas RÖDDER, *Der Mythos von der frühen Westbindung. Konrad Adenauer und Stresemanns Außenpolitik*, in: *VfZ* 41 (1993), S. 543–573, hier S. 543 (gegen die von Köhler angenommene „separatistische Motivation“ Adenauers).



der DDR noch in den fünfziger und sechziger Jahren aus dem „Machwerk des Majors“ Ilges – Koautor Schmid war nicht genannt – Hochverrat des Zentrums am Rhein (1934), „Honig gesaugt“ hätten.<sup>64</sup>

Hingegen be- bzw. verurteilte Henning Köhler in seiner Adenauer-Biographie von 1994 die auf den Oberbürgermeister gezielten Separatismus-Attacken von Ilges/Schmid sowie die späteren von Peck und Klein als „Positionen ideologischer Voreingenommenheit und parteilicher Apologie“.<sup>65</sup> Vier Jahre später kam Köhler auf die Rheinlandpolitik des Kölner Oberbürgermeisters 1918/19 zurück, und formulierte nunmehr eindeutig: Er sei „nach intensiven Recherchen in französischen Archiven zu dem Ergebnis gekommen“, dass Adenauer „absolut nicht den Separatisten zuzurechnen“ sei.<sup>66</sup>

Jüngst, 2004, hat Hans-Peter Schwarz es als auffällig bezeichnet, wie „ziel-sicher“ in den fünfziger Jahren die SED-Autoren „Publikationen mit vergleichbarer Tendenz“ ausgeschlachtet hätten, die zu Beginn des Dritten Reiches erschienen waren – bezogen auf Ilges/Schmid, Hochverrat des Zentrums, von 1934. Damit habe die DDR-Propaganda Adenauers Westpolitik in die „Fluchtlinie des rheinischen Separatismus“ gerückt und beides als Verrat bezeichnet.<sup>67</sup>

Nahezu gleichzeitig wandte sich Martin Schlemmer in einer Untersuchung über Adenauers Verhalten in der Rheinlandfrage gegen frühere (1976) wie spätere Versuche (1986) von Henning Köhler, in der Haltung des Kölner Oberbürgermeisters 1918/19 die Anfänge eines „später offen gezeigten Separatismus zu finden“. Schlemmer fasste, ohne seinerseits neues Quellenmaterial heranzuziehen, in Kenntnis des Forschungsstands wie der einschlägigen NS- und SED-Publikationen und Vorwürfe, sein Ergebnis so zusammen: „Eine vermutete innere separatistische Gesinnung [Adenauers] lässt sich also weder widerlegen noch beweisen, angesichts der ansonsten eher pragmatischen Politik Adenauers und seines wenig dogmatischen Wesens erscheint sie letztlich jedoch als unwahrscheinlich.“<sup>68</sup>

Dieses Urteil hatte der frühere Zentrumspolitiker Heinrich Brüning, der schon seit Mitte der zwanziger Jahre und erst recht während seiner Reichskanzlerzeit (1930–1932) ein innerparteilicher Gegenspieler des damaligen Kölner Oberbürgermeisters gewesen war, bereits 1950 so formuliert: „Noch immer geht die falsche Kunde durch das Land von den separatistischen Plänen

64 SCHWARZ, Der Aufstieg (wie Anm. 14), S. 289. Gunter HOLZWEISSIG übernahm 1995 diese Feststellung: *Konrad Adenauer in den Medien der DDR*, in: HOCKERTS (wie Anm. 2), S. 75–93, hier S. 81.

65 Hennig KÖHLER, *Adenauer. Eine politische Biographie*, Berlin 1994, S. 90, 1236, Anm. 8.

66 DERS., *Konrad Adenauer und seine deutschlandpolitischen Vorstellungen*, in: Reinhard HÜBSCH (Hg.), *Als die Mauer wuchs. Zur Deutschlandpolitik der Christdemokraten 1945–1970*, Potsdam 1998, S. 88–104, hier S. 89.

67 SCHWARZ, Anmerkungen (wie Anm. 2), S. 119.

68 SCHLEMMER (wie Anm. 42), S. 20f.

1918/19, an denen Adenauer beteiligt gewesen sein soll, was nicht wahr ist.“<sup>69</sup> Es dürfte sich lohnen, auch für das eine oder andere strittige Thema aus der deutschen Geschichte vor 1933 die jeweilige NS-Version und deren spätere SED-parteiliche Übernahme bzw. Fortsetzung, nur mit anderer Terminologie, in den Blick zu nehmen.

---

<sup>69</sup> BAK, NL Johannes Maier-Hultschin 3. Ähnlich das Urteil eines anderen Exkanzlers: Hans LUTHER, *Politiker ohne Partei. Erinnerungen*, Stuttgart 1960, S. 198.

# Heinrich Brüning im Exil: Reisen in die Vereinigten Staaten von Amerika 1935 bis 1938/39

Von Peer Oliver Volkmann

Bis zum heutigen Tage sind die Vita und das Wirken Heinrich Brünings (1885–1970), des ehemaligen Reichskanzlers (1930–1932) aus den Reihen der Deutschen Zentrumspartei, nach seiner Flucht aus dem nationalsozialistischen Deutschland im Frühjahr 1934 nur in Grundzügen erforscht worden. Der Weg führte den politischen Flüchtling über die Niederlande, die Schweiz und Großbritannien im Spätsommer/Herbst 1939 an die US-amerikanische Ostküste, wo er bis zu seinem ersten Besuch in Westdeutschland 1948 lebte und an der Harvard-Universität lehrte. Die wenigen gesicherten Erkenntnisse, die über Brünings Exil in den Vereinigten Staaten existieren, kreisen vorrangig um die Frage, ob es ihm in der Zeit ab 1944 gelang, Einfluss auf die Planungen der US-Politik gegenüber dem besiegten Deutschland auszuüben. Dagegen sind die Aktivitäten Brünings in den USA in der Zeit von 1935 bis 1938/39, als er von England aus mehrmals in die Neue Welt aufbrach, relativ unbekannt. Diesen Besuchen des „einsamen Wanderers“<sup>1</sup> zwischen den Welten ist der vorliegende Aufsatz gewidmet.

## *Forschungsstand und Quellenlage*

Hinweise auf die Reisen Brünings in die USA in der Vorkriegszeit gab im Jahre 1961 der katholische Publizist, Historiker, Präsident des New Yorker Hunter-Colleges und ehemalige US-Landeskommissar für Bayern (1950–1951), George Nauman Shuster, ein langjähriger Freund des politischen Emigranten.<sup>2</sup> Shuster war es auch, der mit seinem Beitrag zu der 1967 erschienenen Festschrift für Heinrich Brüning weitere Einblicke<sup>3</sup> in dessen „Leidensgeschichte im Exil“<sup>4</sup> gab, die jedoch „nicht in allen Stücken zuver-

---

1 Harvard University Archives, Pusey Library, Alumni Biography and Personal/Professional Papers of Faculty: HUG FP 93.10, Heinrich Brüning, General correspondence and other papers, ca. 1939–1970. Box 20 of 38, File: Letterhaus (Bernhard und Grete). G. Letterhaus an Brüning, 23.11.1965.

2 George N. SHUSTER, *The Ground I Walked On. Reflections Of A College President*, 2. Aufl., Notre Dame 1969, S. 146–148.

3 George N. SHUSTER, *Dr. Brüning's Sojourn in the United States (1935–1945)*, in: *Staat, Wirtschaft und Politik in der Weimarer Republik. Festschrift für Heinrich Brüning*, hg. v. F. A. HERMENS und Theodor SCHIEDER, Berlin 1967, S. 449–466.

4 Rudolf MORSEY, *Brüning und Adenauer – Zwei Wege deutscher Politik im 20. Jahrhundert. Eine Forschungsbilanz nach 25 Jahren*, in: *Speyerer Vorträge* 35 (1996), S. 19.

lässig“<sup>5</sup> sind. Hinweise auf Brüning's Aktivitäten in den USA geben auch die Erinnerungen von Gottfried Reinhold Treviranus, einem Freund und Schicksalsgefährten Brüning's im Exil.<sup>6</sup> Grundlegend für die Biographie Brüning's ist der 1974 von Claire Nix, seiner engsten Vertrauten und früheren Assistentin an der Harvard-Universität, aus dem Nachlass veröffentlichte erste Brief- und Gesprächsband. Darin finden sich zahlreiche Hinweise auf seine Aufenthaltsorte und Gesprächspartner an der US-Ostküste in den Jahren 1935 bis 1938/39.<sup>7</sup> Seit der Übergabe des Nachlasses Brüning's an die Harvard-Universität im Jahre 1990 sind eine Reihe von Untersuchungen über den Politiker veröffentlicht worden – von denen sich nur wenige (auch) dessen Exilzeit widmen. Zu nennen wäre zunächst der Überblick von Frank Müller über den Bestand des Brüning-Nachlasses, der gleichfalls einen Einblick in die Aktivitäten des Exilanten bietet, die US-Aufenthalte Brüning's 1935 bis 1938/39 eher nebenbei erwähnt, dessen Vorträge in dieser Zeit allerdings im Rückblick auf die gescheiterte Reichskanzlerschaft beleuchtet;<sup>8</sup> ferner die Brüning-Studie von William L. Patch Jr., die in aller Kürze auf dessen Exilzeit eingeht,<sup>9</sup> sodann mehrere Aufsätze von Rudolf Morsey, der insoweit bereits in den achtziger Jahren Pionierarbeiten geleistet hatte,<sup>10</sup> die den hier zu untersuchenden Zeitraum streifen.<sup>11</sup>

5 Heinz HÜRTE, *Ein Reichskanzler im Exil. Heinrich Brüning als Exilpolitiker*, in: *Zeitgeschichte* 2 (1975), Heft Juni/Juli, S. 195–202, hier S. 195.

6 Gottfried Reinhold TREVIRANUS, *Für Deutschland im Exil*, Düsseldorf 1973, S. 87–91.

7 Heinrich BRÜNING, *Briefe und Gespräche 1934–1945*, hg. v. Claire Nix, Stuttgart 1974, S. 55f., 93f., 101, 105–114, 129–132, 135–138, 151–170, 214–229. Vgl. hierzu Rudolf MORSEY, *Zur Problematik einer zeitgeschichtlichen Briefedition*, in: *HZ* 221 (1975), S. 69–95; Klemens von KLEMPERER, *Statesman in exile. Heinrich Brüning: Briefe und Gespräche 1934–1945*, in: *Times Literary Supplement*, 8.11.1974.

8 Frank MÜLLER, *Die „Brüning-Papers“: der letzte Zentrumskanzler im Spiegel seiner Selbstzeugnisse*, Frankfurt/M. 1993, S. 37f., 59–65, 74–79.

9 William L. PATCH Jr., *Heinrich Brüning and the Dissolution of the Weimar Republic*, Cambridge 1998, S. 305–321. Vgl. die Besprechungen von John BINGHAM in: *Canadian Journal of History*, Vol. XXXV (August 2000), S. 337–340; Dieter GESSNER in: *HZ* 269 (1999), S. 802–804.

10 Vgl. insbes. Rudolf MORSEY, *Leben und Überleben im Exil. Am Beispiel von Joseph Wirth, Ludwig Kaas und Heinrich Brüning*, in: *Um der Freiheit Willen: Eine Festgabe für und von Johannes und Karin Schauff zum 80. Geburtstag*, hg. v. Paulus GORDAN, Pfullingen 1983, S. 86–117; DERS., *Brüning's Einschätzung der politischen Entwicklung in Deutschland 1934–1948*, in: Wolfgang FRÜHWALD/Heinz HÜRTE (Hg.), *Christliches Exil und christlicher Widerstand*, Regensburg 1987, S. 371–393. Vgl. für diesen Zeitraum auch die unveröffentlichte „undergraduate thesis“ von Edmund D. SPEVACK, *Enigma in Exile: Heinrich Brüning in America, 1937–1952* (Harvard College, Cambridge/Massachusetts 1986 – HU 92.86.805).

11 Insbes. Rudolf MORSEY, *Brüning's Staatsbild im Rückblick des politischen Emigranten*, in: DERS. u. a. (Hg.), *Staat, Politik, Verwaltung in Europa. Gedächtnisschrift für Roman Schnur*, Berlin 1997, S. 71–82; DERS., *Heinrich Brüning's Vorstellungen über Deutschland*

Wichtige Quellen für die Rekonstruktion der Besuche Brünings an der US-Ostküste in den Jahren 1935 bis 1938/39 bieten die Bestände: Inland II A/B und Inland II g des Politischen Archivs des Auswärtigen Amtes (PA/AA) in Berlin. Diese Dokumente, die noch keiner systematischen Auswertung zur Person Brünings unterzogen wurden, stammen überwiegend aus den deutschen Konsulaten in Boston, New York und Chicago und der deutschen Botschaft in Washington/D. C. und zeichnen die Aktivitäten Brünings für den Zeitraum 1936 bis 1940 nach.<sup>12</sup> Bedeutsam sind auch die „Papers and Diaries of Henry Lewis Stimson“, weil Brüning bei seinen Reisen an die US-Ostküste häufig mit dem ehemaligen US-Außenminister (1929–1933) zusammentraf und die europäische/deutsche Situation mit diesem erörterte. Mit dem republikanischen Politiker, den er 1931 kennen gelernt hatte und der 1940 als Kriegsminister in das Kabinett Franklin Delano Roosevelts eintreten sollte, verband ihn ein freundschaftliches Verhältnis.<sup>13</sup> Ferner stützt sich die vorliegende Untersuchung auf die Auswertung der Selbstzeugnisse aus dem Nachlass Brünings in der Pusey Library der Harvard University, insbesondere der Vortragsmanuskripte.<sup>14</sup> Daneben wurden weitere Nachlässe aus amerikanischen und deutschen Archiven herangezogen.<sup>15</sup>

### *Erste Reisen 1935 und 1936*

Die Ostküste der Vereinigten Staaten von Amerika lernte Brüning im Spätsommer 1935 kennen – auf Einladung der „Carl Schurz Memorial Foundation, Inc.“ aus Philadelphia/Pennsylvania. Die Geldmittel für seinen Besuch wurden durch deren „Oberlaender Trust“ aufgebracht. Hans Schäffer und der US-

---

nach Hitler 1944–1950, in: Claus-Dieter KROHN/Martin SCHUMACHER (Hg.), *Exil und Neuordnung*, Düsseldorf 2000, S. 175–206.

12 Vgl. Heinz BOBERACH, *Quellen zur Exilforschung*, in: *Handbuch der deutschsprachigen Emigration 1933–1945*, hg. v. Claus-Dieter KROHN u. a., Darmstadt 1998, Sp. 1214; MORSEY, *Vorstellungen* (wie Anm. 11), S. 181 Anm. 33.

13 Originale an der Yale University (Manuscripts and Archives), New Haven/Connecticut; verfilmte Kopien in der Manuscript Division der Library of Congress in Washington/D. C.

14 Vgl. MÜLLER (wie Anm. 8), S. 170.

15 U. a. von George Nauman Shuster (University of Notre Dame, Notre Dame/Indiana), Hamilton Fish Armstrong (Princeton/New Jersey), dem Herausgeber der „Foreign Affairs“, George S. Messersmith (University of Delaware Library, Newark/Delaware), einem führenden US-Diplomaten, zu dem Brüning über Jahre hinweg Kontakt hielt, Franklin Delano Roosevelt (Franklin D. Roosevelt Library, Hyde Park/New York), dem Historiker John K. Zeender (Catholic University of America, Washington/D. C.) und von Hans Schäffer (Institut für Zeitgeschichte [IfZ], München), dem früheren Staatssekretär im Reichsfinanzministerium.

Bankier George Murnane hatten seit Dezember 1934 die notwendigen Arrangements mit der „Carl Schurz Memorial Foundation, Inc.“ getroffen.<sup>16</sup>

Im August von Kanada her einreisend war Vermont der erste Bundesstaat, den Brüning sah.<sup>17</sup> Wie die „New York Times“ (NYT) anlässlich der Abreise Brünings aus den USA am 7. November 1935 melden sollte, hatte er die meiste Zeit seines Aufenthaltes in der Abgeschiedenheit des „Diocesan Seminary of the Immaculate Conception“ in Lloyd Harbor, in der Nähe von Huntington/Long Island, verbracht.<sup>18</sup> Auf Wunsch der Fakultät richtete er am 4. November eine Ansprache an die Seminarteilnehmer. Brüning, der sich als „Dr. Anderson“ vorstellte, erläuterte u. a. den Konflikt, der im 19. Jahrhundert durch die Verbreitung liberalen Gedankengutes zwischen dem preußischen Staat und seiner katholischen Minderheit entstanden sei und sich im Kaiserreich fortgesetzt habe. Die Wurzeln des totalitären Staates gründeten, wie er ausführte, in der Intoleranz des Liberalismus gegenüber der Religion, insbesondere der katholischen. 1933 habe der Kampf um die Religion seinen Höhepunkt erreicht. Die Zentrumsparterie habe sich „at war“ mit der NSDAP befunden. Nun greife der Kampf zwischen dem totalitären Staat und der Religion immer tiefer in das tägliche Familienleben ein. Den Aufstieg des Nationalsozialismus, einer „strange and unique mixture of Bolshevistic and Fascists elements“, in Deutschland begründete er mit der Inflation, die den Mittelstand anfällig für das „Fascist ideal“ gemacht habe.<sup>19</sup>

Am 17. September 1935 hatte sich Brüning mit Henry Lewis Stimson, Walter Lippmann („New York Herald Tribune“), Hamilton Fish Armstrong und Allen Dulles im Hause von John Foster Dulles in Cold Spring Harbor getroffen. Brüning erklärte den anwesenden Personen die gegenwärtig loyale Einstellung der Wehrmacht zum NS-Regime damit, dass Hitler Deutschland die Möglichkeit der Aufrüstung eröffnet habe. Doch sei nicht auszuschließen, dass in der Armee ein Umdenken einsetzen könne. Die finanzielle Lage Deutschlands beurteilte er als sehr schlecht.<sup>20</sup> Wenige Tage vor seiner Rückfahrt nach

16 Vgl. IfZ München, ED 93, Hans Schäffer, Tagebücher, Bd. 39. Murnane an Schäffer, 20.12.1934, 26.12.1934 [2 Briefe], 19.2.1935, 30.7.1935; Schäffer an Murnane, 24.1.1935, 7.3.1935, 13.8.1935; Schäffer an Treviranus, 2.1.1935, 24.1.1935, 30.1.1935, 13.8.1935; Treviranus an Schäffer, 9.5.1935. Vgl. auch HUG FP 93.10 (wie Anm. 1), Box 26, File: Hans und Stephanie von Raumer. Brüning an H. von Raumer, 16.8.1946, S.1; BRÜNING, *Briefe 1934–1945* (wie Anm. 7), S. 55.

17 Vgl. HUG FP 93.10 (wie Anm. 1), Box 16, File: Immigration Status Matters. Eidesstattliche Versicherung Brünings, 1.5.1941.

18 „New York Times“ (NYT), 7.11.1935, S. 12. Vgl. auch NYT, 10.11.1935, Sec. IV, S. 8; PATCH, *Brüning* (wie Anm. 9), S. 307.

19 George Nauman Shuster Papers, University of Notre Dame Archives, Notre Dame/Indiana, UNDA/CSHU 4/10, Address: Delivered to the Seminarians of the Immaculate Conception Seminary, Huntington/New York, 4.11.1935, S. 1–3, 10, 12, 18.

20 Vgl. The Diaries of Henry Lewis Stimson, Library of Congress, Washington/D.C., Manuscript Division, Reel 5/Vol. 27, 19.9.1935.

England besuchte Brüning Stimson und dessen Ehefrau Mabel am 2. November in Highhold auf Long Island/New York. Die beiden Politiker knüpften an die Unterhaltung vom 17. September über die Situation in Europa, insbesondere in Deutschland an. Sie diskutierten über die möglichen Gefahrenherde: Brüning nannte Österreich und die Tschechoslowakei. Zur Lage in Deutschland merkte er an, dass die Wehrmacht „the most stable influence in Germany itself“ und „not in favor of war“ sei. Die gefährlichsten Kräfte in Deutschland seien Göring und Goebbels.<sup>21</sup> Brüning, der nach dem Ende des Zweiten Weltkrieges häufig betonen sollte, dass er Hitler frühzeitig erkannt habe,<sup>22</sup> täuschte sich im Herbst 1935 noch immer über den Extremismus<sup>23</sup> und die kriegerischen Absichten des deutschen Staatsoberhauptes. Trotz seiner Kenntnisse über die Rüstungsanstrengungen und die katastrophale Finanzlage Deutschlands und seinen Erfahrungen mit den Nationalsozialisten negierte er offensichtlich den Fall, dass die massive Aufrüstung der Wehrmacht der Führung künftiger Angriffskriege in Europa dienen könnte.<sup>24</sup> Dass das NS-Regime unter dieser Annahme eine sich kontinuierlich verschlechternde Finanzlage in Kauf nehmen konnte, für diese Einsicht fehlte ihm die Vorstellungskraft, wie auch sein Brief an Oliver Sprague vom 18. September 1936 belegt.<sup>25</sup> Anders als Brüning verschloss Stimson nicht die Augen vor der Möglichkeit einer kriegerischen Entwicklung als Ergebnis der deutschen Aufrüstung. Der Ansicht Brünings, dass das deutsche Militär eine „conservative force“ sei, folgte Stimson nicht.<sup>26</sup>

In der dritten Woche des Januars 1936 reiste Brüning zum zweiten Male in die USA. Am 21. Januar betrat er den Bundesstaat New York.<sup>27</sup> Eine Woche später, am 28. Januar, dem Tage seiner Ankunft in Boston, gab Brüning der „New York Times“ ein Interview, das diese in ihrer Ausgabe vom 29. Januar unter der Überschrift „Brüning, in Boston, Criticizes Nazi Rule“ wiedergab. Brüning hatte erklärt, dass er in Opposition zur NS-Regierung stehen würde, „as long as the principles of justice and equality in law are disregarded“ und die „liberty of conscience is endangered.“<sup>28</sup> Seine Attacke auf das NS-Regime

---

21 Stimson Diaries (wie Anm. 20), Reel 5/Vol. 28, 2.11.1935. Vgl. auch: BRÜNING, *Briefe 1934–1945* (wie Anm. 7), S. 70. Aktennotiz, April 1935 (angefertigt „1948“ – vgl. EBD. S. 13); EBD. S. 104. Aktennotiz, Januar 1936 (angefertigt „1948“ – vgl. EBD. S. 13).

22 Vgl. HUG FP 93.10 (wie Anm. 1), Box 16, File: Brüning on Nazi's rise to power, September 1945, S. 10.

23 Vgl. BRÜNING, *Briefe 1934–1945* (wie Anm. 7), S. 468, Anhang III, 31.8.1935, Memorandum für Baronin von Willisen.

24 Vgl. EBD. S. 63. Tagebucheintragen vom 11./12.3.1935.

25 EBD. S. 124–126 (Zitat S. 125). Brüning an Sprague, 18.9.1936.

26 Vgl. Stimson Diaries (wie Anm. 20), Reel 5/Vol. 28, 2.11.1935.

27 Vgl. Anm. 17.

28 NYT, 29.1.1936, S. 8. Vgl. BRÜNING, *Briefe 1934–1945* (wie Anm. 7), S. 106, 108, Anm. 3. Brüning an H. Schäffer, Februar 1936.

ergänzte er durch den Hinweis: „I am fully prepared to endure misrepresentation rather than speak out facts and through this, however important they may be for a historical understanding of what has happened, maybe do harm to my own country, to which I feel the most filial devotion.“ Weiter teilte die NYT mit, Brüning „was sure there was no warlike feeling among the rank and file of Germans and believed the army felt the same way.“ Brüning sei „incognito under the name of Ian Anderson“ eingereist,<sup>29</sup> hatte also den Namen seines Londoner Freundes Ian Anderson angenommen. Allerdings scheint er nach seiner Ankunft unter seinem eigenen Namen aufgetreten zu sein.<sup>30</sup>

In den folgenden Wochen hielt Brüning Vorträge an Universitäten und anderen Bildungseinrichtungen. Am Anfang standen die acht „Lowell Lectures“, um die ihn der Präsident der Harvard-Universität, Abbott Lawrence Lowell, einige Zeit zuvor gebeten hatte. Die sehr gut besuchten „Lowell Lectures“, die Brüning den „exceptional and almost unprecedented post-war economical problems“<sup>31</sup> Deutschlands widmete, wobei er der politischen Entwicklung der Weimarer Demokratie, den Auswirkungen des Versailler Vertrages<sup>32</sup> und der Reparationsproblematik großen Raum einräumte, fanden in der Bostoner Presse starke Beachtung<sup>33</sup> und erweckten, wie auch die drei Vorlesungen, die er im Rahmen der „Godkin Lectures“ zum Thema „The Essentials of Free Government and the Duties of the Citizen“<sup>34</sup> unter dem Titel „Einige Gesichtspunkte zu Deutschlands Verfassungsentwicklung seit 1918“<sup>35</sup> hielt, die Aufmerksamkeit des Deutschen Konsulats in Boston. Konsul Kurt von Tippelskirch besuchte die öffentlichen Auftritte Brünings und war auch unter den Zuhörern der Gesellschaft, die dessen Vortrag im Harvard Club vernahm. In

29 NYT, 29.1.1936, S. 8.

30 Vgl. Politisches Archiv des Auswärtigen Amtes (=PA/AA), Inland II A/B, R 100085, 83–76, Nr. 6789, E 510591, Telegramm des Konsuls in Boston, von Tippelskirch, an das AA, 8.2.1936; PA/AA, Inland II g, R 101183, 485, Nr. 3075, 314405–06. Gestapo/Gestapa an AA, 18.11.1937 (Jan [sic] Anderson); Ebd. 314421–22, Gestapo/Gestapa an AA, 3.1.1938. Vgl. auch PA/AA, Inland II g, R 101183, 485, Nr. 3076, 314511–12. Von Tippelskirch, Konsulat (Boston) an Botschaft, 6.7.1938 bzw. Ebd. 314510: Thomsen, Botschaft an AA, 16.8.1938 („Jan Andersen“ [sic]).

31 HUG FP 93.45, Heinrich Brüning, Lectures in America 1937–1946, Box 1 of 1, Lowell Institute, „Lowell Lectures“ I–VIII, First Lecture, S. 1, 2 (Zitat).

32 Vgl. PA/AA, Inland II A/B, R 100085, 83–76, Nr. 6789, E 510591. Telegramm des Konsuls in Boston, von Tippelskirch, an AA, 8.2.1936.

33 Vgl. „Boston Evening Transcript“, 29. Januar, 1., 5., 8., 12., 15., 19., 24. Februar 1936, in: PA/AA, Inland II g, R 101183, 485, Nr. 3074, 314350–54.

34 Vgl. HUG FP 93.10 (wie Anm. 1), Box 14, File: Harvard University Official Communications. Harvard University, Office of the President, an Brüning, 10.2.1936.

35 Vgl. PA/AA, Inland II A/B, R 100085, 83–76, Nr. 6789, E 510597. Konsulat Boston an AA, 3.3.1936, S. 3; Shuster Papers (wie Anm. 19), UNDA/CSHU 4/08 (Notes on Brüning's Godkin Lectures); BRÜNING, *Briefe 1934–1945* (wie Anm. 7), S.109, 111, Anm. 1. Brüning an M. Anderson, Februar 1936.



geschlossener Runde attackierte der Reichskanzler a.D. die „ultra-demokratische Weimarer Verfassung“, die Deutschland „aufgezwungen worden sei“, und beschäftigte sich ansonsten mit den wirtschaftlichen, finanziellen und außenpolitischen Problemen seiner Regierungsjahre. Er hob hervor, dass seinerzeit im Bereich „Wirtschaft und Finanzen außerordentliche Fortschritte gemacht“ worden seien und „Aussicht auf ein verständiges Abrüstungsabkommen“ sowie „eine Bereinigung des deutschen Ostproblems bestanden“ habe. Wie von Tippleskirch weiter notierte, sei „alles dies durch die Beendigung seiner Kanzlerschaft im Keime erstickt worden“ und die „drei Monate, die er noch gebraucht hätte, nicht mehr zu seiner Verfügung gewesen.“<sup>36</sup>

Über das von Brüning abgehaltene Seminar an der Brown University in Providence/Rhode Island, ließ sich von Tippleskirch informieren. Mit Schreiben vom 3. März berichtete er über Brünings Vorträge an das AA.<sup>37</sup> Er vermerkte, dass Brüning während seiner Vorträge am Lowell-Institut „in der Kritik des gegenwärtigen Deutschlands ... stärkste Zurückhaltung geübt“ habe. Ebenso habe er sich anlässlich der drei „Godkin Lectures“, seines nichtöffentlichen Vortrages im Harvard Club und seines Seminars an der Brown University verhalten. Ausdrücklich wies der Konsul darauf hin, dass Brüning „zur Enttäuschung der Sensationspresse keinerlei politische Interviews gewährt“ habe. Auch habe er, von Tippleskirch, „aus zahlreichen Unterhaltungen mit unterrichteten Persönlichkeiten, zumal aus dem Kreise der Harvard-Universität, den Eindruck gewonnen, dass er selbst im kleinen Kreise bemüht gewesen ist, aus nationalen Gründen Zurückhaltung zu üben und seinem Grundsatz treu zu bleiben, alles Besondere zu vermeiden, was Deutschland Schaden zufügen könnte.“<sup>38</sup> Das AA leitete den Bericht am 31. März zur „vertraulichen Kenntnissnahme“ an das Reichs- und Preußische Ministerium des Inneren, die Reichskanzlei und das Reichsministerium für Volksaufklärung und Propaganda weiter, in dem Joseph Goebbels die Zeit und das Interesse aufbrachte, sich mit den Exilaktivitäten Brünings zu beschäftigen.<sup>39</sup>

---

36 Vgl. PA/AA, Inland II, A/B, R 100085, 83–76, Nr. 6789, E 510598. Konsulat Boston an AA, 3.3.1936, S.4.

37 Vgl. PA/AA, Inland II A/B, R 100085, 83–76, Nr. 6789, E 510595–99. Konsulat Boston an AA, 3.3.1936. In: PA/AA, Inland II g, R 101183, 485, Nr. 3074, 314350–54, befindet sich der Durchschlag an die Deutsche Botschaft in Washington/D.C. nebst Anlagen: 1. eine dreiseitige Zusammenfassung der acht „Lowell Lectures“ in englischer Sprache (314347–49), 2. die Presseberichterstattung aus dem „Boston Evening Transcript“ (wie Anm. 33) über die „Lowell Lectures“, 3. die Berichterstattung des „Harvard Crimson“ (vom 25., 26., 29. Februar 1936) über die drei am 24., 25. und 28. Februar im Rahmen der „Godkin Lectures“ gehaltenen Vorträge Brünings.

38 Vgl. PA/AA, Inland II g, R 101183, 485, Nr. 3074, 314352–54. Begleitschreiben von Tippleskirch, 3.3.1936, S. 3–5.

39 Vgl. Ebd. 314345 (AA, 31.3.1936); Helmut HEIBER, *Joseph Goebbels*, 2. Aufl., München 1974, S. 267.

Trotz der Berichte der deutschen Botschaft in Washington/D.C. und des deutschen Konsulats in Boston unterstellte Mitte Mai 1936 die preußische Gestapo – unter Hinweis auf französische und österreichische Zeitungsmittelungen sowie einen Artikel des „Neuen Vorwärts“ vom 12. Januar 1936 – Brüning, sich politisch zu betätigen und dabei gegen das NS-Regime aufzutreten. Zur Aufklärung des Sachverhaltes wurde „u. a. die deutsche Vertretung in New York um Stellungnahme ... gebeten“ und für den Fall, dass „das in den verschiedenen Presseartikeln enthaltene Material über die deutschfeindliche Betätigung“ zutreffen würde, „die Aberkennung der Reichsangehörigkeit“ angekündigt.<sup>40</sup> Unter Bezugnahme auf einen Bericht des deutschen Botschafters in Washington/D.C., Hans Luther, an das AA vom 15. Juli 1936, der mitgeteilt hatte, dass Brünings „Ausführungen ... hierzulande als derart gemäßigt empfunden worden“ seien, dass „seine Ausbürgerung hier völligem Unverständnis begegnen und böswilligen Auslegungen unserer Gegner Vorschub leisten würde“<sup>41</sup>, teilte der Reichsinnenminister dem Chef der Reichskanzlei am 18. September 1936 mit, dass er „die Voraussetzungen für eine Aberkennung der deutschen Staatsangehörigkeit nicht für gegeben“ halte.<sup>42</sup> Am 5. Oktober 1936 antwortete die Reichskanzlei, dass der „Führer und Reichskanzler von dem Inhalt des ... Schreibens Kenntnis genommen“ habe. Dieser lege „Wert darauf, dass die Tätigkeit und das Verhalten des Dr. Brüning weiter fortlaufend in geeigneter Weise beobachtet und darüber berichtet wird.“<sup>43</sup> Brünings Zurückhaltung, seine Vorsicht in der Kritik am NS-Regime bewahrte ihn davor, ausgebürgert zu werden. Der nationalkonservative Katholik hätte seine Ausbürgerung durch die NS-Machthaber als persönliches Unglück empfunden und nicht als Ehre, die Vertretern des „anderen Deutschlands“ zuteil wurde. Wird die „Linkslastigkeit“ der ersten Ausbürgerungslisten beachtet, so wird deutlich, dass Brüning es als nationalen Makel und Schande angesehen hätte, seinen Namen neben denjenigen der deutschen Linken zu finden, die, wie etwa Friedrich-Wilhelm Foerster, Heinz Pol, Bernhard Menne, Hermann Budzislawski und Kurt Geyer, zu den publizistischen Kritikern seiner Kanzlerschaft zählten. Aus den Quellen nicht zu beantworten ist die Frage, ob er wusste, dass ihn sein „Schweigen“ vor der Ausbürgerung schützte. Vor dem Hintergrund der wüsten und fortgesetzten NS-Propagandakampagne gegen führende politische Emigranten dürfte er diesen Zusammenhang zumindest erahnt

---

40 PA/AA, Inland II, A/B, R 100085, 83–76, Nr. 6789, E 510616–18. Preuß. Gestapo/ Stellv. Chef an Reichs- u. Preuß. Minister d. Inneren, 14.5.1936, S. 3.

41 Ebd. E 510630–32. Botschaft an AA, 15.7.1936, S. 3.

42 PA/AA, Inland II g, R 101183, 485, Nr. 3074, 314363–64. Reichs- u. Preuß. Minister d. Inneren, an Staatssekretär/Chef der Reichskanzlei, 18.9.1936.

43 Ebd. 314365–66. Staatssekretär/Chef der Reichskanzlei (gez. Lammers) an Reichs- u. Preuß. Minister d. Inneren, 5.10.1936.

haben.<sup>44</sup> Die Annahmen, dass seine Ausbürgerung „beabsichtigt“ sei, die „Ausbürgerungsurkunde“ im AA aber „unterschlagen“ worden sei bzw. ihn ein Berliner Finanzamt zum „Devisenausländer“<sup>45</sup> gemacht habe, finden in den dem Verfasser bekannten Quellen keinen Halt. Sie dürften (angesichts der massenhaften Ausbürgerungen bekannter Persönlichkeiten aus Politik und Kultur<sup>46</sup>) Brüning als eine Art Verteidigungslinie im Gespräch mit ausgebürgerten Bekannten oder ausländischen Freunden gedient haben bzw. seinem Andenken als NS-Gegner geschuldet gewesen sein.

Enttäuscht über das anhaltende Schweigen<sup>47</sup> des ehemaligen Reichskanzlers zeigten sich Teile der deutschen Emigration. Waldemar Gurian, der Mitherausgeber der „Deutschen Briefe“, hatte zunächst verhalten die Passivität führender katholischer Exilpolitiker wie Kaas, Wirth und Brüning kritisiert.<sup>48</sup> In Anbetracht der Verfolgungen und Diffamierungen, denen sich deutsche Katholiken im NS-Staat ausgesetzt sahen, sowie der Entstellungen und Verdrehungen, mit der die Nationalsozialisten die Geschichte des politischen Katholizismus in Deutschland verfälschten, hatte der katholische Publizist im Herbst 1935 den moralischen Druck auf Brüning erhöht. Am 18. Oktober 1935 hatte er in den „Deutschen Briefen“ einen „Appell an Heinrich Brüning“ gerichtet und diesen aufgefordert, seine Memoiren zu publizieren, um den „NS Lügen und Diffamierungen“ den Boden zu entziehen. Gurian hatte davon gesprochen, dass Brüning „eine furchtbare Verantwortung“ auf sich lade, wenn er weiter schweige, weil er „auch heute keine Privatperson“ sei, sondern „eine öffentliche Verantwortung für das moralische Geschick und Ansehen des deutschen Volkes“ trage.<sup>49</sup> Im Frühjahr 1936 wurde Brüning ein weiteres Mal in den „Deutschen Briefen“ dazu angehalten, seine Memoiren zu veröffentlichen und gegen die ihm geltenden Angriffe in der NS-Presse Stellung zu beziehen<sup>50</sup> – vergeblich. Brüning schwieg weiter. Auch aus der berechtigten Sorge heraus, seine Verwandten und Freunde in Deutschland könnten an seiner Stelle zu Opfern von Vergeltungsmaßnahmen des NS-Regimes werden. Allerdings

---

44 Vgl. Ulrike HÖRSTER-PHILIPPS, *Joseph Wirth, 1879–1956: eine politische Biographie*, Paderborn 1998, S. 465f., 487, Anm. 423.

45 BRÜNING, *Briefe 1934–1945* (wie Anm. 7), S.95–98. Brüning an Barry, 7.12.1935.

46 Vgl. *Die Ausbürgerung deutscher Staatsangehöriger 1933–45 nach den im Reichsanzeiger veröffentlichten Listen*, Bd. 1, hg. v. Michael HEPP, München 1985.

47 Vgl. Joachim RADKAU, *Die deutsche Emigration in den USA. Ihr Einfluß auf die amerikanische Deutschlandpolitik 1933–1945*, Düsseldorf 1971, S.188.

48 Vgl. Brief vom 20.9.1935 „Warum Schweigen die deutschen katholischen Politiker?“, in: *Deutsche Briefe 1934–1938. Ein Blatt der katholischen Emigration* (Veröffentlichungen der Kommission für Zeitgeschichte bei der Katholischen Akademie in Bayern, Reihe A: Quellen), bearb. v. Heinz HÜRTEIN, Bd. 1: 1934–1935, Mainz 1969, S. 581–583.

49 Brief vom 18.10.1935 „Ein Appell an Heinrich Brüning“, EBD. S. 627f.

50 Brief vom 24.4.1936 „Brüning kann nicht als Privatmann ...“, EBD. Bd. 2: 1936–1938, S. 166f.

führte Brüning diese menschlich verständliche Angst nur in den seltensten Fällen als Begründung für sein Verhalten an.<sup>51</sup> Stattdessen offenbarte und rechtfertigte er seine Zurückhaltung in einem Brief an eine konservative Abgeordnete des britischen Parlaments mit der Furcht, dass ein „Erwachen“ des Auslandes wegen der Zustände innerhalb Deutschlands sich „nicht nur gegen die Nazidiktatur, sondern auch gegen mein Land als Ganzes wendet. Das wollte ich immer vermeiden, und deshalb habe ich mich so still wie möglich verhalten.“<sup>52</sup> Wird in Betracht gezogen, dass neben Brüning (geb. 1885) beispielsweise auch Joseph Wirth (geb. 1879) und Ludwig Kaas (geb. 1881) im Exil zu den Verbrechen der Nationalsozialisten in und außerhalb Deutschlands in der Öffentlichkeit „schwiegen“,<sup>53</sup> so könnte ein Grund für dieses Verhalten darin liegen, dass diese im protestantisch dominierten Kaiserreich sozialisierten Katholiken ihre Zugehörigkeit zur national ausgegrenzten und (zeitweise) verfolgten Konfession und ihre damit verbundenen (latenten) „konfessionellen Minderwertigkeitsgefühle“<sup>54</sup> noch während der NS-Herrschaft durch vermeintliches Wohlverhalten dem Abstraktum Deutschland gegenüber zu kompensieren versuchten. Bernhard Menne, einer der schärfsten Kritiker Brünings, schrieb in der ersten Hälfte der vierziger Jahre: „During the eight years of his political exile no public word of condemnation has crossed his lips against Adolf Hitler and his crimes of aggression. No one will ever be able to accuse Dr. Bruening of not having been a patriotic nationalist German.“<sup>55</sup> Und auch der katholische Publizist und Emigrant Edgar Alexander Emmerich [Pseudonym: Edgar Alexander] wies noch 1956 darauf hin, dass „sich ausgerechnet der ehemalige Reichskanzler Brüning nicht ein einziges Mal mit einer öffentlichen Äußerung gegen die Nazi-herrschaft ... zur Wehr“<sup>56</sup> gesetzt, sondern lieber geschwiegen habe.

Bevor Brüning Mitte März wieder nach England zurückkehrte, war er der Bitte von Armstrong aus dem Herbst 1935 nachgekommen und hatte am 4. März vor dem Council on Foreign Relations in New York City zum Thema „Events in Germany during the year 1932“ gesprochen. Stimson, der die Sitzung leitete, notierte in seinem Tagebuch, dass „Brüning’s speech made a profound impression upon his audience.“<sup>57</sup> Der Reichskanzler a. D. hatte darüber referiert, dass im Jahre 1932 „the only chance of breaking the power of the

51 Vgl. MORSEY, *Überleben* (wie Anm. 10), S.106; DERS., *Einschätzung* (wie Anm. 10), S. 373.

52 BRÜNING, *Briefe 1934–1945* (wie Anm. 7), S. 126f. Brüning an Katharine Duchess of Atholl, 18.9.1936.

53 Vgl. MORSEY, *Überleben* (wie Anm. 10), S. 92f.

54 MORSEY, *Einschätzung* (wie Anm. 10), S. 375.

55 Bernhard MENNE, *The Case Of Dr. Bruening*, London 1943, S. 80.

56 BA Koblenz, N 1043/5 (Johannes Maier-Hultschin). Edgar Alexander an Karl Thieme, 6.7.1956, S. 3.

57 Stimson Diaries (wie Anm. 20), Reel 5, March 36.

Nazis ... was to transform the Republic into a constitutional monarchy and to call in a Hohenzollern as king.“ Widerstand gegen diesen Plan „came not from the Left but from President von Hindenburg.“ Eine weitere Möglichkeit, die Nationalsozialisten dauerhaft von der Regierungsmacht in Deutschland fernzuhalten, hätte im Frühjahr 1932 durch einen Erfolg bei den Abrüstungsverhandlungen auf der Grundlage des deutschen Vorschlages erreicht werden können: „The British and Italians accepted this proposal. The French delayed; and I returned to Berlin empty-handed. Later the French accepted. But their reply reached Berlin two hours before I was dismissed by ... von Hindenburg.“<sup>58</sup> Diesen Ausführungen ist entgegenzuhalten, dass Großbritannien (ebenso wie die USA) dem deutschen Abrüstungsvorschlag nicht zugestimmt<sup>59</sup> und Frankreich schließlich lediglich sein Einverständnis erklärt hatte, die informellen Gespräche in Bessinge wieder aufzunehmen.<sup>60</sup> Festzuhalten bleibt weiter, dass weder der deutsche Revisionserfolg bei der Reparationskonferenz in Lausanne im Sommer noch die Anerkennung der militärischen Gleichberechtigung Deutschlands im Dezember 1932 geeignet waren, der zunehmenden Radikalisierung einer verelendeten Gesellschaft Einhalt zu gebieten. Auch war der Kanzler, der im Reichstag über eine sog. „Tolerierungsmehrheit“ verfügte, vom Reichspräsidenten nicht entlassen worden, sondern dieser verweigerte ihm die Mitwirkung an künftigen Notverordnungen gemäß Art. 48 II WRV.<sup>61</sup> Schließlich handelt es sich bei der Behauptung Brünings, dass er 1931/32 geplant gehabt habe, die Monarchie in Deutschland zu restaurieren, um eine nachträgliche Konstruktion.<sup>62</sup>

Am folgenden Tag trafen sich Stimson und Brüning im New Yorker Hangar Club. Brüning informierte Stimson darüber, dass er von von Fritsch, dem Chef der Heeresleitung, eine „direct message“ erhalten habe, der zufolge dieser „and the other moderate leaders of the army are very much afraid of the repercussions caused by the development of Germany’s air fleet – especially in Eng-

58 Seely G. Mudd Manuscript Library, Princeton/New Jersey. The Papers of Hamilton Fish Armstrong, Box 13, Folder 8, Brüning – all. Study Group Reports. Not for publication. Heinrich Brüning on „Events in Germany during the Year 1932“, S. 2–4.

59 Vgl. Documents on British Foreign Policy 1919–1939, 2<sup>nd</sup> Series, Vol. III (London 1948), 1931–2, Nr. 240, S. 517, Anm. 4; Vol. IV (London 1950), 1932–3, Nr. 52, S. 108f; Nr. 110, S. 195; Nr. 136, S. 219.

60 Vgl. Josef BECKER, *Probleme der Außenpolitik Brünings*, in: Josef BECKER/Klaus HILDEBRAND (Hg.), *Internationale Beziehungen in der Weltwirtschaftskrise 1929–1933*, München 1980, S. 265–286, hier S. 274.

61 Vgl. Theodor ESCHENBURG, *Die Rolle der Persönlichkeit in der Krise der Weimarer Republik: Hindenburg, Brüning, Groener, Schleicher*, in: VfZ 9 (1961), S. 1–29, hier S. 27.

62 Vgl. Andreas RÖDDER, *Dichtung und Wahrheit: Der Quellenwert von Heinrich Brünings Memoiren und seine Kanzlerschaft*, in: HZ 265 (1997), S.77–116; William L. PATCH Jr., *Heinrich Brüning’s Recollections of Monarchism: The Birth of a Red Herring*, in: *The Journal of Modern History*, Vol. 70 (June 1998), No. 2, S. 340–370.

land.“ Brüning versicherte Stimson, dass die „gemäßigten“ Armeeführer „do not want war“ und „do not think that Germany is prepared even for defensive war“. Sorge bereiteten ihnen aber „Göring’s activities as Chief of the Air Force.“ Ferner sei ihm mitgeteilt worden, „that if these activities of Göring were to drive the German people into war, von Fritsch and these other army leaders would act even against Hitler. They would act in the same way that they did on July 25, 1934, at the time of the murder of Dollfuss in Austria when they surrounded and captured the Austrian Nazi Legion formed in Bavaria which had started to march into Austria ...“.<sup>63</sup> Brünings Darstellung über das autonome und entschlossene Handeln der Reichswehr in den Tagen des versuchten NS-Staatsstreichs in Österreich entsprach nicht den Tatsachen. Denn Hitler selbst hatte den Befehl gegeben, den kleinen NS-Trupp, der sich Richtung Österreich in Marsch gesetzt hatte, aufzuhalten – durch Reichswehr und SS.<sup>64</sup> Zwei Tage nach Brünings Gespräch mit Stimson besetzten deutsche Truppen die entmilitarisierte Zone des Rheinlandes. Dieser Verstoß gegen den Versailler Vertrag und das Abkommen von Locarno führte Brünings Mitteilungen an Stimson über die Friedensliebe und die Entschlossenheit der „gemäßigten“ Führer der Wehrmacht, Hitler nötigenfalls entgegenzutreten, ad absurdum.<sup>65</sup> Nach Meinung Brünings trugen Paris und London die Verantwortung für das Gelingen dieses „Wochenendcoups“ – wegen ihrer Passivität. Gleichzeitig sei die deutsche Militäropposition geschwächt worden, wie Stimson im April 1937 nach einer Unterhaltung mit Brüning in New York City zum Abschluss von dessen drittem Aufenthalt (September 1936 bis April 1937) in den USA außerdem notierte.<sup>66</sup> In diesem Zeitraum hielt Brüning u.a. vier Vorlesungen zur „Crisis of Democracy“ im Rahmen der „Louis Clark Vanuxem Lectures“ am Queen’s College der Princeton University in New Jersey, die er unter den Obertitel „Some Reflections on the Decay of European Democracy“ stellte,<sup>67</sup> folgte einer Einladung an das Dartmouth College in New Hampshire, um dort die bekannten „Moore Lectures“ zu halten, wobei er seine vier Vorträge dem Thema „The Essence of Democracy“ widmete, und nahm an Diskussionen über die Gründung der „Littauer School of Public Administration“ an der Harvard Universität teil.<sup>68</sup>

63 Stimson Diaries (wie Anm. 20), Reel 5, March 36.

64 Vgl. Walter GOLDINGER, *Der geschichtliche Ablauf der Ereignisse in Österreich von 1918 bis 1945. Die Krise der parlamentarischen Demokratie*, in: Heinrich BENEDIKT (Hg.), *Geschichte der Republik Österreich*, München 1954, S. 229.

65 Vgl. Bernd-Jürgen WENDT, *Großdeutschland: Außenpolitik und Kriegsvorbereitung des Hitler-Regimes*, 2. Aufl., München 1993, S. 107.

66 Vgl. Stimson Diaries (wie Anm. 20), 20.4.1937.

67 Vgl. HUG FP 93.10 (wie Anm. 1), Box 25, File: Dr. DeWitt Poole; BRÜNING, *Briefe 1934–1945* (wie Anm. 7), S. 124–126. Brüning an Sprague, 18.9.1936.

68 Vgl. EBD. S. 137f. Brüning an H. Diman, 13.4.1937.

*Vierte Reise 1937/38*

Zu seinem vierten Besuch in der Neuen Welt brach Brüning im Herbst 1937 auf. Am 9. September 1937 erreichte er an Bord der „Empress of Britain“ Quebec. Von Montreal aus fuhr er zu einem Vortrag an das „Canadian Institute of International Affairs“ in Toronto. Kurze Zeit später reiste er über den Grenzzort Buffalo/New York in die USA ein und begab sich nach Cambridge/Massachusetts, um seine Arbeit an der Harvard University aufzunehmen.<sup>69</sup>

Bis zum Ende des Jahres kam Brüning, der an der Harvard-Universität „ein viermonatiges Seminar zum Thema: ‘Internationale Finanzkrisen seit 1930‘“<sup>70</sup> leitete und im Wintersemester staatswissenschaftliche Vorlesungen anbot,<sup>71</sup> Verpflichtungen als Gastredner nach. Am 2. und 3. Dezember 1937 sprach er im Pierson College der Yale University in New Haven/Connecticut. Sein erster Vortrag, den er im Rahmen der alljährlich stattfindenden „Isaac Bromley Lecture“ hielt, beschäftigte sich mit den „Decisive Phases of Constitutional Development in Post-War Germany“, der zweite behandelte die „Lost Opportunities in Europe“.<sup>72</sup> Am 6. Dezember sprach Brüning im Union Theological Seminary in New York. Im Zentrum seiner Ausführungen standen der „Kampf um das Christentum und elementare ethische Grundsätze“. Aber er erklärte seinem Publikum auch, dass „das deutsche Volk nicht nur aus denen besteht, die jetzt an der Macht sind“, wie „die Traditionen, die Deutschland groß gemacht und ihm die Bewunderung der Welt errungen haben“, zeigten.<sup>73</sup> Ebenfalls in die ersten Tage des Dezembers dürfte Brünings Vortrag in New York zum Thema: „Die konstitutionelle Krise in Deutschland von 1929 bis 1932“ gefallen sein. Klaus Mann, der sich unter den Zuhörern befand, verfasste für „Die neue Weltbühne“ einen Artikel über die Rede. Er bemängelte, dass Brüning keine „Botschaft“ vermittelt, sondern seinen Blick „nur noch in die Vergangenheit“ gerichtet und der Vortrag „in einer wehmütigen Hindenburg-Apologie“ gegipfelt habe. Enttäuscht forderte Mann Brünings „Zeugnis“, denn dieser habe „die Autorität und die Intelligenz ... Legenden zu zerstö-

69 Vgl. Anm. 17; PA/AA, Inland II, A/B, R 100085, 83–76, Nr. 6790, E 510672. Generalkonsulat für Kanada (Ottawa) an AA, 20.9.1937. Aus dem Bericht geht hervor, dass zu Brünings Vortrag im „Canadian Institute for International Affairs“ keine Pressevertreter zugelassen waren, weshalb das Generalkonsulat dem Auswärtigen Amt auch keine Angaben über den Inhalt seiner Ansprache machen konnte. In HUG FP 93.45 (wie Anm. 31) befindet sich kein Skript zum Vortrag Brünings in Toronto.

70 Vgl. Ebd. Generalkonsulat für Kanada (Ottawa) an AA, 20.9.1937.

71 Vgl. Ebd. E 510680–81. Generalkonsulat für Kanada (Ottawa) an AA, 1.2.1938, S. 2.

72 NYT, 27.11.1937, S. 5 („Bruening Due Soon at Yale“). In HUG FP 93.45 (wie Anm. 31) bietet für keinen der beiden Vorträge ein Manuskript.

73 Vgl. HUG FP 93.10 (wie Anm. 1), Box 33, File: Tietjen-Tweedsmaier. P.J. Tillich an Brüning, 8.12.1937; BRÜNING, *Briefe 1934–1945* (wie Anm. 7), S. 159f. (Zitate). Brüning an A. Ickler, 8.12.1937.

ren.“<sup>74</sup> Die Veröffentlichung des Artikels in der linken Exil-Zeitschrift „Die neue Weltbühne“ brachte Brüning die Aufmerksamkeit der Gestapo ein.<sup>75</sup>

Im neuen Jahr führte Brüning seine Vortragstätigkeit fort. Am 8. Januar 1938 sprach er im Bowdoin College in Brunswick/Maine.<sup>76</sup> Von Tippelskirch berichtete dem AA mit Schreiben vom 10. und 18. Januar 1938<sup>77</sup> über den Vortrag Brünings, den dieser im Rahmen der jährlich stattfindenden „Cole Lecture“<sup>78</sup> hielt. Gestützt auf Pressemeldungen und Mitteilungen eines „Vertrauensmanns“ des Bostoner Konsulats informierte von Tippelskirch über die „typische deutsche akademische Rede“, die „bei den meisten Hörern einen sehr guten Eindruck für Deutschland hervorgerufen“ habe. Brüning habe über die „Schwierigkeiten“ aufgeklärt, „mit denen Deutschland nach dem Kriege zu kämpfen“ gehabt habe.<sup>79</sup> Der Bericht des „Boston Herald“ vom 9. Januar ergänzte die Ausführungen des Informanten des Konsulats um den Hinweis, dass „Dr. Bruening ... said he had tried in vain to persuade the ageing world war hero [von Hindenburg] to consent to a constitutional return to the monarchy. This, he said, would have broken up the National Socialists, many of whose supporters mistakenly believed Hitler would restore the monarchy.“<sup>80</sup> Dem „Portland Sunday Telegram And Sunday Press Herald“ vom gleichen Tag war zu entnehmen, dass Brüning dem Kabinett Franz von Papens vorgeworfen hatte, nach der Ernennung durch den Reichspräsidenten sofort mit dem „abuse of the constitution“ begonnen zu haben, wodurch von Hindenburg in eine Lage geraten sei, die den Nationalsozialisten die Möglichkeit geboten habe, „a permanent hold over the President“ zu erlangen.<sup>81</sup> Hierdurch, so meldete der „Bowdoin Orient“, seien Macht und Entschlossenheit des Reichspräsidenten geschwächt worden, mit dem Ergebnis, dass es den Nationalsozialisten

74 Zitate: Brüning in New York, in: Klaus MANN, *Heute und Morgen*, hg. v. Martin GREGOR-DELLIN, München 1969, S. 200–206, hier S. 202, 204, 206. Der Artikel Manns erschien erstmals in: *Die neue Weltbühne*, Nr. 32 (23.12.1937).

75 Vgl. PA/AA, Inland II g, R 101183, 485, Nr. 3075, 314443. Gestapo/Gestapa an AA, 3.3.1938, S. 1.

76 HUG FP 93.45 (wie Anm. 31) enthält kein Manuskript der „Cole Lecture“ Brünings am Bowdoin College, in Brunswick/Maine.

77 Vgl. PA/AA, Inland II g, R 101183, 485, Nr. 3075, 314430. Konsulat Boston an AA, 10.1.1938 mit Anlage: „The Boston Herald“, 9.1.1938: „Nazi Advent Laid To Hindenburg“; Konsulat Boston an AA, 18.1.1938 mit Anlagen: „Portland Sunday Telegram And Sunday Press Herald“, 9.1.1938: „Reforms Possible Without Force, Says Bruening In Bowdoin Speech“; „Bowdoin Orient“, 9.[?]1.1938: „Reforms Possible Without Force, States Former German Leader“; „The Brunswick Record“, 9(?)1.1938: „Says Force Destroyed German Constitution“ (Ebd. 314432–36).

78 „Bowdoin Orient“, 9.[?]1.1938 (wie Anm. 77).

79 Vgl. PA/AA, Inland II g, R 101183, 485, Nr. 3075, 314432–33. Konsulat Boston an AA, 18.1.1938.

80 „The Boston Herald“, 9.1.1938 (wie Anm. 77).

81 „Portland Sunday Telegram And Sunday Press Herald“, 9.1.1938 (wie Anm. 77).



gelungen sei, diesen zu überzeugen, „to make Hitler Chancellor“<sup>82</sup>, nachdem „his hopes on a dictatorship of the army, police and eastern aristocracy“<sup>83</sup> zerplatzt seien, wie der „Boston Herald“ berichtete.

Einige Tage später hielt Brüning in Rochester, New York, die sog. Cutler-Vorlesungen<sup>84</sup>. Die drei Vorträge beschäftigten sich mit „der Unfähigkeit der Staatsmänner, 1914 den Krieg zu verhindern, 1916 und 1917 den Krieg zu beenden und 1918 und 1919 einen konstruktiven Frieden zu schließen“.<sup>85</sup> Für den 20. Januar hatte Brüning eine Einladung der „Association of American Colleges“ in Chicago/Illinois, angenommen.<sup>86</sup> Wie das Deutsche Konsulat in Chicago am 15. Februar 1938 an das AA berichtete, sei Brüning in seinem Vortrag „für das humanistische Erziehungsideal“ eingetreten und habe „keine Zweifel“ an seiner „Ablehnung der Idee des totalitären Staates“ gelassen. Seine Ausführungen zur „totalitären Staatsidee“ verband Brüning mit der für den Konservatismus repräsentativen Kritik an der Moderne, habe doch die „moderne Technik und Wissenschaft ... die Aussichten für die praktische Verwirklichung der totalitären Staatsidee allerorts wesentlich vergrößert“.<sup>87</sup> Die „Menschheit“ sei „in eine neue revolutionäre Epoche eingetreten, in der nichts von dem Gedankengut übrig geblieben sei oder als notwendig erachtet würde, das die vorhergegangenen Generationen beseelt habe“, wie das Generalkonsulat Brünings Äußerungen „[m]angels der Möglichkeit einer Prüfung des

82 „Bowdoin Orient“, 9.[?]1.1938 (wie Anm. 77).

83 „The Boston Herald“, 9.1.1938 (wie Anm. 77). Die Darstellung über die Absicht von Hindenburgs eine Militärdiktatur zu errichten, um die Nationalsozialisten von der Regierung fernzuhalten, widerspricht in so starkem Maße den sonstigen Äußerungen Brünings, dass nach meiner Meinung hier ein Missverständnis des Inhalts der Rede durch den „Boston Herald“ vorliegt. Vgl. auch PA/AA, Inland II g, R 101183, 485, Nr. 3075, 314443. Konsulat Boston an AA, 18.1.1938, S. 2. Im vorletzten Absatz seines Schreibens hatte von Tippelskirch die Zuverlässigkeit der Presseberichte des „Bowdoin Orient“, des „Brunswick Record“ und des „Portland Sunday Telegram And Sunday Press Herald“ bezweifelt. Unter Berufung auf den „Vertrauensmann“ des Bostoner Konsulats meldete er dem AA, dass „deren Berichte ... ebensowenig wie die erwähnte Meldung der Associated Press (auf der der Bericht des „Boston Herald“ beruhte) vom 8. d. M. ein angemessenes Bild von dem Vortrage, wie er wirklich gehalten wurde, ... vermitteln.“

84 Vgl. BRÜNING, *Briefe 1934–1945* (wie Anm. 7), S. 167. Brüning an Barry, 4.1.1938. In HUG FP 93.45 (wie Anm. 31) befindet sich kein Manuskript der „Cutler-Vorlesungen“. So bereits: MÜLLER (wie Anm. 8), S. 29, der aber davon ausgeht, dass Brüning diese Vorlesungen im Jahre 1944 gehalten hat.

85 BRÜNING, *Briefe 1934–1945* (wie Anm. 7), S. 167, Anm. 2. Brüning an Barry, 4.1.1938.

86 Vgl. EBD. S. 167f.

87 PA/AA, Inland II g, R 101183, 485, Nr. 3075, 314440–42. Generalkonsulat Chicago an AA, 15.2.1938, S. 1f. Dem Bericht sind mehrere Presseberichte beigefügt: „Chicago Daily News“, 20.1.1938: „Bruening, Ickes, Warn Educators Of Dictatorship“; „Chicago Tribune“, 21.1.1938: „Brain Trust Way To Dictatorship, Bruening Warns“; „Herald & Examiner“, 21.1.1938: „Ickes and Hutchins Divide on Education for Politics“; „Chicago Tribune“, 26.1.1938: „Whose Voice Shall Be Heard?“. HUG FP 93.45 (wie Anm. 31) enthält kein Manuskript des Vortrages Brünings vor der „Association of American Colleges“.

Wortlautes der Rede“<sup>88</sup> unter Vorbehalt an das AA weitergab. Sinngemäß entsprachen die Mitteilungen des Generalkonsulats den Grundzügen der Rede Brünings, wie sie im März 1938 im „Bulletin of the Association of American Colleges“ abgedruckt wurde.<sup>89</sup> Unter dem Titel „The Colleges And Public Life“ hatte er die „conditions created by the war and the peace treaties“ und deren Folgen angesprochen. Brüning warnte vor der Gefahr, „that the traditional democracies are meeting only in a soft and weak way the totalitarian ideas and those of a planned economy, leading in the long run to a more or less socialistic state with outspoken nationalistic tendencies.“ Die Auseinandersetzung mit dem Totalitarismus könne nur geführt werden, „by *fighting* for an *ideal* based upon principles which *cannot* change in any epoch of history as long as our western civilization shall exist“. Die Grundlage des Kampfes gegen den Totalitarismus seien die „religious and ethical principles“, auf denen die „sanctity of law“ beruhe. Die Verantwortung der „intellectual leaders of the nations“ in diesem Kampf für „the last human ideals“ sei es, der Jugend eine Erziehung zu vermitteln, die dieser einen „universalistic outlook“ ermögliche, „which saves them from falling into the snares of pure specialization or into a purely emotional state of mind ...“<sup>90</sup> Brünings Text stand in der Tradition der Essener Rede von 1920, die er für Adam Stegerwald verfasst hatte. Einige Zugeständnisse an sein Publikum wie die Bemerkung über die gemeinsame „western civilization“, die er in seinen staats- und verfassungsrechtlichen Vorlesungen für Deutschland ansonsten mit dem Hinweis auf die unterschiedlichen Traditionen verneinte, mögen die ebenfalls enthaltene konservativ-elitäre Vorstellung Brünings von der Führung der Völker durch eine jeweils kleine Schicht verdeckt haben. Auch in dieser Beziehung ist die Rede problemlos in den Kontext seines politischen Wirkens in den zwanziger und zu Beginn der dreißiger Jahre in Deutschland einzuordnen. Dass gerade im Deutschland der zwanziger Jahre die so genannten Rechtsintellektuellen in ihrem Irrationalismus einen gewichtigen Beitrag zur frühzeitigen Destabilisierung der Weimarer Demokratie geleistet hatten, der schließlich der totalitären NS-Bewegung zugute gekommen war,<sup>91</sup> thematisierte der nationalkonservative Brüning nicht.

Am 22. Januar 1938 sprach Brüning vor dem „Chicago Council on Foreign Relations“ über „European Politics Since The War“. Unter Beigabe des ge-

88 PA/AA, Inland II g, R 101183, 485, Nr. 3075, 314441. Generalkonsulat Chicago an AA, 15.2.1938, S.2.

89 Vgl. PA/AA, Inland II g, R 101183, 485, Nr. 3076. Generalkonsulat Chicago an AA, 30.3.1938.

90 Zitate: Heinrich Brüning, *The Colleges And Public Life*, in: *Bulletin Of The Association Of American Colleges*, March 1938, S. 19–30, hier S. 19–21, 27f., in: PA/AA, Inland II g, R 101183, 485, Nr. 3075, 314474–85.

91 So auch Wilhelm RÖPKE, *Die deutsche Frage*, 2. Aufl., Erlenbach/Zürich 1945, S. 70–86.

druckten und vervielfältigten Manuskripts informierte das Generalkonsulat in Chicago die Deutsche Botschaft in Washington/D.C. und das AA.<sup>92</sup> Dem zweiseitigen Bericht des Generalkonsulats war zu entnehmen, dass „etwa 1600 Personen“ die Rede Brünings verfolgt hatten. Zur Zufriedenheit des Verfassers habe Brüning „die Anwesenden aber enttäuscht“, denn gleich zu Beginn habe er erklärt, dass „er als Staatsmann an verantwortlicher Stelle gestanden habe“, woraus sich „Verpflichtungen zur Reserve“ ergeben würden, denen „er sich nicht entziehen wolle.“<sup>93</sup> Nachdem Brüning zunächst auf die Folgen des Versailler Vertrages für Deutschland einging und anschließend die Ereignisse des Jahres 1923 rekapitulierte, wandte er sich den Jahren 1929 bis 1932 zu. Seiner Wirtschafts- und Finanzpolitik schrieb er es zu, dass „at the beginning of 1931 we were paying reparations for the first time by an export surplus“, der, „artificial as it was, made it clear to the world that any further reparations payments would lead to destructive consequences for the economy of the whole world, especially also here in the United States.“ US-Präsident Herbert Hoover habe mit dem Schulden-Moratorium den Weg gewiesen, „to begin a constructive policy.“ Damals sei es möglich gewesen, „to do away in a peaceful way with the last consequences of the war and the peace treaty“. Im Mittelpunkt der Bemühungen der Staatsmänner habe die Lösung der Abrüstungsfrage gestanden – „the question of reparations was settled“.<sup>94</sup> Brüning wiederholte seine These, dass eine Einigung in der sog. Abrüstungsfrage in Bessinge im Jahre 1932 greifbar gewesen, aber am französischen Widerstand gescheitert sei. Die geplante deutsch-österreichische Zollunion des Jahres 1931 mochte er als vertrauensbildende handelspolitische Stabilisierungsmaßnahme der deutschen Regierung verstanden wissen, die mittelfristig jedem europäischen Land die Chance geboten hätte, „to join this first nucleus of a great European customs unit.“<sup>95</sup> Die anti-französische Stoßrichtung des Projektes, das gegen den Vertrag von St. Germain und das Genfer Protokoll von 1922 verstieß, die Erschütterung des französischen Sicherheitssystems in Mitteleuropa, erwähnte er nicht.<sup>96</sup> In Ottawa nahm Brüning am 28. Januar 1938 an einem Treffen der Royal Commission on Dominion Provincial Relations teil. Dieses Gremium beriet über eine Reform der kanadischen Verfassung im Sinne der Stärkung des Föderalismus. Der Reichskanzler a. D. gab Auskunft über die Verteilung der Kompetenzen zwischen Ländern und Reich in der Weimarer Reichsver-

---

92 PA/AA, Inland II g, R 101183, 485, Nr. 3075, 314453–64. Generalkonsulat Chicago an AA, 24.2.1938.

93 Ebd. 314453–54, Generalkonsulat Chicago an AA, 24.2.1938, S. 1f.

94 Ebd. 314455–57, Brüning, *European Politics Since The War*, S. 1–3.

95 Ebd. 314457–59, S. 3–5 (Zitat S. 5).

96 Vgl. Klaus HILDEBRAND, *Das vergangene Reich: Deutsche Außenpolitik von Bismarck bis Hitler*, Stuttgart 1995, S. 526–534.

fassung und die Aufgaben der kleineren Verwaltungseinheiten wie der Kreise und Gemeinden.<sup>97</sup>

In den Herbst 1937 zurück reichen die Vorbereitungen, die Ende Januar 1938 zu einem Gespräch zwischen Franklin D. Roosevelt und Heinrich Brüning führen sollten. Der belgische Industrielle Dannie Heineman, dem ehemaligen Reichskanzler seit seiner Regierungszeit bekannt, hatte sich Anfang September 1937 zusammen mit Brüning an Bord der „Empress of Britain“ befunden und war während der Überfahrt in Richtung Nordamerika mehrfach mit diesem ins Gespräch gekommen.<sup>98</sup> Heineman, der sich am 15. September 1937 mit dem US-Präsidenten getroffen hatte, teilte dem ihm ebenfalls bekannten George S. Messersmith kurz darauf mit, dass Roosevelt eine Zusammenkunft mit Brüning wünsche. Der Assistant Secretary of State informierte hierüber am nächsten Tag James Roosevelt, einen der Sekretäre des Präsidenten.<sup>99</sup> Messersmith versuchte ein kurzfristiges Zusammentreffen zwischen Roosevelt und Brüning zu arrangieren,<sup>100</sup> doch scheiterte dies an den Amtsverpflichtungen des Präsidenten.<sup>101</sup> Das scheinbar außerordentliche Interesse Roosevelts an einem Gedankenaustausch mit Brüning bestätigt auch eine Mitteilung von Messersmith an Marvin H. McIntyre, einem weiteren Sekretär des Präsidenten. Er schrieb am 9. Oktober 1937: „Just before the departure of the President on the trip to the West, he indicated that he wished me immediately on his return to get in touch with him with regard to arranging for the conversation which he wishes to have with Dr. Brüning, the former Chancellor of Germany. (...) It is my impression that the President is very much interested in seeing Dr. Brüning.“<sup>102</sup> Am 6. Januar 1938 nahm er mit einem Brief an Roosevelt seine Bemühungen wieder auf, ein Gespräch zwischen diesem und Brüning herbeizuführen. Als mögliche Termine nannte er die beiden letzten Tage im Januar bzw. den 1. Februar 1938, da Brüning am 3. Februar nach England aufbrechen wollte. Er erklärte dem Präsidenten die Bereitschaft

---

97 Vgl. „The Times“, 31.1.1938: „Federal Question In Canada – Dr. Brüning’s Advice“; The Papers of Henry Lewis Stimson, Library of Congress, Washington/D.C., Manuscript Division, Reel 95, Brüning an Stimson, 2.2.1938, S.2; BRÜNING, *Briefe 1934–1945* (wie Anm. 7), Brüning an Barry, 4.1.1938, S. 167f.

98 Vgl. Heinrich BRÜNING, *Memoiren 1918–1934*, Stuttgart 1970, S. 230, 436, 566; HUG FP 93.10 (wie Anm. 1), Box 14, File: D. N. Heineman. Brüning an Heineman, 15.9.1937, S.1.

99 Vgl. Franklin D. Roosevelt Library, Hyde Park/New York, Franklin D. Roosevelt Papers, OF 198, Box 1. Messersmith an J. Roosevelt, 16.9.1937.

100 Vgl. Ebd. Memorandum McIntyre, 17.9.1937.

101 Vgl. Ebd. Memorandum McIntyre, 17.9.1937; Ebd. Telegramm McIntyre an Messersmith, 20.9.1937.

102 Ebd. Messersmith an McIntyre, 9.10.1937.

Brünings, nach Washington/D.C. zu kommen.<sup>103</sup> Man einigte sich auf den 31. Januar 1938. Am Abend des 30. Januar 1938 empfing Messersmith Brüning zu einer Unterredung über die „General situation in Europe with particular reference to Germany“. Hierüber fertigte Messersmith am 31. Januar ein „Memorandum of Conversation“ an, das er in Kopien dem Secretary of State, Cordell Hull, dem Under Secretary of State, Sumner Welles, dem Director of the Office of Foreign Affairs, James Dunn, und dem Assistant Secretary of State for Western European Affairs, Pierrepont Moffat, zukommen ließ. Letzterer vermerkte auf einer Kopie: „Read with the g[rea]test interest – PM“.<sup>104</sup> Brüning verfügte noch immer, dies ergibt sich aus seinen Mitteilungen an Messersmith, über aktuelle Informationen aus Deutschland. Mit Verblüffung liest man seine Analyse der möglichen Konsequenzen des durch die nicht standesgemäße Hochzeit des Kriegsministers von Blomberg („opportunity for retiring him“) ans Tageslicht beförderten Kampfes um die künftige Führung der Wehrmacht. Brüning benannte die Rivalen aus der NS-Führungsspitze (Göring, Himmler) und ihre Begehrlichkeiten, die Armee zu kontrollieren, gegen die sich Fritsch und Beck verwarhten, präzise. Zu Brünings deutschen Quellen zählten u. a. Erwin Respondek, der ihn seit 1934 über die ökonomische und finanzielle Situation in Deutschland unterrichtete,<sup>105</sup> Carl Goerdeler, den er u. a. im September und Dezember 1937 in New Jersey getroffen hatte,<sup>106</sup> Bernhard Letterhaus, Hermann-Joseph Schmitt, Joseph Joos, Hermann Pünder, Hermann Dietrich, Helmut von Moltke, Robert Bosch und Paul Simon, die ihn zwischen 1935 und 1939 in Belgien, den Niederlanden, der Schweiz und England besuchten.<sup>107</sup> Kritik äußerte Brüning an der britischen Deutschland-Politik. Er warf Chamberlain, Hoare und Simon vor, dass sie einer Fehleinschätzung aufsitzen würden, „that if they did not support in some way this present government in Germany, it would be followed by communism.“ Des-

103 Vgl. Messersmith an Roosevelt, 6.1.1938, in: *Franklin D. Roosevelt and Foreign Affairs*, Second Series, January 1937–August 1939, Vol. VIII: January–February 1938, hg. v. Donald B. SCHEWE, New York u. a. 1995, Dok. 739, S. 28.

104 George S. Messersmith Papers, University of Delaware Library, Newark/Delaware, Ms 109, Folder 934, 31.1.1938 (Department of State, Memorandum of Conversation, Subject: General situation in Europe with particular reference to Germany). Vgl. BRÜNING, *Briefe 1934–1945* (wie Anm. 7), S. 170f., Anm. 1. Brüning an Barry, 15.2.1938.

105 Vgl. HUG FP 93.10 (wie Anm. 1), Box 10, File: Otto A. Friedrich (5 of 5). Brüning an Friedrich, 8.7.1949; Ebd. Box 16, File: Brüning on Nazi's rise to power, September 1945, S.12; BRÜNING, *Briefe 1934–1945* (wie Anm. 7), S. 344f., Aktennotiz 1941 (angefertigt „1948“ – vgl. Ebd. S. 13), Erwin Respondeks Berichte.

106 Vgl. BRÜNING, *Briefe 1934–1945* (wie Anm. 7), S. 153f., Aktennotiz 1937 (angefertigt „1948“ – vgl. Ebd. S. 13), Goerdeler in den Vereinigten Staaten.

107 Vgl. HUG FP 93.10 (wie Anm. 1), Box 9, File: Thomas Esser. Brüning an Esser, 5.5.1947, S. 1; Ebd. Box 16, File: Brüning on Nazi's rise to power, September 1945, S. 18; BRÜNING, *Briefe 1934–1945* (wie Anm. 7), S. 58, 60–68. Tagebucheintragen vom 5., 8. und 16. Februar 1935, 17., 23., 25.–28. März 1935 und 4., 6., 7. April 1935.

wegen würden sie nicht erkennen, „that there was already something in Germany far worse than communism in Russia“. Hoffnungen setzte er auf den Abschluss eines amerikanisch-britischen Handelsabkommens, wodurch „slow but steady progress would be made toward bringing most of the world in line and little by little those fundamental changes would be made which would eventually force Germany and Italy to bring their economic systems into line. ... The important factor in the meantime was no faltering in this program of determined economic approach and no concessions of any kind to Germany and Italy.“<sup>108</sup> Das Satzende überrascht durch seine Kompromisslosigkeit. Scheinbar hatte Brüning davon gesprochen, überhaupt keine Konzessionen mehr an die deutsche Seite zu machen. Diese (vermeintliche) Aussage Brünings bedarf einer Korrektur. Sicherlich wünschte er, dass Deutschland auf wirtschaftlichem und finanziellem Gebiet keine Zugeständnisse mehr gemacht würden. Territoriale Veränderungen in Mitteleuropa zu Gunsten Deutschlands im Sinne einer Annullierung der einschlägigen Bestimmungen des Versailler Vertrages (z. B. die sog. Korridor-Frage) dürfte der Weimarer Revisionspolitiker (entgegen dem Wortlaut des Memorandums, das auf eine wörtliche Wiedergabe des Gesprächsverlaufs in direkter Form verzichtet) damit aber kaum gemeint haben.

Die Kriegsgefahr für das Jahr 1938 schätzte Brüning geringer ein als noch im Jahr zuvor. Doch hänge nun vieles davon ab, ob „England would evolve soon enough a definite policy and keep her armaments program going.“<sup>109</sup>

Brüning suchte am nächsten Tag den Präsidenten auf, von dem er ein festes Auftreten gegenüber dem NS-Regime erwartete. Dessen „Quarantäne-Rede“ vom 5. Oktober 1937 hatte er als ersten Schritt in diese Richtung begrüßt.<sup>110</sup> Der Inhalt des Gespräches vom 31. Januar 1938 zwischen dem Präsidenten und dem früheren Reichskanzler ist unbekannt, weil keine Niederschrift über ihre Zusammenkunft angefertigt wurde.<sup>111</sup> Jedoch ist davon auszugehen, dass Brüning in der Unterredung seine gegenüber Messersmith geäußerten Auffassungen zumindest sinngemäß wiederholte. Hierfür spricht eine briefliche Äußerung Brünings an Patrick Barry, den Rektor des Priesterseminars in Huntington, in der er mitteilte, dass sie „nur über die Außenpolitik“ gesprochen hätten.<sup>112</sup> Im Mittelpunkt der Erörterungen dürfte das nationalsozialistische Deutschland gestanden haben. Darauf deuten die Gesprächsnotizen des Wis-

108 Messersmith Papers (wie Anm. 104), Ms 109, Folder 934, 31.1.1938, S. 3–5, 8.

109 Vgl. Ebd. S. 8.

110 Vgl. BRÜNING, *Briefe 1934–1945* (wie Anm. 7), S. 154f. Brüning an F. Sackett, 7.10.1937; Waldemar BESSON, *Von Roosevelt bis Kennedy: Grundzüge der amerikanischen Außenpolitik 1933–1963*, Frankfurt/M. 1964, S. 44–48.

111 Vgl. Messersmith an Roosevelt, 6.1.1938 (wie Anm. 103), Dok. 739, S.28, Anm. 1: „There is no record of Brüning seeing Roosevelt those days.“

112 BRÜNING, *Briefe 1934–1945* (wie Anm. 7), S.170. Brüning an Barry, 15.2.1938.

senschaftlers John K. Zeender von der Catholic University of America, Washington/D. C. hin, der Brüning am 16. Februar 1955 in Köln befragte. Demnach hatte Roosevelt Brüning bei einer Gelegenheit gebeten, „to come up with a plan on how to undermine Hitler’s influence in Germany.“<sup>113</sup> An Treviranus schrieb Brüning 1958, dass er das gewünschte „Memorandum ...., das von seinem militärischen Adjutanten persönlich abgeholt werden sollte“, umgehend angefertigt und mit einem allgemeinen Hinweis auf die militärische Opposition in Deutschland gegen Hitler versehen hatte.<sup>114</sup> Später habe er es „vernichtet“, weil der Mitarbeiter Roosevelts nicht erschienen sei.<sup>115</sup>

Brünings Unverständnis über das Verhalten Roosevelts gründete nicht zuletzt darauf, dass dieser ihn eingeladen hatte und er der Meinung gewesen war, dass das Gespräch mit dem Präsidenten „sehr angenehm“<sup>116</sup> verlaufen sei. Obwohl selbst Politiker, berücksichtigte Brüning nicht, dass auch Roosevelt in der Lage gewesen ist, grundsätzlich jedem Besucher gegenüber ein Verhalten an den Tag zu legen, das diesem den Eindruck vermitteln konnte, „er sei voll und ganz mit dessen Plänen und Absichten einverstanden.“<sup>117</sup> Verschwörungstheorien nicht abhold, neigte Brüning dazu, den vermeintlichen Vorfall, die Nichtberücksichtigung seiner Ratschläge, auf eine Intrige zurückzuführen. Objekt seiner Projektion war Eleanor Roosevelt, die selbstbewusste, politisch aktive und einflussreiche linksliberale Ehefrau des Präsidenten. Als Begründung diente ihm der Umstand, „that on one occasion when he [Brüning] was in conversation with FDR ... Eleanor Roosevelt walked through the room on several occasions. FDR became irritated ...“<sup>118</sup> Brüning konnte nicht vermeiden, dass sein Rat, knapp sechs Jahre nach dem Ende seiner Kanzlerschaft und bald vier Jahre nach seiner Flucht aus Deutschland, entgegen dem ersten Anschein für den Präsidenten doch nicht von besonderer Wichtigkeit gewesen sein mag. Trotz aller Termschwierigkeiten Roosevelts spricht hierfür, dass das gemeinsame Gespräch erst nach wiederholten Interventionen von Messersmith und Monate nach der ersten indirekten Kontaktaufnahme stattgefunden hatte. Andererseits kann nicht ausgeschlossen werden, dass Roosevelt erst im Laufe des Gespräches (oder später) seine Meinung über Brüning und dessen

---

113 John K. Zeender Papers, The Catholic University of America, Washington/D.C., Box 1, File: Heinrich Brüning, Collection 155; Conversations with Heinrich Brüning, S. 6, „2<sup>nd</sup> meeting: 16 February 1955, 2 hrs. at his Cologne residence.“

114 HUG FP 93.10 (wie Anm. 1), Box 34, File: G. R. TREVIRANUS (2 of 3). Brüning an Treviranus, 6.10.1958, S.2. Vgl. auch: Treviranus (wie Anm. 6), S. 174f.

115 Brüning an Treviranus, 6.10.1958, S. 2 (wie Anm. 114).

116 BRÜNING, *Briefe 1934–1945* (wie Anm. 7), S. 170. Brüning an Barry, 15.2.1938.

117 BESSON (wie Anm. 110), S. 23.

118 Zeender Papers (wie Anm. 113), Conversations with Brüning, 16.2.1955, S. 6.

Vorschläge änderte.<sup>119</sup> Wird die betont nationale und das Ausland anklagende Haltung berücksichtigt, die Brüning in den vergangenen Monaten und Jahren zur Versailler Nachkriegsordnung und zum Aufstieg und der Festigung der Herrschaft des Nationalsozialismus eingenommen hatte, so könnte hierin eine Erklärung für die letztlich negative Reaktion des Präsidenten auf den Meinungsaustausch mit dem Altreichskanzler liegen. Möglicherweise hatte Brüning ebenso in der gemeinsamen Unterhaltung argumentiert. Doch bleiben diese Erklärungsansätze spekulativ. Aus der Aufzeichnung von Messersmith über sein Gespräch mit Roosevelt am 1. Februar 1938 lässt sich ebenfalls kein tieferer Einblick in die Unterhaltung zwischen dem Präsidenten und Brüning vom Vortag gewinnen. Laut Messersmith sprach Roosevelt „about the general situation in Europe with particular reference to Germany, England and Austria“, wobei er sich grundsätzlich den Ansichten seines Assistant Secretary of State anschloss, der nicht nur im ökonomischen Bereich<sup>120</sup> ein festes Auftreten gegenüber Hitler-Deutschland befürwortete, weil „any other attitude was taken as weakness.“<sup>121</sup> Im Sinne von Messersmith distanzierte sich FDR im Laufe der Konversation vorsichtig von den Ideen des neuen amerikanischen Botschafters in Berlin, Hugh Robert Wilson, der für eine Diplomatie der Kooperation gegenüber Berlin warb.<sup>122</sup> Eventuell spielten hierbei neben den Ausführungen von Messersmith auch diejenigen Brünings, der seit längerem für eine kompromisslose Haltung (unterhalb der Schwelle eines Krieges) des Auslandes Deutschland gegenüber eintrat, vom Vortage eine Rolle. Brünings Besuch bei Roosevelt scheint den deutschen Konsulaten, der deutschen Botschaft und der amerikanischen Presse verborgen geblieben zu sein.

#### *Fünfter Besuch 1938/39*

Nach seiner Ankunft in Cambridge, Massachusetts am 24. September 1938 begann Brüning mit den letzten Vorbereitungen für das Seminar „Government Regulation of Industry: Some Post-War European Experiments in Industrial

---

119 Vgl. Messersmith Papers (wie Anm. 104), Ms 109, Folder: 936, Department of State, Assistant Secretary, 1.2.1938. Diese Notiz von Messersmith über ein Gespräch mit FDR am 1.2.1938 enthält folgende Passage: „I said that he [HB] had said some very interesting things to me at the house the night before [30.1.1938] which I thought he [FDR] would be very interested in, and the President said he would be very glad to have a copy of the conversation.“

120 Vgl. Hans-Jürgen SCHRÖDER, *Deutsch-amerikanische Beziehungen im 20. Jahrhundert*, in: Frank TROMMLER (Hg.), *Amerika und die Deutschen*, Opladen 1986, S. 491–513, hier S. 499.

121 Messersmith Papers (wie Anm. 104), Ms 109, Folder 936, Department of State, Assistant Secretary, 1.2.1938, S. 1f.

122 Ebd. S. 2.



Control“, das im Herbst an der Harvard-Universität von ihm und Professor William Y. Elliott geleitet wurde.<sup>123</sup>

Über den Ausgang der sog. Sudetenkrise zeigte sich Brüning „natürlich sehr erleichtert“, denn Deutschland war ein Krieg erspart geblieben. Doch kritisierte er „die Methode der Lösung“, weil sie dem „niedrigen moralischen Niveau der internationalen Angelegenheiten einen neuen Stoß“ versetzt habe. Damit zielte Brüning offensichtlich auf die (so sahen es die Zeitgenossen) Erpressungsmanöver Hitlers, die zur Münchner Konferenz geführt hatten und dort belohnt worden waren. Er beklagte die Unfähigkeit der britischen Politiker „rechtzeitig mit wirklich konstruktiven Lösungen“, zu denen er geraten habe, „hervorzutreten“<sup>124</sup>, wodurch einer Eskalation der von Hitler provozierten Krise frühzeitig hätte die Spitze genommen werden können.<sup>125</sup> An der Fletcher School of Law and Diplomacy konkretisierte er am 9. Dezember 1938 seine Vorstellungen, wie aus der Mitschrift seiner Rede über „Some Aspects of recent international Happenings“ durch eine Informantin des Konsulats in Boston hervorgeht. Eine zufrieden stellende Lösung der Krise um die sog. Sudetengebiete hätte erreicht werden können, „wenn England und Frankreich“ Hitler „noch im August ... volle Autonomie für das Sudetenland verbunden mit gewissen Rüstungseinschränkungen angeboten ... und gleichzeitig die englische Flotte mobilisiert hätten“. Einen solchen Vorschlag hätte Hitler „angenommen“, denn „mehr habe er nie verlangt.“<sup>126</sup> Zu Unrecht warf Brüning insbesondere der britischen Politik auch vor, zu schwankend in ihrer Haltung zur CSR gewesen zu sein, denn es traf nicht zu, dass England im Frühjahr und Frühsommer eine schwankende Haltung in der Frage der Bedrohung der Tschechoslowakei durch Deutschland eingenommen hätte.<sup>127</sup> Im Gegenteil: Die britische Regierung hatte kaum einen Zweifel daran gelassen, dass der Tschechoslowakei nicht mehr geholfen werden könne und London nicht bereit sein würde, für Prag in einen Krieg um die sudetendeutschen Gebiete gegen Deutschland zu ziehen. Dass Hitler die Krise im Sommer fortwährend verschärft hatte, ungeachtet der angebotenen Konzessionen, hatte Brüning zwar

---

123 Vgl. NYT, 25.9.1938, S. 14: „Brüning Returns to Harvard“. Brüning war über Norton/Vermont in die USA eingereist. Vgl. auch Anm. 17; Shuster Papers (wie Anm. 19), UNDA/CSHU 4/06, Sonderdruck aus: *Staat, Wirtschaft und Politik* (wie Anm. 3), S. 25.

124 BRÜNING, *Briefe 1934–1945* (wie Anm. 7), S. 215. Brüning an M. Anderson, Oktober 1938.

125 Vgl. BRÜNING, *Briefe 1934–1945* (wie Anm. 7), S. 218f. Brüning an W. R. Forrester, 21.11.1938.

126 PA/AA, Inland II g, R 101183, 485, Nr. 3076, 314539–43. Abschrift eines Berichts über einen Vortrag Brünings an der Fletcher School of Law and Diplomacy vom 9.12.1938. Das Konsulat in Boston sandte die Aufzeichnung, die auf einem schriftlichen Bericht „der Reichsangehörigen Ina Gotthelf“ beruhte, die dem Vortrag beigewohnt hatte, mit Begleitschreiben vom 27.1.1939 an die Botschaft (314536).

127 Vgl. aber Ebd. 314540, S. 2.

erkannt.<sup>128</sup> Weil er aber den Kriegswillen Hitlers unterschätzte,<sup>129</sup> dessen prinzipielle Kompromisslosigkeit missachtete und den Fehler beging, eine Unterscheidung zwischen den „Nazi-Extremisten“ bzw. dem „radikalen Flügel der Nazi-Partei“ und den „gemäßigten Nazis“<sup>130</sup> vorzunehmen, wodurch er der herausragenden Position Hitlers im NS-Staat ebenso wenig gerecht wurde wie dem Umstand, dass es in der NS-Führungsspitze im Hinblick auf die CSR jedenfalls keine gravierenden Differenzen gab, war ihm die Problematik der Krise um die Tschechoslowakei in ihrer gesamten Tragweite verschlossen geblieben. Dies ergibt sich aus der Lektüre eines Memorandums aus dem August 1938, das er noch in England für Lord Runciman, den Vermittler der britischen Regierung in der sog. „Sudetenkrise“ angefertigt hatte.<sup>131</sup> Hinsichtlich der als kritisch erachteten Zeitpunkte der sog. Sudetenkrise, die sich innerhalb eines knappen halben Jahres zu einer Krise um den Bestand des tschechoslowakischen Staates ausweiten sollte, erwies sich Brüning's Memorandum als präzise. Brüning, der (in gewisser Hinsicht) unbewusst, aber insoweit treffend von der „tschechoslowakischen Krise“ sprach, terminierte die Zeiträume, in denen er einen militärischen Schlag Deutschlands nicht ausschloss, aus klimatischen und geographischen Gründen auf „Ende September und Oktober und dann wieder Ende März und April.“<sup>132</sup> Hierbei dachte er allerdings „nur“ an die sog. sudetendeutschen Gebiete. Auf die sog. Zerschlagung der Rest-Tschechei, wie sie im März 1939 erfolgen sollte, bezogen sich seine Vorhersagen nicht.

Einen knappen Monat nach seiner Rede in der Fletcher Law School sprach Brüning am 6. Januar 1939 im Rahmen der „Milton War Memorial Lecture“ zum Thema „Reflections on the Decline of the Authority of Law“ an der Milton Akademie, einer bekannten Privatschule in Milton, Massachusetts. Wiederum kritisierte er die Pariser Vorortverträge von 1919, die die Rechtsidee in Europa untergraben und die wirtschaftlichen Fundamente der besiegten Staaten nachhaltig auf das Schwerste geschädigt hätten. Der Versuch der deutschen Regierung, dem wirtschaftlichen Teufelskreis im Jahre 1931 durch eine Zollunion mit Österreich entgegenzuwirken, sei schließlich durch den Urteilspruch des Internationalen Gerichtshofs in Den Haag vereitelt worden. Erneut

---

128 BRÜNING, *Briefe 1934–1945* (wie Anm. 7), S. 501, Anhang VI, 9.8.1938, Memorandum über das tschechoslowakische Problem. Vgl. Hermann GRAML, *Europa zwischen den Kriegen*, München 1969, S. 367–377.

129 PA/AA, Inland II g, R 101183, 485, Nr. 3076, 314539–43. Abschrift eines Berichts über einen Vortrag Brüning's an der Fletcher School of Law and Diplomacy vom 9.12.1938.

130 Vgl. BRÜNING, *Briefe 1934–1945* (wie Anm. 7), S. 500, 502f., Anhang VI, 9.8.1938, Memorandum über das tschechoslowakische Problem.

131 Vgl. EBD. S. 500–505; WENDT (wie Anm. 65), S. 148.

132 BRÜNING, *Briefe 1934–1945* (wie Anm. 7), S. 502, Anhang VI, 9.8.1938, Memorandum über das tschechoslowakische Problem. Vgl. auch Ebd. S. 204f. Brüning an Ian Anderson, 9.8.1938.

präsentierte Brüning den Zollunionsplan als rein ökonomisch motiviertes Projekt. Die Konsequenz des Haager Urteils habe darin bestanden, dass von diesem Zeitpunkt an „the idea of the sanctity of international law and international treaties has lost any influence. It was for the first time, that openly it was abused for stopping a constructive solution and a peaceful evolution.“<sup>133</sup> „The authority of international law has declined from year to year“, weswegen der weitere Niedergang in den internationalen Beziehungen nicht mehr habe verwundern können: „When Austria was occupied by German troops and when the same fate threatened Czechoslovakia, there was no longer any question of treaties or of the necessity of defending the legal clauses of the treaties“, lautete sein Resümee.<sup>134</sup> Daran befremdet(e), dass er bezüglich des Verfalls der internationalen Rechtsordnung eine gerade und nicht um Differenzierungen bemühte Linie vom Jahre 1919 über das Jahr 1931 in die Zeit der expansiven NS-Außenpolitik zog und so eine Gleichsetzung der harten, aber völkerrechtskonformen Entscheidungen der Jahre 1919 und 1931 mit der völkerrechtswidrigen NS-Eroberungspolitik zu unterstellen versuchte. Ina Gotthelf, eine Informantin des deutschen Konsulats in Boston, beurteilte die Auswirkungen des von ca. 1.200 bis 1.500 besuchten Vortrages<sup>135</sup> positiv, „denn der Redner zeigte deutlich, dass nicht Deutschland, sondern seine früheren Feinde die Rechtsidee untergraben haben.“<sup>136</sup>

Zum einzigen Male in einem Vortrag kritisierte Brüning am 11. Januar 1939 die NS-Gewaltherrschaft auf der Jahresversammlung des „Unitarian Club“ in Boston vor „fast 300 Personen“.<sup>137</sup> Wie der „Boston Globe“ am 12. Januar unter der Überschrift „Bruening Hits Nazi Torture“ berichtete, hatte Brüning die „Nazi censorship of press, speech and thought“ attackiert und „Hitler’s modern system of torture“ gezeißelt. Er sprach über „the continual threat of violence to himself or relatives within reach of Nazi authorities“, die es jedem Deutschen schwer machten, zu sagen „what he really thinks in his heart“. Als

---

133 HUG FP 93.45 (wie Anm. 31), Milton Academy: Reflections on the Decline of the Authority of Law, S. 13 (o. O., o. D.). Ort und Datum des Vortrages ergeben sich aus: PA/AA, Inland II g, R 101183, 485, Nr. 3076, 314536. Das Konsulat in Boston hatte der Botschaft mit Begleitschreiben vom 27.1.1939 einen zweiseitigen „Bericht über den Vortrag von Dr. Bruening in der Milton Akademie in Milton, Mass. am 6. Januar 1939“ zugesandt. Der Bericht beruhte wiederum auf den Aufzeichnungen „der Reichsangehörigen Ina Gotthelf“, die den Vortrag Brünings besucht hatte. Gotthelf handelte dabei „aus eigener Initiative“, wie das Konsulat mitteilte.

134 HUG FP 93.45 (wie Anm. 31), Milton Academy: Reflections on the Decline of the Authority of Law, S. 13.

135 PA/AA, Inland II g, R 101183, 485, Nr. 3076, 314537. „Bericht über den Vortrag von Dr. Bruening in der Milton Akademie in Milton, Mass. am 6. Januar 1939“ von Gotthelf, S. 1.

136 Ebd. 314538, S. 2.

137 PA/AA, Inland II g, R 101183, 485, Nr. 3077, 314554–58. Konsulat Boston an Botschaft, 12.1.1939, S. 1.

größten Fehler der Nationalsozialisten bezeichnete er deren „fight against the churches“. Das schreckliche Leiden der deutschen Juden veranlasste ihn zu der Bemerkung, dass „[n]othing has done the Nazi regime more harm than the persecution of the Jews“.<sup>138</sup> Ein Zuhörer des Vortrages, Werner von Klock, der sich nach Brünings Rede an das Deutsche Konsulat in Boston wandte, bestätigte die Darstellung des „Boston Globe“. Das Konsulat meldete der Botschaft, dass Brüning nicht zum angekündigten Thema „Some Reflections on Changing Political Thoughts in Europe“ gesprochen, sondern „sich in gehässigster Weise über das heutige Deutschland und seine Führer ausgelassen“ habe, wie durch „einen hier gut bekannten Amerikaner deutscher Abstammung“ ausgesagt worden sei.<sup>139</sup> Der Konsultatssekretär Böhme sprach von einer „der übelsten Hetzreden gegen Deutschland“<sup>140</sup>, die „auf den größten Teil der Zuhörer ... den Eindruck gemacht“ habe, „den Dr. Brüning beabsichtigte“<sup>141</sup>. In der anschließenden Diskussion hatte von Klock an Brüning die Frage gerichtet, ob er „nicht wenigstens zugeben müsse, dass die nationalsozialistische Regierung die Fesseln von Versailles gebrochen habe, Deutschland damit die Freiheit wiedergab und seinen weiteren Niedergang verhütete.“ Brüning habe geantwortet, dass „die Fesseln von Versailles noch nicht gebrochen seien“, wobei er „besonders auf die noch heute von Deutschland abgetrennten Gebiete“ hingewiesen und als „Errungenschaften“ der Nationalsozialisten „nur den Anschluss Österreichs und der Sudetenländer“ anerkannt habe. Insofern habe die „nationalsozialistische Regierung nur Vorteile aus der Arbeit seiner Regierung und Regierungen vor ihm gezogen.“ Auf den Vorwurf, er säe „Hass gegen sein Vaterland“, habe Brüning erwidert, dass er „das Beste für sein Land wolle“ und sich „nur gegen die nationalsozialistische Regierung“ wende, „damit das Ausland sich von dem deutschen Volk kein falsches Bild mache und nach dem Sturz der jetzigen Regierung wieder Mitgefühl mit Deutschland habe und ihm notwendig gebrauchte Kredite zur Verfügung stelle“.<sup>142</sup> Die Rede, die auch in der europäischen Presse Beachtung fand,<sup>143</sup> führte zu einem erneuten Versuch,<sup>144</sup> Brüning auszubür-

138 Ebd. 314559–60, Anlage 1 und 2 zum Boston Bericht vom 12.1.1939: „Bruening Hits Nazi Torture“, in: „The Boston Globe“, 12.1.1939; „Bruening Sees End of Nazism“ in: „The Boston Herald“, 12.1.1939.

139 Zitate PA/AA, Inland II g, R 101183, 485, Nr. 3077, 314554. Konsulat Boston an Botschaft, 12.1.1939, S. 1.

140 Ebd.

141 Ebd. 314558, S. 5.

142 Ebd. 314556–57, S. 3f.

143 Vgl. etwa „Nieuw Amsterdamsche Courant“ und „De Telegraaf“ vom 27.1.1939, beide Artikel in deutscher Übersetzung in: PA/AA, Inland II g, R 101183, 485, Nr. 3077.

144 Vgl. PA/AA, Inland II g, R 101183, 485, Nr. 3076. Aufzeichnung des VLR Hinrichs vom 3.2.1939; Ebd. 314524–25, Hinrichs an Reichsinnenminister Frick, Februar 1939 (ohne genaues Datums). Abschriften an Reichsminister und Chef der Reichskanzlei, Reichsführer-SS, Chef der Deutschen Polizei im Reichsministerium des Inneren.

gern, der aber wiederum scheiterte. Möglicherweise widersprachen die Pressemitteilungen und die Behauptungen weiterer „Augenzeugen“ zu sehr der bisher geübten Zurückhaltung Brünings, als dass man sie zur Begründung eines Ausbürgerungsverfahrens gegen den international bekannten Politiker und Dozenten heranziehen wollte. Der Nachfolger von Tippleskirchs in Boston, Herbert Scholz, war bemüht, die Worte Brünings zu relativieren und zu entschuldigen.<sup>145</sup> Last but not least: Während der langwierigen Überprüfung der Stichhaltigkeit der Presse- und Augenzeugenberichte, die sich bis weit in den Sommer 1939 hinzog, bot Brüning keinen Anlass zur Klage mehr. Seine Ausführungen zum Thema „The Changing Background of Democracy“, die er in Charlottesville im Rahmen der „Page-Barbour – Lectures“ an der University of Virginia im Januar<sup>146</sup> gemacht hatte, boten in ihrer Rückschau auf die wirtschafts-, finanz- und außenpolitischen Probleme der Nachkriegsjahre keine Anhaltspunkte, um ein Ausbürgerungsverfahren zu stützen. Seine vergleichenden Betrachtungen der politischen Systeme der Demokratie und der Diktatur in ihrem jeweiligen Spannungsfeld zur nationalen Außenpolitik,<sup>147</sup> konnten ihm ebensowenig zum Nachteil gereichen, wie seine Prognosen über „the future of democracy from the point of view of constitutional theory“ vor dem Hintergrund eines drohenden Krieges in Europa oder sein auch an dieser Stelle erhobener Vorwurf an das Ausland, für den Aufstieg des Nationalsozialismus in Deutschland mitverantwortlich gewesen zu sein.<sup>148</sup> Anschließend fuhr Brüning zusammen mit John Wheeler-Bennett, der damals an der University of Virginia wissenschaftlich tätig war und die „Page-Barbour – Lectures“ zumindest teilweise für Brüning überarbeitet hatte,<sup>149</sup> nach Philadelphia, um weitere Vorträge zu halten.<sup>150</sup> Zu Beginn des Frühjahrs traf Brüning wiederum in England ein – wenige Monate bevor er entmutigt und verbittert Europa im Spätsommer 1939 den Rücken kehrte und in Richtung USA verließ, wo er Anfang September seine Stelle als „Lucius N. Littauer Professor of Government“ an der „Harvard Graduate School of Public Administration“ antrat.<sup>151</sup>

---

145 Vgl. PA/AA, Inland II g, R 101183, 485, Nr. 3077, 314575. Konsulat Boston an Botschaft, 22.4.1939.

146 Vgl. BRÜNING, *Briefe 1934–1945* (wie Anm. 7), Brüning an M. Anderson, 3.2.1939, S. 227. Ergänzende Hinweise über den Inhalt der „Page-Barbour – Lectures“ in: Ebd. S. 229 Anm. 1. Vgl. auch: MÜLLER (wie Anm. 8), S. 28.

147 HUG FP 93.45 (wie Anm. 31), Page-Barbour, Virginia, Teil I, S. 5f., 13 und Teil II, S. 2–7.

148 Ebd. Teil III, S. 1. (Zitat) und S. 17f.

149 Vgl. Ebd. Teil II, S. 1, handschriftlicher Vermerk: „revisions by J. Wheeler-Bennett“.

150 Vgl. BRÜNING, *Briefe 1934–1945* (wie Anm. 7), S. 228. Brüning an M. Anderson, 3.2.1939. HUG FP 93.45 (wie Anm. 31) enthält insoweit keine Manuskripte. Auch aus anderen Quellen war nicht zu erschließen, zu welchen Themen Brüning im Januar 1939 in Philadelphia gesprochen hatte. Vgl. MÜLLER (wie Anm. 8), S. 28f.

151 NYT, 6.3.1939, S. 2: „Bruening Appointed To Harvard Faculty“.



# Friedrich Holzapfel (1900–1969)

Von Christopher Beckmann

## I.

Obwohl er in der CDU/CSU zumindest kurzzeitig hohe Positionen bekleidete, ist Friedrich Holzapfel weitgehend in Vergessenheit geraten. Nur wenigen dürfte bewusst sein, dass der Fabrikant und frühere Syndikus der Handwerkskammer Bielefeld kurz nach dem Krieg als ein „weiterer neuer Stern der Christlichen Demokraten“<sup>1</sup> galt. Indes ist der politische Lebensweg Friedrich Holzapfels in mancher Hinsicht durchaus exemplarisch. So ist er einmal ein Beispiel dafür, wie die Erfahrungen des „Dritten Reiches“ dazu beitrugen, jene politischen Kräfte und Strömungen in Deutschland zu stärken, die seit dem frühen 19. Jahrhundert die Annäherung von christlicher Bewegung und moderner Demokratie zu realisieren versucht hatten.<sup>2</sup> Ferner ist sein politisches Engagement nach 1945 ein Beispiel dafür, wie die Erfahrungen und Auseinandersetzungen mit den Ursachen und verheerenden Folgen der totalitären Diktatur in Deutschland, das von der jahrhundertealten Konfessionsspaltung tief geprägt war, zur Sammlung der Anhänger christlicher Politik und zum Zusammenschluss der konfessionellen Gruppen und Parteien führten, die während der Weimarer Republik nicht über Ansätze hinaus gekommen war. Es waren auch die gemeinsamen Erfahrungen in Widerstand und Verfolgung, die 1945 die Entstehung einer christlich-demokratischen Volkspartei mit umfassendem Programm ermöglichten und beschleunigten.<sup>3</sup> Während der katholische Bevölkerungsteil mit der Zentrumspartei seit der Reichsgründungszeit über eine starke, parlamentarisch erfahrene Interessenvertretung verfügt hatte, war der deutsche Protestantismus, zu dessen Exponent Holzapfel innerhalb der Union neben anderen für einige Jahre wurde, vor 1933 politisch zersplittert gewesen.<sup>4</sup> Schließlich zeigt das Beispiel Friedrich Holzapfels, dass neben der langjährigen Konzentration auf die bekannten Protagonisten des Widerstandes gegen die nationalsozialistische Diktatur auch die Beteiligten der „zweiten Reihe“ in die Betrachtung

---

1 Hans-Peter SCHWARZ, *Adenauer*. Bd. 1: *Der Aufstieg: 1976–1952*, 2. Aufl., Stuttgart 1986, S. 508.

2 Vgl. Winfried BECKER, *Christliche Demokratie*, in: DERS. u. a. (Hg.), *Lexikon der Christlichen Demokratie in Deutschland*, Paderborn 2002, S. 9–23.

3 Vgl. Günter BUCHSTAB/Brigitte KAFF/Hans-Otto KLEINMANN (Hg.), *Christliche Demokraten gegen Hitler. Aus Verfolgung und Widerstand zur Union*, Freiburg i. Br. 2004, hier v. a. den einleitenden Beitrag der Herausgeber, S. 13–59.

4 Grob unterscheiden lassen sich eine konservative, eine liberale und eine sozialreformerische, christlich-soziale Richtung. Vgl. Günter OPITZ, *Der Christlich-soziale Volksdienst. Versuch einer protestantischen Partei in der Weimarer Republik*, Düsseldorf 1969, S. 16ff.

tung mit einbezogen werden müssen, um die Frage nach dem Einfluss antinationalsozialistischer Kräfte in der jungen Bundesrepublik angemessen zu beantworten.

## II.

Friedrich Holzapfel wurde am 20. Juli 1900 in Bielefeld geboren. Nach dem Besuch des humanistischen Gymnasiums absolvierte er ein Studium der Rechts- und Staatswissenschaften in Berlin, das er 1922 mit der Promotion zum Dr. rer. pol. abschloss. Seine bei Professor Plenge in Münster angefertigte Dissertation beschäftigte sich mit „Politischer Propaganda“, der Holzapfel als „organisierter Beeinflussung“ eine ständig steigende Bedeutung attestierte. Als Beispiel für den „unermesslichen Schaden“, der durch „Lügenpropaganda“ angerichtet werden könne, nannte er die „Folgen von Versailles“, zu deren Überwindung eine „deutsche Propaganda“ als eine „Propaganda der Wahrheit“ beitragen könne und müsse.<sup>5</sup>

1923 wurde Holzapfel zunächst stellvertretender Geschäftsführer, 1926 dann Hauptgeschäftsführer der Handwerkskammer Bielefeld. Zugleich oblag ihm die Schriftleitung des „Ostwestfälischen Handwerksblattes“, des amtlichen Nachrichtenorgans der Kammer. Von 1927 bis 1933 war er Mitglied des Bezirksverwaltungsgerichts in Minden.

Während seiner Studienzeit hatte sich Holzapfel in einer christlich-sozialen Studentengruppe sowie in der christlich-sozialen Bewegung betätigt, die in seiner Heimatregion eine ihrer Hochburgen hatte. Die Christlich-Sozialen war im Zuge der Neuformierung des deutschen Parteiensystems nach dem Ersten Weltkrieg zu einem großen Teil zur Deutschnationalen Volkspartei gegangen, die von einer Mehrheit der protestantischen Kirchenführer und Pfarrer unterstützt wurde, darunter so prominenten Persönlichkeiten wie Otto Dibelius.<sup>6</sup> Da das vorrangige Ziel dieser Partei die Überwindung, nicht aber die Ausgestaltung der ungeliebten Republik darstellte, war der politische Protestantismus in ihr trotz der 1921 erfolgten Gründung eines „Evangelischen Reichsausschusses der Deutschnationalen Volkspartei“ zur weitgehenden Bedeutungslosigkeit verurteilt.<sup>7</sup> Diese ablehnende Haltung der DNVP gegenüber der Republik von Weimar und der strikte Oppositionskurs, den sie im Reichstag die meiste Zeit hindurch verfolgte, wirkte sich negativ gerade für die christlich-sozialen Kreise in ihr aus.<sup>8</sup> Sie konnten in ihren hauptsächlichen Interessens- und Arbeitsge-

5 Friedrich HOLZAPFEL, *Politische Propaganda*. Auszüge aus der Dissertation, Westfälische Wilhelms-Universität Münster 1922, S. 3, 7f.

6 Zur Rolle von Dibelius, dem späteren Bischof von Berlin-Brandenburg, in der Weimarer Zeit vgl. Hartmut FRITZ, *Otto Dibelius. Ein Kirchenmann in der Zeit zwischen Monarchie und Diktatur*, Göttingen 1998. Bzgl. seiner Option für die DNVP vgl. S. 47ff.

7 Rudolf MORSEY, *1918–1933*, in: *Lexikon* (wie Anm. 2) S. 35–43, hier S. 40f.

8 Zur Rolle der Christlich-Sozialen in der DNVP vgl. OPITZ (wie Anm. 4), S. 137ff.



bieten – der Sozialpolitik und der Kulturpolitik – kaum gestalterisch tätig werden und fanden sich daher nur schwer mit einer unfruchtbaren und starren Oppositionshaltung ab. Angesichts wachsender Konflikte mit der Führung der DNVP und eines damit einhergehenden schwindenden Einflusses christlich-sozialer Positionen entstand die Christlich-Soziale Reichsvereinigung, die am 4. August 1929 in Holzapfels Heimatstadt Bielefeld zu ihrer ersten Reichsversammlung zusammentrat. Es handelte sich hierbei um einen Zusammenschluss verschiedener Organisationen und Vereine des sozialkonservativen Protestantismus innerhalb und außerhalb der DNVP, die bald starken Zulauf aus dem gemäßigten Lager der Partei erhielt.<sup>9</sup> Die Führer der Vereinigung traten Ende 1929 aus Protest gegen den von Alfred Hugenberg verfolgten radikal antirepublikanischen Kurs<sup>10</sup> aus der DNVP aus und führten die Fusion mit dem pietistisch orientierten Christlichen Volksdienst herbei, der seine Wurzeln im südwestdeutschen Raum hatte.<sup>11</sup> Die neuentstandene Partei gab sich den Namen Christlich-Sozialer Volksdienst (CSVD) und vermochte zumindest während der Kanzlerschaft Heinrich Brünnings, dessen Kurs sie stützte, einen gewissen Einfluss auf die Reichspolitik auszuüben.<sup>12</sup> Führende Mitglieder des CSVD wie Paul Bausch und Wilhelm Simpfindörfer sollten 1945 zu den Mitgründern der CDU gehören.<sup>13</sup> Bei den Reichstagswahlen am 14. September 1930, bei der der CSVD reichsweit 2,5 % der Stimmen und 14 Mandate errang, erzielte er in Holzapfels ostwestfälischer Heimat mit 3,7 % ein überdurchschnittliches Ergebnis. In einigen Gemeinden der Landkreise Bielefeld und Herford erreichte er über 20 % und gewann im Wahlkreis Westfalen auch ein Direktmandat.<sup>14</sup> Friedrich Holzapfel selbst, der 1945 in verschiedenen Lebensläufen stets seine Zugehörigkeit zur Hugenberg-kritischen christlich-sozialen Richtung innerhalb der DNVP hervorheben sollte, blieb offenbar bis 1933 Mitglied der Partei, nahm aber in dieser Zeit keine politischen Mandate wahr und beschränkte seine parteipolitischen Aktivitäten auf Auftritte als Redner „in einigen Versammlungen des Mittelstandsausschusses der DNVP“.<sup>15</sup> Seine öffentliche Wirksamkeit be-

---

9 EBD. S. 141ff.

10 Thomas MERGEL, *Das Scheitern des deutschen Tory-Konservatismus. Die Umformung der DNVP zu einer rechtsradikalen Partei 1928–1932*, in: *Historische Zeitschrift* 275 (2002), S. 323–369.

11 OPITZ (wie Anm. 4), S. 150ff.

12 EBD. S. 184ff.

13 Frank MÜLLER, Art. *Bausch*, in: *Lexikon* (wie Anm. 2), S. 191; Frank Raberg, Art. *Simpfindörfer*, Ebd. S. 369.

14 OPITZ (wie Anm. 4), S. 173ff. u. 340f.

15 Lebenslauf Dr. Friedrich Holzapfel, Staatsarchiv Detmold, D 1 Nr. 6859, Bl. 66ff. Leo Schwering schrieb später über Holzapfel, dieser sei schon in den 20er Jahren in die dem CSVD nahestehenden Kreise gerückt, da die DNVP ihm „sozial zu reaktionär“ gewesen sei. Leo SCHWERING, *Frühgeschichte der Christlich-Demokratischen Union*, Recklinghausen 1963, S. 113.

ruhte v. a. auf beruflich bedingten Auftritten als Referent in zahlreichen Handwerker- und Mittelstandsversammlungen im Raum Bielefeld.

Bereits kurz nach der Ernennung Adolf Hitlers zum Reichskanzler geriet Friedrich Holzapfel in Konflikte mit den neuen Machthabern, wurde aus dem Bezirksverwaltungsgericht Minden entfernt, musste sein Amt als Schriftleiter aufgeben und erhielt darüber hinaus ein zeitweiliges Redeverbot.

Holzapfel erklärte später, er habe sich der Gleichschaltung der Handwerkskammer widersetzt und mit dafür gesorgt, dass diese als „einzige Kammer in Deutschland“ ihren „unpolitischen Vorsitzenden“ bis zu dessen altersbedingtem Ausscheiden 1937 habe behalten können.<sup>16</sup> Die im Stadtarchiv Bielefeld erhaltenen Unterlagen bestätigen die tiefe Unzufriedenheit der regionalen NS-Größen mit Holzapfel. So schrieb der frühere 2. Vorsitzende der Handwerkskammer am 6. November 1937 an den Gauwirtschaftsberater, „dass nach meiner Meinung es im Jahre 1933 ganz selbstverständlich war, dass Holzapfel heraus musste. ... Wenn nun die Gleichschaltung in der Kammer misslungen ist, so glaube ich, dass man heute nicht mehr nach der Schuldigkeit zu suchen braucht. ... Pg. W. hat mir wiederholt davon erzählt und er glaubte auch anfänglich, Holzapfel bald erledigt zu haben, ich habe ihm dann aber geantwortet, dass ich solch einen Optimismus nicht hätte und leider habe ich da Recht behalten“.<sup>17</sup> Der Gauwirtschaftsberater teilte daraufhin Gauleiter und „Reichstatthalter“ Alfred Meyer mit, dass der neue Präsident der Handwerkskammer Bielefeld, ein NSDAP-Mitglied, nunmehr Sorge dafür zu tragen habe, „dass die Stelle des Dr. Holzapfel eine andere Besetzung erfährt. Es ist ja auch ganz unmöglich, dass ein Mann wie Dr. Holzapfel in einer Sitzung erklärt, als ihm vorgehalten wird, dass er das Vertrauen der Partei nicht besitzt, ‚er besitze das Vertrauen der Handwerkerschaft‘. Es ist deshalb notwendig, dass der Präsident der Handwerkskammer Bielefeld alsbald einmal nach hier beordert wird, um die entsprechende Marschroute zu erhalten.“<sup>18</sup> Ein Bielefelder NSDAP-Mitglied warf in zwei Schreiben an die Gauleitung Westfalen-Nord dem „deutschnationalen Verbrecher Friedrich Holzapfel“ vor, er habe als Geschäftsführer der Handwerkskammer Bielefeld Nationalsozialisten „schikaniert und gemaßregelt“. So sei eine Sekretärin, die „wegen ihrer nationalsozialistischen Gesinnung 1934 in die Telefonzentrale strafversetzt“ worden sei, „als Nationalsozialistin das Opfer des Lumpen Dr. Holzapfel geworden“.<sup>19</sup>

16 Maschinenschriftlicher Lebenslauf Holzapfels; Archiv für Christlich-Demokratische Politik (künftig: ACDP), LV Westfalen 03-002-618/2.

17 Stadtarchiv Bielefeld, Bestand NSDAP, Akte „Verhaftung von Geschäftsführer Dr. Holzapfel (Syndikus der Handwerkskammer) 1937–1939“.

18 Schreiben des Gauwirtschaftsberaters Christian Franke an den Gauleiter und Reichstatthalter Alfred Meyer, Ebd.

19 Schreiben von Norbert U. an die Gauleitung Westfalen-Nord vom 24.4.1938, Ebd.

Die Möglichkeit zur Ausschaltung Holzapfels bot sich, als dieser gegen Ende des Jahres 1937 vorübergehend in die Mühlen der NS-Justiz geriet. Mit Schreiben vom 4. Dezember teilte die Geheime Staatspolizei der Gauleitung Westfalen-Nord mit, dass neben den Bielefelder Kaufleuten Lothar Gebke und Ernst Kettembeil auch Friedrich Holzapfel als „hiesiger Hauptverbreiter“ einer „Denkschrift rheinisch-westfälischer Industrieller zum Vierjahresplan“, die „offenbar in deutschen und österreichischen Wirtschaftskreisen verbreitet“ werde, „bis auf weiteres in Schutzhaft genommen“ worden sei.<sup>20</sup> In dieser „Denkschrift“<sup>21</sup> kritisierten die Verfasser in scharfer Form die Autarkiebestrebungen der Regierung als illusorisch und den tatsächlichen Bedürfnissen der deutschen Wirtschaft in keiner Weise angemessen.<sup>22</sup> Angegriffen wurden ferner die unseriöse Finanzpolitik, namentlich die Finanzierung der Aufrüstung durch Staatskredite<sup>23</sup> sowie die unnötigen Kosten und Reibungsverluste, die aus dem Aufbau von Parallel- und Konkurrenzbürokratien der NSDAP neben den regulären Verwaltungen entstünden.<sup>24</sup> Generell sei die tatsächliche Wirtschafts- und Finanzlage des Reiches nahezu undurchschaubar. Die Verfasser plädierten für eine starke Exportorientierung der deutschen Wirtschaftspolitik<sup>25</sup> und einen Abbau staatlicher Eingriffe<sup>26</sup>. Das zunehmende Engagement des NS-Staates im Wirtschaftsleben veranlasste die Autoren sogar, Parallelen zur Zwangswirtschaft sowjetischer Prägung zu ziehen.<sup>27</sup> Die Herkunft dieses

---

20 Schreiben der Preußischen Geheimen Staatspolizei an die Gauleitung der NSDAP Westfalen-Nord, 4.12.1937, Ebd.

21 Eine Abschrift wurde als Anlage dem genannten Schreiben beigelegt.

22 „Kein Vierjahresplan wird daher unsere Unabhängigkeitskoeffizienten an den verschiedenen ausländischen Rohstoffen auf 100 % bringen. Deutschlands vollgültiger Wirtschaftsgang bleibt immer auf industriellen und agrarischen Import angewiesen.“ Denkschrift, S. 7.

23 „Die Ausrichtung alles wirtschaftlichen Geschehens auf unproduktive Bau- und Rüstungsarbeiten, auf die kostspielige Agrar- und Rohstoffaukartie [sic!] und den Verlustexport haben zu einer Entwertung der Kaufkraft geführt ...“ Denkschrift, S. 11.

24 „Früher kamen auf 12 produzierende Staatsbürger 1 konsumierender Beamter, heute, eingerechnet die parteiamtlichen, halbstaatlichen ständischen Organisationen mit ihren Beamten, Angestellten etc. kommt ein Verwaltungsmann auf 8 Staatsbürger. ... Zu den Mehrbelastungen kommen die unberechenbaren Verluste aus der fehlenden Zusammenarbeit der alten und der neuen Behörden, aus den Kompetenzenüberschneidungen [sic!] zwischen den staatlichen, halbamtlichen und parteiamtlichen alten und neuen Stellen. Alles Reibungsverluste, welche ihren Ausdruck in höheren Kosten finden.“ Denkschrift, S. 3.

25 „Der einzige Entlastungsfaktor für die gezeichnete Wirtschaftssituation heißt: Export.“ Denkschrift, S. 7.

26 „Es wird ersichtlich, dass ein ordentlicher Etat für die Staatsverwaltung erst dann aufgestellt werden kann, wenn im Zuge einer Grundentscheidung die endgültige innerpolitische Gestaltung der Staatsverwaltung möglich wird und der Staat aus einer Wirtschaftsbeteiligung in diesem Umfange ausscheidet und die Privatwirtschaft wieder einschaltet.“ Denkschrift, S. 4.

27 „Unser Außenhandel gleicht einem Staatsmonopol mit dem einzigen Unterschied z.B. gegen Russland, dass der Staat nicht Eigentümer der Ware ist.“ Denkschrift, S. 7f.

Papiers, das ihren Ermittlungen zufolge „erstmalig Anfang Juni d.Js. in der ‚Deutschen Volkszeitung‘ in Prag“ aufgetaucht „und anschließend in zahlreichen anderen Blättern der ausländischen Hetzpresse“ verbreitet worden sei, lag für die Gestapo zu diesem Zeitpunkt im Dunkeln. Als möglicher Urheber wurde „der jetzt in der Emigration in Prag oder in New York lebende frühere Wirtschaftsdirektor der ‚Frankfurter Zeitung‘, der Jude Bruno Wolff“ genannt, ohne dass jedoch konkrete Erkenntnisse vorlagen.<sup>28</sup>

Holzapfel selbst gab nach dem Krieg an, die Denkschrift sei in Widerstandskreisen entstanden.<sup>29</sup> Ihr Inhalt lässt allerdings eher darauf schließen, dass sie im Rahmen der Auseinandersetzungen angesiedelt werden muss, die zwischen 1936 und 1938 den Aufstieg Hermann Görings zum „Wirtschaftsdiktator“ begleiteten.<sup>30</sup> Ein „zentraler Zankapfel“ im Machtkampf zwischen der neuen, von Göring geleiteten Vierjahresplanorganisation auf der einen sowie dem Reichswirtschaftsministerium unter Hjalmar Schacht und maßgeblichen Kreisen der deutschen Montanindustrie auf der anderen Seite war die Frage, ob die dringend benötigten Rohstoffe im Ausland gekauft und mithin der Export verstärkt gefördert oder größeres Gewicht auf die Förderung der einheimischen Ersatzstoffproduktion gelegt werden sollte.<sup>31</sup> Da es v. a. die großen Montankonzerne an Rhein und Ruhr waren, die sich aus Protest gegen wachsende staatliche Eingriffe bis hin zu Enteignungen zusammenschlossen,<sup>32</sup> erscheint es durchaus möglich, dass die Verfasser der Denkschrift tatsächlich in den „Kreisen rheinisch-westfälischer Industrieller“ zu suchen sind.

Holzapfel, der bei seiner Vernehmung angab, die Denkschrift „anlässlich beruflicher Unterhaltungen“ an zwei Personen weitergegeben und mit einer dritten „besprochen“ zu haben, wurde am 26. November 1937 wegen des Verdachts einer landesverräterischen Handlung nach § 90f. StGB verhaftet. Nach Ermittlungen der Staatsanwaltschaft war die Verbreitung der Denkschrift in Bielefeld von Max Habermann, einem ehemaligen Vorstandsmitglied des Deutschnationalen Handlungsgehilfenverbandes ausgegangen, der seinen Vernehmern gegenüber angab, sie im Juli 1937 „anonym mit dem Poststempel Duisburg“ zugesandt bekommen zu haben. Habermann habe sie an den Kaufmann Ernst Kettembeil weitergegeben, der sie an Holzapfel und einige andere

---

28 Schreiben der Preußischen Geheimen Staatspolizei (wie Anm. 20).

29 Lebenslauf (wie Anm. 16).

30 Vgl. dazu Alfred KUBE, *Pour le mérite und Hakenkreuz. Hermann Göring im Dritten Reich*, München 1986, S. 138ff.

31 Gerhard MOLLIN, *Montankonzerne und „Drittes Reich“. Der Gegensatz zwischen Monopolindustrie und Befehlswirtschaft in der deutschen Rüstung und Expansion 1936–1944*, S. 16ff. Vgl. auch Dieter PETZINA, *Autarkiepolitik im Dritten Reich. Der nationalsozialistische Vierjahresplan*, Stuttgart 1968.

32 MOLLIN (wie Anm. 31), S. 102ff., KUBE (wie Anm. 30), S. 185ff.

Personen weiterreichte.<sup>33</sup> Die Angelegenheit verlief für Holzapfel und die übrigen Beschuldigten vergleichsweise glimpflich. Holzapfel und Kettembeil wurden am 2. Februar 1938 aus der „Schutzhaft“ entlassen und der Vorgang der Staatsanwaltschaft Bielefeld zwecks eventueller Einleitung eines Strafverfahrens übergeben.<sup>34</sup> Diese leitete die Sache an den Reichsanwalt beim Volksgerichtshof weiter, der aber auf die Erhebung einer Anklage verzichtete und den Fall an das Sondergericht Dortmund verwies. Dort wurde die Anklage wegen Verstoßes gegen das sog. Heimtückegesetz schließlich ebenfalls fallengelassen, da „ein strafbares Verhalten nicht nachzuweisen war“ und das Verfahren Ende 1939 für „völlig abgeschlossen“ erklärt.<sup>35</sup> Parallel zur strafrechtlichen Verfolgung leitete der Vorsitzende der Handwerkskammer Bielefeld, Greiner, ein Disziplinarverfahren gegen Holzapfel ein. Neben den Vorwürfen in Bezug auf die Verbreitung der Denkschrift wurde ihm eine Verletzung seiner Dienstpflichten vorgeworfen, weil „er es zuließ, dass die Kreishandwerkerschaft Bielefeld Mitte 1936 einen Neubau in leichtfertiger Weise begann“, worin „eine gröbliche Vernachlässigung der ihm als Geschäftsführer obliegenden Überwachungspflicht“ zu sehen sei. Zudem habe er als Kassenleiter der Handwerkskammer „nicht für eine ordnungsmäßige [sic!] Versteuerung der Bezüge der Referendare und der Nebenbezüge einiger Angestellter gesorgt“. Auch die Gauleitung der NSDAP halte „ein Verbleiben des Herrn Holzapfel im Amte für untragbar“. Es könne daher „der Handwerkskammer nicht zugemutet werden, Herrn Dr. Holzapfel irgendwelche Dienst- oder Ruhegehaltsbezüge zu zahlen“. Sein am 31. März 1938 endendes Dienstverhältnis werde, entsprechend einer Verfügung des Reichswirtschaftsministers, ohnehin nicht fortgesetzt.<sup>36</sup> Um seine Existenz zu sichern, arbeitete Holzapfel seit dem 1. Juli 1938 als Betriebsleiter der Firma August Werth (Herforder Piassavabesen- und Bürstenfabrik). Nachdem das Dienststrafverfahren mit einer Verwarnung eingestellt worden war, trat er 1940 offiziell als Teilhaber in die Firma ein, was ihm in Verbindung mit der nun doch durchgesetzten Pension ein beachtliches Einkommen sicherte.<sup>37</sup>

---

33 Schreiben der Oberstaatsanwaltschaft Bielefeld an den Reichsanwalt beim Volksgerichtshof, 22.2.1938, Az. 5 Js. Pol. 128/38; Bundesarchiv, ehem. BDC, Bestand Volksgerichtshof.

34 Mitteilung der Geheimen Staatspolizei, Staatspolizeistelle Bielefeld, an die Gauleitung der NSDAP Westfalen-Nord vom 10.2.1938; Stadtarchiv Bielefeld (wie Anm. 16).

35 Schreiben der Geheimen Staatspolizei, Staatspolizeistelle Bielefeld, an die Gauleitung der NSDAP Westfalen-Nord vom 23.11.1939; Ebd.

36 Antrag des 1. Vorsitzenden der Handwerkskammer Bielefeld an den Reichs- und Preussischen Wirtschaftsminister auf Einleitung eines Dienststrafverfahrens gegen den 1. Geschäftsführer der Handwerkskammer zu Bielefeld, Herrn Dr. Friedrich Holzapfel vom 5.3.1938; Ebd.

37 Lebenslauf Friedrich Holzapfel; Staatsarchiv Detmold (wie Anm. 15), Bl. 65ff.

Nach Angaben, die Friedrich Holzapfel nach Kriegsende bei verschiedenen Gelegenheiten machte, waren seine oppositionellen Aktivitäten noch sehr viel weitergehend und reichten bis fast in das Zentrum der Verschwörung des 20. Juli 1944. So sei er bereits frühzeitig in die Bemühungen Jakob Kaisers<sup>38</sup>, Wilhelm Leuschners<sup>39</sup> und Max Habermanns<sup>40</sup> um eine Zusammenfassung der antinationalsozialistischen Kräfte eingebunden gewesen.<sup>41</sup> Kaiser und Leuschner hatten sich Ende April 1933 an Versuchen beteiligt, die weltanschaulich unterschiedlich geprägten deutschen Richtungsgewerkschaften in einem „Führerkreis der vereinigten Gewerkschaften“ zusammenzufassen, um sie dem Zugriff der Deutschen Arbeitsfront entziehen zu können.<sup>42</sup> Nachdem diese erfolglos geblieben waren, erörterten Kaiser, Leuschner und Habermann ab Sommer 1934 Pläne zur Neugestaltung von Staat und Gesellschaft in einem nach-nationalsozialistischen Deutschland, wobei auch über die Schaffung einer großen „Partei der Arbeit“ als Volkspartei der linken Mitte nach dem Vorbild der britischen Labour-Party diskutiert wurde. Holzapfel datierte den Beginn seiner Beteiligung an diesen Planungen unterschiedlich, nannte sowohl das Jahr 1934 als auch das Jahr 1935. Der Kontakt sei durch Max Habermann hergestellt worden. Dieser, so Holzapfel im Februar 1946 in einem Brief an den Konstanzer „Südkurier“, habe „hier in Westfalen eine sehr schlagkräftige Organisation aufgebaut, so dass wir hier in Westfalen bei einem anderen Ausgang des 20. Juli sofort hätten aktiv werden können“. Zudem habe er selbst „in Berlin in dem Kreis der führenden Politiker an einer größeren Zahl von Verhandlungen teilgenommen, in denen Gesetzentwürfe durchberaten wurden“, besonders „auf wirtschaftlichem Gebiet und auf finanzpolitischem Gebiet, das Herr Minister Popitz bearbeitete“.<sup>43</sup> Für den Fall eines erfolgreichen Staatsstreichs sei er in der Regierung Goerdeler als Staatssekretär im Reichs-

38 Elfriede NEBGEN, *Jakob Kaiser, der Widerstandskämpfer*, Stuttgart 1967.

39 Joachim G. LEITHÄUSER, *Wilhelm Leuschner. Ein Leben für die Republik*, Köln 1961; Gerhard BEIER, *Wilhelm Leuschner*, in: Rudolf LILL/Heinrich OBERREUTER (Hg.), *20. Juli. Porträts des Widerstandes*, Düsseldorf/Wien 1984, S. 159–174.

40 Eine Biographie Habermanns liegt nicht vor. Vgl. das kurze Porträt bei Annedore LEBER (Hg.), *Das Gewissen entscheidet. Berichte des deutschen Widerstandes von 1933–1945 in Lebensbildern*, Berlin u. a. 1960, S. 100–102 sowie *Neue Deutsche Biographie*, Bd. 7. Berlin 1967, S. 397f.

41 Vgl. Fragebogen der Militärregierung vom 21.5.1945, Staatsarchiv Detmold (wie Anm. 15) Bl. 65ff.; verschiedene Lebensläufe, zu unterschiedlichen Zeiten und Gelegenheiten angefertigt, befinden sich auch im Nachlass Holzapfels im Bundesarchiv Koblenz (künftig: BAK) NL 1278 Nr. 326; ähnliche Angaben machte Holzapfel auch in einem Schreiben an den „Südkurier“ in Konstanz vom 4.2.1946, ebd. Nr. 237.

42 Vgl. Gerhard BEIER, *Zur Entstehung des Führerkreises der Vereinigten Gewerkschaften Ende April 1933*, in: *Archiv für Sozialgeschichte* 15 (1975), S. 366–392.

43 Schreiben Holzapfels an den „Südkurier“ (wie Anm. 36). Zu Popitz vgl. Gerhard SCHULZ, *Johannes Popitz*, in: LILL/OBERREUTER (wie Anm. 39), S. 237–251. Zu den wirtschaftspolitischen Vorstellungen des Popitz-Kreises Daniela RÜTHER, *Der Wider-*

wirtschaftsministerium vorgesehen gewesen und daher „zur Ausarbeitung der verschiedenen Gesetzesentwürfe in den Jahren von 1935 an mit herangezogen worden“.<sup>44</sup>

Mit Paul Lejeune-Jung<sup>45</sup> sollte ebenfalls ein ehemaliges Mitglied der DNVP Wirtschaftsminister werden. Der aus dem katholischen Zweig einer alten Hugenottenfamilie stammende Lejeune-Jung hatte Anfang der 20er Jahre zu den Mitbegründern des „Reichsausschusses der Katholiken in der Deutsch-Nationalen Volkspartei“ gehört, einer Vertretung der dem Zentrum kritisch gegenüberstehenden sog. Rechtskatholiken.<sup>46</sup> Da er zu den gemäßigten Kräften innerhalb der DNVP gehört hatte, die einer positiven Mitarbeit im Weimarer Staat nicht gänzlich abgeneigt waren, war er – wie auch viele Christlich-Soziale – 1929 aus Protest gegen den Kurs des neuen Parteivorsitzenden Alfred Hugenberg ausgetreten. Gemeinsam mit anderen Abweichlern hatte er zu den Gründern der wenig erfolgreichen Konservativen Volkspartei<sup>47</sup> gehört, ehe er im Juni 1932 zum Zentrum übergetreten war. Der Kontakt zum Widerstandskreis um Carl Goerdeler wurde durch Max Habermann hergestellt. Seit 1941/42 beteiligte er sich an den Planungen für ein Deutschland nach Hitler.<sup>48</sup> Im Verlaufe des Jahres 1943 fanden in Lejeune-Jungs Haus zwei Besprechungen über Fragen der Wirtschafts- und Sozialordnung statt, an denen, folgt man seinen Angaben, neben Habermann, Hermann Kaiser, Wilhelm Leuschner, Julius Leber, Josef Wirmer und dem früheren Botschafter in Moskau, Werner Graf von der Schulenburg, auch Friedrich Holzapfel teilgenommen haben müsste.<sup>49</sup> Paul Lejeune-Jung wurde nach dem Scheitern des Umsturzversuchs vom Volksgerichtshof unter Vorsitz Roland Freislers zum Tode verurteilt und am 8. September 1944 hingerichtet.

Die genannten Aussagen Holzapfels über seine Beteiligung an den Nachkriegsplanungen und der Verschwörung des 20. Juli 1944 lassen sich anhand der derzeit bekannten Dokumente nicht verifizieren. So findet sich etwa in den sog. Kaltenbrunner-Berichten<sup>50</sup>, den Vernehmungsprotokollen der Ver-

---

*stand des 20. Juli auf dem Weg in die soziale Marktwirtschaft. Die wirtschaftspolitischen Vorstellungen der bürgerlichen Opposition gegen Hitler*, Paderborn 2002, S. 416–448.

44 Lebenslauf; BAK, NL Holzapfel Nr. 326.

45 Vgl. Franz-Josef WEBER, *Paul Lejeune-Jung (1882–1944)*, in: Friedrich Gerhard HOHMANN (Hg.), *Deutsche Patrioten in Widerstand und Verfolgung 1933–1945. Ein Gedenkbuch der Stadt Paderborn*, Paderborn 1986, S. 7–19.

46 Gabriele CLEMENS, *Martin Spahn und der Rechtskatholizismus in der Weimarer Republik*, Mainz 1983.

47 Erasmus JONAS, *Die Volkskonservativen 1928–1933*, Düsseldorf 1965.

48 WEBER (wie Anm. 45), S. 15.

49 EBD. S. 17.

50 *Bildnis einer Verschwörung. Die Opposition gegen Hitler und der Staatsstreich vom 20. Juli 1944 in der SD-Berichterstattung*, hg. v. Hans-Adolf JACOBSEN, 2 Bde., Stuttgart 1984.

schwörer, kein Hinweis auf Friedrich Holzapfel. Möglicherweise blieb die Verbindung zu Max Habermann dadurch unentdeckt, dass dieser kurz nach seiner Verhaftung durch die Gestapo am 30. Oktober 1944 Selbstmord beging. Nach dem gescheiterten Attentat soll Habermann, der sich zunächst in Bielefeld verborgen hielt, nach Aussage Holzapfels auch in seinem Haus in Herford Unterschlupf gefunden, sich dann aber mit Rücksicht auf die Gefährdung der Familie seines Gastgebers zur Weiterfahrt nach Hamburg entschlossen haben. Noch am Abend seiner Abreise erfolgte die Verhaftung Habermanns, in der folgenden Nacht nahm er sich das Leben.<sup>51</sup> Allerdings erscheint es schwer vorstellbar, dass eine so weitgehende Einbindung in die Planungen des Kreises um Carl Friedrich Goerdeler im Rahmen der umfangreichen Ermittlungen nach dem 20. Juli 1944 unentdeckt geblieben sein soll. Die von Holzapfel selbst geäußerte Vermutung, er sei auch deshalb unbehelligt geblieben, weil eine im Mai 1944 bei ihm vorgenommene Hausdurchsuchung „negativ“ verlaufen sei, ist ebenfalls wenig überzeugend.<sup>52</sup> Auch die einschlägigen Untersuchungen zum Widerstand und die Erinnerungsberichte von Überlebenden geben keinen Aufschluss über Art und Reichweite seiner Kontakte zum Kreis der Verschwörer. Legt man das von Klaus Gotto, Hans Günter Hockerts und Konrad Repgen entwickelte Stufenmodell zum Widerstand zugrunde, das mit „punktueller Unzufriedenheit“, „Resistenz, Nicht-Anpassung, Selbstbewahrung“, „Protest“ und schließlich „aktivem Widerstand“ vier bisweilen ineinander übergehende Stufen unterscheidet,<sup>53</sup> dann lässt sich konstatieren, dass die ersten drei Begriffe zur Beschreibung von Holzapfels Verhalten während der NS-Zeit zutreffen. Ob er auch die Stufe des „aktiven Widerstands“ erreicht hat, kann anhand der bisher vorliegenden Quellen nicht abschließend geklärt werden.

### III.

Das Siegerland und Ostwestfalen mit Herford als evangelischem Zentrum, die in der späten Weimarer Republik Hochburgen des Christlich-Sozialen Volksdienstes gewesen waren, entwickelten sich nach 1945 zu einem bedeutenden evangelischen Kristallisationskern der CDU. Eine wichtige Rolle hierbei spielte Friedrich Holzapfel.

51 Anlage zu einem Lebenslauf Holzapfels vom 21.3.1949; BAK, NL Holzapfel Nr. 326. Vgl. auch den Artikel Jakob Kaisers aus Anlass des ersten Todestages von Max Habermann, in: „Neue Zeit“, 30.10.1945.

52 Lebenslauf (wie Anm. 16).

53 Klaus GOTTO/Hans Günter HOCKERTS/Konrad REPGEN, *Nationalsozialistische Herausforderung und kirchliche Antwort. Eine Bilanz*, in: Karl Dietrich BRACHER/Manfred FUNKE/Hans-Adolf JACOBSEN (Hg.), *Nationalsozialistische Diktatur 1933–1945. Eine Bilanz*, Bonn 1986, S. 655–668, hier S. 656f.



Am 10. Juni 1945 wurde er von den britischen Besatzungstruppen als Oberbürgermeister von Herford eingesetzt. Schon am 5. Mai 1945 waren einige namhafte Bürger Herfords beim Regierungspräsidenten in Minden vorstellig geworden und hatten, auch unter Hinweis auf dessen „Schwierigkeiten“ mit der NSDAP, um die Berufung Holzapfels zum Oberbürgermeister der Stadt gebeten.<sup>54</sup> Der redegewandte, fließend englischsprechende Holzapfel, der auch die im Handbuch für die vorrückenden englischen Truppen verlangte „Freedom of Nazi contamination“ als Voraussetzung für eine Einsetzung als Landrat oder Oberbürgermeister<sup>55</sup> erfüllte, wurde offenbar als geeigneter Mann für den Umgang mit der Besatzungsmacht betrachtet. Am 25. Mai hatte Holzapfel dem Regierungspräsidenten geschrieben, dass er nach einigem Zögern zur Übernahme des Amtes bereit sei, „sofern ein anderer geeigneter Herr dafür nicht vorhanden ist“.<sup>56</sup> Am 21. Januar 1946 bestätigten die von der Militärregierung ernannten Stadtverordneten Holzapfel in seinem Amt, das er bis nach den Kommunalwahlen am 13. Oktober 1946, die eine absolute Mehrheit der SPD in der Stadt ergaben, behielt.<sup>57</sup>

Während maßgebliche protestantische Kreise in Westfalen und der britischen Zone und vor allem die evangelische Geistlichkeit gegenüber Plänen zur Gründung einer christlich-demokratischen Volkspartei aufgrund traditioneller konfessioneller Vorbehalte eher skeptisch waren und zumindest zeitweilig die Bildung einer evangelischen Rechtspartei erwogen,<sup>58</sup> trat Holzapfel von Anfang an für die Überwindung der konfessionellen Spaltung in der Politik ein.

Schon im Sommer 1945 propagierte er die Gründung einer christlichen Partei, „die auf christlich-sozialer und demokratischer Grundlage steht“, wobei das „Zusammengehen beider Konfessionen“ angesichts der „augenblicklichen

---

54 Vermerk des Regierungspräsidenten vom 5.5.1945; Staatsarchiv Detmold (wie Anm. 15), Bl. 61.

55 SHAEF [Supreme Headquarters Allied Expeditionary Force]-Handbook, zit. nach Gisela SCHWARZE, *Eine Region im demokratischen Aufbau. Der Regierungsbezirk Münster 1945/46*, Düsseldorf 1984, S. 20. Zur britischen Besatzungspolitik in Westfalen vgl. Karl TEPPE, *Zwischen Besatzungsregiment und politischer Neuordnung (1945–1949)*, in: *Westfälische Geschichte in 3 Textbänden und einem Bild- und Dokumentarband*, hg. v. Wilhelm KOHL, Bd. 2: *Das 19. und 20. Jahrhundert. Politik und Kultur*, Düsseldorf 1983, S. 269–339.

56 Staatarchiv Detmold (wie Anm. 15), Bl. 62.

57 Rainer PAPE, *Sancta Herfordia. Geschichte Herfords von den Anfängen bis zur Gegenwart*, Herford 1979, S. 329.

58 SCHWARZE (wie Anm. 55), S. 64; Reinhard SCHMEER, *Volkskirchliche Hoffnungen und der Aufbau der Union. Evangelische Kirche und CDU/CSU in den ersten Nachkriegsjahren*, Köln 2001, S. 194. Zur Haltung der Evangelischen Kirchenleitung Westfalens vgl. S. 201ff.

sehr antichristlichen Bestrebungen ... unbedingt notwendig“ sei.<sup>59</sup> Für diese Haltung dürfte seine Nähe zur christlich-sozialen Bewegung eine Rolle gespielt haben. Während die überwiegende Zahl der evangelischen Gründungszirkel der Union sich mit der Übernahme des Attributs „christlich“ in den Parteinamen schwer taten, plädierten generell in den Gebieten, in denen an den Weimarer CSVD angeknüpft werden konnte, die protestantischen Kreise in ähnlicher Weise für eine Rechristianisierung der Gesellschaft wie die katholischen CDU-Gründer.<sup>60</sup> Dementsprechend suchte er den Kontakt mit katholischen Kreisen und traf am 8. August 1945 mit dem ehemaligen Generalsekretär der Zentrums-Partei des Wahlkreises Niedersachsen, Josef Kannengießer, zusammen. Kannengießer, der für einen politischen Zusammenschluss „der aufbauwilligen christlichen Kräfte des deutschen Volkes“ eintrat, spielte eine entscheidende Rolle bei der Gründung der CDU in Westfalen<sup>61</sup> und fand Holzapfel „für unsere Idee außerordentlich aufgeschlossen“<sup>62</sup>. Am 2. September 1945 wurde Holzapfel auf der Gründungsversammlung des westfälischen Landesverbandes der CDU in Bochum zum Stellvertreter des 1. Landesvorsitzenden Lambert Lensing gewählt. Über seine Rede, die ein engagiertes Plädoyer für die politische Zusammenarbeit der Konfessionen darstellte, schrieb die „Ruhr-Zeitung“: „Mit großer Begeisterung bekannte sich als Sprecher des östlichen Westfalen Oberbürgermeister Dr. Holzapfel (Herford) zu der beabsichtigten Parteigründung.“<sup>63</sup> Die Frage „christlich oder nicht christlich ... sei für die Rettung Deutschlands entscheidend. Nur wenn wir Christen wie ein Block zusammenstünden, würden wir uns gegen die drohende Walze einer christentumsfeindlichen Politik behaupten können. Unsere eigene Zersplitterung wäre mit Schuld, dass das furchtbare Unglück über uns gekommen wäre.“<sup>64</sup> Die Bereitschaft Holzapfels zur interkonfessionellen Zusammenarbeit dürfte auch durch die Berührungspunkte zum gewerkschaftlichen Widerstand befördert worden sein. Es waren gerade die katholischen christlichen Gewerkschafter gewesen, die sich aus ihrem sozialen Engagement heraus bereits während der Weimarer Republik für eine

59 „Christlich-sozial“ o. D. [wahrscheinlich Juli/August 1945]; BAK, NL Holzapfel Nr. 272.

60 Frank BÖSCH, *Die Adenauer-CDU. Gründung, Aufstieg und Krise einer Erfolgspartei 1945–1969*, Stuttgart/München 2001, S. 38f.

61 SCHWARZE (wie Anm. 55), S. 58ff.

62 Bericht Kannengießers vom 14.2.1963; zit. nach Horstwalter HEITZER, *Die CDU in der britischen Zone 1945–1949. Gründung, Organisation, Programm und Politik*, Düsseldorf 1988, S. 76.

63 Zit. nach ACDP, LV Westfalen 03-002-049/1.

64 Bericht über die Gründungsversammlung des Landesverbandes Westfalen der CDU, in: Christlich-Demokratische Union Westfalen-Lippe (Hg.), *Dokumente des Anfangs*, Bielefeld o. J., S. 5.

konfessionelle Öffnung ausgesprochen hatten<sup>65</sup> und nun für einen interkonfessionellen Schulterschluss eintraten.<sup>66</sup>

Holzapfel nutzte seine guten Kontakte zu den Besatzungsbehörden, um sich frühzeitig mit über den kommunalen und regionalen Rahmen hinausreichenden Initiativen als Verfechter eines demokratischen Neuanfangs und Fürsprecher der notleidenden Bevölkerung zu profilieren. So sandte er am 15. November 1945 „im Namen weiter Kreise der evangelischen und katholischen Bevölkerung, ferner nach eingehender Besprechung mit Vertretern der Christlich-Demokratischen Partei und der Sozialdemokratischen Partei“ ein Schreiben an den Generalsekretär des Internationalen Gerichtshofes in Nürnberg.<sup>67</sup> Darin bat er darum, den Deutschen die Möglichkeit zu geben, gegen die in Nürnberg angeklagten Männer und Organisationen wegen der von ihnen am deutschen Volk begangenen Verbrechen einen eigenen Prozess zu führen. Die damit einhergehende Auseinandersetzung mit dem Nationalsozialismus sei Voraussetzung für den erfolgreichen Aufbau eines demokratischen Rechtsstaates: „Nur eine solche Auseinandersetzung mit den Vertretern einer diktatorischen Gewaltherrschaft gibt dem deutschen Volk die Möglichkeit, einen festen Ausgangspunkt für den Neuaufbau des Staates zu haben. ... Dadurch zeigt das deutsche Volk, dass es abrückt von diesen Verbrechen, dass es gewillt ist, auf neuer Grundlage im Kreise der zivilisierten Nationen mitzuarbeiten.“ Zur Bestrafung der darüber hinaus begangenen „Verbrechen an der gesamten Menschheit“ solle ein „Gerichtshof der *ganzen* Welt“ eingesetzt werden, „der nicht nur als Richter die Vertreter der Siegermächte, sondern auch Vertreter der Neutralen und der Besiegten umfasst. ... Ein Urteil eines deutschen Gerichtshofes über die Verbrechen am deutschen Volk und ein Urteil eines Weltgerichtshofes über die Verbrechen an der Menschheit ist notwendig, damit nicht nur das deutsche Volk, sondern die gesamte Menschheit sieht, dass Recht und Gerechtigkeit das oberste Fundament der Herrschaft [sind], und dass nicht etwa eine politische Agitation, wenn auch nur im Geheimen, die Meinung vertritt, es sei statt eines Rechtsspruches ein Diktat des Siegers über den Besiegten.“ Eine schriftliche Antwort ist anscheinend nicht überliefert.

Im Oktober 1946 trafen in Herford 20 englische und schottische Bischöfe mit rund 50 ihrer deutschen Amtsbrüder zusammen, um über die bedrückenden Notstände in Deutschland und eventuelle Hilfsmaßnahmen der britischen Christen zu sprechen. Höhepunkt war ein ökumenischer Gottesdienst, bei dem

---

65 Erinnert sei in diesem Zusammenhang an die Bemühungen Adam Stegerwalds. Vgl. Bernhard FORSTER, *Adam Stegerwald (1874–1945). Christlich-nationaler Gewerkschafter, Zentrumspolitiker, Mitgründer der Unionsparteien* (Forschungen und Quellen zur Zeitgeschichte, 41), Düsseldorf 2003.

66 BÖSCH (wie Anm. 60), S. 25.

67 BAK, NL Holzapfel Nr. 237. Die folgenden Zitate Ebd.

u. a. der anglikanische Bischof von Chichester, George Bell, sprach.<sup>68</sup> Bell, der gute Beziehungen zur Bekennenden Kirche und zu Dietrich Bonhoeffer unterhalten hatte, hatte am 11. Februar 1944 in einer aufsehenerregenden Rede im britischen Oberhaus den Luftkrieg gegen zivile Ziele in Deutschland scharf verurteilt.<sup>69</sup> Holzapfel nutzte die Gelegenheit, um gegenüber den britischen Bischöfen für die Belange der deutschen Zivilbevölkerung einzutreten und ihnen ein „Der Weg in die Zukunft“ betiteltes Memorandum zu überreichen. Nach der Beteuerung, man habe „einen scharfen Trennstrich zwischen dem neuen Deutschland und den Verbrechen des Nationalsozialismus“ gezogen, prangerte er mit bemerkenswerter Offenheit die gegenwärtig begangenen „Verbrechen gegenüber dem deutschen Volk“ an: die „Grausamkeiten bei der Vertreibung der Deutschen aus den Ostgebieten“, die „Zerstörung von Fabriken und industriellen Anlagen ..., in denen zwar Kriegsartikel hergestellt wurden, in denen aber ebenso gut friedliche Erzeugnisse angefertigt werden können und das zu einer Zeit, in der es dem deutschen Volke an den notwendigsten Gegenständen des täglichen Bedarfs fehlt“, ferner die Räumung von Häusern „unter Zurücklassung eines großen Teiles der Möbelstücke, um jetzt englische Familien noch zusätzlich in der längst überbevölkerten britischen Zone unterzubringen“ sowie die Zurückhaltung von Kriegsgefangenen durch die Siegermächte. Neben den körperlichen Schäden durch Wohnungsnot, Hunger und Kälte seien bei den Menschen in Deutschland „große Schäden auf sittlichem Gebiet“ zu beklagen. Holzapfel appellierte an die „Christen der Welt“ zu helfen, „dass wir den Glauben an eine bessere Menschheit unserem armen deutschen Volke beibringen können“.<sup>70</sup> Aus dem Brief an den Militärgerichtshof wie aus dem an die britischen Bischöfe gerichteten „Memorandum“ spricht die Überzeugung, dass Demokratie und Rechtsstaatlichkeit nicht von den Besatzungsmächten verordnet werden könnten, sondern von den Deutschen aus eigenem Entschluss angenommen werden müssten. Voraussetzungen waren in Holzapfels Augen die aktive Auseinandersetzung mit der nationalsozialistischen Vergangenheit sowie eine rasche und spürbare Verbesserung des Lebensstandards, um die Hinwendung zur Demokratie abzusichern.

In seinen verschiedenen politischen Funktionen engagierte Holzapfel sich u. a. für die Wahrung kirchlicher Interessen. So setzte er sich für die Freigabe beschlagnahmter kirchlicher Räume und Gebäude ein und half dabei, die Ab-

68 PAPE (wie Anm. 57), S. 326.

69 Edwin ROBERTSON, *Unshakeable Friend. George Bell and the German Churches*, London 1995; Paul FOSTER (Hg.), *Bell of Chichester: A Prophetic Bishop* (Otter Memorial Paper, 17), Chichester Februar 2004.

70 „Der Weg in die Zukunft“. Memorandum, den englischen Bischöfen bei ihrem Besuch in Herford am 21. Okt. 1946 überreicht von Dr. Friedrich Holzapfel; ACDP, NL Josef Andre 01-208-004/1.

zugsfähigkeit der Kirchensteuer durchzusetzen.<sup>71</sup> Zudem engagierte er sich für die Belange der Vertriebenen und Flüchtlinge. Die Betonung der gesamtgesellschaftlichen Verantwortung für diesen Personenkreis findet sich immer wieder in seinen Reden in den frühen Nachkriegsjahren. So erklärte er in einer Rundfunkansprache am 24. Mai 1946, „die Frage des Flüchtlingselends“ könne „nur vom Standpunkt der christlichen Nächstenliebe aus“ gelöst werden. Es komme „darauf an, dass wir unserem ganzen Volke immer wieder klar machen, dass es sich um Brüder und Schwestern handelt, die alles verloren haben, denen wir eine neue Heimat schaffen müssen und die wir lieben müssen, wie uns selbst. Wenn diese innere Einstellung die Grundeinstellung unseres Volkes ist, erst dann wird den Flüchtlingen wirklich geholfen“. Als Weg zur Finanzierung der Unterstützung für die von den Kriegsereignissen am stärksten betroffenen Bevölkerungsgruppen skizzierte Holzapfel den Grundgedanken des späteren Lastenausgleichsgesetzes: „Durch eine Besitzsteuer, die man vielleicht am Besten als Sacherhaltungssteuer bezeichnet, müssen diejenigen, die noch Vermögen haben, herangezogen werden, um dem Staat die Mittel zu geben, die notwendig sind, um die Schulden abtragen zu können und um die Verpflichtungen erfüllen zu können. Zu diesen Verpflichtungen gehören auch die Ansprüche der Bombengeschädigten und die Ansprüche der Vertriebenen.“<sup>72</sup> Im November 1948 bezeichnete er einen gerechten Lastenausgleich als „das vordringliche Anliegen des deutschen Volkes“. Es sei notwendig, „die sozialen Forderungen im Rahmen des Lastenausgleichs Wirklichkeit werden zu lassen und die Wirtschaft bis an die Grenze des Möglichen zugunsten der Ostvertriebenen, Bomben- und Währungsgeschädigten zu belasten“.<sup>73</sup> Dieses frühe Engagement Holzapfels und anderer Unionspolitiker für einen Lastenausgleich, dass sie bereits im Frankfurter Wirtschaftsrat zugunsten der Millionen von Kriegsgeschädigten zeigten, lässt es als zumindest unangemessen erscheinen, das Lastenausgleichsgesetz von 1952 in erster Linie als „wahltaktische Großzügigkeit“ Adenauers im Vorfeld der Bundestagswahlen von 1953 zu interpretieren,<sup>74</sup> wenngleich für den Zeitpunkt der Verabschiedung vielleicht taktische Motive auch eine Rolle gespielt haben mögen.

---

71 SCHMEER (wie Anm. 58), S. 239f.

72 Manuskript der Rundfunkansprache vom 24.6.1946; ACDP Bestand Bundesgeschäftsstelle 07-004-395/4.

73 Bericht über die Tagung des Landesparteiausschusses am 13.11.1948 in Unna; ACDP, LV Westfalen 03-002-039/1.

74 BÖSCH (wie Anm. 60), S. 149. Zur Entstehung des Lastenausgleichsgesetzes vgl. Reinhold SCHILLINGER, *Der Entscheidungsprozess beim Lastenausgleich 1945–1953*, St. Katharinen 1985.

Als die CDU der britischen Zone sich am 22. Januar 1946 im Ratssaal der Stadt Herford traf, um einen vorläufigen Vorstand zu bestimmen,<sup>75</sup> wurde Holzapfel ebenso wie die meisten anderen Delegierten vom oft geschilderten Ablauf der Sitzung überrumpelt, in der Konrad Adenauer nicht einmal die Eröffnung durch Holzapfel abwartete, sondern als „Alterspräsident“ einfach die Gesprächsleitung übernahm und seine Wahl zum Zonenvorsitzenden durchsetzte – der erste Schritt zu seiner parteiinternen „Machtergreifung“, wie Leo Schwing das später nannte.<sup>76</sup> Holzapfel hatte die Tagung organisatorisch vorbereitet und als Einladender und Gastgeber nicht nur erwarten können, dass ihm die Versammlungsleitung obliegen würde. Auch seine persönlichen Ambitionen scheinen einen ersten empfindlichen Dämpfer erhalten zu haben. In der westfälischen CDU hatte es nämlich Bestrebungen gegeben, mit Hilfe Schwing, des mit Adenauer zerstrittenen, bald von diesem in seinem Amt abgelösten Vorsitzenden der rheinischen Union, einen Vertreter des evangelischen Parteiflügels zum Zonenvorsitzenden zu wählen. In Aussicht genommen worden war vor allem der frühere deutschnationale Reichsminister Hans Schlange-Schöninggen, dessen Wahl Adenauer zu verhindern wusste, indem er Pläne Schlinges, die CDU als „Rechtspartei“ bzw. „Sammlungspartei“ rechts von der SPD zu profilieren, scharf kritisierte und die Mehrheit der Delegierten auf seine Seite brachte.<sup>77</sup> Auch Friedrich Holzapfel scheint sich gewisse Chancen auf das Amt des Zonenvorsitzenden ausgerechnet zu haben und soll, wie Hermann Pünder später berichtete, die Enttäuschung über das handstreichartige Vorgehen Adenauers lange nicht überwunden haben.<sup>78</sup> Möglicherweise hatte das später nicht spannungsfreie Verhältnis zum Bundeskanzler hier seinen Ursprung. Holzapfel übernahm das Amt des 2. Zonenvorsitzenden und trug in der Folgezeit dazu bei, die CDU der britischen Zone zur neben der SPD schlagkräftigsten Parteiorganisation Westdeutschlands zu machen. Im Juni 1949 konnte er vor dem Zonenausschuss selbstbewusst erklären: „Wir sind im Augenblick das Rückgrat unserer Union.“<sup>79</sup> Sein im Bundesarchiv Koblenz verwahrter Nachlass stellt aufgrund der dort gesammelten umfang-

75 Protokoll abgedruckt in: *Adenauer und die CDU in der britischen Besatzungszone 1946–1949. Dokumente zur Gründungsgeschichte der CDU Deutschlands*, bearb. v. Helmuth PÜTZ, Bonn 1975, S. 113–115.

76 SCHWARZ (wie Anm. 1), S. 503.

77 HEITZER (wie Anm. 62), S. 197ff. Zur Kritik Adenauers s. auch sein Schreiben an Schlange-Schöninggen vom 29.1.1946, in: *Adenauer. Briefe 1945–1947*, bearb. v. Hans Peter Mensing, Berlin 1983, S. 145f. Vgl. Daniel HILDEBRAND, *Hans Schlange-Schöninggen (1886–1960)*, in: *Christliche Demokraten* (wie Anm. 3), S. 438–445; Winfried HERBERS, *Leo Schwing (1883–1971)*, EBD. S. 453–460.

78 Hermann PÜNDER, *Von Preußen nach Europa. Lebenserinnerungen*, Stuttgart 1968, S. 243f.

79 Protokoll der Tagung des Zonenausschusses der CDU in Königswinter (2./3.6.1949); ACDP, NL Dörpinghaus 01-009-004/1.

reichen Korrespondenz und der breit dokumentierten Ausschussarbeit eine unverzichtbare Quelle für die Entstehung und Entwicklung der CDU in Westfalen und der britischen Zone dar.<sup>80</sup>

Das Engagement für die neue interkonfessionelle Partei begründete Holzapfel immer wieder mit der Notwendigkeit, nach den Erfahrungen der Vergangenheit die konfessionelle Spaltung in der Politik endlich zu überwinden. So erklärte er in der erwähnten Rundfunkrede vom 24. Mai 1946: „300 Jahre hat das deutsche Volk darunter zu leiden gehabt, dass die Verschiedenheit der Bekenntnisse hereingetragen wurde in den politischen Kampf des Alltags. Die bittere Not, in die wir heute geraten sind, zwingt uns zur gemeinsamen politischen Arbeit. So ist aus den Trümmern des Krieges die politische Zusammenarbeit beider christlichen Bekenntnisse hervorgegangen und wir hoffen, dadurch unseren Teil beitragen zu können zum Neubau Deutschlands und zum Neubau Europas.“<sup>81</sup> Im Mai 1947 führte er aus, die Herstellung einer „politischen Einheitsfront der Christen“ böte die einmalige Gelegenheit, „einen Riss [zu] kitten, der im 30jährigen Krieg entstanden ist. Gelingt es uns, dann hätten wir ein festes Fundament, auf dem wir aufbauen könnten, sonst sei die ganze Arbeit vergebens“.<sup>82</sup> Die soziale Basis einer rein protestantischen Partei wäre in Holzapfels Augen zudem gefährlich schmal gewesen, da die evangelischen Arbeiter ganz überwiegend die SPD wählten, während die katholischen traditionell an das Zentrum gebunden waren. In eine gemeinsame Partei mit den Katholiken habe die evangelische Seite hingegen den Mittelstand einbringen können. In den vorbereitenden Gesprächen mit Lambert Lensing und Johannes Gronowski<sup>83</sup> habe er allerdings, so Holzapfel rückblickend, die Bedingung gestellt, „dass die zu gründende Partei nicht mehr den Namen Zentrum erhalten dürfe, da eine solche traditionell belastete Bezeichnung den Einbruch in die evangelischen Bevölkerungsschichten verhindern würde“.<sup>84</sup> Holzapfel, der als Oberbürgermeister recht gute Reisemöglichkeiten hatte, bemühte sich intensiv darum, die nach wie vor gegebene „Zurückhaltung in den evangelischen Krei-

80 Demgegenüber sind die persönlichen Aktivitäten Holzapfels nicht so gründlich dokumentiert. Erschwerend kommt hinzu, dass von den von Holzapfel verfassten Briefen in der Regel keine Durchschläge enthalten sind, so dass man – sofern vorhanden – auf die Überlieferungen in den Nachlässen seiner Korrespondenzpartner zurückgreifen muss.

81 Rundfunkansprache (wie Anm. 72).

82 Protokoll der Vorstandssitzung des LV Westfalen am 10.5.1947; ACDP, LV Westfalen 03-002-039/1.

83 Karl TEPPE, *Johannes Gronowski (1874–1958)*, in: Jürgen ARETZ/Rudolf MORSEY/Anton RAUSCHER (Hg.), *Zeitgeschichte in Lebensbildern*, Bd. 8, Münster 1997, S. 77–94; Jörg-Dieter GAUGER, *Johannes Gronowski (1874–1958)*, in *Christliche Demokraten* (wie Anm. 3), S. 232–239.

84 Niederschrift eines Gesprächs zwischen Holzapfel und Peter Hüttenberger betr. die Gründung der CDU und die Entstehung des Landes Nordrhein-Westfalen; Hauptstaatsarchiv Düsseldorf RWN 139 Nr. 3, Bl. 164–170, hier 165f.

sen“ Westfalens<sup>85</sup> gegenüber der neuen christlichen Volkspartei zu überwinden. Diese Schwierigkeiten resultierten nicht zuletzt auch aus der Tatsache, dass die NSDAP im politisch stark zersplitterten evangelischen Volksteil sehr großen Zulauf gehabt hatte und ihre einstigen Anhänger sich nun gegenüber neuen politischen Organisationen passiv bis ablehnend verhielten. Noch in einer Analyse des Ausgangs der ersten Bundestagswahl 1949 in Westfalen heißt es in schöner Offenheit: „Wir haben Kreise, in denen Vorstände nur mit außergewöhnlichen Schwierigkeiten überhaupt gebildet werden konnten, weil die gesamte männliche Bevölkerung, soweit sie nicht aus Dorftrotteln und Mümmelgreisen bestand, Mitglieder der NSDAP waren. Es ist durchaus natürlich, dass diese Kreise gegenüber einer parteipolitischen Organisation nunmehr die allergrößte Zurückhaltung an den Tag legen.“<sup>86</sup> Leo Schwering konstatierte rückblickend, Holzapfel habe entscheidend dazu beigetragen, „diesen in seiner konfessionellen Zusammensetzung schwierigen Raum in den Griff zu bekommen“.<sup>87</sup> Auch in Norddeutschland waren die Vorbehalte der überwiegend evangelischen Bevölkerung gegenüber der als katholische Partei betrachteten CDU beträchtlich, was die dortigen Parteigründer veranlasste, prominente evangelische Persönlichkeiten aus anderen Teilen der britischen Zone um Unterstützung zu bitten. Auch hier war Holzapfel sehr engagiert.<sup>88</sup> Im Sommer 1946 bat er den westfälischen Landesgeschäftsführer Paul Steup darum, bei Versammlungen in Westfalen entlastet zu werden, da er in zahlreichen norddeutschen Städten, u. a. Oldenburg, Braunschweig, Lübeck, Hamburg und Bremen zu sprechen habe.<sup>89</sup>

Für den Aufstieg Holzapfels in führende Positionen der CDU waren mehrere Faktoren ausschlaggebend. Einmal war er ein profiliertes Mitglied der evangelischen Bevölkerungsteils der sich, anders als viele andere bürgerlich-protestantische Persönlichkeiten, von Anfang an aufgeschlossen für den Unionsgedanken zeigte und sich entsprechend engagierte. Ferner repräsentierte er mit Westfalen den mitgliederstärksten Landesverband der Partei, der am 31. Dezember 1946 die Marke von 100 000 Mitgliedern überschritt.<sup>90</sup> Schließlich kann man annehmen, dass Adenauer, der von Anfang an um eine Austarierung der heterogenen gesellschaftlichen Kräfte in der Union bemüht war, Holzapfel in doppelter Hinsicht als Gegengewicht gegenüber in seinen Augen problematischen Tendenzen innerhalb der CDU ansah. So konnte er als Unternehmer

85 So Josef Kannengießer in einer Zusammenkunft des vorläufigen Vorstandes der Christlich-Demokratischen Partei in Hamm am 9.10.1945; ACDP, LV Westfalen 03-002-048.

86 ACDP, LV Westfalen 03-002-057/1.

87 SCHWERING (wie Anm. 15), S. 115.

88 HEITZER (wie Anm. 62), S. 99. Zu den Schwierigkeiten beim organisatorischen Aufbau im Norden vgl. Ebd. S. 287–297.

89 Brief Holzapfel an Steup vom 1.7.1946; ACDP, LV Westfalen 03-002-083/1.

90 HEITZER (wie Anm. 62), S. 768.



ein Gegengewicht zum starken Arbeitnehmerflügel um Persönlichkeiten wie Karl Arnold<sup>91</sup> und Johannes Albers<sup>92</sup> darstellen.<sup>93</sup> Außerdem setzten die Protestanten in der Union wesentlich stärker auf eine Zusammenarbeit mit den „bürgerlichen“ Parteien FDP und Deutsche Partei als die ehemaligen christlichen Gewerkschafter, die eher einer großen Koalition mit der SPD zuneigten. Auch in dieser Hinsicht konnte Holzapfel also aus Adenauers Sicht ein Korrektiv gegenüber dem linken Parteiflügel darstellen, da er koalitionspolitisch ähnliche Auffassungen vertrat. Der spätere Bundeskanzler arbeitete, wie Frank Bösch gezeigt hat, bereits seit den ersten Wahlen 1946 kontinuierlich auf die Errichtung einer bürgerlichen Koalition in Abgrenzung zu den Sozialdemokraten hin, da er in dieser Koalitionsfrage mit Recht eine Richtungsentscheidung über die sozial-, wirtschafts- und außenpolitische Orientierung der CDU und der Bundesrepublik sah. Zudem hatte er klar erkannt, dass nur eine auch für protestantisch-bürgerliche Kreise attraktive Union mehrheitsfähig sein würde.<sup>94</sup>

Aus dieser Überzeugung gehörte Holzapfel mit anderen wichtigen Persönlichkeiten des evangelischen Lagers in der CDU, wie Ernst Bach, Robert Tillmanns und dem Präsidenten des Deutschen Bundestages, Hermann Ehlers, im März 1952 zu den Mitgründern des Evangelischen Arbeitskreises (EAK) der CDU. Dieser sollte im Vorfeld der Bundestagswahl 1953 der gerade im deutschen Protestantismus (Gustav Heinemann, Martin Niemöller) sich formierenden Opposition gegen die außenpolitische Orientierung und die sich abzeichnende Wiederbewaffnung entgegen wirken, da man hierin eine Gefahr für die Haltung der evangelischen Wählerschaft sah. Ein weiteres Motiv waren die z. T. heftigen personalpolitischen Querelen innerhalb der Union, in denen es um die Unterstellung ging, die in ihrer Mitgliedschaft überwiegend katholische Partei befördere durch ihre Personalpolitik einen „sehr systematischen Vormarsch der katholischen Kirche.“<sup>95</sup> Der EAK sah daher seine wichtigste Auf-

91 Detlev HÜWEL, *Karl Arnold. Eine politische Biographie*, Wuppertal 1980.

92 Herbert HÖMIG, *Johannes Albers*, in: *Zeitgeschichte in Lebensbildern* (wie Anm. 83), Bd. 5, Mainz 1982, S. 205–222.

93 Im August 1946 kommentierte Holzapfel eine Entschließung des Wirtschafts- und Sozialausschusses der rheinischen CDU, in der gemeinwirtschaftliche und genossenschaftliche Wirtschaftsformen stark betont wurden, mit dem empörten Vermerk „Haben Arbeitgeberverbände noch eine Existenzberechtigung?“, BAK, NL Holzapfel Nr. 249.

94 BÖSCH (wie Anm. 60), S. 78ff.

95 So Propst Prehn in einem Schreiben an Hermann Ehlers vom 26.6.1951; ACDP, NL Ehlers 01-369-003/6. Vgl. Peter EGEN, *Die Entstehung des Evangelischen Arbeitskreises*, Diss. phil. Bochum 1971 sowie Gerhard BESIER, „Christliche Parteipolitik“ und *Konfession. Zur Entstehung des Evangelischen Arbeitskreises der CDU/CSU*, in: DERS., *Die evangelische Kirche in den Umbrüchen des 20. Jahrhunderts* (Historisch-theologische Studien zum 19. und 20. Jahrhundert, Bd. 5), Bd. 2, Neunkirchen-Vluyn 1994, S. 108–130; Ulrich von HEHL, *Konfessionelle Irritationen in der frühen Bundesrepublik*, in: HPM 6 (1999), S. 167–187.

gabe darin, bei der Vergabe von Posten und Mandaten für eine angemessene Repräsentation der Protestanten zu sorgen. Noch 1957 äußerte sich Holzapfel, obwohl aus der Bundespolitik längst ausgeschieden, in einem Schreiben an Bundesinnenminister Gerhard Schröder als Vorsitzenden des EAK besorgt über die für die Protestanten ungünstige Zusammensetzung der CDU/CSU-Bundestagfraktion. Er „würde es aufs Tiefste bedauern, wenn durch zu starke Betonung der katholischen Belange der Eindruck erweckt würde, als ob wir evangelische Menschen die evangelische Seite verraten und uns an die Katholiken verkauft hätten“.<sup>96</sup>

Auch für die Wahl Holzapfels zum Vorsitzenden der CDU/CSU-Fraktion im Frankfurter Wirtschaftsrat, die am 24. Juni 1947 erfolgte, war in erster Linie seine konfessionelle Zugehörigkeit ausschlaggebend.<sup>97</sup> Ferner konnte Adenauer gewissermaßen zwei Fliegen mit einer Klappe schlagen. Zum einen stand an der Spitze der Fraktion eine Persönlichkeit, die zu einer harten Haltung gegenüber der SPD bereit und geeignet war, in Frankfurt eine „antisozialistische“ Koalition einzugehen und so dem Ziel eines „Bürgerblocks“ näher zu kommen. Hatte Holzapfel auf dem ersten Parteitag der CDU in der britischen Zone noch erklärt, man habe in Frankfurt zu Anfang durchaus eine Koalition mit der SPD angestrebt, was aber an deren nicht akzeptablem Anspruch auf das Amt des Wirtschaftsdirektors gescheitert sei,<sup>98</sup> so erklärte er im Plenum des Wirtschaftsrates Anfang 1948, „bei dem schwerkranken Zustand des deutschen Wirtschaftskörpers [sei] eine Kompromisspolitik im Augenblick nicht das Richtige“<sup>99</sup>. Auf dem zweiten Zonenparteitag im August verwies er in seiner Bilanz der Frankfurter Arbeit v. a. auf die starken Spannungen mit den Sozialdemokraten, ihre Konzeptionslosigkeit sowie die „Parteipolemik“ gegenüber der Union.<sup>100</sup> Zum anderen war durch die Verpflichtungen Holzapfels in Frankfurt ein innerparteilicher Konkurrent nun stark eingebunden, während Adenauer, der „intuitiv“ begriffen hatte, „dass das deutsche politische System der Nachkriegszeit von den Parteien her aufgebaut werden muss – und nicht

96 Schreiben Holzapfels an Schröder vom 16.11.1957; ACDP, NL Schröder 01-483-054/1. Schröder wies in seiner Antwort darauf hin, dass die konfessionelle Struktur der Fraktion „etwa der Zusammensetzung unserer Wählerschaft bei den letzten Wahlen“ entspreche, Schreiben vom 21.11.1957; Ebd.

97 So rückblickend der bayerische Abgeordnete Hugo Karpf. Vgl. *Die CDU/CSU im Frankfurter Wirtschaftsrat. Protokolle der Unionsfraktion 1947–1949* (Forschungen und Quellen zur Zeitgeschichte, Bd. 13), bearb. v. Rainer SALZMANN, Düsseldorf 1988, S. 20; *Wörtliche Berichte und Drucksachen des Wirtschaftsrates des Vereinigten Wirtschaftsgebietes 1947–1949*, bearb. v. Christoph WEISZ und Hans WOLLER, 5 Bde., München 1977.

98 14./15.8.1947, Recklinghausen; *Adenauer und die CDU in der britischen Zone* (wie Anm. 75), S. 368ff.

99 *Wörtliche Berichte und Drucksachen* (wie Anm. 97), 12. Vollversammlung, S. 322ff.

100 *Adenauer und die CDU in der britischen Zone* (wie Anm. 75), S. 599.

aus den Parlamenten oder Regierungen“, sich auf die Programmarbeit der Partei konzentrieren und so seine Führungsposition ausbauen konnte<sup>101</sup> – allerdings ohne deshalb darauf zu verzichten, auf die Arbeit der Fraktion in Frankfurt kontrollierend Einfluss zu nehmen.<sup>102</sup>

Neben der Verabschiedung einer Reihe gesetzlicher Regelungen, die 1949 von der neugegründeten Bundesrepublik übernommen wurden, fiel im Frankfurter Wirtschaftsrat die Vorentscheidung für die Soziale Marktwirtschaft.<sup>103</sup> Dort wurde auch die Fraktionsgemeinschaft von CDU und CSU begründet, Vorbild für die späteren Fraktionsgemeinschaften im Parlamentarischen Rat und im Bundestag. Für die jungen, in sich heterogenen und föderalistisch strukturierten Unionsparteien bot die Arbeit im Wirtschaftsrat die Möglichkeit, sich zusammenzufinden und ein „Unionsbewusstsein“ zu entwickeln.<sup>104</sup> Mit der Bildung einer bürgerlichen Koalition von CDU/CSU, FDP und Deutscher Partei entstand ein parteipolitisches Koalitionsmuster, das bis weit in die 60er Jahre hinein für den bundesdeutschen Parlamentarismus prägend blieb. Das Urteil derjenigen, die Holzapfel in der Funktion des Fraktionsvorsitzenden in Frankfurt erlebten, ist nicht einmütig. Hermann Pünder, 1948/49 Oberdirektor der Bizonenverwaltung, notierte rückblickend, nach seinem Eindruck „schien es ihm nicht gegeben, die 40 CDU/CSU-Kollegen zu einer wirklichen ‚Fraktion‘ zusammenschweißen. Er war ein kluger und wirtschaftlich versierter Mann, doch wollte er in seinem Bienenfleiß am liebsten alles allein machen, sprach in der allwöchentlichen Fraktionssitzung fast ohne Pause, ließ andere kaum zu Wort kommen und unterbrach sie in nervöser Erregung dauernd“.<sup>105</sup> Andere hingegen lobten seine vermittelnde Persönlichkeit, seine große Arbeitskraft und die bemerkenswerte Beredsamkeit, mit der er die Beschlüsse seiner Fraktion im Plenum durchgesetzt habe.<sup>106</sup> Der gelegentlich als Gast an Fraktionssitzungen teilnehmende Verwaltungsdirektor des Wirtschaftsrates,

101 SCHWARZ (wie Anm. 1), S. 545, 570ff. Johannes Gronowski, der inzwischen den Vorsitz des Landesverbandes Westfalen übernommen hatte, schrieb nach einem Treffen mit Holzapfel am 12.6.1948 an seinen Vorgänger Lambert Lensing: „Ich schied von ihm [d. i. Holzapfel] mit dem stillen Bedauern, dass dieser arbeitsfreudige Mann mit stets wachsenden Parlamentsaufgaben belastet worden ist ...“, Schreiben Gronowski an Lensing vom 13.6.1948; ACDP NL Gronowski 01-205-001/2.

102 So bat Adenauer Holzapfel am 16.8.1947 brieflich, ihm „regelmäßig Einladungen und Material zu Ihren Fraktionssitzungen“ zukommen zu lassen. Holzapfel werde sicher Verständnis für diesen Wunsch nach Unterrichtung haben, da „Misserfolg oder Erfolg unserer Fraktion und unserer Direktoren dort für die nächste Zukunft unserer Partei ausschlaggebend sein werden“, in: *Adenauer. Briefe 1947–1949*, bearb. v. Hans Peter MENSING, Berlin 1984, S. 45f.

103 Georg MÜLLER, *Die Grundlegung der westdeutschen Wirtschaftsordnung im Frankfurter Wirtschaftsrat 1947–1949*, Frankfurt/M. 1982.

104 Hans-Otto KLEINMANN, *Geschichte der CDU*, Stuttgart 1993, S. 111f.

105 PÜNDER (wie Anm. 78), S. 348.

106 *Die CDU/CSU im Frankfurter Wirtschaftsrat* (wie Anm. 97), S. 20.

Wilhelm Dörr, urteilte später sogar, Holzapfel sei der „Hauptverantwortliche aller wichtigen Entscheidungen“ gewesen, „die der Wirtschaftsrat in seiner zweijährigen Amtszeit getroffen hat“.<sup>107</sup>

Im Zusammenhang mit der Arbeit des Wirtschaftsrates kamen in der CDU Bestrebungen auf, die verschiedenen Landes- bzw. Zonenverbände zu einer Gesamtunion zusammenzuschließen.<sup>108</sup> An diesen Plänen, die die Schaffung einer Parteizentrale in Frankfurt unter der Leitung von Heinrich Vockel<sup>109</sup>, dem früheren Generalsekretär des Zentrums vorsahen und die v. a. von Josef Kannengießer vorangetrieben wurden, waren auch der Präsident des Wirtschaftsrates und spätere Bundestagspräsident Erich Köhler<sup>110</sup> sowie Holzapfel beteiligt. Letzterer hatte schon im November 1947 einen Brief des hessischen CDU-Mitgründers und späteren Bundesaußenministers Heinrich von Brentano<sup>111</sup> erhalten, in dem dieser prognostizierte, dass der Wirtschaftsrat bzw. dessen Nachfolgeorganisation entscheidend für die politische Entwicklung in Deutschland sein würde. Es sei daher eine „Schicksalsfrage“ für die Union, „rechtzeitig aus landes- und zonengebundenen Parteien zu einer einheitlichen CDU zusammenzuwachsen“.<sup>112</sup> Holzapfel wurde offenbar durch Adenauer brieflich von seiner Beteiligung an diesen Bestrebungen abgebracht, der die Gefahr beschwor, dass „damit die Gesamtpartei den bisherigen Berliner maßgebenden Leuten und den von ihnen vertretenen politischen und wirtschaftlichen Ansichten“ ausgeliefert werden würde“.<sup>113</sup> In der Folgezeit unterstützte er den Kurs Adenauers, angesichts der Zerstrittenheit in vielen Teilen der Union die Bildung eines Gesamtverbandes hinauszuzögern und die Organisation der CDU in der britischen Zone aufrechtzuerhalten, da sie die einzig funktionierende Zonenpartei sei. Es ist anzunehmen, dass für diesen Meinungsumschwung auch der Wunsch eine Rolle gespielt hat, sich mit Blick auf seine politischen Ambitionen die Unterstützung Adenauers nicht zu verscherzen.<sup>114</sup> Holzapfel hatte sich mit seiner Frankfurter Tätigkeit nämlich so viel Ansehen und Einfluss erworben, dass er selbst und viele der nach den Bundestagswahlen am 14. August 1949 in den Bundestag eingezogenen ehemaligen Abgeordneten der CDU/CSU im Wirtschaftsrat ihn als einen der ersten Kandidaten für die Übernahme politischer Führungsämter

107 Zit. EBD. S. 20, Anm. 41.

108 Zum Folgenden vgl. HEITZER (wie Anm. 62), S. 474ff.

109 Klaus GOTTO, Art. *Vockel*, in: *Lexikon* (wie Anm. 3), S. 388.

110 Helge HEIDEMYER, Art. *Köhler*, in: Ebd. S. 300.

111 Klaus GOTTO, *Heinrich von Brentano*, in: *Zeitgeschichte in Lebensbildern* (wie Anm. 83), Bd. 4, Mainz 1980, S. 225–239; Daniel KOSTHORST, *Brentano und die deutsche Einheit. Die Deutschland- und Ostpolitik des Außenministers im Kabinett Adenauer 1955–1961* (Forschungen und Quellen zur Zeitgeschichte, 26), Düsseldorf 1993.

112 Schreiben Brentanos an Holzapfel vom 5.11.1947; BAK NL Holzapfel Nr. 248.

113 Schreiben Adenauer an Holzapfel v. 27.4.1948, in: *Adenauer. Briefe 1947–1949* (wie Anm. 102), S. 221f.

114 HEITZER (wie Anm. 62), S. 477.

in Bonn ansahen. Konkret ins Auge gefasst wurde dabei das Amt des Fraktionsvorsitzenden.<sup>115</sup> Holzapfels persönliche Ambitionen hingegen scheinen sich sogar bis hin zum Amt des Bundeskanzlers erstreckt zu haben, was während der Regierungsbildung 1949 zu Auseinandersetzungen mit Konrad Adenauer führte und den Bruch zwischen ihnen einleitete.

In der ersten Sitzung der CDU/CSU-Bundestagsfraktion am 1. September 1949 stimmte Holzapfel zunächst der Absage Adenauers an eine Koalition mit der SPD vorbehaltlos zu. Diese sei „ein Ding der Unmöglichkeit ... auf Grund der Erfahrungen, die wir in Frankfurt gemacht haben“. Allerdings sei es auch in einer Koalition mit der FDP „völlig indiskutabel“, „dass man ihr das Amt des Staatspräsidenten gibt und dazu noch das Amt des Vizekanzlers und einige Ministerien“. Man sei außerdem in der Gefahr, den Eindruck einer „Seniorclique“ zu erwecken, wenn man die Ämter von Bundespräsident und Bundeskanzler an Persönlichkeiten übertrage, „die beide die Grenze von 65 Jahren erheblich überschritten haben“ und werte mit der Wahl eines FDP-Mannes zum Präsidenten diese Partei in den Augen der Wähler unnötig auf. Zudem sei mit einem zu starken Einfluss von FDP und Deutscher Partei in der Regierung die „soziale Politik“ der Union gefährdet.<sup>116</sup> Der Abgeordnete August Dresbach kritisierte die Ausführungen als „Brandrede ... gegen eine Koalition mit der FDP.“<sup>117</sup> Adenauer selbst konterte den Angriff mit der Äußerung, Holzapfel, der nach der Bundestagswahl für einige Tage zur Erholung in die Schweiz gefahren war, habe dadurch wichtige Besprechungen verpasst und wohl „etwas die Fühlung“ verloren,<sup>118</sup> konnte aber nicht verhindern, dass dieser als Vertreter der evangelischen Abgeordneten zum gleichberechtigten stellvertretenden Fraktionsvorsitzenden neben Jakob Kaiser und Fritz Schäffer gewählt wurde.<sup>119</sup> In der nächsten Sitzung der Fraktion am 6. September wiederholte Holzapfel seine Kritik an der Verhandlungsführung Adenauers. Grundsätzlich dürfe das Amt des Bundespräsidenten nicht Gegenstand von Koalitionsverhandlungen sein und solle auch nicht der FDP überlassen werden: „Als wir der Auffassung waren, Herr Dr. Adenauer würde das Amt des Staatspräsidenten übernehmen, hat es keinen Zweifel darüber gegeben, dass wir neben dem Amt des Staatspräsidenten auch das Amt des Bundeskanzlers für uns verlangen sollten. Ich weiß nicht, warum wir heute einen anderen

---

115 So auf einem Treffen der südwestdeutschen Abgeordneten am 29.8.1949 in Bebenhausen bei Tübingen. Vgl. die Ausführungen von Strauß in der Sitzung der CDU/CSU-Fraktion am 1.9.1949. Stenographische Niederschrift in: *Auftakt zur Ära Adenauer. Koalitionsverhandlungen und Regierungsbildung 1949*, bearb. v. Udo WENGST, Düsseldorf 1985, S. 140–202, hier 176.

116 Redebeiträge Holzapfels, EBD. S. 150ff., 191ff.

117 Redebeitrag Dresbachs, EBD. S. 194f.

118 Redebeitrag Adenauers, EBD. S. 152.

119 EBD. S. 180ff.

Standpunkt einnehmen.“ Zudem sei man FDP und Deutscher Partei bei der Verteilung der Ministersessel „reichlich, ja überreichlich“ entgegengekommen.<sup>120</sup> Gerd Bucerius berichtete später, Holzapfel, der noch Ende 1948 ihm gegenüber davon ausgegangen sei, dass sich Adenauers Nachkriegskarriere auf die Funktion als Präsident des Parlamentarischen Rates beschränken werde, habe mit dieser Generalkritik an der bisherigen Verhandlungslinie eine Diskussion in Gang setzen wollen, ob nicht doch Adenauer der richtige Mann für das Präsidentenamt sei, weil er selbst mit der Übernahme des Kanzleramtes geliebäugelt habe. Auch ihm selbst und anderen Kollegen aus dem Wirtschaftsrat „wäre damals Holzapfel als Bundeskanzler natürlich erschienen“, da er in Frankfurt ausgezeichnete Arbeit geleistet habe. Allerdings habe Holzapfel dann im Streit in der Fraktion „nicht gerade Grandseigneursformen gezeigt“ und sich so erheblich geschadet.<sup>121</sup> Bestätigt wurden die Ambitionen Holzapfels auf das Kanzleramt auch von Eugen Gerstenmaier.<sup>122</sup> Adenauer reagierte auf die Bedrohung seiner Pläne mit ausgesprochener Schärfe und hielt Holzapfel entgegen, dass man von den Freien Demokraten schließlich nicht verlangen könne, auf alle wichtigen Ämter zugunsten der Union zu verzichten und im Gegenzug für das Amt des Bundespräsidenten weitere Zugeständnisse bei der Besetzung der Ministerien würde machen müssen. Zudem verstand er es, die Debatte über Holzapfels Vorschläge abzubiegen. Dessen Antrag, die Wahl des Bundespräsidenten aus den Koalitionsverhandlungen möglichst auszuklammern, wurde mit deutlicher Mehrheit abgelehnt.<sup>123</sup> Den Widerspruch vor der Fraktion nahm Adenauer seinem bisherigen Weggefährten offenbar übel und sorgte dafür, dass er bei der Vergabe der wichtigen Positionen leer ausging. Anders als die mit ihm zu stellvertretenden Fraktionsvorsitzenden gewählten Jakob Kaiser und Fritz Schäffer erhielt Holzapfel kein Ministeramt, unterlag bei der durch den Einzug Adenauers ins Kanzleramt nötig gewordenen Neuwahl des Fraktionsvorsitzenden klar gegen Heinrich von Brentano und musste sich mit dem Posten eines Stellvertreters zufrieden geben.<sup>124</sup> Im Vorfeld des Goslarer Gründungsparteitages (20.–22. Oktober

120 Stenographische Niederschrift über die Sitzung der Bundestagsfraktion der CDU/CSU am 6.9.1949, in: *Auftakt zur Ära Adenauer* (wie Anm. 115), S. 241–278, Redebeitrag Holzapfels, S. 264f.

121 Rudolf MORSEY (Hg.), *Konrad Adenauer und die Gründung der Bundesrepublik Deutschland*, Stuttgart 1979, Diskussionsbeiträge Bucerius', S. 46–53, 76f. Mit Letzterem spielte Bucerius wahrscheinlich auf Holzapfels Äußerungen betr. Adenauers Alter an (s. o.).

122 Diskussionsbeitrag Gerstenmaiers, EBD. S. 71f.

123 Stenographische Niederschrift über die Sitzung der Bundestagsfraktion der CDU/CSU am 6.9.1949, in: *Auftakt zur Ära Adenauer* (wie Anm. 115) S. 265ff.

124 Protokoll der Sitzung der CDU/CSU-Bundestagsfraktion am 30.9.1949, in: *Die CDU/CSU-Fraktion im Deutschen Bundestag. Sitzungsprotokolle 1949–1953*, bearb. v. Helge HEIDEMEYER, Düsseldorf 1998, S. 19ff.

1950) gelang es Adenauer jedoch nicht, die Nominierung Holzapfels zu seinem Stellvertreter zu verhindern, da dieser noch über beträchtlichen Rückhalt in der Partei verfügte. Die überwiegend evangelischen norddeutschen Landesverbände und Holzapfels eigener Landesverband Westfalen hatten sich auf seine Kandidatur geeinigt und hielten gegen die vom Kanzler vorgebrachten Bedenken an ihr fest.<sup>125</sup> Mit Blick auf das protestantische Wählerpotenzial plädierte dann auch Adenauer dafür, von seinen beiden gleichberechtigten Stellvertretern solle „an erster Stelle Holzapfel ... und an zweiter Stelle Jakob Kaiser genannt werden, und zwar aus konfessionellen Gründen“.<sup>126</sup>

Fast zeitgleich bot sich für Friedrich Holzapfel noch einmal die Möglichkeit zur Übernahme eines Regierungsamtes, als der Kanzler ihm die Nachfolge des im Oktober 1950 zurückgetretenen Bundesinnenministers Gustav Heinemann antrug. Neben dem wiederum im Vordergrund stehenden konfessionellen Aspekt hatte dies möglicherweise auch das Ziel, eine wichtige Persönlichkeit aus der durchaus unbotmäßigen Fraktion herauszulösen und in die Kabinettsdisziplin einzubinden.<sup>127</sup> Holzapfel lehnte die Berufung allerdings unter Verweis auf seine fehlende Verwaltungserfahrung ab,<sup>128</sup> was zum endgültigen Bruch mit Adenauer geführt zu haben scheint. Adenauer schrieb später an Holzapfel, die Tatsache, dass dieser die Übernahme des Ministeriums, um die er ihn „fast kniefällig stundenlang gebeten“ habe, „immer wieder rundweg abgelehnt“ habe, sei für ihn „verletzend“ gewesen.<sup>129</sup>

Bei der Erfüllung der ihm vom Parteiausschuss im November 1950 übertragenen Aufgabe, „die Parteiorganisation und den Aufbau der Bundesgeschäftsstelle durchzuführen“<sup>130</sup> bewies Holzapfel keine glückliche Hand, zog die Kritik nicht nur Adenauers auf sich und wurde im Frühjahr 1951 mit der Berufung von Heinz Lubbers zum kommissarischen Bundesgeschäftsführer als Organisator weitgehend ausgeschaltet.<sup>131</sup> Das Stocken seiner politisch-par-

125 Protokoll der Konferenz der Landesvorsitzenden der CDU am 13.10.1950 in Königswinter, in: *Die Unionsparteien 1946–1950. Protokolle der Arbeitsgemeinschaft der CDU/CSU Deutschlands und der Konferenzen der Landesvorsitzenden* (Forschungen und Quellen zur Zeitgeschichte, Bd. 17), bearb. v. Brigitte KAFF, Düsseldorf 1991, S. 734–747, hier 741ff.

126 Protokoll der Konferenz der Landesvorsitzenden der CDU am 20.10.1950 in Goslar, in: EBD, S. 748–756, hier 749.

127 SCHWARZ (wie Anm. 1), S. 781.

128 Vgl. Schreiben Adenauers an Kurt Schumacher vom 12.10.1950, in: *Adenauer: Briefe 1949–1951*, bearb. v. Hans Peter MENSING, Berlin 1985, S. 292f.

129 Schreiben Adenauers an Holzapfel vom 3.11.1951, in: *Adenauer. Briefe 1951–1953*, bearb. v. Hans Peter MENSING, Berlin 1987, S. 131ff.

130 Vermerk über die Besprechung vom 9. November 1950; BAK NL Holzapfel Nr. 232.

131 Vgl. etwa Protokoll der Bundesvorstandssitzung vom 10.5.1951, in: *Adenauer. „Es musste alles neu gemacht werden“. Die Protokolle des CDU-Bundesvorstandes 1950–1953* (Forschungen und Quellen zur Zeitgeschichte, 8), bearb. v. Günter BUCHSTAB, 2. Aufl., Stuttgart 1986, S. 14–38, hier 14ff. Vgl. die Einleitung, S. XIIff.

lamentarischen Karriere in Bonn ließ Holzapfel einen Einstieg in den diplomatischen Dienst ins Auge fassen. Im Februar 1951 wurde er erstmals als möglicher Kandidat für den Posten des bundesdeutschen Gesandten in Bern genannt.<sup>132</sup> Dafür, dass sich seine offizielle Ernennung noch bis zum 22. Februar 1952 verzögerte, was auf Schweizer Seite für erhebliche Verstimmungen sorgte, „spielten das personal- und parteipolitische Kalkül Adenauers und karrieretaktische Erwägungen Holzapfels die Schlüsselrolle“.<sup>133</sup> Während Holzapfel zwischen diplomatischer und politischer Karriere schwankte, sprach aus Sicht Adenauers einerseits vieles dafür, ihn aus Bonn wegzuloben. Andererseits zögerte er, da er sich angesichts des „Strudels konfessioneller Querele“,<sup>134</sup> in den die Union Ende 1951 geraten war, auf der Suche einer Persönlichkeit befand, „um die evangelische Seite stärker an uns heranzubringen“ und Holzapfel von führenden Protestanten als ein hierfür geeigneter Mann bezeichnet worden war.<sup>135</sup> Dieser hingegen hatte sich, wohl unter dem Eindruck seiner innerparteilichen Entmachtung, inzwischen für die Stelle des Gesandten in Bern entschieden, was den Kanzler zu der Feststellung veranlasste, sein Stellvertreter sei „seit Beginn der Arbeiten im Bund ganz übermäßig empfindlich geworden“ und bereite „dadurch viele Schwierigkeiten sich selbst und anderen“.<sup>136</sup> Es kam zu einer Art Kompromiss, wonach Holzapfel unter Beibehaltung von Bundestagsmandat und Parteiamt vorübergehend in die Schweiz gehen sollte. Während Holzapfel sich so partei- und bundespolitische Optionen zunächst offen hielt, entledigte sich Adenauer seines unbequemen Stellvertreters zumindest vorübergehend und wahrte zugleich die Möglichkeit, ihn als Integrationsfigur für die evangelischen Kreise wieder zurückholen zu können.<sup>137</sup> Als Holzapfel allerdings tatsächlich erwog, 1953 wieder für den Bundestag zu kandidieren, riet ihm Lambert Lensing eindringlich davon ab, wenn er seinem Ansehen „auf das die westfälische Partei und ich persönlich so hohen Wert legen“ nicht erheblichen Schaden zufügen wolle. Die Bedingungen für eine Rückkehr in die Bundespolitik seien „im jetzigen Zeitpunkt unter gar keinen Umständen vorhanden“.<sup>138</sup> Offenbar hatte Holzapfel durch das Lavieren zwischen diplomatischer und politischer Karriere seinen Rückhalt in der Partei weitgehend verspielt. Das Ausscheiden aus der Bundespolitik erwies sich als endgültig.

---

132 Martin SCHMITZ, *Westdeutschland und die Schweiz nach dem Krieg. Die Neuformierung der bilateralen Beziehungen 1945–1952*, Zürich 2003, S. 459.

133 EBD. S. 483f.

134 BÖSCH (wie Anm. 60), S. 109.

135 Schreiben Adenauers an Holzapfel, in: *Adenauer. Briefe 1951–1953* (wie Anm. 129).

136 EBD.

137 SCHMITZ (wie Anm. 132), S. 485.

138 Schreiben Lensings an Holzapfel vom 17.6.1953; ACDP, NL Gronowski 01-205-001/2.



Zu einer peinlichen Situation kam es Anfang 1958, als Holzapfel seine Versetzung in den einstweiligen Ruhestand nicht akzeptieren wollte, sich vorübergehend weigerte, den Botschafterposten und sein Berner Domizil zu räumen und schließlich gegen das Auswärtige Amt klagte.<sup>139</sup> Bemühungen, ihm einen anderen Posten im Auswärtigen Dienst zu verschaffen, scheiterten.

Für öffentliches Aufsehen sorgte er noch einmal 1967, als er in der sog. „HS 30-Affäre“, bei der es um den Verdacht der Bestechlichkeit in Zusammenhang mit Beschaffung eines Schützenpanzers ging, vor einem Untersuchungsausschuss des Deutschen Bundestages und gegenüber der Bonner Staatsanwaltschaft den verstorbenen Staatssekretär Otto Lenz – mit allerdings recht vagen Vorwürfen – belastete.<sup>140</sup>

Friedrich Holzapfel, der mit seiner Frau Elisabeth geb. Volpel fünf Kinder hatte, starb am 15. November 1969 während eines Aufenthalts in New York und wurde in seiner Heimatstadt Bielefeld beigesetzt.

#### IV.

Friedrich Holzapfel ist wie Werner Hilpert, Hermann Pünder, Hans Schlange-Schöningen und Leo Schwering, zu den Persönlichkeiten zu zählen, die für Gründung und Festigung der Union als überkonfessioneller Volkspartei zumindest zeitweilig eine wichtige Rolle spielten. Sie alle zeigten sich aber im Gerangel um die Spitzenpositionen in Partei und Staat dem Machtwillen und Durchsetzungsvermögen Adenauers ebenso wenig gewachsen wie der Überlegenheit seiner politischen und taktischen Konzeption. Auch Holzapfel, der angesichts seines raschen Aufstiegs in der Partei durchaus hochfliegende Ambitionen hegte, gehörte zu den Verlierern jener „Ausscheidungskämpfe auf schäbigen Aschenbahnen“,<sup>141</sup> die angesichts der überragenden Persönlichkeit des Gründungskanzlers leicht und unverdientermaßen in Vergessenheit geraten sind. Auch in dieser Hinsicht ist seine politische Laufbahn in gewisser Weise exemplarisch.

---

139 Vgl. „Hamburger Abendblatt“, 22.4.1958, „Holzapfel räumt nicht“ und „Bonner Rundschau“, 12.11.1958, „Holzapfel klagt gegen Auswärtiges Amt“.

140 Niederschrift der Vernehmung Holzapfels durch den leitenden Oberstaatsanwalt beim Landgericht Bonn am 30.1.1968; ACDP, NL Carl Otto Lenz 01-707-106.

141 SCHWARZ (wie Anm. 1), S. 544.



# Über die Anfänge der CDU in Köln 1945–1948\*

Von Rudolf Lill

In der progressiven oder sich politisch korrekt gebenden Publizistik wird der Eindruck erweckt, als hätten sich nur wenige Deutsche vom Nationalsozialismus ferngehalten, als wären die meisten damaligen Deutschen für die Verbrechen des Dritten Reiches mitverantwortlich geworden, als wäre die Demokratie 1933 nur von Links verteidigt und erst nach 1945 von den Alliierten fest in Deutschland implantiert und dann seit 1968 von neuen Bewegungen tiefer fundiert worden. Erst seitdem, so behauptet man, setzten die Deutschen sich auch intensiver mit dem Dritten Reich auseinander.

Der durch die Bildungspolitik der letzten 30 Jahre forcierte Geschichtsverlust ist längst auch im bürgerlichen Lager angekommen. Auch dort findet die „politisch korrekte“ Interpretation der Zeitgeschichte, obwohl sie als Instrument im aktuellen Streit der Meinungen dient, immer breiteren Konsens oder bloß hilflose Reaktionen. Dabei verschweigt jene Publizistik, dass es auch in Deutschland – trotz der etatistisch-autoritären Strukturen und Mentalitäten im preußisch dominierten Reich – evolutionär-reformistische, ja demokratische Kräfte gegeben hatte; nicht nur auf der Linken, sondern auch in der Mitte und darin z. B. im politischen Katholizismus Westdeutschlands, welcher 1945 in Köln den tragenden Hintergrund für die CDU-Gründung gebildet hat. Unter Berufung auf ihre je eigenen Traditionen wollten schon 1945 sowohl Christdemokraten wie Sozialdemokraten die Demokratie neu fundieren; und ebenso nicht wenige Liberale. Der politisch bedeutendste von Letzteren, unser erster Bundespräsident Theodor Heuss, berief sich dabei auf die liberale Revolution von 1848 und auf die Republik von 1918 – nicht (obwohl er ein großer Freund der Juden war) auf die Konsequenzen von Auschwitz! Wer heute die „Orientierungslosigkeit“ der damaligen Menschen im Jahre 1945 herausstellt<sup>1</sup>, sagt nur die halbe Wahrheit; desorientiert waren nur die früheren Nazis!

„In Deutschland bildeten sich wenige Wochen nach Kriegsende ... in vielen Städten unabhängig voneinander christlich-demokratische Parteigruppierungen ... Der Zusammenschluss ... zu regionalen Verbänden zog sich bis 1947 hin.<sup>2</sup> Unter diesen vielen Städten haben das zu mehr als 80 % zerstörte Köln

---

\* Vortrag beim Festakt „60 Jahre CDU“ am 8. März 2005 im Gürzenich in Köln.

1 Z. B. für Köln Eberhard ILLNER in: *Kunst und Kultur in Köln nach 1945*, Köln 1996, S. 14.

2 Günter BUCHSTAB, 1945–1949, in: Winfried BECKER u. a. (Hg.), *Lexikon der Christlichen Demokratie in Deutschland*, Paderborn 2002, S. 53–64 (hier S. 53). Vgl. auch Winfried BECKER, *CDU und CSU 1945–1950* (Studien zur politischen Bildung, Bd. 13), Bergisch-Gladbach 1987, für Köln und das Rheinland insbes. S. 107–119. Günter BUCHSTAB/Klaus GOTTO (Hg.), *Die Gründung der Union. Tradition, Entstehung und Repräsentanten*, 2. Aufl., München 1990.

(mit nur mehr knapp 140.000 Einwohnern im Mai 1945), dessen rheinisches Umland und hiesige Politiker, auch bereits Politikerinnen<sup>3</sup>, wegweisend gewirkt – jedenfalls weitaus reflektierter und effizienter, als der heutige Zustand der Stadt und der hiesigen CDU annehmen lässt.

Zwar ist die CDU in Berlin ebenso früh, Mitte Juni 1945, wie in Köln gegründet worden, aber mit einem gesamtdeutschen Anspruch, der sich nicht realisieren ließ und den die Gründer im Westen, Südwesten und Süden durchaus nicht wollten. Sie, darunter auf Dauer am wirksamsten der Kölner Konrad Adenauer (geb. 1876) haben die Frühentwicklung der Union bestimmt, welche darum regionalistisch strukturiert und föderalistisch ausgerichtet wurde. Das war bewusste, in den politischen Traditionen des Westens (gerade auch Kölns!) und des Südens angelegte Abkehr vom Berliner Zentralismus (welcher in den „Kölner Leitlinien“ als „undeutsch“ bezeichnet wurde) und von dessen Zuspitzung im Dritten Reich.

Auch an der Berliner Gründung war maßgeblich ein Kölner, Andreas Hermes (geb. 1878) beteiligt; als Zentrumspolitiker (bes. Agrarpolitiker) seit 1919 in Berlin tätig und dort weiter in den reichischen Zentralismus hineingewachsen als Adenauer ihn akzeptierte. Hermes war 1933/34 verfolgt, dann emigriert, seit 1939 wieder im Rheinland, wegen seiner Widerstandskontakte zum hiesigen Kettelerhaus und dann zu Goerdeler nach dem 20. Juli 1944 verhaftet, im Januar 1945 in Berlin vom Volksgerichtshof (VGH) zum Tode verurteilt worden, konnte aber überleben.<sup>4</sup>

Die recht zahlreichen Kölner CDU-Gründer, an der Spitze zunächst der Philologe und Bibliotheksdirektor Leo Schwering (geb. 1883, 1934 zwangspensioniert, nach dem 20. Juli 1944 in Haft),<sup>5</sup> Peter Josef Schaeven (bis 1933 Generalsekretär des Zentrums in Köln) und Hans Schaefer waren schon seit März/April 1945 aktiv; sie gehörten zu den nicht wenigen Deutschen, die den Untergang des Dritten Reiches seit langem erhofften, von ihnen ist heute zu wenig die Rede. Am Rhein kamen sie eben größtenteils aus dem hier stark gewesenen linken, unbedingt demokratischen und sozialreformerischen Flügel des Zentrums und aus jenem katholischen Milieu, welches insgesamt das Dritte

3 Diese (Änne Franken, Mathilde Gescher, Hanna Gerig, Sibille Hartmann, Erika Voigt, wenig später auch Christine Teusch) möchte ich auch deshalb hervorheben, weil die Kölner SPD-Abgeordnete Lale Akgün kürzlich den Eindruck verbreitete, dass die Lage der Frauen in Deutschland noch vor 40 Jahren nicht wesentlich anders gewesen sei als heute in der Türkei. Vgl. „Kölner Stadt-Anzeiger“, 20./21.11.2004, S. 2.

4 Rudolf MORSEY, *Andreas Hermes (1878–1964)*, in: Günter BUCHSTAB/Brigitte KAFF/Hans-Otto KLEINMANN (Hg.), *Christliche Demokraten gegen Hitler. Aus Verfolgung und Widerstand zur Union*, Freiburg i. Br. 2004, S. 240–247.

5 Winfried HERBERS, *Leo Schwering (1873–1971)*, in: *Christliche Demokraten gegen Hitler* (wie Anm. 4), S. 453–460. Leo Schwering hatte seine Erfahrungen zusammengefasst in seiner *Frühgeschichte der Christlich-Demokratischen Union*, Recklinghausen 1963.

Reich einigermaßen intakt überstanden hatte;<sup>6</sup> etliche, so Schwering, aus den widerständigen Kreisen, die sich besonders im linken Spektrum des früheren Zentrums gebildet hatten. Da sie 1945 nicht wieder das Zentrum, sondern die für Deutschland neue interkonfessionelle Volkspartei, eben die „Union“, wollten, waren ihnen Evangelische wie der Pfarrer Hans Encke und dessen Gattin Helene Encke, der Redakteur Fritz Fuchs sowie der Bankier Robert Pferdmennges (1950–1962 MdB, Berater Adenauers) hochwillkommen.<sup>7</sup>

Die Kölner CDU hatte sich, wie gesagt, schon im Juni 1945 konstituiert, die des Rheinlandes entstand, ebenfalls in Köln und zunächst ebenfalls unter Schwerings Vorsitz, am 2. September. Von den Mitgründern in Köln sind noch zu erwähnen Johannes Albers (Gewerkschafter, noch am 6. April 1945 vom VGH zu Zuchthaus verurteilt, bald Inspirator der Sozialausschüsse), Bruno Potthast, Sibille Hartmann, Theodor Scharmitzel, Ernst Schwering, Wilhelm Warsch und (wenig später) Christine Teusch,<sup>8</sup> von den Helfern aus dem katholischen Klerus die Dominikaner Laurentius Siemer und Eberhard Welty sowie der Stadtdechant Robert Grosche.<sup>9</sup>

Auf der Gründungsversammlung am 17. Juni hatte Leo Schwering einen ersten, grundlegenden Programmentwurf vorgelegt, am 1. Juli haben die Grün-

---

6 „Denn in Deutschland gab es zwischen dem späten 19. Jahrhundert und 1933 zwei Heimatmilieus par excellence ...: das sozialdemokratische und das katholische. Aber eben diese beiden Milieus widerstanden am stärksten den antidemokratischen Herausforderungen jener Jahrzehnte. [Sie] blieben stabil auch während der Verwerfungen, Krisen und Umbrüche in den frühen dreißiger Jahren. Hier gab es die geringsten Konversionen zum Nationalsozialismus“. Vgl. Franz WALTER, in: *Universitas* 60 Jg. Nr. 704 (Februar 2005), S. 140.

7 Die Quellen zur Frühgeschichte der Kölner CDU wurden sehr breit erschlossen und ausgewertet von Winfried HERBERS, *Der Verlust der Hegemonie. Die Kölner CDU 1945/46–1964* (Forschungen und Quellen zur Zeitgeschichte, 42), Düsseldorf 2003. Von den zuvor erschienenen Gedenk-Aufsätzen ist hervorzuheben der von Ulrich SOÉNIUS, *Neubeginn im zerstörten Köln*, in: *50 Jahre CDU Köln 1945–1995. Festschrift zur 50. Wiederkehr des Gründungstages der Christlich Demokratischen Union*, hg. v. der Christlich-Demokratischen Union Köln, Köln 1995, S. 8–15. Ausführlicher und gut gewichtet hatte bereits Hermann-Josef ARENTZ, *Die Anfänge der Christlich-Demokratischen Union in Köln*, in: Otto DANN (Hg.), *Köln nach dem Nationalsozialismus. Der Beginn des gesellschaftlichen und politischen Lebens in den Jahren 1945/46*, Wuppertal 1981, S. 117–138 berichtet.

8 Die Broschüre *Zwanzig Jahre CDU in Köln* (Köln 1965, mit einem kurzen Geleitwort von Konrad Adenauer) nennt 22 Personen, darunter drei Frauen: M. Gescher, S. Hartmann, C. Teusch. Zu Albers vgl. HERBERS, in: *Christliche Demokraten gegen Hitler* (wie Anm. 4), S. 72–80; zu Teusch vgl. Rudolf LILL, EBD. S. 501–509; siehe auch Anm. 21 und 23.

9 Robert GROSCHE, *Kölner Tagebuch 1944–1946*, Köln 1969; Stefan NOETHEN, *Christlicher Sozialismus in der Stunde der Neuordnung 1945. Das Dominikanerkloster Walberberg und die Kölner Leitsätze der CDU*, in: *Geschichte im Westen* 11 (1996), S. 48–71; Rudolf UERTZ, *Christentum und Sozialismus in der frühen CDU*, Stuttgart 1981.

der in den „Kölner Leitlinien“ das erste Programm der CDU formuliert, welches weit über Köln hinaus gewirkt hat. Sie plädierten darin nicht nur eindringlich für ein neues „auf Recht und Frieden gegründetes Deutschland“ mit „ehrlicher Besinnung auf (seine) christlichen und abendländischen Lebenswerte“, sondern beriefen sich, unter dem mitbestimmenden Einfluss der beteiligten Dominikaner, auf die „Achtung menschlicher Würde“, d. h. auf das durch Rechtspositivismus und Staatsomnipotenz verschüttete Naturrecht. Von den konkreten Leitlinien galten darum die ersten dem Individuum und der Familie, der Wiederherstellung des Rechtsstaates und der Meinungs-, Vereins- und Versammlungsfreiheit. Sodann wurden die Freiheit aller religiösen Bekenntnisse und das natürliche Recht der Eltern auf die Erziehung ihrer Kinder als Grundlage der Schule postuliert, des weiteren die Gliederung Deutschlands in selbständige Länder, die Wiederherstellung der kommunalen Selbstverwaltung, das Recht auf Eigentum und soziale Reform – generell Demokratie und Friedenspolitik.<sup>10</sup>

Das war in allem das gut begründete Gegenteil von dem, was zwölf Jahre lang zu unserem Unglück propagiert und getan worden war. Nicht nur Nationalsozialismus und Rassismus wurden darum mit Schärfe verurteilt, sondern als deren Verbündete auch Militarismus und Großkapital. Leo Schwing und ebenso Johannes Albers und Eberhard Welty sympathisierten mit den in manchen Gründerkreisen umgehenden Ideen eines „christlichen Sozialismus“, welche freilich mit Adenauers Konzeption einer möglichst großen Partei der Mitte unvereinbar waren. Als wesentliche Voraussetzung des Nationalsozialismus kritisierten die „Leitlinien“ den Materialismus – das entsprach einer unter den christdemokratischen Gründern weit verbreiteten Überzeugung, die uns auch deutlich in Adenauers Kölner Grundsatzrede vom 24. März 1946 begegnen wird: die Überschätzung des Staates sowie die materialistische Weltanschauung, im weiteren Sinne die heute als Selbstwert gerühmte Säkularisierung der Gesellschaft, seien Hauptvoraussetzungen des Nationalsozialismus gewesen.

Leo Schwing empfand sich auch als „Testamentsvollstrecker“ derjenigen seiner Freunde, die von der Gestapo aus Köln verschleppt und in Berlin oder an anderen Orten Mitteldeutschlands getötet worden waren: Theodor Babilon und Heinrich Richter, Otto Gerig und Heinrich Körner – dazu die in Köln tätig gewesenenen Führer der KAB: Bernhard Letterhaus, Nikolaus Groß und Otto Müller. Schwing sprach von ihnen als von „christlichen Blutzeugen“, deren Opfer „Kitt“ für die neue CDU bedeute.<sup>11</sup>

---

10 Der Text dieser „Leitlinien“ wurde oft gedruckt, so in: Peter HINTZE (Hg.), *Die CDU-Parteiprogramme. Eine Dokumentation der Ziele und Aufgaben*, Bonn 1995, S. 9–12.

11 HERBERS (wie Anm. 5), S. 457.

*Eine Zwischenbilanz*

Die Kölner CDU-Gründer kamen zumeist aus dem früheren Zentrum. Ebenso wie viele Sozialdemokraten verkörperten sie die durch den Nationalsozialismus unterbrochene demokratische Kontinuität, an die sie 1945 wieder anschließen wollten, nun noch mehr als bis 1933 unter Rekurs auf Naturrecht und Subsidiarität.<sup>12</sup>

Die Erfahrung des Dritten Reiches hatte die Zentrumsleute bestärkt im Willen zur interkonfessionellen politischen Zusammenarbeit der Christen: Vom Zentrum zur Union!

Sie waren sämtlich Gegner des NS, die meisten waren vom Dritten Reich emarginiert, etliche verfolgt worden. Viele hatten sich an Gruppen des Widerstands oder der Widerständigkeit beteiligt: Vom Widerstand zur Union!

Die politische Demokratie war für sie eine Konsequenz aus der eigenen Geschichte. Sie erwarteten sich die geistige Überwindung des Nationalsozialismus weniger von moralisierender Empörung als von inhaltlicher Auseinandersetzung, von einer Re-Christianisierung der Gesellschaft und von guter Zusammenarbeit zwischen Staat und Kirchen.

Aus der Herkunft aus dem „katholischen Milieu“ resultierte bei vielen jedoch auch eine defensive Distanz gegenüber der kulturellen Moderne, die lange nachgewirkt und das Verhältnis der CDU zu den Intellektuellen erheblich erschwert hat. Andererseits gehörte zur Zentrumstradition die politische Unabhängigkeit von der kirchlichen Hierarchie, auf der gerade auch Konrad Adenauer stets bestanden hat.

Adenauer selbst, auch er seit 1933/34 „geächtet, bedroht und überwacht“ (Rudolf Morsey),<sup>13</sup> hatte nicht zu den lokalen Parteigründern gehört. Aber von Mai bis Oktober 1945 war er erneut Oberbürgermeister und hat die dominante kommunale Stellung der CDU begründet, welche eine Jahrzehnt gedauert hat. Er kümmerte sich zunächst besonders um die Personalpolitik und um die Schulen, um notdürftige Konzert- und Theateraufführungen. Die – noch städtische – Universität wurde im Dezember 1945 neu eröffnet. Sogleich hatte

---

12 Vera BRÜCKER, *Der Kölner Kreis und seine Konzeption für ein Deutschland nach Hitler*, in: HPM 2 (1995), S. 49–82; Stephan NOETHEN, *Pläne für das vierte Reich. Der Widerstandskreis im Kölner Kettelerhaus 1941–1944*, in: *Geschichte in Köln* 39 (1996), S. 51–73.

13 Rudolf MORSEY, Art. *Adenauer*, in: *Lexikon* (wie Anm. 2), S. 169f. Über Adenauer als Bundeskanzler vgl. Hans-Peter SCHWARZ, EBD. S. 170–176. Vgl. auch Konrad ADENAUER, *Erinnerungen 1945–1953*, Stuttgart 1964, Kap I–IV; Hans-Peter SCHWARZ, *Adenauer. Der Aufstieg: 1876–1952*, Stuttgart 1986, (insbes. ab S. 425). Aus der älteren Literatur Toni DIEDERICH, *Adenauer als Kölner Oberbürgermeister von Mai bis Oktober 1945*, in: *Konrad Adenauer, Oberbürgermeister von Köln. Festgabe der Stadt Köln zum 100. Geburtstag ihres Ehrenbürgers am 5. Januar 1976*, hg. v. Hugo STEHKÄMPER, Köln 1976, S. 499–530.

Adenauer befreundete Beigeordnete berufen, die wie er 1933 aus ihren Ämtern verdrängt worden waren, darunter Ernst Schwing, einen mehr zur politischen Mitte tendierenden jüngeren Bruder Leo Schwingers. Erster Kulturdezernent wurde der parteilose Professor der klassischen Philologie Josef Kroll. Die Stadtverwaltung leitete schon seit März 1945, von der amerikanischen Besatzungsmacht berufen, Adenauers Schwager Wilhelm Suth, der ebenfalls 1933 als Beigeordneter abgesetzt worden war. Er begann u. a. mit ersten Initiativen zur Rückführung der vielen bei Kriegsbeginn aus Köln entfernten Kunstwerke, seit der Gründung der CDU war auch er deren Mitglied.

Aber Adenauer widmete sich nicht nur, wie es die britische Besatzungsmacht von ihm erwartete, den drängenden Problemen in der Stadt, obwohl er sofort wieder an seine Bemühungen in den 1920er Jahren anknüpfte, Köln zum kulturellen Zentrum Westdeutschlands zu machen. Doch er wollte sogleich politischer und weiträumiger handeln und die entstehende Union im gesamten Westen und Süden, dazu im Norden fundieren, v. a. durch eine breite und sehr gezielte politische Korrespondenz. In einem Brief an seinen Münchener Kollegen Karl Scharnagl (geb. 1891, schon 1925–1933 OB von München, als solcher von den Amerikanern wieder eingesetzt, war 1944 im KZ Dachau inhaftiert gewesen) skizzierte er z. B. am 21. August 1945 die „grundlegenden Prinzipien der Partei: 1. Führung des Staates auf christlicher Grundlage, d. h. nach den Prinzipien, wie sie sich auf der Grundlage des Christentums in einer Jahrhunderte langen Entwicklung in Europa herausgebildet haben. 2. Demokratie. 3. Betont fortschrittliche soziale Reform ..., nicht Sozialismus“. Sehr zufrieden stellte er fest, dass die „ganz überwiegende Mehrheit“ des früheren Zentrums sich nun zur Union bekenne und dass deren Gründung auch von evangelischer Seite gefördert werde. Wie oft warnte er eindringlich vor der Gefährlichkeit des noch expandierenden Kommunismus und warb gerade deshalb für den Anschluss an West-Europa.<sup>14</sup>

Adenauer und seine politischen Freunde traten aufgrund ihrer eigenen Erfahrungen und als Repräsentanten einer Stadt, welche tragende Stützen der Weimarer Republik hervorgebracht hatte (so Reichskanzler Wilhelm Marx 1923–1925, 1926–1938, Reichsarbeitsminister Heinrich Brauns 1920–1928, Adenauer selbst als Präsident des preußischen Staatsrats 1921–1933), und welche in demokratischen Wahlen nie eine Mehrheit für die NSDAP erbracht hatte, durchaus selbstbewusst auf. Sie hatten nicht vergessen und wagten auszusprechen, dass der Reichstagswahlkreis Köln-Aachen noch im März 1933 der mit dem geringsten Stimmenanteil der NSDAP (30,1 %) in ganz Deutschland gewesen war! Bei der Eröffnung der ersten von den Briten ernannten Stadtver-

<sup>14</sup> Konrad ADENAUER, *Briefe 1945–1947* (Rhöndorfer Ausgabe), bearb. v. Hans Peter MENSING, Berlin 1983, Nr. 65.



ordnetenversammlung (aus CDU, SPD und KPD) am 1. Oktober 1945 sagte der Oberbürgermeister: „Wir, Sie und ich, sind nicht die Schuldigen an diesem Elend. Wir ... sind dazu verurteilt und gezwungen, durch die Liebe zu unserem Volk, das wir nicht vollends untergehen lassen wollen, diese schwere und furchtbare Bürde auf uns zu nehmen. ... So wollen wir gemeinsam ans Werk gehen. Gebeugt, tief gebeugt, aber ... nicht gebrochen.“<sup>15</sup> Noch deutlicher hat er ein knappes halbes Jahr später in seiner Grundsatzrede am 24. März 1946 gesprochen, in der er bei seiner Beschreibung der deutschen Zustände vom „Bild unserer armen, geschändeten Stadt“ ausging und fortfuhr: „Und dabei hätte sie von allen deutschen Großstädten es am wenigsten verdient; denn nirgends ist dem Nationalsozialismus bis 1933 so offener und seit 1933 so viel geistiger Widerstand geleistet worden, nirgendwo waren die nationalsozialistischen Stimmen sogar noch bei den letzten freien Wahlen im Jahre 1932 prozentual so niedrig wie in Köln“.<sup>16</sup> Die Damen und Herren des 1989 errichteten städtischen NS-Dokumentationszentrums bemühen sich zwar unverdrossen, auch für Köln breiteren Konsens zum Dritten Reich aufzuweisen,<sup>17</sup> aber Ade-

15 Konrad ADENAUER, *Reden 1917–1967. Eine Auswahl*, hg. v. Hans-Peter Schwarz, Stuttgart 1975, S. 79–81; ADENAUER, *Erinnerungen* (wie Anm. 12), S. 30–33.

16 ADENAUER, *Reden* (wie Anm. 14), S. 82–106.

17 Vgl. die Auslassungen und Einseitigkeiten in: *Köln im Nationalsozialismus. Ein Kurzführer durch das EL-DE-Haus*, hg. vom NS-Dokumentationszentrum der Stadt Köln, Köln 2001. Einige Beispiele: Als Hauptgegner der NSDAP werden die Linksparteien genannt (S. 85), die ebenso heftige Konfrontation mit dem Zentrum wird verschwiegen. Die „Machtübernahme“ im März 1933 wird als „reibungslos ... wie anderswo“ bezeichnet (S. 80). Es wird nicht erklärt, dass die schnelle Außerkraftsetzung der demokratischen Regeln im März 1933 nicht vom Kölner Rat, sondern von der neuen Regierung in Berlin ausging (S. 94). Von Adenauer wird nur berichtet, dass er fliehen musste (S. 89, „reibungslos“?). Verschwiegen wird, dass gegen den am 13. März abgesetzten Oberbürgermeister eine bis 1937 dauernde Verleumdungs- und Prozesskampagne inszeniert wurde, die viele seiner politischen Freunde einschüchtern musste. Das Reichskonkordat wird ohne jeden Bezug auf die umfangreiche Forschung als katholische Bekundung „genereller Loyalität“ fehlinterpretiert (S. 135), der Erzbischof Kardinal Schulte, der die NS-Ideologie grundsätzlich ablehnte, aber offene Konflikte vermeiden wollte, vereinfachend als „anpassungsbereit“ bezeichnet (S. 137). Dass trotz dessen Vorsicht 1934 als (vom Konkordat geschützte) „amtliche Beilage“ zum Kirchlichen Anzeiger des Erzbistums Köln die wirkungsvollste Widerlegung von Rosenbergs „Mythos des 20. Jahrhunderts“ erschien, wird nicht erwähnt. Im Abschnitt „Religion oder Gottgläubigkeit“ (S. 132–139) werden weder die kontinuierliche Selbstbehauptung der katholischen Gemeinden noch die daraus entstandenen Grundsatzkonflikte (so 1937) gewürdigt; vgl. dazu Ulrich von HEHL, *Katholische Kirche und Nationalsozialismus im Erzbistum Köln 1933–1945* (Kommission für Zeitgeschichte. Veröffentlichungen. Reihe B: Forschungen, Bd. 23), Mainz 1977. Der Abschnitt „Zwischen Anpassung und Widerstand“ (S. 182–193) handelt vorwiegend von linken Gruppen. Die Widerständigkeit aus Zentrumskreisen wird nur auf S. 189 skizziert, weder deren Planungen für die Zeit nach Hitler noch ihre Abstützung im „katholischen Milieu“ (vgl. Anm. 6) werden erwähnt. – Vorwurfsvoll wird festgestellt, dass „aktiven Widerstand lediglich eine kleine Minderheit leistete“ (S. 182); aber nirgends wird erörtert, inwieweit solcher Widerstand unter den Bedingungen des real existierenden Totalitaris-

nauer, der bekanntlich durchaus nicht unkritisch mit Nazis und Mitläufern umgegangen ist, wusste es besser, aus eigenem Erleben! Wer die eigene Geschichte kennt und sich zu ihr bekennt, braucht sich von niemandem darüber belehren zu lassen, wie er mit dem Dritten Reich und dessen Folgen umzugehen hat. Nur wer diese Geschichte kennt, kann auch ihrer heutigen Manipulation im eingangs skizzierten Sinne überzeugend widersprechen.

Die Führung der rheinischen CDU durch den nie in politischen Leitungsämtern gewesenen Leo Schwing blieb ein Provisorium. Denn der in jeder Hinsicht stärkere Adenauer, den die Militärregierung im Oktober 1945 nur vorübergehend kaltgestellt hatte, war davon überzeugt, dass er selbst am besten die neue Partei führen und zur möglichst breiten Volkspartei formen könne, und entsprechend hat er mit enormem Durchsetzungswillen gehandelt. Binnen kurzem „kumulierte (der inzwischen 70-jährige) Adenauer in einer parteipolitischen Blitzkarriere sämtliche Führungsämter der CDU in Nordrhein-Westfalen und in der britischen Zone.“<sup>18</sup> Am 1. März 1946 wurde er definitiv zum Parteivorsitzenden gewählt.

Sogleich hat Adenauer, der bekanntlich ebenso autoritär wie trickreich auftrat, alles getan, um die neue Partei auf seinen Kurs der Mitte und der West-Ausrichtung festzulegen und sie zugleich historisch zu legitimieren. Diesem doppelten Ziel war zunächst die meisterliche Rede gewidmet, die er am 24. März 1946 in der Aula der Kölner Universität, dem einzigen großen Versammlungsraum in der zerstörten Stadt, vor mehr als 2000 Zuhörern gehalten hat.

Nach den schon erwähnten Hinweisen auf die Kölner Zeitgeschichte wagte er einleitend auszusprechen, dass es im Krieg nicht nur „Verbrechen über Verbrechen größten Ausmaßes“, sondern auch „Wunder an Tapferkeit und Pflichttreue“ gegeben habe, dass das deutsche Volk zwar „ins Bodenlose abgestürzt sei, aber nun sein schweres Geschick „mit heldenhafter Stärke, Ausdauer und Geduld“ trage, sodass auch er, der sich seit 1933 oft für sein Land geschämt hatte, nun wieder stolz darauf sei. Solche Worte sollte vielleicht bedenken, wer heute eine Patriotismus-Debatte anregt. Um „den richtigen Weg ... zum Wiederaufstieg zu finden“, forderte Adenauer „kein Schuldbekenntnis des gesamten deutschen Volkes“, wohl aber eine „Gewissenserforschung“. Und damit griff er weit in die Geschichte zurück, weil er aufweisen wollte, dass der Nationalsozialismus letztlich eine „bis ins Verbrecherische gesteigerte Kon-

---

mus möglich und verantwortbar oder ob nicht Selbstbehauptung „für die Zeit danach“ die vernünftige Alternative war. Man vergleiche die ausführlichere und unparteiische Darstellung von Ingrid HEGE, *Köln am Ende der Weimarer Republik und während der Herrschaft des Nationalsozialismus*, in: DANN (wie Anm. 7), S. 15–34.

17 So Rudolf MORSEY, in: *Lexikon* (wie Anm. 13), S. 170. Vgl. für die Einzelheiten SCHWARZ, *Adenauer. Der Aufstieg* (wie Anm. 13).

sequenz“ deutscher Fehlentwicklungen eines ganzen Jahrhunderts gewesen sei. Seit mehr als 100 Jahren seien Deutschland und die Deutschen in die Irre gegangen. Denn die von Preußen ausgegangene, seit 1870/71 dem ganzen Land auferlegte Auffassung von der Omnipotenz des Staates habe „die Einzelperson, ihre Würde und ihren Wert ... diesem Götzen geopfert“. Imperialismus und Nationalismus seien die ersten schlimmen Folgen gewesen; und dann habe „die materialistische Weltanschauung zwangsläufig zu einer weiteren Überhöhung des Staats- und Machtbegriffs“ geführt, der Marxismus habe in dieselbe Richtung gewirkt, und ebenso die Entchristlichung. „In einem Volk, das erst durch die „preußische ... Auffassung vom Staat ... [und] von dem ihm geschuldeten unbedingten Gehorsam, dann durch die materialistische Weltanschauung geistig und seelisch vorbereitet war“, konnte sich, begünstigt durch die schlechte materielle Lage weiter Volkskreise, verhältnismäßig schnell eine Lehre durchsetzen, die nur den totalen Staat und die willenlos geführte Masse kannte“ und welche dann „andere Völker für minderwertig, zum Teil vernichtungswürdig“ erachtete, aber auch im eigenen Volk die politischen Gegner vernichten wollte.

Dagegen und zugleich heftig polemisierend gegen Kurt Schumachers SPD, welcher er die Verhaftung im Sozialismus als Weltanschauung und auch im Etatismus vorhielt, stellte er das Programm der CDU, mit dessen Verwirklichung eine neue Epoche in der Geschichte Deutschlands und seiner Beziehungen zu den Nachbarvölkern beginnen sollte.

Dieses Programm ging nicht vom Staat, sondern (wie schon die Kölner Leitsätze im Sommer 1945) von der Würde des einzelnen Menschen aus. „Wir nennen uns christliche Demokraten, weil wir der tiefen Überzeugung sind, dass nur eine Demokratie, die in der christlich-abendländischen Weltanschauung, in dem christlichen Naturrecht, in den Grundsätzen der christlichen Ethik wurzelt, die große erzieherische Aufgabe am deutschen Volke erfüllen und seinen Wiederaufstieg herbeiführen kann.“ Deutschland sollte nicht wieder ein den Nachbarn Schrecken einjagendes zentralistisches Reich, sondern ein Bundesstaat werden und die Verständigung mit dem Westen suchen, zunächst durch „organische Verflechtung der Wirtschaft“, womit er an seine Pläne aus den 1920er Jahren anschloss, die damals am Nationalismus, keineswegs nur am deutschen, gescheitert waren.<sup>19</sup> Um die Deutschen für diesen neuen Kurs zu gewinnen, appellierte er an die Alliierten, die Lasten der Besatzung zu mildern. Den Höhepunkt des Ganzen bildete die Perspektive der „Vereinigten Staaten von Europa“, die so konkret Adenauer wohl als erster Politiker aufgewiesen hat. Das war ein großer, auf die Überwindung der zerstörerischen Konflikte

---

19 Vgl. Karl Dietrich ERDMANN, *Adenauer in der Rheinlandpolitik nach dem Ersten Weltkrieg*, Stuttgart 1966.

eines ganzen Jahrhunderts ausgerichteter Entwurf,<sup>20</sup> seine weitgehende Verwirklichung hat die historische Rolle der CDU begründet.

Zugleich plädierte Adenauer für freie Wirtschaft und soziale Verantwortung. Ein weiterer Kernsatz lautete: „Die größte Aufmerksamkeit werden wir der Ausmerzung des nationalsozialistischen und militaristischen Geistes ... widmen müssen“; ein anderer: „Der frühere Rechtszustand [d. h., der der Zeit bis 1933] wird wiederhergestellt“. Erwähnen möchte ich jedoch noch, dass Adenauer sich, wie schon zu Beginn, so auch am Schluss seiner Rede an seine „Kölner Mitbürger“ wandte, mit konkreten Vorschlägen für den Wiederaufbau: „Sie können der Altstadt wieder ... den Charakter einer schönen, mit den erhabenen Werken kirchlicher und profaner mittelalterlicher Baukunst durchsetzten Wohnstadt“ geben. Der große Modernisierer der Stadt in den 1920er Jahren wusste, wie die meisten Kulturpolitiker seiner Zeit, wo in einer im Grunde altertümlichen Stadt die Grenzen der Modernisierung liegen sollten. Der Wiederaufbau der alten Kirchen Kölns blieb ein konstantes Anliegen Adenauers, welches er allerdings mit Unverständnis für moderne Kunst verband; er stand damit in seinen Kreisen nicht allein.

Adenauers Nachfolger als Oberbürgermeister war im November 1945 der in vielen Ämtern erfahrene Verwaltungsjurist Hermann Pünder (geb. 1888) geworden, auch er Kölner. Er war von 1926 bis 1932 Staatssekretär in der Reichskanzlei gewesen, den Zentrumskanzlern Wilhelm Marx (ebenfalls aus Köln) und Heinrich Brüning eng verbunden, dann Regierungspräsident in Münster, als solcher 1933 abgesetzt, wegen seiner Kontakte zu Goerdeler nach dem 10. Juli 1944 verhaftet, immerhin vom Volksgerichtshof freigesprochen, aber bis zum Kriegsende im KZ. Danach hatte er sich in Münster um die Realisierung des „Gedankens der politischen Gemeinschaft aller Christen“ bemüht, aufgrund der Erfahrungen seiner „schweren Zeit“ im KZ.<sup>21</sup>

20 Dazu gehörte auch Adenauers gleichzeitiges Plädoyer für die auf Dauer anzulegende Einrichtung der Hauptstadt des neuen Deutschland nicht in Berlin, sondern im Westen, so in seinem Brief an die Teilnehmer eines bizonalen CDU/CSU-Treffens 8. April 1946, vgl. ADENAUER, *Briefe* (wie Anm. 14), Nr. 200.

21 Rudolf MORSEY, *Herman Pünder (1888–1976)*, in: *Christliche Demokraten gegen Hitler* (wie Anm. 4), S. 397–402; Ders., *Hermann Pünder (1888–1976)*, in: Franz-Josef HEYEN (Hg.), *Rheinische Lebensbilder*, Bd. 12, Köln 1991, S. 275–296. Hermann PÜNDER, *Von Preußen nach Europa. Lebenserinnerungen*, Stuttgart 1968. Tilman PÜNDER, *Hermann Pünder und seine Kölner Zeit*, in: *Jahrbuch des Kölnischen Geschichtsvereins* 59 (1988), S. 249–293. Vgl. zu Pünder und Christine Teusch, außerdem zu Hans Berger (auch er 1945/46 im Umkreis der Kölner CDU aktiv) und Wilhelm Elfes auch Rudolf LILL, *Im Hintergrund des Widerstands: Über einige rheinische Hitler-Gegner*, in: Joachim SCHOLTYSECK/Stephen SCHRÖDER (Hg.), *Die Überlebenden des deutschen Widerstandes und ihre Bedeutung für Nachkriegsdeutschland* (Schriftenreihe der Forschungsgemeinschaft 20. Juli e. V., Bd. 6), Münster 2005.

Pünder, der Anfang März 1948 Vorsitzender („Oberdirektor“) der Verwaltung des „Vereinigten Wirtschaftsgebietes“ aus amerikanischer und britischer Besatzungszone (Bi-Zone) wurde, hat sich in seinen gut zweieinhalb Kölner Jahren ebenso wie um den nach wie vor äußerst schwierigen materiellen Wiederaufbau um die Neufundierung des kulturellen Lebens bemüht. Bei seinem Amtsantritt zählte Köln wieder ca. 450 000 Einwohner, die großenteils notdürftig untergebracht waren. Doch die zur Überwindung der Wohnungsnot unerlässliche Belebung der Wirtschaft begann im vollen Sinne erst 1947/48. Aber im Hungerjahr 1946 wurde ein neues Museum gegründet, durch Ausgliederung der römisch-germanischen Abteilung aus dem Wallraf-Richartz-Museum! Im Mai 1946 wurde auch die Hochschule für Musik eröffnet, im September die Volkshochschule. Eine Ausstellung „Meisterwerke aus Kölner Museen“ zeigte seit März eine Auswahl der über den Krieg geretteten und inzwischen zurückgebrachten Bilder. Von Josef Haubrich, der zugleich sozialdemokratischer Kommunalpolitiker war, übernahm die Stadt dessen stattliche Sammlung von Bildern der klassischen Moderne, auch, um die Verluste des NS-Bildersturms auszugleichen. Nachfolger Krolls, der in die Universität zurück ging (außerdem 1946–1948 MdL in Düsseldorf) als Kulturdezernent war am 1. April 1946 Wilhelm Steinforth geworden, der, weil Sozialdemokrat, ebenfalls 1934 als Oberstudiendirektor abgesetzt worden war.

Bei der ersten Kommunalwahl am 13. Oktober 1946 erreichte die CDU unter der Devise „Gegen Marxismus! Für Christentum“ 53,4 % der Stimmen und, infolge des Persönlichkeitswahlrechts, 41 von 51 Sitzen. Fast gleichzeitig gab es unter Pünders Ägide Kölner Kulturtage zum Thema „Der Rhein und Europa“. Dabei ging es um die Wiedererschließung jener nicht erst vom Nationalsozialismus, sondern vom Nationalismus insgesamt verschütteten europäischen Gesamtkultur aufgrund von Antike, Christentum und Humanismus, von der diejenigen, die heute nur die Aufklärung als unseren historischen Bezugspunkt beschwören, nichts mehr wissen oder nichts mehr wissen wollen. Seinen Erinnerungen (1968) gab Pünder den Untertitel „Von Preußen nach Europa“. Nach seinem Ausscheiden aus öffentlichen Ämtern (MdB 1950–1957) hat er in Köln noch lange und engagiert als Präsident resp. Vorsitzender des Zentral-Dombauvereins und der 1958 gegründeten Gesellschaft für christlich-jüdische Zusammenarbeit gewirkt.<sup>22</sup>

Im selben Sinne wie Pünder hat gleichzeitig auf der größeren Ebene des im Sommer 1946 von den Briten gegründeten Landes Nordrhein-Westfalen die

---

22 Auch Adenauer hatte stets ein gutes Verhältnis zur jüdischen Gemeinde Kölns. An der Wiedereinweihung der großen Synagoge (1959) hat der Bundeskanzler als hoch geehrter Gast teilgenommen. ZVI AZARIA (Hg.), *Die Juden in Köln von den ältesten Zeiten bis zur Gegenwart*, Köln 1959.

Kölnerin Christine Teusch (geb. 1888) als Kultusminister [sic!] (1947–1954) gehandelt.<sup>23</sup> Sie war bis 1933 Reichstagsabgeordnete gewesen und 1936 als Lehrerin zwangspensioniert worden. Auf den Grundsätzen des Elternrechts und einer christlich fundierten Bildung, der Subsidiarität und der Gewissensfreiheit hat sie wesentlich die Schulartikel der Verfassung von 1950 geschaffen, welche u. a. die großzügige staatliche Mitfinanzierung privater Schulen vorsah. Dass in Frau Teuschs Amtszeit ca. 1.500 Schulen wieder hergestellt oder neu gebaut wurden, zeigt sowohl das Ausmaß der Zerstörung wie die Konsequenz des Wiederaufbaus. Restauration und Neuerung hielten sich in ihrem vielseitigen Wirken (auch wegen der Universitäten!) die Waage.

Mit Konrad Adenauer und Hermann Pünder hatte Köln in den Notjahren 1945 bis 1948 zwei sehr bedeutende, weit über die Stadt hinaus wirkende, aber ihr stets verbunden gebliebene Oberbürgermeister aus der CDU (dass Adenauer von Pünder weniger hielt, als dieser verdiente, braucht hier nicht weiter erörtert zu werden). Zugleich hatte Köln damals einen sehr bedeutenden Erzbischof, Josef Frings (geb. 1887, seit 1942 Erzbischof, 1946 Kardinal), welcher Adenauer seit langem kannte und schätzte.<sup>24</sup> Kardinal Frings hat die CDU unterstützt und der von einer durchaus respektablen Minderheit betriebenen Wiederbelebung der rein katholischen Zentrumsparterie widersprochen; 1948 wurde er sogar Mitglied der CDU, ist aber aus Rücksicht auf Artikel 32 des Reichskonkordats bald wieder ausgetreten ist.

Erzbischof Frings hatte dem NS-Regime offener widersprochen als die Mehrzahl seiner Kollegen, von 1946 bis 1949 ist er dann gegenüber den Alliierten und überhaupt im westlichen Ausland als Sprecher der politisch noch nicht präsenten Deutschen aufgetreten; auch dies kam dem Prestige des christlich-demokratischen Köln sehr zugute. Von Oberbürgermeister Pünder nachdrücklich unterstützt, organisierte der Kardinal die Wiederherstellung des Chores des Domes, welcher am 15. August 1948, d. h. 700 Jahre nach der Grundsteinlegung, erstmals wieder benutzt werden konnte. Auch dieses Dom-Jubiläum, zu dem ein päpstlicher Legat nach Köln kam, signalisierte den Willen zur Orientierung an Werten aus der christlichen und der vornationalen Epoche unserer Geschichte. Die preußischen Könige und viele national gesinnte

<sup>23</sup> Vgl. Anm. 8 und 21; vgl. auch J. Dominica BALLOF, *Christine Teusch*, in: *Zeitgeschichte in Lebensbildern*, Bd. 2, Mainz 1975, S. 202–213.

<sup>24</sup> Josef Kardinal FRINGS, *Für die Menschen bestellt. Erinnerungen des Alterzbischofs von Köln*, Köln 1973, (insbes. S. 35–133). Norbert TRIPPEN, *Josef Kardinal Frings (1887–1978)*, Bd. 1: *Sein Wirken für das Erzbistum Köln und für die Kirche in Deutschland*, Paderborn 2003. Die Kapitel I–IV dieser gründlich recherchierten Biographie widerlegen auch die vom Kölner NS-Dokumentationszentrum verbreiteten Vorurteile (vgl. Anm. 17). Vgl. bei TRIPPEN, S. 427 auch die Belege für Adenauers energisches Eingreifen in die Diskussion über die mittelalterlichen Kirchen Kölns (April 1947).

Rheinländer hatten im Dom seit 1840 resp. 1848 ein nationales Monument gesehen; nun, 1948, wurde er wieder in seine originäre europäische Dimension gestellt; und das bedeutete auch Gemeinsamkeit mit den Nachbarn im Westen und Willen zur Versöhnung, wie ihn z. B. einer der prominentesten Gäste, Kardinal Suhard von Paris aussprach. Solche historischen Rekurse sollten auch Konsens schaffen für den Prozess der politischen Einigung Europas, welche 1948/49 konkret begonnen hat.<sup>25</sup> Dies alles verkennt eine neuere Interpretation des Domfestes als „Versuch, sich eine neue Vergangenheit zu geben“.<sup>26</sup>

Die Kölner CDU ist seit November 1945 von Johannes Albers und Peter Josef Schaeven geführt worden. Nachfolger Pünders als Oberbürgermeister wurde im April 1948 Ernst Schwering, die Leitung der Stadtverwaltung blieb bei Wilhelm Suth (bis 1953, seit 1948 gemäß der von den Briten eingeführten Gemeindeordnung als Oberstadtdirektor).<sup>27</sup> Ernst Schwering war Gründungs- und Vorstandsmitglied der Kommunalpolitischen Vereinigung der CDU/CSU, auf deren erster großer Tagung in Bad Reichenhall (Februar 1948) er den Schlussvortrag über „Christliche Kommunalpolitik als Klammer abendländischer Kultur“ hielt. Die großen Anreger von 1945/46 wirkten inzwischen in Düsseldorf (so auch Leo Schwering als Abgeordneter 1946–1948), Frankfurt und Bonn (Adenauer schon als Präsident des verfassunggebenden Parlamentarischen Rats seit 1. September 1948).

Auf der kommunalen Ebene verbreitete sich neue Normalität, auch Routine. Die Hauptaufgabe blieb der Wiederaufbau,<sup>28</sup> den die Währungsreform erst voll-

25 *Kölner Domjubiläum 1948. Dokumentenband*, hg. vom Kölner Metropolitan-Kapitel, Düsseldorf 1950. TRIPPEN (wie Anm. 24), S. 215–224 bezeichnet das Domfest als „Initialzündung für den Lebensmut und Wiederaufbauwillen der Kölner Bevölkerung“. Das Domfest konnte so auch deshalb wirken, weil wenige Wochen zuvor die von den westlichen Besatzungsmächten, besonders von den USA, bestimmte, aber in ihren direkten Auswirkungen von der Frankfurter Bizonenverwaltung unter Pünder (mit entschiedenem Engagement Ludwigs Erhards) mitgestaltete Währungsreform die Wende von der Zwangs- und Mangelwirtschaft zur Marktwirtschaft erbracht hatte. (Knappe Würdigung bei Rudolf MORSEY, *Die Bundesrepublik Deutschland. Entstehung und Entwicklung bis 1969*, 4. Aufl., München 2000.) Zu den Folgen gehörte, dass man auch in Köln im Sommer 1948 erstmals wieder Waren aller Art zu normalen Preisen kaufen konnte.

26 Jürgen BRÜGGER, *Das Kölner Domjubiläum 1948*, in: Jost DÜLFFER (Hg.), *Köln in den 50er Jahren. Zwischen Tradition und Modernisierung* (Veröffentlichungen des Kölnischen Geschichtsvereins, 44), Köln 2001, S. 219–238.

27 Vgl. zum folgenden Winfried HERBERS, *Ernst Schwering in der Kölner Lokalpolitik*, in: DÜLFFER (wie Anm. 26), S. 15–38; außerdem Robert FROHN, *Köln 1945–1981. Vom Trümmerhaufen zur Millionenstadt*, Köln 1982.

28 Mit dessen Gesamtplanung hatte schon OB Adenauer den vor 1933 mit modernen Kirchenbauten hervorgetretenen Architekten Rudolf Schwarz (1897–1961) beauftragt. Dieser entwarf, in bewusster Absetzung von den megalomanen Planungen des Dritten Reiches, für den zerstörten Stadtkern das Konzept einer „Hochstadt“ mit Kirchen und Kulturbauten, an deren Rand Wohngebiete. Er selbst stellte 1952 bis 1954 (mit Karl Band) den Gürzenich

ends ermöglicht hat. Man musste vor allem Wohnungen bauen (auch für die vielen aus Ostdeutschland eingeströmten Flüchtlinge, deren Integration wohl die größte, als solche heute nicht immer gewürdigte innenpolitische Leistung des Jahrzehnts nach 1948 geworden ist). Man wollte aber ebenso der Kultur neue Räume schaffen, und hat das gerade in Köln in größtem Ausmaß getan. Da sich diesbezüglich CDU und SPD weitgehend einig waren, blieb in der Stadt nur mehr wenig Raum für parteipolitische Profilierung. Wie schon Pünder wollte Schwing aber auch den parteiübergreifenden Konsens, und ebenso Schaeven.

Die zunächst von den Besatzungsmächten, im Westen besonders von den Amerikanern energisch betriebene Entnazifizierung lief seit 1948 aus; an einer zweiten Welle, wie sie dann seit den 1980er Jahren mit neuartiger, nicht selten unhistorischer Moralisierung und mit den eingangs erwähnten Pauschalverurteilungen in Gang gesetzt worden ist, konnten die damaligen Politiker nicht interessiert sein. Konsequenzen des Dritten Reiches hatten sie täglich aufzuarbeiten; zur Erinnerung gaben sie vielen Straßen neue Namen und bauten erste schlichte Denkmäler, die allen Opfern der Gewalt, nicht einzelnen Gruppen gewidmet wurden. Man scheute jedoch im bürgerlichen Lager die radikale Kriegskritik, welche gleichzeitig der junge Kölner Katholik Heinrich Böll begann. Dessen ersten Roman „Der Zug war pünktlich“ (1949) bezeichnete OB Schwing als „geschmacklos“, und so dachten wohl viele. Die Distanz gegenüber der Moderne, hier gegenüber deren emphatischem Realismus, wirkte weiter, wobei freilich, mehr als heute üblich, zu verstehen ist, dass nach einem ganzen Jahrzehnt außergewöhnlicher Anstrengungen und Nöte die Menschen Ruhe wollten.

Bis 1956 ist die CDU in Köln die stärkste politische Kraft geblieben. Aber bei der Kommunalwahl im Oktober 1948 war sie auf 42,5 % der Stimmen zurückgefallen. Im Stadtrat entfielen je 22 Sitze auf CDU (19) und FDP (3) wie auf SPD (17) und KPD (5), und nach Stimmgleichheit bei der Wahl des Oberbürgermeisters entschied das Los für Robert Görlinger (SPD), Adenauers altem Gegner. Im November 1952 konnte dann die CDU mit 43 % (gegen 37,1 % für die SPD) noch einmal einen knappen Sieg erringen, und Ernst Schwing kehrte für vier Jahre ins Amt des Oberbürgermeisters zurück. In dem Wahlkampf, in dem man sehr oft und vereinfachend mit dem „christlich-

---

wieder her (unter Erweiterung durch einen Neubau und Einbeziehung einer Kirchenruine als Gedenkstätte); 1955 bis 1957 baute er (zusammen mit Josef Bernard) das Wallraf-Richartz-Museum, an dessen schlichter Funktionalität Adenauer jedoch herbe Kritik übte. Vgl. *Kunst und Kultur nach 1945*, hg. vom Historischen Archiv der Stadt Köln, Köln 1996, S. 18, 31, 197; FROHN (wie Anm. 27), S. 190–194; Hiltrud KIER, *Stadtplanung und Architektur nach dem Zweiten Weltkrieg in Köln*, in: DÜLFFER (wie Anm. 26), S. 409–420. Vgl. auch (wegen der Zusammenhänge zwischen der Restaurierung der alten und dem von Kardinal Frings sehr geförderten Bau neuer Kirchen) TRIPPEN (wie Anm. 24), S. 426–439.



abendländischen Erbe“ argumentierte, hatte Bundeskanzler Adenauer sein ganzes inzwischen in Bonn erworbenes Prestige<sup>29</sup> eingebracht; ein weiteres Mal forderte er den Wiederaufbau aller mittelalterlichen Kirchen.

Bei den Landtagswahlen gewann die CDU 1950, 1954 und 1958, bei den Bundestagswahlen 1949, 1953, 1957 und 1961 alle Kölner Direktmandate. Von den sechs Landtagsmandaten ging stets eines an eine Frau (Christine Teusch) und eines an einen Protestanten (Ernst Molis vom CVJM). Die Kölner Bundestagsabgeordneten jener Jahre waren Aenne Brauksiepe, Johannes Albers, Fritz Hellwig, Carl Hesberg, Hans Katzer und Hermann Pünder.

Die hier skizzierten Anfänge sind wie in eine ferne Vergangenheit gerückt. Dass die Dominikaner in diesem Jahr jenes Kloster Walberberg schließen wollen, in welchem zwei ihrer Patres zusammen mit Kölner Politikern vor 60 Jahren das erste CDU-Programm erarbeitet haben, ist ebenso symptomatisch wie das insgesamt mediokre, mit protzigen Hochbauten und Geschmacklosigkeiten durchsetzte Bild der Stadt Köln, in der nur noch wenig an Adenauers und Pünders Vision vom Maß-Geben ihrer großen mittelalterlichen Bauten erinnert.

Und doch ist aus den enormen Anfangserfolgen der Kölner CDU wie auch aus ihren späteren Misserfolgen bis heute zu lernen.

Wirtschaftliche Kompetenz war im zerstörten Deutschland mindestens so wichtig wie heute. Aber die CDU-Gründer haben die Politik keineswegs auf die

---

<sup>29</sup> Der jungen Bundesrepublik waren 1952 wichtige Schritte zu innerer Stabilität und außenpolitischer Handlungsfähigkeit resp. Akzeptanz gelungen. Seit ihrem Beitritt zum Allgemeinen Zoll- und Handelsabkommen (GATT) im Oktober 1951 konnte sie auf dem Weltmarkt agieren, es begann eine neue Konjunktur. Die Gesetze über Lastenausgleich und Währungsausgleich (August 1952) forderten zwar von vielen große Opfer, beugten aber den gefährlichsten sozialen Spannungen vor. Der im Mai 1952 unterzeichnete Deutschlandvertrag leitete die Gleichberechtigung der BRD ein, der im Juli in Kraft getretene Vertrag über die Montan-Union ihren Eintritt in die Außen- und Europapolitik. Im August 1952 hatte Adenauer nach schwierigsten Verhandlungen den grundlegenden Wiedergutmachungsvertrag mit Israel unterzeichnet; vgl. Rolf VOGEL (Hg.), *Deutschlands Weg nach Israel*, Stuttgart 1967, S. 39–75. (Knappe Darstellung der damaligen Politik der Regierung Adenauer bei MORSEY, *Bundesrepublik Deutschland*, wie Anm. 25, S. 22–48.) Unerwähnt bleibt diese Leistung Adenauers im Beitrag von Jürgen ZIEHER, *Im Schatten von Antisemitismus und Wiedergutmachung*, in: DÜLFER (wie Anm. 26), S. 277–304. Andererseits wird darin auf S. 291ff. ausführlich von der Beschädigung jüdischer Gräber durch Kinder und Jugendliche berichtet, obwohl der Autor schließlich zugeben muss, dass nur in wenigen Fällen politische Motive festgestellt worden sind. Köln ist im ersten Jahrfünft nach 1949 (begünstigt durch die Nähe der Bundeshauptstadt) auch ein Zentrum neuartiger Begegnungen mit den Nachbarländern geworden: mit den Kulturinstituten Belgiens, Großbritanniens, Frankreichs, der USA und Italiens. Zur Eröffnung des Italienischen Instituts im Sommer 1954 kam auch der Bundeskanzler. 50 Jahre danach, 2004, hat niemand in Köln daran erinnert! Aber wer sich erinnert, weiß, was er von Behauptungen grüner Politiker, dass erst sie die Bundesrepublik Deutschland wieder voll zivilisiert und draußen akzeptabel gemacht hätten, zu halten hat.

Ökonomie reduziert. Sie wollten, wie Hermann Pünder im November 1945 sagte, nicht nur die Trümmer auf Straßen und Plätzen beseitigen, sondern ebenso die in der „Geistesverfassung unseres Volkes“.<sup>30</sup> Deshalb formulierten sie erstens ein an der christlichen Auffassung vom Menschen und seiner Würde orientiertes Gesellschaftskonzept und zweitens den politischen Zukunftsentwurf eines demokratischen und föderalen, im Westen zentrierten und europäisch ausgerichteten Deutschland; und diesen stellte Konrad Adenauer kompromisslos als die bessere Alternative zu dem noch mehr sozialistischen, etatistischen und auch mehr nationalen Konzept der SPD Kurt Schumachers heraus.

Aber auf den großen und schnellen Erfolgen hat man sich in den 1950er Jahren ausgeruht und damit jene Selbstzufriedenheit an- oder hingenommen, an der heutige Kritiker die ganze damalige Politik messen. An die Stelle der 1945 proklamierten Selbstverwaltung („so wenig Staat wie nötig“) trat wieder die Bürokratie, welche sich, nun nicht mehr gezähmt durch die Kargheit preußischer Richtlinien, ungehemmt ausgebreitet hat, gerade in den Kommunen.

Zudem traten nun wieder kulturelle Defizite zutage, welche der Aufbruch von 1945 zurückgedrängt hatte. Man hielt sich, wie schon gesagt, am „christlich-abendländischen Erbe“ fest und fragte nicht, was davon noch lebensfähig und wie es zukunftsfähig zu machen war. Mit Kritikern wie Heinrich Böll diskutierte man nicht, so dass diese anderswo Zuspruch suchten und fanden. Aber wer politische Führung erhalten oder gewinnen will, muss kompetent für den kulturellen Dialog sein und diesen offen führen. Man soll sich durchaus nicht dem sog. Zeitgeist anpassen, aber man muss die ihn tragenden Ideen erkennen und sich mit ihnen inhaltlich auseinandersetzen. Für die CDU in Köln wäre das heute um so wichtiger, weil von der Kölner Kirche, anders als zur Zeit des Kardinals Frings, seit langem kein ergänzender dialogischer Impuls mehr ausgeht.

Aber für einen solchen Dialog reichen Kommunikationswissenschaften und Politikberatung nicht aus. Man muss eben auch die eigene Geschichte und ihre Hintergründe kennen, denn nur dann kann man deren Entstellung widersprechen. Dass diese langfristig wirkt, wird anscheinend von vielen nicht verstanden oder über den Tagesgeschäften vergessen. Es sieht wohl so aus, als ob die Kölner CDU, die seit 1999 wieder den Oberbürgermeister stellt, den Dialog mit dem hier erwähnten NS-Dokumentationszentrum gesucht hätte!

Jedenfalls sind in Köln im Sommer 1945 Leitlinien skizziert und dann im März 1946 von Konrad Adenauer fester gezogen worden, die noch heute als Grundorientierung gelten können. Man sollte die damaligen Texte lesen und bedenken, auch was deren sachbezogene Einfachheit angeht; sie sind in gutem und klarem Deutsch geschrieben!

---

30 FROHN (wie Anm. 27), S. 120.

# Eine Reise ins Unbekannte

Von Hans-Peter Schwarz

Man redet heute viel, etwas zu viel, möchte man meinen, von der deutschen Erinnerungskultur. Nach dem Vorbild des christlichen Festkalenders knüpft diese an bestimmte Kalendertage und an bestimmte Vorgänge an, die dann, sei es Jahr für Jahr oder Jahrzehnt für Jahrzehnt in zivilgesellschaftlichen Feierstunden mit Ansprachen politischer Dignitäre, mit Umzügen, Kranzniederlegungen und Betroffenheitskerzen-Ketten begangen werden. Der zivilgesellschaftlichen Breitenwirkungen dienen Fernseh-Serien, in denen schon hundertmal gezeigte Dokumentarfilme recycelt werden, ergänzt von Zeitzeugen in manchmal schon vorgerückten Jahren, die sich erinnern. Dazu gehören dann auch wissenschaftliche Konferenzen, auf denen dieselbe Thematik ins Licht der Forschung gerückt wird. Ich konstatiere das alles ganz ohne Ironie als ein *fact of life* unserer säkularisierten Gesellschaften, in denen historisches Erinnern das religiöse Erinnern teils ersetzt, teils überlagert und teilweise nachhäft. Wozu das historische Erinnern gut sein mag, ist hier nicht zu erörtern, ich werde aber unter Bezugnahme auf mein Thema ganz zum Schluß darauf zurückkommen.

Auch mein Thema, „die Moskau-Reise Adenauers“, ist ganz zweifellos ein Bestandteil bundesdeutscher Erinnerungskultur. Wenige Vorgänge haben sich im Gedächtnis der Bevölkerung so tief eingegraben. „Die Heimführung der deutschen Kriegsgefangenen aus der Sowjetunion“ wird in den entsprechenden Umfragen immer noch als eine von Adenauers größten Leistungen bezeichnet.<sup>1</sup> Frau Noelle-Neumann, der wir diese Langzeituntersuchungen verdanken, hat schon früh darauf hingewiesen, dass die Bewunderung für die Reise des Bundeskanzlers nach Moskau und die Rührung über den humanitären Erfolg zu dem innersten Kern des Adenauer-Mythos gehört.<sup>2</sup> Unter den zahlreichen Politikern, Diplomaten oder Journalisten, die seither Memoiren geschrieben haben, hat es kaum einer versäumt, sein der Moskaureise gewidmetes Kapitel gewissermaßen zur Perle des ganzen Buches zu machen. Auch die im strengeren Sinn historische Forschung und, nicht zu vergessen, die mit internationaler Politik befassten Politologen haben auf die Vorgeschichte, die Einordnung, den Ablauf und die Bewertung der Verhandlungen in Moskau

---

1 *Allensbacher Jahrbuch der Demoskopie 1993–1997*, hg. v. Elisabeth NOELLE-NEUMANN und Renate KÖCHER, München 1997, S. 541.

2 Elisabeth NOELLE-NEUMANN, *Adenauer und die öffentliche Meinung 1949–1976*, in: *Konrad Adenauer und seine Zeit. Politik und Persönlichkeit des ersten Bundeskanzlers*, hg. v. Dieter BLUMENWITZ u. a. Bd. 2: *Beiträge der Wissenschaft*, Stuttgart 1976, S. 523–554.

gebührenden Scharfsinn verwandt. Was soll also als denkwürdig herausgegriffen, was beleuchtet werden?

Als Felix von Eckardt, vor und während der Verhandlungen einer der wichtigsten Berater Adenauers, in seinen 1967 erschienenen Memoiren die Stimmung zu erfassen suchte, in der die deutsche Delegation in zwei neuen Constellations der Lufthansa nach Moskau flog, meinte er rückblickend: „Keine der Nachkriegsreisen konnte sich mit diesem Flug vergleichen. Es war wirklich eine Reise ins Ungewisse.“<sup>3</sup> Am Vortag des Antritts der Reise, am 7. September 1955, hatte Adenauer vor den kritischen Mitgliedern des Ausschusses für auswärtige Angelegenheiten des Deutschen Bundestags, dem Mitglieder des Bundesrats und maßgebliche Kabinettsminister beiwohnten, dieser Empfindung mit fast denselben Wort recht ungeschützt Ausdruck gegeben: Zu dem, was für die Normalisierung der deutsch-sowjetischen Beziehungen, was in der Wiedervereinigungsfrage oder bezüglich Berlin aus den Verhandlungen herauskommen könne, lasse sich „heute noch gar nichts sagen.“ Viel werde von der Atmosphäre abhängen, die man dort antreffe. „Wenn diese Atmosphäre nicht da ist, wäre jede Erörterung falsch. Also werden wir – verstehen Sie mich jetzt richtig – eine ‚Fahrt ins Blaue‘ antreten müssen.“<sup>4</sup> „Fahrt ins Blaue“, „eine Reise ins Ungewisse“ – diese Stichworte sind in der Tat zum Verständnis und zur historischen Einordnung des Vorgangs gut geeignet.

Lassen Sie mich im folgenden vier Gegebenheiten beleuchten, die sich jeweils unter den Gesichtspunkt „Ungewissheit“ subsumieren lassen: *erstens* das Verhältnis zur Sowjetunion generell, *zweitens* die urplötzlich im Frühjahr 1955 einsetzende Entspannungspolitik, wobei der unerwartete Abschluss des Österreichischen Staatsvertrags am 14. Mai 1955 mit der Neutralitätserklärung Österreichs nach dem Schweizer Vorbild für wenige Wochen da und dort die Erwartung erweckte, vielleicht könne dies doch auch als Modell für die Deutschlandfrage gelten; *drittens* die Zukunft der deutschen Frage nach Inkrafttreten des Deutschlandvertrags mit der Souveränitätserklärung am 5. Mai 1955 und nach dem Beitritt zur NATO (also: war das Ergebnis von Moskau nicht bereits eine ungewollte Besiegelung deutscher Zweistaatlichkeit?); schließlich *viertens* die Frage, ob die Verhandlungen scheitern würden, wie es im Verlauf der Verhandlungen zunehmend den Anschein hatte und was Adenauer kurz vor der Abreise auch befürchtete.

---

3 Felix von ECKARDT, *Ein unordentliches Leben. Lebenserinnerungen*, Düsseldorf/Wien 1967, S. 384.

4 *Der Auswärtige Ausschuss des Deutschen Bundestages. Sitzungsprotokolle 1953–1957* (Quellen zur Geschichte des Parlamentarismus und der politischen Parteien, 4. Reihe, Bd. 13), 2. Halbband: *März 1955 bis Juli 1957*, bearb. v. Wolfgang HÖLSCHER, Düsseldorf 2002, 49. Sitzung, 7.9.1955, S. 1004.

*In die Höhle des Löwen*

Als sich der amerikanische Journalist und Weltreisende John Gunther im Jahr 1957, somit zwei Jahre nach der Adenauer-Delegation, nach Russland auf eine *fact-finding*-Reise begab, aus der dann seine vielbeachtete Reportage „Inside Russia Today“ entstand, schrieb er über Moskau: „eine abgeschlossene Stadt, um nicht zu sagen, eine geheime Stadt ...“<sup>5</sup> In der sog. Diplomatenkolchosa Moskaus lebten damals nur etwa 150 Amerikaner, davon 40 Kinder – im wesentlichen sozial weitgehend isolierte Diplomatenfamilien sowie etwa ein Dutzend Journalisten und Korrespondenten. Reisen außerhalb Moskaus waren genehmigungspflichtig. Gunther knüpfte an diese Beobachtung eine Reihe von Gedanken zum russischen Geheimhaltungsticket: „Die Russen lieben die Geheimhaltung an sich ...“ und das Sowjetregime noch viel mehr als die vorangegangenen Zaren. Schließlich war Stalin erst vier Jahre zuvor unter recht ungeklärten Umständen verstorben.

Was für die amerikanische Supermacht galt, galt 1955 erst recht für die Bundesrepublik. Keine Botschaft, keine bundesdeutschen Journalisten. Die große, technisch gut geglückte Improvisation, für die in elektronisch verwanzten, von KGB-Kellnern überwachten Hotels untergebrachte Delegation einen Sonderzug mit abhörsicherem Abteil zu entsenden, trug dem Rechnung. In technischer Hinsicht war das später allenfalls vergleichbar mit der ersten Reise des späteren amerikanischen Präsidenten Nixon nach Peking im Februar 1972. Seit dem deutschen Angriff auf die Sowjetunion, also immerhin schon 14 Jahre, bestanden zwischen Westdeutschland und der UdSSR weder diplomatische noch sonstige Beziehungen.

Psychologisch waren die Barrieren natürlich noch viel höher als später zwischen den USA und der VR China. Die beiderseitigen Erinnerungen an den furchtbaren Krieg, die Rolle, die die sowjetische Besatzungsmacht in der DDR und in Berlin spielte, der unversöhnliche weltanschauliche Gegensatz zwischen Ost und West mit der Bundesrepublik als, wie damals manche schrieben, „Limes des Abendlands“ – alles trug dazu bei, dass die über die Pariser Botschaft nach Bonn gelangte Einladung vom 7. Juni 1955 an Bundeskanzler Adenauer, „in nächster Zeit“ nach Moskau zu reisen, „um die Frage der Herstellung diplomatischer und Handelsbeziehungen zwischen der Sowjetunion und der deutschen Bundesrepublik zu erörtern und die damit verbundenen Fragen zu prüfen“,<sup>6</sup> wie die Aufforderung zur Reise auf einen anderen Stern erschien.

---

5 John GUNTHER, *Rußland von innen. Gestern und heute*, Konstanz/Stuttgart 1959, S. 72.

6 Note der Sowjetregierung vom 7.6.1955, in: *Moskau/Bonn. Die Beziehungen zwischen der Sowjetunion und der Bundesrepublik Deutschland 1955–1973. Dokumentation*, hg. v. Boris MEISSNER, Köln 1975, Bd. 1, S. 73.

Es ist richtig, dass sich Politik, Diplomatie, Journalisten und Wirtschaft nach dem Zweiten Weltkrieg auch im Westen schwer taten, sich in den westlichen Hauptstädten zurecht zu finden, Netzwerke für Informationen zu spinnen, die aus dem Krieg resultierende sehr starke Abneigung und das Misstrauen abzubauen, um einigermaßen normale Verhältnisse herzustellen. Aber zur westlichen Welt hatte sich seit 1945 und erst recht seit dem Zusammentritt des Parlamentarischen Rats mit anschließender Gründung der Bundesrepublik doch eine zunehmend dichtere Verbindung aufbauen lassen (darin vergleichbar zu den Verbindungen zwischen der SED/DDR-Führung und Moskau in der Ostzone). Nichts davon im Verhältnis zur sowjetischen Führung. Selbst als die Deutschland-Mächte auf der Berliner Konferenz im Winter 1954 und dann erneut auf dem Genfer Entspannungs-Gipfel im Juli 1955 verhandelten, mussten sich die Mitglieder der bundesdeutschen Beobachterdelegationen von Kontakten mit der sowjetischen Delegation aus vielen Gründen fernhalten – Beachtung der exklusiven Viermächtezuständigkeit für die deutsche Frage, vor allem auch, um bei den Westalliierten keinen Verdacht zu erwecken, und nicht zuletzt deshalb, weil dies Präzedenzfälle für die DDR-Diplomaten geschaffen hätte, die gleichfalls vor Ort waren. Adenauer und den anderen Spitzenpolitikern der Bundesrepublik waren die hochrangigen sowjetischen Verhandlungspartner „allenfalls dem Namen nach bekannt“ (Wilhelm G. Grewe).<sup>7</sup> Natürlich kannten auch die sowjetischen Spitzenpolitiker Adenauer nicht persönlich. Beide Seiten mussten aneinander Maß nehmen. In der Rückerinnerung hat Grewe, damals Leiter der Politischen Abteilung des Auswärtigen Amts, die Lage mit folgenden Worten skizziert: „Wie Generäle feindlicher Armeen, die sich in vielen Schlachten gegenübergestanden haben und nun in einer Waffenstillstandsverhandlung mit noch ungewissem Ausgang einander persönlich gegenüber treten, so etwa wird man wohl die erwartungsvoll gespannte Stimmung auf beiden Seiten beschreiben dürfen.“<sup>8</sup>

Man darf jedoch den Mangel an präzisen Informationen deutscherseits nicht übertreiben. Auf der Arbeitsebene verfügte das Auswärtige Amt über erfahrene Russlandkenner – Diplomaten beispielsweise mittleren Alters wie Hans von Herwarth und Gebhard von Walther, die vor 1941 an der Moskauer Botschaft tätig gewesen waren, den Völkerrechtler Boris Meissner, der aus dem Baltikum kam, während des Zweiten Weltkriegs als Dolmetscher bei der Wehrmacht tätig und seither eine fast unangefochtene Autorität für die komplizierte Deutschlandpolitik, deren kleinste Nuancen ihm voll geläufig waren. Leiter des Referats „Sowjetunion“ in der Länderabteilung des AA war Joachim Peckert – ein interessanter Mann: als junger Offizier Regimentsadjutant in vor-

---

<sup>7</sup> Wilhelm GREWE, *Rückblenden. Aufzeichnungen eines Augenzeugen deutscher Außenpolitik von Adenauer bis Schmidt*, Berlin 1979, S. 232.

<sup>8</sup> EBD. S. 233.

derster Linie der Ostfront, 1944 gefangen genommen, fünfeinhalb Jahre Kriegsgefangenschaft, wo er fließend russisch gelernt und das Land gewissermaßen von unten kennen gelernt hatte, nach Rückkehr im Dezember 1949 Studium und dann einer der erfahrenen Kremlastrologen im Auswärtigen Amt.

Hier mag eine gruppensoziologische Betrachtung am Platz sein. Millionen deutscher Soldaten hatten mehr im weniger Guten als im Guten gründlichste Russlandkenntnisse erworben. Überhaupt gab es in Europa keine zwei Völker, die sich – das sei wiederholt! – mehr im weniger Guten als im Guten seit dem Angriff des Deutschen Reiches, das sich damals Großdeutschland nannte, auf Russland so genau kennen gelernt hatten. In der deutschen Delegation fanden sich außer den Genannten aber nur wenige, die dieser Generation angehörten. Die Spitzenpolitiker und Spitzendiplomaten – Adenauer, von Brentano, Kiesinger, Carlo Schmid, Karl Arnold, Hallstein, Blankenhorn, Grewe, von Eckardt, Günther Diehl – hatten den Krieg als Zivilisten erlebt, auf ruhigen Positionen in der Militärverwaltung oder an der Westfront. Auch danach waren sie ausschließlich westorientiert. Selbstverständlich hatte jeder von ihnen ein Russlandbild und Vorstellungen vom politischen Willen der sowjetischen Kommunisten. Aber dieses beruhte nicht auf Primärerfahrung, sondern auf der Beobachtung der zeitgeschichtlichen Entwicklung, auf vorgefassten, schwer veränderbaren Meinungen, auf Akten- und Pressestudium und auf den Analysen von Experten. Aber selbst die Experten konnten nur erahnen, was sich auf den Moskauer Entscheidungsebenen vollzog. Als sich Joachim Peckert 35 Jahre nach den Vorgängen 1990 in kurzen, lesenswerten Memoiren über den Informationsstand klar zu werden suchte, schrieb er: „Der eiserne Vorhang war für das Auswärtige Amt undurchlässig.“ Nicht einmal von den Beamten der westlichen Länder habe man damals – die Bundesrepublik war ja eben erst souverän geworden und der NATO beigetreten – viel erfahren:<sup>9</sup> „Wir hatten, um uns ein Urteil zu bilden, die russische Presse, die Noten der Sowjetregierung und unseren Sachverstand ...“

Auch der Informationsstand über das, was die Regierungschefs und Außenminister der drei nunmehr verbündeten Westmächte auf der unmittelbar vorhergehenden Genfer Konferenz vom Juli 1955 in der Deutschlandfrage präzise ausgelotet hatten, war lückenhaft, was den unablässig misstrauischen Adenauer sehr stark beunruhigte. „Nur in seltensten Fällen“, resümierte ein Bericht der deutschen Beobachterdelegation in Genf, „erfolgte die Unterrichtung durch Mitglieder aller drei westlichen Delegationen ... Dokumente, die einen Bestandteil der Verhandlungen bildeten, wurden nur sehr unregelmäßig geliefert.“<sup>10</sup> Das war, so meinte beispielsweise Felix von Eckardt, nicht einmal böse

---

<sup>9</sup> Joachim PECKERT, *Zeitwende zum Frieden. Ostpolitik miterlebt und mitgestaltet*, Herford 1990, S. 32.

<sup>10</sup> GREWE, Rückblenden (wie Anm. 7), S. 227.

Absicht, sondern hing mit der Eigenart multilateraler Gipfelkonferenzen zusammen.<sup>11</sup> Adenauer beargwöhnte ganz besonders die freundschaftlichen privaten Gespräche zwischen den beiden Oberkommandierenden im Zweiten Weltkrieg – Präsident Eisenhower und Marschall Schukow.<sup>12</sup> Bundespräsident Heuss gegenüber beklagte er sich in diesen Wochen verschiedentlich über Eisenhower, „dessen schwankende politische Haltung ihm Sorge mache“.<sup>13</sup>

Eine der größten Ungewissheiten waren die noch nicht voll geklärten Machtverhältnisse im Kreml. Dass sich der weiterhin im Amt befindliche Außenminister Molotow, der als Protagonist einer intransigenten Westpolitik galt, politisch auf dem absteigenden Ast befand, wurde damals von der westlichen Diplomatie und von den Journalisten als feststehende Tatsache gewertet. Viele Beobachter waren auch der Meinung, dass Chruschtschow, Erster Sekretär der KPdSU, zusehends auch in außenpolitischen Fragen, tonangebend war. Doch wie ausschließlich? Und was wollte er mittel- und langfristig? Im Verhältnis zu den USA, zu Großbritannien, in der Deutschlandfrage? Dass die Sowjetunion eine Bewegungspolitik begonnen hatte, bewies der Abschluss des Österreichischen Staatsvertrags, der Versuch, sich mit dem kommunistischen Ketzer Tito in Belgrad zu versöhnen und auch das durchgehend moderate Auftreten der sowjetischen Führer auf der Genfer Gipfelkonferenz. Aber wie weit waren sie wirklich zu gehen bereit? Dies führt zum zweiten Punkt deutscher Unsicherheiten: war Moskau wider Erwarten bereit, in der Deutschlandfrage ein ähnlich großes Spiel zu spielen wie gerade eben mit dem Österreichischen Staatsvertrag?

### *Unsicherheiten aufgrund des Staatsvertrags mit Österreich*

Der Einladung nach Moskau vorausgegangen waren, wie eingangs erwähnt, drei wichtige Entscheidungen: die am 5. Mai 1955 in Kraft getretene Souveränität der Bundesrepublik (eingeschränkt nur durch die Vorbehaltsrechte der drei Mächte in der Deutschlandfrage sowie bezüglich Berlin und der Notstandsrechte), die Aufnahme der Bundesrepublik in die NATO am 10. Mai 1955 und die Unterzeichnung des Österreichischen Staatsvertrags am 15. Mai 1955. Der Durchbruch zum Staatsvertrag mit dem Endergebnis völliger Räumung Österreichs durch alle Besatzungstruppen war am 14. März 1955 in Gang gekommen. Die österreichische Regierung erhielt eine Einladung der sowjetischen Regierung, sich „in der nächsten Zeit“ zu Gesprächen nach Mos-

11 ECKARDT (wie Anm. 3), S. 370.

12 Vgl. Charles E. BOHLEN, *Witness to History, 1929–1969*, New York 1973, S. 374.

13 Konrad ADENAUER/Theodor HEUSS, *Unter vier Augen. Gespräche aus den Gründerjahren* (Rhöndorfer Ausgabe), bearb. v. Hans Peter MENSING, Berlin 1997, Gespräche am 6.6., 14.7. und 5.9., S. 165, 169, 172.



kau zu begeben. Gewisse Ähnlichkeiten mit dem sowjetischen Vorstoß gegenüber Bonn am 7. Juni 1955 lagen auf der Hand. In beiden Fällen war der Staatsvertrag letztlich eine Sache der Vier Mächte. In beiden Fällen lud Moskau zu Gesprächen ein, ohne dass im vorweg klar erkennbar war, was angeboten würde. Und in beiden Fällen löste das bei den Westmächten Bedenken und Missfallen aus, auch wenn sie nach Lage der Dinge keine Einwände erheben wollten oder konnten. Allerdings gab es auch grundlegende Unterschiede.

Österreich besaß eine eigene, frei gewählte Regierung. Österreich wurde grundsätzlich als „befreites“ Land betrachtet. Und das Potential Österreichs, selbst seine geostrategische Lage, war sehr viel geringer als es das eines wiedervereinigten Deutschland gewesen wäre, von der Problematik einer Zusammenführung von Bundesrepublik und DDR ganz zu schweigen.

Tatsächlich war die Frage des Österreichischen Staatsvertrags bei den früheren Konferenzen der Vier in der Regel als eine Art Appendix zur deutschen Frage verstanden worden. Dabei wünschten die Westmächte aus verschiedensten Gründen keine Lösung auf Grundlage österreichischer Neutralität. Das hatte sich beispielsweise auf der Berliner Deutschlandkonferenz im Winter 1954 gezeigt.<sup>14</sup> In seinen „Erinnerungen“ arbeitet Bruno Kreisky, damals SPÖ-Staatssekretär im Außenamt der schwarz-roten Koalition, nachdrücklich heraus, wie er von dem amerikanischen Außenminister John Foster Dulles und anderen bedrängt wurde, doch ja keine Lösung auf der Basis einer Neutralitätsformel anzustreben.<sup>15</sup> Genauso entschieden aber habe hinter den Kulissen Botschafter Blankenhorn im Auftrag Adenauers darauf hingewirkt, einen Österreichischen Staatsvertrag zu verhindern: „Adenauer fürchtete, daß dies ein fatales Beispiel für Deutschland abgeben könnte.“<sup>16</sup>

Bekanntlich fürchtete Adenauer aus wohlervogenen Gründen die Neutralisierung eines wiedervereinigten Deutschlands wie der Teufel das Weihwasser und wusste natürlich, dass die Neutralität Österreichs bei gleichzeitigem Abzug aller Besatzungstruppen den innenpolitischen Gegnern seiner bedingungslosen Westpolitik gute Argumente frei Haus liefern würde. Als es dann im Mai 1955 tatsächlich zum Staatsvertrag kam, wobei sich die Sowjetunion nach einigem Sträuben bereit fand, auch ihre Streitkräfte drei Monate später abzuziehen, meinte Adenauer auf einer Beratung im kleinsten Kreis mit seinen Spitzendiplomaten, „die ganze österreichische Schweinerei“ passe ihm seit

---

14 Vgl. Rolf STEININGER, *Der Staatsvertrag. Österreich im Schatten von deutscher Frage und Kaltem Krieg 1938–1955*, Innsbruck 2005; Michael GEHLER, *Österreichs Außenpolitik der Zweiten Republik*, Innsbruck 2005.

15 Bruno KREISKY, *Zwischen den Zeiten. Erinnerungen aus fünf Jahrzehnten*, Berlin 1986, S. 462f.

16 EBD. S. 461.

Monaten nicht, wahrscheinlich hätten das die österreichischen Sozialisten zusammen mit einigen nachgeordneten Diplomaten im amerikanischen State Department ausgetüftelt.<sup>17</sup> Und er zeigte sich entschlossen, die Idee einer Neutralisierung „ein für alle mal totzumachen“.

Man hat damals und später immer wieder darüber gerätselt, welche Motive die Sowjetunion zur positiven Lösung der Österreich-Frage bewogen hätten. Ziemlich sicher war, dass die neue Linie in erster Linie auf Chruschtschow zurückging. Aber was wollte Chruschtschow? Als der österreichische Bundeskanzler Raab bei einem Moskau-Besuch im Jahr 1958 von Chruschtschow gefragt wurde, ob es noch irgendeine ungeklärte Frage gebe, sagte Raab: „Eigentlich wollen wir Sie nur fragen, wieso es zum Abschluß des Staatsvertrags gekommen ist.“ Chruschtschows Antwort: Man habe in den sowjetischen Führungsgremien überlegt, wie die Abkehr vom Stalinismus mit der neuen Linie in der Außenpolitik weithin sichtbar gemacht werden könnte. Dabei sei der Abschluss des Staatsvertrags mit Österreich als das geeignete Exempel erschienen: „Um den neuen Kurs im Westen glaubhaft zu machen, mußten wir Positionen aufgeben, die die Rote Armee im Krieg erobert hat, aber der Westen mußte ja ebenfalls Österreich räumen.“<sup>18</sup> Soweit Chruschtschow. Der Staatsvertrag wäre demnach ein Exempel der Koexistenzpolitik gewesen, mit der Chruschtschow seinen Namen anfangs verbunden hat.

Eine andere Erklärungsmöglichkeit findet sich in den Memoiren von Chip Bohlen, damals Botschafter in Moskau. Er wies darauf hin, dass sich die NATO unter Einbeziehung noch aufzustellender deutscher Kontingente damals in den Anfängen befand. Moskau hatte die Aufnahme der Bundesrepublik nicht verhindern können. Aber verhindert wurde durch die Neutralisierung die geostrategisch an und für sich wichtige Einbeziehung der westlichen Besatzungszonen Österreichs mit den wichtigen Alpenpässen in die NATO.<sup>19</sup>

Wieder eine andere Erklärung findet sich in dem 1969 erschienenen Memoirenband des damaligen britischen Außenministers und späteren Premiers Harold Macmillan. Er begriff dort die Staatsvertragslösung als Teil des Machtkampfes im Kreml. Erst sei Malenkow in den ersten Monaten des Jahres 1955 entmachtet worden. Dann habe sich Chruschtschow gegen Molotow gewandt, der ein Gegner der *Détente* mit dem Westen, aber auch der Versöhnung mit Tito gewesen sei.<sup>20</sup>

Macmillan hat das allerdings mit einem weiteren Deutungsmuster verbunden. Natürlich habe Moskau auch auf Deutschland gezielt. Könnte die Kom-

---

17 Quellenverweis bei Hans-Peter SCHWARZ, *Adenauer. Der Staatsmann: 1952–1967*, Stuttgart 1991, S. 184.

18 KREISKY (wie Anm. 15), S. 472.

19 BOHLEN (wie Anm. 12), S. 374f.

20 Harold MACMILLAN, *Tides of Fortune, 1945–1955*, London 1969, S. 597.

bination von Rückzug der Besatzungstruppen mit einer Neutralisierung nicht auch auf Teile der öffentlichen Meinung in der Bundesrepublik eine Sogwirkung ausüben?<sup>21</sup> Das war, wie schon erwähnt, auch Adenauers Sorge.

Noch eine letzte Interpretation ist erwähnenswert. Sie findet sich in einer Monographie des russischen Diplomaten Oleg Grinevskij aus dem Jahr 1996. Grinevskij arbeitet heraus, dass die Souveränitätserklärung der Bundesrepublik und der NATO-Beitritt für Chruschtschow die entscheidenden Vorgänge waren. Die Einladung Adenauers, so habe Semjonow, damals stellvertretender Außenminister, später erzählt, sei dazu bestimmt gewesen, Adenauer, der nun einmal den Beitritt zur NATO durchgesetzt habe, aus seiner „Traumwelt“ auf die sündige Erde herunterzuholen und ihn mit der Wirklichkeit zweier deutscher Staaten zu konfrontieren.<sup>22</sup> Moskau solle erst die Bundesrepublik anerkennen und zu ihr diplomatische Beziehungen aufnehmen und anschließend dasselbe Procedere mit der DDR vollziehen – wie es tatsächlich auch geschah. So gesehen, wäre der Österreichische Staatsvertrag eine Art vorweggenommener Frontbereinigung gewesen.

Lassen wir es dahingestellt, welche dieser Deutungen zutrifft. Einige sind auch unschwer miteinander kombinierbar.

Jedenfalls hingen die großen Ungewissheiten der Moskau-Reise auch eng mit dem Österreichischen Staatsvertrag zusammen. Mit recht gut entwickeltem Instinkt befürchtete Adenauer nämlich im Frühjahr 1955 einen sowjetischen Vorstoß, zu dem es am 7. Juni 1955 auch kam. Plötzlich hatte es sogar den Anschein, als käme das bislang als zuverlässig erachtete Amerika ins Wackeln. In der Tat hatte nämlich Präsident Eisenhower auf einer Pressekonferenz am 18. Mai – drei Tage nach der international als Sensation empfundenen feierlichen Unterzeichnung im Schloss Belvedere zu Wien – eine alarmierende Feststellung getroffen. Auf eine Frage des Washingtoner Korrespondenten von „Le Monde“ hatte er bemerkt, es scheine sich der Gedanke zu entwickeln, dass man eine Reihe neutralisierter Staaten von Norden nach Süden quer durch Europa aufbauen könne. Wäre dies eine frei gewählte (also nicht mit Interventionsrechten der Großmächte verbundene) Neutralität nach dem Muster der Schweiz, so würde dies kein militärisches Vakuum schaffen.<sup>23</sup> Man konnte nur darüber spekulieren, an welche Länder Eisenhower dachte: Schweden, Finnland, Österreich, die Schweiz, Jugoslawien? Oder wollte der Präsident vielleicht sogar andeuten, dass auf längere Sicht und unter gewissen Bedingungen auch ein wiedervereinigtes Deutschland einen Neutralitätsstatus erhalten könnte?

---

21 EBD. S. 594.

22 Oleg GRINEVSKIJ, *Tauwetter. Entspannung, Krisen und neue Eiszeit*, Berlin 1996, S. 212.

23 *Archiv der Gegenwart* (künftig: AdG) vom 22.5.1955, S. 5178.

Die Befürchtungen waren überzogen. Doch Adenauer setzte nun alle Hebel in Bewegung, eine Neutralisierungslösung vorsorglich zu konterkarieren, falls ein entsprechender sowjetischer Vorstoß erfolgen würde.<sup>24</sup> Dass sich in der öffentlichen Meinung der Bundesrepublik erneut die Befürworter einer wie auch immer gearteten Neutralisierung meldeten, versteht sich von selbst. In diese psychologische Stimmungslage platzte die Einladung nach Moskau vom 7. Juni hinein.

Adenauer war zwar zuvor und danach willens, eine Neutralitätslösung à la Österreich nach Kräften zu hintertreiben. Diese wäre schließlich in direktem Gegensatz zu seiner gesamten Politik der Westbindung gestanden, die er endlich vertraglich gesichert hatte. Aber in zwei Punkten kam er gar nicht umhin, dem österreichischen Vorbild zu folgen. Zum einen hätte er es sich nicht leisten können, aber auch nicht leisten wollen, die Gegebenheiten in Moskau persönlich genauso auszuloten, wie dies die Österreicher getan hatten. Wenn Joachim Peckert später formulierte: „Es war dies der erste außenpolitische Alleingang der Bundesregierung“,<sup>25</sup> so ist das nicht ganz unzutreffend. Auch über die Moskaureise der österreichischen Delegation waren die Westmächte anfangs nicht begeistert gewesen, hatten aber dann gute Miene zu dem von Wien nassforsch durchgezogenen Spiel gemacht. Zum zweiten erinnerten aber auch Zusammensetzung und Größe der Verhandlungsdelegation an das österreichische Vorbild. Zwar amtierte in Bonn keine schwarz-rote Koalition. Aber wie die Österreicher suchte auch Adenauer, das heikle Unternehmen in einer Art schwarz-roter „Koalition“ innenpolitisch unschädlich zu machen, indem er den Sozialdemokraten Professor Carlo Schmid, den Vorsitzenden des Auswärtigen Ausschusses des Deutschen Bundestages (mit Billigung des Parteivorsitzenden Erich Ollenhauer) in die Delegation mit hineinnahm.

Auch die große Zahl von Experten aus dem Auswärtigen Amt entsprach dem österreichischen Vorgehen. Schließlich war auch im deutschen Fall unklar, welche Punkte in dem Gespräch von Bedeutung sein würden. Außerdem wusste man, dass die Sowjets es schätzen, wenn ihnen ein großer Mann mit einem sehr stattlichen Gefolge – rund 150 Leute – die Aufwartung macht. Hier finden sich also einige Parallelen.

### *Deutschlandpolitische Unsicherheiten*

Aus der Rückschau ist ziemlich offenkundig, was sich im September 1955 in Moskau vollzog. Adenauer tat dort einen ersten, großen Schritt auf dem Weg zur Normalisierung mit der Sowjetunion. Er demonstrierte damit, dass er nicht

<sup>24</sup> Dazu im einzelnen meine Darstellung in *Adenauer. Der Staatsmann* (wie Anm. 17), S. 185–189.

<sup>25</sup> PECKERT (wie Anm. 9), S. 41.

nur einseitige Westpolitik betrieb. Diese für ein souverän gewordenes Land eigentlich selbstverständliche Entscheidung hatte jedoch ihren Preis. Sie beinhaltete die faktische Hinnahme zweier deutscher Staaten auf Grundlage des Status quo der Teilung. Das mochte mit juristischen Vorbehalten verhüllt, als vorläufig verstanden und durch Heimführung der Kriegsgefangenen humanitär legitimiert werden. Aber in den Alleinvertretungsanspruch der Bundesrepublik war erst einmal eine breite Bresche geschlagen. Also ein ambivalenter Vorgang.

Auch ein zweiter Aspekt ist aus heutiger Sicht ganz klar. Für eine breitere Öffentlichkeit hatte es den Anschein, als sei mit dem Österreichischen Staatsvertrag und mit der Einladung Adenauers nach Moskau starke Bewegung in die Deutschlandpolitik gekommen. In den zwei Monaten nach Unterzeichnung des Staatsvertrags am 15. Mai 1955 und nach Abschluss des Genfer Entspannungsgipfels zwischen den Staats- und Regierungschefs der USA, Großbritannien, Frankreichs und der Sowjetunion ist jedoch faktisch und auch deklaratorisch deutlich gemacht worden, dass die bilateralen Gespräche zwischen der Sowjetunion und der Bundesregierung den Status quo nicht verändern durften. Die deutsche Frage ist gewissermaßen wieder in die Oberaufsicht der Vier Mächte gerückt und somit faktisch immobilisiert worden – und zwar in allseitiger Übereinstimmung über einen Modus vivendi bei faktischer Existenz zweier deutscher Staaten.

Für den berühmten Entspannungsgipfel vom Juli 1955, mit dem – so sahen das viele – die stalinistische Ära in den Ost-West-Beziehungen endgültig abgeschlossen werden sollte, waren vordergründige innenpolitische Motive maßgebend. In Großbritannien hatte Premierminister Churchill endlich seinem Nachfolger Eden Platz gemacht. Dieser rief Unterhauswahlen aus, und nichts kann einen Wahlkampf so schön beflügeln wie das Thema Friedenspolitik. Auch England stand damals unter dem Eindruck, dass die damals fast ausschließlich nur zum Massenmord geeigneten Kernwaffen zwingend eine Verständigung zwischen den Mächten geboten. Am 15. April 1955 verkündete Eden den Wahltag am 26. Mai, am 27. April führte Außenminister Macmillan mit dem amerikanischen Botschafter das erste Gespräch über eine baldige Gipfelkonferenz, am 10. Mai lag auch die amerikanische Zustimmung vor, was eine Bekanntgabe des Plans erlaubte, und am 26. Mai fuhr Eden seinen Wahlsieg in die Scheune. Die Erinnerungen des damaligen Außenministers Macmillan lassen gar keinen anderen Schluss zu, dass dem britischen Vorstoß in erster Linie Wahlkampfüberlegungen zugrunde lagen.<sup>26</sup> Dennoch wären die Widerstände, die Amerika seit 1953 dem Plan eines Entspannungsgipfels entgegengesetzte, nicht so rasch zu überwinden gewesen, hätten dies die außenpo-

---

26 MACMILLAN (wie Anm. 20), S. 584–592.

litischen Bedingungen nicht erlaubt: Endlich war die Bundesrepublik in der NATO, nichts konnte also deutschlandpolitisch mehr so recht schief gehen, und desgleichen signalisierte die Initiative der Sowjetunion zum Staatsvertrag die Bereitschaft für vernünftige Gespräche. Die Einladung Adenauers nach Moskau fiel in die Schlussphase des ost-westlichen Notenwechsels über eine Gipfelkonferenz. Am 7. Juni kam, wie schon verschiedentlich erwähnt, die Einladung. Am 13. Juli stimmte die Sowjetunion zu, das Treffen in Genf abzuhalten. Es sollte am 18. Juli beginnen.

Da auf diesem Treffen sowohl europäische Sicherheitsfragen wie die deutsche Frage erörtert werden sollten, war durch das Timing festgelegt, dass eine eventuelle Moskareise Adenauers erst nach dem Ost-West-Gipfel stattfinden konnte. Sinnvollerweise spielte die Bundesregierung etwas auf Zeit, auch Moskau nahm sich Zeit, so dass die Ergebnisse des Gipfels vorlagen, bevor schließlich die sowjetische Regierung am 19. August als Beginn des Besuchs den 9. September vorschlug.

Auf der Genfer Konferenz war vereinbart worden, dass im Oktober 1955 eine Außenministerkonferenz gleichfalls in Genf stattfinden solle, um die miteinander verknüpften Themen Europäische Sicherheit und Deutschland zu erörtern. Damit war eigentlich völlig klar, dass es in Moskau nur zu einem Gedankenaustausch über die Deutschlandfrage kommen könne, doch nicht zu mehr. Der Genfer Entspannungsgipfel hatte auch schon deutlich gezeigt, dass sich Moskau weder auf die Forderung nach freien Wahlen noch auf andere Schritte zur Wiedervereinigung einlassen wollte.

Wie Adenauer die Lage einschätzte, geht aus einem Diskussionsbeitrag hervor, den er vier Tage vor Eintreffen der Einladung vom 7. Juni im Bundesvorstand der CDU formuliert hat: „Wenn es uns gelingt – und das muß unser Ziel sein –, eine allgemeine Entspannung in der Welt herbeizuführen, dann wird nach meiner festen Überzeugung auch die Frage der Wiedervereinigung gelöst werden. Wenn es uns nicht gelingt, dann werden wir weiter warten müssen ...“<sup>27</sup> Im Prinzip war ihm also klar, dass Entspannungspolitik, die auch Bemühungen um die militärischen Fragen der europäischen Sicherheit beinhaltete, und Fortschritte in der deutschen Frage unauflöslich zusammenhingen – dies auch und vor allem aus Sicht der Verbündeten. Zwar insistierte er, darin unterstützt von der deutschen Öffentlichkeit, immer noch auf der Parallelität von Fortschritten in der Deutschlandfrage mit den großen Themen der Sicherheit. In der Praxis aber wurde immer deutlicher, dass die Westmächte und erst recht die Sowjetunion den Sicherheitsfragen die Priorität beimaßen, während sich der Status quo der Teilung aus vielen Gründen nicht ändern ließ. Leider,

---

<sup>27</sup> Adenauer: „Wir haben wirklich etwas geschaffen.“ *Die Protokolle des CDU-Bundesvorstands 1953–1957* (Forschungen und Quellen zur Zeitgeschichte, Bd. 16), bearb. v. Günter BUCHSTAB, Düsseldorf 1990, Sitzung vom 3.6.1955, S. 516.

erklärten die Westmächte. Als Voraussetzung für die Sicherheit in Europa, argumentierte die Sowjetunion.

Dass es Adenauer beim Gedanken an die Reise immer weniger wohl wurde, lässt sich aus allen Dokumenten und Berichten deutlich erkennen. Felix von Eckardt, damals einer der engsten Berater Adenauers, hat ein Vieraugengespräch am Tag vor dem Abflug geschildert und die Erwartungen Adenauers kurz und knapp wie folgt formuliert: „Adenauer reiste nicht gern in die Sowjetunion. Er wusste, dass seine politische Bewegungsfreiheit sehr eingeschränkt war, nicht nur durch die starre Haltung, die die Sowjetunion in Genf gezeigt hatte, sondern auch durch unsere Alliierten, die die ganze Reise mit gemischten Gefühlen betrachteten. Er fürchtete, sich zwischen alle Stühle zu setzen und von dem mühsam erkämpften Terrain in der westlichen Welt wieder vieles zu formulieren, ohne aus Rußland einen wirklichen Erfolg mitzubringen.“<sup>28</sup> Diese Einschätzung deckt sich mit der Aufzeichnung eines Gesprächs, das Adenauer am 5. September mit Bundespräsident Heuss führte: „Die Ergebnisse der Verhandlungen in Moskau schätze er – der Bundeskanzler – sehr gering ein: Er werde versuchen, in der Kriegsgefangenenfrage etwas zu erreichen, müsse aber auf seiner Vertragstreue zu dem Westen bestehen und alles vermeiden, das nach einer Anerkennung der DDR aussehen würde. Wahrscheinlich käme deshalb auch die Wiederherstellung voller diplomatischer Beziehungen in Moskau noch nicht in Frage. Wie er höre, planten die Russen große Empfänge mit Paraden, Nationalhymnen usw. Er werde sich aber durch diese äußere Form nicht beeindrucken lassen.“<sup>29</sup> Diese Feststellung ist auch deshalb aufschlussreich, weil später immer wieder gesagt und geschrieben wurde, Adenauer sei durch das Zeremoniell eines Staatsbesuchs überrascht worden und habe erst in Moskau erkannt, dass sich eine Einstufung als Arbeitsbesuch mit eventuell sehr schmalem Ergebnis verbieten würde. In Wirklichkeit waren schon die Österreicher ein paar Monate zuvor mit größtem Zeremoniell empfangen worden. Man konnte sich somit vorstellen, was sich beim Besuch der deutschen Delegation ereignen würde.

Immerhin ist dabei auch daran zu erinnern, dass die sowjetische Führung durch Besuche westlicher Regierungschefs bisher nicht verwöhnt worden war. Die Kriegskonferenz in Yalta auf der Krim im Februar 1945 war eine reine Arbeitskonferenz. Nach dem kurz zuvor erfolgten Auftreten der österreichischen Regierung, die eben doch die Regierung eines Kleinstaates war, ist der Antrittsbesuch Adenauers das bislang hervorragendste diesbezügliche Ereignis gewesen. Entsprechend heikel war dies alles natürlich für die deutsche Delegation, dies ganz besonders auf dem Hintergrund des Kriegs 1941–1945, der

---

28 ECKARDT (wie Anm. 3), S. 382.

29 ADENAUER/HEUSS (wie Anm. 13), Gespräch am 5.9.1955, S. 173.

Besatzung in der Ostzone und der kommunistischen Unterdrückung in der DDR.

Das waren die Unsicherheiten im unmittelbaren Vorfeld der Moskauer Konferenz – Unsicherheiten in der deutschen Öffentlichkeit, wo viele Fortschritte zur Wiedervereinigung erwarteten, Unsicherheit beim Blick auf die Irredenta in der DDR, Unsicherheiten auch mit Blick auf die Verbündeten, wo in einem Teil der Presse Sorgen vor einer neuen „Rapallo-Politik“ artikuliert wurden, während es die Regierungen nicht ungerne gesehen hätten, dass alle Beziehungen der Bundesrepublik zur Sowjetunion vorerst über die Westmächte laufen würden ohne einen deutschen Botschafter in Moskau und ohne einen sowjetischen Botschafter in Bonn.

Die Frage der als angebliche Kriegsverbrecher verurteilten Kriegsgefangenen und der Zivilinternierten war zwar deutscherseits in dem Notenwechsel schon angesprochen worden. Doch als Günther Diehl, 1955 Pressesprecher des Auswärtigen Amts und Delegationsmitglied, 1994 seine Version der Vorgänge in den Memoiren zum Besten gab, war er aufrichtig genug festzustellen, nachdem die gefangenen Österreicher bereits entlassen worden seien, „lebten wir nicht in der Vorstellung, die Rückkehr der Gefangenen müsse mit besonderen Gegenleistungen erkaufte werden“.<sup>30</sup>

Dass die Gefangenenfrage von der sowjetischen Seite als eiskaltes Erpressungsinstrument eingesetzt würde, um eine sofortige Aufnahme diplomatischer Beziehungen zu erzwingen, ist nicht gebührend ernsthaft vorhergesehen worden. So reiste die deutsche Delegation bestens präpariert, aber im entscheidenden Punkt doch falsch aufgestellt, geboten verunsichert in die Höhle des Löwen.

Auch heute noch ist es schwer nachvollziehbar, wie die maßgeblichen Spitzenpolitiker der Meinung sein konnten, man könne tatsächlich mit großem Erfolg in Form eines Staatsbesuchs in Moskau anreisen, um sich dort strittig oder gedämpft auszutauschen und eventuell mit dem Ergebnis abzureisen, die Aufnahme diplomatischer Beziehungen notfalls von gemischten Kommissionen vornehmen zu lassen. Ein Runderlass des Auswärtigen Amts vom 23. August 1955 stellte fest: „Zweck der Moskau-Reise des Bundeskanzlers ist lediglich erste Kontaktaufnahme. Es ist nicht beabsichtigt, länger als drei bis vier Tage zu verhandeln. Irgendwelche konkreten Entscheidungen werden nicht erwartet ...“ Ziel der Verhandlungen sei die Bildung von vier gemischten Kommissionen: für politische Fragen (Wiedervereinigung, diplomatische Beziehungen), Wirtschaftsbeziehungen, kulturelle Beziehungen und eine Kommission für das Gefangenen- und Verschlepptenproblem. „Für den Fall“, so hieß es darin weiter, „daß die Sowjets auf die geplanten Kommissionen nicht

---

30 Günther DIEHL, *Zwischen Politik und Presse. Bonner Erinnerungen 1949–1969*, Frankfurt/M. 1994, S.167.



eingehen oder auch für den Fall, daß sie weder die Wiedervereinigungsfrage noch das Gefangeneproblem erörtern wollen, ist beabsichtigt, den Faden mit der sowjetischen Regierung nicht völlig abreißen zu lassen, sondern den Sowjets den Austausch von diplomatischen Agenten vorzuschlagen.“<sup>31</sup> In diesem Sinn wurden auch die Verbündeten unterrichtet. In verbindlicher Formulierung hat Grewe denn auch in seinen Memoiren eingeräumt, dies sei eine „Fehlkalulation“ Adenauers gewesen. Ein Bundeskanzler könne nicht im grellen Licht der Weltöffentlichkeit anreisen, um dann die entscheidenden Fragen schließlich auf Expertenebene oder doch etwas niedrigere Ebenen zu schieben.

Gegenüber dieser klaren Feststellung Grewes hat Joachim Peckert festgestellt, „unsere Vorbereitungen gingen von der Annahme aus, daß es in Moskau zur Aufnahme voller diplomatischer Beziehungen kommen würde. Dies war erforderlich, selbst wenn unsere politische Führung noch keineswegs soweit war, dieser Annahme zuzustimmen und halbherzigen Zwischenlösungen glaubte den Vorzug geben zu sollen. Die ‚Arbeitsebene‘ durfte sich keinesfalls dem Vorwurf aussetzen, die volle Lösung nicht bedacht zu haben, wenn wir mit ihr in Moskau konfrontiert werden sollten. Wie es denn auch kam.“<sup>32</sup> Die entscheidenden Bedingungen waren dabei: ein Grenzvorbehalt und ein Wiedervereinigungsvorbehalt sowie die eindeutig positive Lösung der Gefangenfrage.

Die Darstellungen Grewes und Peckerts stehen nicht unbedingt im Widerspruch, zeigen aber doch, dass sich die maßgeblichen Leute – Adenauer, von Brentano, Hallstein – erst einmal erheblich verschätzt hatten. Die Gründe dafür waren evident. Der Genfer Gipfel hatte gezeigt, dass die vier Deutschlandmächte entschlossen waren, alle „Deutschland als ganzes“ betreffenden Fragen, einschließlich Berlin-Problem, unter sich auszumachen und jeden Versuch der Bundesregierung zum Bilateralismus als groben Verstoß zu betrachten. Und da Adenauer und alle anderen Häuptlinge mit ihm spürten, dass die Westmächte mit der Aufnahme voller diplomatischer Beziehungen mit Moskau nur ein paar Wochen nach der Souveränitätserklärung gleichfalls nicht sehr glücklich sein würden, schien es geboten, sich erst einmal auf Katzenpfoten zu bewegen.

Über die innersten Gedanken Adenauers sind wir nicht informiert. Es gibt jedoch ein paar Indizien. Bereits im Oktober 1951, als Adenauer mit den Hohen Kommissaren über den Generalvertrag verhandelte, war die Frage diplomatischer Beziehungen zur Sowjetunion zur Sprache gekommen. Adenauer hatte festgestellt, nach Vorgesprächen der Westalliierten mit Professor Grewe sei es der Bundesrepublik „nicht benommen, in Moskau eine Botschaft zu unterhalten“. Der britische Hohe Kommissar Kirkpatrick bemerkte dazu, „wenn

---

31 GREWE (wie Anm. 7), S. 248.

32 PECKERT (wie Anm. 9), S. 44.

die Bundesregierung in der Lage sei, Vertreter bei den Staaten des Ostblocks zu ernennen, so würden die Alliierten dem nur zustimmen (*respectful applause*)“.<sup>33</sup> Man hat den Eindruck, dass dies eine Grundlinie Adenauers in dieser Frage war. Schon am 8. Juni 1955, einen Tag nach Eingang der sowjetischen Einladung, hat er nämlich – anscheinend ohne Konsultation mit den Verbündeten – erklären lassen, die Bundesregierung begrüße den sowjetischen Vorschlag. Kein Wort dabei von zu klärenden Vorbedingungen.<sup>34</sup> Nachdem die Opposition monatelang für den Fall eines NATO-Beitritts ein schwarzes Krisenszenario an die Wand gemalt hatte, kam ihm naturgemäß die überraschende Einladung denkbar gelegen. Noch interessanter ist ein Brief, den er am 10. Juni 1955 an den neu ernannten Bundesaußenminister von Brentano richtete. Darin ist von einem Gespräch „über die eventuelle Besetzung Moskaus“ die Rede, und der Kanzler bat zu überlegen, „ob nicht Herr Kroll sich dafür eignet“.<sup>35</sup> Man geht also mit der Meinung wohl nicht fehl, dass er in direkten diplomatischen Beziehungen zu Moskau einen Wert an sich erkannt hat. Die allianzpolitischen und deutschlandpolitischen Bedenken kamen ihm vielleicht erst später. Bei der Rückkehr machte er aus seiner Überzeugung vom Nutzen der Aufnahme diplomatischer Beziehungen zur Sowjetunion kein Hehl: „Ich halte sogar die Herstellung der diplomatischen Beziehungen für einen Vorteil für Deutschland“, hielt er dem kritisch aufbegehrenden Minister für Gesamtdeutsche Fragen Jakob Kaiser entgegen, „und zwar steigen wir zunächst im Ansehen der anderen. Man kann es hier in diesem, hoffentlich streng verschwiegenen Kreise sagen: Wir waren doch bisher so der heranwachsende junge Mann, der von den anderen drei nach Belieben mitgenommen oder zu Hause gelassen wurde. Und nun haben wir uns auf einmal in eine Reihe mit ihnen gestellt.“<sup>36</sup> Man solle die Sache doch nicht so betrachten, „als wenn die Herstellung diplomatischer Beziehungen für uns Gott weiß was für ein Kotau gewesen wäre“. Manchmal habe er innerlich darüber lachen müssen. Da kämen

---

33 *Adenauer und die Hohen Kommissare 1949–1951* (Akten zur Auswärtigen Politik der Bundesrepublik Deutschland), hg. v. Hans-Peter SCHWARZ und Rainer POMMERIN, Bd. 1: 1949–1951, München 1989, Sitzung vom 3.10.1951, S. 406. Als Adenauer am 15.9.1955 bei der Rückkehr von Moskau auf der Fraktionssitzung die Ergebnisse verteidigte, verfehlte er nicht, auf diese Erörterung mit den Hohen Kommissaren hinzuweisen. Kirkpatrick habe gesagt, „er wollte, es wäre schon soweit“; vgl. *Die CDU/CSU-Fraktion im Deutschen Bundestag, 1953–1957* (Quellen zur Geschichte des Parlamentarismus und der politischen Parteien, 4. Reihe, Bd. 11/II. Erster Halbband), bearb. v. Helge HEIDEMEYER, Düsseldorf 2003, Sitzung vom 15.9.1955, S. 768f.

34 *Bulletin*, hg. vom Presse- und Informationsamt der Bundesregierung, 11.6.1955, S. 877f.

35 *Konrad Adenauer. Briefe 1953–1955* (Rhöndorfer Ausgabe Bd. 5), bearb. v. Hans Peter MENSING, Berlin 1995, S. 297.

36 *Adenauer*: „*Wir haben wirklich etwas geschaffen.*“ (wie Anm. 27), Sitzung am 30.9.1955, S. 611.

die Russen, ein Volk von 200 Millionen, zur Bundesrepublik, ein Volk von 50 Millionen: „bitte, stellt die diplomatischen Beziehungen zu uns her“.

*Unsicherheit über ein mögliches Scheitern der Konferenz*

Dass die Kriegsvergangenheit in heftigem Austausch aufgearbeitet werden musste, verstand sich angesichts der jüngsten Vergangenheit von selbst. Ein Scheitern drohte deshalb nicht. Der wenig zartbesaitete Günther Diehl kommentierte die entsprechende Einstellung der sowjetischen Führer mit den Worten: „Sie hatten im Grunde keine moralisierende Betrachtungsweise. Die Geschichte war nun einmal so, keine Angelegenheit für zarte Gemüter.“<sup>37</sup>

Entscheidend war in der Tat die sowjetische Forderung nach sofortiger Aufnahme diplomatischer Beziehungen, in der letzten Phase verbunden mit der Frage der Kriegsgefangenen. Als Adenauer dem Bundespräsidenten nach der Rückkehr Bericht erstattete, arbeitete er die Lage mit knappen Worten heraus. Im Gesprächsprotokoll heißt es lakonisch: „Bundeskanzler berichtet, daß der deutschen Delegation nach Herstellung des russischen Junktims zwischen Kriegsgefangenenfrage und Herstellung der diplomatischen Beziehungen gar nichts anderes übrig geblieben sei, als dem baldigen Austausch von Botschaftern zuzustimmen.“<sup>38</sup> Und immerhin habe die Sowjetunion erneut die Verpflichtung der Siegermächte zur Wiederherstellung der deutschen Einheit anerkannt. Über die Zukunft machte er sich allerdings keine Illusionen: „Die russische Taktik gehe jedoch dahin, die deutsche Frage auf eine gemeinsame Verhandlung zwischen DDR und Bundesrepublik abzdrehen.“ Dabei sollte es für lange Jahre bleiben.

Dass dann aus der Zwangslage allein wegen des humanitären Erfolgs, aber wohl auch deshalb, weil der deutsche Häuptling in der Höhle des Löwen gute Figur gemacht hatte, fast wider Erwarten ein innenpolitischer Triumph mit denkbar starken psychologischen Fernwirkungen wurde, gehört zu den Paradoxien dieser „Reise ins Unbekannte“. Dem aus dem Abstand von fast 40 Jahren formulierten Urteil Günther Diehls ist nichts hinzuzufügen: „Eine nüchterne Bewertung des ganzen Unternehmens zeigt, dass es gerade noch gut gegangen war.“<sup>39</sup> Tatsächlich hätte sich eben auch die auf dem Spannungstripp befindliche sowjetische Seite kein Scheitern dieses spektakulär aufgezeigten Besuchs leisten können, ganz besonders nicht wegen der emotional hoch sensiblen Frage der Heimkehr der Kriegsgefangenen und Zivilinternierten. So war ein Quid-pro-quo geboten, das anfangs so nicht geplant war: die Aufnahme diplomatischer Beziehungen zur Sowjetunion bei gleichzeitiger, ehren-

---

37 DIEHL (wie Anm. 30), S. 169.

38 ADENAUER/HEUSS (wie Anm. 13), Gespräch am 16.9.1955, S. 179.

39 DIEHL (wie Anm. 30), S. 184.

wörtlicher Zusage der sowjetischen Führung, die fraglichen 9 252 Gefangenen im Gegenzug unverzüglich freizulassen. Adenauer begriff das viel rascher als Außenminister von Brentano und Staatssekretär Hallstein, die an dem von Anfang an fehlerhaft konzipierten deutschen Verhandlungskonzept bis zum bitteren Ende festhalten wollten – für Adenauer ein Grund, dem Bundespräsidenten zu sagen: „Sorge habe ihm die gesundheitliche Verfassung des Außenministers von Brentano gemacht, der im entscheidenden Stadium der Verhandlungen nahe daran gewesen sei, die Nerven zu verlieren“.<sup>40</sup> Der Kanzler brauchte gar nicht eigens zu betonen, wer in der Konferenzkrise die Nerven nicht verloren, sondern die Sache durchgezogen und bei der Rückkehr auch noch denkbar geschickt verkauft hat.

Die Unsicherheiten dauerten bis zur Abreise an. Als der *deal* diplomatische Beziehungen gegen Rückkehr der Gefangenen nicht mehr vom Tisch genommen werden konnte, hatte Adenauer den Einfall, darauf hinzuweisen, die Vereinbarung bedürfe der Zustimmung des Deutschen Bundestags. Mit diesem Vorbehalt wurde zweierlei erreicht: Zum einen konnte Adenauer die einseitigen deutschen Vorbehalte im sog. Brief zur deutschen Einheit (zur Grenzfrage, zur Wiedervereinigung und zum Alleinvertretungsanspruch) nachschieben und abwarten, ob diese „empfangsbedürftige, aber nicht annahmbedürftige Erklärung“<sup>41</sup> von der Gegenseite korrekt angenommen würde und damit als rechtswirksamer Vorbehalt gelten könne. Anders hätte die sowjetische Seite eine Ablehnung der Vereinbarung im Deutschen Bundestag riskiert.<sup>42</sup>

Tatsächlich erfuhr die deutsche Delegation erst beim Abflug auf dem Flughafen Wnukowo, dass der von Adenauer in der Nacht zuvor unterzeichnete Brief, der von nun an zu einem der wichtigsten Dokumente der Deutschlandpolitik wurde, vom deutschen Protokollbeamten gegen Quittung übergeben worden sei.<sup>43</sup> Zum anderen wurden durch die Forderung nach Zustimmung des Deutschen Bundestags sowohl potentielle Kritiker in den eigenen Reihen wie bei der Opposition auf Linie gebracht, denen der sofortige Botschafteraustausch, das Ausbleiben jeglicher Fortschritte in der Wiedervereinigung und bald auch die Tatsache missfiel, dass die Sowjetunion die DDR eine Woche nach der Abreise Adenauers für souverän erklärte.

Soweit die vier Variationen zum Thema „Unsicherheiten bei den Moskauer Verhandlungen 1955“. Habe ich die kühlen Aspekte des diplomatischen Handelns zu stark betont? Bin ich auf die menschlichen Schicksale, um die es

---

40 ADENAUER/HEUSS (wie Anm. 13), Gespräch am 16.9.1955, S. 176.

41 Zu der feinen juristischen Distinktion vgl. GREWE (wie Anm. 7), S. 241.

42 PECKERT (wie Anm. 9), S. 68.

43 EBD. S. 70f. Der Text des Vorbehaltsschreibens vom 13.9.1955 ist abgedruckt in: *Moskau/Bonn* (wie Anm. 6), S. 124.

dabei ging und die auch Adenauer am Herzen lagen, zu wenig eingegangen? Oder hätte ich zum gegenseitigen Aufarbeiten der Kriegsvorgänge einige moralisierende Bemerkungen der politischen Korrektheit machen sollen? Auch letzteres bewegte Adenauer durchaus. In der Fraktionssitzung der CDU/CSU bei der Rückkehr erinnerte er ganz zu Beginn daran, der Krieg habe sechs Millionen Russen das Leben gekostet (er meinte wohl: russische Soldaten), nachdem Hitler seinen Vertrag mit Stalin gebrochen habe und in das Land eingefallen sei.<sup>44</sup> Und dem Bundesparteivorstand der CDU gab er zu bedenken: „So scheußlich die Russen bei uns gewütet haben, ich glaube, die Deutschen haben in Sowjetrußland nicht minder große Untaten begangen. Die Zahl der russischen Kriegsgefangenen, die man bei uns absichtlich hat verhungern lassen, im wahrsten Sinne des Wortes, geht in die Millionen ...“<sup>45</sup>

Doch der Historiker, der an längst vergangene, wichtige Vorgänge wieder erinnert, darf eben nicht allein, wie es heute weithin üblich ist, die humanitären und moralischen Aspekte in den Mittelpunkt rücken, ist vielmehr verpflichtet, die unterschiedlichen Elemente eines Vorgangs zu erwähnen und zu gewichten, die damals mit im Spiel waren. Bei den Moskauer Verhandlungen waren das neben der Kriegsgefangenenfrage und der strittigen Aufarbeitung der deutsch-sowjetischen Vergangenheit die Normalisierungsproblematik mit der Sowjetunion, das unter einer dünnen Decke liegende Misstrauen der Westalliierten, ganz besonders aber die Zweistaatenproblematik, denn außerhalb der Verhandlungssäle im Kreml, aber doch in greifbarer Nähe, lauerten die Diplomaten der DDR darauf, maximalen Nutzen aus den Verhandlungen zu ziehen, nicht zuletzt aus der Gefangenenfrage.

In diesem Zusammenhang sei abschließend nochmals zu der eingangs angesprochenen Frage der Erinnerungskultur zurückgeleitet. Historische Erinnerungskultur kann überhaupt nur bedeuten, dass der Historiker nach den Prinzipien des Historismus arbeitet: längst Vergangenes ist in seiner ganzen Vielschichtigkeit zu rekonstruieren. Nicht die Simplifizierung oder die Moralisierung oder die historische Anklage ist dem Historiker aufgegeben, sondern die nüchterne, kritische Differenzierung. Eine Erinnerungskultur ohne Geschichtskultur wäre nichts wert. Vor allem muss der Historiker sich von dem fernhalten, was Nietzsche als „monumentalische Geschichtsschreibung“ bezeichnet hat, sei das eine Monumentalität unkritischer Heldenverehrung oder die Monumentalität historischer Monster und Monstrositäten. Da unsere Medien, unsere Parteien und unsere Feuilletons heute ganz unkritisch auf das Jahrestags- und Gedenk-Erinnern abfahren, wird sich auch die Geschichtswis-

---

44 Die CDU/CSU-Fraktion im Deutschen Bundestag (wie Anm. 33), Sitzung am 15.9.1955, S. 767.

45 Adenauer: „Wir haben wirklich etwas geschaffen.“ (wie Anm. 27), Sitzung am 30.9.1955, S. 610.

senschaft der Aufforderung zur Mitwirkung nicht ganz entziehen können. Immerhin ermöglicht das, in einer zusehends der sicheren Geschichtskennntnisse ermangelnden Gesellschaft wenigstens bei bestimmten Jahrestagen historische Erkenntnisse in eine breitere Öffentlichkeit zu transportieren. Doch auch dabei muss der Historiker bei der Wahrheit bleiben, und das heißt: Kritisch rekonstruieren, wie es eigentlich gewesen ist, aber nicht konstruieren, wie wir die Geschichte heute sehen sollten. In diesem Sinn war es mir ein Vergnügen, die vor 50 Jahren angetretene Reise ins Unbekannte historisch zu beleuchten und vielleicht einige vergessene Aspekte in Erinnerung zu rufen.

# Adenauers Moskau-Besuch aus sowjetischer Sicht Wende der sowjetischen Deutschland-Politik nach Stalins Tod\*

Von Gerhard Wettig

Die DDR galt anfänglich in Moskau als der Staat, der das ganze deutsche Volk repräsentierte, auch wenn diesem die westlichen Landesteile durch die Anwesenheit der westlichen Besatzungsmächte vorenthalten wurden. Stalin hatte ihre Konstituierung daher als die Schaffung eines „friedliebenden demokratischen Deutschlands“ begrüßt, die der „Wendepunkt in der Geschichte Europas“ sei.<sup>1</sup> Um die Vorstellung, dass die nationale Einheit von dort ausgehen müsse, im „bürgerlich“ dominierten Westdeutschland mit Aussicht auf Erfolg propagieren zu können, wurde die DDR als ein Staat „antifaschistisch-demokratischen“, mithin „bürgerlichen“ Charakters dargestellt. 1951 begann ihre militärische Eingliederung in das sowjetische Imperium, der im Sommer 1952 die Proklamierung des „Aufbaus der Grundlagen des Sozialismus“, mithin die Abkehr von der These „bürgerlicher“ Orientierung, folgte. Gleichwohl wurde die Einheitspropaganda fortgesetzt, der nach Stalins Tod im Zusammenhang mit dem „Neuen Kurs“ in der DDR erneut bürgerliche Töne beigemischt wurden. Nach der Erschütterung der kommunistischen Herrschaft am 17. Juni 1953 erschien dies als allzu riskant. Jeder Anschein, dass die sozialistische Orientierung in Frage stehen könnte, war fortan zu vermeiden. Das Bemühen um Stabilisierung der DDR erhielt Vorrang vor dem Versuch, nationale Tendenzen in der Bundesrepublik für die sowjetische Politik zu mobilisieren.<sup>2</sup>

Der Krenml veränderte die Forderung nach Bildung einer gesamtdeutschen Regierung auf der Basis von Verhandlungen zwischen beiden Staaten dahingehend, dass diese nicht länger die Macht im Lande, sondern lediglich Abstimmungsaufgaben übernehmen, also die Zweistaatlichkeit festigen und bestätigen solle.<sup>3</sup> Der Schwerpunkt der Propaganda verlagerte sich auf den Vorschlag eines gesamteuropäischen Systems der kollektiven Sicherheit, den Außenminister Molotow erstmals auf der Berliner Vier-Mächte-Konferenz am 10. Februar 1954 präsentierte. Vertragliche Zusagen, welche die Länder Ost-

---

\* Redaktionelle Bemerkung: Russische Namen erscheinen im Text in der gewohnten Umschrift; in den Fußnoten wird die wissenschaftliche Transkription verwendet.

1 Grußtelegramm Stalins, 13.10.1949, in: *Dokumente zur Deutschlandpolitik der Sowjetunion*, hg. vom Deutschen Institut für Zeitgeschichte, Bd. 1: *Vom Potsdamer Abkommen am 2. August 1945 bis zur Erklärung über die Herstellung der Souveränität der Deutschen Demokratischen Republik am 25. März 1954*, Berlin (Ost) 1957, S. 238f.

2 Hierzu näher Gerhard WETTIG, *Entwicklungen zur Nationalen Volksarmee und zum Warschauer Pakt*, in: *Deutschland Archiv* 2 (2005), S. 280–287.

3 Note der UdSSR an die Westmächte, 15.8.1953, in: *Dokumente zur Deutschlandpolitik der Sowjetunion* (wie Anm. 1), S. 329–339.

und Westeuropas miteinander austauschen würden, sollten statt der NATO und ihrer militärischen Anstrengungen die Sicherheit auf dem Kontinent gewährleisten. Von einem Ende der bilateralen Beistandspakte, welche die UdSSR mit ihren Satellitenstaaten geschlossen hatte, und der damit verbundenen Aufrüstung, an der sich seit 1952 auch die DDR beteiligte, war keine Rede. Die Westeuropäer sollten ihre Sicherheit nicht durch Abschreckung mittels Fähigkeit zu militärischer Abwehr, sondern – so wie einst im Völkerbund, der den faschistischen Diktatoren hilflos gegenüberstand – durch Verträge mit Staaten gewährleistet sehen, zu denen tiefgreifende Interessengegensätze bestanden. Damit verband sich die Konsequenz eines Truppenabzugs aus Deutschland. Das lief auf ein Ende der amerikanischen Militärpräsenz in Europa hinaus.<sup>4</sup>

Dieser Plan war für den Westen völlig unannehmbar, doch glaubte die sowjetische Führung, die dortige Öffentlichkeit mit dem Versprechen gewinnen zu können, Sicherheit lasse sich ohne allianzbedingte Anstrengungen schaffen. Die Konsolidierung der deutschen Zweistaatlichkeit durch die vorgesehene separate Mitgliedschaft von DDR und Bundesrepublik wurde durch die Erklärung verschleiert, dass die Zugehörigkeit zu einem gemeinsamen Sicherheitssystem – im Gegensatz zur Integration Westdeutschlands in das westliche Bündnis, auf dessen angeblichen aggressiven Charakter der Ost-West-Konflikt zurückgeführt wurde – eine Annäherung einleite, die später zur Vereinigung beider Staaten führen könne. Die sowjetische Rechnung schien aufzugehen, als Ende August 1954 die französische Nationalversammlung die Wiederbewaffnung der Bundesrepublik im Rahmen der westlichen Allianz zum Scheitern brachte, doch kam es danach in weniger als zwei Monaten zu einer modifizierten Regelung, deren Billigung durch die Parlamente der beteiligten Staaten der Kreml daraufhin zu verhindern suchte.

Die sowjetische Regierung appellierte daher unter anderem an die westdeutsche Bevölkerung, um der Wiedervereinigung willen den vertraglich festgelegten Beitritt ihres Landes zur NATO zu verhindern. Eine Erklärung vom 15. Januar 1955 jedoch stellte ihr für diesen Fall eine Perspektive vor Augen, die eher in eine andere Richtung deutete: Die Sowjetunion unterhält gute Beziehungen zur Deutschen Demokratischen Republik.

„Die sowjetische Regierung ist bereit, auch die Beziehungen der UdSSR zur Deutschen Bundesrepublik zu normalisieren. Unter den gegenwärtigen Verhältnissen könnte eine Normalisierung der Beziehungen zwischen der Sowjetunion und der Deutschen Bundesrepublik gleichzeitig zu einem besseren

---

4 Ausführungen Molotows am 10.2.1954, in: *Die Viererkonferenz in Berlin 1954. Reden und Dokumente*, hg. vom Presse- und Informationsamt der Bundesregierung, Berlin 1954, S. 183–192.



gegenseitigen Verständnis und zum Suchen erfolgreicher Wege zur Lösung der Aufgabe der Wiederherstellung der Einheit Deutschlands beitragen.“

Falls statt dessen die Verträge über die Einbeziehung der Bundesrepublik in das westliche Bündnis ratifiziert würden, entstehe eine neue Lage. Die Sowjetunion wolle dann „nicht nur für eine weitere Festigung der freundschaftlichen Beziehungen zur Deutschen Demokratischen Republik“ sorgen, sondern auch „durch gemeinschaftliche Bemühungen der friedliebenden europäischen Staaten [womit die Länder des sozialistischen Lagers gemeint waren] zur Festigung des Friedens und der Sicherheit in Europa beitragen.“<sup>5</sup> Das war ein Hinweis auf die am 2. Dezember 1954 nach Beratungen mit den anderen sozialistischen Staaten erklärte Absicht, gegebenenfalls allein ein „System der kollektiven Sicherheit“ zu schaffen (was später durch die Gründung des Warschauer Pakts geschah).

### *Das Angebot an die Bundesrepublik*

Die Bekundung des sowjetischen Interesses an Beziehungen zur Bundesrepublik als dem anderen deutschen Staat lag auf der seit 1953/54 verfolgten Linie. Der Kreml hatte sich schon am 25. März 1954 zur Zwei-Staaten-Politik bekannt, als er der DDR formell einen souveränen Status zubilligte.<sup>6</sup> Danach waren Erwägungen über die Aufnahme von Beziehungen zu Bonn angestellt worden, mit denen man der westdeutschen Öffentlichkeit entgegenkommen wollte.<sup>7</sup> Durch die Beendigung des Kriegszustands mit Deutschland am 25. Januar 1955, die, wie es hieß, Hindernisse gegen die Normalisierung der Beziehungen aus dem Weg räumen sollte,<sup>8</sup> schuf der Oberste Sowjet der UdSSR dafür eine wichtige formale Voraussetzung. Nachdem Chruschtschow Anfang Februar den ihm ergebenden Marschall Bulganin statt Malenkow zum Ministerpräsidenten gemacht und wenig später Molotow die Leitung der Außenpolitik faktisch aus der Hand genommen hatte,<sup>9</sup> setzte er das Angebot zur

---

5 Erklärung der Regierung der UdSSR, 15.1.1955, in: *Die Bemühungen der Bundesrepublik um Wiederherstellung der Einheit Deutschlands durch gesamtdeutsche Wahlen. Dokumente und Akten*, hg. vom Bundesministerium für Gesamtdeutsche Fragen, II. Teil: *November 1953–Dezember 1955*, Bonn 1958, S. 185–188 (Zitate auf S. 188).

6 Erklärung der Regierung der UdSSR, 25. 3. 1954, EBD, S. 89f.

7 O nastroenijach v Zapadnoj Germanii v pol'zu normalizacii otnošenij s Sovetskim Sojuzom (Über die Stimmungen in Westdeutschland zu Gunsten der Normalisierung der Beziehungen mit der Sowjetunion [an Botschafter Puškin gesandte Ausarbeitung der sow-j-etischen Hochkommission]), 21.4.1954, Archiv vnešnej politiki Rossijskoj Federacii (Außenpolitisches Archiv der Russischen Föderation, künftig: AVPRF), 082, 42, 284, 12, Bl. 54–56.

8 Erlass des Obersten Sowjet der UdSSR, 25.1.1955, in: *Die Bemühungen der Bundesrepublik* (wie Anm. 5), S. 189f.

9 Vladislav M. ZUBOK, *Soviet Policy at the Geneva Conference, 1955*, in: Günter BISCHOF/Sakri DOCKRILL (Hg.), *Cold War Respite. The Geneva Summit of 1955*, Baton Rouge 2000, S. 57–59.

Aufnahme diplomatischer Beziehungen an die Bundesrepublik durch, obwohl diese mit dem Beitritt zur NATO am 5. Mai der gestellten Vorbedingung nicht entsprochen hatte.<sup>10</sup> Die Moskauer Presse brachte in den folgenden Wochen Artikel mit Hinweisen auf die geplante Initiative,<sup>11</sup> für die das Außenministerium Entwürfe vorbereitete, die am 25. Mai im ZK-Präsidium beraten wurden.<sup>12</sup>

Zeitgleich mit einer Information der SED-Führung durch Chruschtschow<sup>13</sup> wurde am 7. Juni der westdeutschen Botschaft in Paris eine Note übergeben. Das „Interesse des Friedens und der europäischen Sicherheit“ mache „ebenso wie die Interessen der sowjetischen und deutschen Bevölkerung“ eine Normalisierung des Verhältnisses beider Staaten erforderlich, das „auf gegenseitigem Vertrauen und friedlicher Zusammenarbeit“ beruhen müsse. Adenauer wurde „in nächster Zeit“ nach Moskau eingeladen zur „Erörterung der Frage der Herstellung diplomatischer sowie Handelsbeziehungen“ und der damit zusammenhängenden Probleme.<sup>14</sup> Noch am gleichen Tag wurde die Öffentlichkeit von der amtlichen Nachrichtenagentur TASS über die Note in Kenntnis gesetzt.

### *Ungewöhnlich großes sowjetisches Interesse*

Die während der Verhandlungen mit Adenauer zu Tage getretene große Bereitschaft, auf den Verhandlungspartner einzugehen, lassen auf ein außerordentlich großes Interesse schließen, dass das Angebot zur Aufnahme diplomatischer Beziehungen angenommen wurde. Im Umgang mit auswärtigen Akteuren war die sowjetische Führung normalerweise weniger entgegenkommend. Sie stellte viele Forderungen und Bedingungen und war kaum zu ernstlichen Abstrichen davon zu bewegen. Zwar war sie bei dem kurz zuvor abgeschlossenen österreichischen Staatsvertrag von der früheren harten Haltung abgerückt, aber der weit verbreitete Eindruck, dass sie zu einer Politik der

10 Ausführungen von A. A. Gromyko auf der Tagung des ZK-Plenums, 25.6.1957 (Abendsitzung), in: *Molotov, Malenkov, Kaganovič. 1957. Stenogramma i jun'skogo plenuma CK KPSS i drugie dokumenty (Molotov, Malenkov, Kaganovič. 1957. Das Stenogramm des Juni-Plenums des ZK der KPdSU und andere Dokumente)*, Moskau 1998, S. 231; Ausführungen von N. S. Chrusčëv auf der Tagung des ZK-Plenums, 29.6.1957, EBD., S. 533.

11 Faina I. NOVIK, „*Ottepel*“ i inercija cholodnoj vojny. *Germanskaja politika SSSR v 1953–1955 gg. (Das „Taufwetter“ und das Beharrungsvermögen des Kalten Krieges. Die Deutschland-Politik der UdSSR 1953–1955)*, Moskau 2001, S. 186.

12 EBD. S. 186.

13 N. S. Chrusčëv an das ZK der SED, 7.6.1955, o. Bl., wiedergegeben in: Beate IHME-TUCHEL, *Die Entlassung der deutschen Kriegsgefangenen im Herbst 1955 im Spiegel der Diskussion zwischen SED und KPdSU*, in: *Militärgeschichtliche Mitteilungen* 53 (1994), S. 458f. (Archiv-Nachweis: SAPMO-BArch, NY 30/J IV 2/202/125).

14 Note der Regierung der UdSSR an die Regierung der Bundesrepublik Deutschland, 7.6.1955, in: *Dokumente zur Deutschlandpolitik* (wie Anm. 1), S. 76–78 (russ. Originaltext), 78–80 (dt. Übersetzung).

Zugeständnisse übergegangen sei, entsprach nicht den Tatsachen. Es ging lediglich darum, eine bereits 1949 aufgrund westlichen Nachgebens erzielte, dann aber ohne erkennbaren sachlichen Grund widerrufenen Einigung zu verwirklichen. In Chruschtschows Sicht war die Festlegung des – für die UdSSR unwichtigen – Alpenlandes auf die Neutralität ein bedeutender Vorteil, weil dadurch die territoriale Verbindung der NATO zwischen Mittel- und Südeuropa unterbrochen und den Neutralisten im Westen ein Modell vor Augen gestellt wurde, das sie, wie der Kremlführer hoffte, zu vermehrten Anstrengungen bewegen würde, einen neutralen europäischen Staatengürtel, vor allem in der Mitte des Kontinents, zu schaffen und so das westliche Bündnis aufzurollen. Auch musste Moskau in Österreich – anders als bei einer deutschen Wiedervereinigung – kein kommunistisches Regime aufgeben, denn bereits seit Kriegsende gab es dort eine gesamtstaatliche demokratische Regierung, die weitgehend unabhängig über die inneren Angelegenheiten entscheiden konnte.

Angesichts der Hartnäckigkeit, mit der die sowjetische Führung sonst auf ihren Positionen bestand, überraschten Verlauf und Ergebnis der Verhandlungen mit Adenauer. Der Kreml akzeptierte, dass sein Schützling DDR gegenüber dem traditionellen Feindstaat Bundesrepublik benachteiligt und diskriminiert wurde: Während er Bonn einen diplomatischen Draht zu nunmehr auch der vierten Siegergroßmacht verschaffte, blieb Ost-Berlin nach wie vor auf die Beziehungen nur zur UdSSR und deren Klientenstaaten beschränkt und damit international isoliert. Zwar mochte die sowjetische Seite hoffen, dass, wie man im Umkreis Adenauers befürchtete, das Moskauer Beispiel zweier deutscher Botschaften anderswo Schule machen und die Anerkennungsblockade gegen die DDR überwinden werde, doch war sie – in minimalem Umfang und mit späterem Dementi (das aber die Rechtsgültigkeit nicht aufhob) – bereit, die Vorbehalte der Bundesregierung bezüglich der Grenzen und des Alleinvertretungsanspruchs hinzunehmen.<sup>15</sup>

Dazu kamen die Zugeständnisse hinsichtlich der in der UdSSR zurückgehaltenen Deutschen. Es ist zwar zu recht betont worden, dass die Freigabe der Gefangenen ohnehin vorgesehen war, doch erscheint die Ansicht von Michael Lemke, Werner Kilian und Beate Ihme-Tuchel überzogen, es habe sich um kein Entgegenkommen, sondern um eine bloß vorgetäuschte Konzession gehandelt, weil diese Maßnahme ohnehin vorgesehen gewesen sei.<sup>16</sup> Zwar stand die Entlassung als solche von vornherein fest, doch waren, wie auch Michael

---

15 Werner KILIAN, *Adenauers Reise nach Moskau*, Freiburg i. Br. 2005, S. 191–200, 223f; Michael LEMKE, *Einheit oder Sozialismus? Die Deutschlandpolitik der SED 1949–1961*, Köln 2001, S. 348.

16 EBD. S. 346; KILIAN (wie Anm. 15), S. 13, 84; IHME-TUCHEL, *Entlassung* (wie Anm. 13), S. 453f.

Borchard betont,<sup>17</sup> die – für den innenpolitischen Erfolg des Bundeskanzlers entscheidenden – Modalitäten zunächst anders gedacht. Chruschtschow wollte, wenn Adenauer die Gefangenenfrage aufwerfen würde, zur Antwort geben, diese werde „von den zuständigen sowjetischen Instanzen geprüft“, und es sei „eine günstige Entscheidung zu erwarten“. In einem späteren Erlass des Präsidiums des Obersten Sowjet sollte die Freilassung mit einem „Ersuchen der Regierung der DDR und der Regierung der Deutschen Bundesrepublik“ in Verbindung gebracht werden.<sup>18</sup> Die Freigabe wäre als freier, auf keiner Verpflichtung gegenüber dem Bundeskanzler beruhender sowjetischer Entschluss erschienen, dessen Anregung man auch dem SED-Regime hätte zugute halten müssen, obwohl dieses sich nicht für Gefangenenfrage interessiert hatte, bevor sich abzeichnete, dass Bonn das Thema zur Sprache bringen wollte. Der Erfolg, den Adenauer in den harten, bis an den Rand des Abbruchs gehenden Moskauer Verhandlungen erzielte, bestand darin, dass er eine konkrete Zusage mit nach Hause nahm und diese als seinen Erfolg verbuchen konnte. Das gestand ihm Chruschtschow erst zu, als er erkannt hatte, dass die Beziehungen zu Bonn ohne diesen Preis nicht zu haben waren.

Das Entgegenkommen, das jede Rücksicht auf die Wünsche der „Freunde“ in Ost-Berlin vermissen ließ und Ulbricht später im internen Gespräch zu bitteren Worten gegenüber der sowjetischen Seite bewog<sup>19</sup> und dem Bundeskanzler nach seiner Rückkehr zu Hause enorme Popularität verschaffte, erschien angesichts der großen Bedeutung gerechtfertigt, die man im Kreml den diplomatischen Beziehungen zur Bundesrepublik beilegte. Die Tatsache, dass sie zustande kamen, wurde in den Rückblicken des Außenministeriums auf die Entwicklungen im Jahr 1955 als der größte Erfolg des Jahres vermerkt. Bonn sei gezwungen worden, „den Weg der Normalisierung der Beziehungen zu beschreiten“. Die westdeutsche Bevölkerung habe die Herstellung diplomatischer Beziehungen mehrheitlich begrüßt; die sowjetische Position in ihrem Lande sei „beträchtlich gestärkt“ worden.<sup>20</sup> Welche Erwartungen dieser Sicht zugrunde lagen, bedarf näherer Beleuchtung.

---

17 Michael BORCHARD, *Die deutschen Kriegsgefangenen in der Sowjetunion. Zur politischen Bedeutung der Kriegsgefangenenfrage 1949–1955* (Forschungen und Quellen zur Zeitgeschichte, Bd. 35), Düsseldorf 2000, S. 242.

18 N. S. Chrusčëv an das ZK der SED, 14.7.1955, SAPMO-BArch, NY 4090/472, Bl. 301; gedr. bei IHME-TUCHEL (wie Anm. 13), S. 459f.

19 Gespräch W. Ulbricht – V. S. Semënov, 17.1.1967, SAPMO-BArch, DY 30/3520, Bl. 6, 9, 13.

20 Zitiert nach AVPRF-Akten in: Beate IHME-TUCHEL, *Die SED und die deutschen Kriegsgefangenen in der Sowjetunion zwischen 1949 und 1955*, in: *Deutschland Archiv* 5 (1994), S. 500.

*Vierfache Motivation*

Nach Ausweis der östlichen Akten ist die Frage nach den Beweggründen des starken sowjetischen Interesses mit vier Feststellungen zu beantworten:

1. Nach internen Bekundungen ging es darum, durch diplomatische Beziehungen einen verstärkten Einfluss auf die Bundesrepublik zu gewinnen, um sie aus der „Abhängigkeit von den USA“ zu lösen und sie der Schaffung eines Systems kollektiver Sicherheit in Europa geneigt zu machen, das an die Stelle von NATO und Warschauer Pakt treten sollte.<sup>21</sup> Dabei ging man in Moskau von der Gewissheit aus, dass ein westdeutscher Rückzug aus der NATO, dem die Räumung der Bundesrepublik durch die westlichen Truppen folgen würde, das Ende der atlantischen Allianz einleiten müsse.
2. Das sowjetische Kalkül beruhte nicht etwa auf der Hoffnung, Adenauer und sein politisches Lager zur politischen Umkehr bewegen zu können. Die Bundesregierung und die sie stützenden Kräfte galten als unveränderlich „reaktionär“; von ihnen wurde keine Neuorientierung erwartet. Es ging ausschließlich darum, sie zur Aufnahme diplomatischer Beziehungen zu veranlassen, um auf deren Grundlage anschließend die sich gegen Adenauers Politik wendenden Personen und Gruppen zu stärken, um mit ihrer Hilfe die Bindungen an das westliche Bündnis innenpolitisch zu kippen.<sup>22</sup>
3. Die sowjetische Hoffnung richtete sich zum einen auf die SPD, die sich durch das Engagement maßgeblicher Parteiführer, darunter ihres Vorsitzenden Erich Ollenhauer, in der „Paulskirchen-Bewegung“ zu den Warnern vor den nach ihrer Ansicht einheitsverhindernden Konsequenzen des NATO-Beitritts gesellt und damit gegen Adenauers Westintegrationspolitik gewandt hatte. Zum anderen setzte der Kreml auf Kräfte im bürgerlichen Lager, die entweder bereits Gegner des Bundeskanzlers waren (wie Gustav Heinemann, Martin Niemöller und Helene Wessel) oder doch das Potential dazu zu haben schienen (wie vor allem führende Kreise der Wirtschaft, von deren Osthandelsinteresse man ausging). Der von der anvisierten Botschaft auszuübende Einfluss sollte die „Unzufriedenheit mit der heutigen Politik der Regierung“ verstärken und die Bundesrepublik zu einer „unabhängigeren Außenpolitik“ bewegen.<sup>23</sup>

---

21 N. S. Chruščëv an das ZK der SED, 7.6.1955, SAPMO-BArch, DY 30/3503, Bl. 8f. (dt. Übersetzung), 11f. (russischer Originaltext). Russische Wiedergabe der Zitate bei Faina NOVIK, *Ustanovlenie diplomatičeskich otnoženij meždu SSSR i FRG* (Die Errichtung diplomatischer Beziehungen zwischen der UdSSR und der BRD), in: *Otečstvennaja istorija*, 6 (1995), S. 106–119 (Zitate S. 108f.), sowie NOVIK, *Ottepel* (wie Anm. 11), S. 186 unter Hinweis auf die Signatur AVPRF, 06, 14, 13, 184, Bl. 48f.; dt. Übersetzung bei: IHME-TUCHEL, *Entlassung* (wie Anm. 13), S. 458f.

22 EBD.

23 EBD.; ZUBOK (wie Anm. 9), S. 66f.

4. Als ein weiteres zwar sekundäres, aber durchaus wichtiges Motiv kam der Wunsch hinzu, den Handelsaustausch auszuweiten und Kredite für dringend benötigte Lieferungen zu erhalten.<sup>24</sup> Die sowjetische Führung ging davon aus, es bestehe so wie in der Zwischenkriegszeit ein enormes Interesse am sowjetischen Markt, das sich mit großer Bereitschaft zur Weitergabe von technischem Know-how und zu finanziellem Entgegenkommen verbinde.<sup>25</sup>

Die dargestellten Motivationen betreffen zentrale Ziele der sowjetischen Politik: die Beseitigung der NATO, die Vertreibung der USA aus Europa und die Stärkung des materiellen Ressourcen, auf denen die Macht der UdSSR beruhte. Das macht plausibel, wieso der Kreml die Aufnahme diplomatischer Beziehung zur Bundesrepublik für so wichtig erachtete und dafür die Solidarität mit der DDR hintanstellte. Deren Wünsche hatten zurückzutreten, wenn es um Ziele der UdSSR ging. Das zeigte sich auch bei der Gefangenenerfrage. Zwar fragte Chruschtschow die SED-Führung nach ihrer Meinung,<sup>26</sup> doch sorgte der sowjetische Botschafter in Ost-Berlin dafür, dass alles Unerwünschte aus dem Antwortschreiben gestrichen wurde.<sup>27</sup>

Es mag befremdlich erscheinen, dass Chruschtschow entscheidende Ziele seiner Politik durch Einflussnahme auf die Öffentlichkeit eines anderen Landes zu erreichen gedachte. Das widersprach zwar westlichen, nicht aber sowjetischen Vorstellungen. Als Trotzki nach Lenins Machtergreifung 1917 in dessen Auftrag das Außenministerium übernahm, wollte er nur einige Appelle an die „unterdrückten und ausgebeuteten Völker“ richten, sich dem Kampf der russischen Kommunisten anzuschließen. Dann könne er die „Bude“ schließen, weil die angesprochenen Massen den Aufrufen folgen und nach dem gemeinsamen Sieg dauerhaft mit den russischen „Klassengenossen“ vereint bleiben würden. Das erwies sich als Illusion, weil die auswärtigen Völker sich der geplanten Weltrevolution verweigerten und die ausländischen Regierungen daher als politische Faktoren fortbestanden, mit denen man rechnen und folglich in Beziehung treten musste.

Das diplomatische Instrument erschien daher weiterhin erforderlich, doch hielten Lenin und seine Nachfolger an „revolutionären“ Appellen fest. Neben die übliche Form der Außenpolitik trat das – von der Kommunistischen Internationale vorantriebene – Bemühen, auf andere Länder von innen her un-

24 N. S. Chruščëv, *Vremja, ljudi, vlast'* (Die Zeit, die Menschen und die Macht), Bd. 2, Moskau 1999, S. 236.

25 ZUBOK (wie Anm. 9), S. 62.

26 N. S. Chruščëv an das ZK der SED, 14.7.1955, SAPMO-BArch, NY 4090/472, Bl. 302. Wiedergabe auch bei IHME-TUCHEL, *Entlassung* (wie Anm. 13), S. 460.

27 Entwurf eines Schreibens des ZK der SED an das ZK der KPdSU, 28.7.1955, und auf Veranlassung von Botschafter Puškin gekürzte Endfassung, 4.8.1955, wiedergegeben in: IHME-TUCHEL, *Entlassung* (wie Anm. 13), S. 460f.

ter Benutzung dortiger Anhänger und Sympathisanten einzuwirken. Nach Auflösung der Komintern 1943 blieb ihr Apparat bestehen und diente als Organ der sowjetischen Parteibürokratie weiter dem gleichen Zweck. Die Botschaften im „kapitalistischen“ Ausland übernahmen neben dem üblichen Auftrag die Funktion von Stützpunkten der Einflussnahme auf die Öffentlichkeit des Gastlandes. Das erklärt, wieso sich der Kreml von der Einrichtung einer Botschaft in Bonn innenpolitische Einwirkungsmöglichkeiten auf die Außenpolitik der Bundesrepublik versprach. Diese Erwartung erwies sich freilich in den folgenden Jahren als ebenso unrealistisch wie der Glaube, dass die führenden westdeutschen Industriellen ein vorrangiges Interesse am russischen Markt und an der engen Zusammenarbeit mit dem sozialistischen Wirtschaftssystem haben müssten, das, wie Chruschtschow meinte, überlegene Wachstumsaussichten hatte und im Gegensatz zum Kapitalismus keine Krisen kannte.

#### *Die Verhandlungen mit Adenauer im sowjetischen Rückblick*

Die sowjetische Führung sah in dem Verhandlungsergebnis einen großen Erfolg. Dass er erreicht worden war, schrieb sie weniger Adenauers Bereitwilligkeit als einer auf ihn einwirkenden innenpolitischen Nötigung zu. Sein unerschütterliches Beharren auf dem Verlangen nach Wiedervereinigung durch freie Wahlen und seine Rechtfertigung der NATO als nicht-aggressives, auf bloße Verteidigung ausgerichtetes Bündnis wurden sehr negativ vermerkt. Wenn er gleichwohl einer Normalisierung der Beziehungen zur UdSSR zustimmte, so erschien dies als „Ergebnis des auf die Bonner Regierung von unten ausgeübten Druckes und des Druckes der Wirtschaftskreise“. Mit Befriedigung sah man auch, dass der amerikanische Botschafter in Moskau, Charles Bohlen, eine beginnende westdeutsche Abwendung von der NATO zu erkennen glaubte und durch einen entsprechenden Bericht nach Washington Argwohn gegen die Bundesrepublik schürte (wobei es ihm freilich nicht gelang, das Vertrauen führender Persönlichkeiten, vor allem Präsident Eisenhower, zu Adenauer zu erschüttern). Die ernste Belastung, welche die sowjetische Seite im Verhältnis zwischen den USA und der Bundesrepublik entstanden glaubte, ließ sie den Schluss ziehen, der „Gedanke gewisser Selbstständigkeitsbestrebungen des westdeutschen Imperialismus gegenüber dem amerikanischen Imperialismus“ sei nicht länger „von der Hand zu weisen“.<sup>28</sup>

Chruschtschow hatte schon vor dem persönlichen Eindruck während der Moskauer Verhandlungen von Adenauer eine feste Vorstellung gehabt, die er dann bestätigt sah: die eines Greises, der entgegengesetzte Ziele verfolgte und

---

<sup>28</sup> Auszug aus einem Schreiben von Botschafter König aus Moskau, 4.3.1957, PA-MfAA, A 3010, Bl. 79 (Wiedergabe sowjetischer Aussagen).

mithin ohne guten Willen war.<sup>29</sup> Seinen Mitarbeitern im Kreml gegenüber nannte er ihn einen unbelehrbaren „alten Knacker“, der die neue, vom siegreichen Vordringen des Sozialismus bestimmte Zeit nicht mehr verstand.<sup>30</sup> Aufgrund seines Verhaltens in den Gesprächen wurde ihm gleichwohl die Fähigkeit zugebilligt, sich gebieterischen Umständen taktisch anzupassen. Das habe er gezeigt, als er nach Moskau reiste und dort schließlich die Aufnahme diplomatischer Beziehungen akzeptierte, obwohl ihm zuvor der „starke Wunsch“ nach Wiedervereinigung in westlichem Sinne lange Zeit das „gesunde Urteil“ getrübt habe. Ihm sei aber dann klar geworden, dass die antiso-wjetische „Politik der Stärke“ keinen Erfolg mehr versprach, weswegen er auf einen Kurs der Kontakte zur UdSSR umgeschwenkt sei und sich statt dessen bemüht habe, durch Kredite Einfluss zu gewinnen.<sup>31</sup>

Das Bild, das bei den Verhandlungspartnern von der Persönlichkeit Adenauers entstand, hat sich in der Darstellung eines Mitglieds der sowjetischen Delegation exemplarisch niedergeschlagen: „Konrad Adenauer hinterließ bei mir einen starken, aber zwiespältigen Eindruck. Einerseits war zu spüren, dass dieser weise, nachdenkliche Politiker eine ganze Epoche in der Geschichte der Bundesrepublik Deutschland, möglicherweise ganz Westeuropas verkörperte. Andererseits erschien er mir als ein Talleyrand des 20. Jahrhunderts, eine Art Januskopf, ein Meister der feinen diplomatischen Intrige, aber ohne jede Flexibilität, was die UdSSR betraf. Hier sah er nur zwei Farben – Schwarz und Weiß, Licht und Schatten.“<sup>32</sup>

Zusammen mit den vorerwähnten Einschätzungen lässt dieses Urteil erkennen, dass Adenauer nach seinem Besuch im Kreml als ein für die sowjetischen Vorstellungen gänzlich unempfindlicher Systemgegner galt, dem man zwar keine Sympathie, wohl aber Respekt entgegenbrachte, weil man in den Verhandlungen seine Beharrlichkeit und sein Geschick kennen gelernt hatte. Der Vergleich mit Talleyrand war dabei ein besonderes Kompliment, denn man billigte ihm damit zu, dass er es wie dieser verstand, nach der militärischen Niederlage das Äußerste für sein Land herauszuholen.

29 Chruščëv, *Vremja* (wie Anm. 24), S. 258 (Erinnerung an einen Meinungs-austausch mit Eisenhower oder Dulles auf der Genfer Gipfelkonferenz).

30 Oleg GRINEVSKIJ, *Tysjača i odin den' Nikity Sergeeviča* (*Die 1001 Tage des Nikita Sergeevič [Chruščëv]*), Moskau 1998, S. 23–29. Grinevskij war ein enger Mitarbeiter Chruščëv.

31 Chruščëv, *Vremja* (wie Anm. 24), S. 236.

32 Wladimir S. SEMJONOW, *Von Stalin bis Gorbatschow. Ein halbes Jahrhundert in diplomatischer Mission 1939–1991*, Berlin 1995, S. 305.



# Karl Carstens in der Außen- und Deutschlandpolitik der sechziger und siebziger Jahre

Von Tim Christian Szatkowski

„Wägen“ und „wagen“ – diesem nicht nur in seiner Heimatstadt Bremen bekannten Leitgedanken hat sich Karl Carstens zeit seines Lebens, in allen ihm anvertrauten Ämtern, verpflichtet gefühlt, als politischer Beamter in den fünfziger und sechziger Jahren, unter anderem als Staatssekretär des Auswärtigen Amts von 1960 bis zum Ende der Koalition aus CDU/CSU und FDP 1966, als Parlamentarier und Vorsitzender der CDU/CSU-Fraktion des Bundestags (1973–1976) wie auch als Bundespräsident in den Jahren 1979 bis 1984.<sup>1</sup>

Meint „wägen“ den bedächtigen, kritikfreudigen und skeptischen Part dieses Mottos, also die abwägende Prüfung alles Neuen und Unbekannten, eher seine Abwehr, so „wagen“ das Aufgeschlossenheit gegenüber vernünftig erscheinenden Neuerungen, die Bereitschaft zu Änderungen, die Bejahung evolutionärer Fortschritte. Solch ein (Politik-)Verständnis hat Carstens über Jahrzehnte hinweg in vielerlei Variationen, aber im Kern unberührt, präsentiert. Als Bundespräsident fühlte er sich Goethe verpflichtet: „Er sei für jede Verbesserung zu haben, so sagte er [Goethe], aber alles Gewalttame und Sprunghafte sei ihm, weil nicht naturgemäß, in der Seele zuwider.“<sup>2</sup> Im März 1975 formulierte der Fraktionsvorsitzende ein liberal-konservatives Reformverständnis: Die Bürger sahen ihm zufolge in der Sicherung von Bewährtem die „unabdingbare Voraussetzung für notwendige Reformen“.<sup>3</sup> In der Außenpolitik folgte Karl Carstens einem Leitstern, den er in der Festgabe für Gerhard Schröder zum 70. Geburtstag am 11. September 1980 wie folgt umschrieb: „Gerhard Schröder hat als Außenminister bewahrt und erneuert. Er hat nichts Wesentliches aufgegeben und doch manches hinzugewonnen.“<sup>4</sup>

Doch waren die Veränderungen, für die Gerhard Schröder verantwortlich zeichnete – und somit auch Carstens als Staatssekretär des Auswärtigen Amts

---

1 Das bisher ausführlichste Carstens-Porträt stammt von Wolfgang WIEDEMAYER, *Karl Carstens. Im Dienste unseres Staates*, Stuttgart 1980.

2 Rede zum 150. Todestag von Johann Wolfgang von Goethe in Bonn, 22.3.1982, in: Karl CARSTENS, *Reden und Interviews (3). 1. Juli 1981–30. Juni 1982*, Bonn 1982, S. 269.

3 Carstens im Deutschen Bundestag, 19.3.1975, Sten. Ber. 7. WP, Bd. 92, S. 11028.

4 Geleitwort von Karl CARSTENS, in: *Dem Staate verpflichtet, Festgabe für Gerhard Schröder*, Stuttgart, Berlin 1980, S. 9. Zu Schröder vgl.: Franz EIBL, *Politik der Bewegung. Gerhard Schröder als Außenminister 1961–1966* (Studien zur Zeitgeschichte, 60), München 2001; Torsten OPPELLAND, *Gerhard Schröder (1910–1989). Politik zwischen Staat, Partei und Konfession* (Forschungen und Quellen zur Zeitgeschichte, 39), Düsseldorf 2002.

unter Schröder von 1961 bis 1966 –, mehr als nur oberflächliche, inhaltsleere Korrekturen? Überwog hier nicht doch das „Wägen“? Zeigten nicht die Reaktionen des Fraktionsvorsitzenden Carstens auf die Neue Ostpolitik Willy Brandts und Egon Bahrs einen unversöhnlichen Gegner, der die seit Anfang 1970 von der sozial-liberalen Regierung und Koalition in der Außen- und Deutschlandpolitik eingeschlagenen Wege in Bausch und Bogen verdammt?

Hier sollen zunächst einige grundlegende Hinweise zu den außenpolitischen Aktionsebenen der Sicherheits- und Europapolitik gegeben werden. Darauf aufbauend wird das Verhältnis Carstens' zu den wichtigsten Bündnispartnern der Bundesrepublik, zu den Vereinigten Staaten und Frankreich, näher zu bestimmen sein. Die beiden anschließenden Abschnitte beschäftigen sich mit der Ost- und Deutschlandpolitik in den sechziger und siebziger Jahren. Das Ziel besteht darin, einige Charakteristika im außenpolitischen Denken und Handeln Carstens' in diesen beiden Jahrzehnten, immer im Vergleich zu anderen Akteuren (Kanzler, Außenminister) oder politischen Gruppen, aufzuzeigen. Worin liegen die Stärken, worin die Schwächen? Überwog das Element des Statischen? Welche flexiblen Ansätze sind zu verzeichnen? Dass Carstens während der sechziger Jahre als politischer Beamter dabei Handlungszwängen unterlag, die mit seinen eigenen Vorstellungen in Konflikt geraten konnten, wird jedoch nicht eingehender verfolgt.

### *1. Sicherheits- und Europapolitik*

Für Carstens stand fest, dass die deutsche Außenpolitik vorrangig drei Ziele verfolgen müsse: die Bewahrung der Sicherheit und Freiheit des Landes, die Integration (West-)Europas und die Wiedervereinigung Deutschlands.<sup>5</sup> Unverkennbar entspricht diese Prioritätenskala derjenigen Konrad Adenauers und der prägnanten Formel, die Eugen Gerstenmaier für sie gefunden hat: Freiheit – Frieden – Einheit.<sup>6</sup> Die Positionierung des Sicherheits- und Freiheitsmomentes an herausgehobener Stelle resultierte aus der Einschätzung, durch die Weltmacht im Osten unaufhörlich bedroht zu sein, sei es militärisch, politisch oder ideologisch. Diese Grundauffassung hat Karl Carstens nie revidiert. Wer

5 *Grundsätze der deutschen auswärtigen Politik*, Aufzeichnung vom 1.10.1965, in: Politisches Archiv des Auswärtigen Amtes (PA/AA) Berlin, Bestand Büro Staatssekretär (B 2), Bd. 159.

6 Horst MÖLLER, *Die Politik Konrad Adenauers im Spannungsfeld von Westintegration und „Deutscher Frage“*, in: *Nachdenken über Geschichte. Beiträge aus der Ökumene der Historiker in memoriam Karl Dietrich Erdmann*, hg. v. Hartmut BOOCKMANN und Kurt JÜRGENSEN, Neumünster 1991, S. 622f.; Karl Dietrich BRACHER, *Weichenstellungen Deutscher Politik in den Anfängen der Bundesrepublik (1949–1955)*, in: *Die moderne Demokratie und ihr Recht. Modern Constitutionalism and Democracy. Festschrift für Gerhard Leibholz zum 65. Geburtstag*, hg. v. Karl Dietrich BRACHER u. a., Tübingen 1966, S. 21.

Politik „verantwortlich“ betreiben wollte, musste diese Tatsache jeweils angemessen einbeziehen.<sup>7</sup>

Die Vereinigten Staaten von Amerika fungierten als wichtigster Bündnispartner der Westdeutschen. Erst ihr nuklearer Schutz und ihr Engagement auf dem europäischen Kontinent versetzten die Bundesrepublik in die Lage, ihren weiteren Hauptzielen mit einiger Aussicht auf Erfolg näher zu kommen.

Neben den Bemühungen im Rahmen der Sicherheitspolitik nahm die europäische Integration im Denken und Handeln Carstens' einen hohen Rang ein. Als Motive sind unter anderem auszumachen: außenpolitisches Gewicht, wirtschaftliches Gedeihen, Entwicklung europäischer Werte und Traditionen, Wahrung der Menschenrechte und Vorrang des Rechts.<sup>8</sup> Als „eigentliche“ – das heißt wichtigste – Funktion der Integrationspolitik sah Carstens die freiheits- und friedenssichernde Funktion an.<sup>9</sup>

Als unabweislich betrachtete Carstens die über die wirtschaftliche hinausgreifende politische Einigung (West)Europas. Es war kein Zufall, dass er sich bei den Zuständigkeitsabgrenzungen zwischen ihm und dem „zweiten“ Staatssekretär, Rolf Lahr, 1961 und 1963 eben die Angelegenheiten der politischen Einigung vorbehielt.<sup>10</sup> Die in den Römischen Verträgen vorgesehene Endphase der EWG konnte allein nicht von Bestand sein, sondern musste ihre Ergänzung und Fortsetzung in einer politischen Gemeinschaft finden – „oder sie wird sich wieder zurückentwickeln und das Erreichte wird gefährdet sein“.<sup>11</sup>

Als Zielvorstellung gab Carstens stets einen europäischen Bundesstaat an,<sup>12</sup> dennoch war auch er „angesiedelt zwischen Nation und Integration“.<sup>13</sup> Den europäischen Völkern sollte es ebenso und erst recht in einer europäischen Föderation gelingen, ihre jeweils eigene Art „zu schützen und zu formen“.<sup>14</sup> Die Einschätzung, dass Carstens eine Stellung zwischen der EWG-Kommis-

---

7 15 Thesen zur Deutschlandpolitik, Aufzeichnung vom Juni 1969, in: Bundesarchiv Abt. Koblenz (künftig: BAK), NL Carstens (N 1337), Bd. 570a und 592.

8 Karl CARSTENS, *Integratoren im Prozeß der europäischen Einigung*, in: *Europa-Einheit in der Vielfalt. Orientierungen für die Zukunft der europäischen Integration*, hg. v. Reinhold BISKUP, Bern, Stuttgart 1988, S. 52.

9 Karl CARSTENS, *Von der europäischen Wirtschaftsgemeinschaft zur europäischen Rechtsgemeinschaft*, in: *Recht sichert die Freiheit. Perspektiven der Rechtspolitik in der Bundesrepublik Deutschland*, hg. v. Heiner GEISSLER, Bonn 1978, S. 61, 72.

10 Vgl. den Organisationsplan des Auswärtigen Amtes vom Juli 1963 in: *Akten zur Auswärtigen Politik der Bundesrepublik Deutschland* (künftig: AAPD) 1963, München 1994, S. 1815.

11 Karl CARSTENS, *Europa verwirklicht sich. Die europäische Einigung und der Einfluß von Wirtschaft und Technik auf ihre Entwicklung*, in: *Bulletin*, 21.6.1961, S. 1079.

12 Aufzeichnung vom 5.4.1960 in: BAK, N 1337, Bd. 649.

13 Waldemar BESSON, *Die Außenpolitik der Bundesrepublik. Erfahrungen und Maßstäbe*, München 1970, S. 342f.

14 CARSTENS, *Integratoren* (wie Anm. 8), S. 33.

sion unter Walter Hallstein und Frankreich („Europa der Nationen“), vor allem unter Charles de Gaulle, einnahm,<sup>15</sup> steht nicht zu seiner langfristigen Perspektive eines europäischen Bundesstaats im Widerspruch. Die Gliedstaaten eines Bundesstaates können – wie der Föderalismus in Deutschland zeigt – sehr wohl in vielen Bereichen eine kraftvolle und eigenständige Rolle spielen.

In institutioneller Hinsicht hat Carstens, wie aus den einschlägigen Veröffentlichungen hervorgeht,<sup>16</sup> einen Zustand folgender Art als ideal angesehen: eine selbstbewusst, doch nicht überheblich agierende Kommission, die mit ihrem Vorschlagsrecht als eigentlicher Motor in einer viele Politikbereiche einbeziehenden Gemeinschaft fungiert, ein Ministerrat, in dem die Möglichkeit, Mehrheitsentscheidungen zu fällen, kräftig ausgebaut ist, ein demokratisch legitimes Parlament mit umfassenden Kontrollrechten. Hervorzuheben ist, dass Carstens die europäische Einigungspolitik als Teil der auswärtigen Politik verstand, die einen „unmittelbaren Bezug zu dem zentralen deutschen Ziel, der Beseitigung der Teilung unseres Landes“, aufwies.<sup>17</sup> Ja, er begriff sie geradezu als Bedingung für eine Lösung der offenen deutschen Frage im Sinne der Wiedervereinigung. Die Gegenläufigkeit von Wiedervereinigungs- und Integrationspolitik – einer der Hauptwürfe, die an die Adresse Konrad Adenauers gerichtet wurden<sup>18</sup> – negierte er weitgehend.

Überhaupt ist die Affinität der europapolitischen Vorstellungen Karl Carstens' zu denjenigen Konrad Adenauers unverkennbar. Wie der erste Nachkriegskanzler sah auch er die Politik der Westintegration, insonderheit die der europäischen Einigung, als gute Voraussetzung – wenn auch nicht als Garantie – für eine Wiedervereinigung „in Frieden und Freiheit“ an. Zweitens war beiden gemeinsam, dass sie in dem antagonistischen System der beiden Weltmächte ein einiges (West-)Europa als entscheidende Voraussetzung für die Bewahrung von Frieden und Freiheit betrachteten. Die dritte Gemeinsamkeit findet sich in dem Bestreben, in jedem Fall eine über die wirtschaftliche hinausgreifende politische Einigung herbeizuführen – in welcher Form auch immer –, um das historische Werk der europäischen Integration auf die Dauer zu sichern.<sup>19</sup>

15 Vgl. zu den beiden Polen die Ausführungen Hallsteins zur Kommission und das Schlusskapitel in: Walter HALLSTEIN, *Der unvollendete Bundesstaat. Europäische Erfahrungen und Erkenntnisse*, Düsseldorf, Wien 1969, S. 56–60, 249–255; das Kapitel *Der Gemeinsame Markt* in: Maurice Couve de MURVILLE, *Außenpolitik 1958–1969*, München 1973, S. 235–286.

16 Vgl. seine vier Beiträge zur europäischen Integration in: Karl CARSTENS, *Vom Geist der Freiheit. Betrachtungen über Deutschland aus christlicher Verantwortung*, Stuttgart 1989, S. 189–242, hier S. 210ff. und 223ff.

17 Carstens im Bundestag am 15.10.1964, Sten. Ber. 4. WP, Bd. 56, S. 6843.

18 Rudolf MORSEY, *Die Deutschlandpolitik Adenauers. Alte Thesen und neue Fakten*, Op-laden 1991, unter anderem S. 12f., 19f.

19 Zu Konrad Adenauers europapolitischen Vorstellungen Hans-Peter SCHWARZ, *Adenauer und Europa*, in: *Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte* 27 (1979), S. 471–523, insbes. S. 474, 510, 520.

## 2. Verhältnis zu den Vereinigten Staaten und zu Frankreich

Auch nach 1962, als sich der bis Sommer 1968 anhaltende „weltpolitische Wind der Veränderung“<sup>20</sup> endgültig Bahn brach, den die Präsidenten John F. Kennedy und Lyndon B. Johnson verstärkten,<sup>21</sup> hielt Karl Carstens an der vorrangigen Bedeutung der Vereinigten Staaten für die Bundesrepublik fest. Dies galt sowohl für die Sicherheits- als auch für die Deutschlandpolitik.

Allerdings sprach er nun deutlich von der großen Gefahr, eine Politik zu betreiben, „die letzten Endes der freien Welt abträglich ist“.<sup>22</sup> Folgerichtig markierte er die Grenzen der Entspannungspolitik unmissverständlich: Es durfte kein Sicherheitsvakuum in Europa geben, Deutschland durfte nicht diskriminiert, „Pankow“ nicht aufgewertet werden. Maßnahmen der Entspannung mussten konkrete Schritte zur Lösung des Deutschland-Problems beinhalten.<sup>23</sup> Zwar klammerte er sich nicht stur an die traditionelle Formel von der „Entspannung durch Wiedervereinigung“, zu einem Umkehrschluss zeigte er sich jedoch nicht bereit.

Unter diesen Umständen könnte vermutet werden, dass es zwischen Carstens und Außenminister Schröder zu Reibungen kam. Verkörperte nicht gerade Carstens den „Geist der letzten Jahre“ (d. h. der fünfziger Jahre) und Gerhard Schröder einen allzu „Liberalen“, einen kalten Pragmatiker, der unbedenklich darüber hinweg sah, dass die Deutschen zu „Opfer(n) der amerikanischen Entspannungspolitik“ wurden?<sup>24</sup> Tatsächlich trifft dieses Bild, das Heinrich Krone von Schröder zeichnete, so nicht zu. Es war das seiner Kritiker.<sup>25</sup> Was Carstens betrifft, wird man sagen können, dass er stark in der durch Adenauer begründeten Tradition stand – gerade bei den durch die Entspannungspolitik aufgeworfenen Fragen –, dass er sich jedoch auch nicht völlig dem Wandel der Zeit verschloss und Neuerungen aufnahm, wenn sie ihm denn gerechtfertigt erschienen. Beiden, Schröder und Carstens, war insbesondere gemeinsam, dass

---

20 Klaus HILDEBRAND, *Von Erhard zur Großen Koalition 1963–1969* (Geschichte der Bundesrepublik Deutschland, Bd. 4), Stuttgart, Wiesbaden 1984, S. 21.

21 Vgl. zur amerikanischen Deutschlandpolitik die Studie von Adrian W. SCHERTZ, *Die Deutschlandpolitik Kennedys und Johnsons. Unterschiedliche Ansätze innerhalb der amerikanischen Regierung*, Köln u. a. 1992, insbes. S. 221ff.

22 Thesen für das Gespräch Ludwig Erhards mit Staatspräsident de Gaulle am 21.7. vom 19.7.1966, in: PA/AA, B 150, Bd. 80.

23 Ausführungen auf einer Botschafter-Konferenz am 20.4.1964 über „die deutsche Außenpolitik in der gegenwärtigen Lage des Ost-West-Konflikts“, nachgewiesen in: PA/AA, B 150, Bd. 27.

24 Einträge Heinrich Krones vom 7.10.1962, 5.8. und 16.10.1963 in: Heinrich KRONE, *Tagebücher. Zweiter Band: 1961–1966*, bearb. v. Hans-Otto KLEINMANN (Forschungen und Quellen zur Zeitgeschichte, 44), Düsseldorf 2003, S. 100, 206, 234.

25 Zu einer abgewogeneren Einschätzung vgl. OPPELLAND (wie Anm. 4), S. 539–543, 680–684.

sie die USA immer als wichtigsten, unerlässlichen Bündnispartner begriffen. Für beide hatte das zur Folge, dass sie auf die amerikanische Politik, ebenso in ihren abträglichen oder vermeintlich abträglichen Zügen, stärker einzugehen bereit waren als Adenauer.

Diese Einschätzung bestätigt sich bei der Behandlung des am 5. August 1963 von den USA, Großbritannien und der Sowjetunion unterzeichneten Teststopp-Abkommens.<sup>26</sup> Es zeigte deutlich, dass viele der bisherigen, von der Bundesregierung formulierten deutschlandpolitischen Positionen nicht länger als unüberschreitbare Grenze der Politik der Entspannung markiert wurden. So enthielt der Vertrag eine All-States-Clause, die der DDR den Beitritt bzw. über ihn die Aufwertung und Anerkennung als Staat eröffnete. Schröder und Carstens gelang es nur noch, den Schaden durch öffentliche Erklärungen der Amerikaner und Briten einigermaßen zu begrenzen.<sup>27</sup> Auf der anderen Seite ist unverkennbar, dass beiden niemals vorschwebte, dem Abkommen nicht beizutreten – ganz im Gegensatz zu Adenauer.<sup>28</sup> Das Hauptmotiv war, die internationale Isolierung der Bundesrepublik zu vermeiden.<sup>29</sup> Sich den von den USA auferlegten Zwängen in der Entspannungspolitik zu entziehen, war kaum möglich und schien auch nicht klug zu sein. Fortan ging es für Schröder und Carstens um die Verhinderung von Schlimmerem in der Sicherheits- und Deutschlandpolitik, also die Verbesserung vorliegender Entwürfe.

Die deutsch-amerikanischen Beziehungen waren in der Phase der Ost-West-Entspannung zwischen 1963 und 1968 – aus einer ganzen Reihe von Gründen, die überwiegend aus der amerikanischen Entspannungspolitik resultierten<sup>30</sup> – Belastungen ausgesetzt, und das obwohl in Bonn von Herbst 1963 an für drei Jahre gleich drei prominente „Atlantiker“ der Regierung angehörten, neben Bundeskanzler Erhard Außenminister Schröder und Verteidigungsminister Kai-Uwe von Hassel. Für Konrad Adenauer lag die Reaktion auf diese Entwicklung auf der Hand. So wurde in der Forschung wiederholt auf den „Zusammenhang zwischen den tiefen Rissen im deutsch-amerikanischen Verhält-

26 Ilse Dorothee PAUSCH, *Im Sog der Entspannungspolitik. Die USA, das Teststopp-Abkommen und die Deutschland-Frage*, in: *Von Adenauer zu Erhard. Studien zur Auswärtigen Politik der Bundesrepublik Deutschland 1963*, hg. v. Rainer A. BLASIUS (Schriftenreihe der Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte, Bd. 68), München 1994, S. 118–153.

27 Aufzeichnung Carstens' vom 4.8.1963; in: AAPD 1963, Dok. 302, S. 1024.

28 Hans-Peter SCHWARZ, *Adenauer. Der Staatsmann: 1952–1967*, Stuttgart 1991, S. 846–850.

29 Gespräch Carstens' mit dem Botschafter in der UdSSR, Groepper, am 7.8.1963 in: AAPD 1963, Dok. 283, S. 947f.

30 Vgl. Wolfram F. HANRIEDER, *Deutschland. Europa, Amerika. Die Außenpolitik der Bundesrepublik Deutschland 1949–1994*, 2. Aufl., Paderborn u. a. 1995, S. 175–180; Helga HAFTENDORN, *Kernwaffen und die Glaubwürdigkeit der Allianz: Die NATO-Krise von 1966/67*, Baden-Baden 1994, insbes. S. 57–66, 125–141, 160–166, 239–252.

nis und dem Einschwenken Adenauers auf die europapolitische Linie de Gaulles“ hingewiesen.<sup>31</sup> Lässt sich eine solche Reaktion auch im Falle von Karl Carstens ausmachen?

Dass die amerikanische Sicherheitsgarantie brüchig wurde und die USA der Bundesregierung in der Deutschlandpolitik oftmals nur noch „lip service“ gewährten,<sup>32</sup> bedauerte Carstens zutiefst, doch einem präferentiellen Zusammengehen mit Frankreich unter Missachtung der USA redete er deswegen noch lange nicht das Wort. Ein Ausspielen der französischen Karte lehnte er auf allen drei in Betracht kommenden Ebenen ab. In der Sicherheitspolitik verwarf er entschieden die Politik Charles de Gaulles, die unter anderem darauf zielte, die Bundesrepublik als abhängigen Junior-Partner Frankreichs unter dem Schutz der *force de frappe* zu gewinnen.<sup>33</sup> Dagegen favorisierte Carstens das auf ein Mehr an nuklearer Verantwortung für die nichtnuklearen Beteiligten an der NATO zielende Projekt der Einrichtung einer Multilateral Force (MLF), die sich jedoch als ein „Fabelwesen“ herausstellte.<sup>34</sup> Das für die französische Europapolitik charakteristische intergouvernementale Integrationsmuster kritisierte er nicht im Prinzip, wohl aber dann, wenn es zur alleinigen Leitlinie zu werden drohte, und vor allem, wenn mit ihm auch noch die Aufgabe der „atlantischen Partnerschaft“ verknüpft war.<sup>35</sup> Das der gaullistischen Europakonzeption innewohnende Konzept der „Europäisierung“ der deutschen Frage<sup>36</sup> stieß auf Ablehnung, da mit ihm die Aufgabe der Vier-Mächte-Verantwortung einhergegangen wäre.

Auf der anderen Seite plädierte Carstens nie für einen einseitigen Atlantizismus. Es war das Zusammenspiel einer atlantischen und europäischen Komponente, das er als ideal für die deutsche Außenpolitik wertete. Dem Verhältnis zu den beiden wichtigsten Partnern des Westens, zu Frankreich und den USA, kam eine je gesonderte, je spezifische Bedeutung zu. Regelmäßig betonte Carstens den exceptionellen Wert des französischen Verbündeten, den er vornehmlich für die Integrationspolitik als unverzichtbar ansah.<sup>37</sup> Im übrigen war auch an eine Lösung der deutschen Frage in Frontstellung zu Frankreich nicht zu denken.

---

31 Eckart CONZE, *Die gaullistische Herausforderung. Die deutsch-französischen Beziehungen in der amerikanischen Europapolitik 1958–1963*, München 1995, S. 163.

32 Aufzeichnung zur Deutschlandpolitik, September 1967, in: BAK, N 1337, Bd. 663.

33 Ulrich LAPPENKÜPER, *Die deutsch-französischen Beziehungen 1949–1963. Von der „Erbfeindschaft“ zur „Entente élémentaire“* (Quellen und Darstellungen zur Zeitgeschichte, 49), München 2001, S. 1610.

34 Zur Multilateral Force HAFTENDORN, *Kernwaffen* (wie Anm. 30), S. 107–148 (Zitat S. 119).

35 Zum Begriff der „atlantischen Partnerschaft“ (bzw. „Grand Design of Atlantic Partnership“) CONZE, *Die gaullistische Herausforderung* (wie Anm. 31), S. 227–238.

36 Pressekonferenz Charles de Gaulles am 4.2.1965 in: *Archiv der Gegenwart* (künftig: AdG) vom 5.2.1965, S. 11677f.

In der Europapolitik, die stets zwei Ebenen kennt, die der europäischen Integration und die der bilateralen Beziehungen der europäischen Partner untereinander,<sup>38</sup> begannen die sechziger Jahre eigentlich verheißungsvoll, nämlich mit dem Versuch, auch im politischen Bereich Fortschritte zu erzielen. Im November 1961 legte die französische Delegation der Regierungskommission unter Christian Fouchet, die auf der Bonner Konferenz im Juli 1961 mit der Ausarbeitung eines Statuts für eine europäische politische Union beauftragt worden war, den sogenannten Fouchet-Plan I vor.<sup>39</sup> Einwände der Rechtsabteilung des Auswärtigen Amtes gegen die Unauflöslichkeitsklausel in Artikel 1 (es wurde die Einrichtung einer gleichfalls unauflöselichen „Union der sozialistischen Staaten“ als neues Hindernis auf dem Weg zur Wiedervereinigung befürchtet) ließ Carstens nicht gelten. Die Akzeptanz solcher Einwände musste das erklärte Ziel der Bundesregierung, einen europäischen politischen Zusammenschluss auf föderativer Basis, unmöglich machen. Auch diese Haltung veranschaulicht die Formel Freiheit – Frieden – Einheit.<sup>40</sup>

Die Bemühungen um eine politische Union mussten – so sah es Carstens – das Verhältnis zwischen ihr und den bereits bestehenden drei Gemeinschaften sowie die gemeinsame Verteidigungspolitik ohne Beeinträchtigung der atlantischen Bindungen in der NATO berücksichtigen. Ferner war für Carstens ein das „Gesamtinteresse“ verkörperndes und von den Weisungen der Regierungen unabhängiges Organ notwendig – was nichts anderes als eine Verstärkung der supranationalen Komponente bedeutete –, sowie eine föderative Ausgestaltung (wenigstens als Zielperspektive).<sup>41</sup> Alle diese Forderungen fanden sich im Fouchet-Plan II (Januar 1962) nicht oder noch weniger verwirklicht als zuvor, so dass sich Carstens wie die meisten politisch Verantwortlichen in der Bundesrepublik enttäuscht abwandte. Er sprach von einem Rückfall in Positionen, „die wir gemeinsam mit der französischen Regierung längst überwunden zu haben geglaubt hätten“.<sup>42</sup>

---

37 Schreiben Carstens' an Herbert Blankenhorn, 20.11.1958, in: *Die Bundesrepublik Deutschland und Frankreich. Dokumente 1949–1963*, hg. v. Horst MÖLLER und Klaus HILDEBRAND, Bd. 1, *Außenpolitik und Diplomatie*, bearb. v. Ulrich LAPPENKÜPER, München 1997, Nr. 261, S. 795–797.

38 Horst MÖLLER, *Europakonzeptionen und Europapolitik in der Bundesrepublik Deutschland nach 1949*, in: *Politique européenne et question allemande depuis la paix de Westphalie*, Textes réunis et présentés par Françoise KNOPPER et Alain RUIZ, Toulouse 2000, S. 83.

39 Dazu Herbert MÜLLER-ROSCHACH, *Die deutsche Europapolitik 1949–1977. Eine politische Chronik*, Bonn 1980, S. 115–117.

40 Aufzeichnung der Abteilung 7 bzw. des Ministerialdirektors Franz Krapf vom 27.10.1961 und Vorlage Carstens' für Schröder vom 6.11.1961 in: PA/AA, B 130, Bd. 2219.

41 Weisung Carstens' an den Leiter der Abteilung 2 des Auswärtigen Amtes vom 7.11.1961, 1961 in Ebd., Bd. 2220.

42 Vermerk vom 24.1.1962 in: PA/AA, B 2, Bd. 285. Zum Fouchet-Plan II vgl. MÜLLER-ROSCHACH (wie Anm. 39), S. 117f.



Der Fouchet-Plan II wurde dennoch – in anderer Form – realisiert, weil der Elysée-Vertrag vom Januar 1963 als vergleichbare Konzeption auf bilateraler Basis gewertet werden kann. Carstens hat ihn später als einen der großen Aktivposten in den deutsch-französischen Beziehungen begrüßt, damals jedoch war bei ihm eine gewisse Skepsis unübersehbar. Noch am Morgen des 21. Januar 1963 unternahm er den Versuch, auf Bundeskanzler Adenauer einzuwirken, nur in dem Fall zu unterschreiben, dass Charles de Gaulle sein Veto in der Frage des Beitritts Großbritanniens zur EWG zurückziehen sollte.<sup>43</sup> Ferner berichtete Carstens in seinen „Erinnerungen“ von einem im Rahmen der Elysée-Konferenz unternommenen Versuch, in den Vertrag einen Passus über das nordatlantische Bündnis aufzunehmen, der aber am Widerstand de Gaulles scheiterte.<sup>44</sup>

War die Spitze des Auswärtigen Amts bis zum Abschluss der Elysée-Konferenz am 22. Januar 1963 von den Geschehnissen weitgehend ausgeschlossen, weil sich der deutsch-französische Bilateralismus als eine Angelegenheit von zwei Hauptakteuren, des Bundeskanzlers und des französischen Staatspräsidenten, erwies, ergaben sich danach größere Möglichkeiten der Einwirkung. Von seiner Reise in die Vereinigten Staaten (4. bis 7. Februar 1963), die er im Auftrag der Bundesregierung unternommen hatte, um dort die Wogen zu glätten, brachte Carstens die Anregung mit, den Elysée-Vertrag schriftlich mit dem Ziel zu interpretieren, die atlantischen Bindungen der Bundesrepublik zu betonen.<sup>45</sup> Dabei stand aber für ihn niemals eine Präambel zum Ratifikationsgesetz zur Erwägung, geschweige denn eine Textänderung. Für ihn kam nur eine allgemeine Entschließung des Bundestags in Frage, keine Entschließung, wie sie dann tatsächlich – in der Form einer Präambel – verabschiedet wurde.<sup>46</sup>

Die Untersuchung der Haltung Carstens' zum Elysée-Vertrag wirft die Frage auf, ob er in die Phalanx der „Atlantiker“ oder der „Gaullisten“ einzureihen ist.<sup>47</sup> Es ist evident, dass er eine enge deutsch-französische Kooperation auf möglichst vielen Feldern als maßgeblich ansah, dass er aber auch der Politik Charles de Gaulles in vielen Punkten skeptisch bis ablehnend begegnete. So stand er in den sechziger Jahren in der Sache selbst meist hinter Gerhard Schröder, suchte aber unnötige Reibungen im Verhältnis zu Frankreich zu umgehen. Vom Außenminister unterscheidet sich Carstens darin, dass in seinem Prioritätenkatalog außenpolitischer Ziele die Integration Europas noch vor dem Streben nach nationaler Einheit rangierte, die geradezu als Bedingung für die Über-

---

43 Hermann KUSTERER, *Der Kanzler und der General*, Stuttgart 1995, S. 306f.

44 Karl CARSTENS, *Erinnerungen und Erfahrungen*, hg. v. Kai von JENA und Reinhard SCHMOECKEL, Boppard am Rhein 1993, S. 251.

45 Aufzeichnung vom 9.2.1963 in: AAPD 1963, Dok. 88, S. 293.

46 CARSTENS, *Erinnerungen* (wie Anm. 44), S. 253f.

47 Dazu einfürend HILDEBRAND (wie Anm. 20), S. 102.

windung der deutschen Teilung gesehen wurde. Die europäische und die deutsch-französische Komponente waren bei Carstens ausgeprägter als bei Schröder.<sup>48</sup> Die Beziehungen zu Frankreich gewannen unter diesen Voraussetzungen an substantiellem Wert. Zwar waren die Vereinigten Staaten aufgrund der sicherheitspolitischen Erfordernisse der Partner Nummer 1, aber Frankreich kam gleich danach, gewissermaßen als Nummer „1b“. Carstens war ein gemäßigter „Atlantiker“. Zu den „einseitigen Atlantikern“ zählte er nicht.<sup>49</sup>

Nur anderthalb Jahre nach Abschluss des Elysée-Vertrags erreichten die deutsch-französischen Beziehungen einen Tiefpunkt, von dem sie sich über zwei Jahre lang nicht erholen sollten.<sup>50</sup> Von Sommer 1964 an, seit dem Besuch de Gaulles in der Bundesrepublik im Rahmen der halbjährlichen Konsultationsgespräche (3./4. Juli), bis zu den ersten Schritten der Großen Koalition unter Bundeskanzler Kiesinger in der Frankreichpolitik war das bilaterale politische Verhältnis erheblich gestört, selbst wenn im Ergebnis keine Abstriche prinzipieller Art am historischen Werk der Aussöhnung sichtbar wurden. Der Staatspräsident musste erkennen, dass seine Europakonzeption, für deren Umsetzung er der Bundesrepublik bedurfte, bei Bundeskanzler Erhard und Außenminister Schröder auf strikte Ablehnung stieß.

Im Juli 1964 war Frankreich offenbar sogar bereit, den Westdeutschen eine Option in der Sicherheitspolitik anzubieten. De Gaulle warf Carstens gegenüber die Frage auf: „Warum gehen Sie nicht mit uns zusammen? Wir haben die Bombe auch.“<sup>51</sup> Aber eine Beteiligung der Bundesrepublik an der *force de frappe* – wohl ohnehin nicht im Sinne einer gleichberechtigten Partnerschaft – kam für Schröder und Carstens nie in Betracht: „Ich zweifle auch heute noch, dass wir damals eine Chance versäumt haben.“<sup>52</sup> Von den deutschen Gaullisten dagegen wurde die Offerte – ungerechtfertigter Weise – durchaus als „historische ... Chance“ begriffen.<sup>53</sup>

Auch der französischen bzw. gaullistischen Ostpolitik, die nach 1963/64 Gestalt anzunehmen begann, wollte die Bundesregierung nicht folgen. Für de Gaulle und seine Mitstreiter kam eine vertragliche Regelung der Deutschland-

48 Zu Gerhard Schröders Vorstellungen in der Europa- und Frankreichpolitik vgl. EIBL (wie Anm. 4), S. 60–72; OPPELLAND (wie Anm. 4), S. 454–466.

49 Eintrag Krones vom 26.11.1964, in: KRONE (wie Anm. 24), S. 337.

50 Gilbert ZIEBURA, *Die deutsch-französischen Beziehungen seit 1945. Mythen und Realitäten*, 2. Aufl., Stuttgart 1997, S. 172–176.

51 Protokoll des Gesprächs Carstens' mit de Gaulle am 4.7.1964 in: AAPD 1964, Dok. 186, S. 768.

52 CARSTENS, *Erinnerungen* (wie Anm. 44), S. 272.

53 Horst OSTERHELD, *Außenpolitik unter Bundeskanzler Ludwig Erhard 1963–1966. Ein dokumentarischer Bericht aus dem Kanzleramt* (Forschungen und Quellen zur Zeitgeschichte, 23), Düsseldorf 1992, S. 101–104 (Zitat S. 101).

Frage erst als „Folge“ des Dreischritts „Entspannung, Verständigung, Zusammenarbeit“ („détente – entente – coopération“) in Betracht.<sup>54</sup> Das heißt mit anderen Worten: Wiedervereinigung durch Entspannung. Carstens schwenkte nie grundsätzlich auf diese Linie ein. Offenkundig war ferner, dass für de Gaulle ein vereintes Deutschland nur die Territorien von Bundesrepublik und DDR umfassen konnte. Mochte Carstens das insgeheim nicht bestreiten, so war er doch zu einem Vorab-Verzicht nicht bereit, da das die Bundesregierung eines Faustpfandes beraubt hätte. Es blieb aus seiner Sicht – trotz der Bereitschaft zu Formelkompromissen – immer wieder klarzustellen: „Wir müssen fordern, dass Frankreich sich die These ‚Lösung der Grenzfrage in einem gesamtdeutschen Friedensvertrag‘ zu eigen macht.“<sup>55</sup>

Ebenso war für Carstens die „Europäisierung“ der deutschen Frage ausgeschlossen, die der französische Staatspräsident erstmals im Februar 1965 vorstellte. Er verwarf sie, da sie ein unangemessenes Mitspracherecht der osteuropäischen Staaten zu etablieren drohte und eine dezidiert anti-atlantische Spitze hatte.<sup>56</sup> Darin wusste sich der Staatssekretär mit Gerhard Schröder einig, der in keinem Fall eine gemeinsame Ostpolitik mit Frankreich zu betreiben gedachte.<sup>57</sup> Zwar gab es in der „Politik der Bewegung“ des Außenministers, die Carstens unterstützte, sehr wohl Gemeinsamkeiten mit der auf französischer Seite konzipierten Ostpolitik, doch der strukturelle Gegensatz lag in der Tatsache begründet, dass Schröder die USA nicht aus Europa hinausdrängen wollte.<sup>58</sup>

Auch in der Bundesrepublik Deutschland sprach ein „Gaullist“ wie Franz Josef Strauß von der „Europäisierung“ der deutschen Frage. Der Vorsitzende der CSU verstand darunter aber etwas anderes als die französischen Gaullisten. Für Strauß war die Bedingung für eine Lösung der deutschen Frage eine politisch, militärisch und wirtschaftlich starke europäische Föderation, die dem Beitritt auch der osteuropäischen Staaten einschließlich der DDR offen stehen sollte. Die Wiedervereinigung hätte sich so im Rahmen eines vereinten Gesamteuropa – das im übrigen von den USA nicht abhängig, aber mit den USA in gleichberechtigter Partnerschaft verbunden sein sollte – vollzogen.<sup>59</sup> Ohne

54 So de Gaulle anlässlich seines Besuchs in Polen im September 1967; AdG vom 15.9.1967, S. 13402ff.

55 Aufzeichnung der Abteilung I bzw. des Referats I A 3 vom 17.5.1965 mit handschriftlichen Bemerkungen Carstens' in: PA/AA, B 150, Bd. 53.

56 Aufzeichnung vom 24.5.1965, Ebd.

57 OPPELLAND (wie Anm. 4), S. 649f.

58 EBD., S. 583ff.

59 Wolfgang BENZ/Günter PLUM/Werner RÖDER, *Einheit der Nation. Diskussionen und Konzeptionen zur Deutschlandpolitik der großen Parteien seit 1945*, Stuttgart/Bad Cannstatt 1978, S. 48ff.; HILDEBRAND (wie Anm. 20), S. 96f. Vgl. Franz Josef STRAUSS, *Entwurf für Europa*, Stuttgart 1966, S. 7–9.

dass Aussagen von ihm darüber vorliegen, kann man vermuten, dass sich Carstens von solchen Vorstellungen sehr viel stärker angezogen fühlte als Schröder, weil eine „Politik der Stärke“ über den Weg der europäischen Einigungspolitik auf der Linie seiner eigenen Vorstellungen lag.

In der Europapolitik scheiterten 1963/64 die Bemühungen der Bundesregierung um die politische Einigung vor allem am Widerstand Frankreichs. Obwohl man Frankreich in vielen Punkten entgegenkam, waren gewisse Mindestanforderungen zu erfüllen, von denen die Verantwortlichen auf deutscher Seite nicht abrücken wollten. Mehrfach legte Carstens Anfang 1964 Entwürfe eines „Stufenplans der Bundesregierung für die europäische Einigung“ vor. Es war an die Etablierung einer Politischen *Union* gedacht, die nach einigen Jahren in eine Europäische Politische *Gemeinschaft* auf föderativer Basis münden sollte. Hier ist die Revision des ersten Entwurfs bezeichnend, denn in der überarbeiteten Fassung wurden eine Kommission mit eigenständiger Initiativbefugnis und die Einsetzung einer Studiengruppe der NATO anvisiert. Carstens verstärkte somit die supranationale und atlantische Komponente. Stets im Blickfeld blieb der Beitritt Großbritanniens (zur EWG und Union).<sup>60</sup>

In der EWG-Krise Mitte 1965 bis Anfang 1966 kulminierten dann die Auseinandersetzungen zwischen den Anhängern des intergouvernementalen und denjenigen des supranationalen Einigungsgedankens.<sup>61</sup> Eine weitgehende Lähmung der Gemeinschaft(en) für viele Jahre, von punktuellen Fortschritten abgesehen, war die Folge. In regelmäßigen Abständen beklagte Carstens in den siebziger und achtziger Jahren die institutionellen Mängel der EG, vor allem die Entmachtung der Kommission und die Lähmung des Ministerrats.<sup>62</sup>

### 3. Deutschland- und Ostpolitik in den sechziger Jahren

In der Deutschlandpolitik bildete die Nichtanerkennungs- und Isolierungspolitik gegenüber der DDR das Fundament aller Aktionen. Noch Ende 1963 hielt Carstens fest, dass sich die Bundesrepublik mit den entsprechenden Maßnahmen „auf dem richtigen Wege“ befinde, auch wenn von einem „echten Fortschritt“ nicht gesprochen werden konnte.<sup>63</sup> Im Frühjahr 1965, nach den Erfahrungen mit der „Nahost-Krise“, sah aber auch er das Erfordernis der Ein-

60 „Stufenplan der Bundesregierung für die europäische Einigung“, vorgelegt von Carstens am 12.1.1964 und in überarbeiteter Fassung am 20.1. 1964 in: PA/AA, B 2, Bd. 127.

61 Zur EWG-Krise MÜLLER-ROSCHACH (wie Anm. 39), S. 155–180.

62 Vgl. seine Rede anlässlich der Entgegennahme des Robert-Schuman-Preises der Alfred-Toepler-Stiftung F.V.S. am 9.5.1985 in Bonn in: CARSTENS, *Vom Geist der Freiheit* (wie Anm. 16), S. 200–215.

63 Niederschrift über die 95. Sitzung des Ausschusses für Auswärtige Angelegenheiten des Bundesrats am 28.11.1963, an der Carstens teilnahm, in: PA/AA, B 150, Bd. 17.

leitung einer „neuen“ Deutschlandpolitik.<sup>64</sup> Die Bundesregierung sollte am Alleinvertretungsanspruch und an der Isolierungspolitik gegenüber der „Zone“ festhalten, das aber „mit anderen Mitteln“ durchzusetzen suchen als bisher. Bemühungen um die Erhaltung und Stärkung des inneren Zusammenhalts des deutschen Volkes sollten „Priorität“ erhalten.<sup>65</sup> Im Herbst 1967 ließ Carstens „Bereitschaft zu Kooperation“ mit der DDR erkennen, dennoch gedachte er, eine „zweispurige Politik“ zu verfolgen. Die Nichtanerkennungspolitik blieb ein „Eckpfeiler“.<sup>66</sup> Diejenigen, die hofften, durch die Anerkennung der DDR die innerdeutsche Situation verbessern zu können, befanden sich seiner Meinung nach in einem „fundamentalen Irrtum“.<sup>67</sup> Wie die beiden Gleise, nämlich Nichtanerkennung und Kooperationsangebote, zusammengeführt werden könnten, wie das „Dilemma“, von dem er selbst sprach,<sup>68</sup> gelöst werden könne, darauf blieb Carstens die Antwort schuldig. Unter diesen Umständen war an menschliche Erleichterungen für die Deutschen in der DDR und der Bundesrepublik nicht zu denken.

Während der zweiten Berlin-Krise (1958–1962)<sup>69</sup> erlebte Carstens seinen steilen Aufstieg innerhalb des Auswärtigen Amts. Ende 1959 wurde er auf Intervention Adenauers unter Ausschaltung der Ostabteilung unter Georg Ferdinand Duckwitz mit der Vorbereitung der Pariser Gipfelkonferenz (Mai 1960) beauftragt, im Juli 1960 zum zweiten Staatssekretär befördert, wobei bezeichnenderweise ihm und nicht dem ersten Staatssekretär Hilger van Scherpenberg alle – im engeren Sinne – politischen Abteilungen (West I, West II, Ost) unterstanden. In den Wirrnissen der „Zeitwende“<sup>70</sup> schien ein konservativer Sachwalter deutschlandpolitischer Interessen wie Carstens die Idealbesetzung zu sein. In der Tat schritt er in diesen Jahren strikt auf traditionellen Bahnen. Das wurde bei vielen Gelegenheiten erkennbar, so wenn er Ende 1960 und Anfang 1961 die Aufnahme diplomatischer oder konsularischer Beziehungen zu Polen als „sehr bedenklich“ einstufte (Handelsmissionen waren „denkbar“).<sup>71</sup>

64 Zur deutschen Nahost-Krise Yeshayahu A. JELINEK, *Deutschland und Israel 1945–1965. Ein neurotisches Verhältnis* (Studien zur Zeitgeschichte, 66), München 2004, S. 401–467.

65 *Vorschläge zur Deutschlandpolitik*, Aufzeichnung vom 10.3.1965, in: PA/AA, B 150, Bd. 48.

66 Aufzeichnung zur Deutschlandpolitik, September 1967 (wie Anm. 32).

67 *15 Thesen zur Deutschlandpolitik*, Juni 1969 (wie Anm. 7).

68 Aufzeichnung zur Deutschlandpolitik, September 1967 (wie Anm. 32).

69 Zur Berlin-Krise vgl. Hans-Peter SCHWARZ, *Die Ära Adenauer. Epochenwechsel 1957–1963* (Geschichte der Bundesrepublik Deutschland, 3), Stuttgart, Wiesbaden 1983, S. 80–94, 103–109, 125–152, 239–254; DERS., *Adenauer. Der Staatsmann* (wie Anm. 28), S. 467–502, 550–562, 629–640, 651–810 passim.

70 Wilhelm G. GREWE, *Rückblenden 1976–1951*, Frankfurt/M. u. a. 1979, S. 532.

71 Schreiben an Heinrich von Brentano, 16.1.1961, in: PA/AA, Bestand Ministerbüro (B 1), Bd. 128.

Bei einem Gespräch im März 1960 mit amerikanischen Vertretern über die Vorbereitung der Gipfelkonferenz antwortete er auf die Frage, welches denn – neben Berlin – weitere Themen für diese Konferenz sein könnten, nicht, dass die deutsche Frage als Verhandlungsgegenstand figurieren könne, da abträgliche Wirkungen (Zugeständnisse der Sowjets in der Berlin-Frage gegen westliche Konzessionen in der Deutschland-Frage) befürchtet wurden.<sup>72</sup> Die Beispiele ließen sich beliebig fortsetzen. Überraschend ist es daher nicht, dass er die „Renaissance der Wiedervereinigungspolitik“<sup>73</sup>, die sich 1963/1964 in verschiedenen Deutschland-Plänen der Bundesregierung manifestierte, unterstützte.

Überraschend war es ebenso wenig, dass Karl Carstens im Dezember 1963 die erste Passierscheinabsprache scharf verurteilte, da sie einen höheren Grad der Anerkennung der DDR mit sich brachte und den Eindruck erweckte, Berlin (West) sei eine selbständige politische Einheit. Mit der Führung der Verhandlungen durfte, so Carstens, „unter keinen Umständen“ der Regierende Bürgermeister oder ein anderes Mitglied des Senats beauftragt werden.<sup>74</sup> Dass in der Unterzeichnungformel des Abkommens vom 17. Dezember 1963 schließlich der Regierende Bürgermeister genannt wurde, rief bei ihm konsequent „stärkste Bedenken“ hervor.<sup>75</sup> Im darauffolgenden Jahr setzte sich jedoch eine veränderte Meinung durch. Nachdem Carstens die Nützlichkeit der Passierscheinabsprachen erkannt hatte („eindrucksvolle ... Demonstration des deutschen Wiedervereinigungswillens“), war er sehr wohl bereit, gewisse politische Nachteile in Kauf zu nehmen.<sup>76</sup> Damit entfernte er sich zugleich ein Stück von der Position des Außenministers, der ein zentrales Element seiner „Politik der Bewegung“, die Isolation der DDR im Ostblock, gefährdet sah.<sup>77</sup>

Die „neue“ Ostpolitik Schröders wurde unter anderem durch den sogenannten Jaksch-Bericht angestoßen, den sich der Bundestag im Juni 1961 parteiübergreifend zu eigen machte. Es ist charakteristisch, dass Carstens anstelle der dort erwähnten „Normalisierung“ der Beziehungen zu den Staaten in Osteu-

---

72 Memorandum of Conversation, 15.3.1960 in: *Foreign Relations of the United States, 1958–1960, Volume IX*, Washington 1993, S. 234f. Vgl. auch SCHWARZ, *Adenauer. Der Staatsmann* (wie Anm. 28), S. 473. Bei einer solchen Frage sind die Handlungsspielräume für einen politischen Beamten natürlich sehr stark begrenzt. Dennoch ist kaum anzunehmen, dass Carstens persönlich eine andere Auffassung vertrat.

73 HILDEBRAND (wie Anm. 20), S. 87f.

74 Aufzeichnung vom 9.12.1963 in: AAPD 1963, Dok. 460, S. 1593. Zur ersten Passierscheinabsprache 1963 vgl. HILDEBRAND (wie Anm. 20), S. 92–95.

75 Aufzeichnung vom 18.12.1963 in: AAPD 1963, Dok. 477, S. 1656f.

76 Aufzeichnung vom 14.4.1964 in: PA/AA, B 150, Bd. 26.

77 Protokoll des Gesprächs Erhards und Schröders mit Brandt in: AAPD 1964, München 1995, Dok. 64, S. 308.

ropa von einer „Verbesserung“ sprechen wollte.<sup>78</sup> Den Grundgedanken stand der Staatssekretär aufgeschlossen gegenüber, und so unterstützte er auch die von Gerhard Schröder ergriffenen Maßnahmen (Einrichtung von Handelsvertretungen, das erste Abkommen im März 1963 mit Polen), ohne zu ihren Initiatoren zu gehören. Von ihrer Konstruktivität – in langfristiger Perspektive – zeigte er sich wiederholt überzeugt. Ein „Operationsfeld im Rücken der SBZ“ (Schröder)<sup>79</sup> aufzubauen, lag gänzlich auf seiner Linie, sofern die mit der Hallstein-Doktrin gezogenen Grenzen nicht überschritten wurden.

Die sogenannte „Nahostkrise“ hat schließlich auch bei Carstens die Suche nach neuen Wegen in der Deutschland- und Ostpolitik gefördert. An ihrem Ausbruch trug er wie Schröder keinen Anteil, denn Waffenlieferungen an Israel (darunter Panzer, wenn auch über ein Drittland), die im Herbst 1964 bekannt wurden, waren immer auf seinen schärfsten Widerspruch gestoßen.<sup>80</sup> Kompliziert wurde die Situation durch die gleichzeitige Tätigkeit deutscher Rüstungsfachleute in der Vereinigten Arabischen Republik (VAR), die Forderung der Israelis nach Aufnahme diplomatischer Beziehungen und vor allem den „Zusammenhang zwischen der sowjetischen Deutschland-Politik und der ägyptischen Anti-Israel-Politik“.<sup>81</sup> Im Februar 1965 sah Carstens die Deutschlandpolitik in „schwerer Gefahr“.<sup>82</sup> Eine Generalbereinigung im Nahen Osten sollte mittels des (allmählichen) Rückzugs der deutschen Wissenschaftler aus der VAR erfolgen, der Nicht-Übernahme neuer Verpflichtungen zu Waffenlieferungen, der angemessenen Vergabe von Entwicklungshilfe an Israel und an die arabischen Staaten sowie des Abschlusses eines Abkommens mit den Israelis über die Errichtung von Handelsvertretungen mit konsularischen Befugnissen.<sup>83</sup> Keinesfalls kam für Carstens und Schröder die Aufnahme diplomatischer Beziehungen zu Israel in Betracht (ebenso wenig wie ein Abbruch der Beziehungen zur VAR, die die DDR als Staat anzuerkennen sich anschickte). Sie war mit Risiken behaftet, die „in keinem Verhältnis zu den möglichen Vorteilen eines solchen Schrittes“ standen.<sup>84</sup> Bundeskanzler Erhard entschied sich am Ende doch unter der Maßgabe moralischer Kriterien zu diesem Schritt,

78 Aufzeichnung vom 2.5.1961 in: PA/AA Berlin, B 2, Bd. 85. Zum Jaksch-Bericht 1961 und zum Begriff „Normalisierung“ vgl. Timothy Garton ASH, *Im Namen Europas. Deutschland und der geteilte Kontinent*, München/Wien 1993, S. 30, 83.

79 Fernschreiben Carstens' vom 27.4.1964 betreffend die (in Anm. 23 erwähnte) Botschafter-Konferenz in Bonn vom 20.–22.4.1964 in: PA/AA Berlin, B 150, Bd. 27. Zu den mit der „Politik der Bewegung“ verfolgten Intentionen Schröders vgl. EIBL (wie Anm. 4), S. 149–154, 257–264; OPPELLAND (wie Anm. 4), S. 475–481.

80 Aufzeichnung vom 4.1.1965 in: AAPD 1965, München 1996, Dok. 2.

81 Kurt BIRRENBACH, *Meine Sondermissionen. Rückblick auf zwei Jahrzehnte bundesdeutscher Außenpolitik*, Düsseldorf/Wien 1984, S. 93.

82 Aufzeichnung vom 10.2.1965 in: AAPD 1965, Dok. 65, S. 287.

83 Aufzeichnung vom 3.11.1964 in: AAPD 1964, Dok. 308, S. 1227f.

84 Aufzeichnung vom 17.8.1963 in: AAPD 1963, Dok. 310, S. 1042f.

was Schröder und Carstens vergebens zu verhindern suchten.<sup>85</sup> Die Bundesrepublik schrammte knapp an einem Zusammenbruch der mit der Hallstein-Doktrin aufgebauten Positionen vorbei, da keine Welle der Anerkennung der DDR durch die arabischen Staaten ausgelöst wurde.

In einer Aufzeichnung vom 7. Januar 1965 präsentierte der Staatssekretär Vorschläge, die auf Vorarbeiten des Planungsstabs des Auswärtigen Amts beruhten. Sie können, wie das Gros seiner Aufzeichnungen der Jahre 1965 und 1966, als Ausdruck beharrlichen Festhaltens an traditionellen Überzeugungen, aber auch als Ausdruck von Ansätzen zur Flexibilisierung gedeutet werden. In einer Sitzung der CDU/CSU-Fraktion im Februar 1974 beschrieb Carstens seine damaligen Intentionen wie folgt: „eine im Ganzen harte, zähe, energische, ausdauernde Verteidigung der ... Politik mit gewissen Perspektiven einer Modifikation, die ich allerdings gesehen habe“.<sup>86</sup> Der Staatssekretär dachte an den Abschluss von „Teilabkommen“ zwischen der Bundesrepublik und früheren Kriegsgegnern des Deutschen Reiches. In die bilateralen Verhandlungen sollten die deutschen Grenzen, Wiedergutmachungsleistungen sowie langfristige Finanzierungs- und Warenregelungen einbezogen werden. Parallel zu den bilateralen Verhandlungen sollten solche der Vier Mächte mit der Bundesregierung geführt werden mit folgenden Zielen: die Schaffung der Bedingungen für gesamtdeutsche freie Wahlen, die Durchführung der Wahlen und eines gesamtdeutschen Plebiszits, das die von der Bundesregierung „stellvertretend für Gesamtdeutschland“ geschlossenen Verträge bestätigen sollte.<sup>87</sup>

Ein flexiblerer Ansatz trat vornehmlich mit Blick auf die Grenzfrage hervor. Hier wurde die deutsche Verzichtleistung verhältnismäßig stark akzentuiert. Auf den zu erwartenden Vorwurf, dass die Regierung ihre Bereitschaft erkennen lasse, auf ehemals deutsches Gebiet zu verzichten, wollte Carstens antworten, „dass wir diesen Verzicht nur bedingt erklären würden, ... nur vorbehaltlich der Zustimmung durch das gesamte deutsche Volk“.<sup>88</sup> Die traditionelle Komponente zeigte sich hinsichtlich der DDR. Sie war von sämtlichen Verhandlungen strikt auszuschließen. Unter der Aufforderung, den Alleinvertretungsanspruch „um ein bedeutendes Stück weiter zu entwickeln“, verstand Carstens nicht etwa seinen Abbau, sondern ganz im Gegenteil seine Festigung.<sup>89</sup>

Seine Vorstellungen hat Carstens in mehreren bedeutenden Aufzeichnungen 1965 und 1966 noch einmal gebündelt. Um die „Ausgangsposition(en)“ für eine Lösung der deutschen Frage unter veränderten weltpolitischen Bedingun-

85 OSTERHELD (wie Anm. 53), S. 167f.

86 Carstens am 19.2.1974. Protokoll in: ACDP, 08-001-1035/2, S. 11.

87 Aufzeichnung vom 7.1.1965 in: AAPD 1965, Dok. 4, S. 23–26.

88 EBD. S. 25.

89 EBD. S. 23, 25.



gen zu erhalten bzw. noch auszubauen, war für ihn eine „kraftvolle, gesicherte, freiheitlich-demokratische Bundesrepublik“ unumgänglich.<sup>90</sup> Auf der anderen Seite kam dem Ziel der Wiedervereinigung keine „absolute Priorität“ zu.<sup>91</sup> Vor allem galt es, die eigene Sicherheit nicht zu gefährden. Es handelte sich also um eine Bestätigung der Formel *Freiheit – Frieden – Einheit*.

Zur Wahl stand, das Regime in der DDR als „Unterdrücker unserer Brüder in der Zone“ und entscheidendes Hindernis auf dem Weg zur Wiedervereinigung zu bekämpfen und nicht mit ihm zu paktieren oder sich mit seiner Existenz vorläufig abzufinden und kleine Schritte der Entspannung zu gehen. Carstens befürwortete die erste Alternative, auch wenn sie im Widerspruch zur „Entspannungseuphorie“ stand.<sup>92</sup> Als „praktische Schritte“ kamen in Betracht: Ausweitung und Intensivierung persönlicher Kontakte zwischen der Bevölkerung in der DDR und der in Westdeutschland, Ausnutzung sämtlicher Einflussmöglichkeiten durch Massenmedien, eventuell der Ausbau des Interzonenhandels.<sup>93</sup> Jedoch bewegte sich all das lediglich in einem theoretischen Rahmen, da nicht einleuchtete, wie unter den begleitenden Umständen (keine Anerkennung eines zweiten deutschen Staates) Fortschritte erreicht werden könnten. Bei den Beteuerungen, das Zusammengehörigkeitsgefühl der Deutschen in West und Ost bewahren und vermehren sowie menschliche Erleichterungen herbeiführen zu wollen, handelte es sich zwar nicht um leere Worthülsen, um Pro-forma-Bekanntnisse, doch mussten sie unter den konkreten Bedingungen ohne Aussicht auf substantielle Ergebnisse sein. Hier liegt der wichtigste Ansatz zur Kritik an der Deutschlandpolitik, wie sie unter anderem Carstens vertrat.

In der Ostpolitik ging Carstens dagegen größere Schritte. Die Bundesrepublik sollte „generelle Opferbereitschaft“ erkennen lassen, ohne ihre Vorstellungen zu „konkretisieren“. Man konnte, so Carstens, sagen, dass das deutsche Volk bereit sei, für die Wiedervereinigung „beträchtliche Opfer und Beschränkungen“ (Grenzfrage, militärischer Status Gesamtdeutschlands, wirtschaftliche und finanzielle Leistungen) auf sich zu nehmen, um sie auch seinen Nachbarn „erwünscht erscheinen zu lassen“.<sup>94</sup> Dabei von einem „mutigen Schritt“ zu sprechen,<sup>95</sup> ist einerseits nicht falsch. Hier trat „wagen“ stärker zutage als in der Deutschlandpolitik. Andererseits müssen dann auch maßgebliche Kau-

---

90 Beantwortung eines Fragenkatalogs der CDU/CSU-Fraktion im Bundestag zur Deutschlandpolitik vom 23.6. am 16.8.1966 durch Carstens. Nachgewiesen in: BAK, N 1337, Bd. 640.

91 *60 Thesen zur Deutschlandpolitik*, Aufzeichnung vom 27.1.1966, in: AAPD 1966, München 1997, Dok. 21, S. 83.

92 Beantwortung eines Fragenkatalogs durch Carstens (wie Anm. 90).

93 Ebd.

94 *60 Thesen zur Deutschlandpolitik*, 27.1.1966 (wie Anm. 91), S. 84.

95 EIBL (wie Anm. 4), S. 336.

telen Erwähnung finden: kein Verzicht zum gegenwärtigen Zeitpunkt, keine materielle Präjudizierung der in einem Friedensvertrag mit einem vereinten Deutschland zu treffenden Lösung für die Oder-Neiße-Grenze, alle Maßnahmen in fester Verknüpfung mit der Wiederherstellung der Einheit.

Bei allen Bemühungen um die ostmittel- und südosteuropäischen Staaten blieb zugleich die Tatsache bestimmend, dass die Wiedervereinigung ohne Mitwirkung der UdSSR nicht möglich sein konnte. So plädierte Karl Carstens mehrfach für ein „direktes Gespräch“ mit den Sowjets – unbeschadet der Verantwortung der drei Westmächte.<sup>96</sup> Die Kontaktaufnahme durfte jedoch keinesfalls im Sinne der Intentionen des Botschafters Hans Kroll erfolgen.<sup>97</sup>

In der Frage der Aufnahme von diplomatischen Beziehungen zu osteuropäischen Staaten tat sich Carstens lange Zeit schwerer. Auf dem Höhepunkt der Nahost-Krise, im Frühjahr 1965, zeigte er sich von diesem Vorhaben überzeugt.<sup>98</sup> Alles konnte sich dann ja im Windschatten der ziemlich undurchsichtigen Krise abspielen. Nachdem sie einigermaßen überstanden war, hielt er sich offenkundig zurück. Zuerst sollten die wirtschaftlichen und kulturellen Kontakte intensiviert werden.<sup>99</sup> In der Übergangsphase von der Regierung Erhard/Schröder zur Regierung der Großen Koalition aber rang er sich zu einer behaftenden Entscheidung durch.<sup>100</sup> Die Aufnahme diplomatischer Beziehungen zu Rumänien im Januar 1967, die die De-facto-Aufgabe der Hallstein-Doktrin mit sich brachte, die auch mit Hilfe der sogenannten *Geburtsfehlertheorie* nicht kaschiert werden konnte, fiel zwar in die Zeit der Koalition aus CDU/CSU und SPD, doch die Basis für dieses nicht unbeträchtliche neue Element war unter Erhard und Schröder gelegt worden.<sup>101</sup>

Mit einer großen diplomatischen Aktion, ihrer Friedensnote, hatte sich die christlich-liberale Koalition zuvor, am 25. März 1966, noch aktiv in die Spannungsbemühungen einschalten können. Sie galt gerade Karl Carstens als leuchtendes Beispiel für das von ihm immer wieder als vorbildlich beschriebene liberal-konservative Reformverständnis, denn die Note war eben nicht auf „schnelle Resultate“ angelegt, sondern stellte vielmehr einen „bedeutsamen, aber im ganzen vorsichtigen weiteren Zug innerhalb einer seit 1961

96 *Vorschläge zur Deutschlandpolitik*, 10.3.1965 (wie Anm. 65).

97 Aufzeichnungen vom 5. und 9.3.1962 in: BAK, N 1337, Bd. 610. Zur Ablösung des deutschen Botschafters in der UdSSR, Hans Kroll, 1962 vgl. u. a. EIBL (wie Anm. 4), S. 134–149; OPPELLAND (wie Anm. 4), S. 468–475; SCHWARZ, *Adenauer. Der Staatsmann* (wie Anm. 28), S. 699–703.

98 *Vorschläge zur Deutschlandpolitik*, 10.3.1965 (wie Anm. 65).

99 Schreiben an Margot Kalinke, 3.9.1965, in: PA/AA, B 2, Bd. 142.

100 *Die Außenpolitik einer neuen Bundesregierung*, Aufzeichnung vom 17.11.1966, Ebd., Bd. 143.

101 Zur Aufnahme diplomatischer Beziehungen zu Rumänien und zur sog. Geburtsfehlertheorie vgl. HILDEBRAND (wie Anm. 20), S. 328f.

entwickelten neuen ostpolitischen Konzeption“ dar.<sup>102</sup> Die in die Zukunft weisenden Abschnitte der Note verzeichnen allerdings nicht Carstens als Urheber. Er spielte anfänglich nur mit dem Gedanken, den auf dem nächsten Parteitag der KPdSU im Frühjahr 1966 zu erwartenden östlichen Propagandathesen entgegenzuwirken. Die Note sollte Angaben enthalten über die von je her friedfertige Politik der Bundesrepublik (alles „aus unserer Sicht“).<sup>103</sup> Einem solchen Ansinnen trat der Leiter des Referats für politische und sozial-ökonomische Strukturfragen des Ostblocks, Erwin Wickert, entgegen. Sollte die Note keine neuen Elemente enthalten, zum Beispiel neue Vorschläge zur Abrüstungs- und Sicherheitsfrage, werde sie „sicher nur langweilig“ wirken, führte Wickert aus. Die Propaganda des Ostens sollte politisch und nicht propagandistisch beantwortet werden.<sup>104</sup> Carstens ließ sich von diesen Argumenten überzeugen.<sup>105</sup> In anderen Punkten war dagegen nicht an Modifikationen gedacht, so dass die Note hier „nicht viel Neues“ erbrachte,<sup>106</sup> etwa zur Oder-Neiße-Grenze nur den Hinweis auf den Fortbestand Deutschlands in den Grenzen von 1937.

Eine „wichtige, qualitativ neue Entscheidung Bonns“<sup>107</sup> konnte hinsichtlich des Verhältnisses von Maßnahmen der Entspannung und Wiedervereinigung vermerkt werden. Zwar hieß es im Schlussteil, dass die Bundesregierung der Auffassung sei, dass alle Bemühungen um Sicherheit, Abrüstung und Rüstungskontrolle nur dann „entscheidenden und dauerhaften Erfolg“ haben werden, wenn nach und nach auch die Ursachen der Spannungen in der Welt beseitigt würden, doch von einer unbedingten Verknüpfung war nun – mit Ausnahme von Abschnitt V, 2 – nicht mehr die Rede.

Zu den Glanzpunkten der Friedensnote vom März 1966 gehört nicht zuletzt die Bereitschaft, mit den Regierungen der Sowjetunion, Polens, der Tschechoslowakei und womöglich anderer Staaten in Osteuropa (die DDR war selbstverständlich ausgenommen) förmliche Erklärungen über den Gewaltverzicht auszutauschen (Abschnitt V, 4). Ein Gewaltverzichtsdialog zählte schon zu den Themen bei den Gesprächen Carstens' während seiner Reise in die

102 Karl CARSTENS, *Die deutsche Friedensnote vom 25. März 1966*, in: Ludwig Erhard, *Beiträge zu seiner politischen Biographie. Festschrift zum 75. Geburtstag*, hg. v. Gerhard SCHRÖDER u. a., Frankfurt/M. u. a. 1972, S. 386, 391. Die Friedensnote ist abgedruckt in: *Dokumente zur Deutschlandpolitik*, IV. Reihe, Bd. 12, 1. Januar bis 30. November 1966, Frankfurt/M. 1981, S. 381–385. Zu unterschiedlichen Bewertungen vgl. HILDEBRAND (wie Anm. 20), S. 187–190; Peter BENDER, *Die „Neue Ostpolitik“ und ihre Folgen. Vom Mauerbau bis zur Vereinigung*, 4. Aufl., München 1996, S. 116ff.

103 Weisung Carstens' vom 2.2.1966: PA/AA, B 150, Bd. 69.

104 Vermerk Wickerts vom 4.2.1966 über ein Gespräch mit Carstens, Ebd.

105 Protokoll eines Informationsgesprächs Carstens' mit Pressevertretern am 24.3.1966 in: PA/AA, B 2, Bd. 144.

106 Ebd.

107 HILDEBRAND (wie Anm. 20), S. 189.

UdSSR im September 1965 anlässlich der internationalen Ausstellung „Chemie in Industrie, Verkehr und Landwirtschaft“.<sup>108</sup> Die Verhandlungen nach dem Frühjahr 1966, die Carstens als Staatssekretär des Auswärtigen Amts bis Ende November des Jahres führte, gerieten jedoch – auch in den Jahren der Großen Koalition – beständig in das Dilemma, „dass die Sowjets zusammen mit dem Gewaltverzicht eine Anerkennung der DDR als eines zweiten deutschen souveränen Staates und eine Anerkennung ihrer und der polnischen Grenzen beehrten, worauf einzugehen die deutsche Seite nicht bereit war“.<sup>109</sup> Dass die Bundesregierung Brandt/Scheel nach 1969 die Verhandlungen unter deutlich gewandelten Bedingungen weiterführte, verwand Carstens nicht leicht.

In den Jahren der Großen Koalition blieben bei Carstens nahezu alle Positionen im Grundsatz unverändert. Das gilt für die Ostpolitik, in der die Regierung Kiesinger/Brandt nach der Aufnahme diplomatischer Beziehungen zu Jugoslawien (Januar 1968) bald auch an extern gezogene Grenzen stieß, wie die Deutschlandpolitik.<sup>110</sup> Einige Fortentwicklungen waren gleichwohl auszumachen, immer mit einigem zeitlichen Abstand nach Vorschlägen von Bundeskanzler Kiesinger, unter dem Carstens seit Anfang 1968 als Chef des Kanzleramts diente. So befürwortete Carstens im Januar 1969 Verhandlungen über einen Gewaltverzicht unter Einbeziehung der „DDR“ (die er jetzt auch so nannte). Dafür und für Übereinkünfte in anderen Bereichen (Förderung menschlicher, sportlicher und kultureller Kontakte) konnten Gespräche „auf höchster oder hoher Ebene“ in Frage kommen (Bundeskanzler, Minister und Staatssekretäre), aber: „Wir sollten es ablehnen, den Status quo in Deutschland als eine endgültige Regelung anzuerkennen, und wir sollten die Anerkennung der DDR ... ablehnen.“<sup>111</sup> Dies war widersprüchlich, da Kontaktaufnahme und Nichtanerkennung sich ausschlossen.

#### 4. Deutschland- und Ostpolitik in den siebziger Jahren

Die außenpolitischen Zielvorstellungen für die siebziger Jahre entsprachen bei Carstens denen aus dem vergangenen Jahrzehnt. Dies wurde bei einem Vortrag vor dem Rhein-Ruhr-Klub im Januar 1971 deutlich. Carstens, zu dieser Zeit

108 Protokoll des Gesprächs Carstens' mit dem sowjetischen Ersten Stellvertretenden Außenminister Kusnezow in Moskau am 22.9.1965 in: AAPD 1965, Dok. 361, S. 1488f.

109 Karl CARSTENS, *Politische Führung. Erfahrungen im Dienst der Bundesregierung*, Stuttgart 1971, S. 265.

110 Zur Deutschland- und Ostpolitik der Großen Koalition und zum „Krisenjahr“ 1968 vgl. Dirk KROEGEL, *Einen Anfang finden! Kurt Georg Kiesinger in der Außen- und Deutschlandpolitik der Großen Koalition* (Studien zur Zeitgeschichte, 52), München 1997.

111 *Deutschlandpolitik und Ostpolitik der Bundesregierung*, Aufzeichnung vom Juni 1969, in: BAK, N 1337, Bd. 676.

Direktor des Forschungsinstituts der Deutschen Gesellschaft für Auswärtige Politik e. V. (DGAP) in Bonn, nannte (in dieser Reihenfolge!) die Erhaltung der westlichen Verteidigungskraft und der NATO, das Vorantreiben der Integration der (west)europäischen Staaten, die Forderung nach Gewährung des Selbstbestimmungsrechts für alle Deutschen, einen Beitrag zur Entspannung zwischen Ost und West unter Vermeidung einseitiger Maßnahmen, die Festigung der Stellung West-Berlins. Klar bestimmend blieb eine nüchterne Betrachtung der sicherheitspolitischen Begebenheiten auf dem Kontinent.<sup>112</sup> Die Teilung zunächst als gegeben anzunehmen, aber im Grundsatz am Ziel der nationalen Einheit festzuhalten und zu seiner Verwirklichung auf eine Politik der Entspannung zu setzen, erschien ihm im Gegensatz zu den Gestaltern der Neuen Ostpolitik kaum zweckmäßig.<sup>113</sup>

Um diese wahrhaft Neue Ostpolitik entbrannte unter anderem in drei Bänden, die Carstens als Direktor des Forschungsinstituts der DGAP mitherausgab (und mitverfasste), ein heftiger Streit.<sup>114</sup> Doch er mochte sich der erforderlichen Diskussion nicht entziehen. Und so musste er sich mit einem Beitrag von Eberhard Schulz auseinandersetzen, der, sofern eine Alternative zwischen einem „irrealen Anspruch auf Wiedervereinigung in einem Staat“ und einer noch so geringfügigen Chance bestand, die innere Freiheit der DDR erweitert zu sehen, für das zweite plädierte.<sup>115</sup> Noch dezidierter äußerte sich Lutz Niethammer: Die Gesellschaft der „BRD“ war für ihn auf dem Weg, „die deutsche Frage als solche zu liquidieren und in einen Komplex konkreter Interessen, Bedürfnisse und Teilziele zu verwandeln“.<sup>116</sup> Carstens dagegen wollte das Ziel der Wiedervereinigung in keinem Fall dem der Entspannung opfern.<sup>117</sup>

Nicht zuletzt drehten sich die Diskussionen immer wieder um die Frage, ob denn die bisherige westeuropäische Einigungspolitik eine auf die Wiedervereinigung gerichtete Politik torpediert habe. Niethammer verurteilte die „doppelzüngigen“ Versprechen des ersten Bundeskanzlers, seine Politik führe in gleichem Maße zu Westintegration und deutscher Einheit. Dagegen hatte

---

112 Manuskript des Vortrags vom 20.1.1971 in: BAK, N 1337, Bd. 130.

113 Interview Willy Brandts mit dem Deutschlandfunk am 2.7.1967 in: Willy BRANDT, *Außenpolitik. Deutschlandpolitik. Europapolitik. Grundsätzliche Erklärungen während des ersten Jahres im Auswärtigen Amt*, Berlin 1968, S. 80–89.

114 *Außenpolitische Perspektiven des westdeutschen Staates*, hg. v. Karl CARSTENS und Dieter MAHNCKE. Bd. 1: *Das Ende des Provisoriums*. Bd. 2: *Das Vordringen neuer Kräfte*. Bd. 3: *Der Zwang zur Partnerschaft* (Schriften des Forschungsinstituts der DGAP, 30/1–3). München, Wien 1971/1972.

115 Eberhard SCHULZ, Die Weiterentwicklung der deutschen Frage, in: *Außenpolitische Perspektiven 1* (wie Anm. 114), S. 172.

116 Lutz NIETHAMMER, *Traditionen und Perspektiven der Nationalstaatlichkeit für die BRD*, in: *Außenpolitische Perspektiven 2* (wie Anm. 114), S. 63f.

117 Karl CARSTENS, *Zusammenfassung und Stellungnahme*, in: *Außenpolitische Perspektiven 3* (wie Anm. 114), S. 265, 292.

die sozialliberale Bundesregierung endgültig mit der „Politik der Stärke“ gebrochen und durch eine Desillusionierung in der Deutschland- und Ostpolitik international einen realpolitischen Fortschritt erzielt.<sup>118</sup> Selbst ein zuverlässiger Mitstreiter Adenauers wie Wilhelm Grewe äußerte sich in den siebziger Jahren skeptisch.<sup>119</sup> Eine solche Auffassung ließ Carstens explizit nicht gelten. Die Gegenläufigkeit von Wiedervereinigungs- und europäischer Integrationspolitik bestritt er auch weiterhin leidenschaftlich.<sup>120</sup>

In seiner ersten Bundestagsrede am 15. Februar 1973 beschwor Carstens mit eindringlichen Sätzen in einem historischen Exkurs das Nationalbewusstsein der Deutschen. Zwar sprach er von einem „Spannungsverhältnis“ zwischen den maßgeblichen politischen Zielen, Bewahrung von Freiheit und Frieden, europäische Einigung und Einheit der Nation, doch erneut sah er die sich daraus ergebenden Schwierigkeiten als überwindbar an. Keines dieser Ziele durfte preisgegeben werden.<sup>121</sup> Neben dem „was“ war es gerade auch das „wie“, das an dieser Rede überzeugte, und so fand sich Carstens, die Inkarnation des loyalen und effektiven politischen Beamten, wenige Wochen später nicht mehr nur in der Rolle des einfachen Abgeordneten wieder, sondern ab Mai in der des Vorsitzenden der CDU/CSU-Fraktion. Damit verlagerten sich die Auseinandersetzungen um die Neue Ostpolitik für Carstens vermehrt auf die öffentliche Ebene, mit der er bislang weniger vertraut war.

Intern ließen sich zwei Gruppierungen in der Union ausmachen, die um die außenpolitische Linie rangen. Die eine hatte – grob gesagt – ihren Kristallisationspunkt in der Spitze der Partei, sie scharte sich um Walther Leisler Kiep, den außenpolitischen Sprecher des CDU-Präsidiums, während die andere, weit größere, in der Bundestagsfraktion angesiedelt war (die CSU und die Konservativen in der CDU).<sup>122</sup> Zu letzterer gehörte Carstens.

Bereits im Bahr-Papier bzw. Bahr-Gromyko-Papier vom Mai 1970<sup>123</sup> lag aus Carstens' Sicht ein „Versäumnis von historischer Dimension“ vor, da jeder Bezug auf Deutschland als Ganzes, die deutsche Nation, fehlte und die Bundesregierung alle ihre Trümpfe ohne entsprechende Gegenleistungen aus den

118 NIETHAMMER (wie Anm. 116), S. 48, 56.

119 GREWE (wie Anm. 70), S. 417f.

120 CARSTENS, *Zusammenfassung* (wie Anm. 117), S. 292f.

121 Carstens im Bundestag am 15.2.1973, Sten.Ber. 7. WP, Bd. 81, S. 550.

122 Christian HACKE, *Die Ost- und Deutschlandpolitik der CDU/CSU. Wege und Irrwege der Opposition seit 1969*, Köln 1975, S. 114.

123 Zum Bahr-Papier und zu den folgenden Verträgen und Vereinbarungen (Moskauer und Warschauer Vertrag, Berlin-Abkommen, Grundvertrag, Prager Vertrag, deutsch-polnische Vereinbarungen 1975/76) sei verwiesen auf Benno ZÜNDORF, *Die Ostverträge. Die Verträge von Moskau, Warschau, Prag, das Berlin-Abkommen und die Verträge mit der DDR*, München 1979; Karl Dietrich BRACHER/Wolfgang JÄGER/Werner LINK, *Republik im Wandel 1969–1974. Die Ära Brandt* (Geschichte der Bundesrepublik Deutschland, 5/1), Stuttgart/Mannheim 1986, S. 163–282.

Händen gegeben hatte,<sup>124</sup> so dass konsequent ebenso der Moskauer Vertrag seiner Kritik anheimfallen musste. Der Moskauer Vertrag vom 12. August 1970 stellte für ihn einen großen Schritt auf dem Weg zur völkerrechtlichen Anerkennung der DDR dar und erbrachte die förmliche Bestätigung der Teilung Deutschlands. Der einseitige „Brief zur deutschen Einheit“ verpflichtete die sowjetische Seite zu nichts. Das Vertragswerk war Carstens zufolge begleitet von Unausgewogenheiten im Leistungsverhältnis.<sup>125</sup> Dass der Vertrag eine Korrektur von Grenzen auf friedlichem Weg nicht ausschloss und eine Politik der friedlichen Wiedervereinigung nicht als vertragswidrig verbot, erkannte Carstens nicht an.

Nachdem für den Warschauer Vertrag Vorentscheidungen schon in den deutsch-sowjetischen Vereinbarungen gefallen waren (Oder-Neiße-Linie als Westgrenze Polens) und in ihm die Bindung der Feststellung der Grenzen an den Gewaltverzicht nicht noch einmal zustande gekommen war, was als endgültige völkerrechtliche Anerkennung interpretiert werden konnte, verwunderte es nicht, dass Carstens nicht mit Kritik sparte. Die Bundesregierung Brandt/Scheel hatte seines Erachtens „praktisch definitiv“ auf die Gebiete östlich der Oder und Neiße verzichtet.<sup>126</sup>

Die Kritiker lagen mit ihren Hinweisen auf mangelhafte Gegenleistungen insofern richtig, als sich die polnische Regierung mit ihrer einseitigen „Information“ über die Ausreise von Deutschstämmigen kaum den Vorstellungen der Bundesregierung annäherte. Folglich musste der Warschauer Vertrag vom Dezember 1970 nachgebessert werden. Das geschah im Oktober 1975 in der Form eines deutsch-polnischen Abkommens über Renten- und Unfallversicherung (mit begleitenden Absprachen) – für Carstens ein Symbol der Unausgewogenheit der Neuen Deutschland- und Ostpolitik. Die Vereinbarungen stießen bei ihm auf strikte Ablehnung.

In der Fraktionsgemeinschaft war das zwar die vorherrschende Sicht der Dinge, dennoch kam es zu schweren Spannungen, da eine prominente Gruppe (unter anderem Barzel, Blüm, Breidbach, Katzer, Kiep, Schröder, von Weizsäcker) aufgrund der Tatsache, dass die Ausreise von 120 000 bis 125 000 Deutschen zugesagt worden war, ihre Zustimmung nicht verweigern mochte. Stellten die Absprachen für die einen ein „Musterbeispiel von Pseudo-Menschlichkeit und Pseudo-Entspannung“ dar (Franz Josef Strauß),<sup>127</sup> handelte es sich

---

124 Karl CARSTENS, *Die Erfolge östlicher Westpolitik. Politische Wirkungen des Grundvertrages*, in: *Die Politische Meinung* 18 (1973), Heft 147, S. 15.

125 Karl CARSTENS, *Eine Wende in der Deutschland-Politik. Anmerkungen zum deutsch-sowjetischen Vertrag vom 12. August 1970*, in: „Frankfurter Allgemeine Zeitung“, 25.8.1970.

126 Vortrag vom 20.1.1971 (wie Anm. 112).

127 Schreiben Strauß' an Carstens, 23.10.1975, in: BAK, N 1337, Bd. 14; auch abgedruckt in AdG vom 24.10.1975, S. 19782.

für die anderen bei der genannten Zahl um „ein bisschen mehr als Null“ (so der Abgeordnete Vogt).<sup>128</sup> Bei der Schlussabstimmung im Bundestag am 19. Februar 1976 gab es 15 Abweichler.

War für die Union die Behandlung der deutsch-polnischen Übereinkünfte durch Überlegungen koalitionsstaktischer Art auf der Ebene der Länder erschwert,<sup>129</sup> so zugleich auf Bundesebene. Es war kein Geheimnis, dass der CDU-Vorsitzende Helmut Kohl im Gegensatz zu seinem Kontrahenten Strauß vorsichtig, aber zielstrebig auf einen Bruch der sozial-liberalen Koalition und ein Bündnis mit den Liberalen zusteuerte, um die Union in die Regierungsverantwortung zu bringen. In ihrer ursprünglichen Form lehnte zwar auch Kohl die Absprachen ab, aber ihm war es zu verdanken, dass Unions-intern zwei Vorbehalte formuliert wurden (Ausreise aller Deutschen in Polen in einem Zeitraum von vier bis sechs Jahren, kein Präjudiz für finanzielle Forderungen anderer Staaten). Bei Berücksichtigung der beiden Punkte sollte die Zustimmung der unionsgeführten Länder im Bundesrat erfolgen.<sup>130</sup>

Eine Verbesserung zum ersten Punkt konnte rasch verbucht werden. Der polnische Außenminister Olszowski bestätigte, dass Ausreisegenehmigungen erteilt „werden können“. Unter diesen Umständen empfahl Kohl jedoch am 10. März 1976 der Länderkammer für den 12. des Monats die Ablehnung – „wenn nichts hinzukommt, was diese Einwände ausräumen könnte“ (insbesondere, dass das Wort „können“ gestrichen werde). Carstens stufte das als „rein formalen Vorbehalt“ ein und sah keinen Anlass, bis zum 12. März noch einmal eine Sitzung der Fraktion anzuberaumen.<sup>131</sup> Tatsächlich aber erzielte Außenminister Genscher (FDP) eine weitere Nachbesserung im Sinne des Fortfalls des Wortes „können“, die auch eine völkerrechtlich verbindliche Bestätigung erfuhr. Die Union feierte ihren größten Erfolg in der Außenpolitik in der Ära Kohl/Carstens, der allerdings in erster Linie als ein Erfolg der beiden Ministerpräsidenten Ernst Albrecht (Niedersachsen) und Franz-Josef Röder (Saarland) sowie des CDU-Vorsitzenden zu bewerten ist. Albrecht und Röder unterstützten Genscher in seinem Bemühen, die Absprachen für den Bundesrat zustimmungsfähig zu gestalten und konnten sich dabei der Rückendeckung durch Kohl sicher sein.<sup>132</sup> Helmut Kohl erreichte im Sinne seiner Intentionen eine (gewiss zu-

128 Protokoll der Fraktionssitzung am 4.11.1975 in: ACDP, 08-001-1043/2, S. 48f.

129 Joachim KRAUSE, *Außenpolitische Opposition im und über den Bundesrat. Eine Fallstudie am Beispiel der Auseinandersetzungen um die Ratifizierung der deutsch-polnischen Vereinbarungen vom Oktober 1975*, in: *Zeitschrift für Parlamentsfragen* 11 (1980), Heft 3, S. 423–440.

130 AdG vom 17.3.1976, S. 20076f.

131 Protokoll der Fraktionssitzung am 10.3.1976 in: ACDP, 08-001-1045/1, S. 1–7 (Kohl) und 12f. (Carstens).

132 Hans-Dietrich GENSCHER, *Erinnerungen*, 2. Aufl., Berlin 1995, S. 263ff.; Helmut KOHL, *Erinnerungen. 1930–1982*, München 2004, S. 381–384.



nächst kaum greifbare) koalitionspolitische Auflockerung. Carstens dagegen blieb von Anfang bis Ende der Gefangene eines konfrontativen Kurses.

In den Vordergrund oppositioneller Einlassungen zur Neuen Ostpolitik rückte ebenso die Berlin-Frage. Wenn Carstens darauf abhob, dass weder der Vertrag von Moskau noch das Bahr-Papier ein Wort über Berlin enthielten,<sup>133</sup> darf nicht vergessen werden, dass die UdSSR in den bilateralen Verhandlungen nicht die Bereitschaft zeigte, Zugeständnisse in diesem Bereich zu gewähren. Hätte die Bundesregierung ihrerseits von Anfang an ein solches Junktim aufgestellt, wären die Moskauer Gespräche vermutlich niemals beendet worden. Aber dieser Preis schien Carstens nicht zu hoch zu sein. Dass umgekehrt gerade der Abschluss des Vertrags als eine Art Katalysator einer befriedigenden Berlin-Regelung dienen könnte, mochte ihm nicht einleuchten.

Die Reaktion Carstens' auf das Vier-Mächte-Abkommen über Berlin vom 3. September 1971 war zwiespältig. Besonders fiel ihm auf – um hier nur die für ihn kritischen Punkte anzusprechen –, dass unterschiedliche Auslegungsvarianten zur Basis der Einigung der Siegermächte des Zweiten Weltkriegs geworden waren.<sup>134</sup> Die Möglichkeit einer „behutsamen Nutzung der Entwicklungsermächtigung“<sup>135</sup> (in Teil II B) negierte er. Richtig war seine Kritik daran, dass die Ausdehnung völkerrechtlicher Vereinbarungen der Bundesrepublik auf West-Berlin in Anlage IV (A) zu Teil II D nur als Kann-Vorschrift formuliert worden war, was sich bald bemerkbar machte.<sup>136</sup>

Vernichtend war Carstens' Kritik an der Gestaltung des Grundlagenvertrags mit der DDR vom Dezember 1972, womit er in der Bundestagsfraktion große Anerkennung fand. Der deutsch-deutsche Vertrag fixierte für Carstens die Teilung und verschaffte der DDR endgültig die ihr bislang fehlende weltweite Anerkennung. Ausdrückliche Hinweise auf Deutschland als Ganzes, auf die deutsche Nation, fehlten. Der „Brief zur deutschen Einheit“ konnte diesen Mangel seines Erachtens nicht ausgleichen. Der Vertrag war mit der Hinnahme von Unmenschlichkeit, Unfreiheit und Unrecht in der DDR verbunden. Alle menschlichen Erleichterungen standen, mit einer Ausnahme, unter Vorbehalten und Einschränkungen. Die Interessen West-Berlins waren Carstens zufolge nicht adäquat gewahrt worden.<sup>137</sup> Man wird sich der Einsicht nur schwer ver-

---

133 *Berlin im Zentrum der Entspannungspolitik*, Vortrag in Köln am 23.3.1971, Manuskript in: ACDP, NL von Merkatz, 01-148-128/03.

134 Karl CARSTENS, *Zur Interpretation der Berlin-Regelung von 1971*, in: *Festschrift für Ulrich Scheuner zum 70. Geburtstag*, hg. v. Horst EHMKE u. a., Berlin 1973, S. 69, 72.

135 BRACHER/JÄGER/LINK (wie Anm. 123), S. 206.

136 Karl CARSTENS, *Die Verfassungspraxis oberster Bundesorgane und die deutsche Einheit*, in: *Festschrift für Helmut Lemke zum 70. Geburtstag*, hg. v. Uwe BARSCHEL, Neumünster 1977, S. 158f. Vgl. BRACHER/JÄGER/LINK (wie Anm. 123), S. 206, 227ff.

137 Karl CARSTENS, *Warum Ablehnung des Grundvertrages?*, in: *UiD-Dokumentation 5/73*, Sonderdruck, Bonn 1973, S. 9–16.

schließen können, dass die für die Bundesrepublik wesentlichen Zusagen in eine Form gegossen worden waren, die nicht erkennen ließ, „ob sie überhaupt rechtlich verbindlich [waren]“. <sup>138</sup> Dass am Ende eine „Rückkoppelung der internationalen Normalisierung ... auf eine Normalisierung im Inneren“ <sup>139</sup> nicht in dem gewünschten Umfang eintrat, hatte auch damit zu tun. Dies muss – trotz der Zunahme menschlicher Kontakte und der so erfolgten Bewahrung nationaler Substanz – festgehalten werden.

In jedem Fall verschärfte sich der Eindruck, Carstens sei ein „kalter Krieger“. Dies lag natürlich daran, dass sich seine Reaktionen auf die neue Kursbestimmung oft im Negativen erschöpften und ein überzeugender, geschlossener strategischer alternativer Entwurf der Union zur sozialliberalen Außenpolitik nicht vorhanden war. Trotz allem sollte auch nicht vergessen werden, dass Carstens den UNO-Beitritt der Bundesrepublik unterstützte – nach gewissen korrigierenden Eingriffen der Unionsmitglieder des Auswärtigen Bundestagsausschusses, zu denen er damals gehörte. <sup>140</sup>

Unverkennbar zufrieden zeigte sich Carstens nach dem Urteil des Bundesverfassungsgerichts vom 31. Juli 1973 zum Grundlagenvertrag, das diesen nicht als „Teilungsvertrag“ charakterisierte, aber jedes Verfassungsorgan der Bundesrepublik auch in Zukunft darauf verpflichtete, die Wiederherstellung staatlicher Einheit als politisches Ziel nicht aufzugeben. <sup>141</sup> Allerdings gehörte Carstens nicht zu denen, die den Gang nach Karlsruhe anstrebten oder unterstützten. Er war der Meinung, dass bestimmte politische Fragen „nicht justiziabel“ seien. Ausdrücklich berief er sich auf die Verfassungsgerichtsbarkeit der Vereinigten Staaten. <sup>142</sup> Am Ende jedoch ermöglichte es das Urteil auch ihm, sich mit dem Grundlagenvertrag abzufinden, da es eine Stütze wichtiger bisheriger Positionen bot, die der Vertrag vermeintlich aufgab.

Den Schlussstein (bilateraler) Ostvertragspolitik bildete im Dezember 1973 der Prager Vertrag. Seine Behandlung ist ein markantes Beispiel für die Führungsschwächen des Vorsitzenden der Fraktion und für die ihm eigene Gestaltung der politischen Auseinandersetzung. Als der SPD-Fraktionsvorsitzende Wehner im September 1973 die deutsche Verhandlungsposition bei einem Aufenthalt in Moskau – in allerdings spektakulärer Weise – unterminierte, war

138 EBD. S. 12.

139 HACKE (wie Anm. 122), S. 100.

140 Carstens in den Fraktionssitzungen am 5.4. und 8.5.1973, Protokolle in: ACDP, 08-001-1032/1, S. 3–7, 28–35.

141 Stellungnahme zum Urteil des Bundesverfassungsgerichts vom 31.7.1973, hg. vom Pressereferat der CDU/CSU-Fraktion des Deutschen Bundestags, in: BAK, N 1337, Bd. 40. Urteil abgedruckt in: *Entscheidungen des Bundesverfassungsgerichts*, 36. Bd., Tübingen 1974, S. 1–37.

142 Carstens in der Fraktionssitzung am 13.2.1973, Protokoll in: ACDP, 08-001-1031/2, S. 47–50.

Carstens überzeugt, dass dieser versuchte, „die deutsche Außenpolitik von Leningrad und Moskau aus zu steuern“.<sup>143</sup> Inhaltlich hatte Carstens nicht viel vorzubringen: „Und ich möchte für meine Person sagen, dass ich die Bedenken, die Herr Kollege Marx vorgetragen hat, teile.“<sup>144</sup> Dies war ein beredter Ausdruck der von ihm unverkennbar mit Präferenz belegten „abwartenden“ Führungsmethode,<sup>145</sup> die auf kraftvolle Führung weitgehend verzichtete und die ihm wiederholt, unter anderem bei der Durchführung der Hamburger Parteitagsbeschlüsse vom November 1973 zu vier großen innenpolitischen Reformwerken, interne und öffentliche Kritik einbrachte. Immerhin gelang es ihm dieses Mal, die Geschlossenheit der Fraktion zu erreichen, obwohl im Vorfeld der Bundestagsabstimmung im Juni 1974 differenzierte Urteile zu finden waren. Letztlich überwog die Tatsache, dass die politisch entscheidende Aussage von den Vertragspartnern unterschiedlich ausgelegt werden konnte, und zwar Artikel 1 über die Nichtigkeit des Münchner Abkommens.

Große Sorgen bereiteten Carstens die multilateralen Teilstücke der Neuen Ostpolitik, nämlich KSZE und MBFR. Der maßgebliche Beweggrund für seine Ablehnung der KSZE ist in möglichen abträglichen Rückwirkungen auf den Prozess der westeuropäischen Einigung zu suchen.<sup>146</sup> Die Wiener MBFR-Verhandlungen gaben Carstens „noch mehr Anlass zur Sorge ... als die KSZE-Konferenz“. Die bedeutendste Gefahr erblickte er in der Schaffung eines Sonderstatus für Zentraleuropa, vor allem für die beiden deutschen Staaten. Damit wäre für ihn der Grundstein für die Neutralisierung Deutschlands gelegt gewesen.<sup>147</sup>

Angesichts der Neuen Ost- und Entspannungspolitik schien eine aktive Westpolitik erst recht geboten. Der West- kam gegenüber der Ostpolitik in allen seinen Überlegungen Priorität zu. Zu den „essentiellen Forderungen“, die er an die Entspannungspolitik richtete, gehörten der Vorrang des atlantischen Bündnisses und das Vorantreiben der westeuropäischen Einigung.<sup>148</sup> In allen „Ungewissheiten“ ragte die europäische Idee als ein „fester Richtpunkt für politisches Handeln unverändert hoch hinaus“. Sie beinhaltete auch weiterhin den „Schlüssel für die Lösung der vielen Probleme“.<sup>149</sup>

---

143 Carstens in der Fraktionssitzung am 2.10.1973, Protokoll: Ebd., 08-001-1034/1, S. 1f.

144 Ausführungen in der Fraktionssitzung am 22.1.1974. Protokoll: Ebd., 08-001-1035/1, S. 62.

145 CARSTENS, *Politische Führung* (wie Anm. 109), S. 114–117.

146 The Conference on Security and Cooperation in Europe (CSCE) and Western European Integration, Ausarbeitung vom 15.6.1972 in: BAK, N 1337, Bd. 133.

147 Carstens in der Fraktionssitzung am 31.7., Protokoll in: ACDP, 08-001-1033/1, S. 2f., 63f.

148 Carstens im Bundestag am 13.9.1973, Sten.Ber. 7. WP, Bd. 84, S. 2746, 2748.

149 Schreiben an Walter Hallstein, 11.11.1971, in: BAK, N 1337, Bd. 130.

## 5. Fazit

Zusammenfassend lässt sich sagen, dass Carstens die Vorstellung, einen Wandel der Realitäten durch deren Akzeptanz herbeizuführen, nicht anerkannte. Der Entspannungspolitik wurde seiner Meinung nach Priorität gegenüber dem Ziel der deutschen Einheit eingeräumt. Die Bewahrung von Frieden und Freiheit schien ihm angesichts der bi- und multilateralen Ausprägungen der Neuen Ostpolitik gefährdet.

Carstens' Prioritätenkatalog ist immer wieder erkennbar geworden. In einem Strategieentwurf der CDU vom Mai 1975 hieß es, dass die wichtigste außenpolitische Aufgabe die Sicherung nationaler Existenz mit Hilfe eines aktiven Beitrags zum Frieden sei, den die Bundesrepublik durch den Abbau innerdeutscher Spannungen und Konflikte, unter Wahrung des Gebots zur Wiedervereinigung, leiste, durch ihre Mitwirkung bei der Einigung Europas und die Mitarbeit an der Erhaltung und Festigung der NATO. Aus Carstens' Sicht sollte die Reihenfolge geändert werden, und zwar an erster Stelle das atlantische Bündnis stehen, dann die Einigung Europas und am Ende der Abbau innerdeutscher Spannungen Erwähnung finden.<sup>150</sup>

In der Deutschland- und Ostpolitik erwies sich Carstens zunächst als Verfechter traditioneller Positionen. Trotzdem verschloss er sich gegen Mitte der sechziger Jahre nicht der Erkenntnis eines notwendigen Wandels, akzeptierte die Neuerungen, für die Gerhard Schröder politisch verantwortlich zeichnete, und trat außerdem mit einer Reihe eigener Anregungen hervor. Ihre Einschätzung hängt naturgemäß von der jeweiligen Sicht ab. Egon Bahr zum Beispiel schob sie als Nichtigkeiten beiseite. Wer so argumentiert, der übersieht, dass die Neue Ostpolitik – zumindest in Teilen – auf der Deutschland- und Ostpolitik der sechziger Jahre aufbaute, und sei es nur aufgrund der Tatsache, dass sie Bewegung in die starren Fronten brachte, von greifbaren Maßnahmen wie der De-facto-Aufgabe der Hallstein-Doktrin, die sich überlebt hatte, ganz abgesehen. Richtig ist jedoch auch, dass diese behutsame Vorgehensart rasch auf Grenzen stieß, so bei der Frage nach menschlichen Erleichterungen.

Gegen Ende der siebziger Jahre erkannte Carstens aber die Nützlichkeit der Neuen Ostpolitik. Gerade die Erfolge in Bezug auf die menschlichen Erleichterungen gingen über das weit hinaus, was er „damals geglaubt und für möglich gehalten“ hatte. Es handelte sich um „beachtliche und eindrucksvolle“ Resultate, vielleicht um das „Wichtigste“, was für den Zusammenhalt der Nation überhaupt momentan getan werden konnte.<sup>151</sup> Man wird davon ausgehen kön-

150 Schreiben Kurt Biedenkopfs an die Mitglieder des Bundesvorstands der CDU, 7.5.1975 (mit dem Entwurf als Anlage), und Bemerkungen Carstens' zu dem Papier vom 9.5.1975 in: ACDP, 08-001-495/2 (Büro des Fraktionsvorsitzenden).

151 Interview mit der Wochenzeitung „Die Zeit“, 22.6.1984, in: Karl CARSTENS, *Reden und Interviews (5). 1. Juli 1983–1. Juli 1984*, Bonn 1984, S. 478.

nen, dass die Revision seines Urteils nicht allein den an das Staatsoberhaupt gerichteten Anforderungen der Überparteilichkeit entsprang – Karl Carstens war am 23. Mai 1979 zum fünften Bundespräsidenten gewählt worden –, sondern der wirklichen Einsicht.

Weitsicht hatte Carstens dagegen von Anfang an damit bewiesen, dass er als Basis der deutschen Einigungs- die europäische Integrationspolitik herausstellte. Beide waren sehr wohl miteinander vereinbar, wie das Erreichen der deutschen Einheit 1990 bestätigte. Hier manifestierte sich die „Weisheit“ einer Politik, die auf eine Stärkung des Westens insgesamt und Konsolidierung des westdeutschen Staates setzte, um den Anschluss der DDR an die Bundesrepublik bewirken zu können.<sup>152</sup> Dennoch war es das Zusammenspiel zweier außenpolitischer Konzeptionen, das bei der Wiedervereinigung griff, der Neuen Ostpolitik, die Carstens zunächst geradezu revolutionär anmutete, und derjenigen der Westintegration Adenauerscher Prägung, auch sie eine revolutionäre Neuerung im Vergleich zur deutschen Geschichte vor 1945 bzw. vor 1933. Das hinderte Carstens allerdings nicht daran, letztere als festen und herausgehobenen Bestandteil in seine außenpolitischen Vorstellungen aufzunehmen.

---

152 MÖLLER, *Die Politik Konrad Adenauers* (wie Anm. 6), S. 631.



# DIE ÄRA KOHL IM GESPRÄCH

## **Kulturpolitik in der Regierungszeit von Bundeskanzler Helmut Kohl**

### **Einführung**

**Von Günter Buchstab**

Die Kulturpolitik ist eher ein weiches und nicht eindeutig konturiertes Politikfeld. Von den Historikern wird sie meist nur am Rand wahrgenommen und behandelt. Dies gilt auch für die jüngere Vergangenheit, die Zeit zwischen 1982 und 1998. In der Tat: In einer ersten „Bilanz der Ära Kohl“<sup>1</sup> aus dem Jahr 1998, die alle möglichen Politikfelder untersucht, findet sich kein Wort zur Kulturpolitik. Immerhin gibt es inzwischen eine Magisterarbeit, die sich des Themas angenommen hat.<sup>2</sup>

Bundeskanzler Helmut Kohl zog bei seinem Ausscheiden aus dem Amt eine positive kulturpolitische Bilanz seiner 16-jährigen Amtszeit. Noch nie habe sich ein Bundeskanzler, so führte er in einem Gespräch mit der „Frankfurter Allgemeinen Zeitung“ am 17. September 1998 aus, so intensiv mit kulturpolitischen Themen befasst wie er. Als Beispiele für seine Kultur-Initiativen nannte er unter anderem die Museumsmeile in Bonn, die Gründung des Deutschen Historischen Museums und die Gestaltung der Neuen Wache in Berlin. Auch sei es ihm gelungen, nach der Wiedervereinigung alle Bundesländer in der Stiftung Preußischer Kulturbesitz zu halten. Zudem und nicht zuletzt sei er in ständigem Gespräch mit vielen Schriftstellern, Musikern, bildenden Künstlern und Intellektuellen.

Ganz entgegengesetzt lautete das Fazit der SPD. Sie zog im Jahr der Bundestagswahl eine wesentlich andere Bilanz als „seine Kulturhoheit, der Kanzler“<sup>3</sup> und forderte nicht nur „eine Neuordnung der deutschen Kulturpolitik“ und „eine neue kulturpolitische Verfassung“ vor dem Hintergrund eines permanenten Bund-Länder-Konflikts und des deutschen und europäischen Einigungsprozesses. Die rotgrüne Regierung versprach, der Kultur überhaupt einen „neuen Stellenwert“ einzuräumen. Schon vor ihrer Wahl hatten die potentiell

---

1 *Bilanz der Ära Kohl. Christlich-liberale Politik in Deutschland 1982–1998. Gewidmet Hans-Hermann Hartwich zum 70. Geburtstag*, hg. v. Göttrik WEWER, Opladen 1998.

2 Klaus STEMMLER, *Kulturpolitik in der Ära Kohl. Eine Kritik von Grundlagen und Diskussionen zur Wahrnehmung von Kompetenzen unter der Regierung Helmut Kohl 1982–1998*, Bonn 2000.

3 „Süddeutsche Zeitung“, 18.2.1998.

len Koalitionspartner einen Bundeskulturminister gefordert, der mit Autorität die Belange von Kunst und Kultur in Deutschland vertreten solle. Ausersehen wurde dafür der Journalist und Verleger Michael Naumann. Er fällte das vernichtende Urteil, die Bundesrepublik sei „eine kulturpolitische Sahelzone“, in der „jahrelang eine fantasiefeindliche, innovationsfeindliche Politik gemacht worden“ sei<sup>4</sup>, und versprach, alles besser zu machen. Die veröffentlichte Meinung überschlug sich, weil angeblich vorher 16 Jahre lang keiner das Wort „Kultur“ in den Mund genommen hätte. War dies wirklich so? Lassen wir an dieser Stelle nur die nackten Zahlen der Bundeshaushalte der Jahre 1982 bis 1998 sprechen. Tatsächlich hat sich der Etat des Bundeshaushalts für die innerstaatliche Kultur von 1982 bis 1998 mehr als verdreifacht: von 346 Mio. auf fast 1,3 Mrd. DM. In dieser Summe nicht enthalten ist der Etat für auswärtige Kulturpolitik; er allein ist von 692 Mio. auf 1,15 Mrd. gestiegen, und schließlich sind von 1991 bis 1994 rund 3,3 Mrd. DM aufgewandt worden, um die kulturelle Substanz in den neuen Ländern zu erhalten und die kulturelle Infrastruktur zu modernisieren. Angesichts dieser Zahlen reibt man sich verwundert die Augen: Deutschland in der Ära Kohl ein kulturelles Wüstenrandgebiet?

Wie die gesamte Reihe „Ära Kohl im Gespräch“ sollte also auch die Veranstaltung zur Kulturpolitik vom 7. Mai 2004 den Dingen auf den Grund gehen und – wenn es denn so sein sollte – einer geschichtspolitischen Legendenbildung Einhalt gebieten. „Legendenbildung in der Politik kann ein ganzes Volk ins Unglück stürzen“, so hatte es Konrad Adenauer ausgedrückt.

Nach einem einführenden Überblick von Norbert Lammert über die Rahmenbedingungen behandelt Anton Pfeifer, der im Kanzleramt zuständige Staatsminister, im einzelnen die „prägenden Segmente“ der Kulturpolitik, während Oscar Schneider, als Bundesminister für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau zuständig für die Museumsbauten in Bonn und Berlin, sich diesen kulturpolitischen Schwerpunkten in den 1980er Jahren zuwendet, Matthias Theodor Vogt schließlich skizziert die Kulturpolitik aus Sicht der Wissenschaft. In einer Miszelle setzt sich Jörg-Dieter Gauger mit dem Buch „Die Kanzler und die Künste“ und den darin vertretenen Einschätzungen des Journalisten Norbert Seitz auseinander.

---

4 „Der Tagesspiegel“, 22.7.1998.



## Die Kulturpolitik nach 1982

Von Norbert Lammert

Es gehört wenig prophetische Begabung zu der Vorhersage, dass über die Ära Kohl noch lange gesprochen werden wird. Das hängt nach meiner Einschätzung weniger mit der hinreichend auffälligen, kaum je wieder erreichbaren, schon gar überbietbaren Länge der Kanzlerschaft von Helmut Kohl zusammen, sondern insbesondere mit den zwei historisch prägenden Ereignissen und Entwicklungen, die diese Kanzlerschaft charakterisieren: die Wiederherstellung der deutschen Einheit und die Einbindung des wiederhergestellten deutschen Nationalstaates in eine große und größer werdende europäische Gemeinschaft, bei gleichzeitiger rechtsverbindlicher und unwiderruflicher Übertragung nationaler Souveränitätsrechte. Einen vergleichbaren Vorgang hat es in der europäischen Geschichte nicht gegeben.

Das eine ist ohne das andere nur schwer verständlich. Die deutsche Einheit ist nur im Kontext der europäischen Einigung möglich gewesen und Wirklichkeit geworden. Die doppelte Einigungsbewegung Deutschlands und Europas steht aber bei genauem Hinsehen durchaus im Zusammenhang mit dem scheinbaren Randthema der Kulturpolitik in dieser Ära Kohl.

Es versteht sich beinahe von selbst, dass unter dem Eindruck dieser beiden überragenden historischen Erfahrungen und Entwicklungen in dieser Kanzlerzeit jeder einzelne fachpolitische Bereich an Aufmerksamkeit zurücktritt. Insofern geht es der Kulturpolitik nicht anders als der Finanz- und Steuerpolitik, der Arbeitsmarkt- und Sozialpolitik oder der Infrastrukturpolitik in der Ära Kohl.

Dennoch gibt es eine spezifische Beleuchtung für die Kulturpolitik und ganz besonders für die Wahrnehmung bundespolitischer Verantwortung, die mit der jüngeren Entwicklung zusammenhängt, die sich nach Ende dieser Kanzlerschaft und seit Beginn der Regierungsverantwortung einer rot-grünen Koalition ergeben hat. Mit der in vielerlei Hinsicht spektakulären Etablierung eines Beauftragten der Bundesregierung für Kultur und Medien im Range eines Staatsministers im Kanzleramt und insbesondere durch die damit verbundenen, zum Teil auch demonstrativ erzeugten Erwartungen, hat die Kulturpolitik in Bundeskompetenz eine bis dahin ungewohnte, für den einen oder anderen offensichtlich auch schwer erträgliche Bedeutung gewonnen. Tatsächlich hat es Phasen gegeben im Prozess der Etablierung dieses neuen Amtes, bei denen man fast den Eindruck haben konnte, als entdeckte nun endlich der Bund sein Interesse an Kunst und Kultur.

Gut eine Legislaturperiode später haben sich die Erwartungen sehr beruhigt. Auch den Gutwilligsten ist deutlich geworden, dass wir mit einer bemerkenswerten Diskrepanz zwischen Erwartungen und Realitäten zu tun haben. Man-

gelnder Wille, mangelnde rechtliche Kompetenz und objektive Haushaltszwänge mögen sicher Teile der Erklärung für diese Schwierigkeiten darstellen. Jedenfalls zieht sich niemand den Vorwurf der Polemik zu, der heute darauf hinweist, dass der deutlich gestiegenen öffentlichen Wahrnehmung der bundespolitischen Rolle im Bereich der Kunst- und Kulturförderung eine vergleichbare Steigerung des Stellenwertes der Kunst- und Kulturförderung im Haushalt des Bundes nicht gegenübersteht. Die vergleichsweise ernüchternde Wahrheit ist vielmehr, dass fünf Jahre nach der Etablierung dieses neuen Amtes der Anteil aller Kulturausgaben am Haushalt des Bundes von nicht übermäßig eindrucksvollen 0,4 % 1998 auf noch weniger eindrucksvolle 0,3 % zurückgegangen ist.

Im übrigen ist der spektakulärste einzelne Einbruch an genau der Stelle erfolgt, bei der die originäre Zuständigkeit des Bundes am wenigsten streitig ist, nämlich im Bereich der auswärtigen Kulturpolitik. Die mit viel Pathos von fast allen Außenministern der jüngeren Zeit beschworene dritte Säule unserer Außenpolitik ähnelt immer mehr einem antiken Pfeiler, der dringender Restaurationsarbeiten bedarf.

Besonders auffällig ist die Gegenläufigkeit in der Dotierung der einen und der anderen Aufgabe. Während nämlich die Gesamtausgaben des Auswärtigen Amtes aus vielen nachvollziehbaren, von mir nicht einmal andeutungsweise kritisierten Gründen kontinuierlich gestiegen sind, ist der Etat des Auswärtigen Amtes für kulturpolitische Aufgaben seit 1998 um 12 % zurückgegangen. Das heißt, der relative Anteil für diese dritte Säule eigener Aufgaben ist signifikant gesunken.

Nun soll und will ich mich nicht mit der Zeit 1998 bis 2004, sondern der Kulturpolitik in der Ära Kohl 1982 bis 1998 auseinandersetzen. Meine These ist, dass die entscheidende Akzentverschiebung in der Wahrnehmung gesamtstaatlicher Aufgaben für Kunst und Kultur nicht durch die Etablierung einer entsprechenden Funktion im Kanzleramt 1998, sondern in der Ära Kohl stattgefunden hat. Und dass möglicherweise die Unauffälligkeit durch die Vermeidung einer Formalisierung eine der Voraussetzungen für diese faktische Akzentverschiebung war.

Es gibt allerdings mindestens eine zweite Voraussetzung für diese Akzentverschiebung, die sich sowohl statistisch wie konzeptionell belegen lässt. Und diese zweite Voraussetzung hat einerseits etwas mit dem merkwürdig ambivalenten Verhältnis der Länder zu ihrer originären Kulturverantwortung und andererseits mit ihrer, ganz freundlich formuliert, Vorsicht im Umgang mit bundespolitischen Ambitionen auf diesem Feld zu tun.

Mir ist in diesem Zusammenhang eine bemerkenswerte Erklärung der Ständigen Konferenz der Kultusminister in die Hände gefallen, die ich nicht vorhalten möchte. Die KMK hat am 18. Oktober 1949, kurz nach Gründung

der Bundesrepublik Deutschland, erklärt, sie sei „aus staatspolitischen und kulturgeschichtlichen Gründen das einzig zuständige und verantwortliche Organ für die Kulturpolitik der Länder, soweit es sich um Angelegenheiten handelt, die mehrere oder alle Länder betreffen und von überregionaler Bedeutung sind“. Dieses Selbstverständnis hat sich nach meiner Beobachtung im Laufe der darauf folgenden gut 50 Jahre nur unwesentlich verändert, aber wahrgenommen haben die Länder und ihre Kultusminister diese selbstgesetzte Aufgabe nie – weder einzeln noch in ihrer Gesamtheit.

Meine zweite These: Erst durch die, wie das Frank Schirmmacher einmal in einem Kommentar Ende der 90er Jahre formuliert hat, merkwürdige Mischung aus Desinteresse und mangelndem Gestaltungswillen bei den Ländern ist die stärkere Wahrnehmung gesamtstaatlicher Aufgaben im Bereich der Kulturpolitik durch den Bund möglich und zugleich nötig geworden. Ich will nicht einmal andeutungsweise das bemerkenswerte Engagement unserer Länder für die Förderung von Kunst und Kultur kritisieren oder in Zweifel ziehen, ganz im Gegenteil. Die meisten Länder der Welt, einschließlich der sog. entwickelten Länder, könnten sich nur beglückwünschen, wenn sie ein ebenso starkes Engagement einer vergleichbaren politischen Ebene im Bereich der Kunst- und Kulturförderung hätten. Dass der Kulturstaat Deutschland so lebendig, so vital und vor allen Dingen so dezentral organisiert ist, wie das nun seit vielen Jahrzehnten, bei genauem Hinsehen eigentlich seit Jahrhunderten der Fall ist, das verdanken wir neben manchen glücklichen Zufällen der deutschen Geschichte auch diesem ausgeprägten Ehrgeiz der Länder in der Wahrnehmung der oft missverstandenen Kulturhoheit. Aber ich glaube, es ist nicht unfair hinzuzufügen, dass hinter diesem Ehrgeiz die Wahrnehmung gesamtstaatlicher Aufgaben im Bereich der Kunst- und Kulturförderung notorisch zurückgeblieben ist. Und zur ganzen Wahrheit gehört, dass der erste Kanzler, der dieses entstandene Defizit durch faktisches Handeln unter gleichzeitiger Vermeidung jeder Theoriedebatte auszugleichen begonnen hat, Helmut Kohl gewesen ist.

Die auffälligen Projekte in den 80er wie den 90er Jahren werden noch genannt, bei denen sich im übrigen, weit vor der 98er-Inthronisierung eines Staatsministers in dieser Funktion, die Kompetenzdebatte entzündet hat. Ich erinnere daran, dass damals nicht nur real existierende Kultusminister und Ministerpräsidenten, sondern auch beachtliche Repräsentanten der deutschen Rechtswissenschaft beispielsweise den Bau des Deutschen Historischen Museums in Berlin schlicht als verfassungswidrig bezeichneten. Ja, mehr noch: In luziden juristischen Ausführungen wurde die Auffassung vertreten, dass überhaupt die gesamte Kunstförderung des Bundes rechtlich ohne Grundlage stattfände.

Es gibt einen, wie ich glaube, unverdächtigen und zugleich kompetenten Zeugen für diese Akzentverschiebung in der Wahrnehmung kulturpolitischer

Aufgaben in der Ära Kohl. In einer der wenigen kulturpolitischen Debatten des Deutschen Bundestages in dieser Zeit hat der langjährige damalige bayerische Kultusminister Hans Maier im Deutschen Bundestag festgestellt: „Wer die Verstöße des Bundes auf Länderseite beklagt, der muß auch das Vakuum sehen, das sie ausgelöst hat. Ein Vakuum, nicht nur finanzieller, sondern auch kulturpolitischer Natur.“ Und er hat dann nicht für eine Kompetenzdebatte mit dem Ziel plädiert, ein für allemal die Zuständigkeiten neu zu vermessen, sondern für einen Rahmen vernünftiger Kooperation. Dass es für einen solchen Rahmen, jedenfalls für vernünftige Kooperation, zwingenden Bedarf gab und gibt, das wird niemand ernsthaft bestreiten wollen. Denn eine Republik, die sich wie diese ausdrücklich als Kulturstaat versteht und dieses Selbstverständnis als Kulturstaat mit der gleichen Nachdrücklichkeit wie das Selbstverständnis als Rechtsstaat oder als Bundesstaat oder als Sozialstaat zu Protokoll gegeben und im Einigungsvertrag auch ausdrücklich so formuliert hat, wird die Förderung von Kunst und Kultur nicht im allgemeinen für eine öffentliche Aufgabe halten können und zugleich die völlige Abstinenz ausgerechnet des Bundes bei der Wahrnehmung dieser Aufgabe postulieren wollen.

Es kann überhaupt nicht darum gehen, *ob* der Bund hier eine Verantwortung hat, sondern nur darüber, *wie* er sie ausübt. Und da haben wir in der Ära Kohl eine erste, auffällig veränderte Wahrnehmung dieser Rolle mit der allerdings bemerkenswerten Zögerlichkeit bei der Formalisierung dieser Akzentveränderung.

Auch statistisch lässt sich diese Akzentveränderung belegen. In dieser Zeit, von Anfang der 80er bis Ende der 90er Jahre, hat es nicht nur die weithin übersehene Veränderung in der faktischen Aufgabenwahrnehmung durch den Bund in diesem Bereich gegeben, sondern es hat eine auch in der Geschichte der Bundesrepublik Deutschland bis dahin und bis heute beispiellose Veränderung in der finanziellen Dotierung der Kunst- und Kulturförderung gegeben. Im Jahre 1982 betragen die Ausgaben des Bundes, die innerstaatlichen Ausgaben des Bundes für die Kunst- und Kulturförderung 346 Mio. DM. Im Jahr 1998 betragen die Ausgaben des Bundes für die Förderung von Kunst und Kultur, ohne die auswärtige Kulturpolitik, 1,25 Mrd. DM. In dieser Zeit haben sich die Ausgaben des Bundes für Kunst- und Kulturförderung also beinahe vervierfacht.

Auch wenn man die spektakulären Spitzen zu Beginn der 90er Jahre im unmittelbaren Kontext der Wiedervereinigung herausrechnet, um einen angemessenen Vergleich zu ermöglichen, ergeben sich im Durchschnitt dieser Jahre Steigerungsraten für die Kunst- und Kulturförderung des Bundes von 9,7 % pro Jahr. Es gibt keinen anderen Einzeletat des Bundes, der auch nur annähernd vergleichbare Steigerungsraten aufwies.

Wären diese Zahlen nur bekannt! Dann würde selbst in der durch die Veränderung formaler Rahmenbedingungen enthusiasmierten und chloroformier-

ten deutschen Kunst- und Kulturszene neues Nachdenken darüber einsetzen, worauf es eigentlich ankommt, wenn sich ein Staat für die Förderung von Kunst und Kultur verantwortlich fühlt: Um die Schaffung neuer Ämter? Oder um die Verbesserung von Rahmenbedingungen für die Entwicklung von Kunst und Kultur?

Für die Ära Kohl jedenfalls kann dieser Nachweis geführt werden: Die Rahmenbedingungen haben sich in diesen Jahren nachhaltig verbessert.



# **Die Kulturpolitik der Bundesregierung unter Helmut Kohl im Zeichen der deutschen und europäischen Einigung**

**Von Anton Pfeifer**

Eine umfassende Darstellung der Kulturpolitik des Bundes in der Regierungszeit von Bundeskanzler Helmut Kohl liegt bisher nicht vor. Sie ist auch nicht das Ziel dieses Beitrages. Er konzentriert sich vielmehr auf einige die Kulturpolitik des Bundes kennzeichnenden und prägenden Segmente in den Jahren, in denen die Wiederherstellung der Deutschen Einheit Wirklichkeit geworden ist. Dies bedeutet: Viele zum Teil sehr wesentliche Bereiche aus dem breiten Feld der Kulturpolitik bleiben unberücksichtigt, obgleich sie einer vertieften Darstellung Wert wären und bei einer anderen Gelegenheit auch dargestellt werden sollen. Dazu gehört beispielsweise die von der Bundesregierung in dieser Zeit neu entwickelte Politik im Bereich der neuen Medien und der modernen Kommunikationstechnologien, die sich in den neunziger Jahren des 20. Jahrhunderts mit großer Schnelligkeit und Dynamik entwickelt haben. Aus ihnen haben sich neue Chancen für wirtschaftliches Wachstum und Arbeitsplätze ergeben aber auch reiche Chancen für neue kulturelle Entwicklungen und für kulturell relevante gesellschaftliche Veränderungen. Für sie wurde, soweit es die neuen Medien betraf, in schwierigen Verhandlungen zwischen Bund und Ländern ein erster rechtlicher Ordnungsrahmen durch den Bundesgesetzgeber und durch eine staatsvertragliche Regelung der Länder geschaffen, ein Ordnungsrahmen, der auch die Mediengesetzgebung in anderen europäischen Ländern und in der Europäischen Union beeinflusst hat.

Außen vor bleiben muss auch die Neuordnung der Rundfunklandschaft nach der Wiederherstellung der deutschen Einheit, die zwar in erster Linie Aufgabe der Länder gewesen ist, an welcher der Bund aber insofern beteiligt war, als die beiden Rundfunkanstalten, die in der Zeit der deutschen Teilung entstanden sind und die in der Kompetenz des Bundes lagen, der Deutschlandfunk und RIAS Berlin in diese neue Rundfunklandschaft eingefügt und in die Kompetenz der Länder übergeben werden mussten, wobei die Bundesregierung vor allem das Ziel hatte, dass diese von hoher Programm- und Informationsqualität geprägt und im Gebiet der ehemaligen DDR vielgehörten Anstalten nicht einfach von der Bildfläche verschwanden und vor allem auch ihre kulturelle Ausstrahlung erhalten blieb. Nicht zuletzt ging es dabei auch um den Fortbestand ganzer Orchester, Chöre und musikalischer Klangkörper von hohem und weit über Berlin hinausragenden Rang. Auch hier waren langwierige Verhandlungen des Bundes mit den Ländern und den Rundfunkanstalten erforderlich, ehe es durch einen Staatsvertrag des Bundes mit den Ländern und durch einen

Staatsvertrag, den die Länder untereinander abschlossen, zur Gründung des Deutschlandradios mit zwei Funkhäusern in Köln und Berlin kam.

Es war ursprünglich auch eine andere Lösung im Raum gestanden, in welcher das Zweite Deutsche Fernsehen aus einer reinen Fernsehanstalt hätte eine Rundfunk- und Fernsehanstalt werden können. In der Bundesregierung gab es Sympathie für eine solche Lösung, die den beiden Rundfunkprogrammen eine rechtliche und wirtschaftliche Basis geschaffen hätte. Aber gegen diese Lösung ist vor allem aus der ARD Front gemacht worden, und so gab es von vorneherein keine Chance für eine entsprechende konsensuale staatsvertragliche Lösung.

Immerhin kam es im Zuge dieser Verhandlungen aber zur Gründung einer neuen Rundfunk-, Orchester- und Chöre-GmbH, welche Träger von fünf bedeutenden Orchestern und Chören in Berlin wurde und damit deren Existenz wieder auf eine feste Grundlage stellte. Auch die Länder stimmten zu, dass der Bund sich an dieser GmbH beteiligte.

Eine spätere ins Einzelne gehende Darstellung verdient auch die Förderung von Musik und Literatur, für die der Bundeskanzler sich immer wieder nachhaltig und ganz persönlich engagiert hat, verdient die Filmförderung und die dabei in Gang gesetzte Novellierung des Filmförderungsgesetzes, um dem Deutschen Film neue Zukunftschancen zu öffnen. Und eine ins Einzelne gehende Darstellung verdient bei anderer Gelegenheit z.B. auch die Jugendkulturpolitik mit den vielen für die Heranbildung eines qualifizierten künstlerischen Nachwuchses segensreichen Einrichtungen wie der Deutsche Musikwettbewerb, der Wettbewerb „Jugend musiziert“, der Bundeswettbewerb Gesang, der Deutsche Jugendvideopreis, das Theatertreffen der Schülertheater in Berlin, das Treffen junger Autoren, der Bundeswettbewerb „Kunststudenten stellen aus“, das Theatertreffen deutschsprachiger Schauspielschüler, das Bundesjugendorchester, das Bundesjazzorchester der Jugend. Alles Initiativen, die in der Regierungszeit von Helmut Kohl entweder entstanden sind oder alle eine zuvor nicht gekannte intensive Förderung und Blüte erlebten, die ein hohes Maß an Motivation in fast alle Bereiche der kulturellen Jugendbildung ausstrahlten und in die nach der Wiederherstellung der Deutschen Einheit die neuen Länder einbezogen wurden, einschließlich des Rundfunkmusikschulorchesters als ehemaliges Jugendorchester der DDR, das als permanente innerdeutsche Begegnungsmaßnahme, als „Deutsches Musikschulorchester“ in der Trägerschaft der Deutschen Musikschulen weitergeführt wurde.

Zum Thema selbst als erstes eine grundlegende Feststellung: Es geht um Kulturpolitik. Eine Grundmaxime der Kulturpolitik in der Regierungszeit von Bundeskanzler Helmut Kohl war: Die Kultur und das kulturelle Leben selbst, seine Inhalte und die Ergebnisse künstlerischen Schaffens bestimmen ausschließlich die Künstler und die Kulturschaffenden in aller Freiheit, die das



Grundgesetz garantiert. Dieses Verfassungsgebot war konstitutiv für die Regierung von Helmut Kohl. Das immer wieder bewusst zu machen, war ihr in dieser Zeit deshalb besonders wichtig, weil die Wiedervereinigung ja mit einem Staat erfolgte, der künstlerisches Schaffen dem Leitbild des sogenannten „sozialistischen Menschen“ unterwerfen wollte und der mit der Ideologie des „sozialistischen Realismus“ den Künstlern, der Kultur und den Kultureinrichtungen über 40 Jahre hindurch inhaltliche Vorgaben aufzwang. Das hat Spuren hinterlassen und auch bei den Kulturschaffenden vielfach zu Erwartungen an den Staat geführt, für die es in einer von der Freiheit der Kunst geprägten Kulturpolitik keine Legitimation gibt.

Aus dem gleichen Grund konnte und wollte die Kulturpolitik in der Regierungszeit von Helmut Kohl sich nicht für einen sogenannten „neuen kulturellen Aufbruch“ im Sinne jener in der alten Bundesrepublik hergeben, die glaubten, in den neuen Ländern ein freies Experimentierfeld für solche Kulturentwicklungen zur Verfügung zu haben, für die sie in der alten Bundesrepublik nie einen Boden gefunden haben und die später frustriert über eine Regierung herzogen, die sich ihre Sichtweise nicht zu eigen machte.

Auf der anderen Seite hat die Bundesregierung in den 16 Jahren der Regierungszeit von Bundeskanzler Helmut Kohl auch kontinuierlich zum Ausdruck gebracht, dass Kunst und Kultur signifikant und formend für die Identität des Gemeinwesens sind, dass in der Kunst und Kultur Werte und Wertvorstellungen entwickelt werden, die für den einzelnen wie für das Zusammenleben in der Gemeinschaft gleichermaßen bedeutsam sind, und dass Kunst und Kultur wesentlich nicht nur zur ästhetischen Bildung, sondern auch zu Kreativität, Selbstfindung, individuellem Entfaltungs- und Gestaltungsvermögen und zur individuellen Lebensqualität beitragen.

Deshalb war es gerade um der Freiheit, der Vielfalt, der Pluralität und der Freisetzung von Kreativität willen ein wichtiges Anliegen der Regierung, immer wieder dafür zu werben, dass sich möglichst viele als Einzelpersonen oder zusammen mit anderen in Vereinen, Stiftungen und Verbänden in der Kultur und für die Kulturförderung engagieren. Und deshalb sah die Regierung es als ihre Aufgabe an, die Kulturförderung und die Kulturpflege als identitätsstiftende und sinnstiftende Investitionen in die Zukunft der Gesellschaft einerseits nicht nur wie Regierungen vor ihr und nach ihr verbal, sondern tatsächlich mit besonderer Priorität zu versehen, andererseits aber auch insbesondere durch kulturfreundliche und kulturfördernde Rahmenbedingungen in erster Linie subsidiär zu unterstützen und jeder Staatsabhängigkeit entgegenzuwirken. Auf dieser Grundlage hat die Regierung insgesamt, nicht nur das für die Kulturpolitik im Inland federführende Bundesinnenministerium und das für die auswärtige Kulturpolitik zuständige Auswärtige Amt, sondern im Rahmen ihrer Ressortzuständigkeiten auch das Städtebauministerium, das Bildungsministerium, das Wirtschaftsministerium mit mehreren wichtigen

Programmen, das Entwicklungsministerium oder das Jugendministerium kulturpolitische Initiativen, Projekte und Programme entwickelt und realisiert. Natürlich ist immer versucht worden, diese Kulturförderung zu koordinieren, mit unterschiedlichem Erfolg. Vielleicht hätte die Koordinierungsfunktion des Auswärtigen Amtes in der auswärtigen Kulturpolitik etwas robuster sein können, aber gegen eine Bündelung der Kulturpolitik des Bundes in zwei oder einem Ministerium, oder gar in einer „Behörde“ des Bundes, dagegen hat das Bundeskanzleramt immer Front gemacht. Denn einmal gilt: Vielfalt in der Förderung sichert auch dem Kulturleben Vielfalt, Buntheit, Farbigkeit, und zum zweiten kann es für die Kulturförderung nur gut sein, wenn möglichst viele Ressortchefs beim Finanzminister für ihre „Kulturtöpfe“ streiten und wenn es nicht nur einer oder zwei tun. Die nachfolgende Regierung ist einen anderen Weg gegangen und hat für die Kulturpolitik der Bundesregierung eine neue Behörde eingerichtet. Ins Gewicht fallende Vorteile hat das der Kulturförderung des Bundes nicht gebracht, eher das Gegenteil.

Bedacht werden muss bei der Betrachtung der Kulturpolitik der Ära Kohl schließlich: Kulturpolitik ist ohne Zweifel zwar eine gesamtstaatliche Aufgabe, aber die Zuständigkeit liegt grundsätzlich bei den Ländern und Gemeinden, sie leisten weit über 90 % der staatlichen Kulturfinanzierung. Die Regierung von Helmut Kohl hat diese durch den Kulturföderalismus des Grundgesetzes und die darauf beruhende Kompetenzaufteilung zwischen Bund und Ländern stets als einen integralen Bestandteil der Verfassung der Bundesrepublik Deutschland und vor allem als einen Garanten für die Pluralität, die Vielfalt, den kreativen Wettbewerb und die Freiheit der Kultur gesehen, der unserer Kulturlandschaft ihr unverwechselbares Gepräge gibt und dessen Leistungsfähigkeit beeindruckend ist, wie allein folgende Zahlen belegen:

In Deutschland bestanden Mitte der neunziger Jahre ca. 4 900 Museen und Ausstellungshallen mit jährlich ca. 110 Mio. Besuchern, ca. 380 öffentliche und private Theater und Festspielhäuser mit jährlich über 33 Mio. Besuchern und über 200 Symphonie und Kammerorchester. Rund eine Mio. Schülerinnen und Schüler besuchten eine Musikschule. Für viele in Deutschland sind Chöre ein Ort aktiver musikalischer Teilhabe. In der Arbeitsgemeinschaft Deutscher Chorverbände waren 35 000 Chöre mit ca. 1,3 Mio. Sängerinnen und Sängern zusammengeschlossen. In Deutschland bestanden ca. 16 000 öffentliche Bibliotheken mit ca. 370 Mio. Buchausleihen pro Jahr. Diese Liste ließe sich um Vieles verlängern. Als eine „kulturpolitische Sahelzone“ bezeichnete der erste Kulturbeauftragter des derzeitigen Bundeskanzlers 1998 unser Land. Dabei gab es, wie diese Zahlen belegen, nichts Vergleichbares in Europa. Es ist die föderale Ausprägung unseres Landes, die das zustande brachte, und deshalb hat die Bundesregierung in der Regierungszeit von Bundeskanzler Helmut Kohl bei allen Differenzen mit den Ländern in Einzelbereichen den in Deutsch-

land gewachsenen Kulturföderalismus immer als eine Grundbedingung ihrer eigenen Kulturpolitik gesehen und akzeptiert.

Ihre Kulturpolitik war deshalb vor allem konzentriert auf die Bereiche, für die der Bund kompetent ist: Auf die auswärtige Kulturpolitik, und im innerstaatlichen Bereich auf die Entwicklung günstiger Rahmenbedingungen durch die Bundesgesetzgebung im Sozialrecht, Urheberrecht, Steuerrecht oder in der Wirtschaftsförderung, im Städtebau und Denkmalschutz, um Beispiele zu nennen, und sie konzentrierte sich auf die Bewahrung des kulturellen Erbes und auf den Ausbau und die Förderung gesamtstaatlich bedeutsamer kultureller Einrichtungen sowie auf die gesamtstaatliche Repräsentation, eine Kompetenz freilich, die dort, wo sie regionale Bezüge aufweist, erfolgreich nur im Zusammenwirken mit dem jeweiligen Bundesland im Rahmen des sog. kooperativen Föderalismus wahrgenommen werden konnte.

In diesem Kontext der gesamtstaatlichen Verantwortung hat es die Regierung immer auch als ihre Aufgabe angesehen, durch ihre Kulturpolitik zu einem generell kulturfreundlichen Klima beizutragen und zu verdeutlichen, dass individuelle Lebensqualität und die individuellen Entfaltungsmöglichkeiten des Einzelnen zu einem wesentlichen Teil auch vom kulturellen Reichtum eines Landes bestimmt werden, dass Kunst und Kultur eine immer größer werdende Bedeutung für das Ansehen unseres Landes nach außen gewinnen und dass Kunst und Kultur immer wichtigere Faktoren für die Sicherung des Wirtschaftsstandorts Deutschland sind. Die Bundesregierung hat Mitte der neunziger Jahre als erste Regierung in ihrem vom Kabinett verabschiedeten Regierungsprogramm zur Sicherung des Wirtschaftsstandortes Deutschland diesen Zusammenhang beschrieben und daraus konkrete Ziele auch für die Kulturpolitik in der Bundesrepublik Deutschland entwickelt und formuliert.

Ihre besondere Bedeutung erhielt diese in der Kulturpolitik von der Bundesregierung wahrzunehmende gesamtstaatliche Verantwortung im deutschen Einigungsprozess. Die Regierung von Bundeskanzler Helmut Kohl sah schon in den Jahren der deutschen Teilung die gemeinsame Sprache, die gemeinsame Geschichte und die gemeinsame Kultur als eine Klammer für den Zusammenhalt der in zwei Staaten geteilten Nation. Und in der Tat waren Kunst und Kultur in den Jahrzehnten der Teilung sowohl im Bewusstsein der Deutschen als auch im Bewusstsein der Europäer eine gewichtige Basis dafür, dass die deutsche Nation trotz der Zugehörigkeit der deutschen Teilstaaten zu zwei grundverschiedenen Gesellschaftssystemen fortbestand. Die Bundesregierung hat in dieser Zeit sorgsam darauf geachtet, die kulturelle Einheit des geteilten Deutschlands, wo immer möglich, zu behaupten und alles zu unterstützen, was dazu beitragen konnte, dass die Menschen im geteilten Deutschland, vor allem die Menschen in der DDR, ihre kulturelle Identität und Orientierung weiter aus der gemeinsamen Sprache, aus der gemeinsamen deutschen und europäischen Geschichte und aus dem gemeinsamen kulturellen Erbe bezogen. Diese

Kulturpolitik hat damit am Ende erfolgreich den Zielen der SED-Politik entgegengewirkt, die über „eine eigenständige sozialistische Nationalkultur der DDR“ ihren Teilstaat von der Bundesrepublik und von der kulturellen Einheit der Nation abgrenzen wollte.

Es entsprach der Logik dieser Politik, dass im Vertrag zur Deutschen Einheit der Kulturbereich in Art. 35 eine besondere Ausgestaltung erhielt. Der Vertrag sah in Kunst und Kultur eine große Chance, im inneren Einigungsprozess das in den Jahren der Teilung unterschiedliche gewachsene Selbstwertgefühl der Menschen und die mit dem Leben in unterschiedlichen Gesellschaftssystemen entstandenen unterschiedlichen Bindungen und Erfahrungen wechselseitig zu verstehen und dadurch die Menschen einander näher zu bringen.

Dem gemäß ist in Art. 35 des Einigungsvertrages die kulturelle Dimension für den Prozess der inneren Einheit ausdrücklich verankert und als kulturpolitische Aufgabe mit einem besonderen Stellenwert formuliert worden.

Die kulturpolitische Herausforderung war insgesamt groß. Die Kulturlandschaft der DDR war vom Staatszentrismus geprägt und der Staat war, wie wir heute viel genauer als damals wissen, ökonomisch und finanziell am Ende. Viele prognostizierten damals den Zusammenbruch der Kultureinrichtungen in der DDR, zumal die kulturelle Infrastruktur, also z. B. die von den Kultureinrichtungen genutzte Bausubstanz, von einigen Prestigeobjekten abgesehen, vielfach verschlissen und desolat war. Beispielsweise wurde nur ein neues Kunstmuseum und nur ein neuer großer, bedeutender Konzertsaal in der gesamten Geschichte der DDR gebaut. Viele befürchteten damals 1990 einen kulturellen Kahlschlag. Geradezu dramatisch war die Situation in der Denkmalpflege. Einzelnen Prestigeobjekten stand landesweit ein jahrzehntelanger Verfall zahlreicher bedeutender Baudenkmäler, ja ganzer historischer Stadtkerne und Bauensembles gegenüber.

Das alles sind einige wenige skizzenhafte Beispiele, welche die Größe und die Kompliziertheit der Aufgabe zeigen. Einerseits ging es um die Erhaltung der kulturellen Substanz in den neuen Ländern, andererseits aber gleichzeitig um die Einleitung zukunftsweisender Strukturveränderungen, also um den Aufbau pluraler Strukturen einschließlich notwendiger Privatisierungen in der Kulturlandschaft der neuen Länder.

Die im Nachhinein gelegentlich kritisch gestellte Frage, warum die Bundesregierung in dieser Situation nicht auf eine Neuordnung der Kompetenzverteilung zwischen Bund und Ländern einschließlich eines grundlegenden Ausbaus der Kompetenzen des Bundes in der Kulturpolitik gedrängt hat, lässt sich klar beantworten: Es wäre der Sache, um die es ging, unverantwortlich und in keiner Weise dienlich gewesen, bei der Dimension und Dringlichkeit dieser Aufgaben einen Streit über den Kulturföderalismus zu beginnen, zumal es ja gar keine Chance gab, an der Kompetenzverteilung des Grundgesetzes etwas grundlegend zu verändern. Bekanntlich haben Bundestag und Bundesrat

nach der Wiederherstellung der deutschen Einheit einen gemeinsamen Ausschuss eingesetzt, der im Hinblick auf die Herstellung der inneren Einheit und den sich aus der Wiedervereinigung ergebenden neuen Aufgaben Vorschläge für Grundgesetzänderungen erarbeiten und unterbreiten sollte. Diesem Ausschuss lag als Ergebnis einer Enquête-Kommission des Bundestages aus der Zeit lange vor der Wiederherstellung der deutschen Einheit der Vorschlag vor, im Rahmen der Bestimmung zusätzlicher Staatsziele das Kulturstaatsgebot im Grundgesetz zu verankern. Die Länder lehnten es ab, selbst über eine solche Grundgesetzänderung auch nur zu diskutieren.

Für die Bundesregierung war also klar: Die Herausforderungen des Einigungsprozesses waren im Bereich der Kultur nur zu lösen auf einem Weg, der den Zentralismus der DDR ablöste durch ein neu aufzubauendes föderatives System, in welchem auch die neuen Länder in die Lage versetzt wurden, ihre Verantwortung für die Kulturpolitik zu übernehmen und ihr gerecht zu werden.

Dazu allerdings war Hilfe notwendig. Nachdem der Bundeskanzler zusammen mit dem Bundesinnenminister anfängliche verfassungsrechtliche Einwendungen einzelner Kultusminister bei den Ministerpräsidenten der Länder überwinden konnte, einigte man sich darauf, dass der Bund durch eine „Übergangsfinanzierung Kultur“ diese Hilfe leisten sollte. Im Grunde reichte diese Übergangsfinanzierung im Bereich der Kultur weit über den Kompetenzrahmen des Bundes hinaus. Sie konnte deshalb von vornherein nur zeitlich befristet sein und wurde in dieser Weise dann auch im Einigungsvertrag vereinbart.

Auf dieser Grundlage handelte die Bundesregierung dann aber entschlossen, schnell und flexibel. Sie stellte für diese Übergangsfinanzierung Kultur in den Jahren 1991–1993 insgesamt ca. 3 Mrd. DM zur Verfügung und beschloss im Kabinett bereits im November 1990 ein Substanzerhaltungsprogramm und ein Infrastrukturprogramm mit in der Regel ganz unbürokratischen Verfahrensweisen bei der Mittelzuweisung und vor allem mit dem Erfolg, dass komplementär zu den Bundesmitteln weitere Finanzmittel aus den unterschiedlichsten Quellen, auch aus bedeutsamen Beträgen aus privaten Stiftungen zusätzlich mobilisiert wurden.

Das Ergebnis war: Zu dem befürchteten und prognostizierten kulturellen Kahlschlag kam es in den neuen Ländern nicht. Gemeinsam mit den Ländern und den Gemeinden sowie vielen privaten Stiftungen wurde in großem Ausmaß wertvolle kulturelle Substanz erhalten, vor allem blieben die in dieser Substanz liegenden und für die Menschen angesichts der totalen Systemveränderung haltgebenden Identifikations- und Orientierungsmöglichkeiten erhalten, und zugleich wurde Zeit gewonnen, damit die neuen Länder im Kulturbereich für die Zukunft dauerhaft tragfähige Strukturen aufbauen konnten, die nicht von Programmen des Bundes vorgegeben wurden, sondern Struktu-

ren, über die sie in eigener Kompetenz entscheiden konnten. Das Substanzerhaltungsprogramm und das Infrastrukturprogramm haben also ganz nachhaltig bewirkt, dass die neuen Länder in einem Kernbereich ihrer Zuständigkeit trotz schwierigster Wirtschafts- und Finanzprobleme handlungsfähig wurden. Beide Programme wurden zu wichtigen Meilensteinen auf dem Weg zur inneren Einheit. Von großer Bedeutung war dabei auch ein besonderes Qualifizierungsprogramm des Bundesministers für Bildung und Wissenschaft, mit welchem das Recht, die Betriebsformen, die Finanzierungswege und das Management in die neuen Länder transferiert wurden, ohne welche die Strukturreform mit der damit verbundenen Übernahme zahlreicher Kultureinrichtungen in nicht-staatliche Trägerschaft gar nicht möglich gewesen wäre.

1993 schlossen dann Bund und Länder unter dem Vorsitz des Bundeskanzlers einen Solidaritätspakt, mit dem durch die Neuordnung des Finanzausgleichs und durch die Einbeziehung der neuen Länder in den Finanzausgleich der Bund insgesamt 35 Mrd. DM jährlich den neuen Ländern zusätzlich zur Verfügung stellte. Der Ministerpräsident des Freistaates Sachsen stellte damals in einer Regierungserklärung im Landtag fest, damit sei für die neuen Länder die finanzielle Basis gegeben, auf der sie ihre Aufgaben grundsätzlich eigenständig wahrnehmen könnten. Damit hatte die Übergangsförderung Kultur ihr Ziel erreicht.

Die Mitverantwortung des Bundes konzentrierte sich danach in den neuen Ländern ähnlich wie in den alten Ländern auf die dauerhafte Finanzierung von Kultureinrichtungen und Veranstaltungen von nationaler Bedeutung. Die Bundesregierung hatte schon 1991 damit begonnen, in ihr schon lange vor Wiederherstellung der deutschen Einheit entwickeltes und erfolgreiches Programm der dauerhaften Förderung von Kultureinrichtung von nationaler Bedeutung auch Einrichtungen aus der ehemaligen DDR einzubeziehen: die Stiftung Preußische Gärten und Schlösser, das Bundesarchiv in Leipzig, die Stiftung Bauhaus in Dessau, die Stiftung Weimarer Klassik, die Gedenkstätte Buchenwald und ausgesuchte Kultureinrichtungen der Sorben. Diese Liste wurde 1995 erheblich ausgeweitet und zu einer neuen gesamtdeutschen Liste ausgestaltet. Nicht ohne Friktionen in den alten Ländern dort, wo solche Einrichtungen im Hinblick auf die durch die Wiedervereinigung notwendig gewordenen Bestimmung neuer Prioritäten, z. T. erhebliche Einbußen erlitten oder ganz aus der Bundesförderung gestrichen wurden. Aber die Bundesregierung wollte auch bei der dauerhaften Förderung dieser Kultureinrichtungen von nationaler Bedeutung ein besonderes Zeichen für die neuen Länder setzen und zugleich in der alten Bundesrepublik das Denken in eingefahrenen, alten Denkschemata überwinden.

Als drittes großes Programm nach der Wiedervereinigung beschloss das Bundeskabinett im Januar 1991 zur Sicherung, Erhaltung und Restaurierung von Kulturdenkmälern und wertvollen historischen Bauten in den neuen Län-

dern ein Sonderprogramm für den Denkmalschutz für die Jahre 1991–1993. Auch hier ist die Bundesregierung für eine Übergangszeit weit über ihren Kompetenzbereich hinausgegangen, denn Denkmalschutz ist ja in erster Linie Aufgabe der Länder. Diesem Sonderprogramm folgte nach 1995 ein Denkmalschutzsonderprogramm „Dach und Fach“ für Baudenkmäler von besonderer regionaler Bedeutung, die akut vom Verfall bedroht waren und die in ihrem baulichen Bestand bis zu einer späteren Sanierung dringend gesichert und erhalten werden mussten. Diese Programme brachten zusammen mit den Komplementärmitteln Dritter bis 1997 insgesamt 3,3 Mrd. DM auf. Mit ihnen wurden insgesamt ca. 4000 Gebäude gesichert, ganze bereits im Verfall befindliche historische Altstädte und Stadtkerne erhalten, über 400 Kirchen, alte Pfarrhäuser und kirchliche Einrichtungen saniert und ca. 630 Plätze und Straßenensembles von geschichtlichem, künstlerischem und städtebaulichem besonderem Rang instand gesetzt. Die historische Baukultur im Gebiet der ehemaligen DDR wurde nach 1990 gewissermaßen in letzter Minute gerettet, sie wäre ohne die Wiedervereinigung heute in Mitteldeutschland nicht mehr existent.

Zu einer besonderen Herausforderung wurde für die Kulturpolitik der Bundesregierung die Hauptstadt Berlin. Dabei war eine Prämisse von vornherein klar: es ging nicht um eine zentrale Kulturhauptstadt Berlin. Eine zentrale Kulturhauptstadt hätte nicht den Vorstellungen der Regierung von Bundeskanzler Helmut Kohl vom Föderalismus mit mehreren gewachsenen Kulturzentren und – man denke an das Beispiel München – Kulturhauptstädten entsprochen. Die Regierung hat nach der Wiederherstellung der deutschen Einheit nachhaltig die Entwicklung solcher Kulturstädte gefördert. Die Kultureinrichtungen der Bundesstadt Bonn wurden z. B. auch nach der Hauptstadtentscheidung für Berlin mit erheblichen Mitteln des Bundes weiter finanziert, und die Bundesregierung war dazu bereit, nach dem Umzug von Regierung und Parlament nach Berlin die Förderung von Kultureinrichtungen in Bonn mit der Stadt und dem Land Nordrhein-Westfalen auf eine vertragliche Grundlage zu stellen.

Der Bundeskanzler hat, um ein zweites Beispiel zu nennen, dem Wiederaufbau von Dresden einschließlich seiner glanzvollen kulturellen Ausstrahlung immer wieder Unterstützung gegeben und er hat – und das sei als drittes Beispiel genannt – in den europäischen Gremien mit starkem persönlichem Einsatz durchgesetzt, dass Weimar für 1999 zur Kulturhauptstadt Europas erklärt wurde. Es ist ärgerlich, dass die Nachfolgeregierung die damit verbundene Chance, diese traditionsreiche und historisch gewachsene Kulturstadt und Kulturlandschaft im Herzen Mitteldeutschlands sowie den eindrucksvollen kulturellen Wiederaufbau in den neuen Ländern in den zehn Jahren nach der Wiedervereinigung überall in Europa zu vermitteln und darzustellen, alles andere als ausreichend wahrgenommen hat.

In Berlin ging es also nicht um die Errichtung der deutschen Kulturhauptstadt, sondern es ging darum, dass Berlin als Hauptstadt eine für die Kultur des wiedervereinigten Deutschland repräsentative Ausstrahlung weit über die Grenzen unseres Landes entwickeln und dabei zu einer der großen europäischen Kulturmetropolen werden sollte, nach der Osterweiterung der EU gewissermaßen ein kultureller Kristallisationsort von europäischem Rang für die Kulturentwicklung in Mittel und Osteuropa. Viele hatten es ja in den Jahren der europäischen Teilung vergessen, dass die Grenze zu Polen nur 80 km von Berlin entfernt liegt, dass Krakau keine osteuropäische, sondern eine mitteleuropäische Kulturstadt ist, dass Bonn als das politische Zentrum der alten Bundesrepublik geographisch weiter von Berlin entfernt liegt, als die große mitteleuropäische Kulturstadt Prag.

Eine Aufgabe von dieser Dimension konnte und kann Berlin nicht alleine erfüllen. Sie ist eine kulturpolitische Aufgabe des Bundes, die ebenfalls in Art. 35 des Einigungsvertrages festgehalten wurde. Die Bundesregierung hätte sich damals gerne auch ein breites Engagement der gesamten föderativen Bundesrepublik, also auch der Länder, für diese große kulturelle Aufgabe der deutschen Hauptstadt gewünscht. Das ließ sich leider nicht realisieren.

Die Bundesregierung hat alleine aus der „Übergangsfinanzierung Kultur“ von 1991–1993 mehr als eine halbe Milliarde DM für Ostberlin, u. a. in einem Sonderprogramm für die repräsentativen Kultureinrichtungen in der Berliner Mitte bereitgestellt. Dazu kamen unter der Rubrik „gesamtstaatliche Verantwortung des Bundes“ Bundesmittel in Höhe von ca. 400 Mio. DM jährlich nach Berlin, größtenteils für Einrichtungen der Stiftung preußischer Kulturbesitz. Zählt man die massiven Bundeshilfen für Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen im kulturellen Bereich hinzu, so ist zu keiner Zeit so viel Geld des Bundes in die Kultur Berlins geflossen wie in diesen Jahren. In Berlin entwickelte und entwickelt sich in den Jahren nach der Wiederherstellung der deutschen Einheit und der Einheit Berlins ein reiches, vielfältiges, buntes, jeden Vergleich mit dem Niveau anderer Kulturmetropolen in Europa und in der Welt standhaltendes spannendes, attraktives und modernes Kulturleben, in dem Tradition und Avantgarde, klassisches, modernes und experimentelles Platz haben und lebendig sind.

Nach der Übergangszeit 1991–1993 hat die Bundesregierung mit Berlin einen Hauptstadtvertrag mit zwei kulturpolitischen Schwerpunkten geschlossen: Einmal wurde ein Kulturfonds eingerichtet, aus dem jährlich immer wieder neue, für die Kultur in Deutschland markante Kulturereignisse nach Berlin geholt werden, vor allem auch innovative Kulturinitiativen oder Veranstaltungen in Berlin gefördert oder experimentierende und neuartige Kulturevents in Berlin finanziert werden sollen. Um jeden Gedanken an Staatskunst auszuschießen, wurde dieser Fonds autonom verwaltet.

In der Startphase wurde dieser Fonds zunächst mit 5 Mio. DM ausgestattet, aber nach den Vorstellungen des Bundeskanzlers sollte er nach einem gelun-



genen Start nach dem Umzug von Parlament und Regierung in einen neuen, im Jahr 2000 abzuschließenden Hauptstadtvertrag auf mindestens 20 Mio. DM jährlich aufgestockt werden.

Zum zweiten beteiligte sich der Bund an der Finanzierung einzelner für die kulturelle Ausstrahlung Berlins und für die Kultur in Deutschland repräsentativer Einrichtungen wie der Staatsoper unter den Linden, dem Deutschen Theater, der Deutschen Oper, dem Schauspielhaus, zweier Berliner Orchester, um ihnen ein im europäischen und Weltmaßstab absolutes Spitzenniveau zu sichern. Dieses Konzept hätte nach den Vorstellungen in der Bundesregierung in einem neuen Hauptstadtvertrag nach 2000 allerdings nicht ohne eine grundlegende Veränderung in der Struktur der Bundesbeteiligung fortgesetzt werden können. Ein ausgesprochenes Ärgernis war nämlich, dass das Land Berlin diese für die genannten Einrichtungen aus dem Bundeshaushalt zur Verfügung gestellten Mittel in seinem Landeshaushalt den Einrichtungen in gleicher Höhe kürzte, sodass sie gar keine zusätzlichen Finanzmittel erhielten. Das war inakzeptabel. Denn auf diese Weise kamen die Mittel des Bundes nicht der Kultur in Berlin zu Gute, sondern sie wurden in Wahrheit vom Berliner Senat zur Defizitabdeckung im Berliner Landeshaushalt verwendet.

Im Bundeskanzleramt wurde deshalb die Überlegung entwickelt, dass in dem neuen Vertrag der Bund und das Land Berlin eine gemeinsame Institution als Träger dieser Orchester und Theater gründen sollte, die vom Bund, von Berlin und möglichst auch noch von Dritten finanziert werden sollte. Die nach der Auflösung von Deutschlandradio, RIAS und dem DDR-Rundfunk für deren Chöre und Orchester gegründete GmbH hätte als Modell dienen können. Berlin hätte dann in seiner Verantwortung für die anderen städtischen Kulturinstitutionen und Kulturaufgaben noch eine eigenständige Berliner Kulturpolitik entwickeln können, was ganz im Interesse von Vielfalt, Buntheit und Pluralität gewesen wäre.

Die nachfolgende Bundesregierung hat einen anderen Weg eingeschlagen und einige wenige Kultureinrichtungen in Berlin in die ausschließliche Regie des Bundes genommen. Viele hielten das von Anfang an für einen Fehler.

Nicht vergessen werden dürfen schließlich bei der Darstellung der Hauptstadt- und Stadtkultur nach der Wiedervereinigung die Beiträge des Bundes zur Architektur beim Aufbau der Bundeshauptstadt. Das Konzept für den künftigen Sitz der Verfassungsorgane im Spreebogen einschließlich der Bestimmung des Reichstagsgebäudes als Sitz des Bundestags war ein Konzept des Bundeskanzlers, für das er zuerst den Regierenden Bürgermeister und dann das Präsidium und den Ältestenrat des Bundestags gewann. Es war die Grundlage für einen städtebaulichen Wettbewerb, in dem sich das Planungskonzept der Berliner Architekten Schultes und Frau Frank durchsetzte, die später auch die Architekten des neuen Kanzleramtes wurden.

Ein sehr persönliches Engagement des Bundeskanzlers war sein Eintreten für die Ausgestaltung der Neuen Wache als zentrale Gedenkstätte der Bundesrepublik Deutschland zum Gedenken an die Toten von Krieg und Gewaltherrschaft.

Der Vorschlag von Bundeskanzler Helmut Kohl, eine Skulptur von Käthe Kollwitz, die eine trauernde Mutter ihren toten Sohn in den Armen haltend darstellt, zu vergrößern und in die Mitte der Neuen Wache zu stellen, löste in den Feuilletons einen Sturm der Entrüstung und in Teilen der sogenannten „Kulturszene“ vehemente Widerstände und Ablehnung aus. Der Bundeskanzler setzte seinen Vorschlag gegen alle Widerstände durch. Inzwischen ist die Neue Wache einer der am häufigsten aufgesuchten Orte in Berlin, immer wieder legen Menschen dort Blumen und Kränze nieder. Seither ist die Kritik verstummt.

Auch das Mahnmal zum Gedenken an die ermordeten Juden Europas verdankt Bundeskanzler Helmut Kohl seinen konzeptionellen Durchbruch. Jahrelang war über diverse Entwürfe für dieses Mahnmal ergebnislos diskutiert und gestritten worden, die Diskussion drohte zu kollabieren, und nicht wenige empfahlen dem Bundeskanzler, die Entscheidung zu verschieben. Für Bundeskanzler Helmut Kohl wäre eine solche Verschiebung der Entscheidung auf künftige Generationen eine Flucht seiner Generation vor der Verantwortung und der Erinnerung an die Opfer des einzigartigen Menschenrechtsverbrechens an den Juden Europas gewesen. Sie hätte auch dem Ansehen der Bundesrepublik Deutschland im Ausland geschadet, und so sprach sich Helmut Kohl nach mehreren sehr intensiven und umfassenden Gesprächen mit Peter Eisenman für dessen Entwurf aus, auf den sich in der Folgezeit alle Beteiligten im Grundsatz einigen konnten.

Nachdem der Bundeskanzler in den Jahren vor der Wiederherstellung der deutschen Einheit den Plan zur Errichtung einer Kunst- und Ausstellungshalle in Bonn, über die jahrelang diskutiert wurde, zum Regierungsprogramm erklärt hatte, was ihre umgehende Realisierung zur Folge hatte, und nachdem auf seine Initiative hin ebenfalls vor 1990 mit dem Bau und der Errichtung eines Hauses der Geschichte der Bundesrepublik Deutschland in Bonn begonnen wurde, war ihm nach der Wiederherstellung der deutschen Einheit ein drittes Projekt besonders wichtig: die Errichtung eines Deutschen Historischen Museums in Berlin.

Natürlich haben die Länder bei allen drei Vorhaben die Frage aufgeworfen, ob für sie überhaupt eine Kompetenz des Bundes gegeben ist. In langwierigen Gesprächen vor allem mit den Ministerpräsidenten der Länder gelang es, diese von der Notwendigkeit dieser kulturpolitischen Initiativen zu überzeugen, wobei von ganz entscheidender Bedeutung die Entwicklung von Trägermodellen war, die den Ländern vielfältige, vor allem inhaltliche Mitwirkungsrechte einräumten, ohne dass sie dafür aber finanziell in Anspruch genommen wurden.

Mit großer Entschiedenheit ist der Bundeskanzler der anfänglichen Kritik entgegengetreten, mit diesen Museen eine Art regierungsamtliche Geschichtsschreibung initiieren zu wollen.

Diese Kritik ist schnell verstummt, nachdem es den Museen mehr und mehr gelang, durch ihre vorbildlichen, teilweise mit internationalen Preisen gewürdigten museumspädagogischen Konzepte, durch äußerst erfolgreiche zeithistorische Arbeiten und durch Ausstellungen, welche immer neue Besucherrekorde und Besucherströme anzogen, breite internationale Anerkennung zu finden.

Das Deutsche Historische Museum in Berlin bezog das Zeughaus unter den Linden, welches sich aber bald als zu klein erwies. Es ist der Überzeugungskraft von Bundeskanzler Helmut Kohl zu verdanken, dass der deutsch-amerikanische Architekt I. M. Pei für die Gestaltung eines Erweiterungsbaus und damit überhaupt für ein bedeutendes architektonisches Werk in Berlin gewonnen werden konnte, wobei es auch einer eigenen Kraftanstrengung des Bundeskanzlers und seines Bundesbauministers bedurfte, dass dies nicht am Ende an bestehenden Vorgabeordnungen und Richtlinien scheiterte.

Bei diesem persönlichen Engagement ging es dem Bundeskanzler nicht darum, einem leblosen Historismus das Wort zu reden. Es ging ihm um die Rückbesinnung auf die historischen Wurzeln unseres Landes, auf das Gewinnen der für die innere Einheit so wichtigen einigende Kraft des kulturellen Erbes, es ging ihm um die Förderung von Geschichtsbewusstsein und von Geschichtswissen, das dem Bundeskanzler auch und gerade nach der Wiedervereinigung ein zentrales Anliegen in der Kulturpolitik war, was in zahlreichen einzelnen Initiativen und Projekten konkret wurde. Die beiden genannten Mahnmale in Berlin sollten die Erinnerung daran wach halten, dass unser Volk im Angesicht der Unmenschlichkeit und systematischen Menschenvernichtung in der zweiten Hälfte des 20. Jahrhunderts in der Pflicht steht, bedingungslos für die Unverletzbarkeit der personalen Würde des einzelnen einzutreten und sich stetig dessen bewusst zu sein, dass dies der Kern aller geistigen, philosophischen und religiösen Traditionen unserer abendländischen Kultur ist. Die Bewahrung des kulturellen Erbes als ein Erbe, das Menschlichkeit stiftet. Und deshalb lehnte der Bundeskanzler auch eine Gestaltung dieser Mahnmale von der Art ab, dass von ihnen letztlich nur ein Zeichen der Leere oder der Hoffnungslosigkeit ausgegangen wäre. Sie sollten auch eine Botschaft der Hoffnung sein auf die unzerstörbare Humanität, wie dies insbesondere in der Diskussion um die Gestaltung der Neuen Wache eindrucksvoll zum Ausdruck kam.

Die Bewahrung des kulturellen Erbes der Deutschen sollte aber auch ganz zentral die demokratischen und freiheitlichen Traditionen in der deutschen Geschichte und Kultur umfassen, welche die Wirklichkeit des heutigen Deutschland und vor allem seine Zukunft bestimmen.

Als Teil des kulturellen Erbes, das es zu bewahren galt, betrachtete die Regierung von Bundeskanzler Helmut Kohl insbesondere auch das kulturelle Erbe und die geistige Substanz der deutschen Kulturlandschaft im Osten. Angesichts ihrer Bedeutung für die deutsche und europäische Kultur insgesamt sah die Regierung in der Pflege und in der lebendigen Fortentwicklung der kulturellen Leistungen, welche Deutsche in Jahrhunderten im Osten Europas erbracht haben, eine verpflichtende kulturpolitische Aufgabe der gesamten deutschen Kulturnation.

Nach der Wiederherstellung der Deutschen Einheit stellten sich auch hier für die Kulturpolitik des Bundes und der Länder neue Aufgaben, die der Bundeskanzler in seiner Regierungserklärung vom 31. Januar 1991 wie folgt beschrieb: „Die Öffnung unserer östlichen Nachbarländer für Europa und ihr Bekenntnis zur gesamteuropäischen Kultur schaffen eine neue, vielversprechende Grundlage für ein wesentliches Anliegen. Dort haben Deutsche in vielen Jahrhunderten ein unverlierbares Kulturerbe und geschichtliches Erbe aufgebaut. Dies wollen wir gemeinsam mit unseren Nachbarn erforschen, pflegen und erhalten. Wir wollen dabei den Reichtum unserer Kultur in einen schöpferischen Dialog mit unseren europäischen Nachbarn im Osten einbringen.“

Diese neuen Chancen wurden genutzt. Beispielsweise sind in Oppeln, Hermannstadt, Königsberg und St. Petersburg in einer harmonischen Kooperation mit den dortigen Regierungsstellen und Kommunalverwaltungen deutsche Kulturzentren entstanden. In diese Anstrengungen einbezogen wurden auch die neuen Bundesländer, wo die Tabuisierung des Vertreibungs- und Umsiedlungsthemas in der ehemaligen DDR bis heute nachwirkt und Anstrengungen zu ihrer Überwindung in Gang gesetzt wurden: Die Einrichtung eines zentralen schlesischen Museums in Görlitz, das „Kulturforum östliches Europa“ in Potsdam und die Errichtung von Stiftungsprofessuren für die Geschichte Mitteleuropas sind hierfür einige Beispiele.

Nicht nur mit neuen Akzenten versehen, sondern in großen Teilen inhaltlich und in den Prioritäten neu konzipiert werden musste nach 1990 die auswärtige Kulturpolitik.

Das Bild von Deutschland im Ausland wurde am Beginn der neunziger Jahre weithin bestimmt durch das gewachsene politische Gewicht des wiedervereinigten Deutschlands und seines Bundeskanzlers, und es wurde bestimmt von der technologischen, wissenschaftlichen und wirtschaftlichen Potenz des Landes.

Für die Bundesregierung, den Bundeskanzler und die Außenminister Hans-Dietrich Genscher und Klaus Kinkel nicht minder gewichtig war allerdings, dass sich mit Deutschland im Ausland das Bild einer demokratischen Kulturnation verbindet und dass sich unsere Nachbarn, Freunde und Partner darauf verlassen können: Deutschland ist offen für Dialog und Zusammenarbeit, die Deutschen treten ein für ihre demokratischen, rechtsstaatlichen und von Hu-

manität geprägten, den Menschenrechten verpflichteten Wertvorstellungen, und es wirbt für sie, aber Deutschland ist auch bereit, von anderen zu lernen, sich auszutauschen und sich gegenseitig zu verstehen.

Die auswärtige Kulturpolitik sollte ein Deutschlandbild vermitteln, das der Wirklichkeit gerecht wird, geprägt von geistiger Offenheit, von unterschiedlichen und oft auch kontroversen geistigen Strömungen, geprägt auch von einer breiten, vielfältigen kulturellen Entwicklung im Innern. Deshalb war die Regierung von Bundeskanzler Helmut Kohl auch immer davon überzeugt, dass es falsch sei, ja für die Glaubwürdigkeit und Überzeugungskraft der auswärtigen Kulturpolitik geradezu schädlich wäre, wenn sie der Versuchung nachgeben würde, propagandistische Elemente in die Kulturarbeit im Ausland einzubringen.

Dies alles stand auch in der Kontinuität der Ziele der auswärtigen Kulturpolitik aus der Zeit vor der Wiederherstellung der deutschen Einheit. Hinzu gekommen war inzwischen in der in Gang gekommenen Globalisierung und dem sich damit verschärfenden Wettbewerb auf den Weltmärkten die Erkenntnis, dass die kulturelle Ausstrahlung und Präsenz mehr denn je zu entscheidenden Faktoren auch für den wirtschaftlichen Erfolg, ja auch für eine außenpolitisch erfolgreiche Regierungsarbeit geworden sind.

Aus diesem Grund hat beispielsweise die Regierung von Bundeskanzler Helmut Kohl die Weltausstellung „Expo 2000“ in Hannover als ein Weltereignis gesehen, welches dem wiedervereinigten Deutschland als gastgebendem Land eine große, einmalige Chance gibt, für diese Ausstellung einen kulturellen Teil zu konzipieren, der für die Besucher aus der ganzen Welt genauso wie für die Besucher aus Deutschland nicht nur das reiche und vielfältige kulturelle Erbe Deutschlands, sondern auch und vor allem die auf die Zukunft hin orientierte kulturelle und künstlerische Kreativität unseres Landes in ganzer Breite darstellen sollte. Die Weltöffentlichkeit sollte Deutschland als ein Land erleben, in welchem Kunst und Kultur Kennzeichen für eine freie, plurale, auch sozial denkende und sozial engagierte Gesellschaft, sowie für einen demokratischen und föderativen Staat sind. Dabei sollte auch die Darstellung der kulturellen Aufbauleistungen in den neuen Ländern während der zehn Jahre nach der Wiederherstellung der deutschen Einheit ihren Platz erhalten.

Auswärtige Kulturpolitik war also in der Regierungszeit von Bundeskanzler Helmut Kohl alles andere als eine Arabeske der Außenpolitik. Die Bundesregierung von Bundeskanzler Helmut Kohl sah in der auswärtigen Kulturpolitik einen ganz entscheidenden Pfeiler der Außenpolitik insgesamt, zu deren Fundament Vertrauenswürdigkeit, Berechenbarkeit, die Fähigkeit zum Dialog und zur Partnerschaft gehörten.

Das alles bestimmte die auswärtige Kulturpolitik auch in den Jahren vor der Wiederherstellung der deutschen Einheit. Eine entscheidende Veränderung lag aber im Umbruch des Jahres 1990. Die Zeit davor war davon gekennzeich-

net, dass die kommunistischen Staatsführungen im östlichen Teil Europas ihre Länder von einer Politik des Dialogs und des kulturellen Austausches mit dem Westen weitestgehend abschotteten. Sie fürchteten die freie Entfaltung von Kultur und Wissenschaft. Kulturaustausch mit dem Westen war für sie eine latente Quelle ideologischer Diversion und wurde deshalb nur in engen Grenzen zugelassen, streng überwacht und strikt kontrolliert. Alle Bemühungen der Bundesrepublik Deutschland, beispielsweise mit der DDR zu einem Kulturabkommen zu kommen, wurden von den Machthabern in der DDR über Jahre hinweg entschieden abgelehnt. Und dem Goethe-Institut wurde es, um ein anderes Beispiel zu nennen, in keinem Staat des Warschauer Paktes erlaubt, ein Kulturinstitut zu errichten. Insgesamt war es schwer möglich, geistige Brücken über den eisernen Vorhang zu schlagen und aufrecht zu erhalten oder kulturelle Bindungen und Verbindungen zu den Menschen im östlichen Teil Europas dauerhaft zu pflegen.

Nach 1990 war der Weg wieder frei für eine breit angelegte auswärtige Kulturpolitik auch in Mittel- und Osteuropa. Die Erwartungen dort waren groß, ganz besonders die Erwartungen an Deutschland. Sie lagen jenseits aller Finanzierungsmöglichkeiten des Landes.

Dies machte neue Prioritäten unausweichlich. Beispielsweise konnte das Goethe-Institut ca. 20 neue Institute in Ländern einrichten, die ihm bis 1990 verschlossen waren. Aber das ging nur, wenn anderswo Institute geschlossen wurden, und jede einzelne Schließung machte Ärger.

Riesig war von allem die Nachfrage nach Sprachkursen in der deutschen Sprache. Die Bundesregierung sah in der Zeit der Kanzlerschaft von Helmut Kohl in der Vermittlung und Pflege der deutschen Sprache im Ausland eine Kernaufgabe von erster Priorität in der Auswärtigen Kulturpolitik. Denn die Sprache ist letztlich der Schlüssel zum Verstehen der jeweiligen Kultur. Mehr als eine halbe Milliarde DM jährlich ging in den neunziger Jahren in die Förderung der deutschen Sprache im Ausland. Die Auslandsschulen, die in erster Linie der schulischen Versorgung von Kindern aus vorübergehend im Ausland lebenden deutschen Familien dienten, die sog. Expertenschulen, wurden vergleichbar den sog. Begegnungsschulen mehr und mehr auch für Kinder mit nichtdeutscher Muttersprache geöffnet. Sie wurden dadurch wie die bikulturellen Begegnungsschulen mehr und mehr Kristallisationsorte für eine kulturelle Brückenfunktion zum Gastland.

Zur Förderung der deutschen Sprache in Osteuropa beschloss die Bundesregierung 1995 ein Sonderprogramm, das mit 50 Mio. DM jährlich ausgestattet und 1997 verlängert wurde. Mitte der neunziger Jahre waren fast 550 Lehrerinnen und Lehrer nach Mittel- und Osteuropa entsandt worden. Fast 180 000 Teilnehmer waren Mitte der neunziger Jahre weltweit allein in den Deutschkursen des Goethe-Instituts eingeschrieben.

Und dennoch, es wäre mehr möglich gewesen. Insbesondere wäre es im deutschen Interesse gewesen, ca. 900 weitere Lehrkräfte vor allem nach Mittel- und Osteuropa zu entsenden. Der Bundeskanzler hat in dieser Zeit zweimal versucht, die Ministerpräsidenten der Länder für eine Ausweitung dieser Entsendeprogramme zu gewinnen. Bei einzelnen Ländern ist das gelungen, bei den Ländern insgesamt aber ohne Erfolg geblieben.

Zu einem vollkommen neuen Feld in der Regierungszeit von Helmut Kohl wurden im Zuge der fortschreitenden politischen Union Europas die Kulturförderungsmaßnahmen der Europäischen Union. Im Vertrag von Maastricht wurde erstmals eine Grundlage für kulturelle Aufgaben der Europäischen Union geschaffen, die auf einen deutschen Formulierungsvorschlag zurückgeht. Dabei achtete die Bundesregierung sorgsam darauf, dass die Verantwortung für die Kulturpolitik bei den Mitgliedstaaten der Europäischen Union verblieb. Aber die Europäische Union sollte subsidiär und komplementär einen Beitrag zur Entfaltung der Kultur unter Wahrung der nationalen und regionalen Vielfalt sowie gleichzeitiger Hervorhebung des gemeinsamen kulturellen Erbes leisten können (Art. 128 des Vertrages von Maastricht). Als Ziele dieser Kulturförderung durch die Europäische Union betrachtete die Bundesregierung insbesondere die Förderung europäisch geprägter kultureller Initiativen, der kulturellen Zusammenarbeit, des Kulturaustausches und der Kooperation von Künstlern und Kulturinstitutionen.

Noch in der Regierungszeit von Bundeskanzler Helmut Kohl sind auf der Grundlage des Vertrages von Maastricht einige bemerkenswerte Vorschläge der Europäischen Kommission entwickelt worden. Als Beispiele genannt seien das Programm KALEIDOSKOP mit dem Ziel, europäisch ausgerichtete kulturelle und künstlerische Initiativen zu fördern, das Programm RAPHAEL zum Schutz des europäischen Kulturerbes und das Programm ARIANE, durch welches das Buch und das Lesen durch Unterstützungsmaßnahmen im Bereich der Übersetzung gefördert werden sollten.

Das alles war aber nur ein erstes vorsichtiges Beginnen auf dem neuen Feld der Kulturförderung durch die Europäische Union. Helmut Kohl ging es um mehr. Er wusste um die Verschiedenheit der Völker Europas, aber er sah gerade in dieser großen Verschiedenartigkeit in Kunst und Kultur eine – wie er es einmal formulierte – „phantastische Chance. Denn aus dem Spannungsverhältnis zwischen Einheit und lebendiger Vielfalt können wir ein friedliches, freies und kulturell reiches Europa schaffen.“

Für Helmut Kohl und seine Politik war die europäische Einigung bei aller Bedeutung ökonomischer Fragen mehr als die Summe ökonomischer und politischer Erfordernisse. „Es geht vor allem auch“ – so formulierte er am 10. Juni 1996 bei der Eröffnung einer Ausstellung des Europarates „Kunst und Macht im Europa der Diktaturen 1930 bis 1945“ im Deutschen Historischen Museum in Berlin – „um die Vergegenwärtigung unseres gemeinsamen euro-

päischen Kulturerbes. Ich meine damit nicht nur die einzigartigen Kulturdenkmäler, sondern unser gemeinsames geistig kulturelles Erbe, die Philosophie der Antike, die Ideen des Humanismus und der Aufklärung und nicht zuletzt die Kraft des Christentums. Dieses Erbe ist wie ein einigendes Band, das uns Europäer miteinander verbindet, über alle Länder, Sprachgrenzen und kulturelle Verschiedenheiten hinweg; es bestimmt unsere europäische Identität.“

Die auswärtige Kulturpolitik hat also in der Regierungszeit von Helmut Kohl eine politische Priorität und Dynamik erhalten wie – von den ersten Jahren der Regierungszeit von Willy Brandt abgesehen – bei keiner Regierung vorher. Dies wurde vor allem auch deshalb möglich, weil der Bundeskanzler genauso wie seine beiden Außenminister weit über das normale Maß hinaus die Kulturpolitik zu ihrem persönlichen Anliegen gemacht haben und weil die beiden Bundesfinanzminister in der Regierungszeit von Bundeskanzler Helmut Kohl, die Bundesminister Gerhard Stoltenberg und Theo Waigel, bereit waren, aus eigenem Engagement diese hohe Priorität zu unterstützen. Das kommt u. a. auch in folgenden Zahlen zum Ausdruck:

Die Ausgaben des Auswärtigen Amtes für die auswärtige Kulturpolitik betragen 1982 am Beginn der Ära von Bundeskanzler Helmut Kohl ca. 700 Mio. DM. Sie sind bis Mitte der neunziger Jahre auf 1,2 Mrd. DM, also um fast 70 % gestiegen. Rechnet man die Ausgaben anderer Ressorts hinzu, so betragen die Gesamtausgaben der Bundesregierung für Kulturarbeit im Ausland Mitte der neunziger Jahre mehr als 3,5 Mrd. DM. Diese Zahlen belegen die hohe Priorität der auswärtigen Kulturpolitik in der Ära von Bundeskanzler Helmut Kohl eindrucksvoll und sprechen für sich.

Dass bei solchen weit überdurchschnittlichen und zuvor auch nicht ansatzweise erreichten finanziellen Kraftakten die Verbesserung der allgemeinen Rahmenbedingungen zur Förderung von Kunst und Kultur in anderen Bereichen bescheidener bleiben mussten, kann niemanden verwundern. So wurden im Steuerrecht zwar durch das Stiftungsförderungsgesetz von 1990 und durch die Änderung des sogenannten Sponsoringerlasses 1998 auch nach 1990 einige Verbesserungen erreicht. Dennoch, es war nicht ausreichend, um dem privaten Mäzenatentum nachhaltige neue Impulse zu geben und dem Ziel näher zu kommen, einen größeren Anteil der Kulturfinanzierung in Deutschland über privates Sponsoring aufzubringen. Das ist um so bedauerlicher, weil es auch zu den kulturpolitischen Erfolgen in der Ära von Bundeskanzler Helmut Kohl gehört, dass es durchaus gelungen ist, die ideologische Diffamierung dieser privaten Kulturfinanzierung weitestgehend zu überwinden. Aber eine grundlegende Neugestaltung des Stiftungssteuerrechtes wurde auf die angekündigte große Steuerreform verschoben und kam deshalb bis 1998 ebenso wenig zustande wie eine Reform des Stiftungsrechts.



So konnten im Bundestagswahlkampf 1998 SPD und Grüne gerade hier große Erwartungen in der Kulturszene wecken. Ob und inwieweit sich diese Erwartungen erfüllten, mag dahingestellt bleiben.

Anders war es allerdings bei der sozialen Absicherung der Künstler und Angehörigen von künstlerischen Berufen. Das Künstlersozialversicherungsgesetz ist in der Regierungszeit von Helmut Kohl zu einem allgemein anerkannten und nicht mehr wegzudenkenden Teil des Sozialversicherungssystems ausgebaut worden. Es wurde kontinuierlich verbessert und konsolidiert, und es hat mit im Durchschnitt niedrigeren Beitragssätzen als in der allgemeinen Sozialversicherung der Besonderheit künstlerischen Schaffens durchaus in angemessener Weise Rechnung getragen. Die Künstler waren auch von Anfang an in die Pflegeversicherung einbezogen. Das alles war für die Künstler überaus segensreich und beruhte auf einem von der Regierung sorgsam gepflegten Grundkonsens aller Parteien in diesem Feld. Es kam deshalb für alle völlig unerwartet, dass die Nachfolgeregierung 1999 diesen seit der Kanzlerschaft von Willy Brandt bestehenden Grundkonsens verließ und mit einer erheblichen Kürzung des Bundeszuschusses zur Künstlersozialkasse ein fatales Zeichen für die Zukunft der sozialen Absicherung von Künstlern setzte. Der Sozialabbau in der Regierungszeit nach dem Regierungswechsel von 1998 begann bei der Künstlersozialversicherung.

Insgesamt sind die innerstaatlichen Kulturausgaben des Bundes in der Regierungszeit von Bundeskanzler Helmut Kohl zwischen 1983 und 1997 von ca. 340 Mio. auf 1,27 Mrd. DM im Jahr gestiegen. Das ist über 15 Jahre hinweg eine kontinuierliche durchschnittliche Steigerungsrate von 9,7 % jährlich und mehr als 350 % auf die gesamte Regierungszeit gerechnet, wobei die Übergangsfinanzierung Kultur zwischen 1991 und 1993 nicht einbezogen ist. Und im Gegensatz zu den meisten Bundesländern haben diese Etatansätze im Bundeshaushalt auch nach 1997 keine Schmälerung erfahren.

Es verdient also festgehalten zu werden: Alle Vorhaltungen, der Bund habe in der Ära Kohl seine finanzielle Verantwortung für die Kultur nicht oder nur unzureichend wahrgenommen und die Bundesregierung habe vorrangig im Kulturbereich eingespart, sind haltlos und falsch. Das Gegenteil ist richtig. Die Fakten belegen, dass die Kulturpolitik zu keiner Zeit in der Geschichte der Bundesrepublik Deutschland in der Kulturförderung des Bundes und beim Bundeskanzler persönlich eine vergleichbar hohe Priorität besessen hat, wie in der Ära von Bundeskanzler Helmut Kohl. Dies ist vor allem deshalb möglich geworden, weil Kulturpolitik für Helmut Kohl nie nur Rhetorik für Sonntagsreden oder schmückendes Beiwerk gewesen ist. Die Kulturstaatlichkeit Deutschlands war für ihn eine fundamentale Gestaltungsaufgabe seiner Politik, für die er sich persönlich engagiert hat und der immer sein besonderes Augenmerk galt. Er hat mit dieser Politik kulturpolitische Marksteine gesetzt, die Deutschland verändert haben.



# Kulturpolitische Schwerpunkte in den 80er Jahren

Von Oscar Schneider

## I.

Die Ära Kohl brachte dem deutschen Volk die staatliche Einheit und die Überwindung der europäischen Teilung.

Sie war auch kulturpolitisch außerordentlich fortschrittlich, durchaus modern, wagnisbereit, auf Entwicklung und Dauer angelegt. An ihren historischen Folgen erst kann ermessen werden, was sich zwischen 1982 und 1998 in Deutschland und Europa ereignet hat. Man greift nicht zu hoch, wenn man an Friedrich Nietzsche erinnert, der die Deutschen zu lehren versuchte: „Jeder große Mensch hat eine rückwirkende Kraft: alle Geschichte wird um seinetwillen wieder auf die Waage gestellt, und tausend Geheimnisse der Vergangenheit kriechen aus ihren Schlupfwinkeln – hinein in seine Sonne. Es ist gar nicht abzusehen, was alles einmal noch Geschichte sein wird. Die Vergangenheit ist vielleicht immer noch wesentlich unentdeckt. Es bedarf noch so vieler rückwirkender Kräfte!“ (Die fröhliche Wissenschaft).

Alle kulturpolitischen Entscheidungen Helmut Kohls stehen in einem erkennbaren Zusammenhang zur Deutschen Einheit, zur erhofften und zur realisierten. Diese Entscheidungen fielen alle im ersten Jahr seiner Kanzlerschaft: in seinen Regierungserklärungen der Jahre 1982 und 1983 hat er sie verkündet. Zu dieser Zeit stand der Zeiger auf der Weltuhr noch auf Trennung und Teilung.

Bundeskanzler Helmut Kohl hat über sein Eintreten für die Deutsche Einheit und Berlin als deutsche Hauptstadt die Bedeutung Bonns nicht unterschätzt. Er wollte Bonn mit allen notwendigen Regierungsinfrastrukturen ausstatten. Diesem Ziele diente auch der fast totale Neubau des Hotels auf dem Petersberg zur hochhoffiziellen Staatsherberge. Die Regierung Helmut Schmidt hatte das Grundstück gekauft, es aber nicht ausbauen lassen. Wenn sich die Grünen in dieser Sache durchgesetzt hätten, wäre aus diesem für die europäische Geschichte so bedeutsamen Ort ein Waldbiotop auf historischem Grund geworden.

In Zusammenarbeit mit der Stadt Bonn wurden im Bundesbauministerium bis 1989 Pläne zur städtebaulichen Gestaltung des Regierungsviertels entwickelt. Auch die Anbindung der Bundeshauptstadt an das internationale Autobahnnetz sollte verbessert und erweitert werden. Im Bauministerium wurde ein Referat für Baukultur eingerichtet. Kultur hatte einen primären Stellenwert.

Der Bundeskanzler sah alle politischen Verhältnisse und Tatsachen in ihren geschichtlichen Perspektiven, weshalb er denn auch in den meisten seiner Reden den historischen Bezug eines Vorgangs ins Bewusstsein seiner Zuhörer rückte. Wer tiefer sieht und darum bemüht ist, Kohls historisches Denken zu

erfassen, wird erkennen, dass für ihn alle in der Geschichte wirksamen Kräfte und Interessen durch die jeweils handelnden Personen verkörpert sind.

## II.

Die Demokratie gilt allgemein als schlechte Sachwalterin in kulturellen Angelegenheiten des Volkes: „Die Zeit ist kurz, die Kunst ist lang.“ Zwischen der politischen Entscheidung, dass ein Museum, ein Parlamentsgebäude, ein Kanzleramt gebaut werden soll und dessen Fertigstellung können mehr als zehn Jahre liegen. Die Wahlperioden des Bundestages dauern nur vier Jahre. Eine langjährige Regierungszeit ist also politische Voraussetzung für ein erfolgreiches demokratisches Bauwesen. Das wusste auch Helmut Kohl. Deshalb kündigte er schon in seiner ersten Regierungserklärung vom 13. Oktober 1982 an, dass in Bonn ein Haus der Geschichte entstehen solle. Diese Ankündigung und alle folgenden für die Kunst- und Ausstellungshalle der Bundesrepublik Deutschland und das Deutsche Historische Museum in Berlin beweisen, dass Helmut Kohl sich über die wesentlichen Ziele und Inhalte seiner künftigen Regierungspolitik im klaren war, als er zum Bundeskanzler gewählt wurde. Über die Bundeskunsthalle wurde seit 1949 gesprochen, aber nichts entschieden; über das Deutsche Historische Museum in Berlin hatte es unverbindliche Überlegungen und folgenlose politische Absichten gegeben. Im Jahre 1982 fehlte jeder Ansatz einer inhaltlichen Konzeption und eines zeitlichen Planes zur Realisierung: Das Haus der Geschichte, das nur in Bonn entstehen konnte, hielt Kohl für die dringlichste Aufgabe. Hier sollte dokumentiert werden, auf welchen Fundamenten die Bundesrepublik Deutschland, der freie Teil der deutschen Nation, nach 1949 aufgebaut wurde.

Helmut Kohl ist der erste Bundeskanzler, der die Kulturstaatlichkeit des Bundes politisch thematisierte. Eine 16-jährige Amtszeit schuf den zeitlichen Rahmen dafür, dass er als der bedeutendste Bauherr des Bundes in die Geschichte eingeht.

Der Staatsmann Helmut Kohl pflegte, wie Jakob Burckhardt es für notwendig hielt, „ein bewusstes Verhältnis“ zum Geistigen, zur Kultur seiner Zeit. So sehr alle seine Entscheidungen politisch gewollt und kulturell angelegt waren, so sehr legte der Kanzler allergrößten Wert darauf, dass jede ideologische Verfremdung und jede parteipolitische Verengung vermieden wurde. Die Historiker, die Wissenschaftler hatten das erste Wort, sie wurden gebeten, eine Grundkonzeption zu erarbeiten. Die wissenschaftliche Fachwelt konnte jeden Schritt verfolgen, die politische Öffentlichkeit wurde umfänglich unterrichtet, alle gesellschaftlichen Kreise wurden in die Planung und weitere Führung des Hauses mit einbezogen. Selbstverständlich war das Haus der Geschichte eine Institution der Bundesregierung! Der Bund bezahlte alles; im Kuratorium, das über alle Grundfragen und die konzeptionelle Ausrichtung des Museums zu

entscheiden hatte und hat, sitzen Vertreter der Bundesregierung, des Bundesrates und des Bundestages.

Helmut Kohl sah in den von ihm angestoßenen Institutionen in Bonn und Berlin notwendige und unverzichtbare Infrastrukturen des Kulturstaates Deutschland. Der ehemalige Ministerpräsident von Rheinland-Pfalz brauchte über unsere föderale Verfassungsstruktur nicht belehrt zu werden. Der Bund hat das Recht, ist sogar dazu verpflichtet, in seiner Hauptstadt und überall dort, wo er für die gesamte deutsche Nation repräsentativ in Erscheinung tritt, äußere Formen der Repräsentation, ein staatliches Erscheinungsbild sicherzustellen, die aus dem demokratischen Geist unserer Verfassung und aus der Notwendigkeit des internationalen Staatenverkehrs sich herleiten. Das deutsche Volk hatte im 20. Jahrhundert mehrere Staatsformen zu erdulden und diese überlebt: Das deutsche Volk ist aber nicht untergegangen; nicht untergegangen ist die deutsche Geschichte, die deutsche Kultur und das Recht der Deutschen, sich in Frieden und Freiheit die verlorengegangene nationale Einheit wieder zu erkämpfen. Dieses Denken entspricht dem Geist der Verfassungsgeber und den Buchstaben des Grundgesetzes. Der Kulturstaat Deutschland wollte in Bonn und Berlin Zeichen setzen.

Der Bundeskanzler lud Repräsentanten des deutschen Kultur- und Geisteslebens zu Gesprächsrunden in den Kanzlerbungalow ein. Die Auswahl der einzuladenden Gäste orientierte sich ausschließlich am Rang und an der Bedeutung der Persönlichkeiten.

Die deutsche Demokratie hatte dies bisher weder in Bonn, noch in Berlin getan. Die Deutschen hatten zunächst fürs nackte Leben zu sorgen. Die ersten Nachkriegsjahrzehnte waren dem Wiederaufbau gewidmet, der Wiederherstellung der wirtschaftlichen Leistungskraft, dem internationalen Wettbewerb und der Sicherung unserer sozialstaatlichen Lebensbedingungen.

### *III.*

Die kulturpolitischen Initiativen des neuen Bundeskanzlers lösten bei den Parteien und in der deutschen Öffentlichkeit eher Überraschung als Zustimmung aus. Im Vordergrund stand die Außenpolitik: die Durchführung des NATO-Doppelbeschlusses, weitere Schritte zur Einigung Europas, die Deutschlandpolitik, die erkennbar einer Krise entgegentrieb. Die ersten Kabinettsbeschlüsse befassten sich mit dem NATO-Doppelbeschluss, dem Fortbau des Main-Donau-Kanals und mit wirtschaftlichen Schwierigkeiten an der Saar.

So konnte es nicht verwundern, dass es erst nach langwierigen Gesprächen mit den Ministerpräsidenten gelang, die Länder von der Notwendigkeit dieser kulturstaatlichen Initiative des Bundes zu überzeugen. Jetzt hatte sich das Modell eines kooperativen Föderalismus zu bewähren. Die Länder sollten in den Aufsichtsorganen der drei neuen Bundesinstitutionen mitwirken, ohne dafür

zur Mitfinanzierung verpflichtet zu sein. Dieses Modell steht im Einklang mit dem Geist des Grundgesetzes, das zwar die Kulturhoheit der Länder kodifiziert, die andererseits aber auch der Idee der Bundesstaatlichkeit verpflichtet ist. Bundesstaatlichkeit hier bedeutet Vernetzung, meint Vielfalt und Vielförmigkeit, Subsidiarität und föderale Struktur.

Erst nach langen Verhandlungen und unter Verzicht auf eine öffentlich-rechtliche Verankerung war die Zustimmung der Länder für diese Institution zu gewinnen gewesen. Ich erinnere mich an viele Gespräche, die ich damals mit Franz Josef Strauß, dem bayerischen Ministerpräsidenten, in dieser Sache zu führen hatte. Es waren zunächst politische, staats- und verfassungsrechtliche Hindernisse zu überwinden. Kulturstaatliche Argumente, gesamtstaatliche Notwendigkeit und hauptstädtische Kriterien mussten geltend gemacht werden. Vor allem aber mussten Vorurteile beim politischen Gegner und skeptische Vorbehalte in den unionsgeführten Bundesländern widerlegt und ausgeräumt werden.

Am 7. Juni 1984 erklärten die Regierungschefs der Länder: „Im Zusammenhang mit der Errichtung der Kulturstiftung sind sich die Regierungschefs von Bund und Ländern einig, daß in der Bundeshauptstadt Bonn ein Haus der Geschichte der Bundesrepublik Deutschland und eine Kunst- und Ausstellungshalle errichtet werden. Die Länder werden über die Kulturstiftung an diesen Vorhaben mitwirken.“ Am 4. Juni 1987 unterzeichneten die Regierungschefs von Bund und Ländern in Bonn das „Abkommen über die Mitwirkung des Bundes an der Kulturstiftung der Länder“. Unter diesen Rahmenbedingungen war es möglich, alle weiteren Einzelentscheidungen, die das Verhältnis des Bundes zu den Ländern anging, zu treffen. Zunächst galt es, die Zusammenarbeit mit den Ländern zu institutionalisieren, für die genannten Häuser Organisationsstrukturen zu schaffen, durch die gewährleistet werden konnte, dass Bundesregierung und Bundestag und Bundesrat bei den weiteren Entscheidungen angemessen vertreten wurden. In zahlreichen Gesprächen und bei Anhörungen, durch Berufung von Beiräten und Planungsräten und eine umfassende Unterrichtung der Öffentlichkeit gelang es bald, das erforderliche öffentliche Vertrauen zu finden, das für den Erfolg unverzichtbar erschien.

Kohl erwies sich in der kulturpolitischen Kontroverse mit den Ländern als pragmatischer Finalist: Er kannte das Ziel seiner Politik sehr genau, er wollte den Erfolg und ließ sich durch rechtliche und tatsächliche Nebensächlichkeiten von seinem Kurs nicht abbringen. Deshalb war er damit einverstanden, dass zwar das Haus der Geschichte den Status einer öffentlich rechtlichen Körperschaft erhielt, während die Bundeskunsthalle und das Deutsche Historische Museum in der Rechtsform einer GmbH gegründet wurden und geführt werden.

Schon am 15. November 1983 war eine verbindliche wissenschaftliche Grundlage für das *Haus der Geschichte der Bundesrepublik Deutschland* geschaffen. Der Bundeskanzler ließ sich über alle Einzelheiten und Entwick-

lungsschritte unterrichten. Seine Weisungen an den federführenden Bundesminister waren folgende: Im Haus der Geschichte sollen und müssen sich alle Deutschen vertreten sehen können:

- Parteipolitische Erwägungen sind unter allen Umständen zu vermeiden.
- Anlage, Konzeption, Realisierung und Leitung des Hauses müssen so gerichtet sein, dass sie unter jeder demokratischen Regierung maßgeblich und verbindlich bleiben können.
- Das Haus der Geschichte muss ein wissenschaftlich geführtes und zeitgeschichtliches Museum sein, in dem die Geschichte der Bundesrepublik Deutschland in ihrer Fülle nachgezeichnet werden soll.
- Das Prinzip der Wissenschaftlichkeit muss nicht nur für die Dauerausstellung, sondern auch für die Wechselausstellungen verbindlich bleiben.

1986 konstituierten sich die Gremien der Stiftung des Hauses der Geschichte: Kuratorium, wissenschaftlicher Beirat und Arbeitskreis gesellschaftlicher Gruppen. Die Stiftung erhielt den Rechtsstatus einer öffentlich-rechtlichen Körperschaft. Am 12. November 1986 empfahl das Preisgericht für den Architektenwettbewerb, den Architekten Ingeborg und Hartmut Rüdiger aus Braunschweig den Bauauftrag zu erteilen. Am 1. Juli 1987 trat Prof. Hermann Schäfer als Direktor der Stiftung Haus der Geschichte der Bundesrepublik Deutschland sein Amt an. Am 21. September 1989 folgte der „Erste Spatenstich“ für den Neubau des Hauses der Geschichte. Am 14. Juni 1994 konnte Helmut Kohl das Haus der Geschichte eröffnen. Am 6. Dezember 1994 beschloss der Kulturausschuss des Europarates, dem Haus der Geschichte der Bundesrepublik Deutschland den Museumspreis des Europarates 1995 zu verleihen. Grundlage dazu war die Empfehlung einer international besetzten Fachjury aus Museumsspezialisten unter Vorsitz des Briten Kenneth Hudson.

Das Bonner Geschichtsmuseum hat inzwischen seinen internationalen Rang gefestigt und seine Anziehungskraft für Besucher aus ganz Deutschland und Europa dauerhaft gesichert. Auch die kritischen Stimmen aus den Reihen der damaligen Opposition sind verstummt. Das Haus der Geschichte, das nur in Bonn errichtet werden konnte, hat seine Bedeutung nach dem Umzug der Verfassungsorgane von Bonn nach Berlin noch steigern können. Helmut Kohl hat sich auch in diesem Falle als weitschauender und von Geschichtsbewusstsein geprägter Staatsmann erwiesen. So muss es auch an dieser Stelle noch erlaubt sein, an die skeptischen, kritischen und teilweise polemisch gehässigen Stimmen gegen Kohls Museumspläne zu erinnern. In der Kulturdebatte des Deutschen Bundestages Ende 1986 äußerte sich der SPD-Abgeordnete Freimut Duve wie folgt: „Als nationale Aufgabe von europäischem Rang hat der Bundeskanzler die geplanten Geschichtsmuseen in Bonn und Berlin bezeichnet. Was sollen eigentlich solche Sprechblasen? Wer verleiht europäische Ränge? Wer stiftet nationale Aufgaben? Geschichtliche Identität sei den Deutschen

abhanden gekommen – so heißt es –, sie müsse rasch wiedergefunden werden oder gestiftet werden, sonst drohe uns Unheil.“

#### IV.

Waren für das Haus der Geschichte historische Perspektiven und zeitgeschichtliche Notwendigkeiten maßgebend, so beruhte die Entscheidung für die *Kunst- und Ausstellungshalle der Bundesrepublik Deutschland* auf der Erfahrung, dass eine politische Hauptstadt immer auch ein kulturelles Zentrum sein muss. Bonn, die alte Kurfürsten- und Universitätsstadt, war 1949 nur unter Hinnahme äußerster räumlicher Beschränkungen und schwieriger Provisorien im Stande, die Verfassungsorgane des Bundes unterzubringen. Kulturelle Institutionen einer Hauptstadt fehlten und waren auch nur sehr schwer zu schaffen. Einmal war Bonn nur als vorübergehende Hauptstadt gedacht, was allen Plänen, in Bonn kulturstaatliche Einrichtungen zu errichten, natürlicherweise nicht förderlich war. Die Präambel des Grundgesetzes brachte zum Ausdruck, dass die Wiederherstellung der staatlichen Einheit Deutschlands in Frieden und Freiheit das oberste Ziel der Bundesrepublik sein muss. Es war ebenso sicher und eindeutig und durch wiederholte Beschlüsse und Bekundungen des Bundestages klargelegt, dass Berlin die deutsche Hauptstadt ist und auch wieder Sitz der Bundesorgane werden muss. Diese gemeinsame Überzeugung galt für viele freilich dann nicht mehr, als die Deutsche Einheit nach dem 9. November 1989 tatsächlich eingetreten war. Am 7. Oktober 1989 hatte man mit dem Bau der Bundeskunsthalle begonnen. Niemand machte den Versuch, die begonnenen Baumaßnahmen zu stoppen. Bundeskanzler Helmut Kohl hätte sich solchen Versuchungen gewiss auch mit aller Entschiedenheit widersetzt. Die Bundeskunsthalle war jahrzehntelang ein kulturelles Desiderium der Bonner Bevölkerung geworden.

Die Eröffnung konnte am 17. Juni 1992 erfolgen. Im Rahmen eines feierlichen Staatsaktes, in Anwesenheit des Bundespräsidenten und der Bundestagspräsidentin übergab Helmut Kohl den Kunsttempel seiner Bestimmung. Prof. Gustav Peichl, Wien, hatte Wort gehalten: die berechneten Baukosten wurden unterschritten, alle Termine eingehalten. Am gleichen Tag übrigens, an dem das Bonner Kunstmuseum mit erheblichen Fördermitteln des Bundes eröffnet werden konnte. Beide Häuser in einer wohl proportionierten städtebaulichen Nachbarschaft haben ihre Notwendigkeit bewiesen und ihre Anziehungskraft im rheinischen Kulturraum zwischen Mainz und Düsseldorf erhalten und vielfach sogar noch gesteigert.

Alle unter Helmut Kohls Kanzlerschaft ausgeschriebenen Architekturwettbewerbe waren internationalen Charakters. Den Wettbewerb für die Kunst- und Ausstellungshalle der Bundesrepublik Deutschland gewann der österreichische Architekt Prof. Gustav Peichl. Aus dem Wettbewerb für das Deut-



sche Historische Museum in Berlin ging der italienische Stararchitekt Aldo Rossi hervor. Wo immer er politischen Einfluss als Bauherr zu nehmen hatte, entschied er sich für funktionale Lösungen, die sich durch architektonische und städtebauliche Qualitäten auszeichneten. Der Kanzler zeigte sich durchaus offen für andere Auffassungen und gegensätzliche Argumente, sie mussten nur fachlich überzeugen und in ihren langfristigen Konsequenzen bis zu Ende gedacht sein. Helmut Kohl hielt sich auch im Bereich der Kulturpolitik an die Richtlinienbefugnis des Bundeskanzlers: Er schöpfte sie voll aus. Seine Entscheidungen traf er erst nach gründlichen Prüfungen des Sachverhalts. Das gilt für alle Projekte, aber insbesondere im Falle des Kanzleramts im Spreebogen, die Neue Wache als zentrale Gedenkstätte und das Holocaust-Denkmal.

Während seiner 16-jährigen Kanzlerschaft war Helmut Kohl davon überzeugt, dass in einer „offenen Gesellschaft“ auch Kulturfragen offene Fragen bleiben müssen. Offen bedeutet hier vor allem, dass niemand in der Politik die letzte Wahrheit für sich reklamieren darf, am wenigsten in Fragen der Kulturpolitik. Unter diesen politischen und geistigen Aspekten konnten alle Gremien von Sachverständigen unbeeinflusst arbeiten, was Zeit sparte, die Zusammenarbeit förderte und schließlich den gemeinsamen Erfolg möglich machte.

#### V.

Die meisten und hartnäckigsten Widerstände regten sich gegen Kohls Plan, in Berlin das *Deutsche Historische Museum* zu errichten. Seine Notwendigkeit wurde vielfach verneint, seine inhaltliche Ausrichtung und Gestaltung für undurchführbar gehalten. Helmut Kohl sah in diesem Museum keine Teilung der deutschen Geschichte in die Zeit vor und nach 1945, wie dies von mancherlei Historikern behauptet wurde. Kohl dachte auch in diesem Zusammenhang historisch. „Wer historisch denkt, wird die Gegenwart aus der Geschichte und die Geschichte von der Gegenwart her erhellen.“ (A. Demandt)

Das Deutsche Historische Museum stand von der ersten Gründungsidee an in einem offenen und bewussten Widerspruch zum „Museum für Deutsche Geschichte“, das die Machthaber der DDR im Zeughaus in Ost-Berlin eingerichtet hatten. Die ganze deutsche Geschichte sollte im Deutschen Historischen Museum präsentiert werden, die politische Geschichte, nicht in erster Linie die deutsche Kulturgeschichte, die im Germanischen Nationalmuseum in Nürnberg eine einzigartige Präsentation erfährt und der gesamten deutschen Nation gewidmet ist. Für Helmut Kohl war klar: die ganze deutsche Geschichte öffnet auch den Blick für die europäischen Perspektiven unserer Nationalgeschichte. In seiner Regierungserklärung vom 4. Mai 1983 führte der Bundeskanzler dazu aus: „Wir, die Deutschen, müssen uns unserer Geschichte stellen, mit ihrer Größe und ihrem Elend, nichts wegnehmen, nichts hinzufügen. Wir müssen

unsere Geschichte nehmen, wie sie war und ist: ein Kernstück europäischer Existenz in der Mitte des Kontinents.“ Am 21. April 1985 veranstalteten die Grünen im Berliner Reichstagsgebäude eine öffentliche Diskussion zur Frage: „Warum soll die deutsche Geschichte in ein Deutsches Historisches Museum eingesperrt werden?“ Dabei führte Bernhard Strecker u. a. aus: „Kohl und die Wenderegierung wollen diese Stadt wieder zu dem Zentrum Deutschlands machen. Der Museumsbau erscheint als eine zu Stein verfestigte Unterstreichung der konservativen Staatsdoktrin der Bundesrepublik, die sich als alleinigen und rechtmäßigen Vertreter des deutschen Volkes, als Erben nationaler Traditionen und als Garanten für ein wiedervereinigtes Deutschland nach westlichem Zuschnitt begreift. Sie bekommt angesichts der offensiven Außenpolitik der Reagan-Administration eine aggressive Aktualisierung.“ Und an späterer Stelle behauptet Bernhard Strecker: „Wer baut, muß wissen, was er will. Wo nicht nachgedacht wurde, sollte weiter Gras wachsen. Doch wer ein Denkmal nationalen Wahnsinns dorthin im Spreebogen plazieren will, wo Konzepte zum Leben nötig sind, dem gebührt entschieden Widerstand.“

Bei einer Anhörung zum Deutschen Historischen Museum, veranstaltet von der SPD-Bundestagsfraktion in Bonn am 2. Juli 1986, erklärte der Abgeordnete Freimut Duve: „Geschichte gehört nicht der Regierung. Und sie gehört auch nicht der Politik. In der Demokratie kann und darf die Exekutive kein Geschichtsmuseum bauen wie der Feudalherr alter Zeiten.“ Bei der Anhörung zum Gutachten der Konzeption für ein Deutsches Historisches Museum in Berlin am 8. und 9. Dezember 1986 in Bonn erklärte Prof. Christian Meier: „Ich habe mich bisher noch immer nicht zu der Überzeugung durchringen können, daß es eigentlich ein Glück sei, daß dieses Museum gegründet werden soll ... Meines Wissens kommen historische Museen mit diesem Anspruch, nämlich die ganze Geschichte eines ganzen Staates musealiter darzustellen, nur in Entwicklungsländern und Volksdemokratien vor. Und nicht ohne Grund, denn die Idee ist dort natürlich heute am ehesten zu verwirklichen, wo eine Instrumentalisierung der Geschichte leicht, ja erwünscht ist. Dort ergeben sich die Bedingungen, unter denen ein historisches Museum die Einheit seiner Aussage gewinnt, und das erleichtert jedenfalls das Geschäft.“

Hans-Christian Ströbele veröffentlichte im Dezember 1986 eine Streitschrift der Grünen im Bundestag gegen die geplanten historischen Museen in Berlin und Bonn. Ströbele polemisiert in den Vorbemerkungen gegen Helmut Kohl, unterstellt dem Kanzler, er wollte die NS-Täter in die Normalität zurückholen, sie wieder salonfähig machen wie beim Staatsakt an den Gräbern der Waffen-SS in Bitburg.

In der Presse erschienen zwischen 1983 und 1987, bis zur rechtsförmlichen Gründung des Deutschen Historischen Museums, zahlreiche Artikel namhafter Politiker und Historiker, die gegen Kohls „Geschichtspolitik“ polemisierten. Diese Attacken gegen das erste deutsche Geschichtsmuseum waren umso

unberechtigter, als der Kanzler und die Bundesregierung jede Anstrengung unternahmen, die Öffentlichkeit über die Museumspläne sorgfältig zu unterrichten. So fand im März 1987 eine zweite Anhörung zum Gutachten der Konzeption für ein deutsches historisches Museum in Berlin statt. Zum zweiten Mal stellten sich die historischen Experten der Kritik und dem Urteil ihrer Fachkollegen wie der gesamten Öffentlichkeit. Bei dieser Anhörung stellte Werner Knopp, der Vorsitzende der Wissenschaftlichen Sachverständigenkommission fest: „Die Regierung hat keinerlei inhaltliche Vorgaben gemacht. Sie hat auch keine Einflußnahmen in dieser Richtung versucht, und ich glaube wirklich, daß man eine solche Färbung unseres Konzepts aus ihm nicht herauslesen kann. Die Debatte müßte sich dann schon, wenn sie fruchtbar sein soll, konzentrieren auf die anderen Aspekte ... Wir sind Kinder dieser Demokratie und leben mit ihr und müssen diese Auseinandersetzung auch bestehen, aber ich bitte auch, unseren Ansatz zu verstehen. Wir stehen zu unserer Arbeit und möchten sie natürlich auch in einer Diskussion, die uns in Zusammenhänge stellt, die wir selbst nicht sehen, verteidigen und behaupten.“ Der zur Diskussion eingeladenen grüne Abgeordnete Hans-Christian Ströbele kritisierte, dass dem Standort des Museumsgebäudes nicht die gebührende Aufmerksamkeit gewidmet worden ist. Der Standort im Spreebogen, in unmittelbarer Nähe des Reichstages, sei „ein eminent historisches, geschichtsträchtiges, heute noch ungeheuer problematisches Gelände“. Es sei ein Gelände in der Mitte von Berlin, aber am Rande von West-Berlin. Ströbele fragte, ob diese Standortwahl nicht eine Aufwertung der Berliner Mitte sei.

Für Helmut Kohl war es nie eine Frage, wo das Deutsche Historische Museum seine kulturpolitische Wirkung gewinnen und seine staatspolitische Bedeutung zur Geltung bringen sollte. Der Ort konnte nur Berlin sein, und in Berlin eben die Berliner Mitte.

## VI.

Zur gleichen Zeit, als die letzten wissenschaftlichen Kontroversen über das Gesamtkonzept für die Dauerausstellung ausgetragen wurden, hatte Helmut Kohl mich beauftragt, eine Konzeption für den Umbau des *Reichstagsgebäudes* erstellen zu lassen. Diese Weisung blieb zunächst ein Dienstgeheimnis. Selbst im Bauministerium wussten nur die damit beauftragten Beamten davon. Der Kölner Architekt Gottfried Böhm stellte im Oktober 1988 sein Modell vor.

Helmut Kohl wollte die parlamentarische Nutzbarkeit des Reichstagsgebäudes wiederherstellen, die durch die Wiederaufbaumaßnahmen unter Paul Baumgarten in den 60er Jahren verfehlt worden war. Der Bundeskanzler der Einheit hatte als erster, lange vor dem 9. November 1989 und dem 3. Oktober 1990, das Reichstagsgebäude als Sitz des Deutschen Bundestages zum Ziele seiner Politik gemacht. Eine mächtige Kuppel sollte das Parlamentsgebäude

wieder bekrönen; das Dach des Gebäudes sollte als gesamtdeutsche Plattform dienen. Von hier aus sollte den West-Berlinern und den Westdeutschen Gelegenheit gegeben werden, nach Osten zu blicken. Die Kuppel sollte ein Zeichen der Deutschen Einheit sein. Sie sollte Berlins republikanische und demokratische Mitte gegenständlich den Ost-Berlinern ins Bewusstsein rufen, die Kuppel sollte an den Verfassungsauftrag des Grundgesetzes erinnern: die staatliche Einheit Deutschlands in Frieden und Freiheit wiederherzustellen. Lange bevor der Deutsche Bundestag durch eine unzureichende, mangelhafte und bewusst mehrdeutige Auslobung des Architektenwettbewerbs den Streit über die Wiederherstellung der Wallot'schen Architekturform für das Reichstagsgebäude auslöste, hatte Helmut Kohl seine Entscheidung schon getroffen: Es war eine Entscheidung für Berlin als Sitz der Verfassungsorgane und eine Entscheidung für das Reichstagsgebäude mit Kuppel als Sitz für den Bundestag. Daran heute zu erinnern, scheint mir die historische Wahrheit zu gebieten und die politische Redlichkeit zu fordern.

Es gehört zu Helmut Kohls politischen Handlungsgrundsätzen, dass alle Staatsgewalt und jede handelnde Regierung sich nicht nur rechtlich legitimieren, sondern auch kulturell definieren muss. Deshalb hat er in vielen Reden und mit großem Ernst und erkennbarer Leidenschaft darauf hingewiesen, wie sehr es notwendig sei, dass sich Deutschland als Kulturstaat präsentieren muss. Kultur öffnet die Grenzen, weitet den Horizont des politischen Denkens, Kultur verbindet Zeiten und stiftet Frieden zwischen den Völkern.

## VII.

Der Historiker Helmut Kohl hat den Sinn für Formen, die Werte in sich bergen und Ausdruck einer geistig kulturellen Haltung sind. Für ihn war das staatliche Zeremoniell zum Volkstrauertag, der vom Bundespräsidenten gesprochene Nekrolog eine notwendige und selbstverständliche Form der Trauer, der Erinnerung und Mahnung, des Dankes und der Gewissenerforschung. Deshalb wollte er sich in Bonn mit den dortigen Provisorien nicht mehr zufrieden geben.

Als Bundeskanzler und Staatsmann hat er als Gast in anderen Ländern unmittelbar und persönlich erlebt, wie man dort ein nationales Selbstbewusstsein zu kultivieren weiß, wie es möglich ist, einer militärischen Zeremonie eine demokratische Sinnhaftigkeit und kulturelle Substanz zu verleihen. Dies freilich kann nur dann gelingen, wo der Politiker weiß, dass es spirituelle Grundlagen gibt, ohne die kein Staat, keine Gesellschaft leben und handeln kann. Wer die Toten der Kriege und der Gewaltherrschaft ehrt, steht in der Tradition der europäischen Metaphysik der *philosophia perennis*. Diese reicht von Perikles' Rede auf die Toten des Peloponnesischen Krieges bis zum Nekrolog, den seit Theodor Heuss die deutschen Bundespräsidenten am Volkstrauertag zu sprechen bereit sind. Deshalb gab Helmut Kohl mir als zuständigem Mi-

nister den Auftrag zu prüfen, wo in Bonn und unter welchen Voraussetzungen und in welcher Form ein zentrales Mahnmal für die Opfer der Kriege und Gewaltherrschaft errichtet werden könne. Wir einigten uns auf einen Standort zwischen Rhein und Gronau, nahe dem Abgeordneten-Hochhaus. Als am 3. Oktober 1990 die staatliche Einheit Deutschlands wiederhergestellt war, gab es für Kohl nicht den geringsten Zweifel, dass die *zentrale Mahn- und Gedenkstätte*, an der am Volkstrauertag das nationale Totengedenken stattfindet, nur dort sein könne, wo sie der erste demokratische Staat bereits errichtet hatte, nämlich in der Neuen Wache Schinkels neben dem Zeughaus. Auch hierzu gab Kohl wieder den entscheidenden Anstoß für die künstlerische Form der Raumgestaltung und die Symbolisierung der Trauer und des Traueraktes durch das Aufstellen der vergrößerten „Pieta“ von Käthe Kollwitz.

### VIII.

Am 750. Geburtstag Berlins, am 28. Oktober 1987, setzte der Bundeskanzler die „Stiftungstafel“ für das Deutsche Historische Museum im Spreebogen an die Stelle, an der heute das Bundeskanzleramt errichtet ist. Gegen die Anbringung der Stiftungstafel demonstrierte eine Gruppe der Grünen und Alternativen: Auf den Bildern der Presseberichte ist Hans-Christian Ströbele zu sehen: er hält ein Transparent mit der Aufschrift in den Händen: „Das ist die Berliner Gruft, Gruft, Gruft ...“

Die Grünen stellten sich gegen den Rossi-Entwurf. Sie richteten sich vor allem gegen den Standort im Spreebogen, den musealen Charakter der Architektur und gegen jede Form von Repräsentationskultur. An den Gründungs-Generaldirektor des Deutschen Historischen Museums, Christoph Stölzl, übergab Kohl einen Erstdruck der Nationalhymne von Hoffmann von Fallersleben. Stölzl wies in seiner Dankadresse an den Bundeskanzler auf den europäischen Ausgangspunkt der Hymne von Joseph Haydn hin.

Beim Festakt im Reichstagsgebäude führte der Bundeskanzler aus: „Als wir dieses Projekt vorbereiteten, waren wir uns darüber im Klaren, daß wir vor einer ganz außergewöhnlichen Aufgabe standen. Ich selbst habe immer wieder hervorgehoben, daß es sich nach meiner Überzeugung um eine nationale Aufgabe von europäischem Rang und europäischer Dimension handelt. Die Errichtung eines solchen Museums ist ein notwendiges, ein überfälliges politisches und kulturelles Vorhaben – von Bedeutung für unsere geteilte Nation und von Bedeutung für unsere Nachbarn.“ Kohls dreifaches Handlungsmotiv klingt wieder an: das nationale, das europäische und das kulturelle. Für ihn gehört historisches Wissen und Geschichtsbewusstsein zu einem aufgeklärten Denken eines jeden Menschen. Der Kanzler der Einheit zitierte an Berlins 750. Geburtstag den Gründungskanzler Konrad Adenauer, der am 5. Mai 1955 erklärte: „Es gibt für uns in der Welt nur einen Platz: an der Seite der freien

Völker. Unser Ziel: in einem freien und geeinten Europa ein freies geeintes Deutschland.“ Niemand wusste, wie nahe wir diesem Ziel damals schon standen. Helmut Kohl verband den Gründungsakt für das Deutsche Historische Museum mit einem erneuten Bekenntnis zur Deutschen Einheit, indem er ausführte: „Wer die Stadt besucht, wer Mauer und Stacheldraht vor Augen hat, für den gibt es keinen Zweifel: dieses abstoßende Bauwerk wird nicht Bestand haben. Das letzte Wort der Geschichte ist mit der Teilung Berlins, mit der Teilung Deutschlands, mit der Teilung Europas nicht gesprochen. Auf keinen Fall kann die Mauer Berlin daran hindern, Modell und geistige Brücke für die Idee der Freiheit zu sein.“

Im Frühjahr 1989 bildete die SPD unter Walter Momper in Berlin mit den Grünen und Alternativen eine neue Senatskoalition. In der Koalitionsvereinbarung wurde festgelegt, das Museumsgeschenk des Bundes zu überprüfen, speziell die Standortwahl und die Folgekosten. Die Sprecherin der Alternativen, Sabine Weißler, stellte dazu fest: Die Realisierung des Rossi-Planes könne sie sich „auf keinen Fall vorstellen“. Neben der Architektur seien die museale Konzeption, die Größe und der Standort in Frage zu stellen – also eigentlich das Ganze. Die mit der SPD vereinbarte Überprüfung des Projektes könne auch Jahre dauern. Es dauerte noch Jahre, bis das Zeughaus von Grund auf baulich erneuert wurde. 2005 kann die Dauerausstellung des Deutschen Historischen Museums eröffnet werden. Kohls kulturpolitische Folgewirkungen haben seine Kanzlerschaft acht Jahre überdauert.

Für Helmut Kohl waren staatliche Baumaßnahmen keine ideologisch motivierten Versuche, die Architektur der Hauptstadt nach politischen Motiven zu instrumentieren.

Helmut Kohls Kulturbegriff ist offen, von keiner Ideologie beeinflusst, er orientiert sich an der Würde des Menschen und an dem Menschenbild der Genesis. Für Kohl ist Kultur das Fundament des Staates; er ließ sich bei seinen politischen Entscheidungen, bei seinem ganzen Handeln als Kanzler von einem immergültigen Kulturbegriff leiten: Kultur ist die edelste Form zweckfreien Strebens des Menschen, sie dient der Selbstbestimmung und Selbstverwirklichung der Persönlichkeit.

Kultur schließt unser religiöses und philosophisches Streben in sich, sie ist der Raum der Sieben freien Künste, der Ort der Wissenschaften; Kultur kann nur in Freiheit gedeihen, unter dem Schutz des Staates, der seinen Bürgern die Grundrechte unserer Verfassung zu schützen und zu gewährleisten hat.

# Kulturpolitik der Ära Kohl aus Sicht der Wissenschaft

Von Matthias Theodor Vogt

„Stellen Sie sich einmal vor, die Grünen würden ein botanisches Museum errichten, und zwar mitten in einem absterbenden Wald.“<sup>1</sup>

Mit dieser Aufforderung an das Publikum wandte sich Bruno Schindler bei einer „Öffentlichen Diskussion zum Projekt eines Deutschen Historischen Museums“, zu der die Fraktion der Grünen im Bundestag gemeinsam mit der Alternativen Liste Berlin im April 1985 in das Reichstagsgebäude eingeladen hatte, gegen die Errichtung des DHM. Schindler fährt fort: „Da haben Sie genau die Situation: Hier vor dem alten Reichstag ... ein Museum für Deutsche Geschichte zu errichten, so, als ob der sterbende Wald nicht deutlich genug wäre. Das ist eine perfide Zumutung für West-Berlin und ein abstruser Vorwurf für die Welt!“<sup>2</sup>

Die Metapher erfasst, soweit ich sehe, recht genau das Umfeld der Kulturpolitik Helmut Kohls Anfang der 80er Jahre. Die deutsche Geschichte wird von seinen Kritikern als „sterbender Wald“ wahrgenommen. Sich ihrer in Form eines Museums zu erinnern wird als „perfide Zumutung“ und „abstrus“ angesehen. Im Hintergrund steht ein dumpfes Unbehagen an Geschichte, zumal der deutschen. Dass jemand sich erdreistet, zur Beschäftigung mit ihr aufzurufen, weckt bereits die Vermutung, hier sei aus sog. national-konservativer Warte eine Umschreibung der Geschichte geplant.<sup>3</sup>

Vordergründig aber ging es bei den meisten dieser Diskussionen um eine Argumentationslinie, die sich in der deutschen Geistesgeschichte leicht zurückverfolgen läßt, bis hinab in den Vormärz: Den Protest derer, die sich als aufrechte Demokraten verstehen, gegen einen „Herrschaftsanspruch“. <sup>4</sup> Diese Protesthaltung verführt zu Wahrnehmungsverschiebung. Berühmt dafür wurde die Standortentscheidung Kohls für das DHM in der Fassung der „Bild-Zeitung“. Ich zitiere das Original vom 13. Juni 1985: „Bundeskanzler Helmut Kohl (55) stand gestern Nachmittag im blauen Anzug am Fenster des Reichstags, streckte den rechten Arm aus ... und sagte dann zu ... Eberhard Diepgen: ‚Hier soll das Deutsche Historische Museum hin.‘ Damit steht der Standort fest.“

---

1 Bruno SCHINDLER, Redebeitrag, in: *Warum soll die deutsche Geschichte in ein Museum eingesperrt werden?* (Protokoll einer öffentlichen Diskussion, veranstaltet durch „Die Grünen“ im Deutschen Bundestag und die Fraktion der Alternativen Liste Berlin im Reichstagsgebäude in Berlin am 21. April 1985), in: Christoph STÖLZL (Hg.), *Deutsches Historisches Museum. Ideen – Kontroversen – Perspektiven*, Frankfurt/M. 1988, S. 253–257, hier S. 253.

2 EBD. S. 253f.

3 Entsprechende Forschungsbemühungen, der sog. Revisionismus, wurden 1986 von Nolte verteidigt, was zum Ausbruch des Historikerstreites führte.

4 Zit. nach SCHINDLER (wie Anm. 1), S. 254.

Eingeprägt jedoch hat sich eine ganz andere Fassung, jene mit dem verschobenen Abführungszeichen, etwa bei Mathias Greffrath in der „Zeit“ vom 11. Oktober 1985: „... und sagte ...: ‚Hier soll das Deutsche Historische Museum hin. Damit steht der Standort jetzt fest.‘“<sup>5</sup>

Was ist der Unterschied? Die Anekdote – im übrigen von der „Bild-Zeitung“ wohl eher im Sinne einer guten Geschichte erfunden – steht, philologisch gesprochen, im Optativus Concessivus der vorgestellten oder gewünschten Wirklichkeit, vielleicht einem Conjunktivus Prospectivus der erwogenen oder erstrebten Wirklichkeit („Hier soll“). Nach der Verschiebung des Abführungszeichens findet sich das vorgebliche Zitat, immer noch philologisch gesprochen, in einem Positiv geradezu imperialen Charakters („Steht fest“). Man hört förmlich *das Dixi*, das *Ich habe gesprochen*, das *Was scheren mich parlamentarische Diskussionen!*

Dieses, wie gesagt, durch Wahrnehmungsverschiebungen entstandene und das Kraftvolle seiner Erscheinung in einen negativen Kontext hineininterpretierende Bild des Kulturpolitikers Kohl ist in der Zwischenzeit in die kollektive Erinnerung der Bundesrepublik eingegangen.

\*

Dieses Bild ist für mich ein Problem. Es führte nämlich dazu, dass die wissenschaftliche Beschäftigung mit der Kulturpolitik der Ära Kohl noch nicht als Herausforderung erkannt wurde: Es gibt dazu kaum einschlägige Beiträge, und von diesen wenigen Titeln wie von einem schmalen Bändchen, einer Diplomarbeit aus Ludwigsburg<sup>6</sup>, gäbe es wenig Substantielles zu berichten, das nicht dem eben genannten Bild zutiefst verhaftet wäre. Das gilt auch für den recht amüsant geschriebenen, aber eher am persönlichen Kunstgeschmack deutscher Bundeskanzler interessierten Beitrag von Norbert Seitz „Die Kanzler und die Künste“.<sup>7</sup>

Diese vorläufige Bilanz hat sicher strukturelle Gründe. Die SPD verfügt über zahlreiche regionale Kulturforen, ihr Nahestehende haben eine höchst aktive „Kulturpolitische Gesellschaft“ gegründet, ein „Institut für Kulturforschung“ in Bonn und nun ein Institut für Kulturpolitik an der Universität Hildesheim aufgebaut. In der CDU dagegen gibt es eher Einzelpersonlichkeiten, die sich mit kulturpolitischen Fragen auseinandersetzen.

5 Vgl. Karl-Heinz KRÜGER, „Wir finden dann auch was, was reinkommt“, in: „Der Spiegel“, 44 (1987), S. 97–103.

6 Klaus STEMMLER, *Kulturpolitik in der Ära Kohl. Eine Kritik von Grundlagen und Diskussionen zur Wahrnehmung von Kompetenzen unter der Regierung Helmut Kohl 1982–1998*, Bonn 2000.

7 Norbert SEITZ, *Die Kanzler und die Künste. Die Geschichte einer schwierigen Beziehung*, München/Berlin 2005, zu Helmut Kohl vgl. S. 117ff. Siehe die Rezension in diesem Heft, S. 285–287.



Man hat mich gebeten, zur Kulturpolitik der Ära Kohl nicht aus Sicht der Parteipolitik zu räsonieren, sondern die Sicht der Wissenschaft im allgemeinen zu referieren. Da ich Forschungsergebnisse der Zunft mangels Masse schlecht beitragen kann, will ich diese Gelegenheit nutzen, um einige Prolegomena einer künftigen Forschung vorzutragen, also Vorüberlegungen anzustellen in der Form von Lemmata, von Lexikon-Stichworten. Vielleicht erwächst daraus ein Anstoß für eine weiterführende Forschungsarbeit.

*Lemma I: Eröffnung. Die Situation zu Beginn der Ära Kohl*

Kulturpolitisch ist die Ära von Kohls Vorvorgänger Willy Brandt wesentlich als Angebot einer positiven Identifikation mit diesem Land und seiner Politik zu betrachten. Ein Angebot, das von dem gelernten Journalisten gut vermittelt und das dann auch angenommen wurde. Beeindruckend wirkten sowohl seine Vita wie seine Absagen, damals noch als Vizekanzler der Großen Koalition, an Gewalt und Drohung als Mittel der Politik auf der Genfer Konferenz der nicht-nuklearen Mächte (3. September 1968) und besonders auf der UNESCO-Generalkonferenz am 6. November 1968 in Paris. Das Ergebnis war ein in der deutschen Geschichte eher seltenes positives Verhältnis von Geist und Macht, das freilich den durch die Guillaume-Affäre erzwungenen Rücktritt Brandts 1974 nur wenig überdauerte.

Ganz anders die kulturpolitische Wertung der Ära von Kohls unmittelbarem Vorgänger Helmut Schmidt, wohlgermerkt einem ausgewiesenen Kunstliebhaber und Kenner. „Wer Visionen hat“, so das Bonmot, das sich dem Intellektuellen tief eingepägt hat, „wer Visionen hat, der soll zum Arzt gehen“.<sup>8</sup> Kennzeichnend für die Situation dieser Jahre ist „Deutschland im Herbst“, entstanden 1977/78<sup>9</sup>. Elf deutsche Regisseure reagieren hier auf den Schleyer-Mord, die Flugzeugentführung von Mogadischu und den Selbstmord der gefangenen RAF-Terroristen in Stammheim mit dem Versuch, in elffacher Perspektive die Befindlichkeit in Deutschland zu beschreiben. Die Abwehrmaßnahmen des Staates gegen den Terrorismus wurden wesentlich als Überreaktion wahrgenommen; wie im bekannten Unterschied zwischen Hiobs-Botschaft, die dem Empfänger gilt, und Urias-Brief, in dem der Überbringer der

<sup>8</sup> Quelle unsicher.

<sup>9</sup> „Deutschland im Herbst“ (1977/78), Regie: Alf Brustellin, Bernhard Sinkel, R. W. Fassbinder, Alexander Kluge, Beate Mainka-Jellinghaus, Peter Schubert, Maximiliane Mainka, Edgar Reitz; Katja Rupé, Volker Schlöndorff, Hans-Peter Cloos. Kommentar: Alexander Kluge, Alf Brustellin, Bernhard Sinkel, Maximiliane Mainka, Peter Schubert. Produktion: Pro-ject, Filmverlag der Autoren, Kairos, Hallelujah, Alexander Kluge, Volker Schlöndorff. Kamera: Jörg Schmidt-Reitwein, Werner Lüring, Jürgen Jürges, Bodo Kessler, Dietrich Lohmann, Colon Mounier. Musik: Wolf Biermann, Joan Baez. Länge: 123 Minuten. Genre: Politischer Episodenfilm.

Botschaft getötet werden soll, richtete sich die Aggression nicht gegen die auslösende RAF-Fraktion und den harten Kern ihrer Sympathisanten, sondern gegen den Staat und seine Organe. Das Anti-Terror-Konzept wurde bekanntlich bei der Generalbundesanwaltschaft ausgearbeitet, und zwar von dem Juristen Wolfgang Pfaff. Die kulturelle Wirkung war nicht mitbedacht worden – eine eklatante Folge des damaligen und auch heute noch keineswegs ganz überwundenen Juristenmonopols der Staatsverwaltung.

Für die Beschreibung der Ära Schmidt und ihrer Folgewirkungen wäre vielleicht der Begriff einer „negativen Kulturpolitik“ zutreffend, um die Entfremdung in jenen Jahren adäquat zu beschreiben, die Entfremdung zwischen dem Staat und einem wichtigen Teil der Intellektuellen, speziell der Jüngeren und der für Moralisches Sensiblen. Damit ist nicht das Fehlen von Angeboten für eine positive Identifikation gemeint, sondern die Wahrnehmung des staatlichen Agierens als Angebote zu einer Nicht-Identifikation.

Diese Situation zu Beginn der Ära Kohl wäre zu analysieren, um die vielen diffusen, ja dumpfen Reaktionen gerade Mitte der 80er Jahre auf seine Kulturpolitik angemessen zu verstehen. In Kohls Regierungserklärung vom 4. Mai 1983 heißt es: „Der jungen Generation muß die deutsche Geschichte ... wieder geistige Heimat werden.“<sup>10</sup> Das dahinter stehende politische Problem – der Begriff Geschichte ist hier nur eine Metapher – war: „Der jungen Generation muß Deutschland wieder geistige Heimat werden.“

Der Blick auf die zeitgleichen Vorgänge in Polen zeigt, dass dort im entscheidenden Punkt die Vorgänge einfacher abgelaufen sind: Die Ausrufung des Kriegsrechtes im Dezember 1981 führte nicht zu einer Abwendung der polnischen Bevölkerung und insbesondere ihrer Intellektuellen von ihrem Land und ihrer Nation. Vielmehr wurden Jaruzelski und sein Regime als unrechtmäßige Usurpatoren der Symbole des Landes betrachtet.

Die besondere Schwierigkeit dieser Teil-Untersuchung besteht darin, die historische Entfremdung der jeweils jüngeren Generation in Deutschland, durchaus beginnend mit den offiziellen Reaktionen auf das Wartburg-Fest, in den historischen Kontext auch der Nachbarländer zu setzen, um den präzisen Ort der Vorwürfe gegen Kohl bestimmen und einordnen zu können.

### *Lemma II: Grundbegriffe. Hier: Würde*

Es gibt Begriffe, die spielen in unserer Alltagssprache keine Rolle mehr. Wann spricht man noch von „Güte“, um einen Menschen zu charakterisieren? Wann spricht man noch von Erbarmen oder Gnade in einem nicht-juristischen Kontext?

---

<sup>10</sup> Zit. nach STEMMLER (wie Anm. 6), S. 33.

Einer dieser Begriffe, die in unserer Sprachwelt anmuten wie ein Quastenflosser vor den Küsten Madagaskars, ist der Eingangsbegriff des Grundgesetzes, das erste Substantiv aus Artikel 1, die „Würde“. Dort wird er auf die Würde des Einzelmenschen angewandt, und in diesem Sinne ist er eine der Grundvoraussetzungen unserer Annahmen über uns selbst. Nur gelegentlich jedoch wird er angewandt auf die Würde eines Amtes, das es auszuüben gilt. Auf das Gemeinwesen höchst selten. Geradezu als „Zumutung“ musste es im Lichte der oben erwähnten Haltung weiter Teile der deutschen Intelligenzia gelten, von der „Würde des Landes“<sup>11</sup> (Helmut Kohl) zu sprechen.

Aus diesem Begriff von der „Würde des Landes“ kommt das vielleicht Selbstverständlichste der kulturpolitischen Vorhaben Kohls, „ein würdiges zentrales Mahnmal zur Erinnerung an die Toten von Krieg und Gewaltherrschaft“. Für den Bonner Zentralfriedhof geplant, sollte es jedoch in Bonn mangels politischer Durchsetzbarkeit scheitern. Erst in Berlin, in der Neuen Wache, sollte es realisiert werden.

Für eine Wertung der Kulturpolitik Kohls erforderlich wäre eine Untersuchung der Grundbegriffe, die sein Handeln geleitet haben. Gerade beim Begriff der Würde zu berücksichtigen wäre der Einfluss seines politischen Ziehvaters, Dekan Johannes Finck, noch vor Kriegsende 1945 einer der Vordenker eines überkonfessionellen Neuanfangs. Auch wenn bei Kohl von der einzigen Kulturpolitik, mit der sich die Väter des Grundgesetzes auseinandersetzten, nämlich der konfessionellen Kulturpolitik, keine Spur mehr erscheint, ist es offensichtlich, dass er in seinen Begrifflichkeiten doch von diesen Anfängen geprägt bleibt.

### *Lemma III: Ästhetik. Das Maß der Très Grands Projets*

In Schinkels Neuer Wache läßt Helmut Kohl 1993 die Kollwitz-Plastik „Mutter mit totem Sohn“ (1937/38) in einem vierfach vergrößerten Bronzeabguss aufstellen, nach, wie er vor dem Bundestag ausführt, „eingehenden Gesprächen mit den Erben von Käthe Kollwitz“<sup>12</sup>. Der Rückgriff auf Kollwitz hat Tradition: 1959 ließ Theodor Heuss einen Abguss (allerdings in Originalgröße) der „Trauernden Eltern“ in der Kölner Ruine St. Alban aufstellen; das Original befindet sich beim Grab ihres Sohnes Peter auf dem Soldatenfriedhof Diksmuide-Vladslo.

Das Ungenügen Kohls an der Originalgröße der Plastik gibt einen Hinweis auf eine zentrale Vergleichsbestimmung seiner Kulturpolitik, die Grands Projets der Ära François Mitterrands 1981–1995. Diese sind 1. die Arche de la Défense, 2. die Glas-Pyramide am Eingang zum Louvre von Ieoh Ming Pei,

---

11 Zit. nach STEMLER (wie Anm. 6), S. 55.

12 EBD.

3. die neue Opera de la Bastille, 4. das Museum für Wissenschaft und Technologie La Villette, 5. das Institut du Monde Arabe und schließlich 6. der Neubau der Bibliothèque Nationale (1988–1998) mit dem Spitznamen „La Très Grande Bibliothèque“, TGB, in Anlehnung an den Train à Grande Vitesse, TGV. Die Bauprojekte der Ära Kohl sind nicht groß; sie sind sogar deutlich kleiner als die französischen Parallelprojekte und auch nicht entfernt vergleichbar mit denen eines Karl IV. für Prag oder wen immer man als Vergleich heranziehen will. Ins Bewusstsein der Öffentlichkeit sind sie durch die schon zitierte Wahrnehmungsverschiebung, bei der sich körperliche Merkmale des Urhebers und politisches Ressentiment mischten, als Très Grands Projets eingegangen.

Eine Würdigung der Kulturpolitik der Ära Kohl müsste daher versuchen, auch im Vergleich zu den entsprechenden Bauten Frankreichs, Englands, Russlands etc. das Maß zu bestimmen, von dem her ihre wesentlichen Bauten konzipiert wurden:

1. die Kollwitz-Plastik in der Neuen Wache als der Zentralen Gedenkstelle der Bundesrepublik Deutschland, von Schinkel errichtet in der Doppelfunktion als Wachgebäude und als Gedenkstätte für die Taten und Opfer der Befreiungskriege,
2. das erst aus der kontroversen Diskussion um die Zentrale Gedenkstätte heraus Unterstützung erfahrende Berliner Denkmal für die ermordeten Juden Europas,
3. die noch auf die sozial-liberale Koalition zurückgehende Bonner Kunst- und Ausstellungshalle als „geistig-kulturelles Zentrum“ im Rahmen des Hauptstadtkonzeptes (Kabinettsklärung vom 25. Mai 1977),
4. das Haus der Geschichte der Bundesrepublik Deutschland, ebenfalls in Bonn,
5. das Deutsche Historische Museum in Berlin im Zeughaus einschließlich des Erweiterungsbaues von I. M. Pei und schließlich
6. das Berliner Regierungsviertel, insbesondere das Kanzleramt.

Hier hat die Wissenschaft bereits geforscht und geurteilt, ich zitiere Max Welch Guerra: „Helmut Kohl hat das Ost-West-Band und das Kanzleramtsgebäude systematisch als ein Symbol der Deutschen Einheit präsentiert. Dies erscheint als Teil einer Strategie, welche die Spaltung und Wiedervereinigung als bestimmende Ereignisse der deutschen Geschichte im 20. Jahrhundert zu interpretieren versuchte.“<sup>13</sup>

Aus ökonomischer Sicht sind die 20 Milliarden DM des Umzugs nach Berlin eine vernünftige, ja moderate Größe, wenn man eine bloß 25-jährige Nutzung unterstellt.

---

<sup>13</sup> Max Welch GUERRA, *Politische Macht am Spreebogen*, in: *Aus Politik und Zeitgeschichte*, B 34–35 (2001), S. 5. Vgl. auch DERS., *Hauptstadt Einig Vaterland. Planung und Politik zwischen Bonn und Berlin*, Berlin 1999.

Außer im Fall der Kollwitz-Plastik und der Eisenmann-Auswahl sind die vorgegebenen politischen Prozeduren auch eingehalten worden, besonders überraschend im Fall des Kanzleramtes, so dass die entsprechenden Vorwürfe (man erinnere sich an das Falschzitat: „Damit ist der Fall entschieden“) weitgehend haltlos sind.

Aus ästhetischer Sicht ist ein Fortschritt gegenüber den Bonner Bauten nicht zu verkennen; dass die Berliner Neubauten auch außerhalb des Regierungsviertels den Geist der Zeit und nicht den Geist der Schönheit atmen, steht außerhalb der potentiellen Verantwortung eines demokratisch gewählten Regierungschefs.

Worum es Kulturpolitik im engeren Sinne bei dieser Teiluntersuchung gehen könnte, das wäre das Maß der genannten sechs Bauten, die unmittelbar in der Verantwortung Kohls, seiner Regierung, des Parlamentes lagen. Die sog. Berliner Republik hat sich selbst Maßstäbe für die Wahrnehmung von außen und innen gegeben, die in einer historischen Abfolge stehen. Dabei sind eben mit zu berücksichtigen: das Wort vom „Paria“, das Nachkriegs-Deutschland lange anhaftete, so dass 1954 das „Wunder von Bern“ empfunden wurde, bis hin zu Henry Kissingers Wort von Deutschland als „an economy in search of political purpose“<sup>14</sup>.

*Lemma IV: Der Ort der Bundeskulturpolitik –  
Das Museum als Ort der Ausbildung historischer Phantasie*

Nach zwischenzeitlich gut 25 Jahren Erfolgsgeschichte historischer Ausstellungen in Deutschland und Debatten, die weit über die Fachwelt hinaus ins öffentliche Bewusstsein gedrungen sind, läßt sich heute nur noch schwer ermesen, dass mit der Ära Kohl eine durchaus historisch zu nennende Umwertung des Museums-Begriffs einherging.

Der Generaldirektor der Staatlichen Museen Berlin Stephan Waetzoldt urteilte noch 1981 apodiktisch: „Es ist doch wohl so, daß sich dem Medium Ausstellung das Thema ‚Geschichte‘ grundsätzlich verweigert.“<sup>15</sup> Gottfried Korff resümiert: „Pointiert ließe sich formulieren, daß die Geschichte des Museums in Deutschland die Geschichte der Verdrängung des historischen Prinzips ist.“<sup>16</sup> Diese Verdrängungsgeschichte oder umgekehrt formuliert: die Geschichte einseitiger Ästhetisierung und der Verkürzung von Museum auf Kunstmuseum hat einen recht präzis zu benennenden Einstieg, der mit dem Aufblühen der bürgerlichen Kultur zusammenfällt. Wilhelm von Humboldt

---

14 Zit. nach STEMLER (wie Anm. 6), S. 38. Original-Quelle nicht überprüfbar.

15 In: „Tagesspiegel“ (Berlin), 30.8.1981. Zit. nach Gottfried KORFF, *Museumsdinge: deponieren – exponieren*, hg. v. Martina EBERSPÄCHER u.a., Köln u.a. 2002, S. 123.

16 KORFF (wie Anm. 15), S. 113.

war ja in Berlin nicht nur als Universitäts-Gründer, sondern auch als Museums-Gründer tätig. 1833 ist ihm Hauptzweck von Museen die „Beförderung der Kunst“, die „Verbreitung des Geschmacks an der selben“ und „die Gewährung ihres Genusses“. <sup>17</sup> Der gleiche Humboldt hatte sich noch 1799 gegenüber Goethe am Beispiel von Lenoirs Geschichtsmuseum ganz anders geäußert, mit einem „fast überschwenglichen Plädoyer für die historischen Erfahrungsmöglichkeiten, die das Arrangement authentischer Sachzeugen im Museum zu bieten imstande ist“ (Korff). <sup>18</sup>

Kohls Insistieren auf der „historischen Erinnerung, die den Menschen Halt und Orientierung geben kann – gerade in einer Welt, die immer unübersichtlicher wird“ <sup>19</sup>, auf Jacob Burckhardts Einsicht: „Nur aus der Betrachtung der Vergangenheit gewinnen wir einen Maßstab für die Geschwindigkeit und Kraft der Bewegung, in welcher wir leben“ <sup>20</sup>, und sein Eintreten für das Museum als Ort solcher Erinnerung korrelierte also nicht mit der gängigen Verwendung des Begriffes Museum. Die Fachleute, insbesondere die Kunsthistoriker, konnten mit der Vorstellung eines „Semiophor“, wie der französische Museumstheoretiker Kryzstof Pomian es ausdrückt, eines Zeichen- und Bedeutungsträgers, wenig anfangen. Rückblickend läßt sich sagen, dass Helmut Kohl jedenfalls, ob bewusst, sei hier nicht beurteilt, an der Spitze der neuen Museumsbewegung stand.

Nur an einer Stelle hat die Geschichte in den Museen immer ihren Ort gehabt, in den Dorf- und Stadtmuseen – gerne als Heimatmuseen belächelt. Hier wurden schon im 19. Jahrhundert und eben das ganze 20. Jahrhundert hindurch die Artefakte aller Generationen und aller Lebensbereiche mit Liebe gesammelt und bewahrt. Es ist deshalb kein Zufall, dass der Name des „Hauses der Geschichte“, wie wir ihn heute im Namen des Bonner „HdG der Bundesrepublik Deutschland“ wiederfinden, auf eine Diskussion im Bayerischen Landtag 1961 zurückgeht, <sup>21</sup> also einer ganz bewusst Heimatverbundenheit und Modernisierung verschränkenden Region Deutschlands. Es ist kein Zufall, dass die erste erfolgreiche Landesausstellung – ein Jahr vor den Stuttgarter „Staufener“ – 1976 in Bayern stattfand: „Max Emanuel“ mit einem fähigen Kurator. Es ist kein Zufall, dass das Münchner Stadtmuseum in den 80er Jahren unter

---

17 Wilhelm von HUMBOLDT, *Gegen Änderung des Museumsstatuts (14. Juni 1833)*, in: EBD. S. 115.

18 KORFF (wie Anm. 15), S. 116.

19 Helmut KOHL, *Erinnerungen 1930–1982*, München 2004 S. 100.

20 EBD.

21 1.12.1961. Nach Korff möglicherweise angeregt vom 1936 in Köln projektierten „Haus der Rheinischen Geschichte“, KORFF (wie Anm. 15) S. 27. Welche strukturellen Aufgaben von einer Bundeskulturpolitik zu bewältigen wären, habe ich 1998/99 für die Konrad-Adenauer-Stiftung einmal zusammengefasst, vgl. *Zur aktuellen Diskussion um einen „Bundeskulturminister“*, in: *Kulturpolitische Umschau „Im Gespräch“* Hefte 2/3 und 3/4 (Juni 1998/März 1999).

einem fähigen Direktor schichtenübergreifend die Bevölkerung anzusprechen vermochte. Es ist kein Zufall, daß das DHM an diesem Stadtmuseums- und Landesgeschichte-Konzept anknüpfen konnte – denn dreimal handelt es sich um Christoph Stözl.

Kulturpolitisch daher bemerkenswert ist die hier zu beobachtende Verschränkung von Kommunal- und Bundesperspektive. Man macht Kohls Kulturpolitik den zentralen Vorwurf, sie sei nicht systematisch gebaut. Das ist richtig, sie ist vielmehr organisch gewachsen und hat ganz erstaunliche Verästelungen erfahren. Der Blick auf die (vom Grundgesetz bekanntlich nicht vorgesehene) KMK (die zwar so heißt, aber kaum über Kultur debattiert) macht deutlich, welchen Friktionen Kulturpolitik in Deutschland unterliegt. Welche strukturellen Aufgaben von einer Bundeskulturpolitik daher zu bewältigen wären, ist hier nicht weiter auszuführen. Aber diese Aufgaben, die unabhängig von der Trägerschaft zu beurteilen sind, erfordern in jedem Fall ein Zusammenwirken des Bundes mit den Ländern und eben den Kommunen, die nach wie vor einen überwiegenden Anteil der Kulturausgaben tragen.

Wo genau eigentlich, wäre zu fragen, liegt der systematische Ort einer Bundeskulturpolitik im Verfassungszusammenhang unserer staatlichen und gemeindlichen Ebenen? Wäre ein Konnex zwischen Bundes- und Gemeindeebene möglicherweise – mit einem Verfassungsterminus gesprochen – ein Sachzusammenhang?

#### *Lemma V: Ära Kohl – Eine „Sahelzone“?*

Um das Bild wenigstens im Ansatz zu vervollständigen, abschließend noch einige kursorische Bemerkungen zu Themen, die ebenfalls hier einbezogen werden müssen:

##### 1. Emanzipation von § 96

Bundeskulturpolitik (Förderung ostdeutscher Kultur) vor der Ära Kohl war wesentlich beschränkt auf den § 96 des Bundesvertriebenen- und Flüchtlingsgesetzes (BVFG). Erst im Laufe der 80er Jahre kamen so viele neue Aufgaben dazu, dass eine Abspaltung (K II) von der K-Abteilung im BMI notwendig wurde, die ihrerseits auf das Bundesvertriebenen-Ministerium zurückgeht. Diese Emanzipation von § 96 war ein langer, noch heute institutionell nicht vollständig abgeschlossener Prozess.

##### 2. Übergangsfinanzierung Ost

Die zweitgrößte (warum zweitgrößte führe ich noch aus) Leistung der Ära Kohl war die Übergangsfinanzierung Ost im Gefolge des Einigungsvertrages. Angeregt durch Freimut Duve, August Everding und Kurt Masur (in einem noch zu klärenden Prioritätsverhältnis) wurde sie von Kohl persönlich aufge-

griffen und führte zu rund 3 Milliarden DM Transfers, eine historisch, soweit ich sehe, einmalige Leistung in der Kulturpolitik. Auf der Empfängerseite wurde dieser Transfer allerdings nur in einem einzigen Land für eine Neustrukturierung genutzt, im Freistaat Sachsen, ganz genau gesagt, von seinen Kommunen. Das von mir konzipierte und politisch durchgebrachte Gesetz über die Kulturräume in Sachsen vom 20. Januar 1994 hat die vom Einigungsvertrag empfohlene Verhinderung eines Abbruchs der Kulturstrukturen ermöglicht.

### 3. Die Konsequenzen der Wiedervereinigung

Es lässt sich mit gutem Grund sagen, dass die Bedeutung der Vereinigung der beiden deutschen Staaten in ihren kulturpolitischen Konsequenzen nicht hinreichend bedacht und zur Grundlage weiterführender Konzepte gemacht wurde. Ob etwa nach 1990 hinreichend viel getan wurde, um die Pflege der deutschen Sprache in Mitteleuropa nachhaltig zu fördern, erscheint aus heutiger Sicht zweifelhaft.

Konsequenzen gäbe es z. B. für das 1959 aus einer Notlage entstandene Konstrukt der Stiftung Preußischer Kulturbesitz. Weniger durch den Einigungsvertrag als durch den Zwei-plus-Vier-Vertrag und das entsprechende deutsch-polnische Abkommen ist hier eine grundsätzlich neue Situation für die Interpretation von Art. 135, 4 GG entstanden. Im Zusammenwirken mit der Republik Polen könnte sich der Bund, würde er dies wünschen, möglicherweise der Mitwirkung der Länder elegant entledigen. Das allerdings setzt eine grundsätzliche Neubestimmung des Begriffes der „Nation“ voraus. Hier ist nach wie vor ein simplifizierender Umgang zu konstatieren.

Dies hat auch unmittelbare Auswirkungen auf den Begriff eines Deutschen Historischen Museums. Ich habe volles Verständnis, dass man nach rund zehnjähriger Debatte nicht den mühsam gefundenen Titel überdenken wollte. Aber nach der Erledigung der DDR war ein zentraler Impetus für die Gründung entfallen, und man hätte über die Schwierigkeit nachdenken können, dass „deutsch“ vor 1800 und „deutsch“ seit 1800 ganz unterschiedliche Dinge bedeuten.

Als wichtigste kulturpolitische Leistung der Ära Kohl – und insofern stellt sie in der Tat eine Ära dar – aber ist die Verdreifachung der innerdeutschen Kulturausgaben von 1982 bis 1998, die einigungsbedingten Sonderausgaben gar nicht mitgerechnet, zu verzeichnen.

Auf dem gleichen Blatt zu verzeichnen wäre, dass in eben dieser Ära ganz erstaunliche Kultur-Diskurse stattgefunden haben. Wenn Richard Wagner einmal sagte „Der Deutsche baue seine Tempel nur im Geist“, so gilt das mit Sicherheit für die Berliner: statt energisch zu bauen, diskutieren sie lieber mit noch größerer Energie. Die „Topographie des Terrors“ ist so gesehen längst gebaut. Niklas Maak hat anlässlich der Eröffnung des DHM 2003 treffend bemerkt: „Aber immerhin wurde es gebaut – das unterscheidet Helmut Kohls



Grands Projets von Gerhard Schröders einzigem Großprojekt, dem Wiederaufbau des Berliner Stadtschlusses, bei dessen Planung man sich so gründlich verrechnet hat wie Hans Eichel beim Bundeshaushalt.“<sup>22</sup>

Wenn wir zusammenfassend bewerten, wie Helmut Kohl diese Diskurse befördert hat, muss festgehalten werden, dass er im weitgehend von seinen politischen Gegnern bestimmten Diskurs seine Position beibehalten hat, wobei man allerdings zwischen der Periode von der Amtsübernahme 1982 bis zum Bremer Parteitag im September 1989 und der eher von Außenpolitik, Vereinigung und Finanzproblemen bestimmten Periode von den Montagsdemonstrationen im Oktober 1989 bis zur Wahlniederlage 1998 unterscheiden müsste.

Wie er aber in diesen Diskursen standgehalten hat, das erinnert mich unwillkürlich an eine Geschichte, die man von Arnold Schönberg erzählt: Schönberg wurde eingezogen, ein General kommt zu Besuch, die Truppe steht stramm. Der General bleibt vor ihm stehen und fragt: „Schönberg. Schönberg. Sind Sie der..., der..., der Komponist?“ „Gestatten, Herr General, einer hat's sein müssen.“

Der erste Staatsminister für Kultur der rot-grünen Koalition nach 1998, Michael Naumann, hat das Wort von der „Sahelzone“ geprägt, in die die Kultur in der Ära Kohl angeblich geraten sei. Das Gegenteil gilt: Die Kulturpolitik der Ära Kohl hält einer kritischen Beurteilung durchaus Stand.

---

22 FAZ, 25.5.2003.



## Rezension

Von Jörg-Dieter Gauger

Norbert SEITZ, *Die Kanzler und die Künste. Die Geschichte einer schwierigen Beziehung*, München 2005, 192 S.

Mit der Mahnung: „Ein ganzer Tell, ein ganzer Don Carlos, das ist doch was!“ provozierte Bundespräsident Horst Köhler die Zunft: ein Bundespräsident als Kunstrichter? „Amateur“ rief ihm die Szene entgegen. Unbestritten ist hingegen, dass Horst Köhler etwas von Ökonomie versteht, aber sobald er sich dazu äußert, wird er als „parteilich“ abgestraft. Wovon muss ein guter Bundespräsident daher etwas verstehen? Von Theodor Heuss bis Johannes Rau, welcher unserer Bundespräsidenten verstand etwas von Ökonomie? Jedenfalls waren es keine schlechten Bundespräsidenten. Nur das zählt.

Wenn daher Norbert Seitz in seinem zweifellos amüsant geschriebenen Buch die Kanzler und die Künste einer Revision unterzieht (und hier die Bundespräsidenten ebenso einbezieht wie Carlo Schmid; man vermisst nur Walter Scheels „Hoch auf dem gelben Wagen“), so will er natürlich unterstellen, dass ein Kanzler etwas von Kunst verstehen müsse, um ein guter Kanzler zu sein, gehe es doch um die Überwindung des Konflikts zwischen „Geist und Macht“. Man erfährt zwar nicht, warum man diesen Konflikt überwinden müsse, der ja seit Platons angeblichem Verkauf auf dem Sklavenmarkt von Syrakus handgreiflich geworden ist, und inwiefern dadurch Politik gebessert wird. Aber sei's drum, das Ideal, das sich Seitz offenbar vorstellt, ist der „Kunstkanzler“, der sich symbiotisch zu Kunst und Kultur verhält und damit zugleich jener Kulturszene entgegenkommt, die sich gern im Licht der Macht sonnt. Das hat für beide Seiten Vorteile: Für den Politiker, weil ihn die Aura des Intellektuellen umweht, auch wenn er vom Typ her ganz anders gepolt ist; der letzte Kanzler der rot-grünen Koalition „Acker“ Gerhard Schröder, der ja selbst bekennt, „nie gern gelesen zu haben“ dürfte eine solche Unterstellung eher als Sottise empfinden. Und die Künstler? Auch die sind Menschen, Menschen sind eitel, ein Abend mit Rotwein beim Kanzler stillt nicht nur die natürliche Neugier, wie es dort so zugehen mag, sondern verschafft auch eine Erwähnung im Feuilleton und damit die Bestätigung des eigenen Ranges. Und vielleicht hofft der eine oder andere – Günter Grass wird das hier jedenfalls unterstellt –, er könne etwas werden.

Also, worin liegt der Erkenntnisgewinn einer solchen Betrachtung, deren Titel mit der Konjunktion „und“ ja beliebig erweiterbar wäre: Die Kanzler und die Technik, die Kanzler und die Wirtschaft, die Kanzler und die Religion und so weiter. Also, warum die Kanzler und die Künste? Das Buch lässt ja erkennen, dass alle Kanzler ihr persönliches Verhältnis zur Kunst hatten und

haben, das unterscheidet sie ja nicht vom halbwegs gebildeten Normalbürger. Also kann der Sinn nur darin bestehen, nach Kunstverständnis, nach Vorlieben und Abneigungen zu differenzieren und dies wiederum nach „gut“ und „schlecht“ einzuteilen: Das geschieht nicht explizit, aber der Autor lässt schon erkennen, wo er Licht und Schatten verteilen will und wo er sich mokiert: Man kann den falschen Schriftsteller mögen wie Ernst Jünger, oder den falschen Bildhauer wie Arno Breker. Jemand, der Agatha Christie liest, aber Heinrich Böll nicht zur Kenntnis nimmt oder Günter Grass nicht goutiert oder der gar Mörike zitiert, kann nur den falschen Geschmack und damit das falsche (Kunst-)Bewusstsein haben. Man sieht sie geradezu vor sich, die herabgezogenen Mundwinkel. Denn nur die jeweilige Moderne kann es doch sein, die den Kunstgeschmack des „Kunstkanzlers“ bestimmen kann. Ludwig Erhard wird hingegen als architekturverständlich gelobt, weil er den Kanzlerbungalow von Sepp Ruf fertigen ließ. Aber ist ein Kanzler ein besserer Kanzler, wenn er Klavier spielt und sich Expressionisten ins Kanzleramt hängt? Der Kanzler, heißt es im Grundgesetz, bestimmt die Richtlinien der Politik, nicht der Kunst. Also wäre doch eher zu fragen, wer sich eigentlich als Kulturpolitiker profiliert hat, Kulturpolitik hier verstanden als Setzen von Rahmenbedingungen rechtlicher und finanzieller Art, die Kunst und Kultur angemessen fördern. Bekanntlich gilt die deutsche Kulturförderung als weltweit vorbildlich. Freilich hat der Bundeskanzler hier nicht übermäßig viel zu melden. Kultur ist primär Ländersache, die Hauptlast tragen die Kommunen. Konrad Adenauer wird ein Nichtverhältnis zu Kunst und Kultur seiner Zeit nachgesagt, so auch bei Seitz. Aber wer wollte bestreiten, dass das kulturelle Leben in der Adenauerära, ganz im Gegensatz zu manchen Meinungen, die heute immer noch gerne verbreitet werden, eine geradezu grandiose Blüte erfahren hat. Und für die namhaftesten Autoren jener Jahre war Adenauer geradezu lebensnotwendig, um sich produktiv reiben zu können. Aber Adenauer war kein Kulturpolitiker, denn die Bundeskulturpolitik bis Helmut Schmidt beschränkte sich im wesentlichen auf die Förderung der ostdeutschen Kultur nach § 96 BVG, auf Vernissagen und Konzerte im Bundeskanzleramt, auf Reden bei kulturellen Veranstaltungen und auf die auswärtige Kulturpolitik (die Seitz allerdings mit keinem Wort streift). Die erste kulturpolitische Leistung des Bundes wurde erst unter Helmut Schmidt realisiert: die Einrichtung der Künstlersozialversicherung. Aber ihre eigentliche Initialzündung erfuhr die Bundeskulturpolitik unter Helmut Kohl, unter dem die Leistungen der Bundesregierung im Kulturbereich seit 1983 auf über 1,2 Mrd. gesteigert wurden, was einer Verdreifachung der Bundeskulturausgaben entsprach. Gerhard Schröder hat genau darauf aufbauen können; die Kulturpolitik gehört sicher nicht zu den schlechten Bilanzen seiner Amtszeit. Bei Seitz bleibt hingegen das Bild des amüsischen (Christo!) oder doch geschmacklich konservativ, also künstlerisch falsch gepolten Kanzlers zurück.

Es ist sicherlich hübsch zu erfahren, dass Willy Brandt Marschmusik, Heino und die Mandoline liebte. Was die deutsche Kulturszene damals nicht daran hinderte, ihn unisono nicht nur zum großen Heros, sondern auch zum Liebhaber der Künste empor zu stilisieren. Dagegen ist ja nichts einzuwenden. Die Union muss sich damit bescheiden, dass ihr trotz ihrer auch in Künstlerkreisen anerkannt besseren Kulturpolitik hier keine Begleitmusik zuteil wird. Der „Geist“ ist Sozialdemokrat, das hat sich seit Adenauer nicht geändert, auch wenn Gerhard Schröder die alten Bataillone nicht mehr auf die Beine bringen konnte. Man weiß offenbar nicht mehr so recht, was man sich zu sagen hätte. Die „Kunst“ hatte 1989/90 zur Wiedervereinigung nur zu sagen, dass sie dagegen war. Und man hört auch nicht, was sie zur aktuellen Krise beiträgt.

Schließlich kommt man noch zu einem letzten Eindruck, wenn man Seitz gegen den Verfasser liest. Das ist das Verschwinden des „Bildungsbürgerlichen“ aus der deutschen Politik. Die flämische Schule des 15. und 16. Jahrhunderts, die Adenauer so geschätzt haben soll, welchem Politiker wäre sie heute auch nur dem Namen nach präsent? Oder die französische Lyrik, die Carlo Schmid übersetzte. Oder das klassische Erbe, über das Kiesinger noch verfügte? Immerhin ein ausgewiesener Kulturbestand, dem gegenüber die Moderne erst einmal beweisen muss, dass sie Bestand hat. Aber das hat natürlich damit zu tun, dass die historische Dimension von Kultur immer mehr auf Null gefahren worden ist. Und das ist es, was für die Zukunft des „Kulturstandorts Deutschland“ besorgt machen muss, nicht der künstlerische Geschmack deutscher Bundeskanzler. Vielleicht wäre ein neues Buch angesagt: „Die Kanzler und die Bildung“.



## MISZELLEN

### Vorbild USA?

## Das amerikanische System der Trennung von Kirche und Staat und seine Defizite

Von Manfred Brocker

In Deutschland hat sich eine strikte Trennung von Kirche und Staat nie durchgesetzt. Zwar gibt es keine Staatskirche, doch sind die Kirchen bis heute Körperschaften des öffentlichen Rechts. Religion und Staat sind ineinander verwoben. „Sie nehmen mit Respekt voneinander Kenntnis“, wie Hans Maier einmal formuliert hat. Der Staat führt die Schulaufsicht, aber er lässt auch konfessionelle Schulen zu und unterstützt sie, sofern sie bestimmte Standards erfüllen. Er organisiert den Religionsunterricht an den öffentlichen Schulen, aber er überlässt die Bestimmung seiner grundsätzlichen Inhalte den Kirchen. In all dem zeigt sich ein partnerschaftliches Verhältnis, das sich unter den besonderen Bedingungen der deutschen Geschichte herausgebildet hat und bis heute bewahrt worden ist.<sup>1</sup>

Nun gibt es Stimmen, die mit Blick auf die veränderten Gegebenheiten der Gegenwart das deutsche Kooperationssystem für grundsätzlich defizitär halten – angesichts einer durch Migration (vor allem von Muslimen) zunehmenden Pluralität, angesichts der Formierung neuer religiöser Bewegungen und Sekten (New Age, Scientology), angesichts einer wachsenden Zahl Konfessionsloser (insbesondere in den neuen Ländern).

In Anbetracht der genannten Entwicklungen, so heißt es, gerate das bisherige System der institutionellen Regulierung des Verhältnisses von Religion und Politik unter Rechtfertigungsdruck. Denn es verdanke sich einem historischen Kompromiss zwischen den beiden großen christlichen Konfessionen – bzw. diesen und dem Staat – und sei nicht länger in der Lage, der neuen religiösen und weltanschaulichen Pluralität Rechnung zu tragen.<sup>2</sup>

---

1 Hans MAIER, „Religionen in den Staat verwebt“. *Zur historischen Entwicklung von Kirche und Staat in Deutschland*, in: *Politik, Moral und Religion – Gegensätze und Ergänzungen. Festschrift zum 65. Geburtstag von Karl Graf Ballestrem*, hg. von Lothar R. WAAS, Berlin 2004, S. 65.

2 Vgl. stellvertretend Ulrich WILLEMS, *Weltanschaulich neutraler Staat, christlich-abendländische Kultur und Laizismus: Zu Struktur und Konsequenzen aktueller religionspolitischer Konflikte in der Bundesrepublik*, in: Manfred WALTHER (Hg.), *Religion und Politik. Zu Theorie und Praxis des theologisch-politischen Komplexes*, Baden-Baden 2004, S. 303–328.

Um die vermeintliche strukturelle Schwäche des deutschen Kooperationsmodells zu demonstrieren, verweisen Kritiker gerne auf die LER-Debatte (Lebengestaltung – Ethik – Religionskunde als ein Fach) in Brandenburg, die Diskussion um die Verleihung des Körperschaftsstatus' an die Zeugen Jehovas, den Streit über das Kreuzifix in bayerischen Klassenzimmern oder das Kopftuchverbot für Lehrer in Baden-Württemberg.

Eine Reform halten sie für unabdingbar. Denn wenn man das Kopftuch verbiete, müsse man auch christliche Symbole und Ordenshabite an den staatlichen Schulen verbieten. Weil die Zahl der nicht-christlichen und konfessionslosen Schüler stark zugenommen habe, müsse man den Religionsunterricht an Deutschlands Schulen insgesamt abschaffen. Letztere Auffassung hat sich offenbar soeben die Koalition aus SPD und PDS in Berlin zu eigen gemacht: Sie plant die Einführung eines allgemeinen Pflichtfachs „Werteerziehung“, das alle Schüler „neutral“ über unterschiedliche Religionen und Weltanschauungen informieren soll. Selbst wenn geplant ist, den Schülern daneben weiterhin Religionsunterricht (als zusätzliches Wahlfach – bei vorausgesetzten Mindestklassengrößen) anzubieten, ist die Stoßrichtung des Vorhabens doch offensichtlich: Die Verbannung des von den Glaubensgemeinschaften selbst organisierten und verantworteten Religionsunterrichts aus den Schulen zu Gunsten einer staatlich veranstalteten Wertevermittlung.<sup>3</sup>

Dem „Faktum des Pluralismus“ (Rawls) angemessen, so die Kritiker des deutschen Kooperationsmodells, sei allein eine strikte Trennung von Kirche und Staat – wie sie beispielsweise die Vereinigten Staaten seit über 200 Jahren praktizierten: Die historische Erfahrung der amerikanischen Gründerväter mit der konfessionellen Pluralität der Zuwanderer habe dort schon früh zu einer „Sphärentrennung“ geführt, die auch der deutschen Gegenwartsgesellschaft anzuraten sei.

---

3 Während die Mehrheit von PDS und SPD einen solchen „Werteunterricht“ als nicht abwählbares Pflichtfach befürwortet, lehnt neben der CDU-Opposition auch Berlins Schulsenator Klaus Böger (SPD) ihn – in dieser Form – ab; vgl. Klaus BÖGER, „*Wir brauchen Religionsunterricht als Alternative*“, in: „Berliner Morgenpost“, 5.4.2005. In einem offenen Brief an die Delegierten des SPD-Landesparteitags forderte daher der Berliner CDU-Fraktionsvorsitzende, Nicolas Zimmer, die Sozialdemokraten auf, ihren eigenen Schulsenator (der am bekenntnisorientierten Religionsunterricht als Wahlpflichtfach festhalten will) zu unterstützen: „Die Kirchen müssen einen festen Platz in unserem Schulsystem erhalten“; zit. nach: K. JAHR-WEIDAUER/Christa BECKMANN, *Plädoyer für Religionsunterricht*, in: „Berliner Morgenpost“, 8.4.2005. Vgl. weiterhin: *Werteunterricht – SPD greift die Kirchen an*, Ebd., 5.4.2005; Eckhard FUHR, *Berliner Religionskrieg*, Ebd., 7.4.2005; Robert LEICHT, *Das Opium der Partei*, in: „Die Zeit“, Nr. 16, 14.4.2005; Mechtild KÜPPER, „*Es riecht verdammt nach DDR*“, in: FAZ, 14.4.2005; Philip GRASSMANN, *Streit über „Wertekunde“ an Berliner Schulen – Kanzler setzt sich für Religionsunterricht ein*, in: „Süddeutsche Zeitung“, 14.4.2005. Einer Emnid-Umfrage zufolge lehnt die Mehrheit der Berliner Bevölkerung die Einführung des neuen Pflichtfachs ab: Christa BECKMANN, *Widerstand gegen Werteunterricht – Große Mehrheit der Berliner will die Wahlfreiheit*, in: „Berliner Morgenpost“, 9.5.2005.



Aber taugt das amerikanische System, wie es etwa Claus Leggewie jüngst vorgeschlagen hat,<sup>4</sup> wirklich als Vorbild – auch für Deutschland?

Eine verfassungsrechtliche Regelung des Verhältnisses von Kirche<sup>5</sup> und Staat muss – das vorab als Maßstab für die Beantwortung der gestellten Frage – mindestens drei Anforderungen erfüllen. Sie muss:

1. religiöse bzw. weltanschauliche Konflikte in einer Gesellschaft verhindern, d. h. den Frieden zwischen den Konfessionen und Weltanschauungen wahren;
2. die Entfaltung grundrechtlicher Freiheit ermöglichen, d. h. die Glaubens-, Gewissens- und Bekenntnisfreiheit – im Sinne einer positiven und negativen Religionsfreiheit – für alle Bürger gewährleisten;
3. eine klare Grundlage für die Streitschlichtung bieten.

Geprüft werden soll im Folgenden, ob das amerikanische System der Trennung von Kirche und Staat diesen Anforderungen – Konfliktreduktion, Freiheitsgewährleistung und Klarheit bzw. Eindeutigkeit – genügt. Ich werde zu zeigen versuchen, dass es zumindest in seiner jetzigen Gestalt in allen drei Hinsichten erhebliche Defizite aufweist, die eine Übernahme m. E. keineswegs angeraten erscheinen lassen.

### *1. Kirche und Staat im amerikanischen Verfassungsrecht*

Verfassungsrechtliche Grundlage für die Ausgestaltung des Verhältnisses von Kirche und Staat in den USA ist der Erste Verfassungszusatz („First Amendment“) von 1791, in dem es ebenso knapp wie vieldeutig heißt: „Congress shall make no law respecting an establishment of religion, or prohibiting the free exercise thereof“. Der erste Teilsatz wird als „Einrichtungsklausel“ („[Non-]Establishment Clause“), der zweite als „Ausübungsklausel“ („Free Exercise Clause“) bezeichnet.<sup>6</sup>

4 Claus LEGGIEWIE, *Religionen und Globalisierung*, in: *Aus Politik und Zeitgeschichte* 7 (2005), S. 6. Vgl. auch Reinhold ZIPPELIUS, *Staat und Kirche*, München 1997, S. 164.

5 Im Folgenden wird der Begriff „Kirche“ generisch verwendet, im Sinne von „Kirchen und Religionsgemeinschaften in ihren unterschiedlichen (institutionellen) Manifestationen“.

6 Vgl. zum Folgenden auch: Manfred BROCKER, *Die verfassungsrechtliche Dimension: Religionsfreiheit und das Verhältnis von Kirche und Staat*, in: DERS. (Hg.), *„God Bless America“*. *Politik und Religion in den USA*, Darmstadt 2005, S. 50–67; James HITCHCOCK, *The Supreme Court and Religion in American Life*, 2 Bde., Princeton/Oxford 2004; Henry J. ABRAHAM/Barbara A. PERRY, *Freedom and the Court. Civil Rights and Liberties in the United States*, 8. Aufl., Lawrence 2003, S. 255–366; Werner HEUN, *Die Trennung von Kirche und Staat in den Vereinigten Staaten von Amerika*, in: *Festschrift für Martin Heckel zum siebzigsten Geburtstag*, hg. v. Karl-Hermann KÄSTNER u. a., Tübingen 1999, S. 341–357; Robert S. ALLEY, *Without a Prayer. Religious Expression in Public Schools*, Amherst 1996; Robert L. CORD, *Separation of Church and State: Historical Fact and Current Fiction*, New York 1982.

Die zitierte Bestimmung galt zunächst nur für die Föderation und band allein die bundesstaatliche (Legislativ-) Gewalt. Da, wo in den Einzelstaaten „Staatskirchen“ („established churches“) existierten, bestanden sie auch nach 1791 weiter fort. Doch im Laufe der nächsten vier Jahrzehnte wurden die meist als „multiple establishments“ ausgestalteten<sup>7</sup> „Staatskirchen“ abgeschafft: Massachusetts war der letzte Bundesstaat, der 1833 die gesetzliche Privilegierung einer Religion, des Protestantismus, aufhob.

Die Entscheidungskompetenz über die Ausgestaltung des Verhältnisses von Kirche und Staat blieb jedoch bei den Einzelstaaten. Sie entschieden individuell etwa über die Frage des Religionsunterrichts an öffentlichen Schulen, die Förderung privater (Konfessions-) Schulen oder die Frage des Schulgebets. In nicht wenigen Staaten gab es daher selbst nach der generellen „Entstaatlichung“ der Religion noch Formen der partnerschaftlichen Kooperation zwischen Kirche und Staat.

Das änderte sich erst, als das Oberste Bundesgericht der USA, der Supreme Court, in den 1940er Jahren die letztinstanzliche Entscheidungskompetenz über die Ausgestaltung des Verhältnisses von Kirche und Staat auch auf Gliedstaatenebene an sich zog und die Geltung der Religionsklauseln der Bundesverfassung auf diese erstreckte. Weil es seinen Entscheidungen dabei eine strikt „separationistische“ Interpretation der „Establishment Clause“ zugrunde legte, ist das amerikanische System seither im Ganzen als Trennungssystem zu charakterisieren. Anders als einige deutsche Beobachter irrtümlich annehmen, existiert es als solches tatsächlich also erst seit wenigen Jahrzehnten und nicht seit 200 Jahren. Im Übrigen vertritt eine Reihe von Interpreten in den USA – die so genannten „accommodationists“ – die Ansicht, dass die spärlichen Worte des Ersten Zusatzartikels auch ganz anders ausgelegt werden könnten. Nach ihrer Überzeugung normieren sie keineswegs per se ein Trennungssystem, sondern lassen Raum für vielfältige Formen der staatlichen Berücksichtigung der religiösen Bedürfnisse der Bürger. Diese Auffassung konnte sich allerdings bis heute in der Rechtsprechung des Obersten Bundesgerichts nicht durchsetzen.

Nach Meinung des Gerichts schütze die Verfassung Glaube und Unglaube gleichermaßen. Der Staat dürfe daher weder eine bestimmte Religion, noch die Religion insgesamt gegenüber nicht-religiösen Überzeugungen bevorzugen. Zwischen Kirche und Staat sei, so die Richter in Anlehnung an ein Zitat Thomas Jeffersons, eine „Mauer der Trennung“ („a wall of *separation*“)<sup>8</sup> zu errichten. Mag diese „separationistische“ Interpretation auch nicht von allen

---

<sup>7</sup> Vgl. Leonard W. LEVY, *The Establishment Clause. Religion and the First Amendment*, 2. Aufl., Chapel Hill/London 1994, S. 29ff.

<sup>8</sup> Zitiert nach LEVY (wie Anm. 7), S. 69.

Juristen, Politikern und Bürgern geteilt werden, so prägt sie doch die Rechtsprechung des Supreme Court bis in die Gegenwart.

Eine genauere Betrachtung einzelner Fallentscheidungen macht deutlich, wie das System der Trennung von Kirche und Staat in den USA konkret ausgestaltet ist und erlaubt so die Prüfung, ob und inwieweit innerhalb dieses Systems die eingangs formulierten drei Kriterien erfüllt werden.

## *2. Die Rechtsprechung des Obersten Bundesgerichts zum Verhältnis von Kirche und Staat*

Nehmen wir daher im Folgenden drei Fallgruppen zur „Establishment Clause“ in den Blick. Sie berühren 1. das Verhältnis von Kirche und Staat im öffentlichen Schulwesen, 2. die staatliche Förderung privater (Konfessions-) Schulen und 3. die Frage, ob und inwieweit staatliche Organe religiöse Symbole und Rituale verwenden dürfen.

1. Noch im 19. und frühen 20. Jahrhundert war die Ausbildung an den öffentlichen Schulen der USA stark von christlich-protestantischem Geist geprägt. Schulgebete und Bibellektüre gehörten fast überall zum festen Bestandteil des Unterrichts. Nach dem Zweiten Weltkrieg wurde diese Praxis jedoch zunehmend als Diskriminierung von Nicht-Christen und Glaubenslosen betrachtet. Der Supreme Court sah es jetzt als seine Aufgabe an, deren Rechte stärker zu schützen, indem er alle – auch indirekten – Formen der „staatlichen Religionsförderung“ fortan unterband.

In einer Reihe von Entscheidungen zum Gehalt der „Establishment Clause“ legte das Gericht fest, dass die Einzelstaaten in ihren Schulen nicht länger Religionsunterricht anbieten (1948), die biblische Schöpfungsgeschichte vermitteln (1968, 1987) oder religiöse Texte wie die Zehn Gebote aushängen (1980) durften. Zudem verbannte es das Morgengebet und die devotionale Bibellektüre aus den öffentlichen Schulen (1962, 1963). Auch die als Ersatz für das Schulgebet von einigen Bundesstaaten eingeführte Schweigeminute („moment of silence“) lehnte das Gericht als verfassungswidrig ab (1985), ebenso wie Gebete auf Schulabschlussfeiern und -sportveranstaltungen (1992, 2000).

Tabelle 1:  
Entscheidungen des U.S. Supreme Court: Religion und öffentliches Schulwesen

Fall	Votum
<i>McCollum v. Board of Ed.</i> , 333 U.S. 203 (1948)	8:1
<i>Engel v. Vitale</i> , 370 U.S. 421 (1962)	6:1
<i>Abington v. Schempp</i> , 374 U.S. 203 (1963)	8:1
<i>Epperson v. Arkansas</i> , 393 U.S. 97 (1968)	9:0
<i>Stone v. Graham</i> , 449 U.S. 39 (1980)	5:4
<i>Wallace v. Jaffree</i> , 472 U.S. 38 (1985)	6:3
<i>Edwards v. Aguillard</i> , 482 U.S. 578 (1987)	7:2
<i>Lee v. Weisman</i> , 505 U.S. 577 (1992)	5:4
<i>Santa Fe v. Doe</i> , 530 U.S. 290 (2000)	6:3

Oberflächlich betrachtet wirkt diese Kette von Entscheidungen konsequent und geschlossen: Die verfassungsrechtlich normierte Trennung von Kirche und Staat verlangt nach Ansicht des Gerichts, den öffentlichen Schulen alle religiösen Unterrichtsinhalte, Symbole und Praktiken zu verbieten, um die Schüler vor religiösem Konformitätsdruck seitens der Mehrheit zu bewahren und die Schulen von religiösem Streit freizuhalten.

Bei genauerem Hinsehen werden allerdings die wachsenden Auffassungsunterschiede zwischen den Richtern erkennbar: Während die ersten Entscheidungen des Supreme Court noch einstimmig oder mit nur einer Gegenstimme getroffen worden waren, votierten zuletzt stets drei bis vier der neun Richter gegen die Verbote. Gleichzeitig warfen sie der Gerichtsmehrheit vor, jeden fairen Interessenausgleich aus den Augen verloren zu haben: „... the Court’s opinion“, erklärte etwa Chief Justice William H. Rehnquist in seinem Minderheitsvotum im Fall *Santa Fe v. Doe* (2000), „bristles with hostility to all things religious in public life“.<sup>9</sup>

Nach Auffassung einiger Verfassungsrichter selbst war also die strikte Trennung von Kirche und Staat, wie sie die Fallentscheidungen seit den 1960er Jahren hervorgebracht hatten, kein Garant der Glaubens-, Gewissens- und Bekenntnisfreiheit, sondern vielmehr Ausdruck von Religionsfeindschaft.<sup>10</sup> Denn während den Gläubigen einseitig Beschränkungen auferlegt wurden, blieben

<sup>9</sup> *Santa Fe Independent School District v. Doe*, 530 U.S. 290 (2000), S. 318.

<sup>10</sup> Rehnquists entsprechender Kritik in seiner „dissenting opinion“ zum Fall *Santa Fe Independent School District v. Doe* (wie Anm. 9) schlossen sich die Richter Scalia und Thomas an. Vgl. auch Scalias Begründung für sein abweichendes Votum in *Lee v. Weisman*, 505 U.S. 577 (1992), S. 631ff.

sie den Nicht-Gläubigen erspart. Schülern das Gebet zu verbieten, war zum Schutz der Nicht-Gläubigen notwendig, jene zur Toleranz gegenüber dem Glauben anzuhalten dagegen eine verfassungswidrige Einschränkung ihrer Rechte. Hieß das aber nicht, so wandten sie ein, der negativen Freiheit der a-religiösen Schüler den Vorrang einzuräumen vor der positiven Religionsfreiheit aller anderen Schüler?

2. Einzelne Bundesstaaten hatten nach dem Zweiten Weltkrieg damit begonnen, auch Privatschulen in staatliche Förderprogramme einzubeziehen, die die Ausbildungsqualität insgesamt verbessern sollten. Da die meisten Privatschulen in den Vereinigten Staaten jedoch in kirchlicher (vor allem katholischer) Trägerschaft sind, entbrannte ein Streit darüber, ob solche Programme mit der „Establishment Clause“ der Bundesverfassung zu vereinbaren waren.

Anfänglich ließ der Supreme Court noch zwei derartige Programme bestehen: Kosten für Schulbusfahrten und Lehrbücher (weltlichen Inhalts) durfte der Staat auch Konfessionsschülern erstatten (1947, 1968), weil dies den Kindern, nicht den Kirchenschulen zu Gute käme („child benefit theory“).

In den siebziger Jahren entsprach das Gericht in seiner Urteilsfindung dann jedoch konsequent der schon in der ersten Fallgruppe verfolgten Linie einer strikten Trennung von Kirche und Staat. Es legte seinen Entscheidungen fortan einen dreiteiligen Prüfungsmaßstab zugrunde, der über die Verfassungskonformität umstrittener Förderprogramme befinden sollte.

Dieser so genannte „Lemon-Test“ bestimmte, dass Gesetze, Verwaltungsakte oder staatliche Praxis dann gegen die „Establishment Clause“ verstießen, a) wenn sie kein säkulares Ziel anstrebten („secular purpose“), b) eine Förderung der Religion zur Folge hatten („advancing religion“) oder c) zu einer unangemessen engen Kooperation zwischen Staat und Kirche führten („excessive entanglement“) (1971).

Entsprechend fielen direkte Zuschüsse an Konfessionsschulen für Lehrergehälter, Unterrichtsmaterial, Diaprojektoren und die Renovierung von Klassenzimmern ebenso dem Verdikt der Verfassungswidrigkeit anheim wie Schulgelderstattungen oder die Inanspruchnahme sozialer Fördermaßnahmen durch Konfessionsschüler. Diese Programme hätten, so das Gericht, den „impermissible effect of advancing religion“ oder führten zu einem „excessive entanglement between government and religion“ (1973, 1975). Weil die liberale Gerichtsmehrheit aber zugleich an den Präzedenzien von *Everson* (1947) und *Allen* (1968) festhielt, wurde die Rechtslage zunehmend undurchsichtiger: So durften die Einzelstaaten zwar Erdkundebücher für Konfessionsschüler bezahlen, nicht aber Landkarten für Konfessionsschulen; den Schülern durften sie die Kosten für den Transport zu ihren Schulen erstatten, nicht aber für Klassenfahrten oder Exkursionen in das Naturkundemuseum oder den Zoo.<sup>11</sup> Zudem war der „Lemon-Test“ offenbar selbst widersprüchlich: Er verbot die direkte wie die indirekte Religionsförderung. Wurden aber Kontrollen vorge-

sehen, dass die Steuergelder von den Konfessionsschulen nur für säkulare Zwecke ausgegeben wurden, sah das Gericht darin eine „unangemessen enge Kooperation zwischen Staat und Kirche“ und untersagte die Programme aus diesem Grund.

Die Rechtsprechung war entsprechend unklar und inkonsistent. Sie führte zudem zu massiven Protesten von Seiten der Bürger. Vor allem die Entscheidung, dass bundesstaatliche Fördermaßnahmen für (lern-) behinderte oder leistungsschwache Kinder aus sozial benachteiligten Familien nicht an Konfessionsschulen durchgeführt werden durften, weil dies ebenfalls zur religiösen Mission der Schulen beitragen könnte (1985), stieß auf Unverständnis. Hier schienen Kinder dafür bestraft zu werden, dass sie sich für den Besuch einer religiösen Privatschule entschieden hatten.

Die öffentliche Kritik blieb nicht ohne Wirkung. Einige Richter am Supreme Court drängten auf eine Überprüfung des eigenen Urteils. In einem ungewöhnlichen Schritt forderten sie Betroffene auf, einen weiteren Fall vor das Gericht zu bringen, um so die Möglichkeit zu haben, eine gegenteilige Entscheidung durchzusetzen<sup>12</sup> – mit Erfolg. Die 1985 verhandelte Frage wurde zwölf Jahre später erneut aufgegriffen und diesmal mit 5 zu 4 Stimmen zugunsten der Konfessionsschüler entschieden (1997).

Der Urteilsspruch und die mit ihm einhergehende „Entschärfung“ des „Lemon-Tests“ führte zu einer partiellen Revision der überkommenen Urteilspraxis in dieser Fallgruppe: So sah das Gericht jetzt keinen Widerspruch mehr zum Trennungsgrundsatz, wenn Konfessionsschulen staatliche Sachleistungen wie Computer, Software, Bücher und andere Medien erhielten (2000). Darüber hinaus erklärte es, dass selbst solche Programme nicht zu beanstanden seien, durch die Konfessionsschulen (indirekt) staatliche Finanzbeihilfen erhielten: Bildungsgutscheine, die in Cleveland/Ohio, eingeführt worden waren, befand man für verfassungskonform, obwohl sie auch von Konfessionsschülern in Anspruch genommen wurden, die mit ihnen einen Teil ihres Schulgelds bezahlten (2002). Eine solche staatliche Förderung des Konfessionsschulbesuchs hatte das Gericht in den 1970er Jahren (damals in der Form von Steuervergünstigungen bzw. Schulgelderstattungen) noch strikt abgelehnt. Das Trennungssystem führte also – im vorliegenden Bereich – statt zu klaren Regelungen zu widersprüchlichen Entscheidungen.

---

11 Vgl. die Kritik Rehnquists in *Wallace v. Jaffree*, 472 U.S. 38 (1985), S. 110f.

12 Vgl. die Stellungnahmen von O'Connor, Thomas, Kennedy und Scalia in *Board of Education of Kiryas Joel Village School District v. Grumet*, 512 U.S. 687 (1994), S. 718, 731, 750.

Tabelle 2:  
Entscheidungen des U.S. Supreme Court: Staat und Konfessionsschulen

Fall	Votum
<i>Everson v. Ewing Township</i> , 330 U.S. 1 (1947)	8:1
<i>Board of Education v. Allen</i> , 392 U.S. 236 (1968)	6:3
<i>Lemon v. Kurtzman</i> , 403 U.S. 602 (1971)	8:0
<i>PEARL v. Nyquist</i> , 413 U.S. 756 (1973)	8:1
<i>MEEK v. Pittenger</i> , 421 U.S. 349 (1975)	6:3
<i>Aguilar v. Felton</i> , 473 U.S. 402 (1985)	5:4
<i>Agostini v. Felton</i> , 521 U.S. 203 (1997)	4:5
<i>Mitchell v. Helms</i> , 530 U.S. 793 (2000)	3:6
<i>Zelman v. Simmons-Harris</i> , No. 00–1751 (2002)	4:5

3. Die hier zu untersuchende dritte Fallgruppe schließlich befasst sich mit dem Problem, ob staatliche Organe religiöse Texte und Symbole verwenden dürfen. Durch die in den 1960er und 1970er Jahren etablierte „separationistische“ Auslegung der Einrichtungsklausel war fraglich geworden, ob die tradierten Praktiken, Kreuze und Krippen im öffentlichen Raum zu errichten oder Sitzungen der Parlamente durch Gebete eines Geistlichen eröffnen zu lassen, mit der Bundesverfassung zu vereinbaren waren.<sup>13</sup>

Lange Zeit vermied das Gericht zunächst ganz einfach die Behandlung solcher Fragen. Offenbar befürchtete es, bei einer konsequenten Anwendung des „Lemon-Tests“ eine völlige „Säuberung“ des öffentlichen Raums von aller Religion vornehmen zu müssen. Denn die genannten Praktiken hatten sicher keinen „secular purpose“ und wohl auch die Konsequenz eines „advancement of religion“. Doch solche Entscheidungen, das hatten bereits die Kontroversen um die Schulgebetsentscheidung von 1962 gezeigt, hätten zu einer massiven Delegitimierung des Obersten Bundesgerichts geführt. Erst nachdem untere Gerichte eine zunehmende Zahl widersprüchlicher Urteile gefällt hatten, sah sich der Supreme Court gezwungen, zumindest in einigen Fällen letztinstanzlich Stellung zu beziehen.

Vor dem Hintergrund der Entscheidungen in der ersten und zweiten Fallgruppe seit den 1960er Jahren kam das Gericht dabei überraschenderweise (bis 2005) nur in einem Verfahren zu einem Verbot: Das Oberste Bundesgericht unter-

<sup>13</sup> Diskutiert wurde in diesem Zusammenhang auch, ob etwa auf Münzen und Banknoten weiterhin „In God We Trust“ stehen dürfe, ob die Kapelle im U.S.-Kongress nicht geschlossen werden müsse, ob staatliche Museen weiterhin sakrale Kunst ausstellen, religiöse Feiertage (wie der 25.12.) staatlich anerkannt werden und Präsidenten „nationale Tage des Dankes und des Gebets“ ausrufen dürfen etc.

sagte das Aufstellen einer Weihnachtskrippe in einem Gerichtsgebäude, weil es hierin eine unerlaubte staatliche Förderung bzw. „Bevorzugung“ der christlichen Religion sah (1989).

In einem anderen Verfahren stellte eine knappe Mehrheit des Gerichts aber klar, dass sie in dieser Fallgruppe keine strikte Trennung von Religion und Staat durchsetzen wolle, sondern im Streitfall auf den Kontext der staatlichen Verwendung von religiösen Symbolen abheben werde. So sei eine Krippe nicht zu beanstanden, wenn sie nur einen Teil eines aus mehreren religiösen und weltlichen Elementen – Tannenbaum, Chanukka Menora, „Rudy the Reindeer“ – bestehenden Ensembles zur Feier der „winter holiday season“ bilde (1984). Die Konsistenz der beiden Urteile wurde von vielen Juristen angezweifelt. Geduldet werden sollten religiöse Symbole offenbar nur dann, wenn sie ihren religiösen Gehalt weitgehend verloren hatten.

In diesen Entscheidungen hielt das Gericht noch am „*Lemon-Test*“ bzw. modifizierten Varianten fest, um die Rechtsprechung zur „Establishment Clause“ nicht gänzlich richtungslos werden zu lassen. In einem Fall jedoch erklärte es ihn explizit für nicht anwendbar: In Nebraska war die Praxis von Gebeten in Parlamenten zum Gegenstand eines Rechtsstreits geworden, und ein Bundesberufungsgericht hatte sie unter Anwendung des „*Lemon-Tests*“ für verfassungswidrig erklärt. Der Supreme Court hob dieses Urteil auf und befand, dass die seit 200 Jahren gesprochenen „legislative prayers“ eine „historische Ausnahme“ bildeten und durch die „Intentionen der Verfassungsväter“ gedeckt seien. Der „*Lemon-Test*“ gelange deshalb hier nicht zur Anwendung (1983).

Die Kritiker der Entscheidung betrachteten das Vorgehen des Obersten Bundesgerichts als willkürlich. Sie verwiesen zu Recht darauf, dass eine solche Argumentation in anderen Verfahren – etwa im Falle des Schulgebets – zu gegenteiligen Urteilen geführt hätte, somit aber die Konsistenz der gesamten Rechtsprechung zur „Establishment Clause“ in Frage stehe. Doch eine Mehrheit am Gericht fanden sie nicht.

Wie in der zweiten so wurde die Rechtsprechung auch in der dritten Fallgruppe zunehmend unklarer. Die Auffassungen der Richter über den genauen Grenzverlauf zwischen Kirche bzw. Religion und Staat divergierten immer mehr. Das zeigten nicht zuletzt die knappen Abstimmungsverhältnisse und die steigende Zahl von Sondervoten. Die Richter suchten deshalb erneut, Entscheidungen – zumindest bei Fällen mit hohem Symbolgehalt – möglichst ganz zu umgehen – oder gleich *zwei* Fälle zur Entscheidung anzunehmen, um gegenläufige Urteile sprechen zu können. Charakteristisch für die erste Strategie war ihre Handhabung eines Rechtskonflikts, der 2002 für Aufsehen sorgte. Ein Bundesberufungsgericht in Kalifornien hatte entschieden, dass das vor Schulbeginn abzulegende Treuegelöbnis gegenüber der Nation („pledge of



allegiance“) nicht länger gesprochen werden durfte, weil es – seit 1954 – die Worte „[a Nation] under God“ enthielt.

Dagegen hatte ein atheistischer Vater mit der Begründung geklagt, dass seiner Tochter hierdurch ein Bekenntnis zum Monotheismus aufgezwungen werde – was in einem Trennungssystem nicht erlaubt sein könne. Das Berufungsgericht war seiner Argumentation gefolgt und hatte unter Anwendung des „Lemon-Tests“ einen Verstoß gegen die „Establishment Clause“ festgestellt. Dieses Urteil wurde von vielen Seiten scharf attackiert. Große Teile der Bevölkerung lehnten die Entscheidung ab; Demonstrationen wurden organisiert, Petitionen eingereicht. Auch Präsident und Kongress artikulierten deutlich ihren Unmut.<sup>14</sup>

Nicht zuletzt aufgrund des öffentlichen Drucks sah sich der Supreme Court gezwungen, den Fall aufzugreifen, schmettete jedoch aus rein *prozessualen* Gründen die Klage (einstimmig!) ab: Da nach der Trennung des Paares nicht dem Kläger, sondern der Mutter des Kindes das Sorgerecht zustehe, die keine Einwände gegen den Fahneid habe, sei der Vater nicht befugt, den Gotteszusatz im Namen seiner Tochter anzugreifen (2004). Damit durfte das Treuegelöbnis weiterhin an Amerikas Schulen gesprochen werden, ohne dass über seine Verfassungskonformität inhaltlich befunden worden war.

Die zweite Strategie verfolgte das Gericht als es mit der Frage konfrontiert wurde, ob die Zehn Gebote in und vor staatlichen Gebäuden aufgestellt werden durften. Da untere Bundesgerichte zu gegensätzlichen Urteilen gekommen waren, blieb dem Supreme Court kaum eine andere Wahl, als die Frage letztinstanzlich zu entscheiden. Doch einer eindeutigen Antwort wich er auch hier aus: Das Gericht nahm zwei Fälle zur Entscheidung an, die es anschließend selbst gegensätzlichen Lösungen zuführte: Im ersten Fall urteilte es (mit 5 zu 4 Stimmen), dass die Zehn Gebote in amerikanischen Gerichtsgebäuden künftig nicht mehr aufgehängt werden dürften. Dagegen urteilten die Richter im zweiten Fall (ebenfalls mit 5 zu 4 Stimmen), dass ein vor einem Regierungsgebäude aufgestelltes Steinmonument, in das der Dekalog und andere religiöse Symbole eingemeißelt sind, bleiben könne. Ein Kunstwerk sei nicht allein dadurch religiös, so die Begründung, weil es sich auf Religion beziehe. Im ersten Fall hatte sich das Gericht dagegen geweigert, im Dekalog eine weithin akzeptierte historische Rechtsnorm zu sehen und stattdessen seinen religiösen Hintergrund betont. Die Urteile (2005) lösten unter Gegnern wie Befürwortern religiöser Displays Proteste – und Verwirrung – aus.<sup>15</sup>

---

14 Katja GELINSKY, *Jugend ohne Gott. Zivilreligionsunterricht: Ein Richterspruch empört Amerika*, in: FAZ, 28.6.2002; Rainer PRÄTORIUS, *In God We Trust. Religion und Politik in den USA*, München 2003, S. 12ff., 171f.

15 Linda GREENHOUSE, *Justices Allow a Commandments Display, Bar Others*, in: „New York Times on the Web“, 28.6.2005; Alan COOPERMAN, *Christian Groups Plan More Monuments. Many Expect Confusion and Litigation on Ten Commandments to Continue*, in: „Washington Post“, 28.6.2005, S. A06.

Tabelle 3:  
Entscheidungen des U.S. Supreme Court: Religion im öffentlichen Raum

Fall	Votum
<i>Marsh v. Chambers</i> , 463 U.S. 783 (1983)	3:6
<i>Lynch v. Donnelly</i> , 465 U.S. 668 (1984)	4:5
<i>Allegheny County v. ACLU</i> , 492 U.S. 573 (1989)	5:4
<i>Elk Grove v. Newdow</i> , No. 02–1624 (2004) (Klage mit 8:0 Stimmen abgewiesen)	- -
<i>McCreary County v. ACLU</i> , No. 03–1693 / <i>Van Orden v. Perry</i> , No. 03–1500 (2005)	5:4/4:5

Die angeführten Beispiele zeigen, dass die amerikanische Trennungs-Regelung immer wieder zu strittigen Entscheidungen führte und Konflikte heraufbeschwor. Der Versuch des Obersten Bundesgerichts, Fälle, die einen hohen Symbolgehalt besaßen und deshalb in der Bevölkerung auf besonders große Aufmerksamkeit und enormen Widerspruch stießen, nicht anzunehmen, aus formalen Gründen abzuweisen oder – wie im Juli 2005 – gleichzeitig im Sinne der Gegner und Befürworter einer bestimmten Praxis zu entscheiden, war zweifellos keine überzeugende Lösung.

### 3. Fazit

Betrachten wir das vom U.S. Supreme Court geschaffene Trennungssystem noch einmal vor dem Hintergrund der eingangs aufgestellten drei Kriterien für eine Regelung des Verhältnisses von Kirche und Staat in demokratischen Verfassungsstaaten, so ergibt sich folgendes Bild:

Zu 1: Prüft man das System im Hinblick auf sein Konfliktlösungspotential, so zeigt sich allein schon an der über die Jahre ansteigenden Zahl der dissentierenden Richter, dass es eher neue Kontroversen erzeugt als bestehende schlichtet<sup>16</sup> (vgl. die Entwicklung der Abstimmungsverhältnisse in den Tabellen 1–3).

Zu 2: Das Trennungssystem hat die negative Religionsfreiheit, die Freiheit von Religion, teilweise höher gewichtet als die positive Religionsfreiheit, also die Freiheit zur Religion. Es behindert damit die Entfaltung grundrechtlicher Freiheit, nämlich der Freiheit der Gläubigen. Verfassungsrecht wird dadurch leicht zum „Religionsausübungsverhinderungsrecht“.

<sup>16</sup> Das zeigt sich auch an der zunehmenden Zahl von gesellschaftlichen Gruppen, die gegen die Entscheidungen des Gerichts zu Felde ziehen.

Zu 3: Das Trennungssystem bietet keine klare Grundlage für gerichtliche Entscheidungen, wie die – zum Teil höchst widersprüchlichen – Urteile in den Fallgruppen 2 und 3 zeigen.

Im Vergleich mit dem amerikanischen Trennungssystem steht das deutsche Kooperationsssystem dagegen weitaus besser da, jedenfalls besser als es seine Kritiker erscheinen lassen. Die deutschen Staats-(kirchen-)rechtler sind denn auch nahezu einhellig der Überzeugung, dass sich die – zweifellos vorhandenen – Probleme im Zuge eines normalen Anpassungsprozesses innerhalb des Bewährten lösen lassen.<sup>17</sup> Ein Systemwechsel ist demnach nicht erforderlich, aufgrund der genannten Schwächen des amerikanischen Systems ist hiervon geradezu abzuraten.

Dass das deutsche Modell im Gegenteil eine ganze Reihe von Vorzügen hat, wird zunehmend auch in den USA selbst registriert. So plädieren Monsma und Soper in ihrem Buch „The Challenge of Pluralism“ für eine stärkere Rezeption des deutschen Kooperationsmodells durch die amerikanische Verfassungsrechtsprechung, weil es im Unterschied zur gelegentlich offen erkennbaren Religionsfeindschaft des vom Supreme Court favorisierten strikten Trennungssystems eine „positive Neutralität“ des Staates gegenüber der Religion besitze.<sup>18</sup> In Deutschland, so die Autoren, existiere ein öffentlicher Raum für die Religion bei gleichzeitiger Anerkennung einer Vielzahl von religiösen und weltanschaulichen Überzeugungen – mithin etwas, was es nach Auffassung des U.S. Supreme Court gar nicht geben kann.<sup>19</sup>

---

17 Vgl. stellvertretend: Christoph LINK, *Das deutsche Staatskirchenrecht als freiheitliche Ordnung*, in: Manfred WALTHER (Hg.), *Religion und Politik. Zu Theorie und Praxis des theologisch-politischen Komplexes*, Baden-Baden 2004, S. 329–336.

18 Stephen V. MONSMA/J. Christopher SOPER, *The Challenge of Pluralism. Church and State in Five Democracies*, Lanham 1997. Vgl. auch: Donald P. KOMMERS, *Kann das deutsche Verfassungsrechtsdenken Vorbild für die Vereinigten Staaten sein?*, in: *Der Staat* 37 (1998), 3, S. 339ff.

19 MONSMA/SOPER (wie Anm. 18), S. 192.



# Der Beitrittsbeschluss der DDR-Volkskammer

Von Stephan Eisel

Die Wiedervereinigung Deutschlands ist inzwischen in zahlreichen historischen Studien analysiert und aufgearbeitet. Grundlagen sind meist schriftliche Dokumente. Was nicht schriftlich festgehalten ist, geht leicht verloren, wiewohl es doch das Außergewöhnliche, Unvorhergesehene und Ungeplante des Prozesses besonders anschaulich macht. Als charakteristisch empfanden viele Zeitzeugen vor allem die Gleichzeitigkeit der – oft erst im Nachhinein erkannten – historischen Dimension der Vorgänge, des ungeordneten, nicht selten chaotischen Ablaufs und jener alltäglichen Normalität, die zugleich die Zeit bestimmte.

Ein typisches Beispiel für den Ablauf des Einigungsprozesses, wie er sich in den Akten nicht im Entferntesten vollständig wiederfindet, ist die Art und Weise, wie der Beitrittsbeschluss des ersten und letzten freigewählten Parlaments der DDR seinen Weg in die Bundesrepublik Deutschland fand.

Schon in den Koalitionsvereinbarungen zwischen CDU, der Deutschen Sozialen Union (DSU), dem Demokratischen Aufbruch (DA), der Deutschen Forum Partei (DFP), dem Bund Freier Demokraten (BFD), der FDP und der SPD vom 12. April 1990 war der Beitritt zur Bundesrepublik Deutschland nach Artikel 23 des Grundgesetzes festgelegt worden. Dazu bekannte sich Ministerpräsident de Maizière auch in seiner Regierungserklärung vor der Volkskammer am 19. April 1990.

Den historischen Beschluss des Beitritts zur Bundesrepublik Deutschland nach Artikel 23 des Grundgesetzes fasste die DDR-Volkskammer dann in der Nacht vom 22. auf den 23. August. Vorausgegangen waren wochenlange Auseinandersetzungen und Spekulationen um das genaue Datum der Vereinigung und der ersten freien Wahl in ganz Deutschland. Helmut Kohl erinnert sich, dass dies auch Hauptthema eines Besuches von Lothar de Maizière an seinem Urlaubsort am 2. August 1990 in St. Gilgen am Wolfgangsee war: „Der DDR-Ministerpräsident wollte mich persönlich sprechen und befand sich bereits mit Günther Krause auf dem Weg zu mir. Nachdem sie am Nachmittag mit ihrer riesigen Maschine auf dem kleinen Salzburger Flughafen gelandet waren, kamen sie eine Stunde später in St. Gilgen an. De Maizière fiel gleich mit der Tür ins Haus. Er schilderte mir eindringlich, dass seine Regierung die Situation in der DDR nicht mehr bis zum 2. Dezember beherrschen könnte. Trotz der Bonner Milliarden rechne er mit dem baldigen wirtschaftlichen Kollaps seines Landes. Alles werde im Chaos versinken. Als Ausweg schlug er nun vor, in der darauffolgenden Woche vor die Volkskammer zu treten und den Beitritt der DDR zur Bundesrepublik bereits für den 14. Oktober zu verkünden. Für diesen Tag seien auch die Landtagswahlen in den bis dahin gegründeten fünf neuen Ländern vorgesehen. Es biete sich daher an, parallel dazu auch die ersten

gesamtdeutschen Wahlen durchzuführen. Ich stimmte Lothar de Maizière zu, was die Beitrittserklärung durch die Volkskammer anging. Auch seinem Vorschlag, die gemeinsamen Wahlen auf den 14. Oktober vorzuverlegen, stand ich durchaus aufgeschlossen gegenüber.“<sup>1</sup>

Wolfgang Schäuble erinnert sich ebenfalls an den Vorgang: „Der Kanzler setzte mich tags darauf ins Bild: De Maizière und Krause seien in Panikstimmung am Wolfgangsee angereist. Der Ministerpräsident werde von der Furcht gepeinigt, sein Land könne jeden Tag wirtschaftlich zusammenbrechen und im allgemeinen Chaos versinken. Er wolle deshalb in der kommenden Woche vor die Volkskammer treten und den Beitritt der DDR nach Artikel 23 des Grundgesetzes schon für den 14. Oktober 1990, dem Termin der Landtagswahlen in den fünf neuen Bundesländern, vorschlagen. Er wolle zugleich vorschlagen, an diesem 14. Oktober auch gleich die erste gesamtdeutsche Bundestagswahl durchzuführen.“<sup>2</sup>

Auch in der Volkskammer wurden die Diskussionen um den Beitrittstermin in den folgenden Wochen immer hektischer. Die konservative DSU forderte immer wieder den sofortigen Beitritt. Die SPD wollte den Beitritt am 15. September nach Abschluss der Zwei-plus-Vier-Verhandlungen. Ministerpräsident Lothar de Maizière stellte bei einer Pressekonferenz am 3. August seinen Vorschlag „Beitritt und gesamtdeutsche Wahlen am 14. Oktober 1990“ vor und begründete das mit dem Hinweis: „Ich bin als Ministerpräsident angetreten mit dem Ziel, die Einheit so schnell wie möglich und so gut wie nötig herbeizuführen.“<sup>3</sup> Nur die PDS enthielt sich konkreter Datumsvorschläge, sie wollte die DDR erhalten und setzte auf Verzögerung.

---

1 Helmut KOHL, *Ich wollte die Einheit Deutschlands*, Berlin 1996, S. 452f.

2 Wolfgang SCHÄUBLE, *Der Vertrag*, Stuttgart 1991, S. 158.

3 FAZ, 4.8.1990. Dazu Wolfgang SCHÄUBLE (wie Anm. 2), S. 159: „Da nahm mich am Morgen des 3. August, einem Freitag, Krause beiseite. Er zeigte mir auf einem Blatt Papier den Wortlaut der Erklärung, die de Maizière gleich um elf Uhr auf einer Pressekonferenz abgeben werde: Die Wahlen zum gesamtdeutschen Bundestag sollten auf den 14. Oktober vorgezogen werden und gemeinsam mit den Landtagswahlen stattfinden. Die Volkskammer solle zuvor auf einer Sondersitzung in angemessener Form den Beitritt der DDR zur Bundesrepublik erklären. Diesen Vorschlag habe er, so die Erklärung weiter, am Wolfgangsee mit Bundeskanzler Kohl abgestimmt. Ich war überrascht. Ich hatte den Kanzler etwas anders verstanden, sagte ich zu Krause. Der Bundeskanzler sei davon ausgegangen, de Maizière werde erst in der kommenden Woche, und dann nicht auf einer Pressekonferenz, sondern in der Mitte der Volkskammer, einen Vorstoß für den DDR-Beitritt am 14. Oktober und für vorgezogene gesamtdeutsche Wahlen unternehmen. Ich rief den Kanzler in Österreich an. Auch er war überrascht. ‚Der erklärt heute schon was? Ja, was sagt er denn?‘ wollte Kohl über de Maizières Pressekonferenz wissen. Nun gut, das müsse man halt mal sehen, was daraus werde, war Kohls Replik. Am Nachmittag stimmt der Kanzler dem Vorstoß de Maizières in einer Erklärung zu: ‚Ich begrüße diesen Vorschlag, der Klarheit schaffen soll über Beitritt und Wahltermin.‘“

Zur Haltung der Bundesregierung in der Datumsfrage erinnert sich Wolfgang Schäuble: „In der Koalition waren wir uns inzwischen einig. Wir wollten den Beitritt und auch die Wahlen so früh wie möglich, allerdings mit der Einschränkung, daß der Beitritt der DDR nicht vor dem 2. Oktober liegen durfte. Dies war der Termin der KSZE-Außenministerkonferenz, der wenigstens noch das Ergebnis der Zwei-plus-Vier-Verhandlungen über die uneingeschränkte Souveränität Deutschlands zur Kenntnis gebracht werden sollte.“<sup>4</sup> Dementsprechend hatte der damalige Sprecher der Bundesregierung, Bundesminister Hans Klein, öffentlich erklärt: „Der Bundesregierung erscheint jeder Beitrittstermin sinnvoll, der nach dem 2. Oktober liegt.“<sup>5</sup>

Die Unsicherheit in der Terminfrage begann den Einheitsprozess insgesamt zu belasten. Vor diesem Hintergrund beantragte DDR-Ministerpräsident Lothar de Maizière am 22. August 1990 gegen 19.00 Uhr eine sofortige Sondersitzung der Volkskammer zur Beschlussfassung über den Termin der deutschen Einheit. Die Sondersitzung der Volkskammer begann noch am gleichen Abend um 21.10 Uhr und nahm einen ziemlich chaotischen Verlauf.<sup>6</sup> Zunächst lagen zwei Anträge vor: Die DSU beantragte den sofortigen Beitritt – „also zum heutigen Tage“ –, wie sie das schon mehrfach erfolglos getan hatte. Eine Gruppe von etwa 20 Abgeordneten der Fraktion CDU/DA schlug eine Volkstammersitzung für den 9. Oktober vor, die den Beitritt zum 14. Oktober beschließen sollte. Zu diesen beiden Anträgen gab es verschiedene Änderungsanträge. Immer wieder versuchte die PDS, durch Geschäftsordnungsanträge die Abstimmung zu verhindern. Mehrfach wurde die Sitzung für Fraktionsbesprechungen unterbrochen.

Ministerpräsident de Maizière plädierte zu Beginn der Sondersitzung für ein Ende der Debatte über den Beitrittstermin: „Das Gespräch mit den Vorsitzenden aller Fraktionen der Volkskammer gestern hatte das Ziel, das permanente Spiel mit dem Beitrittstermin zu beenden und über Fraktionsgrenzen hinweg Klarheit zu schaffen. Es ist aus meiner Sicht für alle Fraktionen notwendig, diesen Termin jetzt endgültig zu beschließen. Eine verbindliche Festlegung und damit ein Ende der Diskussion ist überfällig.“ De Maizière nannte freilich in seiner Rede den von ihm zwei Wochen zuvor öffentlich vorgeschlagenen 14. Oktober nicht ausdrücklich als Beitrittsdatum und vermied eine genauere Festlegung.

Konkreter wurde anschließend Günther Krause für die Fraktion CDU/DA, allerdings nannte auch er nur vage einen Termin „nicht eher als den 3. Oktober“. Ein entsprechender Antrag – es war inzwischen nach 23.00 Uhr – lag freilich noch nicht vor. Wolfgang Thierse brachte nun für die SPD erneut den von ihr schon früher vorgeschlagenen 15. September ins Gespräch und stellte

---

4 EBD. S. 165ff.

5 dpa, 22.8.1995.

6 Vgl. zum folgenden: Volkskammer der Deutschen Demokratischen Republik, 10. WP, 30. Tagung (Sondertagung).

einen entsprechenden Änderungsantrag zum vorliegenden DSU-Antrag für den sofortigen Beitritt. Zunächst wurde dieser Änderungsantrag der SPD in offener Abstimmung „mit klarer Mehrheit abgelehnt“. Anschließend erhielt der DSU-Antrag auf sofortigen Beitritt in namentlicher Abstimmung nur 56 Ja-Stimmen bei 183 Nein-Stimmen und 125 Enthaltungen. Es war jetzt 1.00 Uhr am Morgen des 23. August geworden. Nunmehr stellte die Fraktion Bündnis 90/Grüne einen Änderungsantrag zum vorliegenden Antrag von mehr als 20 Abgeordneten der Fraktion der CDU/DA auf Beitritt zum 14. Oktober. Sie schlug vor, die Terminfestlegung „zum schnellstmöglichen Zeitpunkt“ auf einer Sitzung der Volkskammer am 3. Oktober zu treffen.

Erst jetzt verlas der Sitzungspräsident Höppner den – später verabschiedeten – Antrag der Fraktionen CDU/DA, FDP und SPD auf Beitritt zum 3. Oktober, der inzwischen ebenfalls als Änderungsantrag eingereicht worden war: „Die Volkskammer erklärt den Beitritt der Deutschen Demokratischen Republik zum Geltungsbereich des Grundgesetzes der Bundesrepublik Deutschland gemäß Artikel 23 des Grundgesetzes mit Wirkung vom 3. Oktober 1990. Sie geht dabei davon aus, dass die Beratungen zum Einigungsvertrag zu diesem Termin abgeschlossen sind, die Zwei-plus-vier-Verhandlungen einen Stand erreicht haben, der die außen- und sicherheitspolitischen Bedingungen der deutschen Einheit regelt und die Länderbildung soweit vorbereitet ist, dass die Wahl in den Länderparlamenten am 14. Oktober 1990 durchgeführt werden kann.“ Nach einer Sitzungsunterbrechung trat auch die DSU als Antragsteller diesem Antrag bei.

Zunächst wurde nun in offener Abstimmung der Änderungsantrag von Bündnis 90/Grüne abgelehnt. Dann verlas Reinhard Höppner vor der namentlichen Abstimmung den Antragstext nochmals, „weil er Ihnen nicht schriftlich vorliegt“. Der Geschäftsordnung folgend, ließ Höppner nun über den Antrag als „Änderungsantrag“ offen abstimmen und stellte dann fest: „Mit klarer Mehrheit ist damit der von mir verlesene Text Abstimmungsgrundlage.“ Nachdem er den immer noch nicht schriftlich verteilten Antragstext zum dritten Mal verlesen hatte, eröffnete Höppner endlich die von der Fraktion CDU/DA beantragte endgültige namentliche Abstimmung über den Beitrittsantrag.

Es war 2.30 Uhr am frühen Morgen des 23. August, als die Sitzungspräsidentin Sabine Bergmann-Pohl das Abstimmungsergebnis verkündete: „Ich habe das Vergnügen, ein Ergebnis zur Abstimmung bekanntzugeben. Es betrifft den gemeinsamen Antrag der Fraktionen der CDU/DA, DSU, FDP und SPD, den Beitritt ... Ich möchte bitten, daß das Protokoll der Abstimmung hier geändert wird. Ich lese noch einmal die Erklärung vor: ‚Die Volkskammer erklärt den Beitritt der DDR zum Geltungsbereich des Grundgesetzes der Bundesrepublik Deutschland gemäß Artikel 23 des Grundgesetzes mit der Wirkung vom 3. Oktober 1990.‘ Das liegt Ihnen in der Drucksache Nr. 201 vor. Abgegeben wurden 363 Stimmen. Davon ist keine ungültige Stimme abgegeben worden. Mit Ja haben 294 Abgeordnete gestimmt. (Starker Beifall der



CDU/DA, DSU, FDP, teilweise der SPD, die Abgeordneten der genannten Fraktionen erheben sich von den Plätzen.) Mit Nein haben 62 Abgeordnete gestimmt, und sieben Abgeordnete haben sich der Stimme enthalten.

Meine Damen und Herren, ich glaube, das ist ein wirklich historisches Ereignis. Wir haben uns die Entscheidung alle sicher nicht leicht gemacht, aber wir haben sie heute in Verantwortung vor den Bürgern der DDR in der Folge ihres Wählerwillens getroffen. Ich danke allen, die dieses Ergebnis im Konsens über Parteigrenzen hinweg ermöglicht haben.“<sup>7</sup>

Anschließend rief in einer persönlichen Erklärung „unter jubelndem Beifall bei der CDU/DA, der DSU und teilweise der SPD“ der PDS-Sprecher Gregor Gysi aus: „Das Parlament hat soeben nicht mehr und nicht weniger als den Untergang der Deutschen Demokratischen Republik zum 3. Oktober 1990 beschlossen.“ Um 3.00 Uhr schloss Frau Bergmann-Pohl diese denkwürdige Sitzung der Volkskammer.

Noch in der Nacht – gegen 2.45 Uhr – wurde Bundeskanzler Helmut Kohl vom Chef des Bundeskanzleramtes, Bundesminister Rudolf Seiters, telefonisch über den Beitrittsbeschluss informiert.<sup>8</sup> Am gleichen Tag, also am 23. August, trat um 15.00 Uhr der Deutsche Bundestag zu einer Sitzung zusammen. Helmut Kohl eröffnete diese Sitzung mit einer Regierungserklärung, die er mit den Worten begann: „Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die Volkskammer der DDR hat heute Nacht mit einer Mehrheit von mehr als 80 % der abgegebenen Stimmen folgenden Beschluß gefaßt.“ Helmut Kohl verlas den Beschlusstext, ohne freilich das offizielle Dokument bereits in Händen zu halten, ganz offenbar als Wortlaut wie von den Medien übermittelt wurde. Er fügte kommentierend hinzu: „Die überwältigende Mehrheit der Abgeordneten der Volkskammer hat hiermit uns alle in die Pflicht genommen. Der heutige Tag ist ein Tag der Freude für alle Deutschen.“<sup>9</sup>

Am nächsten Tag, Freitag, den 24. August, sprach Helmut Kohl zur CDU/CDA-Volkskammerfraktion. Noch immer unter dem Eindruck des Beitrittsentscheids, dankte er den Versammelten.<sup>10</sup>

---

7 Dieser überparteiliche Konsens ist durchaus bemerkenswert, da nur wenige Tage zuvor – am 19. August – die SPD alle ihre Minister aus der Regierung de Maizière zurückgezogen hatte, nachdem dieser bereits am 15.8. den SPD-Finanzminister Romberg entlassen hatte.

8 dpa, 22.8.1995.

9 BT, Sten. Ber. 11. WP, Bd. 154, Plenarprotokoll 11/221, S. 17439.

10 KOHL, *Einheit Deutschlands* (wie Anm. 1), S. 453. Horst Teltschik erinnert sich an die Szene: „In Ost-Berlin spricht Helmut Kohl vor der CDU-Volkskammerfraktion: Für ihn erfülle sich ein Traum, wenn er an dieser Stelle zu seinen Freunden sprechen dürfe. Er sei gekommen, um allen Abgeordneten seinen Dank und seinen besonderen Respekt für das auszusprechen, was sie getan hätten. Das gelte vor allem für de Maizière und Krause. Aus seiner Bekanntschaft mit beiden sei Freundschaft entstanden. Kohl scheint von dem Augenblick überwältigt zu sein. Seine Sätze kommen abgehackt, er springt von einem Gedanken zum anderen.“, vgl. Horst TELTSCHIK, *329 Tage*, Berlin 1991, S. 351.

Der Beitrittsbeschluss war gefasst, über die Medien verbreitet, und der Bundeskanzler hatte ihn in einer Regierungserklärung sozusagen amtlich zur Kenntnis genommen. Doch wie gelangte dieser Beitrittsbeschluss der DDR offiziell zur Kenntnis der Bundesrepublik Deutschland? Der folgende Ablauf beschreibt anschaulich, wie vieles im historischen Prozess der Vereinigung Deutschlands zwischen die „Mühlsteine“ der Unsicherheit über den richtigen Ablauf und des Alltagstrotts der Bürokratie geriet.

Frau Bergmann-Pohl war als Präsidentin der Volkskammer zugleich amtierendes Staatsoberhaupt der DDR. Ihr oblag es, den Beschluss der Bundesrepublik Deutschland offiziell zur Kenntnis zu bringen. Sie wählte dafür parallel drei Adressaten: Bundespräsident Richard von Weizsäcker, die Präsidentin des Deutschen Bundestages, Professor Dr. Rita Süßmuth und Bundeskanzler Dr. Helmut Kohl. Alle drei Schreiben sind mit „Berlin, 25. August 1990“ datiert.

Die Briefe an den Bundespräsidenten und den Bundeskanzler auf dem Briefbogen „Volkskammer der Deutschen Demokratischen Republik – Die Präsidentin“ hatten den gleichen Wortlaut:

*Sehr verehrter Herr Bundeskanzler,*

*bzw. Sehr verehrter Herr Bundespräsident,<sup>11</sup>*

*... gestatten Sie mir, Ihnen den Beschluß der Volkskammer vom 23. August 1990 zum Beitritt der Deutschen Demokratischen Republik zum Geltungsbereich des Grundgesetzes der Bundesrepublik Deutschland zu übermitteln. Der Beschluß ist das Ergebnis der Beratung eines gemeinsamen Antrags der Fraktionen der CDU/CDA, der DSU, der FDP und der SPD. 294 Abgeordnete stimmten dem Beschluß zu, 62 Abgeordnete stimmten mit Nein und 7 Abgeordnete enthielten sich der Stimme. Von den 400 Abgeordneten waren 363 anwesend. Es ist mir eine große Freude, Ihnen dies in einem persönlichen Schreiben mitteilen zu dürfen.*

*Mit freundlichen Grüßen*

*Dr. Sabine Bergmann-Pohl<sup>12</sup>*

Der Brief an Rita Süßmuth unterschied sich davon etwas und hatte folgenden Wortlaut:

*Sehr geehrte Frau Präsidentin,<sup>13</sup>*

*mit großer Freude darf ich Ihnen den Beschluß der Volkskammer vom 23. August 1990 zum Beitritt der Deutschen Demokratischen Republik zum Geltungsbereich des Grundgesetzes der Bundesrepublik Deutschland über-*

11 Beim Brief an den Bundespräsidenten handschriftlich eingefügt „Lieber Herr von Weizsäcker“.

12 Handschriftlich als Unterschrift auf beiden Briefen „Ihre S. Bergmann-Pohl“.

13 Handschriftlich hinzugefügt „Liebe Frau Süßmuth“.

*mitteln. Der Beschluß ist das Ergebnis der Beratung eines gemeinsamen Antrages der Fraktionen der CDU, der DSU, der FDP und der SPD. 294 Abgeordnete stimmten dem Beschluß zu, 62 Abgeordnete stimmten mit Nein und 7 Abgeordnete enthielten sich der Stimme. Von den 400 Abgeordneten waren 363 anwesend.*

*Mit freundlichen Grüßen  
Dr. Sabine Bergmann-Pohl<sup>14</sup>*

Der Beschlusstext als offizielles Dokument lag den Schreiben von Frau Bergmann-Pohl auf einem auf DIN A4-gefalteten DIN A3-Büttenpapierbogen bei. Auf der Vorderseite steht „Volkskammer der Deutschen Demokratischen Republik“. Die linke innere Seite ist leer, auf der rechten Seite ist der bereits zitierte Beschlusstext abgedruckt, versehen mit dem Zusatz „Die Präsidentin der Volkskammer der Deutschen Demokratischen Republik – Bergmann-Pohl“ und mit dem handschriftlichen Namenszug „Bergmann-Pohl“. Sabine Bergmann-Pohl hat also alle drei Urkunden unterzeichnet. Es existierten zu diesem Zeitpunkt also drei Originale der Beitrittsurkunde.

Bemerkenswert ist, dass die Briefe auf einen Samstag (25. August 1990) datiert sind – auch im historischen Prozess der Vereinigung auf westdeutscher Seite keineswegs ein Arbeitstag, an dem die Büros besetzt gewesen wären. Das Büro des Volkskammerpräsidenten in Ost-Berlin freilich war offenkundig funktionsfähig.

Die historischen Schreiben mit Anlage gab das Büro der Volkskammerpräsidentin in die normale Post nach Bonn. Sie waren adressiert „An den Bundespräsidenten, Herrn Dr. Richard von Weizsäcker, Bundespräsidialamt, D-5300 Bonn 1“, „An den Bundeskanzler Dr. Helmut Kohl, Bundeskanzleramt, D-5300 Bonn 1“ bzw. „An die Präsidentin des Deutschen Bundestages, Frau Prof. Dr. Rita Süßmuth, Bundeshaus, D-5300 Bonn 1“.

Die drei Briefe trafen am Dienstag, den 28. August 1990 in Bonn ein. Die Präsidentin des Deutschen Bundestages leitete Brief und Anlage noch am gleichen Tag im Faksimile als „Unterrichtung durch die Präsidentin des Deutschen Bundestages“ (Drucksache 11/7777) an die Mitglieder des Deutschen Bundestages weiter.

Im Bundespräsidialamt zeichnet der Abteilungsleiter I den zuvor offenbar in der Poststelle mit Barcode versehenen Brief ab<sup>15</sup> und versah ihn mit der Bemerkung „BPr n. R.“ (Bundespräsident nach Rückkehr). Bundespräsident von Weizsäcker nahm das Schreiben am 30. August zur Kenntnis und zeich-

---

<sup>14</sup> Handschriftlich als Unterschrift „Ihre S. Bergmann-Pohl“. BT, Sten. Ber. 11. WP, Drs. 11/7777 vom 28.4.1990.

<sup>15</sup> „AL I A 28/8“.

nete es ab. Auf dem Schreiben findet sich dann eine weitere handschriftliche Notiz vom 13. September „Nach Rücksprache mit AL I durch Besuch in Volkskammer Antwort (schriftlich) nicht mehr notwendig“. <sup>16</sup> Immerhin erst zwei Monate später, am 14. November, wurde auf dem Schreiben von einem weiteren Beamten vermerkt „Schr. der Präs. d. Volkskammer nebst Anlage in Hülle (nicht lochen!) zDA nehmen“. <sup>17</sup>

Auch im Bundeskanzleramt trafen Brief und Anlage in der Poststelle ein und wurden dort – da an den Bundeskanzler adressiert – aussortiert und direkt – also nicht über das Kanzlerbüro – an das Vorzimmer des Bundeskanzlers weitergegeben. Dort wurde der Brief geöffnet und erhielt routinemäßig den grünen Eingangsstempel „Vorzimmer Bundeskanzler – 28. August 1990“. Allerdings war die Bedeutung des Anschreibens offenbar nicht aufgefallen, sondern das Schreiben wurde wiederum routinemäßig – ohne dass es dem Bundeskanzler vorgelegt worden war – direkt an den Chef des Bundeskanzleramtes weitergeleitet. Die Anlage blieb augenscheinlich unbeachtet.

Offenbar in einem größeren Poststapel zeichnete Kanzleramtschef Rudolf Seiters mit rotem Stift das Anschreiben ab. Sein persönlicher Referent, Axel Hartmann, versah es mit blauem Stift mit der Bemerkung „1) H.LKB 2) H.AL3 zwV Ha“. Mit LKB war der Leiter des Kanzlerbüros gemeint, mit AL3 der Leiter der Abteilung 3 im Kanzleramt, „Innere Angelegenheiten, Soziales, Umwelt“. In dieser Abteilung war die Gruppe 33 „Recht, staatliche Organisation“ angesiedelt, in der sich auch das Referat „Verfassungsrecht“ befand.

Im Bundeskanzleramt gab es – dem Kanzlerbüro zugeordnet – die sog. Geschäftsstelle der Leitung (GdL), in der die Vorgänge des Bundeskanzlers bzw. des Chefs des Kanzleramtes registriert wurden, bevor sie in die Abteilungen des Hauses gingen.

Erst an dieser Stelle fiel einem Sachbearbeiter die Bedeutung des Schreibens von Frau Bergmann-Pohl auf, und er informierte mich als stv. Leiter des Kanzlerbüros. <sup>18</sup> So hielt ich das historische Schreiben des amtierenden Staatsoberhauptes der DDR mit der offiziellen Mitteilung über den Beitritt der DDR zur Bundesrepublik Deutschland in den Händen. Es war auf dem Weg zu einem Abteilungsleiter im Bundeskanzleramt mit der korrekten behördendeutschen Anweisung „zur weiteren Verwendung“ (zwV).

Ich nahm den Vorgang an mich und entschied, das mit den beschriebenen bürokratischen Bemerkungen versehene Dokument nicht dem Bundeskanzler vorzulegen. Dessen Begeisterung über den wenig sensiblen Umgang mit dem

<sup>16</sup> Unterschrift unleserlich.

<sup>17</sup> Unterschrift unleserlich.

<sup>18</sup> Der Autor war von 1983–1987 Redenschreiber im Bundeskanzleramt, 1987–1991 stv. Leiter des Kanzlerbüros und 1991/92 Leiter des Referats „Auswertung von Programmen und Modellen politischer Problemlösung“.

historischen Dokument hätte sich in Grenzen gehalten. Von den gleichzeitigen Schreiben an den Bundespräsidenten und die Bundestagspräsidentin wusste ich nichts. In dieser Situation wandte ich mich an Thomas de Maizière, einen alten Bekannten aus gemeinsamen studentenpolitischen Zeiten im Ring Christlich-Demokratischer Studenten (RCDS). Er baute 1990 das Amt des Ministerpräsidenten der letzten DDR-Regierung, Lothar de Maizière, seines Vetters, auf.<sup>19</sup> Ich schilderte Thomas de Maizière die Situation und bat ihn, bei Frau Bergmann-Pohl eine Zweitausfertigung des Briefes und der Anlage zu erbitten. Diese Zweitausfertigung wurde von Frau Bergmann-Pohl unterschrieben und mit einem Boten per Linienflug von Berlin zum Köln/Bonner Flughafen gebracht, wo ihn ein Mitarbeiter des Kanzlerbüros entgegennahm und mir im Kanzleramt aushändigte. Dieses Dokument wurde von mir am 29. oder 30. August dem Bundeskanzler vorgelegt. Am 31. August gab ich eine Kopie des Schreibens und der Anlage weiter mit der handschriftlichen Bemerkung „Dr. Busse, GL 33. H. Stern, LASD i. V. Das Originaldokument befindet sich bei mir zwecks Rücksprache mit BK über künftigen Aufbewahrungsort, Ei 31/8“.<sup>20</sup>

Die offizielle Beurkundung des Volkskammerbeschlusses zum Beitritt der DDR zur Bundesrepublik Deutschland existiert also in vier Exemplaren: Je einmal an den Bundespräsidenten, die Bundestagspräsidentin und den Bundeskanzler übersandt und bei letzterem aus den geschilderten Gründen durch eine Zweitausfertigung ersetzt.

Ich erinnere mich nicht mehr, was ich mit dem Bundeskanzler über den Verbleib des Originals – also de facto die Zweitausfertigung – des Beitrittsbeschlusses besprochen habe. Der Verbleib ist auch heute nicht mehr zu klären. Es befindet sich jedenfalls weder im Bundesarchiv, noch im Haus der Geschichte der Bundesrepublik Deutschland, noch im Deutschen Historischen Museum. Vorhanden ist freilich das an den Bundeskanzler übersandte Originaldokument, also die Erstaufertigung mit den beschriebenen Stempeln und Bemerkungen. Ich habe es zum 15. Jahrestag des Beitrittsbeschlusses am 23. April 2005 dem Haus der Geschichte der Bundesrepublik Deutschland übergeben.

Der gesamte Vorgang illustriert auf anschauliche Weise, wie die Wiedervereinigung in ihrer historischen Einmaligkeit im Ablauf alltäglicher Routine behandelt wurde. Ein Muster für geordnete Abläufe lag für den einmaligen und unvorhergesehenen Fall der Wiedervereinigung nicht vor. Neben dem Alltag der Ministerialbürokratie lief sozusagen ein Film von historischer Dimension.

---

19 Später wurde Thomas de Maizière u. a. Chef der Staatskanzlei in Mecklenburg-Vorpommern und Justiz- bzw. Innenminister in Sachsen.

20 *Dokumente zur Deutschlandpolitik. Deutsche Einheit. Sonderedition aus den Akten des Bundeskanzleramtes 1989/90* (Dokumente zur Deutschlandpolitik), hg. vom Bundesminister des Innern unter Mitwirkung des Bundesarchivs, bearb. von Hanns Jürgen KÜSTERS und Daniel HOFMANN, München 1998, S. 1497. GL 33 steht für Gruppenleiter 33 im Bundeskanzleramt, LASD i. V. war der Vertreter des „Leiters Arbeitsstab Deutschlandpolitik“.

Sicherlich handelte es sich bei dem Beitritt der DDR zur Bundesrepublik Deutschland um einen grundlegenden staatsrechtlichen Vorgang. Für die politische und verfassungsrechtliche Dynamik, die sich nun ergab, war offenbar nicht von Bedeutung, wo das zugrundeliegende Dokument in seinen verschiedenen Ausfertigungen verblieb. Es wurde in der Registratur von Bundespräsident, Bundeskanzleramt und Bundestag abgelegt und später dem Bundesarchiv übergeben. Im Einigungsvertrag, unterzeichnet am 31. August 1990, wird der nur wenige Tage zuvor gefasste Beitrittsbeschluss der Volkskammer übrigens nicht mehr erwähnt. Dort ist immer nur lapidar von der „Wirkung des Beitritts“ die Rede.<sup>21</sup>

---

<sup>21</sup> Vertrag zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Deutschen Demokratischen Republik über die Herstellung der Einheit Deutschlands (Einigungsvertrag) vom 31. August 1990, BGBl 1990 II, S. 885.

# **Benutzeranalyse im Archiv für Christlich-Demokratische Politik**

**Von Andreas Grau**

Während des gesamten Jahres 2004 sind die Benutzer des Archivs für Christlich-Demokratische Politik (ACDP) mittels eines Fragebogens nach ihren Erfahrungen und ihrer Zufriedenheit mit dem Archiv befragt worden. Nach Auswertung der Fragebögen ergibt sich folgendes Bild:

## *Die Benutzer*

Mehr als 60 % der Benutzer kamen 2004 zum ersten Mal ins ACDP. Allerdings hatten nur 10 % keinerlei Archiverfahrung. In insgesamt über 40 Archiven hatten die Benutzer zuvor schon gearbeitet. Am häufigsten wurde das Bundesarchiv in Berlin und Koblenz, das Politische Archiv des Auswärtigen Amtes sowie das Archiv der Friedrich-Ebert-Stiftung genannt. Die Benutzer verfügten somit über Vergleichsmaßstäbe.

Von wenigen Ausnahmen abgesehen führte die Benutzer wissenschaftliches Interesse ins ACDP: Ein gutes Drittel der Benutzer sind Doktoranden, ein weiteres Drittel Hochschullehrer oder Wissenschaftler und etwa 10 % Studenten. Für die Arbeit im Archiv der Konrad-Adenauer-Stiftung nahmen die Benutzer weite Anfahrten auf sich. So reiste die Hälfte aus über 200 km an, fast 40 % der Benutzer legten 50–200 km zurück, und 10 % kamen sogar aus dem Ausland ins ACDP (Belgien, Frankreich, Israel, Italien, Chile, USA und Schweiz).

Etwa 37 % der Benutzer hofften, ihre Recherchen im ACDP schon nach einer oder zwei Wochen abschließen zu können. Fast 30 % rechneten aber mit einem Aufenthalt von mehreren Monaten und 20 % sogar mit über einem Jahr.

Im Mittelpunkt des Interesses der Benutzer des ACDP stand zu über 70 % die Erforschung der Geschichte der Bundesrepublik Deutschland bis zur Wiedervereinigung 1990. Jeweils 10 % beschäftigten sich mit den Themen: DDR, jüngste Zeitgeschichte seit 1990 oder Nachkriegszeit 1945–1949.

## *Die Arbeitsbedingungen und Mitarbeiter*

Die Arbeitsbedingungen im ACDP wurden durch die Benutzer durchweg gelobt. Mit der Bereitstellung der Archivalien waren über 90 % zufrieden. Eine deutliche Mehrheit (67 %) war auch mit den Öffnungszeiten des Archivs einverstanden (Montag bis Donnerstag 9.00 bis 16.30 Uhr und Freitag 9.00 bis 15.00 Uhr). Die übrigen Benutzer sprachen sich für längere Öffnungszeiten am Nachmittag aus. Die Ausstattung des Lesesaals wurde von über 90 % der Benutzer als gut oder sehr gut bewertet.

Über die zusätzlich bestehenden Recherchemöglichkeiten in der Bibliothek und in der Pressedokumentation fühlten sich 45 % der Benutzer sehr gut oder gut informiert und 10 % noch zufriedenstellend. Weitere 10 % gaben an, darüber nichts gehört zu haben. Allerdings nutzten nur etwa 20 % der Benutzer parallel zum Historischen Archiv auch die Pressedokumentation und etwa 40 % die Bibliothek.

Hervorgehoben werden muss die Bewertung der Mitarbeiter des ACDP: Fast alle Benutzer lobten die Freundlichkeit und die Hilfsbereitschaft der Mitarbeiter als sehr gut oder gut. Die gleichen Noten wurden von ihnen für die Beurteilung der fachlichen (95 % sehr oder gut) und der wissenschaftlichen Betreuung (90 % sehr gut und gut) vergeben.

### *Die Findmittel*

Die für die Bestände des ACDP bereitliegenden Findbücher wurden von allen Benutzern als sehr gut oder gut beurteilt. Auch die Kurzübersicht zu allen Beständen erhielt überwiegend ein positives Urteil. Die Möglichkeit, sich auch im Internet über die Bestände des ACDP zu informieren, wurde jedoch unterschiedlich bewertet: 37 % hielten den Internetauftritt des ACDP für gut, 24 % für befriedigend und nur 18 % für sehr gut. Etwa 10 % kannten ihn noch gar nicht.

### *Das Fazit*

Auch im Jahr 2004 hat das ACDP wieder seine Bedeutung als wichtige Anlaufstelle für die Erforschung der deutschen Zeitgeschichte seit 1945 behauptet. Zu fast 100 Themen haben Wissenschaftler, Professoren, Doktoranden und Studenten im ACDP geforscht und dabei in über 3 000 Akten aus 184 Beständen nach Informationen gesucht. Über 20 000 Kopien sind für die Benutzer angefertigt worden.

Der hohe Stellenwert des ACDP zeigt sich nicht nur in der großen Zahl neuer Benutzer, sondern auch in der Bereitschaft der Benutzer, weite Anreisen auf sich zu nehmen. Die Hälfte der Benutzer arbeitete außerdem über einen längeren Zeitraum im ACDP. Die – nach dem Urteil der Benutzer – guten Arbeitsbedingungen im ACDP und der gute Service durch dessen Mitarbeiter erleichterten den Benutzern die Recherchen und festigten darüber hinaus das gute Ansehen des ACDP und damit der gesamten Konrad-Adenauer-Stiftung.



# LITERATURBERICHTE

## **Der Volksaufstand vom 17. Juni 1953 in der DDR. Teil 2: Neuerscheinungen des Jahres 2004**

Von Manfred Agethen

- Edda AHRBERG/Hans-Hermann HERTLE/Tobias HOLLITZER/Stiftung zur Aufarbeitung der SED-Diktatur (Hg.), *Die Toten des Volksaufstandes vom 17. Juni 1953*, Münster 2004, 212 S.
- Bernd EISENFELD/Ilko-Sascha KOWALCZUK/Ehrhart NEUBERT, *Die verdrängte Revolution. Der Platz des 17. Juni 1953 in der deutschen Geschichte* (Analysen und Dokumente. Wiss. Reihe der Bundesbeauftragten, 25), Bremen 2004, 847 S.
- Peter LANGE/Sabine ROSS (Hg.), *17. Juni 1953 – Zeitzeugen berichten. Protokoll eines Aufstands*, Münster 2004, 430 S.
- Silke FLEGEL/Frank HOFFMANN/Evelyn OVERHOFF (Hg.), *Der Volksaufstand am 17. Juni 1953 – ein gesamtdeutsches Ereignis?* (Kleine Schriften aus dem Institut für Deutschlandforschung, Reihe B, Nr. 5), Bochum 2004, 130 S.
- Kurt FROTSCHER/Wolfgang KRUG (Hg.), *17. Juni 1953 – der Streit um sein Wesen*, Berlin 2004, 262 S.
- Hans-Joachim VEEN, *Die abgeschnittene Revolution. Der 17. Juni 1953 in der deutschen Geschichte* (Europäische Diktaturen und ihre Überwindung. Schriften der Stiftung Ettersberg, 2), Köln/Weimar/Wien 2004, 248 S.
- Manfred WILKE, *Die Streikbrecherzentrale. Der Freie Deutsche Gewerkschaftsbund (FDGB) und der 17. Juni 1953* (Diktatur und Widerstand, 8), Münster 2004, XV, 306 S.

### *Einführung*

Der Aufstand vom 17. Juni 1953 in der DDR war die erste offene Widerstandsbewegung im kommunistischen Machtbereich nach 1945. Er war weder auf einen Tag beschränkt, wie die Kurzformel „17. Juni“ glauben machen könnte, noch war er allein von Arbeitern getragen, wie die Kennzeichnung als „Arbeiteraufstand“ nahe legen könnte, die im Anschluss an die 1957 erstmals erschienene Studie von Arnulf Baring, „Der 17. Juni 1953“, jahrzehntelang mehrheitlich verwendet wurde. Der Forschungsboom des Jahres 2003, dem 50. Gedenkjahr des Aufstandes, hat klar herausgearbeitet, dass der Aufstand regional und personell ein viel breiteres Ausmaß hatte, als bis dahin an-

genommen. Es ist unstrittig, dass er als Arbeiteraufstand begann, in Berlin vor allem unter den Bauarbeitern in der Stalinallee, in einigen sächsischen Regionen wie Leipzig und Görlitz praktisch zeitgleich unter Industriearbeitern, dann aber binnen weniger Stunden hinsichtlich der Forderungen und der sozialen Zusammensetzung der Beteiligten klassenübergreifenden Charakter gewann und sich radikalisierte.

Weitere wichtige Grunderkenntnisse der Neuerscheinungen des Jahres 2003 – die wichtigsten davon wurden im Jahresband 2004 der vorliegenden Zeitschrift besprochen – werden im folgenden noch einmal kurz rekapituliert, bevor wir einen Blick auf die mit leichter Verzögerung noch im Jahr 2004 erschienenen Veröffentlichungen werfen.

Die Vorgeschichte des Juniaufstandes begann mit der 2. Parteikonferenz der SED vom 9.–12. Juli 1952 und mit dem dort auf Moskauer Weisung beschlossenen „Aufbau des Sozialismus“ in der DDR, der eine forcierte militärische Aufrüstung einschloss. Und er bedeutete auch einen „verschärften Klassenkampf“ nach Innen. Es kam durch physischen und psychischen Druck zur Zerstörung und partiellen Beseitigung privatwirtschaftlicher Strukturen, zu Zwangskollektivierungsmaßnahmen in Industrie und Landwirtschaft, zur Drangsalierung politisch und sozial missliebiger Personen mit willkürlichen Verhaftungen, zu Zwangsumsiedlungen im Zonengrenzbereich, zu Repressalien gegenüber den Kirchen und – absehbare Folge – zur Massenflucht aus der DDR.

Alle Gruppen der Gesellschaft waren von den Zwangsmaßnahmen betroffen. In der Arbeiterschaft kam es schon Ende 1952 zu ersten Streikwellen. Die Planvorgaben waren hoch, die Löhne niedrig, die Versorgung mit Konsumgütern mangelhaft. Die Wirtschaft war durch die Rüstungsanstrengungen enorm belastet. Dagegen stand die von der DDR-Bevölkerung aufmerksam beobachtete günstige Wirtschafts- und Einkommensentwicklung in der Bundesrepublik. Als Mitte Mai 1953 eine 10%ige Erhöhung der Arbeitsnormen beschlossen wurde, war dies der sprichwörtlich letzte Tropfen, der das Fass zum Überlaufen bringen sollte.

Moskau hatte zu diesem Zeitpunkt die Gefahr erkannt, die von der Radikalkur beim Aufbau des Sozialismus ausgehen könnte. Es verordnete Anfang Juni der DDR einen „Neuen Kurs“, der die schlimmsten Auswüchse bei der schonungslosen Sozialisierung beenden, einige Maßnahmen ganz zurücknehmen sollte. Die DDR-Regierung unterrichtete am 11. Juni die Bevölkerung, gestand Fehler ein, versprach Abhilfe, bestand aber zu allem Unglück – abgesehen davon, dass es ohnehin zu spät war, den Ausbruch des Zorns in der Bevölkerung aufzuhalten – auf der im Mai beschlossenen Normerhöhung, die am 2. Juni zum Gesetz geworden war. So kam es am Nachmittag des 16. Juni 1953 zu ersten Streikaktionen.

In den Tagen vom 16. bis zum 21. Juni brachte der Aufstand in gut 700 Städten und Orten in der DDR ca. eine Million Menschen zu Streiks, Demonstrationen und z. T. auch gewaltsamen Handlungen auf die Straße. Die Forderungen richteten sich anfangs auf die Rücknahme der Normerhöhung, höhere Löhne und Besserung des Lebensstandards, wurden dann aber rasch erweitert um politische Forderungen wie die nach freien Wahlen, Rücktritt der Regierung, Freilassung der politischen Gefangenen und auch nach nationaler Vereinigung. Der Aufstand begann spontan, ohne Strategie und Plan, ohne gewählte, selbsternannte oder sonst wie geartete zentrale Führung.

Die DDR-Regierung war angesichts der unerwarteten, krisenhaften Situation fassungslos, gelähmt und handlungsunfähig und zog sich zum eigenen Schutz in das Hauptquartier der sowjetischen Besatzungsmacht nach Berlin-Karlshorst zurück. Moskau reagierte unmittelbar, ließ sich von seinem Hohen Kommissar in Deutschland, Wladimir S. Semjonow und dem sofort nach Berlin beorderten Generalstabschef der sowjetischen Armee, Marschall Wasilij D. Sokolowski, minutiös berichten und gab dann seine Weisungen. Am 17. Juni verhängte die Sowjetunion ab 13 Uhr in Berlin und in zahlreichen anderen Städten und Regionen den Ausnahmezustand, ließ Panzer auffahren und hatte am Abend die Lage weitgehend im Griff, auch wenn in einzelnen Regionen die Aufstände bis zum 21. Juni anhielten.

Zwischen 60 und 80 oder gar 120 Menschen – die Zahlen sind nicht sicher – kamen bei der gewaltsamen Niederschlagung des Aufstandes auf den Straßen ums Leben, mehrere wurden hingerichtet. Nach dem Ende der Unruhen wurden ca. 13 000 Personen verhaftet, davon ca. 2 000 zu z. T. langjährigen Haftstrafen verurteilt. Den Arbeitern bzw. der Bevölkerung kam der Staat in der Folgezeit mit Zugeständnissen bzgl. der Verbesserung des Lebensstandards entgegen, im Gegenzug wurde der kontrollierende Zugriff auf das Volk durch das Ministerium für Staatssicherheit verstärkt.

In der Gesellschaft der DDR, einschließlich Schule und Universität, war die Erinnerung an den 17. Juni 1953 ein Tabu, für die Herrschenden blieb sie bis zum Schluss ein Trauma. In der alten Bundesrepublik, wo der 17. Juni bereits 1953 zu einem nationalen Feiertag erhoben wurde, erstarrte er politisch zu einem Ritual von pathetischen Gedenkreden, gesellschaftlich mutierte er zu einem „Bundesausflugstag“, wie der „Spiegel“ ironisch vermerkte. In der westdeutschen Historiographie hat er, auch mangels brauchbarer Quellen, jahrzehntelang nur eine untergeordnete Rolle gespielt. Erst die Literaturflut und die geballte Medienpräsenz anlässlich des 50-jährigen Gedenkens im Jahr 2003 haben ihn (wieder) breit in ein öffentliches Bewusstsein gehoben. Heute kann der 17. Juni 1953 nach einem Diktum von Lutz Niethammer als „der besterforschte Tag der deutschen Geschichte“ gelten.

*Monographische Darstellungen*

In dem Buch von *Bernd Eisenfeld, Ilko-Sascha Kowalczyk* und *Ehrhart Neubert* – alle drei sind bei der sog. Birthler-Behörde beschäftigt – geht es weniger um eine Ereignisgeschichte als um eine Rezeptionsgeschichte und eine geschichtspolitische Deutung des Juniaufstandes, um den Umgang mit ihm in Ost- und Westdeutschland; hier war es eine Verdrängungsgeschichte, dort eine von Trauma und Tabu. Wie die übrigen Aufstände im kommunistischen Ostblock sei auch der Juniaufstand von den westlichen Mächten weitgehend ignoriert bzw. zwar propagandistisch genutzt, aber nicht wirklich unterstützt worden – vor allem, um keine politische Instabilität im Osten zu riskieren. Auch in der alten Bundesrepublik hätten große Teile der Intellektuellen den Aufstand ignoriert oder unterbewertet. Insbesondere im linken politischen Spektrum sei er verdrängt oder fehlinterpretiert, das Wachhalten der Erinnerung an ihn z. T. als reaktionär oder rechtsextremistisch diffamiert worden. Aber auch die Tatsache, dass eine besondere Hervorhebung des Aufstandes von Westdeutschland aus beim zunehmenden Bemühen um Entspannung mit der DDR als Störfaktor gewirkt hätte, habe zu seiner Verdrängung beigetragen.

Für die Autoren dagegen ist seine Bedeutung nicht hoch genug einzuschätzen. Sie vertreten die These, dass der Juniaufstand eine echte Revolution war, auch wenn der Umsturzversuch scheiterte und kein neues Herrschaftssystem etablierte. Dies, so meinen die Verfasser ohne sichere Abstützung in der revolutionstheoretischen Literatur, sei aber auch nicht das entscheidende Kriterium einer Revolution. Das „Grundthema der Revolution“ sei vielmehr die Freiheit, der Versuch zur „Selbstermächtigung der Gesellschaft“ (133). Und genau dies sei das zentrale Bemühen des Juniaufstandes gewesen. In der – wenn auch nur kurzfristigen – Bildung von Streikkomitees, neuen Gemeinderäten, Einsetzung neuer Bürgermeister oder Aufstellung von Bürgerwehren hätten die Aufständischen nach „demokratischer Selbstorganisation“ gestrebt und damit weitgehend die Kriterien einer „demokratischen Revolution“ erfüllt; die Begriffe „Arbeiteraufstand“ und auch „Volksaufstand“ schmälerten die politische und demokratische Dimension dieser Revolution (135). Neben den deutschen Revolutionen von 1848 und 1918 gebühre dem Juniaufstand ein würdiger Platz, aber auch eine Bezugnahme auf die Französische Revolution sei „historisch durchaus legitim“. Deshalb sei es geschichtspolitisch auch selbstverständlich, den „17. Juni“ nicht nur in der deutschen, sondern auch in der europäischen Erinnerungskultur zu verankern.

Neben der Freiheitsforderung sehen die Autoren in dem Ruf nach Einheit der Nation das zentrale Element des Aufstandes. Schon Stefan Brant (d. i.: Klaus Harpprecht) und Klaus Bölling hatten 1954 in ihrem Standardwerk „Der Aufstand“ dieses Element besonders hervorgehoben. Gerade diese nationale Dimension des Aufstandes sei im Zuge von Ermüdung und Resignation beim

Bemühen um Fortschritte in der Deutschlandpolitik und um die Wiedervereinigung weitgehend in Vergessenheit geraten. Erst durch die Veröffentlichungen im Jubiläumsjahr 2003 sei sie wieder in den Vordergrund gerückt worden.

Die Verfasser sehen im Juniaufstand ein initiierendes Element in der Kriessgeschichte des realen Sozialismus – ihm folgten der Ungarnaufstand 1956, der Prager Frühling 1968, die Solidarność-Bewegung in Polen 1980/81 und die Friedliche Revolution in der DDR 1989/90. Die Grundmuster der zukünftigen Erhebungen waren 1953 im Ansatz erkennbar. So entzündeten sich die Aufstände an Krisen des Systems, die es selbst hervorgerufen hat. Der Protest richtet sich gegen soziale Missstände, aber auch generell gegen die Politik der Kommunisten, und er trägt meist auch nationale Züge. Die politische Zentralforderung ist immer die nach Freiheit. Eingeschlossen in dieses Grundanliegen sind die Forderungen nach politischer Teilhabe und Demokratie, nach Recht und Würde der Person.

Und immer ist es so, dass die Kommunisten die inneren Gegner als äußere Feinde vertuefeln oder doch als von außen angeleitet und gesteuert. Die führenden Bolschewiki, die Stalin in einer großen Säuberungswelle Ende der 30er Jahre hinrichten ließ, die Protagonisten der ungarischen Revolution, die Anhänger der Reformen in der Tschechoslowakei 1968 bis hin zu dem Bürgerrechtler Rainer Eppelmann in der DDR in den 80er Jahren – sie alle waren nach kommunistischer Lesart vom Westen gesteuert und bezahlt: Auch der Juniaufstand war nach der SED-Version von „westlichen Saboteuren und Provokateuren“ gesteuert. Verzweifelte Bemühungen des MfS, die westlichen ‚Drahtzieher‘ ausfindig zu machen, gingen natürlich ins Leere.

Im Erinnerungskanon der ostmitteleuropäischen Völker, der sich auf den gemeinsamen Widerstand gegen den Kommunismus bezieht, stelle der Juniaufstand einen elementaren Baustein dar, „weil er eine revolutionäre Volksbewegung für den demokratischen Verfassungsstaat war“. Dabei sehen die Verfasser in der Friedlichen Revolution in der DDR 1989/90 die „unverhoffte und späte Vollendung“ des Aufstandes von 1953. Unterschwellig sei das politische Datum des 17. Juni in der DDR immer präsent gewesen, die widerständige Linie habe sich direkt oder indirekt durchgezogen bis 1989. Die Revolutionen von 1953 und 1989 hätten trotz unterschiedlicher Handlungsabläufe und trotz der soziostrukturellen Unterschiede bei den Akteuren „bemerkenswerte Übereinstimmung“ gezeigt (130). Bei beiden waren eine freiheitliche Verfassung und die Einheit der Nation die wichtigsten politischen Ziele.

Mit dieser These einer zumindest unterschwelligen Kontinuität von 1953 zu 1989/90 können die Verfasser ihre eigene Beobachtung kaum in Übereinstimmung bringen, wonach die oppositionellen Gruppen der 80er Jahre dem Juniaufstand wenig Beachtung geschenkt, geschweige denn, sich auf ihn berufen haben – was übrigens aus jenen Reihen selbst nicht unbestritten blieb bzw. etwa mit dem Hinweis auf die Notwendigkeit taktischen Verhaltens er-

klärt wurde. Dass tatsächlich die Bürgerrechtler der 80er Jahre kaum an den Juniaufstand anknüpfen, liegt wohl in dem Umstand begründet, dass sie – völlig in einem sozialistischen System sozialisiert – ursprünglich kein anderes Denkmodell als das eines verbesserten Sozialismus entwickeln konnten, während die Aufständischen des 17. Juni gedanklich noch frei genug waren, ein sozialistisches bzw. kommunistisches System überhaupt ablehnen zu können.

Ausführlich beschäftigen sich die Autoren mit den anfangs für sie noch akzeptablen, später nur noch peinlichen Formen öffentlichen Gedenkens und den geschichtspolitischen Debatten in Westdeutschland, wobei sie sich eng an Edgar Wolfrums Standardwerk „Geschichtspolitik in der Bundesrepublik Deutschland“ von 1999 anlehnen. Auch den Spuren des Juniaufstandes in der Historiographie und in der Belletristik sowie in der offiziellen und privaten Erinnerungskultur und in Zeitzeugenberichten gehen die Autoren nach. Ihre Bewertung des Umgangs der einzelnen Medien oder Protagonisten mit dem Juniaufstand hängt von der Frage ab, inwieweit diese ihn in ihrem Sinne als eine echte Revolution für Freiheit und Einheit würdigen; das wirkt gelegentlich ein wenig doktrinär und wie ein Anspruch auf Deutungshoheit.

Ob man nun mit den Autoren den Juniaufstand in vollem Sinn als Revolution begreift, sei dahin gestellt – einen allgemein gültigen Revolutionsbegriff gibt es ohnehin nicht. Fest steht jedenfalls, dass der Aufstand ein zentraler Bestandteil des Freiheitskampfes gegen die kommunistische Diktatur in Europa war. Diese Einsicht war in Ost wie West aus unterschiedlichen Gründen lange Zeit verdrängt; die Verfasser sprechen auch von „Wahrnehmungsblokkaden der politischen Eliten gegenüber den nationalen Freiheitstraditionen“. (816) In einer außerordentlich fleißigen und materialreichen Zusammenstellung der zeitgeschichtlichen Deutungen und Wertungen des Juniaufstandes machen sie einmal die Hintergründe der Verdrängung klar. Zum anderen heben sie diese auf, indem sie ihren primär rezeptionsgeschichtlichen Ansatz natürlich mit einem ereignisgeschichtlichen verbinden, wobei sie das lange unterschätzte Ausmaß, aber auch die langfristigen und tiefgehenden Wirkungen des Aufstandes zeigen können. Ein im Ansatz gigantischer, in den Wirkungen – etwa in Schulbüchern – womöglich nur bescheidener Versuch, den spezifisch ostdeutschen Beitrag zur deutschen Freiheitsgeschichte im kollektiven Gedächtnis der Deutschen und auch der Europäer zu verankern.

*Manfred Wilkes* Untersuchung zum Verhalten des Freien Deutschen Gewerkschaftsbundes (FDGB) am und zum 17. Juni lässt erkennen, dass dieser sich zu diesem Zeitpunkt längst von einer von Kommunisten geführten Einheitsgewerkschaft zu einem bloßen Hilfsorgan der SED gewandelt hatte. Wie die kleineren Blockparteien hatten auch die Massenorganisationen die führende Rolle der SED in Staat und Gesellschaft uneingeschränkt anerkannt. Der FDGB hatte sich gegenüber der SED zu „Parteilichkeit und Streikverzicht“

bekannt (8). Die Schlüsselpositionen in den Vorständen waren ausnahmslos mit SED-Kadern besetzt, die ursprünglich von den Belegschaften gewählten Betriebsräte waren durch SED-hörige Betriebsgewerkschaftsleitungen ersetzt.

So schien gewährleistet, dass der FDGB beim Ausbruch der Unruhen und bei Ausrufung des Generalstreiks am 16. Juni durch die Bauarbeiter der Stalinallee uneingeschränkt auf der Seite der SED stünde, doch dem war nicht so. Vielmehr war der FDGB in seiner Pflicht zur Loyalität gegenüber der SED und gegenüber den Arbeitern gespalten.

Es handelte sich einmal um die Spaltung zwischen dem hauptamtlichen Apparat des FDGB und den ca. fünf Millionen Mitgliedern. Letztere hatten beim Ausbruch der Streiks und Aufstandsaktionen die Hoffnung auf Hilfe durch ‚ihre‘ Interessenvertretung weitgehend aufgegeben. Das ließ sich etwa daran ablesen, dass in Berlin und anderen Streikzentren die FDGB-Gebäude von Demonstranten umlagert oder besetzt wurden. Zum anderen war aber auch der Funktionärsapparat in sich mehrfach gespalten: Die obere und mittlere Funktionärschicht stand klar auf Seiten der SED und des Staatsapparats. Bei der untersten Hierarchieebene gab es drei Kategorien: Zögerliche und Unentschlossene – das war die zahlenmäßig stärkste Gruppe, Streikführer („Rädelsführer“) – eine deutlich kleinere Gruppe – und schließlich die kleinste Gruppe: Kollaborateure der SED, die sich den Streiks entgegenstellten. Generell war die Situation am 17. Juni die, dass sich sowohl die Beitragszahler als auch die SED von ‚ihrer‘ Gewerkschaft im Stich gelassen fühlten.

Wilkes Thematik und Perspektive ist ungewöhnlich und in besonderer Weise erhellend für die Unterdrückungsgeschichte des Aufstandes: In der Tat hat sich auch im Forschungsboom des Jahres 2003 niemand dezidiert mit der Frage beschäftigt, wie sich die einzelnen Massenorganisationen zusammen mit der SED gegenüber dem Aufstand verhalten haben und welchen Beitrag sie womöglich zu dessen Niederschlagung geleistet haben; auch im Blick auf die kleineren Blockparteien ist dies übrigens nicht geschehen.

Ähnlich wie Eisenfeld/Kowalczyk/Neubert, doch nicht ganz so dezidiert, wertet Wilke den Juniaufstand als gescheiterte Revolution; er spricht von einem „Volksaufstand von revolutionärem Ausmaß für die kommunistische Herrschaft“ (141). Hinsichtlich seines eigentlichen Untersuchungsgegenstandes FDGB kommt er zu folgenden Ergebnissen: Der FDGB als Werkzeug der SED hatte während der Unruhen keinen eigenen Handlungsspielraum. Wichtigste, von Sowjets und SED zugewiesene Aufgabe war es in jenen Junitagen, den möglichen Generalstreik unter allen Umständen zu verhindern. Dazu sollte der FDGB, wie Ulbricht nach einem Besuch bei Hochkommissar Semjonow als sowjetische Weisung notierte, die „Initiatoren des Streiks in den Betrieben feststellen“ (138). Die Berichte, die der FDGB zu diesem Zweck von seinen Bezirksvorständen abforderte, waren nach einem vorgegebenen Muster strukturiert: In welchen Betrieben wird gestreikt? Welche Belegschaften haben sich

an Demonstrationen beteiligt? Wie haben sich FDGB-Funktionäre gegenüber den Streikenden verhalten? Wer waren die Rädelsführer und Provokateure?

Wilke und sein Mitarbeiter Andreas Graudin stützen sich in ihrer kommentierten Dokumentation aus 61 bislang meist unveröffentlichten Stücken vor allem auf Material aus dem FDGB-Archiv, das in der „Stiftung Archiv der Parteien und Massenorganisationen der DDR im Bundesarchiv“ (SAPMO) in Berlin verwahrt wird. Die Stücke beziehen sich auf die Tage vom 15. bis zum 21. Juni, und sie enthalten sowohl die Weisungen der SED an die FDGB-Zentrale, als auch deren Anweisungen an die Funktionäre in den Bezirken und Kreisen.

Die Dokumente belegen, dass der hauptamtliche Apparat des FDGB mit der Erfüllung der zugewiesenen Aufgaben eine aktive Rolle bei der Beendigung des Streiks, der Wiederaufnahme der Arbeit und der Auffindung von „Rädelsführern“ gespielt hat; Wilke bezeichnet ihn zurecht als die eigentliche „Streikbrecherzentrale“. Da es der Leitung gleichwohl nicht gelang, den Generalstreik zu verhindern, beauftragten die sowjetischen Befehlshaber nach Niederschlagung des Aufstandes Ulbricht mit Veränderungen in den Aufgabenbereichen: Dem FDGB wurden v. a. die Organisation des „sozialistischen Wettbewerbs“ in den Betrieben sowie die Funktion als Sozialversicherung und als Feriendienst übertragen. Außerdem kam es zu personellen Veränderungen in den Leitungsebenen des FDGB: Als ‚Sündenböcke‘ wurden die Vorsitzenden der Abteilungsgewerkschaften Metall und Bau-Holz abgelöst. Die Arbeiter aus diesen Bereichen hatten in den Junitagen die Streiks mehrheitlich getragen.

Neben dem Verhalten und dem inneren Zustand des FDGB wird in Wilkes Darstellung auch die an sich ja bekannte dominierende Rolle der Sowjets bei der Niederschlagung des Aufstandes noch einmal eindrücklich beleuchtet: Wilke veröffentlicht erstmals die 17 Fernschreiben, die der Hohe Kommissar Semjonow und der Bevollmächtigte des Politbüros Sokolowski von Karlshorst aus nach Moskau richten und die deren führende Position in der Befehlskette eindeutig belegen. In diesen Fernschreiben wird als politisches Erklärungsmuster für den Aufstand die These vom „faschistischen Putsch“ und von den westlichen „Drahtziehern und Provokateuren“ nach Moskau vermittelt (215ff.) – eine These, die sich der FDGB sofort zu eigen macht (151f.).

### *Dokumentationen*

In der Publikation von *Peter Lange* und *Sabine Roß* kommen Zeitzeugen zu Wort, die den Juniaufstand als Akteure oder als Beobachter unmittelbar erlebt haben. Sie waren Anfang 2003 einem Aufruf des Schauspielers Peter Sodann gefolgt, der im Namen des Deutschlandfunks und der „Stiftung zur Aufarbeitung der SED-Diktatur“ darum gebeten hatte, Zeitzeugenberichte für eine Hörfunkserie über den Aufstand von 1953 einzuschicken. 480 Personen folgten



diesem Aufruf, stellten sich für Interviews zur Verfügung, verfertigten schriftliche Erinnerungen oder schickten Tagebuchnotizen und Briefe aus dem unmittelbaren zeitlichen Umfeld des Aufstandes. Im Mai und Juni 2003 wurden aus diesem Quellenfundus Auszüge vom Deutschlandfunk gesendet. Ähnliches hatte übrigens 1993 der ZDF-Redakteur Dieter Zimmer praktiziert: Er präsentierte eigens für diesen Zweck akquirierte Zeitzeugenberichte im Rahmen einer Fernsehsendung zum 40. Jahrestag des Aufstandes.

Von der Gesamtmenge des eingesandten Materials konnten für die Serie im Deutschlandfunk nur drei bis vier Prozent verwendet werden. Das übrige Material arbeiteten die Herausgeber – Lange als Redakteur in der Zeitfunk-Redaktion des Deutschlandfunks, Roß als wissenschaftliche Referentin bei der „Stiftung Aufarbeitung“ – zu einem Großteil auf und präsentieren es in dem vorliegenden Band, dem eine CD mit den Interviews beigegeben ist. Als Vorspann bieten sie eine knappe Zusammenfassung der wichtigsten und neuesten Forschungsergebnisse zu Ursachen, Verlauf und Folgen des Aufstandes.

Da die Beiträge als freiwillige Reaktionen auf einen Rundfunkaufruf zustande kamen, sind sie in dieser Zusammenstellung natürlich zufällig und nicht repräsentativ. Es sind übrigens auch SED-loyale Zuschriften darunter. Da aus den damaligen Zentren bzw. Schwerpunkten des Aufstandes naturgemäß die meisten Berichte kamen, stehen diese auch im Mittelpunkt der Dokumentation: Berlin, Leipzig, Dresden, Halle, Jena, Magdeburg. Daneben sind auch kleinere Zentren des Aufstandes vertreten wie das Industrieviertel Leuna, Merseburg, Bitterfeld oder wie Görlitz, wo es zu besonders dramatischen Entwicklungen kam. Die ländlichen Schwerpunkte des Aufstands werden unter der Rubrik „Der Aufstand in der Provinz“ berücksichtigt.

Methodisch ist die Präsentation von Zeitzeugenberichten aus heutiger Perspektive – und die meisten der hier vorgestellten gut 340 (Kurz-)Berichte wurden eigens für den eingangs geschilderten Zweck verfasst – natürlich nicht unproblematisch. Nicht nur, weil die Ereignisse 50 Jahre zurückliegen und sich zudem in einem sehr kurzen Zeitraum abgespielt haben. Auch deshalb, weil naturgemäß die heute sich Erinnernden damals überwiegend Schüler (126 Personen), Studenten (54) oder Lehrlinge (24) waren. So könnte, da die Einsender ja i. d. R. mittel- oder unmittelbar am Geschehen beteiligt waren, der Eindruck entstehen, der Juniaufstand sei primär eine Jugendrevolte gewesen, was nicht zutrifft. Immerhin weist das biologisch zu erklärende Übergewicht der damaligen Schüler und Studenten unter den Einsendern aber auch darauf hin, dass sich „in den Schulen und Hochschulen im Juni 1953 der lang aufgestaute Zorn ähnlich entlud wie in den Betrieben und auf dem Land“ (6).

Aufs Ganze gesehen bestätigen die vorliegenden Zeugnisse das in der Forschung bekannte Bild des Aufstandes: Er brach im Norden der DDR mit Verzögerung aus – eigentlich erst, als das Regime die Lage schon wieder unter Kontrolle hatte. Er begann als Arbeiteraufstand mit vorwiegend sozialen For-

derungen, schlug dann aber sehr schnell um in einen Volksaufstand mit teilweise revolutionären Zügen. So berichtet der Schüler Ulrich Braasch, dass in Ost-Berlin statt „Weg mit der Norm!“ und „Mehr Lohn!“ schon sehr rasch „Weg mit der Regierung!“ gerufen wurde oder „Spitzbart, Bauch und Brille [gemeint sind Ulbricht, Pieck und Grotewohl], sind nicht des Volkes Wille!“ (68); dies dürfte die mit Abstand verbreitetste Losung des Aufstandes gewesen sein. Berthold Falkenthal, damals Maurer am Berliner Ostbahnhof, berichtet schon für den Mittag des 16. Juni von Forderungen nach Abschaffung der Regierung (64).

Natürlich kann auch diese Quellensammlung die in der Forschung nicht wirklich abschließend beantwortete Frage nach dem Wesen des Aufstandes – Arbeiteraufstand, Volksaufstand oder gar Revolution – nicht endgültig klären. Die Abläufe, die Akteure, die Forderungen konnten in den einzelnen Regionen und lokalen Zentren sehr unterschiedlich sein. In manchen Orten ging es, wie etwa in Mammendorf im Bezirk Magdeburg, über die Zerstörung einer Stalinbüste sowie von Ulbricht-, Pieck- und Grotewohl-Bildern nicht hinaus. (325) In Görlitz dagegen werden in der zeitweiligen Installation neuer Machtstrukturen deutlich revolutionäre Züge erkennbar: Das Gefängnis wird gestürmt, was auch andernorts häufig vorkam, das Rathaus wird erobert und die Stadtverwaltung abgesetzt. Bei einer Kundgebung wird diskutiert, „wie rasch eine neue und demokratisch legitimierte Stadtregierung errichtet und die Einheit Deutschlands wiederhergestellt werden könnte“; das nationale Element wird auch im spontanen Anstimmen des Deutschlandliedes sichtbar. (168–183) Auch in Bitterfeld wird von den Aufständischen ein neuer Bürgermeister proklamiert. (146) An anderen Orten kam die Erhebung bzgl. der Akteure nicht über einen Arbeiteraufstand hinaus, an wieder anderen erschien sie als Bauernrebellion, wie etwa in den thüringischen Kreisen Hildburghausen, Schmalkalden und Suhl. Diese erhebliche Ungleichartigkeit im Gleichzeitigen, wobei allerdings die Zentralforderungen nach Freiheit (freie Wahlen) und Einheit (deutsche Wiedervereinigung) fast nie fehlten, wird in der vorliegenden Zeitzeugenedition anschaulich deutlich.

In dem von *Edda Ahrberg*, *Hans-Hermann Hertle* und *Tobias Hollitzer* in Verbindung mit der „Stiftung Aufarbeitung“ herausgegebenen Buch werden die Toten des Juniaufstandes vorgestellt, sofern sie quellenmäßig fassbar und biographische Informationen über sie zu bekommen waren. Angaben von DDR-Stellen zur Zahl der Getöteten waren zu niedrig (25 Tote), Angaben von westdeutschen Stellen zu hoch (507 Tote) angesetzt; offenbar sollte mit der Höhe der Opferzahlen Politik gemacht werden. Mindestens 60 Tote hat der Aufstand aber gekostet; wer sie waren, weiß man zumeist nicht. Die DDR hatte kein Interesse, sie der Anonymität zu entreißen, von den Schwierigkeiten der Angehörigen, sie nach 1990 zu rehabilitieren, nahm kaum jemand Notiz. Die

meisten der Opfer wurden auf der Straße getötet – für ihre Angehörigen und Hinterbliebenen gab es keinerlei Entschädigung, vielmehr erfuhren sie soziale Benachteiligungen, einige wurden langfristig überwacht. Die an sechs Männern und einer Frau vollstreckten Todesurteile wurden nach dem Ende der DDR für rechtswidrig erklärt und aufgehoben; die Hinterbliebenen erhalten heute eine finanzielle Unterstützung von der Stiftung für ehemalige politische Häftlinge.

Die Herausgeber können genau 55 Todesopfer quellenmäßig belegen und vorstellen: 34 Demonstranten, Passanten oder Zuschauer wurden in den Tagen vom 17. bis 23. Juni 1953 von Volkspolizisten oder sowjetischen Soldaten erschossen oder starben an den Folgen von Schussverletzungen. Fünf Männer wurden von der sowjetischen Besatzungsmacht, ein Mann und eine Frau von DDR-Gerichten zum Tode verurteilt und hingerichtet, vier Personen starben in der Haft, vier begingen in der Untersuchungshaft Selbstmord, ein Mann starb beim Sturm auf ein Polizeirevier an Herzversagen. Fünf Männer kamen auf der Seite der Volkspolizei und des MfS zu Tode; auch ihrer gedenken die Autoren mit einem Biogramm. Daten zur Lebensgeschichte der Getöteten vor dem 17. Juni waren besonders schwer zu bekommen – nur mit vielfältiger Unterstützung durch Gedenkstätten, zeitgeschichtliche Vereine, Opferverbände, auch Angehörige und Freunde der Umgekommenen konnten die Biogramme erstellt werden; die meisten sind mit Fotos versehen.

Die Autoren stellen die Toten geordnet nach Bezirken vor und geben vorab zu jedem Bezirk einen knappen Abriss der Ereignisse, bei denen die Opfer umkamen oder zunächst verhaftet wurden. In Berlin verloren mindestens 14 Ost- und West-Berliner ihr Leben. Am Nachmittag des 18. Juni wird der arbeitslose West-Berliner Willi Göttling als einer der „aktivsten Organisatoren der Provokationen“, der „im Auftrage eines ausländischen Aufklärungsdienstes gehandelt“ habe, ohne Gerichtsverhandlung von den Sowjets erschossen. Angeblich hatte er sich an der Demolierung und Inbesitznahme eines Lautsprecherwagens beteiligt. Er war 35 Jahre alt und hinterließ zwei Kinder im Alter von fünf und sieben Jahren. Moskau hatte schon in den Vormittagsstunden des 17. Juni eine Erschießungsquote angeordnet: Unabhängig vom Nachweis persönlicher Beteiligung seien „zwölf Rädelsführer zu erschießen“ – zur Einschüchterung der Bevölkerung. Göttlings Hinrichtung wird über Anschläge und durch die Medien öffentlich bekannt gemacht; was aus seinem Leichnam wurde, haben die Angehörigen nie erfahren. 2003 wurde Willi Göttling von der Militärstaatsanwaltschaft der Russischen Föderation als „aus politischen Motiven repressiert“ anerkannt und rehabilitiert; für seine Schuld gebe es „nicht einen einzigen Beweis“ (29).

Wie in Berlin sind auch in Magdeburg am 17. Juni schon frühmorgens Zehntausende unterwegs. Nach Besetzung der FDJ-Bezirksleitung und der SED-Stadtbezirksleitung versammelt sich der Demonstrationzug vor der Strafvoll-

zugsanstalt Sudenburg und fordert die Freilassung der politischen Gefangenen. Der 36-jährige Herbert Stauch, Eigentümer einer Teigwarenfabrik in Magdeburg, tritt dabei als gewählter Sprecher der Aufständischen auf. Am nächsten Tag wird er in einem 40-minütigen Prozess von einem sowjetischen Militärgericht zum Tode verurteilt und sofort durch Genickschuss hingerichtet. Dasselbe Schicksal erleidet der Lackierer Alfred Dartsch. Er soll zu den Hauptakteuren bei dem Sturm auf das Gefängnis gehört haben, bei dem zwei Polizisten und ein MfS-Mann erschossen wurden. Eine persönliche Schuld kann man ihm nicht nachweisen, aber wie Stauch werden ihm summarisch alle Ausschreitungen des Tages zur Last gelegt. Stauch wie Dartsch wurden 1996 von der russischen Militärstaatsanwaltschaft rehabilitiert. Nach Herbert Stauch ist heute in Magdeburg eine Straße benannt – so auch in Jena nach dem dort zu Unrecht hingerichteten Alfred Diener (55). In Bitterfeld ist ein Sport- und Gemeindezentrum nach Paul Othma benannt. Er war dort als Sprecher der Aufständischen hervorgetreten und wegen „Boykotthetze“ und „faschistischer Provokation“ zu zwölf Jahren Haft verurteilt worden, an deren Folgen er starb.

Dem Großteil der Getöteten wurde ein normales Begräbnis im Familienkreis verweigert. Die Angehörigen erfuhren oft erst nach Öffnung der Archive nach dem Ende der DDR, was mit den Opfern tatsächlich geschehen war. In der DDR wurden sie totgeschwiegen und so ein zweites Mal getötet. So ist an diesem ebenso anrührenden wie beklemmenden Buch vor allem die Grundidee zu loben, die Schicksale dieser Menschen, die oft bei ihrem mutigen Einsatz für das Menschenrecht ihr Leben lassen mussten, der Vergessenheit entrissen zu haben. Auch haben die Autoren so dem – was unsere Kenntnis der handelnden Personen betrifft – weitgehend anonymen Aufstand ein individuell klarer konturiertes Gesicht gegeben.

### *Sammelbände*

Die 10 Beiträge des Bandes über die „abgeschnittene Revolution“ gehen auf ein Symposium der „Stiftung Ettersberg zur vergleichenden Erforschung europäischer Diktaturen und ihrer Überwindung“ vom Juni 2003 zurück; Herausgeber ist der Vorstandsvorsitzende der Stiftung, *Hans-Joachim Veen*.

*Veen* gibt als Einleitung einen eng am neuesten Forschungsstand orientierten ereignisgeschichtlichen Überblick zum Juniaufstand und wertet seine geschichtspolitische Bedeutung. Er gehöre neben der Revolution von 1848/49, der von 1918 und der Friedlichen Revolution von 1989/90 zu den vier großen demokratischen Bewegungen in Deutschland im 19. und 20. Jahrhundert. Von 1953 zu 1989/90 gebe es zwar keine personelle Kontinuität, aber eine „ideelle, freiheitlich-demokratische Traditionslinie“. Mit der Forderung nach Freiheit und Einheit sei 1953 der Anfang gemacht worden mit dem, was 1989/90 zu einem guten Ende kam. Deshalb sei der 17. Juni als das eigentlich authentische

Datum besser als nationaler Feiertag geeignet, als das „Zufallsdatum“ 3. Oktober.

*Hans-Peter Schwarz* fasst die internationalen Rahmenbedingungen des Aufstandes ins Auge. Er weist zunächst die früher schon gelegentlich in der westlichen Literatur – etwa bei Richard Löwenthal 1974 – formulierte These zurück, im Mai/Juni 1953 sei die letzte und größte Chance einer möglichen deutschen Wiedervereinigung ungenutzt durch die Westmächte vorübergegangen. Zwar, so Schwarz, habe es offenbar bei dem sowjetischen Innenminister und ehemaligen KGB-Chef Berija Pläne gegeben, die DDR zugunsten eines neutralisierten, aber vereinigten Deutschland aufzugeben. Doch unter den starken Männern, die nach dem Tod Stalins im Kreml um die Macht rangen, habe Berija sich mit diesen Plänen nicht durchsetzen können – verständlicherweise: Schließlich war die DDR sowjetisches Besatzungsgebiet, in strategischer Sicht eine Klammer um den Ostblock und außerdem schon ein weitgehend sozialistischer Staat.

Das Stillhalten der USA beim Juniaufstand führt Schwarz vor allem auf sicherheitspolitische Überlegungen zurück. Zwar habe sich die Eisenhower-Administration bei ihrer Einsetzung Anfang 1953 zu einer Politik der Befreiung der im kommunistischen Joch „gefangenen Völker“ Ostmitteleuropas bekannt, aber dies sollte auf friedlichem Wege („peaceful liberation“) geschehen; eine Intervention beim Juniaufstand hätte Kriegsgefahr bedeutet. Churchill habe sich mit seinen ziemlich unausgegorenen Ideen von einem Spannungsgipfel zwischen den Sowjets und den Westalliierten weder bei diesen, noch im eigenen Kabinett durchsetzen können; auch hier also könne man nicht von einer ‚verpassten Chance‘ in der Deutschen Frage reden.

Für die Bundesrepublik sei Konrad Adenauer unbeirrt bei seinem Konzept einer „Wiedervereinigung in Frieden und Freiheit“ geblieben. Aus seiner Sicht hatten sich mit dem Tod Stalins die Friedensaussichten nicht erhöht, der Prozess der brutalen Sowjetisierung der DDR ging weiter und fand erst mit der Ankündigung des „Neuen Kurses“ am 11. Juni 1953 eine partielle Rücknahme. Außerdem wollte Adenauer – und da wusste er sich mit den USA völlig einig – die noch keineswegs sichere Ratifikation der Westverträge als Voraussetzung für alles Weitere nicht gefährden. Deshalb verhielt er sich wie die Westalliierten zurückhaltend und warnte bei seiner Ansprache am 17. Juni 1953 im Deutschen Bundestag die Deutschen in der DDR vor „unbedachten Handlungen“, die ihr Leben und ihre Freiheit hätten gefährden können.

Ganz ähnlich wie Schwarz charakterisiert auch *Alexander Gallus* in seinem Beitrag über den 17. Juni und den Westen die Politik der Amerikaner als eine Mischung aus ‚Roll-back‘, Unentschlossenheit und bewusster Zurückhaltung. Die Abneigung gegen jede Version eines zwar vereinigten, aber neutralisierten Deutschland sei bei Adenauer wie bei den USA gleich stark gewesen.

*Thomas Auerbach* und *Heidi Roth* sind mit regionalgeschichtlichen Beiträgen zum Juniaufstand in Sachsen und in Thüringen vertreten. In Thüringen waren vor allem Jena mit dem VEB Carl Zeiss Jena und Gera die Hauptunruheherde. Aber auch in den Städten und Landkreisen um Erfurt, Weimar, Mühlhausen, Sömmerda, Nordhausen, Langensalza, Apolda, Saalfeld und Eisenach gab es Streiks und Unruhen; insgesamt waren über 100 Städte und Dörfer betroffen. In Sachsen begann der Aufstand in einigen Regionen wie Leipzig und Görlitz in etwa zeitgleich mit Berlin, in anderen verzögert unter der Losung „Solidarität mit Berlin!“ (44). In allen drei sächsischen Bezirken dominierten unter den Streikenden anders als in Berlin nicht Bauarbeiter, sondern Industriearbeiter. Aber auch hier gingen die betrieblichen Proteste rasch in öffentliche über und formten das Bild des Volksaufstandes. Roth konstatiert vor allem den überall hohen Anteil von Jugendlichen an den Demonstranten.

*Manfred Wilke* beschäftigt sich mit dem „Tag der deutschen Einheit“ in den Gedenkreden des Deutschen Bundestages. Inhalt und Stil der Reden korrespondierten zur jeweiligen deutschlandpolitischen Lage. Hatte es anfangs noch Hoffnung auf die Vier-Mächte-Verhandlungen gegeben, die nach dem Willen der Sieger von 1945 das Deutschlandproblem hätten lösen sollen, versuchte vorsichtig schon die Große Koalition unter Kiesinger seit 1966, verstärkt dann aber die sozial-liberale Koalition unter Brandt seit 1969/70 eine neue Politik gegenüber den „östlichen Nachbarn“, die auf die Anerkennung der Realitäten in der Deutschen Frage hinauslief. 1970 kam es zu den Ostverträgen mit der Sowjetunion und Polen, 1972 zum Grundlagenvertrag mit der DDR und damit faktisch zur Anerkennung der Zweistaatlichkeit in Deutschland. Im beabsichtigten Ausgleich mit der DDR war ein westdeutscher Nationalfeiertag zum Gedenken an den Juniaufstand natürlich ein Störfaktor und insofern von der Streichung bedroht.

Die Regierung Kohl hielt sich seit 1982 in ihrer Ost- und Deutschlandpolitik an die vorgegebene Vertragslage, doch betonte sie wieder stärker die in der Präambel des Grundgesetzes niedergelegte Grundposition des Festhaltens am Wiedervereinigungsgebot. Auch wurde die Feierstunde zum 17. Juni im Deutschen Bundestag wiederbelebt, obwohl immer weitere Kreise in Politik und Medien die Hoffnung auf Wiedervereinigung als Wunschdenken abtaten. Die letzte ‚Gedenkstunde‘ zum ‚Tag der deutschen Einheit‘ fand 1990 im Berliner Schauspielhaus im Wissen um die bevorstehende Wiedervereinigung als gemeinsame Veranstaltung der ersten frei gewählten Volkskammer und des Deutschen Bundestages statt.

*Ehrhart Neubert* konstatiert in seinem Beitrag über den „17. Juni 1953 zwischen Verdammung und Verdrängung in Politik, Gesellschaft und Literatur“, dass der Großteil der Intellektuellen und Literaten in der DDR „Gefangene der kommunistischen Geschichtsmythologie“ über den Juniaufstand waren (135). Mehr oder weniger dezidiert habe „das schreibende Proletariat“ wie

Kurt Barthel, Erich Loest, Stefan Heym, Erwin Strittmatter oder Franz Fühmann die SED-These von den faschistischen Provokateuren aus dem Westen übernommen. Auch Bert Brecht wird von Neubert nicht verschont. Zwar werde immer wieder dessen SED-ironische Sentenz „Die Lösung“ als polemische Antwort auf Kurt Barthel, der sich öffentlich für die streikenden Arbeiter „geschämt“ hatte, zitiert: „Nach dem Aufstand am 17. Juni/ ließ der Sekretär des Schriftstellerverbandes/ in der Stalinallee Flugblätter verteilen/ auf denen zu lesen war, daß das Volk/ das Vertrauen der Regierung verscherzt habe/ und es nur durch verdoppelte Arbeit/ zurückerobern könne. Wäre es da/ nicht doch einfacher, die Regierung/ löste das Volk auf und/ wählte ein anderes?“ Doch auch Brecht habe an die Agententheorie geglaubt und freie Wahlen stets abgelehnt.

*Ilko-Sascha Kowalczuk* beschäftigt sich mit der strafjuristischen Bilanz des Juniaufstandes; er kommt zu einem ambivalenten Ergebnis. Neben zwei von DDR-Gerichten verhängten und vollstreckten Todesurteilen – ‚Erna Dorn‘ (der eigentliche Name ist unbekannt, die SED gab die angebliche Rädelsführerin beim Aufstand als eine ehemalige KZ-Kommandeuse in Ravensbrück aus) und Ernst Jennrich – kam es zu einer Reihe hoher Haftstrafen. Insgesamt blieb aber, verglichen mit der sonstigen DDR-Strafpraxis, die gesamte strafjuristische Ahndung des Aufstandes relativ milde und maßvoll – trotz des flächendeckenden Ausmaßes der Streiks und Demonstrationen und obwohl dabei die Existenz der DDR auf dem Spiel gestanden hatte. Es sei weniger darum gegangen, den Einzelnen im Höchstmaß abzustrafen, als durch breit gestreuten juristischen Zugriff die Gesellschaft als ganze einzuschüchtern. Auch der sowjetischen Armee bescheinigt Kowalczuk ein insgesamt maßvolles Vorgehen bei der Niederschlagung des Aufstandes.

*Lutz Niethammer* beantwortet die Frage, ob es sich beim Juniaufstand um eine Revolution gehandelt habe, nach revolutionstheoretischen Vorüberlegungen und einem vergleichenden Blick auf die späteren revolutionären Ereignisse in Ostmitteleuropa (Ungarn 1956, »SSR 1968, Polen 1980/81) ambivalent, aber letztlich doch vorsichtig ablehnend. Einerseits habe der Aufstand mit seiner „mittlerweile unzweifelhaft dokumentierten Breite“, mit seiner Forderung nach Ablösung der politischen Herrschaftsträger und mit seiner ohnmächtigen Wut konstitutive Merkmale einer Revolution besessen (222). Andererseits hätten ihm zusätzliche, ebenfalls konstitutive Elemente gefehlt: So habe es – jedenfalls wenn man nicht auf die SED, sondern auf die Sowjetunion als den eigentlichen Herrschaftsträger sieht – keinen wirklichen Autoritätsverfall der Herrschaft und ein damit sich öffnendes Machtvakuum gegeben; die Lage sei nicht wirklich offen gewesen, zumal die Diadochenkämpfe im Kreml um Stalins Nachfolge praktisch entschieden waren. Außerdem habe es an einer bestehenden oder zumindest sich abzeichnenden, alternativen politischen Elite völlig gefehlt, die in der Krise handlungsfähig gewesen wäre. Niethammer

spricht von einem „revolutionären Potenzial ohne revolutionäre Repräsentanten oder Strategien in einer nur vordergründig revolutionären Lage“ (223f.). Ein Vergleich mit sonstigen Revolutionen sei vor allem wegen der „explosiven Kürze des Protestausbruchs“ kaum möglich (222).

Niethammers Studie macht implizit vor allem klar, wie wichtig ein systematischer Vergleich des Juniaufstandes mit einzelnen oder sämtlichen Aufstandsbewegungen in Ostmitteleuropa wäre; sein eigentliches Wesen würde dann klarer erkennbar.

Die drei Beiträge eines von *Silke Flegel*, *Frank Hoffmann* und *Evelyn Overhoff* herausgegebenen Bändchens, das sich mit der Frage beschäftigt, ob der Aufstand vom 17. Juni ein gesamtdeutsches Ereignis war, gehen auf eine Veranstaltungsreihe des Instituts für Deutschlandforschung an der Ruhr-Universität Bochum im Frühjahr 2003 zurück.

*Bernd Faulenbach* kommt mit seinem Beitrag der Absicht dieses Bändchens am nächsten, den 17. Juni als gesamtdeutsches Ereignis im kollektiven Geschichtsgedächtnis der Deutschen zu verwurzeln. Nachdem durch neueste Forschungsergebnisse, insbesondere im Gedenkjahr 2003, das Ausmaß des Aufstandes immer deutlicher geworden sei, könne man ihn tatsächlich den großen Freiheitsbewegungen der deutschen Geschichte zurechnen. Das könne mit wachsendem zeitlichen Abstand von der SED-Ideologie auch von den Ostdeutschen immer deutlicher gesehen werden – ja, sei offenbar schon zu einem wesentlichen Element spezifisch ostdeutschen Selbstbewusstseins geworden. Die Ostdeutschen wüssten inzwischen, dass sie auf diesen spezifisch ostdeutschen Beitrag zur deutschen Freiheitsgeschichte stolz sein könnten, zumal wesentliche Forderungen von 1953 in der Friedlichen Revolution von 1989/90 und durch die damit untrennbar verbundene deutsche Vereinigung erfüllt wurden, wodurch nachholend auch der Juniaufstand zu einem gesamtdeutschen Ereignis wurde. Zugleich hätten die Ostdeutschen mit 1953 und 1989/90 ein erfolgreiches Pendant zur gelungenen Demokratiegeschichte Westdeutschlands geliefert und damit die „Asymmetrie der deutschen Nachkriegsgeschichte abgeschwächt“. So werde der 17. Juni 1953 immer deutlicher „zu einer gemeinsamen demokratischen Tradition der Deutschen“, die zugleich als Teil der europäischen Freiheitstradition aufgefasst werden könne (35).

*Stefan Wolle* stellt seinen Beitrag über den 17. Juni in der Erinnerung der DDR-Bevölkerung unter die Leitbegriffe Tabu und Trauma. Seit 1954 wurde alle Jahre wieder am 17. Juni „erhöhte Alarmbereitschaft“ durch die Stasi proklamiert. Welche Blüten das treiben konnte, wird an einer Dienstanweisung sichtbar, die Stasi-Chef Mielke 1954 im Rahmen der Vorsorgeaktion „Bollwerk“ gab: „Besondere Beachtung ist auch den Massenorganisationen und solchen gesellschaftlichen Organisationen wie Hundezüchtern, Kleingartenhilfe, Wandergruppen usw. sowohl in der Stadt als auch auf dem Lande zu schenken,



daß nicht durch getarnte Versammlungen am 17.6. diese zur Tribüne für Provokateure gemacht werden.“ (9) Frühsommerliche Dampferfahrten von Betriebskollektiven wurden von der Stasi strengstens „operativ abgesichert“, weil man wusste, dass seinerzeit die Idee zu einem möglichen Streik bei einer Dampferfahrt der Berliner Bauarbeiter an dem Sonntag vor dem 17. Juni entstanden war.

Der 17. Juni 1953, so Wolle, kam in den Schulen, im Geschichtsstudium, im öffentlichen Bewusstsein der DDR nicht vor. In der Bundesrepublik gelang es kaum, ihm das Freizeitimage zu nehmen und eindringlich an den mutigen Einsatz der Menschen für Freiheit und Einheit zu erinnern. Er ist aber ein Tag gesamtdeutschen Erinnerns und müsste jetzt, in Gesamtdeutschland angekommen, staatlicher Feiertag sein.

Der Literaturwissenschaftler *Paul Gerhard Klussmann* fragt nach den Erfahrungen, die Dichter und Schriftsteller in der DDR in den Tagen des Volksaufstandes gemacht und wie sie sie literarisch verarbeitet haben; er beschäftigt sich dabei vor allem mit Bert Brecht, und er kommt zu einem ähnlichen Urteil wie Ehrhart Neubert: Brecht glaubte an die SED-These von der westlichen Steuerung des Aufstands, und er begrüßte das Eingreifen der Sowjets. Seine oben zitierte ironische Antwort an den SED-loyalen Kurt Barthel darf nicht überdecken, dass Brecht noch am Vormittag des 17. Juni ein Ergebnisstelegramm an Ulbricht richtete, in dem er seine „Verbundenheit mit der Sozialistischen Einheitspartei Deutschlands“ ausdrückte.

Einen ‚linken‘ Kontrapunkt setzt – ähnlich wie unter den Neuerscheinungen des Jahres 2003 der Band von Hans Bentzien – in 2004 der von *Kurt Frotscher* und *Wolfgang Krug* herausgegebene Sammelband über das „Wesen des Aufstandes vom 17. Juni 1953“; er geht auf eine Tagungsveranstaltung der Rosa-Luxemburg-Stiftung vom 17. Juni 2003 zurück.

Schon das Geleitwort von *Hans Modrow*, dem Ehrenvorsitzenden der PDS, lässt nichts Gutes ahnen. Denn im Gegensatz zu der übereinstimmenden Erkenntnis der neueren und neuesten Literatur, dass es sich beim Juniaufstand um einen tiefer und breiter als bis dahin angenommen wirkenden Volksaufstand mit revolutionären Zügen gehandelt hat, ist er offensichtlich bemüht, die Sache niedrig zu hängen. Zuschreibungen wie „Volksaufstand“ oder auch „Arbeiteraufstand“ sind ihm offensichtlich zu hoch angesetzt. Nach dem „Stand der Forschung“ und nach „glaubwürdigen Augenzeugenberichten“ sei der Juniaufstand „gewiss ein sozialer Kampf mit Streiks und Demonstrationen, den breite Teile der Werktätigen mitgetragen und unterstützt haben“ gewesen (8). Hier wird also der Aufstand ausschließlich auf die soziale Komponente reduziert; von den politischen Forderungen nach freien Wahlen, Abschaffung der Regierung, Freilassung der politischen Gefangenen und von dem Ruf nach Einheit ist nicht die Rede.

In diesem Stil geht es weiter: Allen Ernstes subsumieren die Herausgeber nach angeblich „gründlichen Literaturrecherchen“ die SED-Propagandathese, der Aufstand sei ein „vom Westen inszenierter konterrevolutionärer Putschversuch zur Restaurierung des Kapitals in Ostdeutschland“ gewesen, unter die drei heutigen „Grundansichten“ über das Wesen des Juniaufstandes. Die beiden übrigen Grundansichten seien die von einem reinen Arbeiteraufstand und die von einem Volksaufstand mit im Ursprung sozialen, dann aber auch weit darüber hinaus gehenden politischen Forderungen. Die in der jüngeren Forschung inzwischen auch vielfach diskutierte These von einer ansatzweisen Revolution kommt erst gar nicht in den Blick; der Blickwinkel der Verfasser, die SED-Agententheorie, spielt dagegen in der seriösen Forschung keine Rolle. Besonders gründlich können übrigens die Literaturrecherchen der Herausgeber nicht gewesen sein: Sie zitieren zwar einige der in 2003 oder kurz vorher erschienenen wichtigen Titel, lassen aber andere ganz weg (Knopp, Fricke/Engelmann, Kowalczuk) oder bekunden ihr geringes Interesse daran durch Falschschreibung der Namen einschlägiger Autoren wie Torsten Diedrich („Dietrich“), Ehrhart („Erhart“) Neubert oder Andreas Karmrodt („Kamrodt“). Erstaunlich allerdings, dass offenbar nicht einmal der Name von Hans Bentzien („Bentzin“), der 2003 den ‚linken‘ Kontrapunkt zum Mainstream der Forschung setzte, wirklich bekannt ist.

Inhaltliche Sottisen sind gravierender: Mit den Worten Wolfgang Harichs wird Adenauer bezichtigt, er habe durch seine Zurückweisung der Stalin-Note „indirekt die schlimmste Periode der DDR-Geschichte von der zweiten Parteikonferenz der SED im Juli 1952 bis zum 9. Juni 1953 verschuldet“ und der wegen seiner Fehler beim „Aufbau des Sozialismus“ bei den Sowjets in Misskredit geratene Ulbricht habe „ganz bewusst die Arbeiterunruhen provoziert, ... um sich mit dem Aufmarsch sowjetischer Panzer selbst zu retten“ (17). Wenn die Herausgeber an die „Bilder der Gewalt“ am 17. Juni erinnern, fallen ihnen zuerst „Brandflaschen werfende Westberliner Jugendliche“, „massenhaft eingeschleuste Flugblätter der Ostbüros, die zum Regierungssturz aufriefen“ und „die praktischen Hinweise zum Widerstand in den Dauersendungen des RIAS“ ein (18). Niemand wird bestreiten wollen, dass der überall in der DDR zu empfangende RIAS als erster umfassend über die Demonstrationen in Ost-Berlin berichtete, auch die Forderungen der Arbeiter bündelte und damit zweifellos für Zulauf sorgte. Ohne ihn wäre die flächendeckende Ausbreitung des Aufstandes in der gesamten DDR in diesem Tempo nicht möglich gewesen, doch auslösende Wirkung hatte er nicht; die Verkündigung des Generalstreiks über den Sender lehnten die Programmverantwortlichen ab.

Die „glaubwürdigen Augenzeugen“, die Modrow in seinem Geleitwort angekündigt hatte, folgen in schöner Einmütigkeit den von den Herausgebern gelegten Spuren. *Helmut Büttner* eröffnet seinen Bericht mit dem markanten Satz: „Kaum hatte der ideologische Trommelwirbel des RIAS begonnen, folg-

ten auch Tausende Arbeiter aus Magdeburger Schwermaschinenbaubetrieben spontan den Losungen, die aus dem Äther kamen.“ (172) Bis heute sieht er „einflussreiche Massenmedien“ bei der „Verteufelung der DDR“ am Werk (175). Auch Zeitzeugin *Ursula Münch* wärmt die SED-These von der „Rolle antikommunistischer Organisationen und Geheimdienste“ auf. Diese seien es gewesen, will sie unter Berufung auf eine westdeutsche TV-Sendung des Journalisten Lutz Lehmann von 1973 suggerieren, die „ihre Leute“ mit „Aufträgen ... rübergeschickt“ hätten nach Ost-Berlin und die Parolen lanciert hätten, „die nachher über die Normenbewegung hinausgingen“ (202). Der Abdruck einer Erklärung des „Berliner Alternativen Geschichtsforums“ zum 50. Jahrestag des 17. Juni 1953 darf natürlich in diesem Zusammenhang nicht fehlen, weil man ja dem Leser die „Sichtbarmachung neuester Forschungsergebnisse“ (11) und die Zerstörung schon weit fortgeschrittener „Legendenbildung“ (18) zugesagt hatte. Die Erklärung bezichtigt in alter SED-Tradition „die westdeutschen und Westberliner Kräfte“, sich „völkerrechtswidrig in die damaligen inneren Auseinandersetzungen in der DDR“ eingemischt zu haben. Die streikenden Bauarbeiter seien von eingeschleusten West-Berlinern und von westlichen Medien „zum Mitmachen aufgehetzt worden“; nur so seien die politischen Forderungen nach freien Wahlen und nach Abschaffung der Regierung verbreitet worden (248–251).

Viel können da die durchaus sachlichen Ausführungen von *Wilfriede Otto* auch nicht mehr helfen, die immerhin die primäre Stoßrichtung des Aufstandes gegen die SED und den raschen Übergang des anfangs sozialen Protestes in einen „politischen Massenprotest gegen das Herrschaftssystem der SED“ konstatiert. Gut, dass man das Buch nicht vor lauter Begeisterung mehrmals lesen muss, denn schon nach einigem Umblättern mutiert es unter der Hand zu einer Loseblattsammlung.



# **Im Schatten der FDJ – Die Junge Union in der Sowjetischen Besatzungszone und in den ersten Jahren der DDR von 1945–1950**

**Von Stefan Donth**

Brigitte KAFF (Hg.), *Junge Union 1945–1950. Jugendpolitik in der sowjetisch besetzten Zone*, hg. im Auftrag der Konrad-Adenauer-Stiftung e. V., Freiburg u. a. 2003, 309 S.

Mike SCHMEITZNER, *Im Schatten der FDJ. Die „Junge Union“ in Sachsen 1945–1950. Mit einem autobiographischen Essay von Wolfgang Marcus* (Berichte und Studien Nr. 47, hg. vom Hannah-Arendt-Institut für Totalitarismusforschung), Göttingen 2004, 315 S.

Es ist das Verdienst der Konrad-Adenauer-Stiftung, dass seit 1991 mit den jährlich stattfindenden „Buchenwald-Gesprächen“ die wissenschaftliche Aufarbeitung der beiden Diktaturen des 20. Jahrhunderts öffentlichkeitswirksam geführt wird. 2002 stand die Junge Union während der ersten fünf Nachkriegsjahre im sowjetisch besetzten Teil Deutschlands im Mittelpunkt. *Brigitte Kaff* hat die Vorträge als Aufsatzband herausgegeben und damit das demokratische Erbe der „vergessenen CDU-Jugend“ der SBZ einer breiteren Öffentlichkeit zugänglich gemacht.

Die Anfänge der Jugendarbeit in der SBZ untersucht *Ulrich Mählert*. Er zeigt, dass die Jugendpolitik der sowjetischen Besatzungsmacht darauf abzielte, die heranwachsende Generation für den Aufbau der neuen sozialistischen Gesellschaftsordnung zu gewinnen. Mit der Gründung der Freien Deutschen Jugend (FDJ) 1946 fand die Blockpolitik ihre konsequente Fortsetzung. Auf der Grundlage ihrer in der Moskauer Emigration erarbeiteten Konzeption wollte die KPD bewusst eine einheitliche Jugendorganisation aufbauen. Diese sollte nach außen hin eine breite programmatische Bandbreite aufweisen, um alle weltanschaulichen und politischen Jugendbewegungen der Weimarer Republik einbinden zu können. Die anfangs betonte Überparteilichkeit war der Versuch, den kommunistischen Einfluss zu kaschieren. Damit hofften Sowjetische Militäradministration (SMAD) und SED, bereits frühzeitig Konkurrenz kontrollieren, unterbinden und so gleichschalten zu können. Gezieltes Werben um die Jugendlichen sowie deren Überwachung bestimmten das Vorgehen der SMAD. Mählert belegt, dass sich die FDJ im Rahmen des Transformationsprozesses, von dem alle Bereiche der Gesellschaft der SBZ betroffen waren, grundlegend veränderte und mit Anwendung von Einschüchterungen, Verhaftungen und offenem Terror von Besatzungsmacht und SED zur Kadernschmiede und „Kampfpreserve“ der Einheitspartei umgeformt wurde.

Die von zahlreichen und tiefen Krisen gekennzeichnete Entwicklung der FDJ in den folgenden Jahrzehnten analysiert *Peter Skyba*. Dabei stand die SED immer vor dem Dilemma, dass die zunehmende Indoktrination viele Jugendliche abstieß und der vom westlichen Lebensstil ausgehenden Magnetwirkung nichts Adäquates entgegengestellt werden konnte. Mehrfach versuchte Lockerungen der rigiden Jugendpolitik und eine partielle Liberalisierung der FDJ ließen die Rufe nach mehr Freiheit nicht etwa verstummen, sondern verstärkten diese noch.

Detailliert untersucht *Ralf Baus* Aufgaben, Organisation und Konflikte der Jungen Union mit SMAD, SED und FDJ auf Zonenebene. Die Gründungsphase der JU ist eng mit der der CDU im Juli 1945 verbunden, da bereits zu diesem frühen Zeitpunkt der Aufbau einer eigenen Jugendorganisation der Union vorangetrieben wurde. Als Reaktion auf diesen Vorstoß bezeichnete die Besatzungsmacht die „Junge Union“ als eine nicht lizenzierte Organisation, die verboten werden müsse. Die Jugendarbeit sollte nach den Vorstellungen der SMAD unter dem Dach der FDJ stattfinden. Daraufhin ließ die CDU ihre Jugendarbeit als Teil der eigenen Parteiorganisation firmieren.

Baus beschreibt die Programmatik, den organisatorischen Aufbau und die Schulungsarbeit der Jungen Union und stellt die Sprecher und Jugendreferenten in den Ländern der SBZ vor. Er hat damit eine beeindruckende Studie zur Geschichte der Jungen Union vorgelegt, die im wesentlichen die ihrer Verfolgung, ihres Widerstandes und ihrer Gleichschaltung ist. Systematisch wurden durch Besatzungsmacht und SED Handlungsspielräume beschnitten und eine freiheitliche Entwicklung unterdrückt. Dieser Prozess setzte nicht erst 1947 mit der Absetzung Jakob Kaisers vom CDU-Vorsitz ein. Da die SMAD eine totale Kontrolle der Parteien ausübte, bestand für einen tatsächlichen demokratischen Neubeginn nach dem Ende der NS-Herrschaft 1945 keine realistische Chance. Viele der zwischen 1945 und 1950 in der SBZ im politischen und kirchlichen Bereich aktiven Jugendlichen bezahlten deshalb ihr Engagement mit Verfolgung und oft jahrelanger Inhaftierung in sowjetischen Lagern und Haftanstalten der DDR.

*Mike Schmeitzner* befasst sich mit der Geschichte der sächsischen Jungen Union in einem Aufsatz – und ausführlicher in der Monographie. Dieser Landesverband besaß als mitgliederstärkster der SBZ sowie aufgrund der strategischen Rolle Sachsens für SMAD und SED eine kaum zu unterschätzende Bedeutung. Zunächst mussten in der Jungen Union wie in der CDU zwei konfessionelle Milieus organisatorisch zusammengeführt und erste Auseinandersetzungen mit der FDJ und der hinter dieser stehenden SMAD sowie der KPD/SED geführt werden.

Den Weg christlich geprägter Jugendlicher aus der Diktatur der Nationalsozialisten in die der Kommunisten und ihren Widerstand dagegen illustriert Wolfgang Marcus mit seiner Biographie. Er gehörte zu den ersten Opfern der

FDJ. Wie auf Zonenebene konnte die Junge Union auch in Sachsen nicht als eigenständige Organisation agieren, sondern die Jugendarbeit war Teil der Parteistrukturen. Programmatisch bekannte sich die sächsische Junge Union zu Jakob Kaisers Konzept des „Sozialismus aus christlicher Verantwortung“. Das belegen die demokratischen, antitotalitären und antikommunistischen Traditionen der Jungen Union in Sachsen, die wie ihre Pendanten in den westlichen Besatzungszonen nach den Jahren der Weimarer Republik und der NS-Diktatur einen politischen Neuanfang wagen wollten.

Dies stand den Intentionen der sowjetischen Besatzungsmacht diametral entgegen. Deshalb bildet die Analyse der Konflikte zwischen Junger Union und SMAD in Sachsen einen Schwerpunkt in Schmeitzners Monographie, die erstmals detailliert und empirisch überzeugend auch auf der Grundlage von Akten aus russischen Archiven herausgearbeitet werden. Den ohnehin anfangs nur begrenzten Handlungsspielraum für eine eigenständige Arbeit der Jungen Union und ihrer in der FDJ in Erscheinung tretenden Mitglieder schränkte die SMAD immer stärker ein.

Zwei Aspekte nehmen breiten Raum ein: Zum einen wird die erste Bewährungsprobe der Jungen Union während der Herbstwahlen 1946 und das nicht konfliktfreie Verhältnis zur stärker antisozialistisch auftretenden Jugend der Liberal Demokratischen Partei (LDP) dargestellt. Zum anderen wird auf die innerparteilichen Willensbildungsprozesse in der CDU eingegangen, die von einem Generationenkonflikt zwischen der Parteijugend und der zum überwiegenden Teil von bereits in der Weimarer Republik sozialisierten Politikern zusammengesetzten Parteiführung geprägt waren. Im Gegensatz zur sächsischen CDU-Spitze verfügte Kaiser über ein engeres Verhältnis zur Jugend, die bereits Anfang 1947 rund ein Drittel der Mitgliedschaft der Partei stellte. Dieser Konflikt trat jedoch angesichts der Auseinandersetzung mit der kommunistischen Diktatur in den Hintergrund.

Umfassend werden darüber hinaus die organisatorischen Strukturen der sächsischen JU, die prägenden Persönlichkeiten sowie das im Vergleich zu anderen Landesverbänden einzigartige Schulungswesen dargestellt.

Spätestens Ende 1947 begann auch in Sachsen die Gleichschaltung von CDU und Junger Union. Sowjetische Besatzungsmacht und SED unterstützten mittels der „Differenzierung“ so genannte „fortschrittliche Kräfte“ gegen ihnen missliebige „reaktionäre“ Repräsentanten der Jungen Union. Nur wenige der Aktiven waren bereit, diesen Weg in die sozialistische Diktatur mitzugehen, während ein großer Teil der Funktionäre durch die sowjetische Besatzungsmacht abgesetzt oder verhaftet wurde. Viele Mitglieder der Jungen Union flohen daraufhin in die Westzonen. Schmeitzners Arbeit bildet eine unverzichtbare Grundlage für weitere Forschungen zur Geschichte der Jugendpolitik in der SBZ/DDR.

Die Auseinandersetzungen zwischen Junger Union und FDJ an den Hochschulen und Universitäten in Berlin, Jena, Halle, Leipzig, Greifswald und Rostock nimmt *Johannes Weberling* in den Blick. *Jochen Stern* berichtet von seinen eigenen Erfahrungen mit dem Widerstand Jugendlicher in Frankfurt/Oder. Es waren gerade die Studenten, die nicht widerstandslos den Weg von der NS- in die SED-Diktatur gehen wollten. Universitäten und Hochschulen gehörten zu den Institutionen in der SBZ, in denen die FDJ trotz massiver Rückendeckung und Hilfe von SMAD und SED aus eigener Kraft nicht Fuß fassen konnte. Gerade hier waren die oppositionelle Junge Union und liberale Jugendgruppen besonders stark verankert. Das zwang die Besatzungsmacht früh zu offenen terroristischen Eingriffen, um den Führungsanspruch der FDJ durchzusetzen. Die Auswirkungen auf die westlichen Besatzungszonen waren beträchtlich, da der Einfluss der Kommunisten unter den Studenten bis Mitte der sechziger Jahre auf ein Minimum zurückging. Das Schicksal zahlreicher Studentenvorteiler wirkte als Fanal, das das kommunistische Verständnis von Demokratie und Freiheit als reine Propaganda entlarvte.

Neben der parteipolitisch geprägten Jugendbewegung spielte gerade in der Nachkriegszeit die Jugendarbeit der beiden großen Kirchen eine wichtige Rolle. Hier unterschieden sich die Ausgangslagen von evangelischer und katholischer Kirche z. T. beträchtlich. Da die evangelischen Jugendbünde während der NS-Diktatur in der Hitlerjugend aufgegangen waren, mussten die Gemeinden nach dem Ende des Krieges oft neue Strukturen einer eigenen Jugendarbeit aufbauen.

Dagegen hatten die katholischen Jugendgruppen die Zeit des Dritten Reiches „überlebt“, so dass unmittelbar nach dem Einrücken der Roten Armee arbeitsfähige Strukturen bereitstanden. Das war ein beträchtlicher Vorteil, zumal die Besatzungsmacht zunächst auf ein gutes Verhältnis zu den Kirchen bedacht war, um die Christen in den „antifaschistisch-demokratischen Neuanfang“ einbinden und damit kontrollieren zu können. *Wolfgang Tischner* analysiert die Jugendarbeit als integralen Bestandteil der gegen den kommunistischen Totalitätsanspruch gerichteten Strategie der katholischen Kirche. Dabei ging es nicht nur um das reine Überleben einer konfessionellen Minderheit unter den politischen Bedingungen der entstehenden kommunistischen Diktatur, sondern um die Gewinnung und den Ausbau von Handlungsspielräumen. Die katholische Subgesellschaft – eine Konzeption, die Tischner innovativ aus einer aus der Schweiz und den Niederlanden stammenden religionsgeschichtlichen Untersuchungsmethode weiterentwickelt –, entstand insbesondere in den mit SMAD und SED geführten Auseinandersetzungen um die kirchliche Jugendarbeit und den Religionsunterricht. Die katholische Kirche spielte bis 1947 auf Zeit und nutzte ihre Beteiligung an der FDJ, um eigene Jugendgruppen aufzubauen, deren Aktivitäten schnell eine große Attraktivität und Anziehungskraft auf weite Teile der Jugend in der SBZ ausübten. Damit wurde die Einheitsjugendorganisation erfolgreich unterlaufen. An Tischners



Forschungsansatz wird niemand vorbeikommen, der sich mit der Geschichte der katholischen Kirche in der SBZ/DDR befasst.

Am Beispiel der evangelischen Jugend in der SBZ geht *Georg Wilhelm* detailliert auf die Grenzen der Diktaturdurchsetzung ein. Die evangelische Kirche griff beim Neuaufbau ihres Jugendbereiches 1945 auf Erfahrungen aus dem Dritten Reich zurück. Als Reaktion auf die immer offener zutage tretende Vorherrschaft der Kommunisten in der FDJ verstärkte die evangelische Kirche den Aufbau eigener Strukturen und ließ sich die grundsätzliche Rechtmäßigkeit ihrer kirchlichen Jugendarbeit von der SMAD bestätigen. Die gestiegene Attraktivität der Jungen Gemeinde stellte erfolgreich den Alleinvertretungsanspruch der FDJ für die Jugend der SBZ/DDR in Frage und mündete dann Anfang der fünfziger Jahre in den offen ausgetragenen Konflikt.

Die wissenschaftliche Sorgfalt sowie die sicheren und ausgewogenen Urteile der Autoren machen beide Bände zu einem wichtigen Beitrag der wissenschaftlichen Aufarbeitung der Geschichte der SBZ/DDR weit über die Jugendpolitik hinaus. An diesen Forschungsleistungen müssen sich zukünftig weitere Arbeiten orientieren.



# Die letzte sowjetische Offensive im Kalten Krieg

Von Gerhard Wettig

Michael PLOETZ/Hans-Peter MÜLLER, *Ferngelenkte Friedensbewegung? DDR und UdSSR im Kampf gegen den NATO-Doppelbeschluss*, Münster 2004, 386 S.

Anfang der siebziger Jahre schien sich der Kalte Krieg zu beruhigen. Die NATO hatte 1967 auf das sowjetische Verlangen nach „friedlicher Koexistenz“ mit einem Doppelkonzept reagiert, das außer Abschreckung durch Verteidigungsfähigkeit eine Entspannungspolitik vorsah. 1969 leiteten Nixon und Kissinger Verhandlungen mit der UdSSR ein über eine Stabilisierung des Ost-West-Verhältnisses auf der Grundlage militärischer Parität (die dem Kreml erstmals zugestanden wurde). Sie unterstützten auch die Bonner Bemühungen um Konfliktvorbeugung in Deutschland und Europa mit dem Ergebnis, dass im September 1971 die latent-kritische Lage in Berlin durch einen Modus vivendi überwunden wurde. 1972 wurden die Beziehungen der deutschen Staaten und die global-strategische Relation der Supermächte vertraglich geregelt. Drei Jahre später weckte die Schlussakte der Konferenz über Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa zusätzliche Hoffnungen, dass sich der Kalte Krieg allmählich dem Ende zuneige. Das erwies sich jedoch bald als Illusion. 1975 brach die kommunistische Seite das Vietnam-Abkommen und eroberte den von den USA geräumten Süden, und die westliche Aufklärung entdeckte den beginnenden Aufwuchs sowjetischer Raketen, die sich gegen Westeuropa richteten. Diese SS 20 waren geeignet, das global-strategische Gleichgewicht (das die UdSSR überdies zu ihren Gunsten zu verändern suchte) zu unterlaufen, indem sie die NATO auf der euro-strategischen Ebene wehrlos machten. Die Westeuropäer befürchteten, sie sollten von der globalen Abschreckung abgekoppelt und danach unwiderstehlichen Pressionen ausgesetzt werden. Maßgebliche Regierungschefs, vor allem Bundeskanzler Schmidt, wandten sich mit ihrer Sorge vergeblich an Washington und Moskau. Präsident Carter war auf die globale Rüstungsrelation fixiert, und die Breschnew-Führung war nicht bereit, auf die SS 20 zu verzichten oder auch nur Reduzierungen ihres Aufwuchses zu akzeptieren.

Westeuropäischer Druck bewog Carter schließlich 1979 dazu, auf die Herausforderung durch die SS 20 zu reagieren, weigerte sich aber nach wie vor, das Problem in die Gespräche mit der UdSSR über Reduzierung der strategischen Rüstungen einzubeziehen. Für ihn kamen nur separate Verhandlungen in Betracht. Die Verbündeten sahen sich zum Einverständnis genötigt. Der Kreml sollte dadurch zum Eingehen auf das westliche Verlangen bewegen werden, dass man ihn mit der Entschlossenheit konfrontierte, andernfalls wer-

de man nach Ablauf von vier Jahren Raketen in Westeuropa stationieren, die sich gegen die Sowjetunion richteten und damit eine neutralisierende Gegenbedrohung darstellten. Das wurde im Dezember 1979 von der NATO im „Doppelbeschluss“ festgelegt: Der Westen wollte in Verhandlungen die Bereitschaft Moskaus testen, aber zugleich eine „Nachrüstung“ vorbereiten, falls sich keine befriedigende Regelung erreichen lasse. Die damit geschaffene Ausgangsposition für die Auseinandersetzung mit der UdSSR war weit weniger günstig, als die Urheber meinten. Das Interesse an einer Übereinkunft lag überwiegend auf westlicher Seite. Vor allem Schmidt hoffte dringend darauf, dass die Gegenstationierung nicht erforderlich werden würde. Er setzte auf Abrüstung, die überdies seiner Partei weithin als allein akzeptable Option erschien. Da die Bundesrepublik das Land war, von dem die Aufstellung der NATO-Raketen abhing, sah der Kreml der Entwicklung mit Gelassenheit entgegen.

Die sowjetische Führung hatte sich zudem seit langem auf eine Situation vorbereitet, wie sie nun im Westen entstand. Wie Michael Ploetz und Hans-Peter Müller darlegen, war auf der Konferenz der kommunistischen Parteien von 1969 ein – danach vom Moskauer Parteiapparat ausgearbeitetes und auf einer Reihe weiterer Tagungen ergänztes – Konzept des Kampfes in den westlichen Ländern beschlossen worden, durch das der Westen sukzessive Niedergerungen werden sollte. Zunächst fehlten jedoch zündende Parolen zur Mobilisierung der Öffentlichkeit gegen die Hauptfeinde USA und NATO. Die ließen sich nunmehr auf Grund des Doppelbeschlusses formulieren: Wie es hieß, musste westliche Hochrüstung und die daraus erwachsende nukleare Vernichtung der Menschheit verhindert werden. Den Beweis dafür, dass viele diesem Appell folgten und der Westen dann einknickte, hatte kurz zuvor die Kampagne gegen die „Neutronenbombe“ geliefert: Carter hatte darauf verzichtet, mit einer neuen Waffe der sowjetischen Panzerüberlegenheit ein Ende zu bereiten.

Die Richtlinien Moskaus für den Kampf gegen den Westen „auf gesellschaftlicher Ebene“ wurden publiziert und liegen auch in deutscher Sprache vor.<sup>1</sup> Ebenso gibt es bereits mehrere Untersuchungen über die Interaktionen der UdSSR und DDR mit Friedensbewegungen in westlichen Ländern.<sup>2</sup> Das

---

1 Als grundlegendes Werk siehe Wladimir W. SAGLADIN, *Die kommunistische Weltbewegung. Abriß der Strategie und Taktik*, Berlin (Ost) 1973.

2 Udo BARON, *Kalter Krieg und heisser Frieden. Der Einfluss der SED und ihrer westdeutschen Verbündeten auf die Partei „Die Grünen“*, Münster 2003; Jürgen MARUHN/Manfred WILKE (Hg.), *Die verführte Friedensbewegung. Der Einfluss des Ostens auf die Nachrüstungsdebatte*, München 2001; Jeffrey HERF, *War by Other Means. Soviet Power, West German Resistance, and the Battle of the Euromissiles*, New York/Toronto 1991; Jonathan HASLAM, *The Soviet Union and the Politics of Nuclear Weapons in Europe, 1969–87. The Problem of the SS-20*, Basingstoke/London 1989; Gerhard WETTIG, *High Road, Low Road. Diplomacy and Public Action in Soviet Foreign Policy*, Washington/D.C. 1989.

besondere Verdienst von Ploetz und Müller ist, die Richtlinien nicht nur als Quelle für das Vorgehen der Sowjetunion und ihrer Gefolgschaftsstaaten angesichts des Nachrüstungsbeschlusses der NATO herangezogen, sondern auch deren operative Bedeutung durch Archivadokumente der DDR im Einzelnen nachgewiesen zu haben. Diese sind nicht, wie man im Westen vielfach gemeint hat, bloß als ideologische Konstruktionen anzusehen, sondern stellten primär Anweisungen dar, die in praktisches Handeln umgesetzt wurden, als sich 1980–1983 die Möglichkeit dazu ergab. Ebenso wird deutlich, dass die kommunistische Seite die westlichen Protestgruppen zwar nie beherrschte, wohl aber ihr Vorgehen bei wichtigen Weichenstellungen wesentlich beeinflusste. Auf ihre Einwirkungen geht zurück, dass der Konsens aller beteiligten Gruppen zur alleinigen Richtschnur der Protestaktionen wurde. Damit waren alle Optionen ausgeschaltet, denen die Kommunisten die Zustimmung verweigerten, und diejenigen Kräfte marginalisiert, die mit der Friedensopposition im Osten zusammenarbeiten wollten. Eine einseitige Ausrichtung nahezu des gesamten Vorgehens gegen die NATO war das Ergebnis.

In Italien und Frankreich, wo die Kommunisten wegen grundsätzlicher Differenzen mit Moskau den Protest nicht organisatorisch und finanziell unterstützten, blieb es ruhig. In der Bundesrepublik und den Niederlanden dagegen war der Erfolg zu Beginn der achtziger Jahre größer, als man in Moskau erwartet hatte. Besonders wichtig erschien, dass sich die SPD zunehmend gegen ihren eigenen Bundeskanzler wandte, weil er für die Raketenstationierung eintrat, falls sich die UdSSR unnachgiebig zeige. Dieser hoffte vergebens, dass ihn der Kreml durch Entgegenkommen unterstützte, um eine Regierungsübernahme durch die CDU/CSU zu verhindern. Dazu bestand nach sowjetischer Einschätzung kein Grund, weil man meinte, nach dem Fall Schmidts würden „Friedenskräfte“ die Nachfolge antreten. Auch nachdem im Herbst 1982 Helmut Kohl die politischen Zügel in Bonn ergriffen hatte, glaubte man im Kreml noch immer an den Sieg der Nachrüstungsgegner. Nach dem Wahlsieg der CDU/CSU-FDP-Koalition im März 1983 setzte die sowjetische Führung darauf, die Bundesregierung könne den Nachrüstungsbeschluss wegen starken Widerstands im Lande unmöglich vollziehen. Es kam zwar – wie schon in den vorangegangenen Monaten und Jahren – zu Massenprotesten, die Stationierungsorte und das Verteidigungsministerium wurden blockiert, aber obwohl die ersten Raketen mit Hubschraubern eingeflogen werden mussten, das Ministerium zunächst nur auf dem Luftweg erreichbar war und der Kreml nicht näher spezifizierte „Gegenmaßnahmen“ und eine „neue Eiszeit“ androhte, gaben Kohl, Genscher und Wörner nicht nach und bewahrten damit die NATO vor einer möglicherweise tödlichen Krise. Die sowjetische Führung fand sich mit dem Scheitern ihres Bemühens nicht ab, sondern suchte die entgangene militärische Überlegenheit doch noch zu gewinnen und verstrickte ihr Land in eine Überrüstung, die dessen bereits überbeanspruchte Kräfte vollends er-

schöpfte. Das veranlasste Gorbatschow ab 1986 zu einem Kurswechsel, der das Ende des Kalten Krieg einleitete.

Ploetz und Müller weisen nach, dass das sowjetische Konzept der „friedlichen Koexistenz“ in Theorie und Praxis etwas anderes war, als man im Westen weithin glaubte: Nicht Entspannung auf der Basis eines wechselseitig stabilisierten Status quo, sondern antiwestlicher Kampf mit Mitteln, bei deren Einsatz man keinen „großen“ Krieg zwischen Ost und West riskierte, war das Ziel. Dementsprechend sollten nicht nur bewaffnete Kämpfe in der Dritten Welt, sondern auch „Friedensoffensiven“ auf der innerstaatlichen Ebene die Macht des Westens brechen. Der Haltung Schmidts und anderer westlicher Politiker lag eine fundamentale Fehlwahrnehmung zu Grunde: Die Erwartung, die Bereitschaft zur Stabilisierung der kommunistischen Besitzstände schaffe ein kooperatives Verhältnis zur UdSSR, ging völlig an der Wirklichkeit vorbei. Der Breschnew-Führung galt Schmidt ausschließlich als Widersacher der SS 20, mit der man sich ein Übergewicht in Europa zu verschaffen hoffte. Er war folglich ein Feind der sowjetischen Politik insgesamt, den es auszuschalten galt.<sup>3</sup>

Vor diesem Hintergrund stellen Ploetz und Müller dar, welche Beschlüsse über das Vorgehen in den westeuropäischen Ländern der Kreml im Warschauer Pakt und auf den Tagungen der ZK-Sekretäre für internationale und ideologische Fragen in den Jahren von 1978 bis 1983 fassen ließ und wie auf dieser Grundlage der „Friedenskampf“ in der Bundesrepublik durch den Friedensrat der DDR und andere Vermittler organisiert wurde. Drei einschlägige Protokolle des SED-Politbüros sind im Wortlaut beigefügt. Insgesamt bietet das Buch einen klaren und zuverlässigen Einblick in das kommunistische Bemühen um Instrumentalisierung der westdeutschen Anti-Raketen-Bewegung und in die zu Grunde liegenden konzeptionellen Vorstellungen der UdSSR. Eine beigefügte Bibliographie weist den interessierten Leser auf weitere Literatur hin.

---

<sup>3</sup> Vgl. Andrej A. GROMYKO, *Pamjatnoe*, Bd. 1, Moskau 1988, S. 471–474. In der überarbeiteten deutschen Ausgabe kommt die negative Haltung gegenüber Schmidt nicht so klar zum Ausdruck.



## Die „neue Ostpolitik“ in Dokumenten und Darstellungen

Von Gerhard Wettig

- Dokumente zur Deutschlandpolitik*, hg. vom Bundesministerium des Innern. VI. Reihe, Bd. 1: 21 Oktober 1969 bis 31. Dezember 1970. Bearb. von Daniel HOFMANN, München 2002, XCVIII + 1112 S.
- VI. Reihe, Bd. 2: 1. Januar 1971 bis 31. Dezember 1972. *Die Bahr-Kohl-Gespräche 1970 bis 1973*. Bearb. von Hanns Jürgen KÜSTERS u. a., 2 Teilde., mit 515 Dokumenten der Bahr-Kohl-Gespräche auf CD-ROM, München 2004, XIII + 992 S.
- Akten zur Auswärtigen Politik der Bundesrepublik Deutschland 1973*. Hg. im Auftrag des Auswärtigen Amts von Hans-Peter SCHWARZ u. a. Bearb. von Ilse Dorothee PAUTSCH, Matthias PETER u. a., 3 Bde., München 2004, LXXXVI + 2.215 S.
- Akten zur Auswärtigen Politik der Bundesrepublik Deutschland 1974*. Bearb. von Ilse Dorothee PAUTSCH, Daniela TASCHNER u. a., 2 Bde., München 2005, LXXVIII + 1.805 S.
- Andreas GRAU, *Gegen den Strom. Die Reaktion der CDU/CSU-Opposition auf die Ost- und Deutschlandpolitik der sozial-liberalen Koalition 1969–1973*, (Forschungen und Quellen zur Zeitgeschichte, 47), Düsseldorf 2005, 556 S.
- Steffen ALISCH, „*Die Insel sollte sich das Meer nicht zum Feind machen!*“. *Die Berlin-Politik der SED zwischen Bau und Fall der Mauer*, Stamsried 2004, 422 S.

Die VI. Reihe der „Dokumente zur Deutschlandpolitik“ (dzd) beginnt mit der Publikation der zentralen Dokumente aus west- und ostdeutschen Archiven zur „neuen Ostpolitik“ zu Beginn der siebziger Jahre. Es handelt sich mithin nur um Dokumente deutscher Provenienz, während die entsprechende Überlieferung der UdSSR – anders als die der meisten westlichen Länder – bislang unzugänglich ist, doch lässt sich die Lücke weithin durch DDR-Materialien einigermaßen schließen. Die sachkundig ausgewählte, den thematisch wichtigen internationalen Kontext umfassende Sammlung wird durch Inhaltswiedergaben weiterer Quellen und durch Hinweise auf anderswo abgedruckte Dokumente ergänzt. Eine Besonderheit ist, dass zwar die 217 Dokumente von Teilband 1 auf übliche Weise abgedruckt sind, die 515 Protokolle (mit Anlagen) der bilateralen Verhandlungen von 1970 bis 1973 jedoch auf CD gespeichert wurden, so dass der zweite Teilband neben den „Erschließenden Dokumenten“ nur ein mit Themenhinweisen versehenes Inhaltsverzeichnis und ein Schlagwortregister enthält. Die Bezugnahmen betreffen außer früher erschie-



nenen Dokumentationen<sup>1</sup> vor allem die „Akten zur Auswärtigen Politik der Bundesrepublik Deutschland“ (AAPD).

Die Bände dieser Edition für 1973 und 1974 setzen die außenpolitische Dokumentation zeitlich fort. Sie sind ebenfalls hervorragend ediert und mit einem detailliert aufgeschlüsselten Namens- und Sachregister versehen, durch die alles Gesuchte rasch und umweglos aufzufinden ist. Im Unterschied zu den dzd enthalten die AAPD nur Akten aus dem Politischen Archiv des Auswärtigen Amtes (AA), die auf Grund der Kenntnis aller vorhandenen Materialien allein nach wissenschaftlichen Kriterien ausgewählt wurden. In den AA-Beständen vorhandene Schriftstücke aus anderen Ministerien werden nur in der Kommentierung, von dort stammende Verschlussachen überhaupt nicht berücksichtigt. Die Dokumente des AA umfassen auch Niederschriften von wichtigen Unterredungen des Bundeskanzlers mit auswärtigen Staatslenkern und Diplomaten; ergänzend wurden die im Bundeskanzleramt überlieferten Gesprächsaufzeichnungen und der Nachlass von Willy Brandt herangezogen.

Die äußerst detailgenau und solide gearbeitete Monographie von Andreas Grau, die auf einer sehr breiten Basis von Primärquellen beruht (vor allem aus dem Archiv für Christlich-Demokratische Politik der Konrad-Adenauer-Stiftung und dem Archiv für Christlich-Soziale Politik der Hanns-Seidel-Stiftung, Parlamentsakten und persönlichen Nachlässen), beleuchtet die Rolle der CDU/CSU in den innenpolitischen Auseinandersetzungen um die „Ostverträge“ und die zu ihrem Abschluss führenden Verhandlungen und stellt die Frage, ob diese wirklich so unbedeutend bzw. so negativ war, wie nach sozial-liberaler Darstellung anzunehmen wäre. Bezogen auf die längere Zeitspanne von 1961 bis 1990, behandelt Stefan Alisch auf der Basis von Unterlagen aus dem früheren Zentralen Parteiarchiv<sup>2</sup> in zuweilen überpointierter Form die Politik der SED gegenüber West-Berlin, ihren sowjetischen Hintergrund und die Interaktion der DDR mit der UdSSR während der Vier-Mächte-Verhandlungen von 1970/71.

Die Bonner Ostpolitik vollzog sich im Spannungsfeld von UdSSR (mit ihren Gefolgschaftsstaaten DDR, Polen und Tschechoslowakei) und den drei Westmächten (deren Rückhalt für Bonn vor allem im Blick auf die Berlin-Regelung

---

1 Wichtig sind insbesondere: *Texte zur Deutschlandpolitik*, hg. vom Bundesministerium für innerdeutsche Beziehungen, Bd. 4–6, Bonn 1970–1971; *Der Vertrag vom 12. August 1970 zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der UdSSR*, hg. vom Presse- und Informationsamt der Bundesregierung, Bonn 1970; *Die Berlin-Regelung. Das Viermächte-Abkommen über Berlin und die ergänzenden Vereinbarungen*, hg. vom Presse- und Informationsamt der Bundesregierung, Bonn 1971. Der dem „Bahr-Papier“ vorausgehende sowjetische Entwurf wurde veröffentlicht in „Die Welt“, 23.7.1970.

2 Ergänzend behandelt Kunze den westlichen Kontext auf einer Quellengrundlage, die auch die West-Berliner Akten einbezieht; Gerhard KUNZE, *Grenzerfahrungen. Kontakte und Verhandlungen zwischen dem Land Berlin und der DDR 1949–1989*, Berlin 1999.

unerlässlich war). Die Bundesregierung ging davon aus, dass der Schlüssel zur Regelung der in Deutschland anstehenden Probleme in Moskau lag. Wie sich dann zeigte, war die DDR in ihrer Bundesrepublik- und Berlin-Politik tatsächlich restlos von den Vorgaben des Kreml abhängig. Die westdeutsche Seite dagegen konnte selbstbestimmt handeln, musste freilich darauf achten, dass bestehende Interessendifferenzen zu den Verbündeten nicht die Basis für ein abgestimmtes Vorgehen gegenüber dem Osten gefährdeten. Erleichtert wurde das dadurch, dass Nixon und Kissinger in den USA schon vor der Regierung Brandt/Scheel auf Entspannungskurs gegangen waren, so dass trotz unterschiedlichen Akzenten und Einstellungen eine grundlegende Gemeinsamkeit der Ziele bestand. Auch Großbritannien und Frankreich waren prinzipiell daran interessiert, dass der Konfliktherd Deutschland überwunden wurde. Breshnew bezeugte mit zwei Aussagen, wie gegensätzlich der Handlungsspielraum der zwei deutschen Staaten im jeweiligen Bündnis war: Dem – als Nachfolger Ulbrichts vorgesehenen – SED-Spitzenfunktionär Honecker schärfte er im Juli 1970 ein, die deutschen Probleme seien keine „eigene Angelegenheit“ der DDR, die ohne die UdSSR nicht existenzfähig sei und sich dem Kreml unterordnen müsse. Bei seinem Besuch in Bonn vom Mai 1973 dagegen glaubte er sich zu der Erwartung berechtigt, dass die westdeutsche Seite sich durch Rücksichten auf Allianzpartner nicht an der Entwicklung guter Beziehungen zu Moskau hindern lassen werde.

Der innenpolitische Hintergrund wurde vor allem von der Existenz der CDU/CSU-Opposition bestimmt, welche die größte Bundestagsfraktion bildete und nur durch eine kleine, zuletzt bis auf null zurückgehende Differenz an Mandaten von der herrschenden SPD-FDP-Koalition getrennt war. Trotz ihrer Stärke sahen sich die Unionsparteien erheblichen Problemen gegenüber. Die Schwierigkeit, dass sie nach 20 Jahren Regierung weder bewusstseinsmäßig noch organisatorisch auf ihre Rolle vorbereitet waren, konnte zwar durch kluge Entscheidungen von Rainer Barzel weithin gemeistert werden, doch blieb ein doppeltes Dilemma bestehen. Die CDU/CSU stand nach außen hin vor der Aufgabe, sowohl ihre Anhängerschaft durch scharfe Angriffe auf die „neue Ostpolitik“ zu mobilisieren als auch die Kooperation mit der Regierung zu suchen, um Einfluss auf die Ostverhandlungen zu nehmen und als mangelhaft bewertete Vereinbarungen zu korrigieren. Zugleich entwickelten sich parteiintern zwei gegensätzliche Haltungen: Die einen stimmten dem Bemühen um Interessenausgleich mit dem Osten grundsätzlich zu und wollten lediglich Fehler wie vor allem die – zu Recht oder Unrecht vermutete – Übernahme sowjetischer Standpunkte verhindern, während die anderen die angestrebten Arrangements prinzipiell ablehnten, weil sie die Übernahme der hergebrachten deutschlandpolitischen Positionen für notwendig hielten.

Auf der Grundlage der dzd und der AAPD entsteht ein umfassendes Bild sowohl der westdeutschen Vertragspolitik gegenüber der UdSSR, der DDR, Polen und der Tschechoslowakei als auch der Berlin-Verhandlungen zwischen den Vier Mächten. Der erste Schritt zur Schaffung eines Netzes von Vereinbarungen, das die Ost-West-Konflikte in Deutschland ruhigstellte, war der westdeutsch-sowjetische Moskauer Vertrag vom 12. August 1970. Er schuf Voraussetzungen vor allem für das Vier-Mächte-Abkommen über Berlin (bzw. über West-Berlin nach östlicher Lesart) vom 3. September 1971, an das sich innerdeutsche Folgevereinbarungen anschlossen. In Abstimmung mit der Bundesregierung erreichten die Westmächte Verfahrensregelungen in Berlin, die den weiterhin bestehenden Streit über Grundsatzfragen in der politischen Praxis entschärfen und so die Lage in der Stadt stabilisierten.<sup>3</sup> Erst nachdem damit die DDR über den Krenml dazu veranlasst worden war, vor allem den Zugangsverkehr West-Berlins zu respektieren, waren aus Bonner wie westlicher Sicht die Voraussetzungen für innerdeutsche Verhandlungen über beiderseitige Beziehungen und die daraus resultierende Aufnahme der DDR in die Staatengemeinschaft gegeben. Der Warschauer Vertrag zwischen der Bundesrepublik und Polen vom 7. Dezember 1970, dessen Rahmen im Moskauer Vertrag abgesteckt worden war, und der spätere Vertrag mit der Tschechoslowakei sollten das Verhältnis zu den zwei östlichen Nachbarstaaten befrieden, die 1938/39 Opfer deutscher Aggression geworden waren.

Die Kernfrage aller Verhandlungen mit der UdSSR und der DDR war der Status Deutschlands und Berlins. Nach westlicher Auffassung konnten bis zum Abschluss eines Friedensvertrages mit einem einheitlichen deutschen Staat keine endgültigen Regelungen getroffen werden. Die Rechte und Verantwortlichkeiten der Vier Mächte für Deutschland als Ganzes und für Berlin bestanden fort mit der Konsequenz, dass es nach wie vor Gesamtdeutschland als Rechtsfigur gab, dass die westliche Präsenz in West-Berlin (mit der sich das Recht auf militärischen und zivilen Zugang verband) als legitim anzusehen war und dass Ost-Berlin unter rechtlichem Gesichtspunkt nicht zur DDR gehörte. Die sowjetische Seite stellte sich zwar seit 1963 wieder auf den Standpunkt, dass es Vier-Mächte-Rechte grundsätzlich gebe, wollte diese aber allein auf West-Berlin bezogen wissen. Demnach war die Anwesenheit der Westmächte zwar zulässig, doch wurde sie durch den sowjetischen Anspruch auf Mitentscheidung über die Stadt faktisch von ständiger Herstellung eines Ein-

---

3 Als wichtige Darstellungen der Vier-Mächte-Verhandlungen sind hervorzuheben: Andreas WILKENS, *Der unstete Nachbar. Frankreich, die deutsche Ostpolitik und die Berliner Vier-Mächte-Verhandlungen 1969–1974*, München 1990; David C. GEYER, *The Missing Link: Henry Kissinger and the Backchannel Negotiations on Berlin*, in: David C. GEYER/Bernd SCHAEFER (Hg.), *American Détente and German Ostpolitik, 1969–1972*, Bulletin of the German Historical Institute Washington/DC, Supplement 1, 2004, S. 80–97.

vernehmens mit der UdSSR abhängig gemacht. West-Berlin musste demzufolge in eine „selbständige politische Einheit“ umgewandelt werden. Der Umstand, dass den Westmächten durch das damit verknüpfte Verlangen, West-Berlin müsse sich vollständig vom westdeutschen Staat lösen, das Genehmigungsrecht bestritten wurde, ließ die Stoßrichtung gegen ihre besatzungsrechtliche Kompetenz klar erkennen.

Die gegensätzlichen Grundsatzstandpunkte traten erstmals zu Tage, als im ausgehenden Winter 1970 Außenminister Gromyko von Staatssekretär Bahr die Anerkennung der bestehenden Grenzen durch die Bundesrepublik forderte. Nur wenn man auch den zu Grunde liegenden Konflikt regelt, lasse sich das angestrebte Gewaltverzichtsabkommen schließen. Ohne das zu Grunde liegende Verständnis der Vier-Mächte-Zuständigkeiten darzulegen, weigerte er sich, die Schlussfolgerungen zu akzeptieren, die sein Verhandlungspartner daraus zog. Es bedurfte des nicht zu bestreitenden Hinweises auf die knappen Mehrheitsverhältnisse in Bonn, die das Inkrafttreten eines Vertrages über Grenzenerkennung von vornherein ausschlossen, um Gromyko zur Annahme einer Formel zu bewegen, die Raum für die Interpretation ließ, dass „friedlicher Wandel“ in wechselseitigem Einvernehmen weiterhin möglich sei. Auf Drängen der CDU/CSU nötigte Außenminister Scheel der sowjetischen Führung bei abschließenden Verhandlungen im Sommer 1970 das Zugeständnis ab, dass die vereinbarte „Unverletzlichkeit (nerušimost') der Grenzen“ textlich zum Gewaltverzicht in Beziehung gesetzt wurde. Im Blick ebenfalls auf die Unionsparteien bestand Scheel darauf, mit einem „Brief zur deutschen Einheit“ den Vorbehalt zu formulieren, dass der abgeschlossene Vertrag „nicht in Widerspruch zu dem politischen Ziel der Bundesrepublik Deutschland steht, auf einen Zustand des Friedens in Europa hinzuwirken, in dem das deutsche Volk in freier Selbstbestimmung seine Einheit wiedererlangt“. Durch Notifizierung dieses Vorbehalts, der in allen weiteren Fällen wortgleich wiederholt wurde, war festgelegt, dass westdeutsches Festhalten am Vereinigungsziel nicht als vertragswidriges Verhalten gewertet werden konnte. Der Kreml war dazu nur mit großem Widerwillen bereit. Das kam in der Art der Empfangsbestätigung zum Ausdruck. Der Brief wurde nicht persönlich entgegengenommen, sondern mit einem Eingangsstempel der Poststelle des sowjetischen Außenministeriums quittiert.

Die Vier-Mächte-Rechte wurden in den Berlin-Verhandlungen zum Gegenstand der Kontroverse. Eine Einigung hierüber erwies sich als unmöglich. Angesichts dessen, dass die Bundesregierung die Ratifizierung des Moskauer Vertrages (an der die sowjetische Führung sehr großes Interesse hatte) von einer „befriedigenden Berlin-Regelung“ abhängig gemacht und zu verstehen gegeben hatte, man müsse die CDU/CSU damit zu gewinnen suchen, war der Verhandlungsführer der UdSSR zunehmend bereit, westlichen Wünschen ent-

gegenzukommen. Man kam überein, die Grundsatzpositionen auszuklammern, und einigte sich darauf, einen Modus vivendi herzustellen, der beiderseits in den Situationen, an denen sich bislang akute Konflikte entzündet hatten, zu einem festzulegenden Verhalten verpflichtete, das keine Kollision verursachte, aber die Aufrechterhaltung der jeweiligen Grundsatzpositionen gestattete. Es ist das große Verdienst der vier Botschafter und ihrer Mitarbeiter, daraufhin entsprechende praktische Verfahren vereinbart zu haben. Zum dritten Mal ging es in den Verhandlungen zwischen beiden deutschen Staaten über die Grundlagen ihrer künftigen Beziehungen darum, Endgültigkeitsforderungen der östlichen Seite mit Vorbehalten im Westen in Einklang zu bringen. Die Bundesregierung suchte besondere innerdeutsche Beziehungen durchzusetzen, die zwar keinen völkerrechtlichen Charakter hatten, gleichwohl auf beiderseitiger Gleichberechtigung beruhten. Damit verband sich das Ziel, die Vereinbarkeit mit den Rechten und Verantwortlichkeiten der Vier Mächte zu wahren und den Weg zu einer eventuellen künftigen Einheit offen zu halten. Wie beim Moskauer Vertrag musste sie sich damit begnügen, ihren Standpunkt aufrechtzuerhalten, ohne die andere Seite zu mehr als nur einer schwachen Bestätigung der Hinnahmefähigkeit bewegen zu können.

Mit den getroffenen Regelungen passte sich die Bundesrepublik der in den sechziger Jahren immer deutlicher, nicht zuletzt auch unter den westlichen Verbündeten hervorgetretenen Tendenz zu einer gewissen Entspannung des Ost-West-Verhältnisses an und ersetzte die zunehmend schwieriger durchzuhalten- de Nichtanerkennungspolitik gegenüber der DDR durch eine unter dem Vorbehalt einer möglichen späteren Vereinigung stehende Hinnahme der Zwei- staatlichkeit, die einen stabilen Zustand in Deutschland und im Verhältnis zur UdSSR und ihren Gefolgschaftsstaaten schuf. Das stärkte die internationale Position Bonns. Ein entscheidend wichtiger Gewinn war die Festigung der labilen Lage West-Berlins. Zugleich wurden „menschliche Erleichterungen“ für das geteilte Land erwirkt, die zwar hinter den Erwartungen zurückblieben, mancher Kontrolle durch das ostdeutsche Regime unterworfen waren und stellenweise nachträglich durch die SED-Führung eingeschränkt wurden, aber doch zuvor verhinderte Kontakte und Informationen über die innerdeutsche Grenze erlaubten, die das Bewusstsein der nationalen Zusammengehörigkeit lebendig erhielten. Man kann es als verborgene List der Geschichte sehen, dass die erheblichen westdeutschen Zahlungen, welche die auf schwachen wirtschaftlichen Füßen stehende DDR stützten und damit zu ihrem lange Zeit stabilen äußeren Erscheinungsbild beitrugen, sowohl eine wachsende faktische Abhängigkeit von der Bundesrepublik begründeten als auch die Beziehung zur UdSSR als der entscheidenden politischen Stütze belasteten. Der sich verbreitende, für die herrschende Richtung in der SPD seit Mitte der achtziger Jahre weithin zutreffende Eindruck, die Westdeutschen seien an der Einheit gar nicht mehr interessiert, dürfte jene Sorglosigkeit wesentlich mitverursacht haben, welche die sowjeti-

sche Führung 1989/90 auf die Lage erst reagieren ließ, als auf zentralen Politikfeldern schon vollendete Tatsachen entstanden waren.<sup>4</sup>

Die CDU/CSU hat als Opposition zu diesem Ergebnis vor allem dadurch beigetragen, dass sie ständig mindestens einen Vereinigungsvorbehalt und eine „befriedigende Berlin-Regelung“ forderte. Schon gegenüber Bahr ließ sich die sowjetische Führung nur durch das Argument, angesichts der innenpolitischen Verhältnisse in der Bundesrepublik dürfe der Vertrag die Unionsparteien nicht zu kompromissloser Ablehnung herausfordern, zu partiellem Nachgeben bewegen. Die Übereinkunft, welche die Verhandlungen im Mai 1970 abschloss und durch Indiskretion pressebekannt wurde, bewog die Unionsparteien zu scharfer Kritik, auf die sich Barzel im Gespräch mit Außenminister Scheel im Juli vor dessen Abreise nach Moskau stützte. Der dann – gegen starken sowjetischen Widerstand auf dem Wege einer kleinen Textänderung eingefügte – Vorbehalt des „friedlichen Wandels“ bei der Grenzenerkennung, ließ sich ebenfalls nur darum durchsetzen, weil andernfalls das Schicksal des Vertrages aufs Äußerste durch totale Ablehnung auf Seiten der CDU/CSU gefährdet worden wäre. Der „Brief zur deutschen Einheit“ war in der Sicht Bundeskanzler Brandts ein höchst problematisches Zugeständnis an die Opposition. Barzel unterstützte als CDU-Vorsitzender und als Vertreter der zur Kooperation mit der Bundesregierung grundsätzlich bereiten Richtung in den Unionsparteien mit der Drohung, das Scheitern des Moskauer Vertrages herbeizuführen, das Ringen der Westmächte um Absicherung West-Berlins. Nach Unterzeichnung des Vier-Mächte-Abkommens bestand er gegenüber der Bonner Führung darauf, bei den Folgeverhandlungen mit der DDR über die Detailregelungen dürfe sie nicht von dieser Grundlage abgehen.

Der Einsatz für das nationale Interesse forderte jedoch einen hohen Preis. Die Bundesregierung wurde dazu gezwungen, sorgfältiger zu verhandeln und die Resultate auf ihre Verfassungsmäßigkeit zu prüfen. Die CDU/CSU erreichte dadurch das Bestmögliche für die Bundesrepublik und sicherte die Ostverträge vor rechtlicher Infragestellung. Dieser Erfolg kam aber innenpolitisch nicht ihr, sondern der SPD-FDP-Koalition zugute. Zudem konnten die Unionsparteien wegen ihres internen Zwistes keine klare Haltung einnehmen, mit der sie wirkungsvoll hätten werben können. Beides hatte zur Folge, dass die Regierungsparteien in der Bundestagswahl vom November 1972 einen hohen Sieg errangen. Zuvor war im April 1972 der Versuch der – inzwischen durch

---

4 Hierzu näher Frank FISCHER, „Im deutschen Interesse“. *Die Ostpolitik der SPD von 1969 bis 1989*, Husum 2001, S. 117–355; Gerhard WETTIG, *Die Frage der deutschen Einheit im Kalten Krieg*, in: *Deutschland Archiv*, 5 (2003), S. 837–842. Zur anderen Schwerpunktsetzung der Regierung Kohl/Genscher siehe Karl-Rudolf KORTE, *Deutschlandpolitik in Helmut Kohls Kanzlerschaft. Regierungsstil und Entscheidungen 1982–1989*, Stuttgart 1998.

den Zuzug von Gegnern der Ostpolitik zur Mehrheit gewordenen – CDU/CSU-Fraktion gescheitert, die Regierung durch ein konstruktives Misstrauensvotum zu stürzen und Barzel zum Bundeskanzler zu küren: Ingeheim waren Abgeordnete abgeworben wurden (in einem Fall nachweislich mit Hilfe des MfS der DDR). Im Erfolgsfalle hätte sich Barzel freilich angesichts des parteiinternen Zwistes über die Ostverträge kaum zu überwindenden innerparteilichen und außenpolitischen Problemen gegenübergesehen.

Der Fehlschlag beseitigte die Schwierigkeiten nicht. Im Bundestag bestand ein Patt zwischen beiden Lagern. Folglich hing die Ratifizierung des Moskauer Vertrags von der CDU/CSU ab. Die UdSSR machte ihrerseits deutlich, dass sie nur bei einer positiven Bonner Entscheidung hierüber die Berlin-Regelung in Kraft treten lassen werde. Im Blick darauf entschloss sich Barzel, sich dem Moskauer Vertrag nicht zu versagen, stellte aber die Bedingung, die Vorläufigkeit der getroffenen Regelungen müsse unmissverständlich klargestellt werden. Daraufhin wurde eine Gemeinsame Erklärung aller Bundestagsparteien unter sowjetischer Mitwirkung vereinbart, die dem Verlangen weitgehend entsprach. Zwar billigte der Bundesvorstand der CDU die Übereinkunft, doch lehnte die Bundestagsfraktion die Zustimmung zum Moskauer Vertrag ab. Auch als Barzel die Einigkeit durch Enthaltung gewährleisten wollte, auf Grund deren der Vertrag passieren würde, verweigerten ihm 10 Abgeordnete die Gefolgschaft.

Die Position des Partei- und Fraktionsvorsitzenden war erschüttert. Nach der Wahlniederlage im November und weiteren Nackenschlägen trat er im Mai 1973 von allen Ämtern zurück. Franz Josef Strauß stellte zu Recht fest, dass die Unionsparteien mit unklarer Politik nicht reüssieren konnten, hatte freilich selbst mit dem – unter ost- wie westpolitischen Gesichtspunkten gleich unrealistischen, zudem im Blick auf West-Berlin nicht zu verantwortenden – Verlangen nach unbedingter Ablehnung der Ostverträge den internen Zwist geschürt. Das Bundesverfassungsgericht wandte sich gegen die Fundamentalopponenten, als es die These des klagenden Freistaats Bayern zurückwies, der Grundlagenvertrag mit der DDR lasse sich nicht mit der Wiedervereinigungspräambel des Grundgesetzes vereinbaren. Zugleich legte es die Bundesregierung auf eine Vertragsinterpretation fest, die das Fortbestehen der Einheitsoption ausdrücklich bestätigte.<sup>5</sup> Das sachliche Anliegen, für das sich Barzel mit so großem Opfer engagiert hatte, war damit gegen alle innenpolitischen Widerstände durchgesetzt.

---

5 *Der Grundlagenvertrag vor dem Bundesverfassungsgericht. Dokumentation zum Urteil vom 31. Juli 1973*, hg. vom Presse- und Informationsamt der Bundesregierung, Karlsruhe/Heidelberg, o. D. [1975].

## Neuerscheinungen zur Christlichen Demokratie Auswahlbibliographie

### *Allgemeine Darstellungen, Lexika, Sammelbände*

- Handbuch zur Statistik der Parlamente und Parteien in den westlichen Besatzungszonen und in der Bundesrepublik Deutschland. Teilbd. 2: CDU und CSU: Mitgliedschaft und Sozialstruktur 1945–1990. Bearb. von Corinna FRANZ und Oliver GNAD (Handbücher zur Geschichte des Parlamentarismus und der politischen Parteien, 12). Düsseldorf 2005.
- LILLA, Joachim: Der Preußische Staatsrat 1921–1933. Ein biographisches Handbuch (Handbücher zur Geschichte des Parlamentarismus und der politischen Parteien, 13). Düsseldorf 2005.
- ZEHETMAIR, Hans (Hg.): Das deutsche Parteiensystem: Perspektiven für das 21. Jahrhundert. Wiesbaden 2004.

### *Editionen, Quellen*

- Adenauer, Konrad: Briefe 1959–1961. Hg. von Hans Peter MENSING/Rudolf MORSEY/Hans Peter SCHWARZ (Rhöndorfer Ausgabe). Paderborn 2004.

### *Monografien, Aufsätze*

#### Deutschland

- ARENZT, Hermann-Josef: Sozialstaat im Härtestest. Düsseldorf 2004.
- BECKER, Winfried: Johannes Hoffmann – christlicher Parteigründer und saarländischer Ministerpräsident (1945/47–1955). Konzeptionen und Sachzwänge. In: Johannes Hoffmann. Eine erste Bilanz. Blieskastel 2004, S. 39–66.
- BERGSDORF, Wolfgang: Politische Kultur der christlichen Demokratie. In: Die neue Ordnung 59 (2005), 3, S. 235–240.
- BINDER, Tanja/WÜST, Andreas M.: Inhalte der Europawahlprogramme deutscher Parteien 1979–1999. In: Aus Politik und Zeitgeschichte 54 (2004), B 17, S. 38–45.
- BÖRNSEN, Wolfgang: Fels oder Brandung? Gerhard Stoltenberg – der verkannte Visionär. Sankt Augustin 2004.
- BÖSCH, Frank: Funktionäre in einer funktionärsfeindlichen Partei: zur Sozialgeschichte der hauptamtlichen CDU-Mitarbeiter. In: Vom Funktionieren der Funktionäre. Essen 2004, S. 265–282.



- BUCHSTAB, Günter (Hg.): *Brücke in eine neue Zeit. 60 Jahre CDU*. Hg. im Auftrag der Konrad-Adenauer-Stiftung e. V. Freiburg i. Br. 2005.
- BUCHSTAB, Günter/GASSERT, Philipp/LANG, Peter THADDÄUS (Hg.): *Kurt Georg Kiesinger 1904–1988. Von Ebingen ins Kanzleramt*. Hg. im Auftrag der Konrad-Adenauer-Stiftung. Freiburg i. Br. 2005.
- DEISS, Matthias: *CDU/CSU: ein Bündnis im Schatten der Führungsfrage; wie der Kampf um das Machtverhältnis den politischen Alltag zwischen den Unionsparteien bestimmt*. In: *Politische Studien* 55 (2004), 395, S. 61–70.
- FORSTER, Bernhard: *Konrad Adenauer und die christlichen Gewerkschaften 1917–1933. Schlaglichter auf ein spannungsreiches Vertrauensverhältnis*. In: *Geschichte im Westen* 19 (2004), 1, S. 24–42.
- GAWATZ, Andreas: *„Kutten und Kinder haben uns zusammengeführt“*. Matthias Erzberger und die Formierung des modernen politischen Katholizismus. In: *Rottenburger Jahrbuch für Kirchengeschichte* 22 (2004) S. 157–173.
- GRASHOFF, Udo: *Der Demokratische Aufbruch. Von einer Bürgerbewegung zur Partei 1989/90 (Ausstellungskatalog)*. Erfurt 2004.
- GRAU, Andreas: *Gegen den Strom. Die Reaktionen der CDU/CSU-Opposition auf die Ost- und Deutschlandpolitik der sozial-liberalen Koalition 1969–1973 (Forschungen und Quellen zur Zeitgeschichte, 47)*. Düsseldorf 2005.
- GRÜNEWALD, Robert: *Medienordnung und Bundesstaat: zur Medienpolitik der CDU in der Konstituierungsphase der Bundesrepublik Deutschland 1949–1969*. Berlin 2005.
- GRUNDEN, Timo: *Nach dem Machtwechsel der Politikwechsel? Die Frage der sozialen Gleichheit in christdemokratischer und sozialdemokratischer Steuer- und Haushaltspolitik 1994–2002 (Duisburger Materialien zur Politik- und Verwaltungswissenschaft, 14)*. Duisburg 2004.
- HAHN, Karl-Eckhard: *Um der Freiheit der christlichen Verkündigung willen. Pfarrer Johannes Mebus als Parlamentarier 1946–1950*. In: *Kirchen und kirchliche Aufgaben in der parlamentarischen Auseinandersetzung in Thüringen vom frühen 19. bis ins ausgehende 20. Jahrhundert*. Weimar 2005, S. 177–225.
- HEFTY, Julia: *Die Parlamentarischen Staatssekretäre im Bund. Eine Entwicklungsgeschichte seit 1967 (Beiträge zur Geschichte des Parlamentarismus und der politischen Parteien, 145)*. Düsseldorf 2005.
- HIRSCHER, Gerhard: *Zum Zustand des deutschen Parteiensystems: eine Bilanz des Jahres 2004*. München 2005.
- HÖMIG, Herbert: *Brüning. Politiker ohne Auftrag. Zwischen Weimarer und Bonner Republik*. Paderborn 2005.
- HOFMANN, Bernd: *Annäherung an die Volkspartei. Eine typologische und parteiensoziologische Studie*. Wiesbaden 2004.

- HOLZ, Petra: Zwischen Tradition und Emanzipation. CDU-Politikerinnen in der Zeit von 1946 bis 1960. Königstein/Ts. 2004.
- HÜRTE, Heinz: Möglichkeit und Sinn christlicher Parteien – eine un abgeschlossene Diskussion. In: Soziokultureller Wandel im Verfassungsstaat. Phänomene politischer Transformation. Festschrift für Wolfgang Mantl zum 65. Geburtstag. Bd. 2. Wien 2004, S. 815–827.
- JESSE, Eckhard: Die sächsische Landtagswahl am 19. September 2004. Debatte für CDU und SPD gleichermaßen. In: Zeitschrift für Parlamentsfragen 36 (2005), 1, S. 80–100.
- KISSLING, Andreas: Die CSU: Machterhalt und Machterneuerung. Wiesbaden 2004.
- KILIAN, Werner: Adenauers Reise nach Moskau. Hg. von der Konrad-Adenauer-Stiftung e. V. Freiburg i. Br. 2005.
- KIRALY, Susanne: Ludwig Metzger. Politiker aus christlicher Verantwortung. (Quellen und Forschungen zur hessischen Geschichte, 144). Darmstadt 2004.
- KLEIN, Michael: Vom Reichs- zum Bundesadler. Hermann Ehlers hat maßgeblich zur Versöhnung von Protestantismus und Demokratie beigetragen. In: zeitzeichen 5 (2004), 10, S. 12–14.
- DERS.: Westdeutscher Protestantismus und politische Parteien. Anti-Parteien-Mentalität und parteipolitisches Engagement von 1945 bis 1963 (Beiträge zur historischen Theologie, 129). Tübingen 2005.
- DERS.: Westdeutscher Protestantismus und politische Parteien. In: Mitteilungen. Evangelische Arbeitsgemeinschaft für Kirchliche Zeitgeschichte 22 (2004), S. 1–34.
- KUNZE, Axel B.: Parteien zwischen Affären und Verantwortung. Anforderungen an eine Verantwortungsethik politischer Parteien aus christlich-sozial-ethischer Perspektive (Schriften des Instituts für Christliche Sozialwissenschaften der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster, 52). Münster 2005.
- LAPP, Peter Joachim: Georg Dertinger: Journalist – Außenminister – Staatsfeind. Hg. von der Konrad-Adenauer-Stiftung e. V. Freiburg i. Br. 2005.
- LAPPENKÜPER, Ulrich: Between concentration movement and people's party. The Christian Democratic Union in Germany. In: Christian Democracy in Europe since 1945. Bd. 2. London 2004, S. 25–37.
- LANGGUTH, Gerd: Angela Merkel. München 2005.
- LEE, Kyeong-Ho: Parteireform der beiden deutschen Großparteien SPD und CDU in den 90er Jahren. Eine empirische Untersuchung zur Parteireform der beiden deutschen Großparteien SPD und CDU in den 90er Jahren. Os nabrück 2004.
- LEHMANN, Hartmut: Säkularisierung – der europäische Sonderweg in Sachen Religion? Göttingen 2004.

- LEITZBACH, Christian: Matthias Erzberger als Redakteur des Deutschen Volksblattes. In: Rottenburger Jahrbuch für Kirchengeschichte 22 (2004) S. 175–184.
- LEMKE, Michael: Konrad Adenauer und das Jahr 1953. Deutschlandpolitik und der 17. Juni. In: Das Jahr 1953. Ereignisse und Auswirkungen. Potsdam 2004, S. 23–35.
- LENZ, Christofer: Rechtsfragen der CDU-Mitgliederbefragung zur Teufel-Nachfolge. In: Verwaltungsblätter für Baden-Württemberg 26 (2005), 4, S. 135–138.
- MARTIN, Anne: Pfälzische Landestreue – Koblenzer Dominanz? Die Anfänge der CDU in der Pfalz. In: Die Pfalz in der Nachkriegszeit. Wiederaufbau und demokratischer Neubeginn (1945–1954). Hg. von Gerhard NESTLER/Hannes ZIEGLER (Beiträge zur pfälzischen Geschichte, 22). Kaiserslautern 2004, S. 345–356.
- MENSING, Hans Peter: Ein „Gehirntrust“ für Adenauer? Beraterstäbe, Meinungsbildung und Politikstil beim ersten Bundeskanzler. In: Experten und Politik. Wissenschaftliche Politikberatung in geschichtlicher Perspektive (Schriftenreihe der Hochschule Speyer, 168). Berlin 2004, S. 261–276.
- MEYER, Henrik: Deutsche Europapolitik unter Helmut Kohl. Die Auswirkungen des politischen Umfeldes auf die Integrationsbereitschaft der Bundesregierung (Schriftenreihe Politikwissenschaft, 5). Berlin 2004.
- MIERZEJEWSKI, Alfred C.: Ludwig Erhard. Der Wegbereiter der Sozialen Marktwirtschaft. München 2005.
- MOLTMANN, Rainer: Reinhold Heinen (1894–1969). Ein christlicher Politiker, Journalist und Verleger (Forschungen und Quellen zur Zeitgeschichte, 48). Düsseldorf 2005.
- MORSEY, Rudolf: Andreas Hermes (1878–1964). Vorsitzender der CDU. München 2004.
- DERS.: Eugen Jäger (1842–1926). Verleger, Publizist und Politiker aus Speyer. In: Eugen Jäger und die deutsche Genossenschaftsbewegung. Speyer 2004, S. 13–62.
- DERS.: Der lange Anlauf zur Großen Koalition 1961/62–1966. Von Adenauers Regierung zum Kiesinger/Brandt-Kabinett. In: Petersberger Perspektiven. Bad Honnef-Rhöndorf 2004, S. 11–26.
- DERS.: Politische Entscheidungshilfe für Bundeskanzler Adenauer. Die Rolle von Staatssekretär Hans Globke. In: Institutionenwandel in Regierung und Verwaltung. Festschrift für Klaus König zum 70. Geburtstag. Berlin 2004, S. 387–396.
- MÜLLER, Kay: Schwierige Machtverhältnisse. Die CSU nach Strauß. Wiesbaden 2004.

- NIEDERMAYER, Oskar: Die Wahl zum Europäischen Parlament vom 13. Juni 2004 in Deutschland. Ein schwarzer Tag für die SPD. In: Zeitschrift für Parlamentsfragen 36 (2005), 1, S. 3–19.
- NOELLE-NEUMANN, Elisabeth/DONSBACH, Wolfgang/KEPPLINGER, Hans Mathias: Wählerstimmungen in der Mediendemokratie. Analysen auf der Basis des Bundestagswahlkampfes 2002. Freiburg i. Br. 2005.
- OBERREUTER, Heinrich: Inflexibilität als Methode? Wahlkampfstrategie, Profil und Lage der Unionsparteien. In: DERS. (Hg.): Der versäumte Wechsel: eine Bilanz des Wahljahres 2002. München 2004, S. 46–63.
- OPPELLAND, Torsten: Matthias Erzberger als Außenpolitiker im späten Kaiserreich. In: Rottenburger Jahrbuch für Kirchengeschichte 22 (2004) S. 185–200.
- PAUL, Dominik: „Adenauer-Wahlkampf“. Die Strategie der CDU bei der Bundestagswahl 1957. Magisterarbeit Universität Köln 2004.
- PETELIN, Boris Walentinowitsch: GERMANSKAJA POLITIKA KANCLERA GELMUTA KOLA 1982–1990 g (Deutschlandpolitik des Kanzlers Helmut Kohl 1982–1990). Hg. mit Unterstützung der Konrad-Adenauer-Stiftung. Wologda 2004.
- PILVOUSEK, Josef : Politischer Katholizismus im preußischen Thüringen (Zentrum – Eichsfeld). In: Kirchen und kirchliche Aufgaben in der parlamentarischen Auseinandersetzung in Thüringen vom frühen 19. bis ins ausgehende 20. Jahrhundert. Weimar 2005, S. 155–175.
- PUTZ, Sebastian: Einfluss kleiner Parteien in Koalitionskonflikten. Das Beispiel der FDP beim Sturz des Ministerpräsidenten in Sachsen-Anhalt 1993. In: Zeitschrift für Parlamentsfragen 36 (2005), 1, S. 120–141.
- RACHEL, Thomas (Hg.): Hermann Ehlers. Evangelische Verantwortung gestern und heute. 41. Bundestagung des EAK der CDU/CSU in Hannover (25./26. Juni 2004). Berlin 2005.
- REICHART-DREYER, Ingrid: Relevanz vorherrschender Geschlechtsleitbilder in der Programmarbeit der CDU. In: Die politische Steuerung des Geschlechterregimes. Beiträge zur Theorie politischer Institutionen. Hg. von Annette HENNIGER. Wiesbaden 2005, S. 57–73.
- RICHTER, Saskia: Die Kanzlerkandidaten der CSU. Franz Josef Strauß und Edmund Stoiber als Ausdruck christdemokratischer Schwäche? Hamburg 2004.
- RÜTTERS, Peter: Regierungsmitglieder im Saarland. Daten zu Sozialprofil, Rekrutierung und Amtsverlauf von Landespolitikern (1947 bis 2004). In: Zeitschrift für Parlamentsfragen 36 (2005), 1, S. 35–63.
- SAUER, Gustav W.: Proportionale Auswertung der Landtags- und Bundestagswahlergebnisse seit 1998. Quo vadis SPD-Wähler? In: Zeitschrift für Parlamentsfragen 36 (2005), 1, S. 116–120.

- SCHÄFER, Bernd: "Washington as a place for the German Campaign". The U.S. Government and the CDU/CSU Opposition 1969–1972. In: American Détente and German Ostpolitik 1969–1972. Washington/D. C. 2004, S. 98–108.
- SCHUEER, Andreas: Die politische Kommunikation der CSU im System Bayerns. Norderstedt 2005.
- SCHLEMMER, Martin: Konrad Adenauer und die Rheinlandfrage. Eine unerledigte Streiffrage? In: Geschichte im Westen 19 (2004), 1, S. 7–24.
- SCHMEITZNER, Mike: Im Schatten der FDJ. Die „Junge Union“ in Sachsen 1945–1950. Göttingen, 2004.
- SCHMITT, Carl: Christliche Verantwortung in der Demokratie. Evangelische und katholische Abgeordnete im Thüringer Landtag. In: Kirchen und kirchliche Aufgaben in der parlamentarischen Auseinandersetzung in Thüringen vom frühen 19. bis ins ausgehende 20. Jahrhundert. Weimar 2005, S. 303–324.
- SCHOEN, Harald/FAAS, Thorsten: Reihenfolgeeffekte bei der bayerischen Landtagswahl 2003. Die Ersten werden die Ersten sein. In: Zeitschrift für Parlamentsfragen 36 (2005), 1, S. 100–116.
- SCHUMACHER, Hajo: Roland Koch. Verehrt und verachtet. Frankfurt/M. 2004.
- SCHWARZ, Hans-Peter: Anmerkungen zu Adenauer. München 2004.
- SPECKMANN, Thomas: Demaskierung zur sozialistischen Scheinwelt. Der Widerstand des Eichsfelder Christdemokraten Hugo Dornhofer gegen die Gleichschaltung der Ost-CDU. In: Zeitschrift für Geschichtswissenschaft 52 (2004), 9, S. 824–844.
- STICKLER, Matthias: „Ostdeutsch heißt Gesamtdeutsch“. Organisation, Selbstverständnis und heimatpolitische Zielsetzungen der deutschen Vertriebenenverbände 1949–1972 (Forschungen und Quellen zur Zeitgeschichte, 46). Düsseldorf 2004.
- THADDEN, Johannes von: Bürgerpartei braucht Engagement. Zur Zukunft der CDU als Volkspartei. In: Parteien in der Bürgergesellschaft. Hg. von Daniel DETTLING. Wiesbaden 2005, S. 105–113.
- THOMAS, Sven: Die informelle Koalition. Richard von Weizsäcker und die Berliner CDU-Regierung (1981–1983). Wiesbaden 2005.
- TREFFKE, Jörg: Gustav W. Heinemann und die CDU, 1945–1952. Magisterarbeit Universität Bonn 2004.
- VOGEL, Bernhard: Heutige Prioritäten einer Politik aus christlicher Verantwortung. Hg. vom Presseamt des Erzbistums Köln. Köln 2004.
- WALTER, Franz: Der Empathieverlust des Konservatismus. In: Internationale Politik 60 (2005), 1, S. 44f.
- DERS.: Zurück zum alten Bürgertum. CDU/CSU und FDP. In: Aus Politik und Zeitgeschichte 54 (2004), B 40, S. 32–38.

- WEBER, Petra: Föderalismus und Lobbyismus. Die CSU-Landesgruppe zwischen Bundes- und Landespolitik 1949–1969. In: SCHLEMMER, Thomas: Politik und Kultur im föderativen Staat 1949 bis 1973 (Bayern im Bund 3: Quellen und Darstellungen zur Zeitgeschichte, 54). München 2004, S. 23–116.
- WENGST, Udo: Neutralistische Positionen in der CDU und in der FDP in den 1950er Jahren. In: Neutralität – Chance oder Chimäre? Konzepte des Dritten Weges für Deutschland und die Welt 1945–1990. Hg. von Dominik GEP- PERT/Udo WENGST. München 2005, S. 33–43.
- WINKLER, Jürgen R.: Die saarländische Landtagswahl vom 5. September 2004. Vom Zwei- zum Vierparteiensystem mit einer dominanten CDU. In: Zeitschrift für Parlamentsfragen 36 (2005), 1, S. 19–35.
- WINTER, Hans-Joachim: Und der Zukunft zugewandt. Erinnerungen, Erfahrungen, Erkenntnisse im Dienst der CDU in der DDR. Jacobsdorf 2004.
- WITT, Peter-Christian: Matthias Erzberger und die Entstehung des demokratischen Wohlfahrtsstaates (1919–1920). In: Rottenburger Jahrbuch für Kirchengeschichte 22 (2004) S. 201–227.
- WOLFRUM, Rudolf: Konrad Adenauer. Politik und Vertrauen. München 2004.
- WÜST, Andreas M.: Deutsche Parteien und Europawahlen. Programmatische Schwerpunkte 1979–2004. In: Europawahl 2004. Hg. von Oskar NIEDER- MAYER/Hermann SCHMITT. Wiesbaden 2005, S. 76–93.
- DERS.: Einstellungen von Parlamentskandidaten gegenüber Einwandererminoritäten in Deutschland und den Niederlanden. In: Zeitschrift für Parlamentsfragen 36 (2005), 1, S. 142–152.
- ZACHERT, Ulrich: Tarifvertrag, Günstigkeitsprinzip und Verfassungsrecht. Zur Verhältnismäßigkeit des Vorschlags der CDU/CSU zu Änderungen des Tarifrechts. In: Arbeit und Recht 52 (2004), 4, S. 121–130.
- ZÜRCH, Holger: Thüringens Gründerjahre. Gespräche mit Thüringer Abgeordneten über ihre Zeit im Landtag zwischen 1990 und 1999. Erfurt 2004.

#### Europa/Lateinamerika

- CONZEMIUS, Victor: Alcide De Gasperi – Christ, Demokrat und Europäer. In: Stimmen der Zeit 129 (2004), 11, S. 771–782.
- DI MAIO, Tiziana: Alcide de Gasperi e Konrad Adenauer. Tra superamento del passato e processo di integrazione europea (1945–1954). Torino 2004.
- FISCHER, Heinz: Wende-Zeiten. Ein österreichischer Zwischenbefund. 2., überarb. und erg. Aufl. Wien 2004.
- FREUDENSTEIN, Roland: Volkspartei oder Völkerparteien? Familienzuwachs in der EVP. In: Osteuropa 54 (2004), 5/6, S. 251–261.

- GEHLEN, Andreas von/VOIGT, Mario: Der lange Weg zu Europas Volkspartei. Politische Entwicklungsstränge und gegenwärtige Herausforderungen. In: *Civis mit Sonde* (2004), 1, S. 30–35.
- HOFMEISTER, Wilhelm: Die deutschen Christdemokraten und Chile. In: *KAS-Auslandsinformationen* 20 (2004), 7, S. 22–49.
- KOPEINIG, Margaretha: Jean-Claude Juncker. Der Europäer. Wien 2004.
- LOTH, Wilfried: Konrad Adenauer und die europäische Einigung. In: *Die Bundesrepublik Deutschland und die europäische Einigung 1949–2000*. Stuttgart 2004, S. 39–60.
- MENSING, Hans Peter: Konrad Adenauer und die Benelux-Staaten. In: *Europapolitik seit 1945* (Themenheft. Jahrbuch 2004/Zentrum für Niederlande-Studien, 15). Münster 2005, S. 47–63.
- MEYER, Thomas: Die Identität Europas. Die EU eine Seele? Frankfurt/M. 2004.
- OPPELLAND, Torsten: Gerhard Schröder. Protagonist des atlantischen Europas. In: *Die Bundesrepublik Deutschland und die europäische Einigung 1949–2000*. Festschrift für Wolf. D. Gruner zum 60. Geburtstag. Hg. von Mareike KÖNIG/Matthias SCHULZ. Stuttgart 2004, S. 129–146.
- PALMER, Christoph-E. (Hg.): Europa in guter Verfassung. Erwin Teufel – für die deutschen Länder im Konvent (Europaschriften des Staatsministeriums Baden-Württemberg, 6). Stuttgart 2005.
- PLUM, Jacqueline: Französische Kulturpolitik in Deutschland 1945–1955. Das Beispiel der Jugendbewegungen und privaten Organisationen. Diss. Universität Bonn 2005.
- PÖTTERING, Hans-Gert: Von der Vision zur Wirklichkeit. Auf dem Weg zur Einigung Europas. Bonn 2004.
- REALE, Giovanni: Kulturelle und geistige Wurzeln Europas. Für eine Wiedergeburt des „europäischen Menschen“. Paderborn 2004.
- WEILER, Joseph H. H.: Ein christliches Europa. Erkundungsgänge. Salzburg/München 2004.

## Abstracts\*

*Winfried Becker: Thinking about Europe: Christian Identity and a separation of powers (pp. 1–24)*

Becker analyses the elements forming an identity and the centrifugal powers of the Christian conception of occident which was moulded by the combination of ancient philosophy, Roman civilisation, Christianity and the Germanic nations. The specific European concept of liberty forms the basic condition for continuity and at the same time regeneration. It differentiates between transcendence and immanence, between faith and church on the one hand and the state on the other hand. Out of it the other liberties accrued, the pluralism of Europe comprising the separation of powers and federalism, the law of nations based upon an originally Christian attitude. This comprehension of liberty furthermore understood the world's purpose as a mandate to turn permanently questioning and researching to creation. Europe would lose its power of communication and its charisma if it yield to the temporary fashions of nihilism and total relativism and if it don't call upon the whole extent of the intellectual tradition of core Europe to define its values and standards.

*Martin Honecker: Political decision and ethical reason (pp. 25–48)*

Honecker deals with the question of the role ethics play in political consulting. Politics' need for scientific and ethical consulting committees is permanently increasing. Especially the ethical commissions which arose as a consequence of the development in genetic engineering and modern medicine and which are called upon to clarify and judge the ethical problems of medical progress.

What does ethic stand for and what does it not signify? What does the relationship between politics and ethic fundamentally comprise and what is ethic able to achieve for political consulting? These are the questions Honecker tries to answer.

*Rafael Biermann: Turkey before the gates. The finality of Europe's process of enlargement (pp. 49–79)*

The European Union finds itself at a parting of ways which on the one hand leads to an infinite enlargement and on the other hand into the self-restriction of a core Europe. Turkey is a test case. According to the author three decisions in principle are necessary for an overall concept of a future enlargement:

1. The awarding of a nominee status, the commencement of accession talks should not as hitherto be carried out by the European Council at the recommendation of the Commission but rather after the preceding decisions of the European Parliament respectively the national parliaments.

2. The restriction on countries such as those belonging by geography and cultural history undoubtedly to Europe is necessary, because an unchecked enlargement as a result of a larger heterogeneity would lead to incapacity and a crisis of identity.

---

\* Aus dem Deutschen übersetzt von Denise Lindsay



3. Flexible schemes of a differentiated halfway integration should be developed to allow non-European neighbouring countries the participation in council decisions of joint interest.

*Rudolf Morsey: Adenauer's Rhineland policy 1918/19 as viewed by authors belonging to the NSDAP (National Socialist German Workers Party) and the SED (Socialist Unity Party of Germany), 1933/34 and 1952/1961 (pp. 81–100)*

The author investigates the propagandistic lie of Adenauer's separatism which was used by nationalistic quarters to villainise the Rhineland policy (1918–1924) of Cologne's Lord Mayor. After 1933 Franz W. Ilges and Herman Schmid drafted on behalf of the NSDAP's vituperative attacks on the "Centre Party's high treason" and the "leading separatist Adenauer". The contents of these pamphlets were subsequently taken on by authors belonging to the SED (e.g. Gunnar W. Wolf, Joachim Peck, Peter Klein) and the then federal chancellor was repeatedly in publications accused of separatism. Historic research acknowledged the exposure of Peck's plagiarism by Morsey (1965) and the charge of separatism was unveiled as political propaganda against Adenauer, especially as incriminatory documents could neither be found in the Cologne files of the Rhineland movement nor in French archives.

*Peer Oliver Volkmann: Heinrich Brüning in exile. Visits to the United States between 1935 and 1938/39 (pp. 101–127)*

Between 1935 and 1938/39 Heinrich Brüning travelled annually to the United States. During his stays he addressed a multitude of educational institutions. In his lectures he preferably discussed the Weimar Republic's difficulties arising from the Versailles treaty and the reparation regulations which abetted political extremism. He also held the former war opponents responsible for internal developments which did lead to the National Socialists' taking over of government in 1933. He was especially critical of France as it had during his term of office prevented necessary internal revision achievements and therefore had led to his downfall in 1932. During his talks with political representatives and influential journalists in the USA he campaigned for a forceful manner against the National Socialist government which ought to acknowledge the "legitimate German desire for revision".

*Christopher Beckmann: Friedrich Holzapfel 1900–1969 (pp. 129–155)*

Holzapfel stood his ground in his position as general manager of the chamber of trade in Bielefeld up to the end of the year 1937 although he was known to be an opponent of the NSDAP. At that time he was arrested for two months for having distributed an aide memoire and he probably also established contact with the resistance group surrounding Jakob Kaiser and Max Habermann. In May 1945 the British occupation power appointed him lord mayor of Herford. As a Protestant who – before 1933 – was a member of the DNVP (German National People's Party) he pleaded emphatically for the joint co-operation of all Christians in a non-denominational people's party. He incessantly tried to win the support of the North German population for the CDU (Christian Democratic Union) and he also took part in the founding of the Protestant Work Group (EAK, 1952).

From the outset his relationship with Adenauer was tense: Holzapfel supported his aims, such as the system of market economy and the coalition with the Free Democratic Party (FDP), and he also integrated as a known Protestant protestant voters, but he was also re-

garded as a competitor for the highest party and government offices which however he was denied.

*Rudolf Lill*: The beginnings of the CDU in Cologne 1945–1948 (pp. 157–172)

The “Cologne principles” (Kölner Leitsätze) published July 1<sup>st</sup>, 1945 had a lasting effect beyond Cologne on the local formations of the Christian people’s party. The Cologne founding members belonged mainly to the leftist, democratic and social reformist wing and the resistance circles of the Centre Party. As a lord mayor Adenauer tried to strengthen the CDU groups emerging in the Western and Southern parts of Germany and to commit themselves to a policy of moderation and western alliance. He and his successor Hermann Pünder pleaded for material reconstruction but also for the revitalisation of Cologne’s cultural life. The 700<sup>th</sup> cathedral anniversary marked the heyday of the post war years, a symbol for the catholic town’s will to live and furthermore for the Germans’ reconciliation with their neighbouring countries. The guiding principles drafted during the summer of 1945, the concept of society based on the Christian idea of human being and its dignity and the political outline for the future of a democratic, federalist and European aligned Germany are up to now trend-setting.

*Hans-Peter Schwarz*: A journey into the unknown (pp. 173–202)

Adenauer’s journey to Moscow, the admiration for the 79 year old federal chancellor who resolutely travelled to the communist rulers’ den and at last made the return of the prisoners of war possible, forms up to now the core of the Adenauer myth. The author describes the “journey into the unknown” (Felix von Eckardt) knowledgeably based mainly on the reminiscences of many participants by analysing four ranges of problems: 1. Little information on the general situation within the Soviet Union, the leading politicians and the power struggle within the Kremlin walls. 2. Uncertainty about the policy of détente and its consequences, e.g. a solution of neutrality such as in Austria which was roundly rejected by Adenauer. 3. Uncertainty about the German question, on the one hand the public’s expectations on behalf of improvements relating to the process of reunification and on the other hand the acknowledgement of dual states by taking up diplomatic relations. 4. The possible failure of negotiations which Adenauer worried about shortly before his departure.

To Schwarz the historic significance of the Moscow journey lies in the fact that this was Adenauer’s first big step in the process of normalisation with the Soviet Union.

*Gerhard Wettig*: Adenauer’s visit to Moscow from the Soviet point of view. The change in the Soviet policy towards Germany following Stalin’s death (pp. 193–202)

The Soviet Union’s huge interest in normalising the relations with the Federal Republic of Germany is based on consolidating the dual nations policy and on creating an neutral belt of states within Europe. Therefore they were willing to accept the federal government’s reservations regarding the borders and the right of sole representation, as well as making concessions regarding the prisoner of war question. At the beginning their release was supposed to take place after an examination by Soviet instances at the request of the governments of the GDR and FRG. By exchanging ambassadors Khrushchev hoped for a greater

influence on the German public to promote a collective security system which might drive the American military presence out of Europe as well as to gain the support of Adenauer's internal opponents, e.g. Ollenhauer, Heinemann et al., who were criticising the western alliance, and to intensify the economic relations. The Soviet leaders propagated the establishment of diplomatic relations as a huge success of the negotiations which Adenauer, "the master of the subtle diplomatic intrigue", had to accept against his own will.

*Tim Christian Szatkowski:* Karl Carstens' role in the foreign and intra-German politics during the sixties and seventies (pp. 203–232)

The author intends to point out the characteristic traits in the external thinking and acting of Karl Carstens. The main focus rests on his term as a minister of state at the Foreign Office (1960–1966) and as a chairman of the Christian Democratic and Christian Social Union parliamentary group at the Bundestag (1973–1976). His scale of priorities read: "Liberty – Peace – Unity". Vital pillars were formed by the Atlantic alliance and the European integration. He regarded the United States as the most important ally. All the same one cannot add him to the "one-sided atlanticists" (Heinrich Krone). Carstens demonstrated vision by regarding the policy of European integration as fundamental for a policy aimed at unifying Germany. While including flexible approaches in his Ostpolitik, he remained bound by tradition in intra-German politics. Here the GDR's non-recognition formed the basis, however excluding "human alleviations" on a larger scale.

*Günter Buchstab:* Colloquy on the Kohl era. V. Cultural policy. An introduction (pp. S. 233 et. seq.)

In his introduction Buchstab alluded to the controversial assessment of the cultural policy during Helmut Kohl's term of office. On the one hand the Kohl era is being judged as a "politico-cultural Sahelian zone", on the other hand the facts prove that the budget for national and foreign cultural policy rose considerably – from 346 million to 1,3 billion respectively from 692 million to 1,15 billion.

*Norbert Lammert:* Cultural policy after 1982 (pp. 235–239)

Lammert pointed out that the "Kohl era's philistinism" is a legend. After 1998 the state's cultural policy did indeed gain a different emphasis by the institutionalisation and the appointment of a minister of state for culture, the state's attending to politico-cultural tasks did however begin during the eighties although without legal formalisation. The Länders' cultural sovereignty provides a basis for the vitality and diversity of culture in Germany, but it also causes the growing deficit in the area of promoting art and culture at a national level. This was perceived by Helmut Kohl and changed by means of ameliorating the general conditions as well as promoting generally important ventures (German Historical Museum et al.).

*Anton Pfeifer:* The federal government's cultural policy during Helmut Kohl's term of office under the sign of German and European unification (pp. 241–259)

Federal chancellor Helmut Kohl was convinced that art and culture are significant and formative to a community's identity and that the cultural heritage has to be preserved, therefore he attributed top priority to the cultural policy. This applied especially to the period following the German unification when the cultural facilities of the former GDR were threatening to collapse. It was necessary to build up expertise in the newly-formed Länders' cultural policy and to halt the deterioration of historical buildings and quarters. Berlin as the capital city should acquire as an international culture metropolis a prestigious charisma, but peripheral cultural cities like Dresden or Weimar were also supported. The foreign cultural policy intended to promote the impression of a democratic, cosmopolitan cultural nation, e.g. with the help of the Expo 2000.

During these years the European Union's steps to promote culture, a novelty inspired by the federal government and agreed upon in the Maastricht treaty, commenced which aimed at enhancing European shaped cultural projects, cultural exchange and co-operation.

*Oscar Schneider: Politico-cultural focal points during the eighties (pp. 261–272)*

Helmut Kohl's politico-cultural decisions were made during the first years of his chancellorship, he wanted to indicate directions at Bonn and Berlin – to turn Bonn into a cultural centre with the help of the Foundation House of History and the Art and Exhibition Hall of the Federal Republic of Germany and against persistent opposition with the German Historic Museum in Berlin. The legal basis for this was provided by the "Treaty concerning the Federal Government's involvement with the Cultural Foundation of the Länder" (1987). All projects were academically prepared, publicly discussed, entered into competition and planned for perpetuity. Chancellor Kohl was always convinced that Germany had to present itself as a nation of culture.

*Matthias Theodor Vogt: Cultural policy during the Kohl era from an academic point of view (pp. 273–283)*

An academic debate about the cultural policy during the Kohl era is yet missing. Vogt distinguishes the following items: whereas during federal chancellor Willy Brandt's term of office a favourable empathy between politics and the cultural elite existed, the same elite criticised the state's defence measures against terrorism taken by his successor Helmut Schmidt. Kohl's statements on the "country's dignity" and the "identification with the spiritual home Germany" must have had a rather deterring effect on the younger generation. Kohl's "grand construction projects" have to be compared from an aesthetic point of view with those of other countries during this period of time. The growing popularity of museums and exhibitions during the eighties due to a new conception of museum pedagogic combined simultaneously with Kohl's insisting "on historical remembrance which offers human beings ... orientation". Finally the author asks about the duties and possibilities of a federal cultural policy.

## Résumés \*

*Winfried Becker: Identité chrétienne et séparation des pouvoirs en Europe* (pp. 1–24)

Becker analyse les éléments identitaires et les forces centrifuges de l'idée occidentale de la chrétienté, faite d'un assemblage de philosophie antique, de civilisation romaine, de christianisme et de peuples germaniques. Le concept spécifiquement européen de la liberté explique à la fois la continuité et le renouvellement. Il distingue entre transcendance et immanence, entre foi et Église d'une part, et État de l'autre. Les autres libertés sont issues de cette configuration: le pluralisme institutionnel qui caractérise l'Europe, avec la séparation des pouvoirs et le fédéralisme, le droit international fondé sur des racines chrétiennes. De surcroît, cette conception de la liberté conçoit l'interprétation du monde comme une mission, celle d'interroger et d'étudier inlassablement la création. L'Europe perdrait sa force de communication et son rayonnement si, pour définir ses valeurs et ses normes, elle s'abandonnait à la mode du nihilisme ou au relativisme total et si elle ne faisait pas appel à l'intégralité du riche héritage intellectuel du noyau européen.

*Martin Honecker: Décision politique et motivation éthique* (pp. 25–48)

Honecker aborde la question du rôle de l'éthique dans la décision politique. Le besoin de la politique en conseils scientifiques et éthiques augmente continuellement. Des commissions éthiques ont notamment vu le jour à la suite du développement de la génétique et de la médecine moderne, qui ont pour fonction de contribuer à expliquer et à évaluer les problèmes éthiques liés aux progrès de la médecine.

Qu'est-ce que l'éthique et que n'est-elle pas? En quoi consistent fondamentalement les relations entre politique et éthique, et que peut apporter l'éthique à la décision politique? Autant de questions auxquelles Honecker tente de répondre.

*Rafael Biermann: La Turquie à nos portes. De la finalité du processus d'élargissement européen* (pp. 49–79)

L'union européenne est à une croisée des chemins, l'un mène à un élargissement illimité et l'autre à une autolimitation au noyau de l'Europe. La Turquie constitue le précédent. L'auteur considère qu'un concept global du futur élargissement passe par trois décisions capitales:

1. Le statut de candidat et l'ouverture des négociations d'adhésion ne doivent pas être arrêtés par le Conseil de l'Europe sur recommandation de la Commission comme c'est le cas jusqu'à présent mais sur décision préalable du Parlement européen ou des parlements nationaux.

2. Il est nécessaire de se limiter aux pays qui appartiennent indubitablement à l'Europe d'un point de vue géographique, historique et culturel. Un élargissement sans frein mènerait, en raison de la forte hétérogénéité, à la paralysie et à des crises identitaires.

---

\* Aus dem Deutschen übersetzt von Valentine Meunier

3. Il faut élaborer des modèles flexibles et divers d'intégration partielle, afin que les États limitrophes de l'Union européenne puissent prendre part aux décisions du Conseil qui touchent à des intérêts communs.

*Rudolf Morsey*: La politique rhénane d'Adenauer en 1918/19 selon des auteurs du NSDAP et du SED – 1933/34 et 1952–1961 (pp. 81–100)

L'auteur analyse les mensonges de la propagande sur le séparatisme professé par Adenauer, qui servirent aux nazis, tout d'abord, à vilipender la politique rhénane (1918/1919) du maire de Cologne. Après 1933, Franz W. Ilges et Hermann Schmid rédigèrent divers pamphlets pour le compte du NSDAP, sur la «haute trahison du Zentrum», ainsi que sur «Adenauer, le chef des séparatistes». Le contenu de ces diatribes fut ultérieurement repris par des auteurs du SED (Gunnar W. Wolf, Joachim Peck, Peter Klein notamment) et l'ancien chancelier se vit reprocher des velléités séparatistes dans de nombreux écrits. La recherche historique a permis de mettre à nu le plagiat de Peck (Morsey; 1965) et de ne voir dans ces accusations séparatistes qu'une propagande politique à l'encontre d'Adenauer. Il est, de surcroît, impossible de trouver de document à sa charge, que ce soit dans le fond de Cologne sur le mouvement rhénan ou dans les archives françaises.

*Peer Oliver Volkmann*: L'exil d'Heinrich Brüning : ses séjours aux États-Unis entre 1935 et 1938/39 (pp. 101–127)

Entre 1935 et 1938/39, Heinrich Brüning s'est rendu chaque année aux États-Unis. Durant ses séjours, il est intervenu dans de multiples universités et centres de recherche. Dans ses conférences, il s'intéressait en premier lieu aux difficultés qui, pour la République de Weimar, résultaient du traité de Versailles et des dispositions en matière de réparations, ainsi qu'à l'extrémisme politique qu'ils avaient favorisé. À ses yeux, les anciens pacifistes portaient également la responsabilité des développements intérieurs qui avaient conduit à la prise de pouvoir par les nazis en 1933. Il adressait ses critiques à la France en particulier qui durant son mandat avait empêché que les révisions nécessaires de la politique intérieure se réalisent et avait ainsi contribué à sa chute en 1932. Lors de ses entretiens avec des délégués politiques et des journalistes influents aux États-Unis, il faisait campagne pour qu'ils s'engagent résolument contre le gouvernement nazi, tout en reconnaissant les souhaits «légitimes» de révision des Allemands.

*Christopher Beckmann*: Friedrich Holzapfel 1900–1969 (pp. 129–155)

Bien que connu pour être un adversaire du NSDAP, Holzapfel conserva ses fonctions d'administrateur de la chambre de commerce de Bielefeld jusqu'en 1937. Il fit à cette époque deux mois de prison pour diffusion d'un essai et était également en contact avec le réseau de résistance qui gravitait autour de Jakob Kaiser et de Max Habermann. En mai 1945, les forces d'occupation britanniques le nommèrent maire de Herford. Protestant, membre du DNVP avant 1933, il s'engagea alors expressément pour que tous les chrétiens collaborent politiquement au sein d'un parti populaire interconfessionnel. Il fit constamment campagne pour la CDU auprès de la population protestante de Westphalie et du nord de l'Allemagne, et fut un des cofondateurs de l'EAK (*Evangelischer Arbeitskreis*; groupe protestant de la CDU).

Il eut dès le départ des rapports tendus avec Adenauer: Holzapfel soutenait ses objectifs, mais que l'économie de marché et la coalition avec le FDP et, protestant bien connu, il fit entrer des électeurs protestants dans le parti. Mais ils étaient aussi en concurrence pour les postes les plus élevés du parti et du gouvernement, qui toutefois échappèrent à Holzapfel.

*Rudolf Lill*: Les débuts de la CDU à Cologne. 1945–1948 (pp. 157–172)

Les «Directives de Cologne» («*Kölner Leitsätze*»), publiées le 1<sup>er</sup> juillet 1945, jouèrent un rôle, bien au-delà de Cologne, dans les fondations de sections régionales du parti populaire chrétien. Les fondateurs de Cologne venaient majoritairement de l'aile gauche, démocratique, sociale et réformatrice, ainsi que des milieux résistants du Zentrum. En sa qualité de maire, Adenauer chercha à raffermir les nouvelles sections de la CDU à l'ouest et au sud de l'Allemagne, et, sur le plan politique, à les établir au centre et à les ancrer à l'Ouest. Lui et son successeur, Hermann Pünder, se sont engagés pour la reconstruction matérielle mais aussi pour la relance de la vie culturelle de Cologne. La commémoration des 700 ans de la cathédrale fut un moment crucial de l'après-guerre, un symbole de l'envie de vivre de la ville catholique et, au-delà, de la réconciliation des Allemands avec ses voisins. Les directives formulées à l'été 1945 – soit un modèle de société qui repose sur une conception chrétienne de l'homme et de sa dignité et le projet politique d'une Allemagne qui soit à l'avenir démocratique, fédérale et européenne – sont encore porteurs à l'heure actuelle.

*Hans-Peter Schwarz*: Voyage dans l'inconnu (pp. 173–192)

Le voyage d'Adenauer à Moscou, l'admiration pour ce chancelier âgé de 79 ans qui se rendit avec détermination dans la tanière des dirigeants communistes, et permit enfin le retour des prisonniers de guerre, est aujourd'hui encore au cœur du mythe Adenauer. L'auteur reconstruit le «voyage dans l'inconnu» (Felix v. Eckardt) de manière savante, notamment à l'aide des mémoires de nombre de participants, et distingue quatre faisceaux de problèmes: 1. la rareté des informations sur la situation générale de l'Union soviétique, sur les leaders politiques et sur la lutte interne pour le pouvoir au Kremlin. 2. l'incertitude à l'égard de la politique de détente et de ses conséquences – par exemple une solution de neutralité à l'autrichienne, fermement rejetée par Adenauer. 3. L'incertitude qui pesait sur la question allemande, avec d'une part les attentes de l'opinion publique envers des avancées vers la réunification et, de l'autre, la confirmation d'une double étaticité par l'ouverture de relations diplomatiques. 4. l'échec possible des négociations, ce que redoutait Adenauer juste avant son départ. Pour Schwarz, l'importance historique du voyage à Moscou est qu'il fut le premier grand pas d'Adenauer sur la voie de la normalisation avec l'Union soviétique.

*Gerhard Wettig*: Le voyage d'Adenauer à Moscou vu par les Soviétiques. Le tournant de la politique allemande de l'Union soviétique après la mort de Staline (pp. 193–202)

L'intérêt des Soviétiques à normaliser leurs relations avec la République fédérale était de consolider la politique bi-étatique et de créer une ceinture d'États neutres en Europe. Ils étaient donc prêts à faire des concessions, c'est-à-dire à accepter les réserves du gouvernement fédéral concernant les frontières et leur prétention à la représentation exclusive. Ils se montrèrent également arrangeants sur la question des prisonniers de guerre. À l'origine, ces

derniers ne devaient être libérés qu'après vérification, par les autorités soviétiques, sur requête des gouvernements de RFA et de RDA. Kroutchev espérait que l'échange des ambassadeurs pousserait plus fortement l'opinion publique allemande à militer pour un système collectif de sécurité qui refoulerait la présence militaire américaine hors des murs européens. Il en attendait aussi que les adversaires internes de Adenauer, tels Ollenhauer, Heinemann etc., fassent propagande contre l'alliance occidentale et, en outre, que les relations économiques entre les deux pays s'intensifiaient. Le dirigeant soviétique vanta l'ouverture de relations diplomatiques comme le grand résultat des négociations, qu'Adenauer «le maître des subtiles intrigues politiques» avait accepté contre son gré.

*Tim Christian Szatkowski*: Karl Carstens dans la politique étrangère et interallemande des années soixante et soixante-dix (pp. 203–232)

L'auteur cherche à dévoiler les spécificités de la pensée et de l'action de Karl Carstens en matière de politique étrangère. Il met l'accent sur les années durant lesquelles il exerça les fonctions de secrétaire d'État au ministère des Affaires étrangères (1960–1966) et de président du groupe CDU/CSU au Bundestag (1973–1976). Son échelle des priorités était «liberté – paix – unité». L'alliance atlantique et l'intégration européenne constituaient pour lui des piliers essentiels. Il considérait que les États-Unis étaient l'allié le plus important. Pourtant, on ne saurait le ranger parmi les «atlantistes sectaires» (Heinrich Krone). Carstens fit montre de clairvoyance en considérant que la politique de l'intégration européenne était la base de la politique de réunification de l'Allemagne. Alors qu'il fit preuve d'une certaine flexibilité en matière d'Ostpolitik, il resta dans la ligne traditionnelle sur la question interallemande, dont la base était de ne pas reconnaître la RDA, et donc d'exclure «atténuer les souffrances humaines» à grande échelle.

*Günter Buchstab*: L'ère Kohl en débat. V. Politique culturelle. Introduction (p. 233f.)

En introduction de cette séquence, Buchstab rappelle que la politique culturelle de Kohl est jugée de façon contradictoire. D'un côté, l'ère Kohl est qualifiée de «désert politico-culturel», de l'autre les faits prouvent que le budget alloué à la politique culturelle intérieure et étrangère croît considérablement, passant respectivement de 346 millions à 1,3 milliards et de 692 millions à 1,15 milliards.

*Norbert Lammert*: La politique culturelle après 1982 (pp. 235–239)

Lammert montre que «l'absence de culture sous l'ère Kohl» est une légende. Certes la politique culturelle du Bund s'est vue accorder un autre poids après 1998: elle fut institutionnalisée et un secrétaire d'État fut nommé. Mais le Bund avait déjà commencé dès les années 1980, et sans formalisation juridique, à prendre en compte ses missions politico-culturelles. La souveraineté des Länder en matière culturelle est un fondement de la vitalité et de la diversité de la culture en Allemagne, mais, conjointement, elle est également à l'origine de la baisse croissante des subventions artistiques et culturelles à l'échelle fédérale. Helmut Kohl en avait pris conscience et a marqué un tournant en améliorant les conditions générales de ces dernières, ainsi qu'en subventionnant certains projets d'importance nationale (le musée de l'histoire allemande, Deutsches Historisches Museum, par exemple).



*Anton Pfeifer*: La politique culturelle du gouvernement fédéral de Helmut Kohl sous le signe de l'unification allemande et de l'union européenne (pp. 241–259)

Le chancelier Helmut Kohl était persuadé que les arts et la culture jouaient un grand rôle dans la constitution de l'identité communautaire et qu'il fallait préserver l'héritage culturel. La politique culturelle était donc une de ses grandes priorités. Ce fut particulièrement le cas après la réunification, alors que les institutions culturelles de RDA menaçaient de s'effondrer. Il fut nécessaire d'instituer une compétence en matière culturelle dans les nouveaux Länder et de stopper le délabrement des monuments, ainsi que des quartiers urbains historiques. Berlin, capitale, devait devenir une métropole culturelle internationale et à ce titre acquérir un rayonnement conséquent, mais d'autres villes culturelles décentralisées, telles que Dresde ou Weimar, furent également soutenues. L'objectif de la politique culturelle étrangère, quant à lui, était de diffuser l'image d'une nation culturelle, cosmopolite et démocratique, à l'exemple de l'exposition universelle d'Hannovre en 2000.

Le gouvernement allemand exigea durant ces années que pour la première fois l'Union européenne prenne des mesures en matière de promotion culturelle. Ces mesures, ancrées dans le traité de Maastricht, visent à promouvoir les projets culturels de dimension européenne, les échanges culturels et la coopération.

*Oscar Schneider*: Les priorités de la politique culturelle des années 80 (pp. 261–272)

Dès sa première année de fonctions, Helmut Kohl prit des décisions en matière de politique culturelle: il voulait poser des jalons à Berlin et à Bonn, avec la Maison de l'histoire (Haus der Geschichte), ainsi que le musée des Beaux-arts de la République fédérale d'Allemagne (Bundeskunst- und Ausstellungshalle) visant à faire de Bonn un centre culturel, et en luttant contre les âpres résistances rencontrées par le Deutsches Historisches Museum à Berlin. Les «Accords sur le concours du Bund à la dotation culturelle des Länder» de 1987 en constituèrent la base juridique. Tous les projets furent élaborés scientifiquement, discutés publiquement, soumis à un appel d'offre et visaient la durabilité. Le chancelier Kohl agissait par conviction que l'Allemagne devait être connue en tant qu'État culturel.

*Matthias Theodor Vogt*: La politique culturelle de l'ère Kohl dans une optique scientifique (pp. 273–283)

Jusqu'à aujourd'hui, il n'y a pas eu d'analyse scientifique de la politique culturelle de l'ère Kohl. Vogt fait ressortir les points suivants: sous Willy Brandt, on a assisté à une identification positive entre politique et élite culturelle, alors que sous son successeur, Helmut Schmidt, cette même élite a critiqué les mesures défensives prises par l'État contre le terrorisme. Les déclarations de Kohl sur la «dignité du pays» ou sur «l'identification à la patrie intellectuelle Allemagne», par exemple, ont dû avoir un effet plutôt rebutant pour la jeune génération. D'un point de vue esthétique, il faudrait comparer les «grands projets de construction» de Kohl avec ceux d'autres États à la même époque. La popularité croissante des musées et des expositions dans les années 80, due à une nouvelle conception de la pédagogie muséale, est concomitante de l'insistance de Kohl sur «la mémoire historique»

qui peut donner une «orientation aux hommes». En conclusion, l'auteur s'interroge sur les missions et les possibilités de la politique culturelle fédérale.

## Zusammenfassungen

*Winfried Becker: Nachdenken über Europa: Christliche Identität und Gewaltenteilung (S. 1–24)*

Becker analysiert die identitätsbildenden Elemente und zentrifugalen Kräfte der christlichen Abendland-Idee, die geprägt wurde durch die Verbindung von antiker Philosophie, römischer Zivilisation, Christentum und germanischen Völkerschaften. Europas spezifischer Freiheitsbegriff bildete die Grundbedingung für Kontinuität und Erneuerung zugleich. Er unterschied zwischen Transzendenz und Immanenz, zwischen Glauben und Kirche einerseits und dem Staat andererseits. Daraus erwuchsen die übrigen Freiheiten, der für Europa typische Institutionen-Pluralismus mit Gewaltenteilung und Föderalismus, das Völkerrecht auf der Grundlage einer ursprünglich christlichen Gesinnung. Zudem begriff dieses Freiheitsverständnis die Sinnggebung der Welt als Auftrag, sich der Schöpfung permanent forschend und fragend zuzuwenden. Europa verlöre seine kommunikative Kraft und seine Ausstrahlung, wenn es sich den Modeerscheinungen des Nihilismus oder des totalen Relativismus ergäbe und zur Definition seiner Werte und Normen nicht mehr das Ganze der reichen geistigen Überlieferung Kerneuopas heranziehen würde.

*Martin Honecker: Politische Entscheidung und ethische Begründung (S. 25–48)*

Honecker behandelt die Frage nach der Rolle der Ethik in der Politikberatung. Der Bedarf der Politik an wissenschaftlichen und ethischen Beratungsgremien steigt ständig. Besonders als Folge der Entwicklung der Gentechnik und der modernen Medizin entstanden Ethikkommissionen, die zur Klärung und Bewertung ethischer Probleme des medizinischen Fortschritts herangezogen werden.

Was ist Ethik, und was ist sie nicht? Worin besteht grundsätzlich das Verhältnis von Politik und Ethik, und was kann Ethik für die Politikberatung leisten? Diese Fragen sucht Honecker zu beantworten.

*Rafael Biermann: Türkei ante portas. Zur Finalität des europäischen Erweiterungsprozesses (S. 49–79)*

Die Europäische Union befindet sich an einer Wegscheide, die einerseits in die unbegrenzte Erweiterung oder andererseits in die Selbstbegrenzung auf Kerneuropa führt. Die Türkei ist der Präzedenzfall. Für ein Gesamtkonzept der künftigen Erweiterung hält der Autor drei Grundsatzentscheidungen für erforderlich:

1. Die Verleihung des Kandidatenstatus, die Aufnahme von Beitrittsverhandlungen sollte nicht wie bisher durch den Europäischen Rat auf Empfehlung der Kommission erfolgen, sondern nur nach vorhergehender Entscheidung des Europäischen Parlaments bzw. der nationalen Parlamente.
2. Die Begrenzung auf jene Länder, die geographisch und kulturhistorisch unzweifelhaft zu Europa gehören, ist notwendig, da eine ungebremste Erweiterung aufgrund der größeren Heterogenität zu Handlungsunfähigkeit und Identitätskrisen führen würde.

3. Flexible Modelle differenzierter Teilintegration sollten entwickelt werden, so dass außereuropäische Nachbarstaaten auch an Ratsentscheidungen von gemeinsamen Interesse mitwirken könnten.

*Rudolf Morsey: Adenauers Rheinlandpolitik 1918/19 in der Sicht von NSDAP- und SED-Autoren, 1933/34 und 1952/1961 (S. 81–100)*

Der Autor untersucht die Propagandalüge vom Separatismus Adenauers, mit der die Rheinlandpolitik (1918–1924) des Kölner Oberbürgermeisters zunächst von nationalistischer Seite diffamiert wurde. Nach 1933 verfassten Franz W. Ilges und Hermann Schmid im Auftrag der NSDAP verschiedene Schmähchriften über den „Hochverrat des Zentrums“ und den „Separatistenführer Adenauer“. Diese Pamphlete wurden später von SED-Autoren (u.a. Gunnar W. Wolf, Joachim Peck, Peter Klein) inhaltlich übernommen und dem damaligen Bundeskanzler Adenauer in Veröffentlichungen wiederholt Separatismus vorgeworfen. In der historischen Forschung ist die Enthüllung des Peck-Plagiats durch Morsey (1965) anerkannt und der Separatismusvorwurf als politische Propaganda gegen Adenauer entlarvt worden, zumal sich weder in den Kölner Akten zur Rheinlandbewegung noch in französischen Archiven belastende Dokumente fanden.

*Peer Oliver Volkmann: Heinrich Brüning im Exil: Besuche in den USA 1935 bis 1938/39 (S. 101–127)*

Heinrich Brüning reiste in der Zeit zwischen 1935 und 1938/39 alljährlich in die USA. Während seiner Aufenthalte sprach er an einer Vielzahl von Bildungseinrichtungen. In seinen Vorträgen behandelte er bevorzugt die Schwierigkeiten, die der Weimarer Republik aus dem Versailler Vertrag und den Reparationsregelungen erwachsen waren und dem politischen Extremismus Vorschub geleistet hatten. Für die innenpolitischen Entwicklungen, die 1933 zur Regierungsübernahme durch die Nationalsozialisten geführt hatten, machte er auch die früheren Kriegsgegner mitverantwortlich. Seine Kritik richtete sich insbesondere gegen Frankreich, das in seiner Regierungszeit die innenpolitisch notwendigen Revisionserfolge verhindert und damit 1932 zu seinem Sturz beigetragen habe. Bei seinen Gesprächen in den USA mit politischen Repräsentanten und einflussreichen Journalisten warb er für ein konsequentes Auftreten gegenüber der NS-Regierung, das aber die „legitimen“ deutschen Revisionswünsche anzuerkennen habe.

*Christopher Beckmann: Friedrich Holzapfel 1900–1969 (S. 129–155)*

Holzapfel hielt sich bis Ende 1937 in seiner Funktion als Hauptgeschäftsführer der Handwerkskammer in Bielefeld, obwohl er als Gegner der NSDAP bekannt war. Damals geriet er wegen Verbreitung einer Denkschrift für zwei Monate in Haft und hatte wohl auch Kontakte zum Widerstandskreis um Jakob Kaiser und Max Habermann. Im Mai 1945 wurde er von der britischen Besatzungsmacht zum Oberbürgermeister von Herford ernannt. Als Protestant, der vor 1933 der DNVP angehörte, engagierte er sich jetzt nachdrücklich für die gemeinsame politische Arbeit aller Christen in einer interkonfessionellen Volkspartei ein. Bei der evangelischen Bevölkerung in Westfalen und in Norddeutschland warb er ständig für die Unterstützung der CDU und wirkte auch bei der Gründung des Evangelischen Arbeitskreises (EAK, 1952) mit.

Sein Verhältnis zu Adenauer war von Anfang an gespannt: Holzapfel unterstützte dessen Ziele, wie die marktwirtschaftliche Ordnung und die Koalition mit der FDP, und integrierte als bekannter Protestant evangelische Wähler, aber er galt auch als Konkurrent um höchste Ämter in Partei und Regierung, die ihm aber versagt blieben.

*Rudolf Lill: Über die Anfänge der CDU in Köln 1945–1948 (S. 157–172)*

Die am 1. Juli 1945 veröffentlichten „Kölner Leitsätze“ wirkten weit über Köln hinaus auf die regionalen Gründungen der christlichen Volkspartei. Die Kölner Gründer kamen überwiegend aus dem linken, demokratischen und sozialreformerischen Flügel und den widerständigen Kreisen des Zentrums. Adenauer als Oberbürgermeister suchte die entstehenden CDU-Gruppierungen im Westen und Süden Deutschlands zu bestärken und auf einen Kurs der Mitte und der Westbindung festzulegen. Er und sein Nachfolger, Hermann Pünder, haben sich für den materiellen Wiederaufbau, aber auch für die Wiederbelebung des kulturellen Lebens in Köln eingesetzt. Höhepunkt der Nachkriegsjahre war das 700-jährige Domjubiläum, ein Symbol für den Lebenswillen der katholischen Stadt und darüber hinaus für die Versöhnung der Deutschen mit den Nachbarländern. Die im Sommer 1945 formulierten Leitlinien – das an der christlichen Auffassung vom Menschen und seiner Würde orientierte Gesellschaftskonzept und der politische Zukunftsentwurf von einem demokratischen, föderalen und europäisch ausgerichteten Deutschland – sind bis heute wegweisend.

*Hans-Peter Schwarz: Eine Reise ins Unbekannte (S. 173–202)*

Die Moskaureise Adenauers, die Bewunderung für den 79-jährigen Bundeskanzler, der entschlossen in die Höhle der kommunistischen Machthaber reiste und endlich die Heimkehr der Kriegsgefangenen ermöglichte, bildet bis heute den Kern des Adenauer-Mythos. Die „Reise ins Ungewisse“ (Felix v. Eckardt) konstruiert der Autor kenntnisreich vor allem anhand der Memoiren vieler Beteiligten, indem er vier Problemkreise analysiert: 1. Wenig Informationen über die allgemeine Situation in der Sowjetunion, die führenden Politiker und den internen Machtkampf im Kreml. 2. Unsicherheit über die Entspannungspolitik und deren Konsequenzen, z. B. eine von Adenauer entschieden abgelehnte Neutralitätslösung à la Österreich. 3. Unsicherheit in der deutschen Frage, einerseits die Erwartungen der Öffentlichkeit auf Fortschritte in der Wiedervereinigung und andererseits die Bestätigung der Zweistaatlichkeit durch die Aufnahme diplomatischer Beziehungen. 4. Das mögliche Scheitern der Verhandlungen, was Adenauer kurz vor der Abreise befürchtete. Schwarz sieht die historische Bedeutung der Moskaureise darin, dass sie der erste große Schritt Adenauers auf dem Weg zur Normalisierung mit der Sowjetunion war.

*Gerhard Wettig: Adenauers Moskau-Besuch aus sowjetischer Sicht. Wende der sowjetischen Deutschlandpolitik nach Stalins Tod (S. 193–202)*

Das große Interesse der Sowjets an der Normalisierung der Beziehungen zur Bundesrepublik beruhte darauf, die Zwei-Staaten-Politik zu konsolidieren und einen neutralen Staatengürtel in Europa zu schaffen. Daher waren sie zu Zugeständnissen bereit, indem sie die Vorbehalte der Bundesregierung bezüglich der Grenzen und des Alleinvertretungsanspruchs hinnahmen, und auch bei der Frage der Kriegsgefangenen den Deutschen entgegenkamen. Ihre Freilassung sollte ursprünglich erst nach Prüfung durch die sowjetischen Instanzen auf Er-

suchen der Regierungen der DDR und der BRD erfolgen. Vom Austausch der Botschafter erwartete Chruschtschow einen stärkeren Einfluss auf die deutsche Öffentlichkeit, um für ein kollektives Sicherheitssystem zu werben, das die amerikanische Militärpräsenz aus Europa verdrängen könnte, sowie die Unterstützung der innenpolitischen Gegner Adenauers, wie Ollenhauer, Heinemann u.a., in ihrer Propaganda gegen das westliche Bündnis und außerdem die Intensivierung der wirtschaftlichen Beziehungen. Die Aufnahme der diplomatischen Beziehungen propagierten die sowjetischen Führer als großen Verhandlungserfolg, den Adenauer, „der Meister der feinen diplomatischen Intrige“ gegen seinen Willen akzeptiert habe.

*Tim Christian Szatkowski:* Karl Carstens in der Außen- und Deutschlandpolitik der sechziger und siebziger Jahre (S. 203–232)

Absicht des Autors ist es, die charakteristischen Merkmale im außenpolitischen Denken und Handeln von Karl Carstens aufzuzeigen. Der Schwerpunkt liegt dabei auf seiner Zeit als Staatssekretär des Auswärtigen Amtes (1960–1966) und als Vorsitzender der CDU/CSU-Fraktion im Bundestag (1973–1976). Seine Prioritätenskala lautete: „Freiheit – Frieden – Einheit“. Unverzichtbare Säulen bildeten das Atlantische Bündnis und die europäische Integration. Die USA galten ihm als der wichtigste Bündnispartner. Dennoch wird man ihn nicht zu den „einseitigen Atlantikern“ (Heinrich Krone) rechnen können. Carstens bewies Weitsicht, indem er die Politik der europäischen Integration als Basis für eine auf die deutsche Wiedervereinigung gerichtete Politik betrachtete. Während er in der Ostpolitik einige flexible Ansätze aufnahm, blieb er in der Deutschlandpolitik der Tradition verhaftet. Hier bildete die Nichtanerkennung der DDR die Grundlage, die allerdings „menschliche Erleichterungen“ in größerem Umfang ausschloss.

*Günter Buchstab:* Die Ära Kohl im Gespräch. V. Kulturpolitik. Einführung (S. 233f.)

Einleitend wies Buchstab auf die widersprüchliche Bewertung der Kulturpolitik in der Regierungszeit von Helmut Kohl hin. Einerseits wird die Bundesrepublik „als kulturpolitische Sahelzone“ beurteilt, andererseits zeigen die Fakten, dass der Etat für innerstaatliche und auswärtige Kulturpolitik in diesen Jahren beträchtlich anstieg, von 346 Mio. auf 1,3 Mrd. bzw. von 692 Mio. auf 1,15 Mrd.

*Norbert Lammert:* Die Kulturpolitik nach 1982 (S. 235–239)

Lammert wies daraufhin, dass die „Kulturlosigkeit der Ära Kohl“ eine Legende sei. Zwar habe die Kulturpolitik des Bundes nach 1998 durch die Institutionalisierung und Einsetzung eines Kulturstaatssekretärs eine andere Gewichtung erhalten, aber die Wahrnehmung kulturpolitischer Aufgaben durch den Bund begann bereits in den 80er Jahren allerdings ohne rechtliche Formalisierung. Die Kulturhoheit der Länder ist die Basis für die Vitalität und Vielfalt der Kultur in Deutschland, aber auch Ursache für das wachsende Defizit im Bereich der Kunst- und Kulturförderung auf gesamtstaatlicher Ebene. Dies hat Helmut Kohl erkannt und durch Verbesserung der Rahmenbedingungen sowie die Förderung von allgemein bedeutenden Projekten (Deutsches Historisches Museum u.a.) deutliche Akzente gesetzt.

*Anton Pfeifer:* Die Kulturpolitik der Bundesregierung unter Helmut Kohl im Zeichen der deutschen und europäischen Einigung (S. 241–259)

Bundeskanzler Helmut Kohl war überzeugt, dass Kunst und Kultur signifikant und prägend für die Identität des Gemeinwesens sind und das kulturelle Erbe zu bewahren ist, und maß daher der Kulturpolitik hohe Priorität bei. Dies galt insbesondere nach der Wiedervereinigung, als die Kultureinrichtungen der ehemaligen DDR zusammenzubrechen drohten. Es war notwendig, die Kompetenz in der Kulturpolitik in den neuen Ländern aufzubauen und den Verfall der Baudenkmäler und historischen Stadtteile zu stoppen. Berlin als Hauptstadt sollte als internationale Kulturmetropole eine repräsentative Ausstrahlung erlangen, aber auch dezentrale Kulturstädte, wie Dresden und Weimar, wurden unterstützt. Ziel der auswärtigen Kulturpolitik war es, das Bild einer weltoffenen, demokratischen Kulturnation zu vermitteln, z. B. Expo 2000.

Neu in diesen Jahren waren die von der deutschen Regierung angeregten Maßnahmen zur Kulturförderung der Europäischen Union, festgelegt im Vertrag von Maastricht, die europäisch geprägte kulturelle Projekte, Kulturaustausch und Kooperation fördern sollten.

*Oscar Schneider:* Kulturpolitische Schwerpunkte in den 80er Jahren (S. 261–272)

Die kulturpolitischen Entscheidungen Helmut Kohls fielen bereits im ersten Jahr seiner Kanzlerschaft, er wollte in Bonn und Berlin Zeichen setzen – mit dem Haus der Geschichte und der Bundeskunst- und Ausstellungshalle, um Bonn zu einem kulturellen Zentrum zu machen, sowie gegen hartnäckige Widerstände mit dem Deutschen Historischen Museum in Berlin. Die Rechtsbasis dafür bildete das „Abkommen über die Mitwirkung des Bundes an der Kulturstiftung der Länder“ (1987). Alle Vorhaben wurden wissenschaftlich vorbereitet, öffentlich diskutiert, in einem Wettbewerb ausgeschrieben und auf Dauerhaftigkeit angelegt. Bundeskanzler Kohl handelte stets aus der Überzeugung, dass sich Deutschland als Kulturstaat repräsentieren muss.

*Matthias Theodor Vogt:* Kulturpolitik der Ära Kohl aus Sicht der Wissenschaft (S. 273–283)

Eine wissenschaftliche Auseinandersetzung mit der Kulturpolitik in der Ära Kohl fehlt bisher. Vogt hebt folgende Punkte hervor: Während unter Bundeskanzler Willy Brandt eine positive Identifikation zwischen Politik und kultureller Elite bestand, kritisierte diese die Abwehrmaßnahmen des Staates gegen den Terrorismus unter seinem Nachfolger Helmut Schmidt. Kohls Aussagen über „Würde des Landes“ und die „Identifikation mit der geistigen Heimat Deutschland“ mussten auf die jüngere Generation eher abschreckend wirken. Unter ästhetischen Gesichtspunkten müssten die „großen Bauprojekte“ Kohls mit denen anderer Staaten in diesem Zeitraum verglichen werden. Die wachsende Beliebtheit von Museen und Ausstellungen in den 80er Jahren, bedingt durch eine neue Konzeption der Museumspädagogik verband sich zeitgleich mit Kohls Insistieren „auf der historischen Erinnerung, die den Menschen ... Orientierung“ geben kann. Abschließend fragt der Autor nach den Aufgaben und Möglichkeiten der Bundeskulturpolitik.

## Mitarbeiter dieses Bandes

*Manfred Agethen*, Dr. phil., Archiv für Christlich-Demokratische Politik der Konrad-Adenauer-Stiftung, Sankt Augustin

*Winfried Becker*, Dr. phil., Professor für Neuere und Neueste Geschichte, Universität Passau

*Christopher Beckmann*, M. A., Archiv für Christlich-Demokratische Politik der Konrad-Adenauer-Stiftung, Sankt Augustin

*Rafael Biermann*, Dr. phil., Privatdozent, Gastprofessur an der Naval Postgraduate School (National Security Affairs), Monterey/Kalifornien

*Manfred Brocker*, Dr. phil., Dr. rer. pol., Privatdozent an der Universität Köln

*Günter Buchstab*, Dr. phil., Leiter der Hauptabteilung Wissenschaftliche Dienste/Archiv für Christlich-Demokratische Politik der Konrad-Adenauer-Stiftung, Sankt Augustin

*Stefan Donth*, Dr. phil., Wissenschaftlicher Mitarbeiter eines Abgeordneten des Deutschen Bundestages, Berlin

*Stephan Eisel*, Dr. phil., Leiter der Hauptabteilung Politische Bildung der Konrad-Adenauer-Stiftung, Schloss Eichholz/Wesseling

*Jörg-Dieter Gauger*, Dr. phil., apl. Prof., stv. Leiter Wissenschaftliche Dienste/Archiv für Christlich-Demokratische Politik der Konrad-Adenauer-Stiftung, Sankt Augustin

*Andreas Grau*, Dr. phil., Archiv für Christlich-Demokratische Politik der Konrad-Adenauer-Stiftung, Sankt Augustin

*Martin Honecker*, Dr. theol., Professor em. für Evangelische Sozialethik, Bonn

*Norbert Lammert*, Dr. phil., MdB, Vizepräsident des Deutschen Bundestages, Stv. Vorsitzender der Konrad-Adenauer-Stiftung, Berlin

*Rudolf Lill*, Dr. phil., Professor em. für Neuere Geschichte, Köln

*Rudolf Morsey*, Dr. phil., Dr. h. c., Professor em. für Neuere Geschichte, Neustadt a. d. Weinstraße

*Anton Pfeifer*, Staatsminister a.D., Stv. Vorsitzender der Konrad-Adenauer-Stiftung, Sankt Augustin



*Oscar Schneider*, Dr. jur., Bundesminister a.D., Nürnberg

*Hans-Peter Schwarz*, Dr. phil., Dr. h.c., Professor em. für Politische Wissenschaft und Zeitgeschichte, Gauting

*Tim Christian Szatkowski*, M. A., Doktorand, wiss. Mitarbeiter am Institut für Zeitgeschichte, München

*Matthias Theodor Vogt*, Dr. phil., Professor für Kulturpolitik, Hochschule Zittau/Görlitz

*Peer Oliver Volkmann*, M. A., Promotion Augsburg 2004, Riederau

*Gerhard Wettig*, Dr. phil., 54472 Kommen